This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY
MDCCCCX
CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

Beiträge

zur

Erklärung des alten Testamentes.

Drei Abhandlungen.

1) Die Schwierigkeiten und Widersprüche mancher Zahlangaben in den Büchern des alten Testamentes und deren Entstehung und Lösung.
2) Ueber das Recht der Israeliten an Canaan und über die Ursache seiner Eroberung und der Vertilgung seiner Einwohner durch die Israeliten und die verschiedenen Erklärungsversuche darüber.
3) Ueber das Gelübde Jephta's Richt. 11, 30—40.

Von

Laur. Reinke,

Doctor der Philosophie und Theologie, ordentlichem Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen an der Königl. Akademie zu Münster in Westphalen.

Münster, 1851.

Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung.

BS
1174
.R45
1851
v.1

Vorwort.

Zu den Gegenständen des alten Testamentes, welche mehr oder weniger Schwierigkeiten darbieten und in mehrfacher Rücksicht von nicht geringer Wichtigkeit sind, gehören auch diejenigen, welche wir in den folgenden drei Abhandlungen einer ausführlichen Untersuchung unterworfen haben. Allen, welche die Ansichten der Gelehrten über manche Zahlangaben in den Büchern des alten Testamentes, über das Recht der Israeliten an Canaan und über das Gelübde Jephta's auch nur im Allgemeinen kennen, ist es zur Genüge bekannt, dafs dieselben mehr oder weniger abweichen und sich nicht selten geradezu widersprechen. Eine Behandlung dieser Gegenstände und die Beurtheilung der abweichenden Ansichten, verbunden mit der Begründung des Wahren und Haltbaren, wird daher gewifs keiner für eine vergebliche Mühe halten. Da wir die Gründe, welche uns zur Behandlung der einzelnen Gegenstände bestimmt, in jeder Abhandlung näher angegeben haben, so lassen wir dieselben hier unerwähnt und verweisen

Inhalt.

Erste Abhandlung.

		Seite
§. 1.	Einleitung	1
§. 2.	Ueber die Entstehung der Schwierigkeiten und Differenzen in den Zahlangaben	10
§. 3.	Ueber die Art und Weise, wie die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen ausgedrückt haben	17
§. 4.	Beantwortung der Frage, ob die alttestamentlichen Schriftsteller [illegible] staben des hebräischen Alphabets als Zahl[illegible] ucht haben?	19
§. 5.	Ob die [illegible] hen Schriftsteller zuweilen auch Zahlz[illegible] en haben?	44
§. 6.	Erg[illegible] gehenden Untersuchung	50
§. 7.	O[illegible] er Ziffern gekannt und gebraucht haben?	52
§. 8.	[illegible] sammenstellung der mehr oder weniger [illegible] Zahlbuchstaben in den Büchern des alten [illegible]	61
[illegible]	[illegible] der wichtigeren Schwierigkeiten und Widersprüche, welche sich bei den Zahlangaben des hebräischen [illegible] extes, der samaritanischen Recension des Penta[illegible] und des Josephus und den alten Uebersetzungen, [illegible] entlich der alexandrinischen, finden	68
	[illegible] der Genesis	69
	[illegible] Exodus	111

3) in Numeri 117
4) im Buche Josua 117
5) im Buche der Richter 120
6) im ersten Buche Samuel's 125
7) im zweiten Buche Samuel's 138
8) im ersten Buche der Könige 151
9) im zweiten Buche der Könige 178
10) im ersten Buche der Chronik 182
11) im zweiten Buche der Chronik 183

§. 10. Ueber einige Stellen der Bücher der Chronik und Samuel's, welche wegen der grofsen Zahlangaben mehr oder weniger Schwierigkeiten darbieten und nach Gramberg absichtliche Entstellungen enthalten sollen . . . 186

§. 11. Schwierigkeiten und Widersprüche, welche sich in den Parallelstellen des masoretischen Textes Esr. Kap. 2 und Nehem. Kap. 7 und der alexandrinischen Uebersetzung und im Buche Esther finden 213

1) im Buche Esra und Nehemia 213

§. 12. 2) Abweichende Zahlangaben zwischen dem hebräischen Texte und der alexandrinischen Uebersetzung im Buche Esther 228

§. 13. Schwierigkeiten und Widersprüche, welche einige Zahlangaben des Grundtextes und der Uebersetzungen, namentlich der alexandrinischen, in den Büchern Jesaia, Jeremia, Ezechiel, Daniel und Zacharia darbieten . 231

1) bei Jesaia 231
2) bei Jeremia 237
3) bei Ezechiel 242
4) bei Daniel 256
5) bei Zacharia 258

§. 14. Abweichende Zahlangaben in den Uebersetzungen der Bücher Tobia und Judith 259

1) bei Tobia 260
2) bei Judith 263

Zweite Abhandlung.

Ueber das Recht der Israeliten an Canaan und über die Ursache seiner Eroberung und der Vertilgung seiner Einwohner durch die Israeliten und die verschiedenen Erklärungen darüber . 271

Dritte Abhandlung.

Ueber das Gelübde Jephta's Richt. 11, 30—40 421

§. 1.

Einleitung.

Zu den Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit älterer und neuerer Interpreten des A. T. in einem besonderen Grade auf sich gelenkt haben, gehören auch manche Zahlangaben. Es sind hauptsächlich zwei Punkte, welche die Interpreten des A. T. und andere Gelehrte bei den Zahlen einer besonderen Beachtung für würdig halten und mehrere zum Gegenstande einer näheren Untersuchung gemacht haben : wir meinen die *symbolische* Bedeutung mancher Zahlen und die *Schwierigkeiten* und *Widersprüche*, welche nicht wenige Zahlangaben in den Büchern des A. T. darbieten.[1]) Was den ersten Punkt betrifft, so unterliegt es nach den neueren Untersuchungen, namentlich nach denen von Karl Christ. Wilh. Fel. Bähr in seinem gelehrten und inhaltreichen Werke : »*Symbolik des Mosaischen Cultus, Heidelberg* 1837«, nicht dem mindesten Zweifel, dafs mehrere Zahlen, vornehmlich 3, 4, 7 und 10 symbolische Bedeutung haben. Vgl. Th. I, §. 2, S. 128 ff. — Da wir uns aber vorgenommen haben, in dieser Abhandlung nur von den Schwierigkeiten und Widersprüchen, welche bei den Zahlangaben des alten Testamentes im

---

[1]) Die Schwierigkeiten, welche nicht selten die chronologischen Angaben, besonders in der Richterperiode, darbieten, schliefsen wir hier ganz aus. Wo hierüber die Rede ist, da geschieht es nur beiläufig.

Grundtexte und in den alten Uebersetzungen, namentlich der alexandrinischen und in den jüdischen Alterthümern des Flavius Josephus vorkommen, zu handeln, so lassen wir die symbolische Bedeutung, welche einige Zahlen haben, unbeachtet.

Was nun zuerst die Gründe betrifft, welche uns zu einer Untersuchung über die Schwierigkeiten und Widersprüche, die sich bei vielen Zahlangaben des alten Testamentes finden, geführt haben, so liegen diese 1) in dem Wunsche, jene Schwierigkeiten und Widersprüche genau kennen zu lernen und zugleich den geneigten Leser damit bekannt zu machen, und 2) in dem Bestreben, die Entstehung und Lösung jener Schwierigkeiten und Widersprüche zu versuchen und dadurch darzuthun, dafs dieselben nicht in Irrthümern und absichtlichen Entstellungen der heiligen Schriftsteller ihren Grund haben, und 3) in der Absicht, die Behauptung mehrerer neuerer Gelehrten, dafs in jenen Schwierigkeiten und Widersprüchen der deutliche Beweis liege, dafs die Schriftsteller des alten Testamentes die Zahlen nicht selten absichtlich vergröfsert oder doch dieselben nicht genau angegeben hätten, als unbegründet nachzuweisen. Müfste zugegeben werden, dafs die Schriftsteller des alten Testamentes die Zahlen zuweilen absichtlich vergröfsert haben, oder dafs sie doch bei denselben öfters sorglos und ungenau gewesen sind, so könnte dasselbe auch in den Relationen anderer Sachen der Fall sein. Dafs bei dieser Annahme die Glaubwürdigkeit der alttestamentlichen Schriftsteller nicht bestehen kann, ist Jedem einleuchtend. Dafs demnach eine Untersuchung über die Schwierigkeiten und Widersprüche in den Zahlangaben der Bücher des alten Testamentes von nicht geringer Wichtigkeit ist, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Wenn wir nun im Folgenden diesen Gegenstand ausführlich behandeln, so geschieht dieses hauptsächlich auch deswegen, weil uns keine Schrift näher bekannt ist, worin alle Schwierigkeiten und Widersprüche, welche sich in den Schriften des alten

Testamentes finden, im Zusammenhange vorgelegt und die Entstehung und Lösung derselben befriedigend nachgewiesen worden sind.

Die Hauptpunkte, worauf wir unsere Aufmerksamkeit zu richten haben, betreffen 1) die ungewöhnliche Gröfse mancher Zahlen, 2) die Widersprüche, welche sich in den Parallelstellen, namentlich in denen der Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik und in denen des Esdras und Nehemias finden, und 3) die Differenzen zwischen dem Grundtexte und den alten Uebersetzungen, namentlich der alexandrinischen Uebersetzung und des Flavius Josephus. Was den ersten Punkt betrifft, so finden wir an mehreren Stellen des alten Testamentes, namentlich in den Büchern der Chronik, Zahlangaben, welche offenbar viel zu grofs sind. So ist im Grundtexte 1 Sam. 6, 19, wo berichtet wird, dafs unter dem Volke von Bethschemes 50,070 Mann (שִׁבְעִים אִישׁ חֲמִשִּׁים אֶלֶף אִישׁ) von Jehova erschlagen seien, weil sie die von den Philistern zurückgeschickte Bundeslade unbedeckt gesehen hatten, die Zahl offenbar bei weitem zu grofs angegeben. Denn dafs in der kleinen Stadt Bethschemes nicht so viele Männer gewohnt haben können, bedarf keines Beweises. Dasselbe gilt von der 2 Chron. 17, 14 ff. angegebenen Zahl. Denn nach derselben soll Josaphat, König von Juda, ein Heer von 1,160,000 waffenfähige Männer gehabt haben, wozu nach V. 19 noch die Besatzungen der festen Städte kommen. Da die waffenfähige Mannschaft nur der fünfte Theil der Einwohner zu sein pflegt, so hätte nach dieser Angabe das Reich Juda zur Zeit Josaphat's eine Bevölkerung von 5,800,000 gehabt. Dafs im Reiche Juda, welches von Norden nach Süden etwa 15, und von Osten nach Westen 8 geographische Meilen, oder 120 Quadratmeilen betrug, eine so grofse Bevölkerung nicht hat wohnen und ernährt werden können, wird jedem einleuchten, der sich diese Gröfse vergegenwärtigt und dabei erwägt, dafs ein nicht geringer Theil des Gebirges zwischen Jerusalem und dem todten Meere öde

und unfruchtbar war. Nimmt man auch nur an, dafs das ganze Volk, Greise, Weiber und Kinder mitgezählt, viermal so grofs gewesen sei, so würde die Volksmasse doch 4,640,000 betragen und es würden über 38,000 Menschen auf der Quadratmeile gewohnt haben. Hat auch das Zehnstämmereich Israel eine verhältnifsmäfsig grofse Bevölkerung gehabt, so mufste Palästina und das Ostjordanland, welches die Stämme Ruben und Gad und der halbe Stamm Manasses bewohnten, eine Einwohnerzahl von 15 Millionen gehabt haben. Denn man wird schwerlich von der Wahrheit weit abirren, wenn man annimmt, dafs das Reich Israel wenigstens eine dreimal gröfsere Bevölkerung als das Reich Juda gehabt hat. Da Palästina, welches zwischen dem 52° und 54½° der Länge und zwischen dem 31° und 33½ nördlicher Breite liegt und eine Ausdehnung von etwa 31 Meilen in der Länge und 15—20 Meilen in der Breite hat, einen Flächenraum von 465 Quadratmeilen hat, so müfste, wenn die obige Zahl die richtige wäre, auf demselben eine Bevölkerung angenommen werden, die auf gleichem Raume, selbst in den fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden der Erde, nicht gefunden wird. Zu grofse Zahlangaben finden sich auch 1 Sam. 15, 4; 1 Chron. 19, 7; 21, 5; 22, 14; 2 Chron. 13, 3. 17. — Nach der ersten Stelle sollen die Philister in einem Kriege gegen Israel 30,000 Kriegswagen, 6000 Reiter und eine Menge Fufsvolk, gleich dem Sande am Ufer des Meeres gehabt haben. Dafs das kleine Philistäa, welches nur einen beschränkten Küstenstrich am mittelländischen Meere umfafste, nicht 30,000 Kriegswagen im Besitze haben konnte, ist einleuchtend, zumal da selbst die mächtigsten Könige nicht so viele Kriegswagen gehabt haben. Vgl. 2 Mos. 14, 7; 1 Chron. 19, 4; 2 Chron. 12, 3; 14, 9. — Nach 1 Chron. 19, 7 sollen die syrischen Hilfsvölker, welche die Ammoniter in Sold genom[illegible]en, 32,000 Streitwagen, und nach 21, 5 soll [illegible]00 und Juda mit Ausschlufs von Benjami[illegible]00 waffenfähige Männer gehabt haben. [illegible] 17

soll Abia, König von Juda, ein Heer von 400,000 und Jerobeam, König von Israel von 800,000 Mann gehabt haben und sollen in der Schlacht 500,000 Israeliten gefallen sein. Wenn wir auch zugeben, dafs beide Reiche die bezeichnete Anzahl waffenfähiger Männer gehabt haben, so ist doch wohl gewifs, dafs nicht alle waffenfähige Männer in's Feld gezogen und auf dem Gebirge zum Gefechte gekommen sind. Da selbst in den blutigsten Schlachten des Alterthums nicht 500,000 Mann gefallen sind, so kann der Verlust der Israeliten nicht so bedeutend gewesen sein, als der jetzige Grundtext angibt. — Noch auffallender ist die 1 Chron. 22, 14 angegebene Zahl. Denn daselbst wird berichtet, dafs David zum Tempelbau 100,000 Talente Gold und 1,000,000 Talente Silber gegeben habe. Aufser dieser Summe gab David nach 1 Chron. 29, 4 aus seinem Privatvermögen noch 3000 Talente Gold und 7000 Talente Silber, wozu nach V. 7 noch 5000 Talente Gold, 10,000 Dariken, 10,000 Talente Silber nebst 18,000 Talente Erz und 100,000 Talente Eisen kommen, welche nach V. 6 die Familienhäupter, die Stammfürsten Israels, die Obersten über 1000 und 100 und die vornehmsten Bedienten des Königs freiwillig zum Geschenke brachten. Die Gesammtsumme, welche zum Tempelbau gegeben wurde, würde hiernach 108,000 Talente Gold, 1,017,000 Talente Silber und 10,000 Dariken betragen haben. Da nach 2 Mos. 38, 25. 26 ein Talent 3000 heilige Sekel betrug, so würden zum Tempelbau 324,000,000 Sekel Gold, 3,051,000,000 Sekel Silber und 10,000 Dariken in edlem Metalle verwendet worden sein. Dafs eine so grofse Summe nicht zum Tempelbau verwendet werden konnte, ist jedem einleuchtend. Schon mehrere Gelehrte haben bemerkt, dafs diese Summe hingereicht haben würde, den ganzen Tempel von edlem [illegible]e zu bauen. Doch mehreres hierüber unten. — So offenb[illegible], 4 eine zu grofse Zahl ange[illegible]en[illegible] berichtet, dafs die Halle vor [illegible] [illegible]öhe von 30 Ellen hatte, 120

Ellen hoch, also 90 Ellen höher als das Hauptgebäude gewesen sei.

Was den *zweiten* Punkt anbetrifft, so finden sich in den Parallelstellen der Bücher des alten Testamentes, namentlich in den Parallelstellen der Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik und in den Büchern Esdras und Nehemias nicht selten Zahlangaben, welche sehr differiren. Gewöhnlich ist die in den Büchern der Chronik angegebene Zahl gröfser, als die in den Büchern Samuels und der Könige. — Welche von diesen Zahlangaben die richtige sei, ob die gröfsere oder die geringere, oder ob sie beide unrichtig seien, mufs bei den einzelnen Stellen näher untersucht werden. Da wir unten von den einzelnen differirenden Zahlangaben handeln und deren Entstehung in nähere Untersuchung nehmen werden, so wollen wir hier nur einige derselben anführen.

2 Sam. 8, 4 wird berichtet, dafs David im Kriege mit Hadadeser (nach 1 Chron. 18, 3, LXX, Vulg., Syr. und Codd. Hadareser) 1,700 Reiter und 20,000 Mann Fufsvolk von den Aramäern gefangen genommen habe. Nach der Parallelstelle 1 Chron. 18, 4 sollen es aber 1000 (Streit-) Wagen, 7,000 Reiter und 20,000 Mann Fufsvolk gewesen sein. Nach dieser Angabe wäre die Zahl der gefangenen Reiter um 5,300 gröfser, als die vom Verfasser der Bücher Samuel's angegebene. — Nach 2 Sam. 10, 18 tödtete David im Kriege gegen die Syrer 700 רֶכֶב und 40,000 *Reiter*, hingegen nach der Parallelstelle 1 Chron. 19, 18 7000 רֶכֶב und 40,000 Mann *Fufsvolk*. — Nach 2 Sam. 23, 8 erschlug Jasobeam, einer der Helden David's, 800 Feinde, nach der Parallelstelle 1 Chron. 11, 11 aber nur 300 Feinde. — Nach 2 Sam. 24, 13 soll die von dem Propheten Gad dem David angekündigte Hungersnoth 7 Jahre, hingegen nach der Parallelstelle 1 Chron. 21, 12 nur 3 Jahre dauern. — Nach 1 Kön. 4, 26 (5, 6) hatte Salomo 40,000 Krippen für Wagenpferde und 12,000 Reiter, nach 2 Chron. 9, 25 aber nur 4,000 Krippen für Pferde und Wagen und 12,000 Reiter. —

Nach 1 Kön. 5, 16 (30) hatte Salomo bei dem Tempelbau 3,300 Aufseher über die Arbeit, nach 2 Chron. 2, 18 (17) aber 3,600. — Nach 1 Kön. 7, 26 faſste das eherne Meer, (das groſse Waschbecken,) 2000 Bath, nach 2 Chron. 4, 5 aber 3000 Bath. — Nach 1 Kön. 9, 28 brachten die Schiffe Salomo's, die nach Ophir fuhren, aus demselben 420 Talente Gold zurück, nach 2 Chron. 8, 18 aber 450. Mehrere andere Stellen, worin die Zahlangaben differiren, werden wir unten, wo von den Parallelstellen der Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik die Rede sein wird, anführen.

Wie die Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik differirende Zahlangaben in den Parallelstellen haben, so finden sich dieselben auch in den übrigen Büchern des alten Testamentes, namentlich aber in der Parallelstelle des kanonischen und apokryphischen Buches Esdras und des Nehemias. Stellen dieser Art sind 1 Mos. 15, 13 und 2 Mos. 12, 40, wonach die Zeit des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten 430 Jahre gedauert haben soll, wogegen in der ersteren Stelle sie nur 400 Jahre dauern sollte; Jos. 19, 6, wonach der Stamm Simeon 13 Städte gehabt haben soll; welche Zahl 1 Chron. 4, 28—31, wo die Stelle Josua 19, 2—6 aufgenommen worden ist, nicht angegeben wird; Esd. 2, 5, wonach von den Nachkommen Arach's 775 aus Babylon nach Palästina zurückgekehrt sein sollen, nach der Parallelstelle Neh. 7, 10 sollen es aber nur 652 gewesen sein. Esr. 2, 10 wird die Zahl der Söhne (Nachkommen) Banis (Neh. Benui's) zu 642, hingegen Neh. 7, 15 zu 648 angegeben. Die zahlreichen übrigen Differenzen, welche sich in der Parallelstelle Esr. 2 und Neh. 7 finden, werden wir unten, wo über dieselben ausführlicher die Rede sein wird, anführen und zu erklären suchen.

Was endlich *drittens* die alten Uebersetzungen, namentlich die alexandrinische betrifft, so treffen wir in denselben an zahlreichen Stellen mehr oder weniger differirende Zahlangaben an. Eine Uebereinstimmung in den Zahlen findet sich gewöhnlich bei dem alexandrinischen Uebersetzer und

und bei Flavius Josephus. Da unten von den vorkommenden Differenzen zwischen dem hebräischen Grundtexte und den alten Uebersetzungen ausführlich die Rede sein wird, so wollen wir hier nur einige derselben anführen. Zuerst thun wir hier der beiden genealogischen Tabellen 1 Mos. 5, 3—32 und 11, 10—26 Erwähnung, indem in denselben sich mehrere Zahldifferenzen zwischen dem hebräischen Grundtexte und der samaritanischen Recension, der alexandrinischen Uebersetzung und Flavius Josephus finden. Die Differenzen liegen vornehmlich in der Angabe des Lebensalters der Patriarchen *vor* und *nach* der Zeugung des ersten Sohnes. So hat nach dem hebräischen Grundtexte und der samaritanischen Recension Adam den Schet im 130. Jahre seines Alters, hingegen nach der alexandrinischen Uebersetzung im 230. Lebensjahre gezeugt. Nach dem hebräischen Texte und der samaritanischen Recension soll Schet 105 Jahre alt gewesen sein, als er den Enosch zeugte, hingegen nach der alexandrinischen Uebersetzung 205 Jahre. — Nach dem hebräischen Texte und der alexandrinischen Uebersetzung soll Jarad 162 Jahre alt gewesen sein, als er den Chanoch zeugte, dagegen nach der samaritanischen Recension nur 62 Jahre. — Nach dem hebräischen Texte hatte Methuschel das Alter von 187 Jahren, als er den Lamech zeugte, welches Alter auch der alexandrinische Codex angibt, hingegen nach der samaritanischen Recension nur 67 Jahre und nach dem vaticanischen Codex der LXX 167 und nach der Complutenser Ausgabe 165 Jahre. Nach dem hebräischen Texte war Lamech 182 Jahre alt, als er den Noach zeugte, hingegen nach der samaritanischen Recension 53 und nach der alexandrinischen Uebersetzung 188 Jahre. Nach dem hebräischen Texte war Arphaxad zur Zeit der Zeugung des Schelach 35 nach der samaritanischen Recension 135 und nach der alexandrinischen Uebersetzung zur Zeit der Zeugung des Kenan 130 Jahre alt. Die übrigen zahlreichen Differenzen, welche sich in den Angaben des Lebensalters vor und nach der Zeu-

gung in den beiden genealogischen Tabellen finden, werden wir unten bei der übersichtlichen Darstellung derselben anführen und daselbst das Nöthige über die Entstehung der Differenzen sagen. — Diesen Differenzen zwischen dem hebräischen Texte und den alten Uebersetzungen, namentlich der griechischen der sogenannten 70 Dollmetscher, wollen wir einige aus anderen Büchern beifügen. — Nach 1 Sam. 9, 22 soll die Zahl der Gäste, unter welchen Samuel dem Saul den ersten Platz gab, gegen 30 (שְׁלֹשִׁים) betragen haben, hingegen nach den 70 Dollmetschern und Josephus (Antiqq. VII, 4, 1) gegen 70. — Nach 1 Sam. 4, 18 hat Eli nach dem hebräischen Texte das Richteramt über Israel 40 (אַרְבָּעִים) Jahre verwaltet, nach den 70 Dollmetschern aber nur 20 Jahre (*εἴκοσιν ἔτη*). 1 Sam. 11, 8 wird die Zahl der waffenfähigen Mannschaft aus dem Stamme Juda, welche Saul musterte, zu 30,000 (שְׁלֹשִׁים אָלֶף) angegeben, hingegen von den 70 Dollmetschern zu 70,000 (*ἑβδομήκοντα χιλιάδες*). Nach 1 Sam. 15, 4 musterte Saul zu Telaim 200,000 Mann und 10,000 aus Juda, hingegen nach den 70 Dollmetschern und Josephus (Antiqq. VI, 7, 2) 400,000 (*τετρακόσιαι χιλιάδες*), und 30,000 (*τριάκοντα χιλιάδες*) aus Juda. — Nach 2 Sam. 6, 1 sammelte David aus Israel 30,000 auserlesene Männer, nach den 70 Dollmetschern aber 70,000 (*ἑβδομήκοντα χιλιάδες*). — Nach 1 Sam. 17, 4 war der Riese Goliath 6 Ellen (שֵׁשׁ אַמּוֹת) und eine Spanne grofs, hingegen nach den 70 Dollmetschern und Josephus (Antiqq. VI, 9, 1) nur 4 Ellen und eine Spanne. — Nach 1 Kön. 9, 28 brachte die Flotte Salomo's aus Ophir 420 Talente Gold, nach den 70 Dollmetschern aber nur 120 (*ἑκατὸν καὶ εἴκοσι τάλαντα*). — 1 Sam. 23, 13 wird die Mannschaft, die David zu Kegila bei sich hatte, zu 600 Mann (שֵׁשׁ־מֵאוֹת אִישׁ), hingegen von den 70 Dollmetschern zu 400 Mann (*τετρακόσιοι*) angegeben. Andere Stellen werden wir unten, wo über die Entstehung dieser Differenzen die Rede sein wird, anführen.

§. 2.

Ueber die Entstehung der Schwierigkeiten und Differenzen in den Zahlangaben.

Nachdem wir im Vorhergehenden zur Genüge dargethan haben, dafs in den Büchern des alten Testamentes 1) Zahlangaben vorkommen, die wegen ihrer Gröfse nicht richtig sein können, und dafs 2) die Zahlangaben in den Parallelstellen des hebräischen Textes und 3) in dem hebräischen Texte und den alten Uebersetzungen, namentlich der alexandrinischen der 70 Dollmetscher und bei Josephus nicht selten differiren, so entsteht hier die Frage, wie diese Differenzen und die in Erstaunen setzende Gröfse einiger Zahlangaben entstanden sind, oder worin sie ihren Grund haben. — Was zuerst die ungewöhnliche Gröfse einiger Zahlangaben betrifft, so lassen sich zwei mögliche Fälle der Entstehung denken. Es können nämlich 1) die zu grofsen Zahlangaben ursprüngliche sein und von den Schriftstellern des alten Testamentes selbst herrühren, oder sie können auch 2) ihren Grund im Versehen der Abschreiber des hebräischen Textes, oder 3) in absichtlichen Veränderungen haben.[1]) Wäre das Erstere der Fall, so hätten die Schrift-

[1]) Dafs in den Text der Bücher des alten Testamentes trotz dem heiligen Eifer, den die Juden für die Erhaltung desselben hegten, durch die Abschreiber Fehler gekommen sind, wie in den aller alten oft abgeschriebenen Schriftsteller, läfst sich schon aus der Natur der Sache entnehmen. Unter den Hauptursachen, welche sich auf *Irrthum* und *Absicht* zurückführen lassen, ist die erstere mannigfaltiger Art. — Was zuerst den *Irrthum* betrifft, so *sahen* I. die Abschreiber oder Uebersetzer oft *falsch*, indem sie 1) ähnliche Buchstaben, wie ד mit ר Ps. 19, 14 מִזֵּדִים, LXX מִזָּרִים, Ps. 110, 3 בְּהַדְרֵי var. lect. בְּהַרְרֵי, ד mit ב Jos. 15, 47 הַגְּבוּל, Kri הַגָּדוֹל, ב mit כ Ps. 78, 69 כְּאֶרֶץ, Verss. בְּאֶרֶץ, Neh. 12, 3. 14 שְׁכַנְיָה u. שְׁבַנְיָה, ן mit י 1 Mos. 36, 28; 1 Chron. 1, 40 עַלְוָן u. עַלְיָן, ט mit ש 1 Sam. 14, 32 וַיַּעַשׂ, viele Codd. וַיַּעַט, ר mit כ 1 Kön. 12, 21 u. a. Beispiele bei Capellus in der Crit. sacra

steller des alten Testamentes selbst geirrt oder, was noch schlimmer ist, sie hätten die Zahlen absichtlich vergröſsert. Daſs bei der Annahme eines Irrthums und insbesondere bei der Annahme einer absichtlichen Vergröſserung der

---

ed. Vogel I, 79 sqq. Eichhorn Einl., I. §. 96 f. und in unserer Abhandlung, *verwechselten*; 2) sie *versetzten*, Esr. 2, 46; Neh. 7, 48 שַׁמְלַי u. שַׁלְמַי; 1 Kön. 10, 11; 2 Chron. 9, 10 אַלְמֻגִּים u. אַלְגוּמִּים; Ps. 18, 46 וְיַחְרְגוּ; 2 Sam. 22, 46 וְיַחְגְּרוּ; Cappell. S. 71 ff.; 2 Sam. 6, 5; 15, 28; 20, 15; 1 Chron. 13, 8; 3) Pred. 9, 4 ganze *Wörter* 2 Sam. 6, 2 vgl. 1 Chron. 13, 6; Esr. 2, 70 vgl. Neh. 7, 73; Cappell. S. 98; Ps. 35, 7 und 4) *Sätze* versetzten Ps. 96, 9—11, vgl. 1 Chron. 16, 30—32; Kennik. dissert. general. §. 22. 23. 71; Eichhorn Einl. §. 95, e; 5) Buchstaben, Wörter und Sätze auslieſsen, Neh. 11, 5 מַעֲשֵׂיָה; 1 Chron. 9, 5 עֲשָׂיָה; Ps. 18, 42 יְשַׁוְּעוּ; 2 Sam. 22, יִשְׁעוּ; 2 Sam. 23, 26 vgl. 1 Chron. 11, 27; 1 Mos. 36, 11. 12 vgl. 1 Chron. 1, 36; Jos. 21, 23 vgl. 1 Chron. 5, 53. 54; Cappell. S. 115 ff., besonders wenn sich zwei Sätze gleich endigten, 1 Chron. 11, 13 vgl. 2 Sam. 23, 9—11; Ps. 37, 28 vgl. LXX, Symmachus, Vulg., Cappell. S. 119 in 1 Kön. 14, 25 f. vgl. 2 Chron. 12, 2—9. — II. Die Abschreiber oder Uebersetzer falsch hörten oder in Gedanken gleichlautende Buchstaben verwechselten, 1 Sam. 22, 18 דּוֹיֵג, Kri דֹּאֵג Ps. 59, 9 אֶשְׁמֹרָה, LXX u. a. Uebersetzungen אֲזַמֵּרָה, 1 Sam. 17, 34 זֶה in mehreren Codd. statt שֶׂה, 2 Mos. 21, 18; 3 Mos. 11, 21; 25, 30; 1 Sam. 2, 3; 2 Sam. 6, 18; 2 Kön. 8, 10; Jes. 9, 2; 49, 5; 53, 9; Ps. 100, 3; 139, 16; Sprüchw. 19, 7; 26, 2; Job 13, 5; 41, 4; Esr. 4, 2; 1 Chron. 11, 20 לֹא u. לוֹ; 1 Kön. 12, 18 אֲדוֹרָם 2 Chron. 10, 18 הֲדוֹרָם; 2 Kön. 8, 28 אֲרַמִּים u. 2 Chron. 22, 5 הָרַמִּים. Andere Beispiele bei Cappellus S. 74 ff.; Eichhorn §. 97. — III. *Fehler des Gedächtnisses* begingen, wenn man freier abschrieb oder dem Gedächtnisse allein folgte; 1) in Versetzung der Wörter und Sätze (I, 3. 4); 2) Auslassung derselben (I, 5); 3) Vertauschung der Synonyme 3 Mos. 25, 36 אַל mit בַּל; 2 Kön. 1, 10 וַיְדַבֵּר mit וַיֹּאמֶר, öfter יְהוָה mit אֲדֹנָי; 4) Veränderung nach bekannten Parallelstellen Jes. 7, 8 עשרים וחמש Cod. 96 st. ששים וחמש; Jes. 63, 16 למעו שמך st. מעולם שמך. S. Bruns zu Kennik. dissert. gener. S. 130 ff. — IV. Falsch verstanden, die *Fehler des Verstandes*, 1) in der Wortabtheilung Ps. 48, 15 על־מות und עלמות; Ps. 25, 17 ממצוקותי st. הרחי st. הרחיב וממצוקותי; Hohesl. 8, 6 שַׁלְהֶבֶתְיָה, and. Lesart שַׁלְהֶבֶת יָהּ; Ps. 55, 16 יַשִּׁימוֹת, viel. Codd. יַשִּׁיא מָוֶת. Andere Beispiele bei Kennik. diss. gen. §. 28. Eichhorn Einl. §. 103, 1 Mos. 23, 5; 2) in Ansehung der *Abbreviaturen*

Zahlen die historische Glaubwürdigkeit der betreffenden alttestamentlichen Schriftsteller nicht bestehen kann, bedarf keines Beweises. Haben die alttestamentlichen Schriftsteller in Betreff der Zahlangaben geirrt, oder was noch schlimmer

---

Jer. 6, 11 'חמתי *θύμον τοῦ κυρίου*, LXX *θυμόν μου* = חמתי; 25, 37. את י' *θυμόν τοῦ κυρίου* = אַפִּי *θυμόν μου*. Jos. 1, 9 עִבְרִי *ein Hebräer*, LXX *δοῦλος κυρίου* = עֶבֶד יְהוָה vgl. Ps. 31, 7 שָׂנֵאתִי, die alten Uebersetzer f. שִׂנְאַת יְהוָה. Vgl. Kennik. dissert. gen. §. 25; Eichhorn §. 102; Jahn *Einl.* I, 477. 3) Der *custodum linearum* Jes. 35, 1 וישׂשׂום st. ישׂשׂו, indem das מ des folgenden מדבר als ein solcher custos mitgeschrieben wurde; der *Randanmerkungen*, die man in den Text zog, Jes. 20, 2, nach einigen Gelehrten auch Jes. 7, 17 אֵת מֶלֶךְ אַשּׁוּר? — Was zweitens die *Absicht* betrifft, so kann, so oft auch den Juden eine Verfälschung des Textes in älterer und neuerer Zeit, z. B. von Is. Vossius, Will. Whiston u. a. vorgeworfen worden ist, keine einzige Stelle als eine absichtlich verfälschte nachgewiesen werden. Daſs die als solche bezeichneten 1 Mos. 49, 10, wo שְׁלֹה in שִׁילֹה, 5 Mos. 27, 4, wo גְּרִזִים in עֵיבָל, Ps. 16, 10 wo חֲסִידְךָ in חֲסִידֶיךָ *deine Heiligen*, 22, 17, wo כָּרוּ oder כָּאֲרוּ *sie haben durchbohrt* in כָּאֲרִי *wie ein Löwe*, Jes. 19, 18 עִיר הַחֶרֶס *Sonnenstadt* = Heliopolis in Unterägypten (Grotius, Vitringa, Gesenius WB., Hitzig, Umbreit), in עִיר הַהֶרֶס *Stadt der Zerstörung* (Kimchi, Paulus, Hensler, Hendewerk), Andere nach dem Arabischen (هَرِس, vehemens leo) *Stadt des Löwen*, d. i. Leontopolis in Unterägypten (Iken, J. D. Michaelis, Döderlein, Dathe), 53, 8, wo לוֹ *ihm* (dem Knechte Jehova's oder לַמָּוֶת nach den LXX : *εἰς θάνατον* (Houbigant, Cappellus, J. D. Michaelis, Lowth, Koppe) in לָמוֹ *ihnen*, welches auf das Collectivum des Knechtes Jehova's gehen soll, allein es bezieht sich לָמוֹ auf עַמִּי *mein Volk* (s. unsern Commentar z. d. St.), verändert worden sein soll, nicht verfälscht worden, darüber sind jetzt die Gelehrten einverstanden. Dáſs die Juden auch solche Stellen, welche sich auf den Messias beziehen und woraus die Christen gegen die Juden bewiesen, daſs sie in Jesus von Nazareth und seinem Reiche ihre Erfüllung erhalten hätten, nicht verfälscht haben, beweiset die Geschichte des hebräischen Textes. Es haben daher auch Bellarmin de verbo dei II, 2. 7; Glassius tract. de textus Hebr. in V. T. puritate 6; Bauer crit. sac. p. 76 f.; Cappellus crit. sac. I, 1 sqq.; Carpzov S. 109 ff.; Bauer a. a. O. S. 102 f. 186 ff.; Jahn Einl. in die göttlichen Bücher des alten Bundes I, §. 14, S. 61 ff. §. 148. 149. 150. 151. S. 507 ff. absichtliche Corruptionen ausdrücklich bestritten und als unbe-

ist, haben sie die Zahlen absichtlich vergröfsert, so würde von einer historischen Glaubwürdigkeit der betreffenden Schriftsteller nicht mehr die Rede sein können. Denn wer in einem Punkte ungenau und sorglos ist und sich irrt, oder wer absichtlich in einem Punkte einer Unredlichkeit sich schuldig macht, der kann auch in Erzählung anderer Sachen geirrt oder einer Unredlichkeit sich schuldig gemacht haben. Und wirklich gibt es einige neuere Schriftsteller, welche namentlich den Verfasser der Bücher der Chronik einer absichtlichen Entstellung der Geschichte beschuldigen und

---

gründet nachgewiesen. Nur aus unschuldiger unkritischer Geschäftigkeit hat man leichtere, scheinbar richtigere und weniger anstöfsige Lesarten (z. B. 1 Chron. 2, 48 יָלַד, and. Codd. יָלְדָה; 4 Mos. 27, 7 אֲבִיהֶם, a. Codd. אֲבִיהֶן; Ps. 36, 2 לִבִּי, Codd. und Versionen לִבּוֹ; 1 Mos. 2, 3 הַשְּׁבִיעִי, Samar., LXX, Syr. הַשִּׁשִּׁי; Richt. 18, 30 מנשה st. משה; 1 Mos. 20, 13; 21, 53; 35, 7; 2 Mos. 22, 9, wo אֱלֹהִים mit dem Plural construirt ist und der Sam. den Singular setzt, 2 Mos. 15, 3 אִישׁ מִלְחָמָה (von Gott), Samar. גִּבּוֹר מִלְחָמָה; *Euphemismen* des Samar. 5 Mos. 25, 12; 28, 12 u. a. an die Stelle der ächten geschoben, oder muthmafsliche Schreibfehler berichtigt [1 Mos. 11, 31, der Samar. ויוציא, st. ויצאו (Vater zu d. St.), 2 Sam. 8, 17 Zadok, der Sohn Ahitubs, und Ahimelech, der Sohn Abjathar's, statt Zadok und Abjathar, der Sohn Ahimelech's, d. S. Ahitub's), scheinbare Lücken ausgefüllt (1 Mos. 4, 4, wo der Samarit. und die Versionen einen Zusatz haben), den Text nach gewissen Voraussetzungen geändert (5 Mos. 23, 3 מום זר statt ממזר (Bruns in Eichhorn's Repert. XV, 171 ad Kennik. dissert. gener. p. 61), und mit Parallelstellen gleichförmig gemacht. Dieses soll z. B. עֹז לְעַמּוֹ statt עֹז לָמוֹ Ps. 28, 8 aus Ps. 29, 11 geschehen sein. S. de Wette Lehrbuch der historisch-kritischen Einleit. in die Bibel des A. u. N. T., Berlin, 1845, §. 83 u. 84, S. 124 ff. und Jahn a. O. I, §. 127—139, S. 463—485. Sind aber manche Fehler durch den Irrthum der Abschreiber entstanden, so kann es gar nicht auffallend erscheinen, dafs namentlich auch solche in den Zahlangaben, wenn sie mit Buchstaben ausgedrückt waren, entstanden sind. Die Entstehung war hier um so leichter, da eine Verwechselung der Buchstaben viel leichter ist, als eine Verwechselung ganzer Wörter. Die Annahme aber, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller absichtlich zu grofse Zahlangaben gesetzt haben, widerstreitet durchaus deren *Glaubwürdigkeit*, welche sich aus innern und äufseren Gründen überzeugend darthun läfst. S. Jahn's Einleitung I §. 15, S. 67 ff.

ihm den Vorwurf einer absichtlichen Vergröfserung der Zahlen vorwerfen. Gramberg, Oberlehrer am Pädagogium zu Züllichau, schreibt in dem Werke : »*Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft*«, Halle 1823, §. 32, S. 114 : »Besonders durch ungeheure Zahlen sucht der Chronist das Erstaunen des Lesers zu erregen, und scheint dabei sehr oft den Zweck zu haben, den Reichthum und die Macht der jüdischen Könige, welchen er günstig ist, dadurch gröfser und herrlicher darzustellen, als sie sein konnten.« In demselben Sinne behauptet de Wette (*Einleitung in die Bücher des A. T.*, Berlin 1845, Ausg. 6, §. 190 b, S. 272), dafs der Chronist die Zahlen öfters absichtlich vergröfsert habe. Zu den Uebertreibungen zählt de Wette auch das 2 Chron. 28, 5 ff. angegebene Kriegsunglück Juda's unter Achas. Nach Gesenius (*Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift*, Leipzig 1815, S. 174 f.) sind die Zahlen des Chronisten bisweilen enorm, unhistorisch und gehören zu dem alles übertreibenden Charakter der morgenländischen Geschichtschreibung und dürfen von Seiten der Wortkritik schwerlich angetastet werden.[1]) Auch hält Georg Bened. Winer (*biblisches Realwörterbuch*, zweite Aufl., Leipz. 1838, S. 824) in dem Artikel *Zahlen* ebenfalls mehrere Zahlangaben für übertrieben und unhistorisch. Ebenso Thenius zu 2 Sam. 24, 24. — Zu den Stellen, welche absichtlich vergröfserte Zahlen enthalten sollen, zählt Gramberg 1 Chr. 11, 23; 13, 3. 17; 18, 4; 19, 6. 7; 21, 3. 25; 22, 14; 2 Chron. 2, 9 (vgl. 1 Kön. 5, 15); 2 Chron. 3, 4. 15; 4, 5; 12, 3; 14, 7. 8; 17, 14 ff. Liefse sich die Behauptung

---

[1]) In der Einleitung in das 7. Kapitel des Jesaias schreibt Gesenius (der Prophet Jesaia, Leipzig 1820) Th. I, S. 269 : „Zu den wundersüchtigen Uebertreibungen (des Chronisten) gehören die ungeheuren Zahlen." Er meint nämlich die Angaben 2 Chron. 28, 6 und 28, 8. Nach der ersteren Stelle fallen in der Schlacht 120,000 Mann, und nach der zweiten werden 200,000 jüdische Frauen und Kinder gefangen genommen.

dieser und anderer neuerer Gelehrten als begründet darthun, so würde wenigstens dem Verdacht Raum gegeben werden müssen, dafs auch die übrigen Schriftsteller des alten Testamentes sich bisweilen einer Vergröfserung der Zahlen und einer Unredlichkeit bei Erzählung anderer Sachen aus Nationaleitelkeit und Wundersucht schuldig gemacht haben. Es könnte dann auch aus der Aufnahme der Bücher des alten Testamentes in den jüdischen Canon nichts mehr für ihre Glaubwürdigkeit und historische Wahrheit gefolgert werden. Denn wenn die Sammler des Canons die Bücher der Chronik ungeachtet ihrer historischen Unrichtigkeiten in denselben aufnehmen, so würde in der Aufnahme in denselben kein Beweis mehr liegen, dafs der Inhalt der übrigen Bücher historisch wahr sei. Es wäre demnach auch der Glaube der Juden und Christen an die Glaubwürdigkeit der alttestamentlichen Schriftsteller unbegründet und müfste aufgegeben werden.

Diejenigen Gelehrten, welche den Chronisten in Betreff der Zahlangaben einer Unredlichkeit beschuldigen, suchen ihre Behauptung auch dadurch zu stützen, dafs sie auf die Differenzen in den Zahlangaben der Chronik und der Bücher Samuels und der Könige verweisen. Es nehmen dieselben nämlich an, dafs unter den abweichenden Zahlangaben, welche sich in den Parallelstellen der Chronik und der Bücher Samuel's und der Könige finden, mit seltenen Ausnahmen die in den Büchern Samuel's und der Könige angegebenen Zahlen die richtigen seien. — Bei dieser Lage der Sachen dringt sich uns daher die Frage auf, ob jene Beschuldigung gegründet sei? oder ob jene unglaublichen Zahlengröfsen und vorkommenden Widersprüche, Unrichtigkeiten und Schwierigkeiten in den Zahlangaben der Bücher des alten Testamentes sich befriedigend erklären lassen, so dafs die Glaubwürdigkeit dabei bestehen könne. Dafs die Beantwortung dieser Fragen von grofser Wichtigkeit sei, unterliegt nach dem Gesagten nicht dem mindesten Zweifel. Da aber, wie wir bereits oben gezeigt haben, auch die

alten Uebersetzungen, namentlich die der sogenannten 70 Dollmetscher und Josephus sehr häufig andere Zahlangaben als der Grundtext haben, so müssen wir auch auf diese unsere Aufmerksamkeit wenden und bei den betreffenden Stellen nachzuweisen suchen, ob die in dem Grundtexte angegebene Zahl, oder die, welche sich in den Uebersetzungen und bei Josephus findet, die richtige sei. Es wäre möglich, dafs im hebräischen Texte sich Abschreibfehler in den Zahlangaben fänden und die in den Uebersetzungen und von Flavius Josephus angegebenen Zahlen die richtigen wären.

Wir hätten demnach 1) zu handeln über unglaubliche Gröfse einiger Zahlangaben, 2) über die Widersprüche derselben in den Parallelstellen und 3) über die Differenzen, welche sich zwischen dem Grundtexte und den alten Uebersetzungen und Flavius Josephus finden. Wenn es nun auch bei dem ersten Blick angemessen erscheint, dafs diese drei Punkte in der angegebenen Folge behandelt werden, so scheint uns doch passender, wenn diese drei Punkte nicht abgesondert zur Untersuchung kommen, sondern die vorkommenden Schwierigkeiten und Widersprüche nach der Folge der betreffenden Bücher des alten Testamentes behandelt werden. Die Hauptgründe, welche diese Behandlungsweise angemessener erscheinen lassen, liegen 1) darin, dafs die abweichenden Zahlangaben in den Uebersetzungen und bei Flavius Josephus nicht selten dazu dienen, die ursprüngliche und richtige Zahl des ursprünglichen Textes aufzufinden und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben nachzuweisen und 2) darin, dafs wir bei dieser Behandlung alle Schwierigkeiten und Widersprüche, welche sich in den Zahlangaben des betreffenden alttestamentlichen Buches finden, zusammenhaben und leichter übersehen können. Wir [...]aher in unserer Abhandlung bei dem ältesten Buche [...] Testamentes anfangen, und die Schwierigkeiten [...]rsprüche, welche sich in den Parallelstellen oder [...] dem Grundtexte und den alten Uebersetzungen

und Flavius Josephus finden, nach der Folge der betreffenden Bücher des alten Testamentes vorlegen und das Nöthige darüber sagen. Nur einige Stellen mit zu grofsen Zahlangaben wollen wir besonders behandeln.

Bevor wir aber zur Erörterung der Schwierigkeiten und Widersprüche übergehen und über deren Entstehung und Lösung an den betreffenden Stellen handeln, mufs noch von der Art und Weise die Rede sein, wie die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen ausgedrückt haben. Denn haben wir hierüber keine Sicherheit, so ist einleuchtend, dafs bei Bestimmung der Richtigkeit und Unrichtigkeit der Zahlangaben manches zweifelhaft bleiben mufs und die Entstehung differirender Zahlangaben und der enormen Gröfse einiger Zahlen nicht befriedigend nachgewiesen werden kann. Wir handeln daher zuerst im Folgenden von der Art und Weise, wie die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen ausgedrückt haben.

---

§. 3.

Ueber die Art und Weise, wie die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen ausgedrückt haben.

Bei dem ersten Blicke könnte es scheinen, als wenn nichts leichter wäre, als die Beantwortung dieser Frage. Bei näherer Betrachtung verhält sich aber die Sache anders. Denn wenn auch in allen ältern und jüngern hebräischen Manuscripten und Ausgaben die Zahlen durch Zahlwörter ausgedrückt sind, so folgt noch keineswegs, dafs auch die Schriftsteller des alten Testamentes die Zahlen durch Zahlwörter ausgedrückt haben. Da der hebräische Text manche Veränderungen erlitten hat, indem nicht blofs der alte Schriftcharacter von einem aramäisch-artigen verdrängt worden ist, sondern auch die Wörter abgetheilt und denselben Vocalzeichen und Accente beigefügt worden sind,

und der Text in Paraschen, Kapitel und Verse lange nach Abfassung der Bücher eingetheilt worden ist, so mufs man schon dieser Veränderungen wegen die Möglichkeit zugeben, dafs die Schriftsteller die Zahlen nicht durch Zahlwörter, sondern durch Buchstaben oder Ziffern ausgedrückt haben. Man mufs die Möglichkeit um so mehr einräumen, da nicht blofs auf den jüdischen Münzen aus den Zeiten der Makkabäer die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt sind, sondern auch die späteren Juden, die Syrer, Araber und die Griechen die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben. Da die Buchstaben leicht verlöschen und wegen der Aehnlichkeit manche Buchstaben leicht verwechselt werden können, so konnte hierin für die Juden ein mächtiger Antrieb liegen, durch Umschreibung der Zahlbuchstaben in Zahlwörter dem Irrthum vorzubeugen. Schrieben aber die alten Hebräer Zahlbuchstaben statt Zahlwörter, so begreift man leicht, dafs diejenigen, welche die Zahlbuchstaben in Zahlwörter umschrieben, leicht sich irren und durch Verwechselung ähnlicher Buchstaben falsche Zahlen angeben konnten. Dafs eine Verwechselung der Zahlwörter bei weitem nicht so leicht ist,. ist jedem einleuchtend. Es unterliegt demnach nicht dem mindesten Zweifel, dafs es für die Behandlung unseres Gegenstandes von grofser Wichtigkeit ist, zu wissen, ob die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen durch Zahlwörter oder durch Zahlbuchstaben oder Ziffern oder auf verschiedene Weise ausgedrückt haben. Wir müssen daher die Frage zu beantworten suchen, auf welche von diesen drei Weisen oder ob auf zwei oder drei Weisen die Zahlen von den alttestamentlichen Schriftstellern ausgedrückt worden sind. Denn es wäre möglich, dafs zwei oder alle drei Ausdrucksweisen bei den alten Hebräern in Gebrauch gewesen sind. Da, wie oben bemerkt wurde, alle hebräische Manuscripte und Ausgaben nur Zahlwörter haben, so scheint es uns angemessen, zuerst die Frage zu beantworten, ob die alttestamentlichen Schriftsteller auch die Buchstaben als Zahlzeichen

gebraucht haben. Haben wir diese Frage beantwortet und hat sich uns aus der Beantwortung etwa ergeben, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben, so können wir zu der Beantwortung der Frage übergehen, ob dieselben auch zuweilen Zahlwörter geschrieben haben. Ist auch diese Frage beantwortet, so können wir zur Beantwortung der dritten, ob sie auch Ziffern gebraucht haben, übergehen. Sind diese drei Fragen beantwortet, so können wir uns zur Erörterung der einzelnen Stellen wenden, worin sich Widersprüche und Schwierigkeiten finden, indem bei den alten Völkern keine andere Ausdrucksweise der Zahlangaben angetroffen wird. Wir gehen daher sogleich zur Beantwortung der ersten Frage über.

---

§. 4.

Beantwortung der Frage, ob die alttestamentlichen Schriftsteller die Buchstaben des hebräischen Alphabet's als Zahlzeichen gebraucht haben.

Um auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu erhalten, wird es nöthig sein, dafs wir sorgfältig nachforschen, ob Gründe vorhanden sind, welche für den Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen bei den alten Hebräern sprechen. Und dieser Gründe gibt es nun mehrere und zwar solche, welche darüber gar keinen Zweifel lassen, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt haben. Sie sind hauptsächlich folgende :

1. Ein Hauptgrund, welcher darthut, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben, liegt in den sich widersprechenden Zahlangaben selbst. Denn wenn wir die Zahlen, die sich in den Parallelstellen des alten Testamentes und

bei den alten Uebersetzern widersprechen, durch Zahlbuchstaben ausdrücken, so lassen diese es nicht zweifelhaft, dafs die Differenzen derselben wenigstens grofsen Theils durch Verwechselung ähnlicher Buchstaben entstanden sind. An eine Verwechselung der Zahlwörter kann wegen der grofsen Unähnlichkeit derselben fast nie gedacht werden. Bevor wir aber einzelne Stellen vorlegen und zeigen, dafs an denselben die Widersprüche und Schwierigkeiten der Zahlangaben aus Verwechselung ähnlicher Buchstaben entstanden sind, wollen wir die Buchstaben zusammenstellen, welche mehr oder weniger verwechselt worden sind. Nachdem dieses geschehen, wollen wir den Zahlenwerth, welchen die einzelnen Buchstaben haben, angeben. Dafs wir auch diesen genau kennen müssen, ist jedem einleuchtend. Denn wenn dieser uns nicht genau bekannt ist, so können wir nicht mit Sicherheit angeben, welche Buchstaben verwechselt worden sind. — Was nun zuerst die Buchstaben betrifft, welche die Abschreiber des hebräischen Textes und die Uebersetzer verwechselt haben, so sind es vornehmlich folgende :

א א · ב ב ב ב ב ב בי · ג ג ג · ד ד ד ד ד ד ד ·
ה וי צ · כ ד ר ל ו ז מ מ · ו ז נ · ב ה ו ח ר ת ך ·

ה ה ה ה ה ה ה ה הי וה ה הנ · ו ו ו ו ו ו ו · ח ח ח ח ·
ח ו ת ק ר מ ם כ ש הי ון צ · ג ד ז י ן ר ה מ · ה ב ת ד ·

ז ז ז · ט ט ט · ו ו ו יב ינ ים · כ כ כ כ כ כי · ל ל ·
ג ו ן · פ מ ש · ו ל ע נ צ צ צ · ב מ נ פ ר מ · ר ע ·

מ מ מ מ מ מ מ מ מ מנ ם ם ם ם ם ם ם ם · נ נ נ נו נו ני ·
ב ט כ פ ק ר ה נו כצ ב ס ת ק ש ת מו · ג ז כ פ ס ע מ ·

ס ס ס · ע ע ע ע עו עי ע ע · פ פ פ פ פ ף · צ צ צ
כ מ ם · צ א י ר ש ש ש נ נו · כ ב ט מ נ ת ם · א י ע

צ צ צ · ק ק ק ק ק ק · ר ר ר ר ר ר · ש ש ש ש ש ·
הנ ינ ימ · ר ב ת מ ז ם · ד ל ב כ ו ת ק · ע עי עו הי ם ·

ת ת ת ת ת ת תי :
ק ף ר ד ח ז ם ת :

Dafs diese Buchstaben von den Abschreibern des hebräischen Textes und den Uebersetzern verwechselt worden

sind, zeigen die Parallelstellen, die hebräischen Manuscripte und die Uebersetzungen und könnte, wenn es nöthig wäre, durch zahlreiche Stellen erwiesen werden. Da eine Nachweisung uns zu weit von unserem Gegenstande abführen würde, so übergehen wir hier dieselbe und verweisen auf die Variantensammler Kennicott und de Rossi und auf die Zusammenstellung der verwechselten hebräischen Buchstaben bei Eichhorn : Einleitung in das alte Testament Th. 1, §. 96, §. 309 ff. Bd. 2, §. 352, S. 484 ff.; Joh. Jahn : Einleitung in die göttlichen Bücher des Alten Bundes, Wien 1802, Th. I, §. 130, S. 470 ff.; Movers : kritische Untersuchungen über die biblische Chronik, Bonn 1834, S. 65 ff. und Wilh. Mart. Lebr. de Wette : Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testamentes, Berlin 1845, §. 83, S. 124 f. Die Hauptursachen dieser Verwechselung der Buchstaben lagen darin, dafs die Abschreiber und Uebersetzer dieselben falsch lasen oder falsch hörten. Dafs ein Abschreiber oder Uebersetzer leicht falsch sehen und Buchstaben verwechseln konnte, ist jedem einleuchtend. Denn da mehrere Buchstaben sehr ähnlich sind, so konnten die Abschreiber und Uebersetzer, wenn sie auf die mehr oder weniger ähnlichen Buchstaben keine besondere Aufmerksamkeit verwendeten, offenbar leicht falsch lesen und dieselben verwechseln. Es war dieses um so leichter, da die alte Schrift, wie Hieronymus bemerkt, sehr klein und schwer zu lesen war. [1]) Ebenso konnten auch die Abschreiber und Uebersetzer leicht falsch hören. Denn da mehrere Buchstaben ähnlich klingen, so konnten dieselben leicht falsch ausgesprochen und daher leicht verwechselt werden. Man darf daher die Differenzen, welche durch falsches Lesen und Hören entstanden sind, nicht als solche ansehen, welche in einer absichtlichen Entstellung ihren Grund haben.

---

[1]) Tom. III. opp. col. 842 schreibt er : »Cum calignantibus oculis senectute ad nocturnum lumen, nequaquam valeamus Hebraeorum volumina relegere, quæ etiam ad solis dieique fulgorem *literarum parvitate* cæcantur.«

2. Was nun den Zahlenwerth der einzelnen Buchstaben betrifft, so sind die Gelehrten darüber einverstanden, dafs א bis ט die Einer, י bis צ die Zehner, ק bis ת die 100—400 bezeichnen. Dafs die alten Hebräer den Buchstaben des Alphabets den angegebenen Zahlenwerth ertheilt haben, beweisen nicht blofs die Zeugnisse der jüdischen Schriftsteller und die Vergleichung der verwechselten Buchstaben, sondern auch die Art und Weise, wie die Griechen und die Syrer und Araber die Zahlzeichen gebrauchen. Da die Buchstaben im Griechischen denselben Zahlenwerth haben, wie die hebräischen, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, dafs die Art und Weise, wie die Juden die Buchstaben als Zahlzeichen gebrauchen, mit dem Alphabete zugleich zu den Griechen gekommen ist. S. Gesenius: Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift S. 173 und Hezel's hebr. Sprachlehre S. 78 ff. — Dafs die Buchstaben des hebräischen Alphabets den angegebenen Zahlenwerth haben, kann um so weniger bezweifelt werden, da auch die Syrer und Araber, obgleich diese 28 Buchstaben des Alphabets zählen, den Buchstaben denselben Zahlenwerth ertheilen, als die Juden. Wäre die Art und Weise, wie die Juden die Buchstaben als Zahlzeichen gebrauchen, nicht sehr alt, so würden die Araber sicherlich den Buchstaben nach der Reihenfolge derselben im Alphabete den Zahlenwerth ertheilt haben. So nimmt der Buchstabe ت = ת im arabischen Alphabet die dritte Stelle ein, indem derselbe auf ب = ב folgt, bezeichnet aber nicht die Zahl 3, sondern 400 wie im Hebräischen. So ist ferner der Buchstabe ر = ר im arabischen Alphabete der zehnte Buchstabe und ش = ש der dreizehnte, der Zahlenwerth des ر ist aber nicht 10, sondern 200 und der des ش nicht 40, sondern 300, wie im Hebräischen. Der Zahlenwerth der Buchstaben im Syrischen und Chaldäischen ist ganz derselbe wie im Hebräischen. — Zur Bezeichnung der Hunderte nehmen die Rabbinen ת und setzen die vorher

gehenden Hunderte dazu, indem sie 500 durch ת״ק, 600 durch ת״ר, 700 durch ת״ש, 800 durch ת״ת und 900 durch תת״ק ausdrücken. Die Masorethen dagegen bezeichnen 500—900 durch die fünf Finalbuchstaben, indem sie 500 durch ך, 600 durch ם, 700 durch ן, 800 durch ף und 900 durch ץ ausdrücken. Die erstere Bezeichnung scheint die ältere zu sein und einer Zeit anzugehören, wo noch keine Finalbuchstaben im Gebrauch waren. [2]) Dafs man die Finalbuchstaben, von welchen sich in der Phönicischen Schrift keine Spur auf Steininschriften und Münzen findet, früher zu Zahlzeichen als zu ihrer eigentlichen Bestimmung gebraucht habe, ist ganz unwahrscheinlich. Hierfür spricht auch die Art und Weise, wie die Syrer 500—900 bezeichnen. Denn obgleich diese Finalbuchstaben haben, so gebrauchen sie dieselben doch nicht als Zahlzeichen, indem sie 500 durch ܢ̇ (נׂ), 600 durch ܣ̇ (ס), 700 durch ܥ̇ (עׂ), 800 durch ܦ̇ (פׂ) und 900 durch ܨ̣ (צׂ) ausdrücken. Nach Eichhorn's Einl. in das A. T. Bd. 1, 4. Ausg., Göttingen 1823, S. 255, §. 74 soll es jedoch beinahe aufser Zweifel gesetzt sein, dafs die Finalconsonanten in den ältern Zeiten nicht die Wörter geschlossen, sondern die Stelle der Zahlbuchstaben vertreten haben, wenn die auszudrückende Zahl so hoch stieg, dafs die 22 Consonanten nicht mehr zureichten. — Bei zusammengesetzten Zahlen setzen die Juden

---

[2]) Dafs die Finalbuchstaben noch ziemlich lange vor Christi Geburt im Gebrauch gewesen sind, beweiset die alexandrinische Uebersetzung, indem mehrere Stellen derselben es nicht bezweifeln lassen, dafs die Uebersetzer sie schon in dem hebräischen Manuscripte vor Augen hatten. Auch kennen sie der Talmud (s. Kennicotti dissert. super rat. text. Hebr. I, p. 520; II, p. 200 ff.; dissert. gener. p. 56, §. 28 ed. Bruns, besonders unter §. 114) und der h. Hieronymus (s. Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur Th. III, S. 140). Man findet sie auch auf den Palmyrischen Steininschriften. S. Büttner's Vergleichungstafeln Tab. I, n. 1, col. 1; Kennicotti dissert. gener. §. 28. Die jüngste Palmyrische Inschrift gehört in das Jahr Christi 263. Siehe Eichhorn's Einl. ins A. T. Bd. I, S. 254, §. 74, Ausg. 4.

und Syrer die gröfsere voran und drücken z. B. 11 durch י"א, 12 durch י"ב, 13 durch י"ג, 14 durch י"ד u. s. w. aus. Nur 15 wird nicht durch י"ה, sondern durch ט"ו 9 + 6 ausgedrückt, weil יה den Namen Jehova anfängt und יְהֹוָה in יה abgekürzt wird. Es schien den Juden unangemessen und für den heiligen Gottesnamen unwürdig, demselben den Zahlenwerth 15 zu ertheilen. — Die Tausende werden wie Einer bezeichnet, mit zwei darüber gesetzten Puncten, als א̈ = 1000, ב̈ = 2000 u. s. w. Diese Puncte können auch fehlen, wenn mehrere Zahlen folgen, woran man die Tausende ohnehin erkennt. Die zusammengesetzten Zahlen erhalten in punctirten Texten das doppelte Häkchen als Abbreviaturzeichen. Vielleicht wurde bisweilen auch nur ein Punct über den Buchstaben gesetzt. — Nachdem wir dieses vorausgeschickt haben, wollen wir der Uebersicht wegen den Zahlenwerth der Buchstaben im Folgenden angeben.

א 1. — ב 2. — ג 3. — ד 4. — ה 5. — ו 6. — ז 7. — ח 8. — ט 9. — י 10. — כ 20. — ל 30. — מ 40. — נ 50. — ס 60. — ע 70. — פ 80. — צ 90. — ק 100. — ר 200. — ש 300. — ת 400. — ת"ק (ך) 500. — ת"ר (ם) 600. — ת"ש (ן) 700. — ת"ת (ף) 800. — תת"ק (ץ) 900. — א̈ 1000. — ב̈ 2000. — ג̈ 3000. — ד̈ 4000. — ה̈ 5000. — ו̈ 6000. — ז̈ 7000. — ח̈ 8000. — ט̈ 9000. — י̈ 10,000. — כ̈ 20,000. — ל̈ 30,000. — מ̈ 40,000. — נ̈ 50,000. — ס̈ 60,000. — ע̈ 70,000. — פ̈ 80,000. — צ̈ 90,000. — ק̈ 100,000. — ר̈ 200,000. — ש̈ 300,000. — ת̈ 400,000. — ת̈ק̈ oder ך̈ 500,000. — ת̈ר̈ oder ם̈ 600,000. — ת̈ש̈ oder ן̈ 700,000. — ת̈ת̈ oder ף̈ 800,000. — ת̈ת̈ק̈ oder ץ̈ 900,000. — ת̈ת̈ר̈ 1,000,000. — ת̈ת̈ש̈ 1,100,000.

Zusammengesetzte Zahlen :

י"א 11. — י"ב 12. — י"ג 13. — י"ד 14. — ט"ו 15. — י"ו 16. — י"ז 17. — י"ח 18. — י"ט 19. — כ 20. — כ"א 21. — כ"ב 22. — כ"ג 23. — כ"ד 24. — כ"ה 25. — כ"ו 26. — כ"ז 27. — כ"ח 28. — כ"ט 29. — ל 30. — ל"א 31. — ל"ב 32. — ל"ג 33. — ל"ד 34. — ל"ה 35. — ל"ו 36. — ל"ז 37. — ל"ח 38. — ל"ט 39. — מ 40. — מ"א 41. — מ"ב 42 u. s. w. — נ 50. — נ"א 51. — נ"ב 52 u. s. w. — ס 60. — ס"א 61. — ס"ב 62 u. s. w. — ק"א 101. — ק"ב 102. —

ק״ג 103. — קד 104 u. s. w. — ק״כא 121. — ק״כב 122. — ק״כג 123. — ק״כד 124 u. s. w. — ר״א 201. — ר״ב 202. — ר״ג 203 u. s. w. — ש״א 301. — ש״ב 302 u. s. w. — ת״א 401. — ת״ב 402 u. s. w. — ת״קא (ך״א) 501. — ת״קב (ך״ב) 502. — ת״קג (ך״ג) 503. — ת״קד (ך״ד) 504 u. s. w. — ת״רא (ם״א) 601. — ת״רב (םב) 602 u. s. w. — ת״שא (ן״א) 701. — ת״שב (ן״ב) 702. — ת״שג (ן״ג) 703 u. s. w. — ת״תא (ף״א) 801. — ת״תב (ף״ב) 802. — ת״תג (ף״ג) 803 u. s. w. — ת״תקא (ץא) 901. — ת״תקב (ץ״ב) 902. — ת״תקג (ץ״ג) 903. — ת״תקד (ץ״ד) 904 u. s. w. — א̈א 1001. — א̈ב 1002. — א̈ג 1003. — א̈ד 1004 u. s. w. — א̈י 1010. — א̈כ 1020. — א̈כא 1021. — א̈כב 1022 u. s. w. — א̈ל 1030. — א̈לא 1031. — א̈לב 1032 u. s. w. — א̈ם 1040. — א̈מא 1041. — א̈מב 1042 u. s. w. — א̈ק 1100. — א̈קא 1101. — א̈קב 1102 u. s. w. — א̈ר 1200. — א̈רא 1201. — א̈רד 1204 u. s. w. — א̈ש 1300. — א̈שא 1301. — א̈שב 1302 u. s. w. — ב̈ 2000. — ב̈א 2001. — ב̈ב 2002 u. s. w. — ב̈י 2010. — ב̈כ 2020. — ב̈כא 2021 u. s. w. — ג̈ 3000. — ג̈א 3001. — ג̈ב 3002 u. s. w. — ג̈כ 3020. — ג̈ל 3030. — ג̈ם 3040. — ג̈מא 3041 u. s. w. — ד̈ 4000. — ד̈י 4010. — ד̈כ 4020. — ה̈ 5000. — ה̈י 5010. — ה̈כ 5020. — ה̈ק 5100. — ה̈ר 5200. — ה̈ש 5300. — ה̈ת 5400. — ו̈ 6000. — ו̈א 6001. — ו̈ב 6002. — ו̈כ 6020 u. s. w. — ז̈ 7000. — ח̈ 8000. — ט̈ 9000. — י̈ 10,000. — י̈ק 10,100. — י̈ר 10,200. — כ̈ 20,000. — ל̈ 30,000. — מ̈ 40,000. — נ̈ 50,000. — ס̈ 60,000. — ע̈ 70,000. — פ̈ 80,000. — צ̈ 90,000. — ק̈ 100,000. — ר̈ 200,000. — ש̈ 800,000. — ת̈ 400,000. — ת̈ק̈ 500,000. — ת̈ר̈ 600,000. — ת̈ש̈ 700,000. — ת̈ת̈ 800,000. — ת̈ת̈ק̈ 900,000. — ת̈ת̈ר̈ 1000,000. — ת̈ת̈ש̈ 1100,000 u. s. w.

Nach diesen Angaben kann jeder leicht die übrigen Zahlen durch Buchstaben ausdrücken. —

Bei zusammengesetzten Zahlen verfahren die Syrer wie die Hebräer. Die Tausende werden durch die Einer ausgedrückt; es wird aber eine kleine von der Rechten zur Linken gezogene schräge Linie unter den Buchstaben gesetzt, wie ܐ 1000, ܒ 2000, ܓ 3000, ܕ 4000, ܗ 5000, ܘ 6000 u. s. w. — Dieselben Buchstaben mit einer kleinen horizontalen Linie bezeichnen die Myriaden, wie ܐ̱ 10,000. — ܒ̱ 20,000. — ܓ̱ 30,000. — ܕ̱ 40,000. — ܗ̱ 50,000 u. s. w. — ܛ̱ 90,000. — ܝ̱ (Jud) 100,000. — ܟ̱ 200,000. — ܠ̱ 300,000. —

ܡ 400,000. — ܢ 500,000 u. s. w. — ܩ 1,000,000. — ܪ 2,000,000. — ܫ 3,000,000. — ܬ 4,000,000. [3]) Die 1000 Myriaden bezeichnen sie durch zwei schräge Linien unter den Buchstaben, wie ܐ 10,000,000. — ܒ 20,000,000. — ܓ 30,000,000. — ܕ 40,000,000. — ܗ 50,000,000. — ܘ 60,000,000. — ܝ 100,000,000. — ܟ 200,000,000. — ܩ 1000,000,000. — ܪ 2000,000,000. — ܫ 3000,000,000 und ܬ 4000,000,000. — Auch gebrauchen die Griechen *zur* Bezeichnung der Tausende die Buchstaben des Alphabet's, aber mit einem niedergehenden Striche, wie $\alpha_{,} = 1000$, $\beta_{,} = 2000$, $\gamma_{,} = 3000$ u. s. w. Dafs die Abschreiber und Uebersetzer leicht einen Irrthum begehen konnten, wenn die Zahlen im hebräischen Texte auf angegebene Weise ausgedrückt waren, ist nach dem über die Ausdrucksweise der Zahlen Gesagten aufser allem Zweifel. Die Gefahr zu irren lag nach dem Angeführten nicht blofs in der leichten Verwechselung ähnlicher Buchstaben, sondern auch *darin*, dafs aus Versehen leicht Puncte übersehen oder hinzugefügt werden konnten. — Da, wie wir unten nachweisen werden,

---

[3]) Sollten nicht die alten Hebräer die Myriaden auf eine ähnliche Weise durch eine Linie über oder unter den Buchstaben ausgedrückt haben? Geschah es, so würden sich hieraus einige zu grofse Zahlangaben erklären lassen. Da die Babylonier und westlichen Aramäer (Syrer) im Wesentlichen dieselbe Sprache redeten und eng verbunden waren, so ist nicht unwahrscheinlich, dafs jene wie die Syrer durch ähnliche den Buchstaben beigefügte Zeichen die grofsen Zahlen ausgedrückt haben. Es ist dieses um so wahrscheinlicher, da die Babylonier schon in den ältesten Zeiten eine hohe Stufe der Cultur erreicht hatten und astronomische Berechnungen zu machen wufsten. (Strabo 15, 508; Diodor von Sicyl. 2, 29 ff.; Cicero de divinat. I, 1. 2; Ammian. Marcel. 23, 6. S. 352 f.; Clemens von Alexandrien Strom. I, S. 359; Münter, Relig. der Babyl. S. 7.) Während des Exils mufsten aber die Hebräer mit der Art und Weise, wie jene die grofsen Zahlen auszudrücken pflegten, bekannt werden. Da die Bücher der Chronik nach dem Exil verfafst worden sind, so könnte der Verfasser derselben in der Ausdrucksweise grofser Zahlen jenen gefolgt sein.

ie Wörter bisweilen auch abbrevirt geschrieben wurden, o mögen auch bisweilen die Zahlwörter durch den Anfangsbuchstaben ausgedrückt gewesen sein. Wird dieses angenommen, so begreift man leicht, dafs der Anfangsbuchstabe des Zahlwortes für ein Zahlzeichen gehalten werden konnte. War z. B. שש oder ששה 6 durch ש ausgedrückt und wurde dasselbe für einen Zahlbuchstaben gehalten, so wurde aus 6 die Zahl 300.

Nachdem wir dieses vorausgeschickt haben, wollen wir jetzt einige Stellen anführen, worin durch Verwechselung der Buchstaben Differenzen in den Zahlangaben entstanden sind. Nach dem ersten Buche Samuel's Kap. 4, V. 18 hat Eli nach dem hebräischen Texte über Israel 40 (ארבעים) Jahre das Richteramt verwaltet, hingegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher nur 20 Jahre (εἴκοσιν ἔτη). Hier sind offenbar כ = 20 mit מ = 40, welche Buchstaben von den Abschreibern und Uebersetzern auch sonst verwechselt worden sind, verwechselt. Die Zahlwörter עשרים 20 und ארבעים 40 sind zu unähnlich, als dafs dieselben von dem griechischen Uebersetzer verwechselt werden konnten. Nach 1 Sam. 9, 22 soll die Zahl der Gäste, unter welchen Samuel dem Saul den ersten Platz gab, gegen 30 (שלשים), hingegen nach den 70 Dollmetschern und Josephus (Antiqq. VII, 4, 1) gegen 70 (ὡσεὶ ἑβδομήκοντα) betragen haben. Diese Differenz läfst sich wieder am besten durch die Verwechselung der öfters verwechselten Buchstaben ל = 30 und ע = 70 erklären. Die Zahlwörter שלשים 30 und שבעים 70 sind wieder zu unähnlich, als dafs eine Verwechselung derselben geschehen konnte. — Nach 1 Sam. 11, 8 betrug die Zahl der waffenfähigen Mannschaft aus dem Stamme Juda, welche Saul musterte, 30,000 (שלשים אלף) Mann, hingegen nach den 70 Dollmetschern 70,000 (ἑβδομήκοντα χιλιάδες). Auch diese Differenz erklärt sich aus der Verwechselung der in den Handschriften oft sehr ähnlichen Buchstaben ל̈ = 30,000 und ע̈ = 70,000. — Nach 1 Sam. 15, 4 musterte Saul zu Telaim 200,000

und der Text in Paraschen, Kapitel und Verse lange nach Abfassung der Bücher eingetheilt worden ist, so mufs man schon dieser Veränderungen wegen die Möglichkeit zugeben, dafs die Schriftsteller die Zahlen nicht durch Zahlwörter, sondern durch Buchstaben oder Ziffern ausgedrückt haben. Man mufs die Möglichkeit um so mehr einräumen, da nicht blofs auf den jüdischen Münzen aus den Zeiten der Makkabäer die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt sind, sondern auch die späteren Juden, die Syrer, Araber und die Griechen die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben. Da die Buchstaben leicht verlöschen und wegen der Aehnlichkeit manche Buchstaben leicht verwechselt werden können, so konnte hierin für die Juden ein mächtiger Antrieb liegen, durch Umschreibung der Zahlbuchstaben in Zahlwörter dem Irrthum vorzubeugen. Schrieben aber die alten Hebräer Zahlbuchstaben statt Zahlwörter, so begreift man leicht, dafs diejenigen, welche die Zahlbuchstaben in Zahlwörter umschrieben, leicht sich irren und durch Verwechselung ähnlicher Buchstaben falsche Zahlen angeben konnten. Dafs eine Verwechselung der Zahlwörter bei weitem nicht so leicht ist, ist jedem einleuchtend. Es unterliegt demnach nicht dem mindesten Zweifel, dafs es für die Behandlung unseres Gegenstandes von grofser Wichtigkeit ist, zu wissen, ob die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen durch Zahlwörter oder durch Zahlbuchstaben oder Ziffern oder auf verschiedene Weise ausgedrückt haben. Wir müssen daher die Frage zu beantworten suchen, auf welche von diesen drei Weisen oder ob auf zwei oder drei Weisen die Zahlen von den alttestamentlichen Schriftstellern ausgedrückt worden sind. Denn es wäre möglich, dafs zwei oder alle drei Ausdrucksweisen bei den alten Hebräern in Gebrauch gewesen sind. Da, wie oben bemerkt wurde, alle hebräische Manuscripte und Ausgaben nur Zahlwörter haben, so scheint es uns angemessen, zuerst die Frage zu beantworten, ob die alttestamentlichen Schriftsteller auch die Buchstaben als Zahlzeichen

gebraucht haben. Haben wir diese Frage beantwortet und hat sich uns aus der Beantwortung etwa ergeben, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben, so können wir zu der Beantwortung der Frage übergehen, ob dieselben auch zuweilen Zahlwörter geschrieben haben. Ist auch diese Frage beantwortet, so können wir zur Beantwortung der dritten, ob sie auch Ziffern gebraucht haben, übergehen. Sind diese drei Fragen beantwortet, so können wir uns zur Erörterung der einzelnen Stellen wenden, worin sich Widersprüche und Schwierigkeiten finden, indem bei den alten Völkern keine andere Ausdrucksweise der Zahlangaben angetroffen wird. Wir gehen daher sogleich zur Beantwortung der ersten Frage über.

---

§. 4.

Beantwortung der Frage, ob die alttestamentlichen Schriftsteller die Buchstaben des hebräischen Alphabet's als Zahlzeichen gebraucht haben.

Um auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu erhalten, wird es nöthig sein, dafs wir sorgfältig nachforschen, ob Gründe vorhanden sind, welche für den Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen bei den alten Hebräern sprechen. Und dieser Gründe gibt es nun mehrere und zwar solche, welche darüber gar keinen Zweifel lassen, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt haben. Sie sind hauptsächlich folgende :

1. Ein Hauptgrund, welcher darthut, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben, liegt in den sich widersprechenden Zahlangaben selbst. Denn wenn wir die Zahlen, die sich in den Parallelstellen des alten Testamentes und

(שִׁבְעַת אֲלָפִים פָּרָשִׁים) und 20,000 Mann Fufsvolk (χίλια ἅρματα, καὶ ἑπτὰ χιλιάδας ἱππέων, καὶ εἴκοσι χιλιάδας ἀνδρῶν πεζῶν). Diese Differenz ist wahrscheinlich durch das ausgefallene רֶכֶב Wagen nach אֶלֶף und durch Verwechselung der Buchstaben ן (Nun finale) = 700 und ן̈ oder ן = 7000 entstanden. Eine Verwechselung der Zahlwörter kann nicht Statt gefunden haben, weil שְׁבַע־מֵאוֹת 700 und שִׁבְעַת אֲלָפִים 7000 zu unähnlich sind. Vergl. 1 Chron. 18, 4, wo nach אֶלֶף wie bei den 70 Dollmetschern רֶכֶב sich findet. — 1 Kön. 5, 16 (30) wird im hebräischen Texte die Zahl der Aufseher, welche Salomo über die Arbeit gesetzt hatte, zu 3300 (שְׁלֹשֶׁת אֲלָפִים וּשְׁלֹשׁ מֵאוֹת), hingegen in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher zu 3,600 (τρεῖς χιλιάδες καὶ ἑξακόσιοι) angegeben. Die Zahl 3,600 findet sich auch in der Parallelstelle 2 Chron. 2, 18 im hebräischen Texte. Da die Buchstaben ש = 300 und ם = 600, die nach dem alten Schriftcharacter sich sehr ähnlich sind, öfters verwechselt worden sind, so erklärt sich aus der Verwechselung derselben am besten die Entstehung dieser Differenz. Die Zahlwörter שְׁלֹשׁ und שֵׁשׁ konnten nicht so leicht verwechselt werden. — Nach 1 Kön. 10, 16 wurden auf jeden der 200 Schilde, die Salomo verfertigen liefs, 600 Sekel Gold (שֵׁשׁ־מֵאוֹת זָהָב) verwendet, nach den 70 Dollmetschern aber auf jeden der 300 Schilde (τριακόσια δόρατα) nur 300 Sekel Gold (τριακόσιοι χρυσοῖ). Auch hier ist wahrscheinlich wieder ש = 300 mit ם = 600 verwechselt worden. — Nach 1 Kön. 12, 21 sammelte Rehabeam 180,000 (מֵאָה וּשְׁמֹנִים אֶלֶף) Mann aus Juda und Benjamin, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher aber nur 120,000 (ἑκατὸν καὶ εἴκοσι χιλιάδας). Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dafs diese Differenz in der Zahlangabe aus Verwechselung der Buchstaben קפ̈ oder קפ̇ = 180,000 mit קכ̈ oder קכ̇ = 120,000 entstanden, indem die Zahlwörter שְׁמֹנִים 80 mit עֶשְׂרִים 20 wegen der grofsen Unähnlichkeit nicht verwechselt werden konnten. Die Verwechselung des פ mit כ kommt auch sonst vor. — Nach

2 Kön. 6, 25 soll in dem belagerten Samarien zur Zeit einer grofsen Hungersnoth ein Eselskopf 80 Sekel Silber (שְׁמֹנִים כֶּסֶף) und ein Viertheil Kab Taubenmist 5 Sekel Silber (חֲמִשָּׁה כֶסֶף) gekostet haben. In der Uebersetzung der 70 Dollmetscher aber wird der Preis eines Eselskopfes zu 50 Sekel (*πεντήκοντα ἀργυρίου*) angegeben. In der Angabe des Preises eines Viertheil Kab Taubenmistes stimmt die Uebersetzung der 70 Dollmetscher mit dem hebräischen Texte überein. Auch hier ist die Differenz sicherlich nicht durch Verwechselung der Zahlwörter שְׁמֹנִים 80 und חֲמִשִּׁים 50, sondern durch die Verwechselung der Buchstaben פ = 80 mit נ = 50 entstanden. — 1 Chron. 15, 6 werden als Nachkommen Merari's Asaja, das Familienhaupt und 200 seiner Brüder (אֶחָיו מָאתַיִם וְעֶשְׂרִים) angegeben, hingegen in dem alexandrinischen Codex 250 (*διακόσιοι καὶ πεντήκοντα*), in der Ald. (*διακόσιοι πεντήκοντα*) und in dem Cod. Vatic. 220 (*διακόσιοι εἴκοσι*). — Diese Differenz in der Zahlangabe erklärt sich wiederum am besten durch die Verwechselung der Buchstaben כ = 20 mit נ = 50, indem die Zahlwörter חֲמִשִּׁים und עֶשְׂרִים zu sehr verschieden sind. — Nach Neh. 7, 34 war die Zahl der Söhne (Nachkommen) des andern Elam's 1254 (אֶלֶף מָאתַיִם חֲמִשִּׁים וְאַרְבָּעָה), hingegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher 1252 (*χίλιοι διακόσιοι πεντήκοντοι δύο*). Hier sind höchstwahrscheinlich ד = 4 mit ב = 2, wie noch öfters geschehen, verwechselt worden und sicherlich nicht die sehr unähnlichen Wörter אַרְבָּעָה 4 und שְׁנַיִם 2. — Nach Esth. 9, 15. 16 tödteten die zu Susa versammelten Juden 300 Mann (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת אִישׁ), und die übrigen Juden in den Provinzen 75,000 (חֲמִשָּׁה וְשִׁבְעִים אָלֶף). Nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher war aber die Zahl der in den Provinzen getödteten Feinde nur 50,000 (*μύριοι πεντακισχίλιοι*). Hier hat der grieschische Uebersetzer wahrscheinlich נ̈ oder נּ = 50,000 statt ע̈ oder עּ = 70,000 gelesen und das ה̈ oder הּ = 5000 übersehen oder in seinem Manuscripte, woraus er übersetzte, nicht vorgefunden. Ein Versehen

konnte hier leicht Statt finden, weil ו folgt, welches öfters mit ה verwechselt worden ist. Eine Verwechselung der Zahlwörter חֲמִשָּׁה וְשִׁבְעִים אֶלֶף 75,000 und חֲמִשִּׁים אֶלֶף konnte wegen des וְשִׁבְעִים nicht Statt finden. In der Complutenser Ausgabe der 70 Dollmetscher, welche übereinstimmend mit dem hebräischen Texte *μυριάδες ἑπτὰ πεντακισχίλιοι* hat, ist hier, wie an vielen andern Stellen, der griechische Text offenbar nach dem hebräischen verändert worden. — Zahlreiche andere Stellen, wo namentlich die Uebersetzung der 70 Dollmetscher in den Zahlangaben von denen des hebräischen Textes abweichen, übergehen wir hier, weil wir unten dieselben anführen werden. Denn es geht schon aus dem oben Angeführten unbestreitbar hervor, dafs die alexandrinischen griechischen Uebersetzer wenigstens sehr oft Buchstaben als Zahlzeichen vor Augen gehabt haben und wegen deren Verwechselung andere Zahlangaben haben als der Grundtext. — Da die bisher angeführten Stellen solche sind, wo die Zahlangaben der Uebersetzung der 70 Dollmetscher von dem hebräischen Texte abweichen, so wollen wir hier noch einige Stellen beifügen, wo die *Parallelstellen des Grundtextes* differirende Zahlangaben haben. Es wird aus denselben erhellen, dafs auch die alten Abschreiber des hebräischen Textes Buchstaben als Zahlzeichen vor Augen gehabt und dieselben nicht selten verwechselt haben. Nach 1 Kön. 5, 16 soll Salomo 3300 Aufseher über die Arbeit gesetzt haben, hingegen nach der Parallelstelle 2 Chron. 2, 2 3600. Hier ist offenbar der Buchstabe ש = 300 mit dem Finalbuchstaben ם = 600 verwechselt. Die Verwechselung dieser beiden Buchstaben war wegen der grofsen Aehnlichkeit der alten Schrift sehr leicht. — Nach 1 Kön. 9, 23 hatte Salomo 550 (חֲמִשִּׁים וַחֲמֵשׁ מֵאוֹת) Oberaufseher, die über die Arbeitsleute zu befehlen hatten, hingegen nach 2 Chron. 8, 10 nur 250 (חֲמִשִּׁים וּמָאתָיִם) Oberaufseher. Diese Differenz ist ohne Zweifel aus der Verwechselung der Buchstaben תקנ = 550 und רנ = 250, indem das Caph finale ך und ר sich sehr ähnlich sind. Eine Verwechselung

der Zahlwörter ist wegen der grofsen Unähnlichkeit unzulässig. — Nach 1 Kön. 9, 28 brachte die salomonische Flotte aus Ophir 420 Talente Gold (זָהָב אַרְבַּע־מֵאוֹת וְעֶשְׂרִים כִּכָּר), hingegen nach 2 Chron. 8, 18 450 Talente Gold (אַרְבַּע־מֵאוֹת וַחֲמִשִּׁים כִּכַּר זָהָב) zurück. Diese Differenz ist wieder offenbar aus der Verwechselung der Zahlbuchstaben ח״נ = 450 und ח״כ 420 entstanden. Eine Verwechselung der Zahlwörter חֲמִשִּׁים und עֶשְׂרִים konnte wegen der grofsen Unähnlichkeit nicht stattfinden. — Nach 2 Sam. 24, 13 soll die Hungersnoth unter David 7 (שֶׁבַע) Jahre dauern, hingegen nach der Parallelstelle 1 Chron. 21, 12 und nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher nur 3 Jahre (שָׁלוֹשׁ שָׁנִים, τρία ἔτη). Die Differenz hat hier wieder offenbar ihren Grund in der Verwechselung der öfters verwechselten Buchstaben ז = 7 und ג = 3. Das Zahlwort שֶׁבַע ist von שָׁלוֹשׁ zu sehr verschieden, als dafs eine Verwechselung derselben angenommen werden kann. — Nach 2 Kön. 8, 26 war Achasja beim Antritte seiner Regierung 22 Jahre alt, hingegen nach 2 Chron. 22, 2 schon 42 Jahre. Diese Differenz hat ihren Grund in der Verwechselung der Buchstaben כ״ב = 22 und מב = 42 und nicht in der Verwechselung der sehr verschiedenen Zahlwörter עֶשְׂרִים וּשְׁתַּיִם 22 und אַרְבָּעִים וּשְׁתַּיִם. — Nach Esr. 2, 41 war die Zahl der Sänger der Nachkommen Assaph's 128 (מֵאָה עֶשְׂרִים וּשְׁמֹנָה), hingegen nach der Parallelstelle Nehem. 7, 44 148 (מֵאָה אַרְבָּעִים וּשְׁמֹנָה). Die Uebersetzung der 70 Dollmetscher stimmt hier mit dem hebräischen Texte überein, nur die Ald. hat Nehem. 7, 44 *εἴκοσιν ὀκτώ*. Da 128 durch ק״כח und 148 durch ק״מח ausgedrückt wird, so ist hier offenbar, wie sonst oft כ = 20 mit מ = 40 verwechselt worden. Die Zahlwörter עֶשְׂרִים und אַרְבָּעִים sind offenbar zu unähnlich, als dafs eine Verwechselung derselben angenommen werden kann. — Esr. 2, 60 wird die Zahl der Nachkommen Dalaja's, Tobia's und Nakoda's zu 652 angegeben, hingegen in der Parallelstelle Neh. 7, 62 zu 642 (שֵׁשׁ מֵאוֹת אַרְבָּעִים וּשְׁנָיִם׃). Auch sind hier nicht die ganz unähnlichen Zahlwörter חֲמִשִּׁים 50 und

אַרְבָּעִים 40, sondern die Buchstaben נ = 50 und מ = 40 verwechselt. — Da wir unten noch mehrere andere Parallelstellen anführen werden, wo sich die Differenzen der Zahlangaben am besten aus der Verwechselung der Buchstaben erklären lassen, so fügen wir hier keine mehr hinzu. Wir bemerken nur noch, dafs es nach den bereits angeführten Stellen nicht mehr zweifelhaft sein kann, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt haben und dafs durch die Verwechselung derselben viele Differenzen in den Zahlangaben der Parallelstellen und der alten Uebersetzungen namentlich in der der 70 Dollmetscher und bei Josephus entstanden sind.

2. Einen deutlichen Beweis, dafs die Juden die Zahlen auch durch Buchstaben ausgedrückt haben, liefern die Inschriften auf jüdischen Münzen, welche man *samaritanische* zu nennen beliebt hat. So findet sich auf einer Münze des Makkabäers Jonathan die Inschrift: ינתן הכהן הגדול וחברין ב, d. i. *Jonathan, der Hohepriester, und die mit ihm verbundenen Männer. Zwei*, d. i. im zweiten Jahre. S. Swinton, de nummis Samarit. p. 67—72; Memoires de l'Acad. des Inscriptions T. XXIV, p. 52. 61. Auf einer anderen von Bayer bekannt gemachten Münze mit dem Namen *Simon* steht שב, d. i. שְׁנַת ב *im zweiten Jahre*; auf andern vollständiger שנת אחת. Vgl. Kennicott, Dissertat. General. §. 27; Eckhel, de doctr. numm. vett. I, III, p. 468. Bruns bemerkt zu jener Stelle Kennicott's, dafs in einem alten Syrischen, mit Esthrangelo geschriebenen Manuscripte auf Pergamen, der Berberinischen Bibliothek zugehörig, Richt. 18, 17 die Zahl 5 durch ה ausgedrückt sei und gelesen werde ה גברים »fünf Männer.«

3. Dafs die Buchstaben des Alphabets von den alten Hebräern als Zahlzeichen gebraucht worden sind, wird auch dadurch ganz wahrscheinlich, wenn nicht gewifs, dafs die Aramäer (die Syrer und Babylonier), die Araber und Perser in alter Zeit die Buchstaben als Zahlzeichen ge-

braucht haben. Dafs bei diesen Völkern die Sitte sehr alt ist, die Zahlen durch Buchstaben auszudrücken, geht daraus hervor, dafs dieselben den nämlichen Zahlenwerth haben, wie bei den Hebräern. Wäre diese Sitte nicht sehr alt, so würden die Araber und Perser, bei denen mehrere Buchstaben eine andere Stelle haben, als bei den Hebräern, denselben auch einen andern Zahlenwerth ertheilt haben. [5])

4. Dafs die alten Hebräer die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben, bezeugt auch der h. Hieronymus, [6]) indem er bemerkt, dafs das י (Jod) bei den Griechen und Hebräern die Zahl 10 bedeute. Da auch die alten Griechen die Buchstaben des Alphabets als Zahlzeichen gebrauchen und die Art und Weise des Gebrauchs mit der der Juden übereinstimmt, so ist wenn nicht gewifs, doch höchst wahrscheinlich, dafs die Griechen mit dem Alphabete auch den Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen von den Phöniciern überkommen haben. Wären bei den Phöniciern zur Zeit, als die Griechen von denselben die Buchstabenschrift erhielten, schon die Ziffern in Gebrauch gewesen, so würden sie ohne Zweifel auch diese von denselben entnommen haben. Und aus diesem Nichtgebrauch bei den Phöniciern läfst sich indirect auf den Nichtgebrauch bei den vorexilischen Hebräern schliefsen. Die Buchstaben ו = 6 (das Digamma der alten Griechen), צ = 90 (das Tampi der Griechen) sind zwar aus dem griechischen Alphabete verschwunden, sie haben sich aber als Zahlzeichen (ἐπίσημα) in ihrem Werthe erhalten. Ebenso verhält es sich mit ק (Koppa), dem stärkeren K-Laute, welchen die Griechen in ihrem Alphabete nicht haben, der

[5]) So ist bei den Arabern der Buchstabe ת der dritte des Alphabets und ש der dreizehnte, ihr Zahlenwerth aber nicht 3 und 40, sondern ת = 400 und ש = 300, wie bei den Hebräern.

[6]) Opp. T. I, pag. 318; T. III, pag. 1754 ed. Benedict. Paris 1693, an der zweiten Stelle schreibt er zu Zachar. Cap. 8 : »Jota littera, ex qua sumit nomen Salvatoris exordium, non solum apud Graecos, sed et apud Hebraeos, denarium numerum significat.«

aber als Zahlzeichen bei ihnen 900 bezeichnet und nach ώ 800 folgt. Dafs auch die Syrer und selbst die Araber, bei denen sich schon früh der Gebrauch der Ziffern findet, sich noch jetzt gewöhnlich der Buchstaben als Zahlzeichen bedienen, ist bekannt und bedarf daher keines Beweises. Auch Ulfilas gebraucht die Buchstaben nach Art der Griechen als Zahlzeichen in folgender Weise: a 1, b 2, g 3, d 4, e 5, q 6, z (ζ) 7, h 8, th (ϑ) 9, i 10, k 20, l 30, m 40, n 50, j 60, u 70 (die Griechen aber ξ 60, ό 70), p 80, r 100, s 200, t 300, v 400, f 500, x 600, hv 700, o 800. Für 90 und 900 sind eigene Zeichen gebraucht worden.

5. Dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft bei Zahlangaben sich der Buchstaben bedient haben, ist auch die Meinung vieler ausgezeichneter Gelehrten. Zu diesen gehören namentlich Bochart (Hierozoic. T. I, p. 155. 156), Kennicott (Dissert. I super ratione textus hebr. p. 520—28 und Dissert. II, p. 201 ff. vers. lat. Telleri), Capellus (critic. sacra rec. Vogel, T. I, p. 102—108), Faber, der in zwei Paragrammen (litteras olim pro vocibus in numerando a scriptoribus V. Foederis esse adhibitas, Onoldi 1775) aus mehreren Gründen zu erweisen sucht, dafs die alten Hebräer die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben, de Rossi (varr. lectt. vol. IV dissert. prael. p. 14), Eichhorn (Einleit. in das Alte Testament, Göttingen 1823, vierte Originalausgabe, Bd. 1, §. 90, S. 288 ff.), Jahn (Einleit. in die göttlichen Bücher des Alten Bundes, Wien 1802, Ausg. 2, S. 444 ff. 472 ff.), Gesenius (Geschichte der hebräischen Sprache u. Schrift, S. 173 f.), de Wette (Lehrbuch der historisch-kritischen Einleit. in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testamentes, Berlin 1845, Ausg. 6, §. 83, S. 125), Winer (bibl. Realw. u. d. W. *Zahlen*) und mehrere Andere. Wir können daher Dereser nicht beistimmen, wenn er in der Anmerkung zu 2 Chron. 13, 3 den Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen den Hebräern abspricht und

behauptet, dafs dieser Gebrauch neu sei und sich selbst auf den Münzen die Zahlen durch Wörter (?) ausgedrückt fänden. Die aus dem Commentar des h. Hieronymus zu Jonas 3, 4 angeführte Stelle: »Trinus numerus, qui ponitur a LXX, non convenit poenitentiae. Et satis miror, cur ita translatum sit, cum in hebraeis nec litterarum, nec syllabarum, nec accentuum, nec verbi sit ulla communitas. Tres enim dicuntur שלש, et quadraginta ארבעים« beweist nur, dafs am Ende des vierten Jahrhunderts Zahlwörter im hebräischen Texte standen.

6. Endlich läfst sich für den Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen bei den alten Hebräern der Umstand anführen, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller sich bisweilen bei einzelnen Wörtern der Abbreviaturen bedient haben. Nahmen dieselben keinen Anstand, einige Wörter abbrevirt zu schreiben, so ist dieses auch wahrscheinlich in Betreff der Zahlangaben. Einen deutlichen Beweis, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller nicht selten abbrevirt geschrieben haben, liefert die Art und Weise, wie die alexandrinischen Uebersetzer einige Stellen wiedergeben, indem manche Stellen so übersetzt sind, dafs sie offenbar eine abbrevirte Schreibart voraussetzen. Wir wollen einige Stellen zur Bestätigung anführen. Ps. 31, 7 haben alle alte Uebersetzer und Cod. 170 die jetzige Texteslesart שָׂנֵאתִי *ich hasse* durch: *du hassest Jehova,* d. i. שָׂנֵאתָ יְהוָה übersetzt. Die alten Uebersetzer hielten also das י in שָׂנֵאתִי offenbar für das abgekürzte Jehova. — Jon. 1, 9 hat der alexandrinische Uebersetzer עִבְרִי *ein Hebräer δοῦλος κυρίου* übersetzt. Er las also offenbar עבדי d. i. עֶבֶד יְהוָה, indem er die ähnlichen Buchstaben ר und ד verwechselte und das י in עבדי für das abgekürzte יְהוָה hielt. — Jes. 42, 19 werden die hebräischen Texteswortе כְּעֶבֶד יְהוָה *wie Jehova's Diener, Knecht,* in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher ὁ δοῦλός μου d. i. כְּעַבְדִּי *wie mein Diener* wiedergegeben. Es hatte also der Uebersetzer כעבדי und nicht כְּעֶבֶד יְהוָה vor Augen. — Jer. 6, 11 hat der alexandrinische Ueber-

setzer die hebräischen Textesworte חֲמַת יְהוָֹה *Grimm Jehova's* *θυμόν μου* übersetzt und für jene Worte offenbar חֲמָתִי *mein Grimm* gelesen. Hätte im Manuscripte, woraus er übersetzte, יְהוָֹה ausgeschrieben gestanden, so hätte er offenbar dasselbe nicht für ein Suffix der ersten Person des Singular's halten können. — Jerem. 25, 37 werden in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher die Worte des hebräischen Textes אַף יְהוָֹה *Zorn Jehova's* durch *θυμόν μου* d. i. אַפִּי wiedergegeben. Es war also auch hier das יְהוָֹה blos durch י ausgedrückt, welches der Uebersetzer irrigerweise für das Suffix der ersten Person hielt. Mehrere Beispiele dieser Art hat Kennicott in der Dissert. general. §. 25 gesammelt. Zu diesen Abkürzungen gehört auch יָהּ für יְהוָֹה oder vielmehr יַהְוֶה, welche Aussprache die ursprüngliche und richtige ist. Diese Abkürzung des יַהְוֶה kommt schon in dem Dank- und Lobgesange 2 Mos. 15 vor, denn es heifst daselbst V. 2 : עָזִּי וְזִמְרָת יָהּ *mein Ruhm und Gesang ist Jah* (Jehova, Jahve). Jes. 26, 4 findet sich בְּיָהּ יְהוָֹה *ein Jah* d. i. ein unveränderlicher, ewiger Gott ist *Jehova*. Vgl. Ps. 89, 9; 94, 7. 12; Jes. 38, 11. Sehr häufig wurde die abgekürzte Form im Refrain gebraucht, wie הַלְלוּ־יָהּ *preiset Jehova!* Ps. 104, 35; 105, 45; 106, 1. 48; 111, 1; 112, 1; 113, 1. Dafs die abgekürzten Formen יָהּ und יָהוּ oft in vielen Eigennamen wie יְשַׁעְיָה und יְשַׁעְיָהוּ, אֵלִיָּה und אֵלִיָּהוּ, יִרְמְיָה und יִרְמְיָהוּ, vorkommen, ist bekannt. — Ps. 69, 5 ist statt אָז wahrscheinlich אֲנִי זֶה zu lesen, denn es heifst daselbst : אֲשֶׁר לֹא־גָזַלְתִּי אָז אָשִׁיב d. i. *was ich nicht raubte, das soll ich erstatten;* und Ps. 89, 48 אֲדֹנָי statt אֲנִי *ich*, denn der Psalmist sagt : זְכָר־אֲנִי מֶה־חָלֶד, und es ist zu übersetzen : *Gedenke Herr, wie kurz die Lebensdauer*. Der Abschreiber fand im Texte א׳, welches er für das abbrevirte אֲנִי hielt. — 2 Sam. 23, 20 ist statt בֶּן־אִישׁ חַי *Sohn eines lebendigen Mannes,* בֶּן־אִישׁ חַיִל *Sohn eines tapferen Mannes* zu lesen. Das Kri und mehrere Codices haben auch richtig חָיִל. Daselbst V. 21 sollte אִישׁ *Mann* statt אֲשֶׁר gelesen werden. Das Kri hat auch אִישׁ. Der Abschreiber fand

wahrscheinlich in seinem Manuscripte מְרָאָה א und hielt irriger Weise das א für das abgekürzte אֲשֶׁר. Sachar. 7, 2 steht höchst wahrscheinlich בֵּית־אֵל für בֵּית אֱלֹהִים *Haus Gottes*, indem hier von der Stadt Bethel nicht die Rede sein kann. Es fand der Abschreiber wahrscheinlich nach בֵּית ein א, welches er für das abbrevirte אֵל hielt, oder es war אֱלֹהִים durch das abbrevirte אֵל ausgedrückt. — 1 Kön. 9, 18, wo es heifst: *Und Salomo baute Baalath und Tadmor in der Wüste im Lande* (בַּמִּדְבָּר בָּאָרֶץ), scheint בָּאָרֶץ aus בַּאֲרַם צוֹבָה *in Syrien Zoba* entstanden zu sein, weil man nicht einsieht, was בָּאָרֶץ hier soll. In der Parallelstelle 2 Chron. 8, 4 fehlt daher auch das בָּאָרֶץ nach בַּמִּדְבָּר und in dem vorhergehenden Verse steht צוֹבָה. — Jes. 53, 8, wo der alexandrinische Uebersetzer לָמוֹ *ihnen*, iis, nämlich dem Volke, durch *εἰς θάνατον* d. i. לַמָּוֶת wiedergiebt, hat derselbe לָמוֹ vielleicht für das abgekürzte לַמָּוֶת gehalten. — Auch ist die Texteslesart הַיָּם *Meer*, *Westen* Ps. 107, 3 wahrscheinlich aus dem abbrevirt geschriebenen הַיָּמִין *die rechte Seite*, *Südseite*, *Süden*, entstanden, indem hier die Erwähnung des Südens zu erwarten ist. Denn es heifst daselbst: »Und die er (Jehova) aus den Ländern hat gesammelt, — vom Aufgang und vom Niedergang, — von Mitternacht und vom Meere!« (וּמֵאֲרָצוֹת קִבְּצָם מִמִּזְרָח וּמִמַּעֲרָב מִצָּפוֹן וּמִיָּם). Dafs יָם hier nicht die Abendgegend, Westen, die sonst *Meer* heifst, d. i. das mittelländische, welches im Westen Palästina's lag, bezeichnen kann, geht daraus hervor, dafs im vorigen Versgliede schon diese Gegend genannt ist. Abkürzungen finden sich auch auf jüdischen Münzen, indem auf mehreren steht שב für שנת ב *im zweiten Jahre* und יש für ישראל. S. *Ekhel*, *de doctrina numm. vet. vett.* S. 468. — Wahrscheinlich ist auch der musikalische Terminus סלה Ps. 3, 4 u. a. eine Abbreviatur. Die neueren Juden haben die Abkürzungen so sehr vervielfältigt, dafs die Kenntnifs derselben ein ordentliches Studium erfordert. — Dafs es auch die Ansicht vieler neueren Gelehrten ist, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen nicht

blos durch Zahlwörter, sondern auch oft durch die Buchstaben ausgedrückt haben, haben wir schon oben bemerkt. Vgl. hierüber insbesondere Kennicott in der Dissert. Gener. p. 496; Eichhorn a. a. O. §. 102, S. 323 f.; Jahn a. a. O. §. 134, S. 477 f.; de Wette a. a. O. §. 83, IV, S. 126 und Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift §. 45, S. 173 f.

Haben nun, wie wir im Vorhergehenden glauben überzeugend dargethan zu haben, die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht, so ist es zur Genüge klar, dafs durch die Abschreiber und die alten Uebersetzer, namentlich die alexandrinischen, leicht Irrthümer begangen werden konnten. Es war dieses um so leichter, da, wie bekannt ist, mehrere Buchstaben des älteren und späteren hebräischen Alphabets in den Handschriften sich sehr ähnlich waren und daher wegen dieser Aehnlichkeit und wegen ihrer kleinen Figur, worüber schon der h. Hieronymus klagt, leicht verwechselt werden konnten. Dafs die Buchstaben ע = 70 und ל = 30, welche in den Handschriften sehr ähnlich sind, 1 Sam. 9, 22; 11, 8; 2 Sam. 6, 1, ferner כ = 20 und מ = 40 1 Sam. 4, 18, und ש = 300 und ם = 600 1 Sam. 11, 8; 1 Kön. 5, 16; 10, 16 und viele andere verwechselt worden sind, haben wir bereits oben gezeigt und wird unten durch viele andere Stellen noch näher nachgewiesen werden. Eine Verwechselung der ganz unähnlichen Zahlwörter שִׁבְעִים 70 und שְׁלֹשִׁים 30, עֶשְׂרִים 20 und אַרְבָּעִים 40, und שְׁלוֹשׁ מֵאוֹת 300 und שֵׁשׁ מֵאוֹת 600 konnte hier offenbar nicht stattfinden.

Aber nicht blofs eine Verwechselung der Zahlangaben war wegen der grofsen Aehnlichkeit mehrerer Buchstaben leicht möglich, sondern es konnte von den Abschreibern und Uebersetzern auch leicht ein Buchstabe übersehen werden. Denn waren die Buchstaben klein und dünn geschrieben, so konnten offenbar dieselben, insbesondere das י, der kleinste Buchstabe des Alphabets (Matth. 5, 18), leicht

übersehen werden oder auch leicht verbleichen. Es ist daher wohl nicht daran zu zweifeln, dafs in einigen Stellen, wo die Zahlangabe durch י ausgedrückt war, dasselbe ohne Schuld übersehen worden oder ausgefallen ist. Ein Uebersehen oder Ausfallen des Zahlwortes עֶשֶׂר oder עֲשָׂרָה war nicht leicht möglich. Stellen, wo sich ein Unterschied von 10 findet, sind 2 Kön. 24, 8 und 2 Chron. 36, 9, indem nach jener Stelle Jojachin 18 Jahre (י״ח) alt gewesen sein soll, als er König wurde, hingegen nach dieser nur 8 (ח) Jahre. — Esr. 2, 39 wird im hebräischen Texte die Zahl der Nachkommen Harims zu 1017 (איז), hingegen in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher zu 1007 (*χίλιοι ἑπτά* אז) angegeben. In der Parallelstelle Neh. 7, 42 findet sich aber in der griechischen Uebersetzung dieselbe Zahl, wie im Hebräischen 1017 (*χίλιοι δεκα ἑπτά*). Ein Unterschied von 10 findet sich auch Esr. 2, 5, wo die Zahl der Söhne (Nachkommen) Arah's zu 775 (ת״שעה oder ר״עה), hingegen in dem apokryphischen Esra zu 765 (ת״שסה oder ו״סה) angegeben wird. Ebenso Esr. 2, 69, nach welcher Stelle die Zahl der Söhne Delajas 652 (ת״רנב oder ם״נב) und Neh. 7, 62, nach welcher Stelle die Zahl 642 (ת״רמב oder ם״מב) gewesen sein soll. Allein in diesen beiden Stellen kann die Verschiedenheit der Zahl nicht durch das Ausfallen des י erklärt werden, weil in denselben eine Verwechselung anderer Buchstaben stattgefunden hat.

Waren die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt, so leuchtet ein, dafs insbesondere bei zusammengesetzten Buchstaben leicht einer übersehen werden konnte. Da nun der Zahlenwerth der Buchstaben bei vielen ähnlichen Buchstaben auch ganz bedeutend ist, so begreift man leicht, dafs ein übersehener, ausgefallener oder verwechselter Buchstabe eine grofse Verschiedenheit veranlassen konnte. Bei Zahlwörtern war aber dieses Uebersehen auch bei zusammengesetzten wieder nicht leicht möglich. Dafs bisweilen auf diese Weise Differenzen in den Zahlangaben entstanden sind, machen folgende Stellen ganz wahrscheinlich. — Nach

1 Kön. 20, 15 betrug die Zahl der Leute der Landvögte, welche Achab musterte, 232 (מָאתַיִם שְׁנַיִם וּשְׁלֹשִׁים), dagegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher 1 Kön. 21, 15 230 (*διακόσια τριάκοντα*). Hatte der hebräische Text die Buchstaben רל"ב = 230, so konnte der griechische Uebersetzer das ב = 2 leicht übersehen; dieses war aber nicht so leicht möglich bei dem Zahlworte שְׁנַיִם. — Nach 2 Chron. 16, 13 starb Assa im 41 Jahre seiner Regierung, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher aber im 40 Jahre (*ἐν τῷ τεσσαρακοστῷ*). Hier übersah der griechische Uebersetzer von Buchstaben מ"א = 41 entweder das א und nicht das Zahlwort וְאַחַת, oder es war das א in seiner hebräischen Handschrift ausgefallen. — Nach 2 Chron. 23, 20 führte der Hohepriester *Oberste über Hunderte* (שָׂרֵי הַמֵּאוֹת) nebst vielen anderen Männern aus dem Tempel in den königlichen Pallast, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher die *Patriarchen* (*τοὺς πατριάρχας*) nebst Andern. Hier ist wohl der Buchstabe ק = 100 übersehen oder für ם gehalten und für שָׂרִים gelesen worden. Das Zahlwort הַמֵּאוֹת 100 konnte schwerlich übersehen werden oder ausfallen. — Nach Neh. 7, 70 gaben die Familienhäupter 530 (שְׁלֹשִׁים וַחֲמֵשׁ מֵאוֹת) Priesterkleider, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher aber nur 30 (*τριάκοντα*). Es stand wahrscheinlich in der hebräischen Handschrift, woraus der Grieche übersetzte, ת"ל = 530 und nicht וַחֲמֵשׁ מֵאוֹת שְׁלֹשִׁים, weil diese Zahlwörter nicht leicht übersehen werden oder ausfallen konnten. — Daselbst V. 69 wird im hebräischen Texte die Zahl der Esel, wie Esr. 2, 67 zu 6720 (שֵׁשֶׁת אֲלָפִים שְׁבַע מֵאוֹת וְעֶשְׂרִים), dagegen in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher zu 2700 (*ὄνοι δισχίλιοι ἑπτακόσιοι*) angegeben. Da 6720 durch ו̈ז"כ und 2700 durch ב̈ז ausgedrückt wird, so mag hier כ übersehen worden oder ausgefallen und ו̈ und ב̈ verwechselt sein. Das Zahlwort וְעֶשְׂרִים 20 konnte nicht leicht übersehen und שֵׁשֶׁת mit שְׁנֵי oder שְׁנַיִם nicht verwechselt werden. Leichter war dieses der

Fall, wenn 20 durch כ, 6000 durch ו̈ und 2000 durch ב̈ ausgedrückt war. — Wir bemerken hier noch, dafs in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher der 68 Vers und der erste Theil des 69 Verses übergangen sind.

Stellen, worin die alexandrinischen Uebersetzer im hebräischen Texte Zahlangaben fanden, die sich in demselben jetzt nicht mehr finden, sind folgende. Nach 1 Kön. 7, 23 hatte das eherne Meer einen Umfang von 30 Ellen (שְׁלֹשִׁים בָּאַמָּה), nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher von 33 Ellen (*τρεῖς καὶ τριάκοντα ἐν πήχει*). Von den Zahlbuchstaben ל״ג = 33 ist wohl ג = 3 und nicht das Zahlwort שָׁלֹשׁ ausgefallen. — Nach 2 Chron. 28, 1 war Achab 20 Jahr alt (בֶּן־עֶשְׂרִים שָׁנָה), als er König wurde, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher aber 25 Jahre (*υἱὸς εἴκοσι καὶ πέντε ἐτῶν*). Diese Differenz ist wahrscheinlich durch das Ausfallen des ה 5 nach כ 20 entstanden. Wenigstens war dieses leichter, als das Ausfallen חָמֵשׁ 5 vor עֶשְׂרִים 20. — Nach Neh. 7, 12 gab das Volk nach dem hebräischen Texte 2000 Minen Silber (כֶּסֶף מָנִים אַלְפָּיִם), dagegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher 2200 Minen Silber (*ἀργυρίου μνᾶς δισχιλίας διακοσιάς*). Auch hier ist wahrscheinlich von einem alten Abschreiber des hebräischen Textes das Zahlzeichen ר = 200 ausgelassen oder vom griechischen Uebersetzer übersehen worden und nicht das Zahlwort מָאתַיִם 200. Es hätte also ursprünglich im hebräischen Texte ב̈ר = 2200 und nicht אַלְפַּיִם וּמָאתַיִם gestanden.

Unterliegt es nun nach dem Gesagten keinem Zweifel, dafs die vorexilischen Israeliten wenigstens sehr oft die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt haben, so ist einleuchtend, dafs sowohl die Uebersetzer, welche Zahlbuchstaben vor Augen hatten, als auch diejenigen, welche die Zahlbuchstaben in Zahlwörter umschrieben, leicht sich irren und zu grofse oder zu geringe Zahlen angeben konnten. Wir können daher mit Grund annehmen, dafs die Wider-

sprüche und enormen Zahlangaben wenigstens grofsentheils aus Verwechselung der Buchstaben durch Abschreiber und Umschreiben derselben in Zahlwörter oder durch die Uebersetzer, namentlich die LXX, entstanden sind. Dafs sich aus dem Umschreiben der Zahlbuchstaben in Wörter zum Theil die enormen Summen in den Büchern des alten Testaments und die Widersprüche in den Zahlangaben derselben recht befriedigend erklären lassen, erkennt auch Winer a. a. O. S. 824 an. Vgl. Capelli Critic. sacra ed. Vogel I, 102 sqq. — Eine weitere Begründung des gewonnenen Resultates werden uns die unten behandelten Stellen liefern. Von den Stellen, wo die Differenzen durch Verwechselung der Zahlbuchstaben entstanden sind, müssen aber diejenigen ausgenommen werden, wo der Text nach einem gewissen System bearbeitet ist und die Abweichungen nicht im Zufalle, sondern in absichtlichen Veränderungen ihren Grund haben. Zu diesen Stellen gehören namentlich die Verschiedenheiten der LXX, der samaritanischen Recension und des hebräischen Textes 1 Mos. Kap. 5 und Kap. 11.

---

§. 5.

Ob die alttestamentlichen Schriftsteller zuweilen auch Zahlwörter geschrieben haben?

Wenn es nun nach dem Bisherigen auch keinem Zweifel unterliegt, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt haben oder dafs doch wenigstens die alexandrinischen Uebersetzer und alten Abschreiber einen hebräischen Text vor Augen hatten, worin die Zahlen an zahlreichen Stellen durch Buchstaben ausgedrückt waren, so folgt aus dieser Nachweisung noch keineswegs, dafs die Zahlen nur durch Buchstaben ausgedrückt worden sind und die alexandrini-

schen Uebersetzer nur Zahlbuchstaben vor Augen hatten. Um nun auf diese Frage eine Antwort zu erhalten, wird es nöthig sein, nachzuforschen, ob sich nicht einige Andeutungen finden, welche, wenn auch nicht gewifs, es doch ganz wahrscheinlich machen, dafs wenigstens zuweilen die Zahlwörter gebraucht worden sind. Und in der That giebt es einige Stellen im alten Testamente, in welchen sich die Art der Uebersetzung nur durch die Annahme, dafs die Zahlen zuweilen durch Zahlwörter ausgedrückt waren, erklären läfst. Wir meinen nämlich solche Stellen, wo die Uebersetzer Zahlen entweder Bedeutungen gaben, welche ausgeschriebene Zahlwörter voraussetzen, oder wo sie Zahlen haben, die sich im hebräischen Texte nicht mehr finden und unzulässig sind. Schrieben aber die alten Hebräer zuweilen auch die Zahlwörter, wie wir im Deutschen bei Zahlangaben zuweilen die Zahlen durch Ziffern, zuweilen durch Zahlwörter ausdrücken, so wird hieraus leicht begreiflich, wie allmählich die Sitte entstehen konnte, die Zahlen nur durch Zahlwörter auszudrücken. Man wurde hierzu auch durch die Absicht getrieben, durch ausgeschriebene Zahlwörter zu verhindern, dafs Irrthümer, welche, wenn die Zahlen durch Buchstaben oder Ziffern ausgedrückt sind, leicht entstehen können, von den Abschreibern und Lesern begangen wurden. — Es ist daher wohl schon sehr früh bei den Juden Sitte geworden, die Zahlen durch Zahlwörter auszudrücken. Wenn wir auf die lateinische Uebersetzung des heiligen Hieronymus sehen, so bleibt es nicht zweifelhaft, dafs schon am Ende des vierten Jahrhunderts im hebräischen Texte Zahlwörter geschrieben standen.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir nun die Stellen folgen, welche es höchst wahrscheinlich machen, dafs wenigstens die alexandrinischen Uebersetzer zuweilen ausgeschriebene Zahlen vor Augen gehabt haben. 1 Mos. 8, 4 hat der alexandrinische Uebersetzer die Worte: „die Arche ruhte im 7 Monate, am 17 Tage des Monats (בְּשִׁבְעָה־עָשָׂר

יום לחדש) auf dem Gebirge Ararat,« wiedergegeben: »die Arche ruhte im 7 Monate, am 27 Tage des Monats (*ἑβδόμῃ καὶ εἰκάδι τοῦ μηνὸς*) auf dem Gebirge Ararat.« Der griechische Uebersetzer hat hier offenbar עֶשְׂרִים 20 statt עֶשֶׂר יוֹם gelesen. Das ו in יוֹם übersah er und hielt ים für eine Pluralendung von עֶשֶׂר 10. Hätte hier nicht das Zahlwort עֶשֶׂר gestanden, so hätte er nicht עֶשְׂרִים lesen und יוֹם für eine Pluralendung halten können. — Sprüchwörter 26, 16 heifst es: »der Faule dünkt sich weiser zu sein, als sieben (מִשִּׁבְעָה), die eine kluge Antwort geben.« Der alexandrinische Uebersetzer hat מִשִּׁבְעָה durch *τοῦ ἐν πλησμονῇ* wiedergegeben und also מִשָּׂבְעָה gelesen. Hätte hier nicht das Zahlwort שִׁבְעָה 7 im hebräischen Texte gestanden, so hätte er nicht so übersetzen können, wie er gethan hat. — Symmachus hat hier richtig *ὑπὲρ ἑπτά*. — Pred. 8, 12 schreibt der Verfasser: »Wiederholte gleichwohl der Sünder hundertmal (עֹשֶׂה רָע מְאַת) seine Missethat und lebte dabei noch so lange: so weifs ich doch, dafs es denen, die Gott verehren, — wohl ergehen wird.« Die griechischen Uebersetzer Aquila, Symmachus und Theodotion haben מְאַת durch *ἀπέθανε* wiedergegeben, weil sie das א für blofse Lesemutter ansahen und das Wort von מוּת *sterben* ableiteten. Der alexandrinische Uebersetzer, der מְאַת durch *ἀπὸ τότε* wiedergiebt, hielt es für ein aus der Präposition מִן und אֵת zusammengesetztes Wort. Es hatten die Uebersetzer also nicht den Zahlbuchstaben ק = 100, sondern das Zahlwort מְאַת (stat. construct. von מֵאָה) vor Augen. Nehem. 5, 11 fordert Nehemias die reichen Juden auf, dem dürftigen Volke nebst den Aeckern, Weinbergen, Oelgärten und Häusern auch den *hundertsten Theil des Silbers* (מְאַת כֶּסֶף), Getreides, Weines und Oels, den sie von demselben als Zins genommen hatten, zurückzugeben. Der alexandrinische Uebersetzer, der die Worte מְאַת כֶּסֶף *ἀπὸ τοῦ ἀργυρίου* wiedergiebt, hat offenbar מֵאֵת כֶּסֶף gelesen und מֵאֵת für eine Präposition gehalten. *Hätte* im hebräischen Texte der Zahlbuchstabe ק = 100 gestanden, so

hätte er nicht *ἀπὸ τοῦ ἀργυρίου* übersetzen können. — Habakuk 3, 7 betet der Prophet : »Jehova! ich habe erkundet deine Kunde, ich habe gebetet. Jehova! dein Werk, in Mitten der Jahre belebe es (בְּקֶרֶב שָׁנִים חַיֵּיהוּ), in Mitten der Jahre (בְּקֶרֶב שָׁנִים) wirst du's zeigen, im Zorn Barmherzigkeit gedenken.« Der alexandrinische Uebersetzer hat die Worte בְּקֶרֶב שָׁנִים חַיֵּיהוּ *ἐν μέσῳ δύο ζώων* wiedergegeben, und ebenso der arabische Uebersetzer. Es unterliegt keinem Zweifel, daſs jener שְׁנַיִם 2 statt שָׁנִים *Jahre* las und das Zeitwort mit dem Suffixe חַיֵּיהוּ mit dem Worte חַיּוֹת *Thiere* verwechselte. Es muſste also der Uebersetzer die Buchstaben שנים und nicht den Zahlbuchstaben ב 2 vor Augen haben. — 2 Chron. 24, 27 hat der alexandrinische Uebersetzer הַמַּשָּׂא *Last, Strafe* (de Wette) d. i. (drohende) *Weissagung* durch *πέντε* wiedergegeben, weil er חֲמִשָּׁה statt הַמַּשָּׂא las. Hätten nicht zuweilen Zahlwörter im Texte gestanden, so hätte der Uebersetzer nicht an ein Zahlwort denken und חֲמִשָּׁה 5 statt הַמַּשָּׂא lesen können. Er hat hier א mit dem in der alten Schrift ähnlichen ה und ה mit ח verwechselt. — Auch haben andere alte Uebersetzer Zahlwörter statt Zahlbuchstaben vor Augen gehabt, wie folgende Stellen beweisen. 1 Sam. 2, 5 singt Hanna in ihrem Lobgesange : »die Unfruchtbare gebiert *sieben*« (עֲקָרָה יָלְדָה שִׁבְעָה). Diese Worte giebt der syrische Uebersetzer der Peschito wieder : ܥܩܪܬܐ ܝܠܕܬ ܘܣܒܥܬ, sterilis peperit et saturata est, der heil. Hieronymus : sterilis peperit plurimos, Jonathan in seinem Targum : אִתְּתָא עַקְרָא עֲתִידָא דְתִתְמְלֵי, mulier sterilis futura ad implendum, der arabische Uebersetzer : وَٱلْعَاقِرُ وَلَدَتْ وَشَبِعَتْ, et sterilis peperit et saturata est. Hätte im hebräischen Texte der Zahlbuchstabe ז = 7 gestanden, so hätten diese Uebersetzer nicht שִׂבְעָה oder שָׂבְעָה *Sättigung, Fülle* statt des Zahlwortes שִׁבְעָה 7 lesen können. — Ps. 16, 11 hat der griechische Uebersetzer Symmachus die Worte : »du thust mir kund den Weg des Lebens, — der Freuden Fülle (שֹׂבַע שְׂמָחוֹת)

schwebt vor deinem Angesicht,« so wiedergegeben, dafs man sieht, dafs er שֶׁבַע 7 statt שֹׁבַע las, denn er giebt שֹׁבַע durch ἑπτὰ wieder. — 1 Mos. 41, 47, wo erzählt wird, dafs das Land Aegypten in den 7 Jahren des Ueberflusses (בְּשֶׁבַע שְׁנֵי הַשָּׂבָע) sehr reichlich getragen habe, hat der arabische Uebersetzer Saadia Haggaon das שֶׁבַע 7 durch مِلْءٌ plenitudo übersetzt.

Dafs die Abschreiber des hebräischen Textes wenigstens schon einige Zeit vor Entstehung der Uebersetzung der 70 Dollmetscher öfters Zahlwörter vor Augen gehabt haben, beweisen folgende Stellen. Für 1 Kön. 7, 43, wo es von dem tyrischen Künstler Hiram heifst : (er verfertigte) *10 Gestelle und 10 Kessel* (Becken, Pfannen) *auf den Gestellen* (וְאֶת הַמְּכֹנוֹת וְאֶת־הַכִּיֹּרוֹת עֲשָׂרָה עַל־הַמְּכֹנוֹת), findet sich in der Parallelstelle 2 Chron. 4, 14 : *und er machte die Gestelle und er machte die Kessel auf den Gestellen* (וְאֶת־הַמְּכֹנוֹת עָשָׂה וְאֶת־הַכִּיֹּרוֹת עָשָׂה עַל־הַמְּכֹנוֹת). Man sieht hieraus, dafs der Abschreiber עֶשֶׂר und עֲשָׂרָה 10 mit עָשָׂה fecit verwechselt und im hebräischen Texte jene Zahlwörter vor Augen gehabt aber falsch gelesen hat. Er verwechselte das ר mit ה. Wären die Zahlwörter עֶשֶׂר und עֲשָׂרָה nicht ausgeschrieben gewesen, so hätte die Verwechselung mit עָשָׂה offenbar nicht stattfinden können. Hätte י = 10 im Texte gestanden, so hätte der Abschreiber der Chronik nicht עָשָׂה schreiben können. Es liefert diese Stelle auch zugleich den Beweis, dafs unähnliche Buchstaben, wie hier ר und ה, verwechselt worden sind. Dafs nicht ein Abschreiber, sondern der Verfasser der Bücher der Chronik schon unrichtig עָשָׂה statt עֶשֶׂר gelesen hat, wie Movers a. a. O. S. 59 behauptet, braucht gar nicht angenommen zu werden. Wenigstens sehe ich nicht ein, warum nicht ein alter Abschreiber der Chronik ebenso leicht als der Verfasser derselben עָשָׂה mit עשׂר hat verwechseln können. — Zu 1 Kön. 7, 43 geben alle alte Uebersetzer den hebräischen Text genau wieder. Zu 2 Chron 4, 14 stimmt nur die lateinische

Uebersetzung des h. Hiero ymus mit dem hebräischen Texte überein. In der syrischen Peschito und in der arabischen Uebersetzung der Londoner Polyglotte sind V. 11 —17 einschliefslich übergangen. Die alexandrinische giebt die hebräischen Worte aber wieder : *καὶ τοὺς* (Alex. *τάς*) *μεχωνὼθ ἐποίησε δέκα, καὶ τοὺς λουτῆρας ἐποίησεν ἐπὶ τοὺς μεχωνὼθ.* Die Angabe 2 Chron. 3, 4, dafs die Halle vor dem Tempel 120 Ellen hoch gewesen sei, dagegen nach 1 Kön. 6, 3 nur 30 Ellen, erklärt sich am besten durch die Annahme, dafs מֵאוֹת 100 mit אַמּוֹת *Ellen* verwechselt worden ist. Hätte der Abschreiber statt des Zahlwortes ein Zahlzeichen im hebräischen Texte gefunden, so hätte die Verwechselung nicht stattfinden können. — Ezech. 42, 16 ist offenbar חָמֵשׁ אַמּוֹת mit חָמֵשׁ מֵאוֹת 500, welche Lesart auch das Kri und viele Handschriften haben, verwechselt worden. Hätte im hebräischen Texte für מֵאוֹת ein Zahlbuchstabe gestanden, so wäre diese Verwechselung nicht möglich gewesen. — 2 Chron. 9, 15. 16, wo מֵאוֹת im hebräischen Texte steht und 1 Kön. 10, 16—17, wo sich dafür מָנִים *Minen* findet, ist offenbar wieder dieses mit jenem verwechselt worden. Der Abschreiber der Chronik glaubte also ein Zahlwort zu finden.

Wenn es nun nach dem Gesagten keinem Zweifel unterliegt, dafs die Zahlen durch Buchstaben und Zahlwörter ausgedrückt worden sind, so mögen zuweilen die Zahlen auch durch Zahlbuchstaben und Zahlwörter, wie z. B. 6hundert, 7tausend u. s. w., bezeichnet worden und aus dieser Ausdrucksweise mehrere Differenzen entstanden sein. Da sich die Entstehung mehrerer Differenzen in den Zahlangaben leicht erklären läfst, wenn den Zahlwörtern von Hunderten und Tausenden und 10,000 (רְבָבָה, רִבּוֹ, רִבּוֹא, רִבּוֹת) Zahlbuchstaben vorgesetzt waren, wie וּמֵאוֹת = 600, זמֵאוֹת = 700 u. a., so ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Zahlen zuweilen auf diese Weise ausgedrückt worden sind. Wurden aber die Zahlbuchstaben verwechselt, so begreift man leicht, dafs dadurch wegen der grofsen

Verschiedenheit des Zahlenwerthes eine grofse Differenz hat entstehen müssen. Unten, wo wir die einzelnen Differenzen in den Zahlangaben behandeln, wollen wir bei einigen Stellen angeben, wo sich die Entstehung der Zahldifferenzen auf diese Weise gut erklären läfst.

Da, wie oben gezeigt worden ist, die Wörter zuweilen abbrevirt geschrieben worden sind, so mögen zuweilen auch die Zahlwörter abbrevirt und auf ähnliche Weise, wie bei den Griechen, 5 durch ה für חָמֵשׁ oder חֲמִשָּׁה, 10 durch ע für עֶשֶׂר oder עֲשָׂרָה, 100 durch מ für מֵאָה und 1000 durch א für אֶלֶף ausgedrückt worden sein. So bezeichnen auf alten griechischen Monumenten das *I* die Einheit und die Anfangsbuchstaben der Zahlwörter *Πεντε, Δέκα, Ηεκατόν* (alt statt ἑκατόν), *Χίλιοι, Μύριοι* die Zahlen, nämlich *Π* 5, *Δ* 10, *H* 100, *X* 1000, *M* 10,000. Jeder dieser Buchstaben wird so oft nebeneinandergesetzt, als die Summe es fordert, nur dafs, sobald eines dieser vier Zahlzeichen fünfmal gesetzt werden mufste (also bei 50, 500, 5000, 50,000), es nur einmal gesetzt wird, aber umschlossen von einem grofsen *Π*. S. Stephan. Thes. Append. p. 206 sq. und Buttmann's ausführliche griechische Sprachlehre, Berlin 1819, Bd. 1, §. 2, S. 13.

---

§. 6.

Ergebnifs der vorhergehenden Untersuchung.

Fassen wir dasjenige, was sich uns in der Untersuchung über die Art und Weise, wie die alten Hebräer die Zahlen ausgedrückt haben oder wie sie doch in den Handschriften, welche den alten Uebersetzern bei ihrer Uebersetzung vorlagen, geschrieben waren, bisher ergeben hat, im Kurzen zusammen, so ist es Folgendes:

1. Dafs die Zahlen sehr oft durch Zahlbuchstaben ausgedrückt und wegen der Aehnlichkeit mancher Buchstaben von den Abschreibern und Uebersetzern nicht selten aus Versehen verwechselt worden sind.

2. Dafs die Zahlen auch zuweilen durch Zahlwörter ausgedrückt waren, weil sich aus den geschriebenen Zahlwörtern zuweilen nur die Art und Weise der Schreibung und wie die Uebersetzer sie wiedergegeben haben, erklären läfst.

3. Dafs noch im dritten Jahrhunderte vor Christus, in welchem die Uebersetzung der sogenannten 70 Dollmetscher entstanden ist, viele Zahlen durch Zahlbuchstaben, jedoch zuweilen auch durch Zahlwörter ausgedrückt waren.

4. Dafs es sehr wahrscheinlich ist, dafs selbst in den Zeiten, in welchen die Bücher des alten Testamentes geschrieben worden sind, es in der Willkühr der Schriftsteller gelegen zu haben scheint, die Zahlen bald durch Zahlbuchstaben, bald durch Zahlwörter auszudrücken.

5. Dafs viele Widersprüche und Schwierigkeiten, welche sich in Betreff der Zahlangaben in dem hebräischen Texte und in den alten Uebersetzungen finden, aus Verwechselung der Zahlbuchstaben entstanden sind und sich daraus erklären lassen.

6. Dafs die richtige Zahl bei Widersprüchen und Schwierigkeiten aus dem Zusammenhange, den Parallelstellen, alten Uebersetzungen, der Aehnlichkeit der Buchstaben und durch kritische Conjectur bestimmt werden mufs. Wo alle diese Hilfsmittel zur Bestimmung der richtigen Zahl nicht hinreichen, und dieses ist nicht selten der Fall, da müssen wir auch offen bekennen, dafs sich die richtige Zahl nicht mehr bestimmen lasse.

7. Dafs gewöhnlich die Zahlangabe, welche sich in dem receptirten hebräischen Texte findet, der abweichenden Zahlangabe in den Manuscripten, den alten Uebersetzungen, bei Flavius Josephus und bei andern Schriftstellern vorzuziehen ist.

---

§. 7.

Ob die alten Hebräer Ziffern gekannt und gebraucht haben?

Nachdem im Vorhergehenden genügend dargethan worden ist, dafs die alten Hebräer die Zahlen öfters durch Zahlbuchstaben ausgedrückt haben, müssen wir hier noch die Frage beantworten, ob dieselben auch Ziffern gekannt und in ihren Schriften gebraucht haben. Liefse sich erweisen, dafs die heiligen Schriftsteller wenigstens zuweilen auch die Zahlen durch Ziffern ausgedrückt haben, so würden wir noch ein anderes wichtiges Mittel haben, die Schwierigkeiten und Widersprüche, die sich in dem hebräischen Texte, in den alten Uebersetzungen und bei andern Schriftstellern finden, zu erklären.

Die Gelehrten, welche sich mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigt haben, sind über diesen Punkt verschiedener Ansicht, indem einige behaupten, dafs die alten Hebräer nicht blofs die Ziffern gekannt, sondern auch gebraucht haben, andere dagegen denselben die Bekanntschaft und den Gebrauch derselben absprechen oder doch behaupten, dafs sich wenigstens der Gebrauch der Ziffern in den Büchern des alten Testamentes nicht erweisen lasse. Dafs die alten Hebräer die Ziffern gekannt und zuweilen gebraucht haben, nehmen namentlich des Vignoles (Chronologie de l'histoire sainte I, §. 29, S. 192), Cappellus (Critic. sacra ed. Vogel-Scharfenberg, T. I, S. 104), Wahl (Geschichte der morgenl. Sprachen S. 637) und Movers (kritische Untersuchungen über die biblische Chronik, Bonn 1834, S. 59) an. Die Gründe, wodurch man diese Ansicht zu beweisen sucht, sind folgende:

1. Wenn man den Gebrauch der Ziffern bei den alten Hebräern annimmt, so lassen sich manche im alten Testamente und den Uebersetzungen vorkommende Differenzen am leichtesten daraus erklären. Gesenius (Geschichte

der hebräischen Sprache und Schrift, Leipzig 1815, §. 45, S. 174) zählt dahin 1 Sam. 6, 19 : 50,070, nach der syrischen Peschito 5070; 1 Kön. 4, 26 (5, 6) : 40,000 Rosse, nach der Parallelstelle 2 Chron. 9, 25 nur 4000; 2 Sam. 10, 18 : 700 Wagen, nach 1 Chron. 19, 18 : 7000.

2. Da die phönicischen Münzen und palmyrischen Inschriften ein Ziffersystem gehabt haben, wie dieses auch Bellermann in den Bemerkungen über die phönicischen und punischen Münzen St. 3, S. 30 ff. nachgewiesen und Gesenius in der Geschichte der hebr. Spr. S. 173 f. und Eichhorn in d. Einleit. in das A. T. I, S. 238 annehmen, so ist es sehr wahrscheinlich, dafs auch die benachbarten Hebräer ein Ziffersystem gehabt haben. [1])

3. Für den Gebrauch der Ziffern bei den Hebräern spricht auch der Umstand, dafs die benachbarten Araber die von Indien zu ihnen und von diesen zu uns gekommenen Ziffern gebrauchen. Movers schreibt über diesen Gegenstand a. a. O. : »Doch kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dafs die alten Hebräer sowie ihre Nachbarn die Phönicier und Aramäer sich der Ziffern, worauf auch die obigen Corruptionen in der Chronik und dem gr. Esra hinweisen und wenigstens von den makkabäischen Zeiten an, wie die Zahlbuchstaben auf den makkabäischen Münzen lehren, sich mit den übrigen semitischen Völkern, Samaritanern, Syrern und Arabern, nach griechischer Weise des

---

[1]) S. Mémoires de Trevoux A. 1740 im März, Artik. XXI. Lettre à Mr. Rigord, Commissaire de la marine, wo die Inschrift einer Mumie mit phönicischen Buchstaben und Ziffern mitgetheilt wird. Insbesondere will Graf Caylus (recueil d'Antiquités Égypt. etc. T. I, p. 65—76 vgl. Tab. XXI—XXVI auf Mumien, die mit phönicischen Buchstaben dicht voll geschrieben sind, Ziffern entdeckt haben. Vgl. Gattereri elementa artis diplomat. T. I, p. 71 ff.; John Swinton dissertation upon the Phoenician characters anciently used at Sidon, in Philos. Transact. T. L, p. 791 und dessen Philosoph. Transact. T. XLVIII, P. II, p. 721. 728 —729 und 741 daselbst; Hoffmann, Grammat. Syr. S. 83; Wahl, Geschichte der morgenl. Spr. S. 637.

Alphabets zur Bezeichnung der Zahlen bedienten. Es wären dann zweierlei Wege gewiesen, der Entstehungsweise der Zahlencorruptionen auf die Spur zu kommen: Verwechselung ähnlicher Buchstaben ist der erste.« Nachdem er im Folgenden einige durch Verwechselung der Zahlbuchstaben entstandene Widersprüche in den Parallelstellen angeführt hat, fährt er S. 61 fort: »Wenn wir, was die zweite Entstehungsweise der Zahlencorruptionen durch Verwechselung der in alter Zeit gebräuchlichen Ziffern betrifft, auch mit dem Ziffernsystem der alten Hebräer nicht bekannt sind, so läfst sich doch im Allgemeinen aus der Analogie der im Wesentlichen übereinstimmenden älteren Ziffernsysteme der Phönicier, Aramäer und der alten Römer, sowie aus den Eigenheiten derselben überhaupt auf eine gewisse Art von leicht möglichen Abschreiberversehen schliefsen. Die alten noch sehr unvollkommenen Ziffernsysteme der Phönicier, Aramäer [1]) und Römer stimmen darin überein, dafs sie zur Bezeichnung der Einer nur zwei Zeichen haben, für 1 einen rohen Strich, welcher verdoppelt, oder dem Zeichen für 5 beigefügt, die Zahlen von 2—4 und 6—9 bezeichnet; auf ähnliche Weise werden die Zehner, Hunderte und Tausende durch Verdoppelung des Zahlzeichens z. B. XXX CCC ausgedrückt. Bei dieser Zählungsweise ist nichts leichter, als dafs ein Abschreiber

---

[1]) „Die Unvollkommenheit des aramäischen Ziffernsystems", schreibt Movers a. a. O. S. 61, „so wie es auf den palmyrischen Inschriften erscheint, und die Uebereinstimmung desselben mit dem alten phönicischen spricht sehr für dessen höheres Alter. Es enthält nur vier Ziffern, die auf verschiedene Weise zusammengesetzt alle vorkommenden Zahlen ausdrücken: für 1 einen Strich, für 5 ein Zeichen, nicht unähnlich dem römischen V, für 10 etwa wie ein umgewandtes R, und noch ein Zeichen für 20, ähnlich unserer 3; vgl. Hoffmann, Grammatica Syriaca p. 83 und Tab. II, wo jedoch das Zeichen für 5 ausgelassen und das Zahlzeichen 10 unrichtig durch 5 gegeben ist." So werden 1 durch ȷ, 2 durch ȷȷ, rch ȷȷȷ, 4 durch ȷȷȷȷ, 6 durch ȷv, 11 durch ȷ ꝫ, 12 durch ȷȷ ꝫ, urch ꝫ3, 90 durch ꝫ3333, 54 durch ȷȷȷȷ ꝫ33, 100 durch ꝫȷ, lurch ꝫv, 1000 durch ꝫ ꝫȷ ausgedrückt.

die gleichen Zeichen um eins zu wenig oder zu viel zählend bei den Einern eine geringe, bei den Hunderten aber schon eine bedeutende Differenz in die Zahlen bringen kann. Eine solche Art von Corruption findet sich gerade häufig im hebräischen Texte; sie kann weder durch die Schreibung der Zahlen mit Buchstaben, noch durch ausgeschriebene Wörter erklärt werden, und giebt deſswegen dem obigen Beweise, daſs die alten Hebräer ihre Zahlen durch Zahlzeichen und zwar durch Ziffern bezeichneten, eine ansehnliche Verstärkung. Durch diese Art von Corruptionen lassen sich fast alle die zahlreichen Differenzen in Zahlen des Textes von Esra Kap. 2 von dem parallelen Abschnitte Neh. Kap. 7 erklären.« Im Folgenden werden Stellen aus diesen und anderen parallelen Abschnitten angeführt, wo der Abschreiber die doppelt geschriebenen Einer um eins zu viel oder zu wenig, oder um 2 zu viel, oder um 2 Zehner zu viel, oder um 10 mehr oder weniger, oder um 100 zu wenig oder zu viel, oder um 1000 zu viel angegeben habe. [8])

Durch die im Bisherigen nachgewiesenen Corruptionen durch doppelte Schreibung der Ziffern, erhalten dann auch folgende Stellen der Chronik willkommenes Licht: nach 1 Chron. 19, 18 tödtet David in einer Schlacht mit den

---

[8]) „Es erübrigen nur noch folgende 5 Stellen," fügt **Movers** a. a. O. S. 62 hinzu, »wo die Einer gewechselt sind und 2 mit 8, Söhne Phachat Moab's Ezra 2, 6 : 2812; Neh. 7, 11 : 2818; Söhne Bani's Esr. 2, 10 : 642; Neh. 7, 15 : 648; — oder 3 mit 8 : Söhne Bebai's Esr. 2, 11 : 623, Neh. 7, 16 : 628; Söhne Hasum's Esr. 2, 19 : 223, Neh. 7, 22 : 328; — oder wo 1 mit 5 verwechselt ist : Söhne Lod's Ezr. 2, 33 : 725; Neh. 7, 37 : 721. Daſs nicht alle diese Differenzen auf obige Weise erklärt werden können, ist natürlich, da gerade in Zahlen, besonders wenn sie durch Zahlzeichen bezeichnet wurden, Corruptionen der verschiedensten Art stattfinden konnten. — Uebrigens ist wohl zu bemerken, daſs die Verdoppelung oder auch Verminderung der Einer nur die Zahlen 2—4 und 6—9 und nicht die von 4—5, 5—6 betreffen, was wenigstens leicht möglich war, wenn die Hebräer wie die Aramäer und Römer für 5 ein eignes Zeichen hatten."

Aramäern 7000 Wagenpferde, nach 2 Sam. 10, 18 nur 700; Salomo hatte 4000 Gespann Rosse 2 Chron. 9, 24, aber nach 1 Kön. 4, 26 40,000. In unsern indischen Ziffern würde ein solcher Irrthum leicht durch Hinzufügung oder Wegnahme einer Null entstehen, ebenso durch die aramäische Zahlenbezeichnung, in der 100 (etwa קן) leicht mit 1000 (קקן) zu verwechseln war, da nur die Wiederholung den Unterschied gab. Wie hier, so mögen auch an andern Stellen der Chronik, wo übertriebene Zahlenangaben vorkommen, Corruptionen dieser Art im Spiele gewesen sein; [4]) doch wird man sich hüten müssen, davon auf bestimmte Fälle Anwendungen zu machen, da Uebertreibungen in Zahlen den Historikern des Alterthums, namentlich des morgenländischen eigenthümlich und gerade in der Chronik characteristisch sind. Schrieb man die Zahlen mit Zahlzeichen, so ist, um dies noch zu bemerken, leicht zu erklären, wie ein Abschreiber das Zeichen übersah und ganz ausliefs, was nicht so leicht der Fall war, wenn statt dessen ein ausgeschriebenes Wort im Texte stand; daher

---

[4]) „Den alten Uebersetzungen," sagt Movers a. a. O. S. 64, „ist wenig zu trauen, wenn sie übertriebene Zahlenangaben ermäfsigen, z. B. wenn die syrische Uebersetzung in der Stelle 1 Sam. 6, 19 statt 50,070 Bethschemiten nur 5070 sterben läfst, an welcher Stelle wohl eine Randlesart in den Text aufgenommen wurde; oder wenn sie Schwierigkeiten aus dem Texte zu entfernen suchen, z. B. wenn die arabische Uebersetzung 1 Chron. 21, 5 nach 2 Sam. 24, 9 conformirt, oder wenn die syr. und arab. 1 Chron. 21, 25 den Platz der Tenne Oreans um 50 Stater vergl. 2 Sam. 24, 24 verkaufen läfst. Am weitesten ist dies willkührliche Verfahren in der sixtinischen Vulgata getrieben, die durchgängig im A. T. die zu grofs scheinenden Zahlen vermindert oder auch Widersprüche in Zahlen zu heben sucht, z. B. nach 2 Chron. 13, 3 zog Abia mit 400,000 Mann dem Jerobeam entgegen, dessen Heer 300,000 (sollte heifsen 800,000) Mann zählte, wovon in der Schlacht 500,000 fielen V. 17; in der sixtinischen Vulgata ist von jeder dieser Zahlen eine Null gestrichen; ebenso setzt sie statt 300,000 Mann 2 Chron. 25, 5 nur
1 Chron. 23, 3 liefs David die Leviten zählen von 30
: gleich darauf V. 24 von 20 Jahren; um den Wider-
, ändert diese Uebersetzung an ersterer Stelle 20 Jahre."

vielleicht die Auslassung in der bekannten Stelle 1 Sam. 13, 1; ähnlich 2 Chron. 36, 9, der erstern Stelle parallel, wo statt: בן שמנה שנים »acht Jahr alt war Jojachin« steht: בן שמנה עשרה שנה »18 Jahre alt war Jojachin,« 2 Kön. 24, 8, mit Auslassung von עשרה oder des Zahlzeichens dafür und Aenderung des שנה in שנים, weil die Einer stets mit dem plur. construirt werden, entstand die augenscheinlich unrichtige Lesart der Chronik.[5])

Die im Bisherigen für den Gebrauch der Ziffern bei den alten Hebräern angeführten Gründe sind aber bei näherer Erwägung ohne Beweiskraft. Was zuerst die auf den phönicischen Münzen und palmyrischen Inschriften befindlichen Ziffern betrifft, so folgt daraus noch keineswegs, dafs auch die alten Hebräer sich eines Ziffernsystems bedient haben. Denn man kann, wenn keine andern wichtigen Gründe hinzukommen, von dem Gebrauch der Ziffern bei den Phöniciern und Aramäern noch keineswegs mit Sicherheit auf den Gebrauch derselben bei den alten Hebräern schliefsen. Es ist dieser Schlufs um so weniger zulässig, da die palmyrischen Inschriften sowohl als die phönicischen Münzen, worauf sich Ziffern finden, einer Zeit angehören, wo die in hebräischer Sprache geschriebenen Bücher des alten Testamentes schon lange vorhanden waren. Die palmyrischen Inschriften gehören sogar den Zeiten nach Christus an. Und die Araber haben bekanntlich erst spät ihr Ziffernsystem aus Indien erhalten. (S. v. Bohlen, Indien II, 223 ff.) Wären bei den alten Arabern Ziffern in Gebrauch gewesen, so hätten sie nicht nöthig gehabt, von den Indiern ein neues Ziffernsystem zu entnehmen.

---

5) „Gramberg“ (die Chronik u. s. w. S. 102), bemerkt Movers, „ist es wegen dieser grammatischen Aenderung ‘unwiderleglich klar’, dafs nicht die Librarii, sondern der Chronist den Fehler machte. Als wenn nicht auch ein in der Grammatik nur halb erfahrener, vielleicht noch dem Zeitalter der lebenden Sprache angehörender Abschreiber עשרה übersehen konnte und defswegen שנים schreiben mufste!“

Man kann daher kaum daran zweifeln, dafs die alten Araber auch die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben. Wenn wir ferner erwägen, dafs auf den samaritanischen (richtiger makkabäischen) Münzen die Zahlen nicht durch Ziffern, sondern durch Zahlbuchstaben ausgedrückt sind und sich sonst keine sichere Spur von dem Gebrauche der Ziffern bei den alten Hebräern findet, denn die von Movers angeführten Stellen lassen sich auch grofsentheils durch Verwechselung der Zahlbuchstaben erklären, so ist es vielmehr ganz wahrscheinlich, wenn nicht völlig gewifs, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen nicht durch Ziffern, sondern durch Zahlbuchstaben oder Zahlwörter ausgedrückt haben. Hätten die alten Hebräer die Ziffern gekannt und bei Zahlangaben gebraucht, so wäre es doch sonderbar, dafs sie davon bei den Inschriften auf den Münzen und in späterer Zeit in ihren Schriften keinen Gebrauch gemacht haben. Bei der Annahme einer Bekanntschaft der alten Hebräer mit den Ziffern läfst sich nicht begreifen, warum die Juden ein so leichtes Mittel, die Zahlen auszudrücken, wieder aufgegeben haben sollten. Da wir bereits oben genügend dargethan haben, dafs die Zahlen in den Büchern des alten Testamentes wenigstens sehr oft durch Zahlbuchstaben ausgedrückt worden sind und sich zahlreiche Differenzen in den Zahlangaben am besten aus der Verwechselung der Buchstaben erklären lassen, so können wir denjenigen Gelehrten, welche den Gebrauch der Ziffern bei den alten Hebräern annehmen, nicht beistimmen. Wir müssen daher bei unserem Resultate, nach welchem die Zahlen in den Schriften des alten Testaments sehr oft durch Zahlbuchstaben und nur zuweilen durch Zahlwörter ausgedrückt worden sind, als einem völlig begründeten beharren. — Wir können dieses auch um so mehr thun, da die Buchstaben vollkommen ausreichten, [illegible] ben durch dieselben auszudrücken. Dafs die [illegible] nalogien einen vorexilischen Gebrauch be[illegible] rn nicht beweisen und dafs die Buchstaben

vollkommen ausreichten, die Zahlangaben auszudrücken, erkennt auch Winer a. a. O. u. dem Worte: Zahlen, an. Dafs sich die Entstehung der Differenzen in den Zahlangaben, welche Movers zur Begründung seiner Meinung, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller auch zuweilen die Zahlen durch Ziffern ausgedrückt haben, anführt, grofsen Theils auch aus Verwechselung der Buchstaben erklären läfst, werden wir unten bei der Besprechung der von ihm angeführten Stellen darthun. Wollten wir desungeachtet die Kenntnifs und den Gebrauch der Ziffern bei den Juden nach dem Exile annehmen, so müfste dieses durch genügende Gründe erwiesen werden. Wollten wir auch annehmen, dafs die Chaldäer, und bei diesen namentlich die Magier bei ihren Berechnungen und astronomischen Arbeiten Ziffern gebraucht und dafs die Hebräer im Exile von diesen dieselben Namen gelernt haben, so würde daraus noch keineswegs folgen, dafs dieselben von den nachexilischen Schriftstellern des A. T. gebraucht worden sind. Da auf den Makkabäischen Münzen nur Zahlbuchstaben vorkommen, so ist wenigstens sicher, dafs die Ziffern nicht allgemein in Gebrauch gekommen sind. Der Gebrauch der Ziffern bei den Chaldäern läfst sich aber nicht nachweisen. Auf jeden Fall könnte aber doch nur bei den nachexilischen Schriftstellern von einem Gebrauche der Ziffern bei den Hebräern die Rede sein.

Ueber die Nachweisung, wie die Differenzen bei manchen Zahlangaben in den Verzeichnissen der Juden, welche unter dem Stammfürsten Serubabel von Babylon nach Jerusalem zurückkehrten, haben entstehen können, bemerken wir hier noch, dafs wir dabei voraussetzen, dafs denselben Esr. Kap. 2, Neh. Kap. 7, und im apokryphischen Buche Esr. Kap. 5, ein und dasselbe zu Grunde liege und die Differenzen durch Abschreiber entstanden seien. Aber diese Voraussetzung, welche durch den Umstand, dafs jene drei Verzeichnisse in Angabe der Gesammtsumme (42, 360) übereinstimmen, kaum zweifelhaft bleibt, fordert noch

keineswegs, dafs die zahlreichen Differenzen alle ihren Grund in der Verwechselung der Buchstaben durch die Abschreiber haben. Denn es können in den Zahlangaben die Differenzen auch dadurch entstanden sein, dafs der Verfasser des Buches Esra oder der des Buches Nehemia oder beide die ursprüngliche Zahl, welche in dem ersten Verzeichnisse stand, in Folge einer bestimmten Nachricht, dafs dasselbe nicht genau, oder dafs später von einzelnen Familien noch ein oder der andere nachgefolgt sei, veränderten und vervollständigten. Dafs einige Abänderungen in dem ursprünglichen Verzeichnisse vorgenommen worden sind, wird auch durch den Umstand wahrscheinlich, dafs einige Namen an den 3 Stellen ganz oder mehr oder weniger verschieden sind und einige Verse eine verschiedene Stelle haben. Neh. 7, 70 und 72 kommen auch Zusätze vor. — Man kann daher nicht behaupten, dafs alle Differenzen in den Zahlangaben durch Verwechselung der Buchstaben entstanden sind. Giebt es nun Stellen, wo die Differenz in den Zahlangaben sich nicht durch Verwechselung ähnlicher Buchstaben erklären läfst, so kann man dieselbe für solche halten, wo der eine oder andere Verfasser die ursprüngliche Zahl verändert hat. Mufs man dieses zugeben, so kann man aus den vorkommenden Differenzen in den Parallelstellen Esr. 2, Neh. 7 und griech. Esr. 5, welche sich aus der Verwechselung der Buchstaben nicht gut erklären lassen, nicht mit Sicherheit schliefsen, dafs dieselben in der Verwechselung oder Auslassung oder dem Uebersehen der einen oder anderen Ziffer ihren Grund haben. Da sich nicht blofs zahlreiche Differenzen der Zahlangaben in den übrigen Büchern des A. T., sondern auch mehrere in den Parallelstellen des Esr. Kap. 3, Neh. Kap. 7 und griech. Esr. Kap. 5, aus der Verwechselung ähnlicher Buchstaben sehr gut erklären lassen, so haben wir hierin nügenden Grund anzunehmen, dafs auch die Verr drei genannten Schriften die Zahlen durch Zahlm ausgedrückt haben. Liefse sich auch erweisen,

dafs die Aramäer zur Zeit des babylonischen Exils schon die Ziffern gekannt und gebraucht haben, so müssen wir nach dem Gesagten doch sehr bezweifeln, dafs um diese Zeit auch die Ziffern von den Exulanten gebraucht worden sind.

---

§. 8.

Uebersichtliche Zusammenstellung der mehr oder weniger verwechselten Zahlbuchstaben in den Büchern des alten Testamentes.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden gezeigt haben, dafs in den in hebräischer Sprache geschriebenen Büchern des alten Testamentes die Zahlen wenigstens sehr häufig durch Buchstaben ausgedrückt und mehrere wegen ihrer Aehnlichkeit von den Abschreibern und Uebersetzern verwechselt worden sind, so wollen wir jetzt die verwechselten Buchstaben in alphabetischer Ordnung zusammenstellen, um dadurch dem Leser eine Uebersicht der schon oben angeführten und derjenigen zu geben, worüber unten bei Behandlung der einzelnen Stellen die Rede sein wird. Dafs sich bei den mannigfachen Ursachen, welche eine Verwechselung der Zahlzeichen veranlafst haben, zuweilen nur eine geringere und gröfsere Wahrscheinlichkeit in der Bestimmung der verwechselten Buchstaben erreichen läfst, liegt in der Natur der Sache und bedarf daher kaum einer Bemerkung. Wir können uns daher bei aller Sicherheit, welche sich in zahlreichen Fällen bei Bestimmung der verwechselten Buchstaben erreichen läfst, bei einigen Stellen für die von uns angegebene Verwechselung nicht verbürgen.

Verwechselt sind ;

א = 1 mit ה = 5, Esr. 2, 33 und Neh. 7, 37.

ב = 2 mit ד = 4. 1. Kön. 7, 15 betrug der Umfang

einer der zwei ehernen Säulen, die Salomo verfertigen liefs, 12 Ellen (שְׁתֵּים־עֶשְׂרֵה אַמָּה), י״ב, nach V. 12 der alexandrinischen Uebersetzung aber 14 (*τεσσαρεσκαίδεκα*) י״ד. Neh. 7, 34 wird die Zahl der Nachkommen des anderen Elam zu 1254 (אֶלֶף מָאתַיִם חֲמִשִּׁים וְאַרְבָּעָה) angegeben, dagegen in der alexandrinischen Uebersetzung zu 1252 (*χίλιοι διακόσιοι πεντήκοντα δύο*). Esth. 3, 7 liefs Haman im ersten Monate, dem Nisan, im 12. Jahre der Regierung des Ahasveros jeden Tag bis zum 12. Monate, dem Adar, das Loos werfen, nach der alexandrinischen Uebersetzung bis zum 14. des Monates (*εἰς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτον τοῦ μηνός*) Adar. ב mit ד ist auch sonst verwechselt worden, z. B. 1. Chron. 11, 30 חֵלֶד, 2. Sam. 23, 29 חֵלֶב.

ב mit ח s. unten.

ג = 3 mit ו = 6. 4. Mos. 3, 28, wo vielleicht der Hauptsumme wegen im V. 39 שלוש מאות für שש מאות stehen sollte, so dafs ג mit ו verwechselt wäre. Denn die V. 39 angegebene Summe der drei Levitengeschlechter 22,000 ist zu gering, wenn die Zahlen der Geschlechter Gerson's 7,500 (V. 22), Kahat's 8,600 (V. 28) und Merari's 6,200 (V. 33) zusammen addirt werden, indem die Hauptsumme 22,300 sich ergiebt. Diese Differenz löst sich leicht, wenn man annimmt, dafs die Zahl der Familie Kahat's wegen Verwechselung der Buchstaben ג (ג מֵאוֹת) und ו (ו מֵאוֹת) zu hoch angegeben worden ist. Jedoch könnte hier die Differenz auch durch die Verwechselung des ם = 600 mit ש = 300 V. 28 entstanden sein. Eine Differenz bei den alten Uebersetzern findet sich nur in der Zahlangabe des Geschlechtes Merari, wo die LXX 6500 statt 6200 haben. Diese Differenz ist wahrscheinlich durch Verwechselung des ר = 200 mit ך (caph finale) = 500 entstanden.

ג mit ז = 7. Nach 2. Sam. 24, 13 soll die Hungersnoth unter David 7 (שֶׁבַע) Jahre dauern, dagegen nach der Parallel[illegible] on. 21, 12 und nach der alexandrinisc[illegible]; nur 3 Jahre (*τρία ἔτη*, שָׁלוֹשׁ שָׁנִים). — Ei[illegible] dieser beiden Buchstaben findet sich

auch Ezech. 25, 7, wo לבג gelesen wird, wo aber das Kri und viele Codices לבז haben.

ד = 4 mit ו = 6. Nach 1. Sam. 17, 4 war der Riese Goliath 6 Ellen (שֵׁשׁ אַמּוֹת) und eine Spanne hoch, dagegen nach der alexandrinischen Uebersetzung und Josephus (Antiqq. VI, 9, 1) nur 4 Ellen und eine Spanne. Vergl. 1. Kön. 12, 33, wo im masoretischen Texte בָּדָא sich findet, dagegen in mehreren Manuscripten בוא.

ד̈ = 4000 mit א̈ת = 1400, wo א übersehen oder verwischt war. S. oben 1. Kön. 10, 26 und die 70 Dollmetscher.

ה = 5 mit ח = 8. 2. Chron. 3, 15 wird die Höhe der Säulen vor dem Tempel zu 35 Ellen (שְׁלֹשִׁים וְחָמֵשׁ אֹרֶךְ), dagegen 1. Kön. 7, 15; 2. Kön. 25, 17 und Jerem. 52, 21 jede Säule zu 18 Ellen Höhe (שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה אַמָּה קוֹמַת) angegeben. Von dem Abschreiber sind also ל"ה = 35 und י"ח = 18 verwechselt. Ueber die Unzulässigkeit der Meinung einiger Gelehrten, dafs die Höhe beider Säulen zusammen addirt seien, wird unten die Rede sein.

ח = 8 mit ב = 2. Nach Esr. 2, 6 war die Zahl der Söhne Phachat-Moabs 2812, nach Neh. 7, 11 2818. Nach Esr. 2, 10 war die Anzahl der Söhne Banis 642, nach Neh. 7, 15 648. Die Verwechselung dieser Buchstaben findet sich auch 2. Sam. 24, 6, wo der alexandrinische Uebersetzer תַּחְתִּים durch Θαβασών wiedergiebt. Vergl. 1. Kön. 16, 29 mit der alexandrinischen Uebersetzung.

י = 10 mit ל = 30. י̈ = 10,000 mit ל̈ = 30,000. Die Verwechselung dieser Buchstaben konnte dadurch geschehen, dafs י etwas zu grofs gerathen oder ל zu klein geschrieben war. Nach 1. Sam. 15, 4 sammelte Saul zu Telaim 200,000 Mann und 10,000 Mann aus dem Stamme Juda, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und Joseph. VI, 7, 2 aber 400,000 und 30,000 (*τετρακοσίας χιλιάδας ταγμάτων καὶ τὸν Ἰούδαν τριάκοντα ταγμάτων*). Aufser der Verwechselung des י mit ל findet sich hier auch die Verwechselung des ר = 200 mit ת = 400 oder

des כ̈ = 20,000 mit מ̈ = 40,000, welche Buchstaben öfters verwechselt worden sind.

י = 10 mit ע = 70 und י̈ = 10,000 mit ע̈ = 70,000. Nach Esth. 9, 16 versammelten sich die Juden, die in den Ländern wohnten und erschlugen 75,000 Feinde (חֲמִשָּׁה וְשִׁבְעִים אָלֶף), nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher erschlugen sie aber nur 15,000 (*μυρίους πεντακισχιλίους*). Hier ist also עה = 75 mit יה = 15 oder ע̈ה = 75,000 mit י̈ה = 15,000.

כ = 20 mit מ = 40. 1. Sam. 4, 18 wird im hebr. Texte die Zeit des Richteramtes Eli's zu 40, nach den 70 Dollmetschern zu 20 Jahren angegeben. Nach 2. Chron. 22, 2 war Achasja 42 Jahre alt (בֶּן־אַרְבָּעִים וּשְׁתַּיִם שָׁנָה), als er König über Juda wurde, nach 2. Kön. 8, 26 und 22 und nach den 70 Dollmetschern 20 (*εἴκοσι*) Jahre. Vergl. Esr. 2, 41 mit Neh. 7, 44.

כ = 20 mit נ = 50 Nach 1. Chron. 15, 6 war die Zahl der Nachkommen Merari's aufser Asaja, dem Familienhaupte, 220 (מָאתַיִם וְעֶשְׂרִים), nach dem Cod. Alexand. 250 (*διακόσιοι καὶ πεντήκοντα*, Ald. *διακόσιοι πεντήκοντα*). Verwechselt ist נ mit כ auch 1. Kön. 9, 28 und 2. Chron. 8, 18; Ezech. 27, 7 im Hebr. נם, bei den LXX. כם. Vgl. 2. Mos. 17, 16 und Ps. 72, 18 יִנּוֹן, bei den LXX. und dem Chald. יִכּוֹן.

כ mit פ = 80 oder כ̈ = 20,000 mit פ̈ = 80,000. Nach 1. Kön. 12, 21 versammelte Rehabeam aus Juda und Benjamin 180,000 auserlesene Krieger (אֶלֶף בָּחוּר מֵאָה וּשְׁמֹנִים), hingegen nach der alex. Uebers. 120,000 (*ἑκατὸν καὶ εἴκοσι χιλιάδας νεανιῶν ποιούντων πόλεμον*). Der Cod. Alex. hat *ὀγδοήκοντα χιλιάδες*. Die Verwechselung des כ mit פ findet sich auch sonst öfters, wie z. B. 1. Sam. 19, 22. שֶׂכוּ, bei den LXX. *σεφι* d. i. שפי.

ל = 30 mit ע = 70 oder ל̈ = 30,000 mit ע̈ = 70,000. 1. Sam. 9, 22 wird die Zahl der Gäste, unter welchen Samuel dem Saul den obersten Platz gab, zu ungefähr 30 Mann (הֵמָּה כִּשְׁלֹשִׁים אִישׁ) angegeben, hingegen in der

alexand. Uebersetzung und von Josephus VI, 4, 1 zu ungefähr 70 Mann (*ὡσεὶ ἑβδομήκοντα ἀνδρῶν*). Nach 2. Sam. 6, 1 sammelte David 30,000 auserlesene Männer, hingegen nach den LXX. 70,000 (*ἑβδομήκοντα χιλιάδας*, edit. compl. *τριάκοντα χιλιάδας*. Dieselbe Differenz findet sich 1. Sam. 11, 8 im hebr. Texte und in der Uebers. der LXX. Die Verwechselung dieser Buchstaben findet sich auch 2. Kön. 23, 8 גבע, LXX. *γαιβαλ* = גבל; 1. Kön. 7, 21 בעז, LXX. *βολωζ*; 1. Sam. 8, 18 גבל, LXX. *γαβαε*, wie 1. Sam. 14, 5 von ihnen גבע geschrieben.

מ mit כ s. oben כ mit מ.

מ = 40 mit פ = 80. Nach 1. Kön. 6, 1 war das 4. Jahr der Regierung Salomos das 480. Jahr (שְׁמוֹנִים שָׁנָה וְאַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה) nach dem Auszuge aus Aegypten, hingegen nach den LXX. das 440 (*ἐν τῷ τεσσαρακοστῷ καὶ τετρακοσιοστῷ ἔτει*). Die Verwechselung des מ mit פ findet sich auch Jes. 65, 4, wo statt פְּרַק das Kri und mehrere codices מרק lesen.

מ mit נ = 50. Esr. 2, 60 wird die Zahl der Söhne (Nachkommen) Delajas, Tobias und Nekoda's zu 652, Neh. 7, 62 zu 642 angegeben.

ם = 600 mit ף = 800 oder ת"ר = 600 mit ת"ת = 800. Nach 1. Chron. 12, 35 war die Zahl der Männer aus Dan, welche sich zu Hebron versammelten 28,600 (עֶשְׂרִים וּשְׁמֹנָה אֶלֶף וְשֵׁשׁ מֵאוֹת), hingegen nach LXX, 28,800 (*εἰκοσιοκτὼ χιλιάδες καὶ ὀκτακόσιοι*). Nach Neh. 7, 11 war die Zahl der Söhne Pachath-Moabs 2818 (אַלְפַּיִם וּשְׁמֹנֶה מֵאוֹת שְׁמֹנָה עָשָׂר), nach den LXX. aber 2618 (*δισχίλιοι ἑξακόσιοι δεκαοκτώ*. Die Verwechselung des ם mit ף findet sich auch 1. Chron. 2, 51, wo חרף von den LXX. durch *Ἀρὶμ* wiedergegeben wird.

ם mit ש = 300 s. unten ש mit ם. In der alten hebräischen Schrift waren sich מ und ש sehr ähnlich.

ם mit ת = 400 s. unten ת mit ם.

נ = 50 mit פ = 80. Nach 2. Kön. 6, 25 kostete während der Hungersnoth ein Eselskopf 80 Sekel Silber

(שְׁמֹנִים כָּסֶף), nach der LXX. aber nur 50 Sekel Silber (*πεντήκοντα ἀργυρίου*).

ע = 70 mit י = 10 s. oben י mit ע.

ע mit ל, s. oben ל mit ע.

ע mit צ = 90. Nach 1. Sam. 4, 15 war Eli 98 Jahre alt (בֶּן־תִּשְׁעִים וּשְׁמוֹנֶה שָׁנָה), als seine Söhne in der Schlacht gegen die Philister das Leben verloren, nach der syrischen Peschito und der arabischen Uebersetzung aber nur 78 Jahre.[1] Vgl. 2. Kön. 20, 4 wo Kri und viele codices חָצֵר statt הָעִיר haben.

פ = 80 mit כ = 20 s. oben כ mit פ.

פ mit ס s. oben ס mit ף.

פ mit ב s. oben ב mit פ.

צ = 90 mit ע = 70 s. oben ע mit פ.

ק = 100 mit ר = 200. Nach 1. Sam. 18, 27 erlegten David und seine Leute 200 Philister (פְּלִשְׁתִּים מָאתַיִם אִישׁ), nach den LXX. aber nur 100 (*ἐν τοῖς ἀλλοφύλοις ἑκατὸν ἄνδρας*).

ק mit ת = 400. Nach 1. Kön. 9, 28 brachte die salomonische Flotte 420 Talente Gold (זָהָב אַרְבַּע־מֵאוֹת וְעֶשְׂרִים כִּכָּר) zurück, nach den LXX. aber nur 120 Talente (*χρυσίου ἑκατὸν καὶ εἴκοσι τάλαντα.* Alex. Ald. complut. *τετρακόσια καὶ εἴκοσι*; And. nur *τετρακόσια*). Die Verwechselung des ק mit ת findet sich auch 1. Sam. 22, 5 חרת, bei den LXX. *σαρὶκ* = חרק.

ר = 200 mit ך (caph finale) = 500. 3. Mos. 3, 34 läfst sich die Differenz des hebräischen Textes mit den LXX. hierdurch leicht erklären.

ר mit ק s. oben ק mit ר.

ר mit ת = 400 oder ר̈ = 200,000 mit ת̈ = 400,000. Nach Esr. 2, 28 war die Zahl der Einwohner von Bethel und Ai 223 (מָאתַיִם עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה), hingegen nach den LXX. 423 (*τετρακόσιοι εἰκοσιτρεῖς*). Nach 1. Sam. 15, 4 musterte zu Telaim 200,000 Mann und 10,000 aus Juda, hin- ı nach den LXX. und Josephus (Antiqq. VI, 7, 2))0 (*τετρακόσιαι χιλιάδες*) und 30,000 (*τριάκοντα*

χιλιάδες) aus Juda (vgl. die Verwechselung des י mit ל). Das ד ist auch sonst oft mit ח verwechselt worden, z. B. 1. Chron. 1, 51 יְתֵת, die LXX. ἰεθὲρ, vgl. 4, 17; 2. Sam. 11, 3. 12, 24 בית־שבע, die LXX. Βηρσαβεὲ; 2. Sam. 20, 14. 15 בֵּית מַעֲכָה, die LXX. φερμαχά.

ש = 300 mit ם = 600. Nach 1. Kön. 5, 16 (30) betrug die Zahl der Aufseher, die Salomo über die Arbeit setzte 3,300 (שְׁלֹשֶׁת אֲלָפִים וּשְׁלֹשׁ מֵאוֹת), nach der Parallelstelle 2. Chron. 2, 18 und den LXX. 3600 (τρεῖς χιλιάδες καὶ ἑξακόσιοι). Nach 1. Kön. 10, 16 lies Salomo zu jedem der 200 Schilde 600 (שֵׁשׁ מֵאוֹת) Sekel Gold verwenden, nach den 70 aber nur 300 (τριακόσιοι χρυσοῖ). Vgl. 4. Mos. 3, 39 wo die Differenz, welche sich aus der Vergleichung mit V. 22. 28. 34 ergiebt, sich aus der Verwechselung des ש = 300 mit ם = 600 oder des ג מֵאוֹת = 300 mit ו מֵאוֹת = 600 erklären läfst. — Nach 1. Sam. 11, 8 fand Saul bei der Musterung zu Besak 300,000 (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת אֶלֶף) Israeliten und vom Stamme Juda 30,000 (שְׁלֹשִׁים אֶלֶף) Mann, nach den LXX. 600,000 (ἑξακοσίας χιλιάδας) Israeliten und 70,000 Mann aus Juda (ἄνδρας Ἰούδα ἑβδομήκοντα χιλιάδας). Hier sind שׁ̈ = 300,000 mit ם̈ = 600,000 oder ש אֶלֶף = 300,000 mit ם אֶלֶף = 600,000, und ל̈ = 30,000 mit ע̈ = 70,000 oder ל אֶלֶף = 30,000 mit ע אֶלֶף = 70,000 verwechselt. — Verwechselt sind ש mit מ auch 4. Mos. 31, 8 מרק, die LXX ροκος, 1. Sam. 1, 6 im Ktib הרעמה, Kri דנשה.

ת = 400 mit ם = 600. Nach 1. Sam. 23, 13 hatte David bei 600 Mann (כְּשֵׁשׁ־מֵאוֹת אִישׁ) bei sich, nach den LXX. aber nur 400 (ὡς τετρακόσιοι).

ת mit ק = 100 s. oben ק mit ת.

Wahrscheinlich sind auch noch mehrere andere Buchstaben verwechselt worden, wie bei einigen Stellen unten wird gezeigt werden.

§. 9.

Erläuterungen der wichtigeren Schwierigkeiten und Widersprüche, welche sich bei den Zahlangaben des hebräischen Textes, der samaritanischen Recension des Pentateuchs und des Josephus und der alten Uebersetzungen, namentlich der alexandrinischen finden.

Nachdem wir in dem Bisherigen dargethan haben, dafs eine Menge von Schwierigkeiten und Widersprüchen, welche sich bei den Zahlangaben der Bücher des alten Testamentes und den alten Uebersetzungen antreffen, aus Verwechselung der Zahlbuchstaben entstanden sind, wollen wir im Folgenden die wichtigeren Schwierigkeiten und Widersprüche, welche die Zahlangaben des hebräischen Textes selbst und die alten Uebersetzungen darbieten, erläutern und die Entstehung derselben und ihre Lösung, in so weit sie mit Sicherheit oder gröfserer und geringerer Wahrscheinlichkeit gegeben werden kann, vorlegen. Dafs nicht immer eine völlige Sicherheit zu erreichen sein werde, wird jedem einleuchtend, der erwägt, dafs die Ursache oder die Ursachen der Entstehung von Schwierigkeiten und Widersprüchen verschiedener Art sein können und auch der Zufall bei derselben bisweilen vorgewaltet haben kann. Da die Differenzen der bisher angeführten Stellen nur kurz angedeutet sind, so werden wir auf dieselben bei der ausführlicheren Besprechung der einzelnen Stellen noch wieder zurückkommen. — Da, wie wir bisher zur Genüge gezeigt haben, die alten Hebräer wenigstens sehr häufig die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt haben, so werden wir bei der Besprechung der einzelnen Stellen hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit auf die geringere und gröfsere Aehnlichkeit der Buchstaben zu richten und zu zeigen haben, dafs die Abschreiber und Uebersetzer diese oder jene Buchstaben leicht haben verwechseln können. Wir wollen aber

unsere Erläuterungen bei den ältesten Büchern des A. T. anfangen.

Die erste Stelle, worin eine Differenz in der Zahlangabe vorkommt, findet sich 1. Mos. 2, 2. Im hebräischen Texte heifst es, dafs Gott am 7. Tage sein Schöpfungswerk vollendet habe (בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי מְלַאכְתּוֹ אֲשֶׁר עָשָׂה). Hiermit stimmt auch die lat. Vulgata überein [1]). Hingegen die Uebersetzung der 70 Dollmetscher, die samaritanische Recension, die syrische Peschito und Josephus drückten die Lesart בַּיּוֹם הַשִּׁשִּׁי *am 6. Tage*, aus. Auf die Frage, wie diese Differenz entstanden und welche Lesart vorzuziehen sei, geben die Gelehrten eine verschiedene Antwort. Da nach 2. Mos. 20, 11. 31, 17 Gott am sechsten Tage sein Schöpfungswerk zu Ende gebracht und am siebenten Tage geruht hat, so haben einige Gelehrte הַשִּׁשִּׁי für die ursprüngliche Lesart, andere, wie Gabler, Rosenmüller, Thiele und Dereser aber הַשְּׁבִיעִי und יְכַל mit vav cons., wie Jes. 8, 3 als Plusquamperfectum genommen und : quum deus absolvisset die septimo opus suum übersetzt. Ilgen nimmt כִּלָּה in der Bedeutung : *für vollendet erklären*, so dafs blos die letzte Revision dem siebenten Tage vorbehalten gewesen wäre; Andere, wie v. Bohlen, halten geradezu den Ausdruck für ungenau. Da nach dem Zusammenhange und nach 2. Mos. 20, 11. 31, 17 der siebente Tag nicht zu den Schöpfungstagen gezählt werden kann, so mufs entweder כִּלָּה *vollenden* in der Bedeutung : *aufhören fortzusetzen, zu Ende sein mit etwas*, wie Vater und Tuch dasselbe fassen, genommen, oder die Differenz aus der Verwechselung der Buchstaben ז = 7 mit ו = 6 erklärt

---

[1]) Der h. Hieronymus schreibt Quaest. »pro die sexto in hebraeo habet diem septimum.« Nach Coteler zu Barn. Briefe 44 hat Athanasius ἑβδόμῃ statt ἕκτῃ. Nach Theodoret Quaest. 21 in Genesin hat auch Theodorus : καὶ συνετέλεσεν ὁ θεὸς ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ ἕκτῃ τὰ ἔργα αὐτοῦ gelesen. Dafs auch Josephus mit der Uebersetzung der 70 Dollmetscher hier übereinstimmt, kann nicht auffallen, da er in seinen Alterthümern gewöhnlich derselben folgt.

werden. Dafs die Verwechselung dieser beiden oft verwechselten Buchstaben wegen ihrer grofsen Aehnlichkeit leicht war, braucht kaum bemerkt zu werden. Da jedoch die alexandrinischen Uebersetzer und die samaritanische Recension manche absichtliche Veränderungen haben, so kann eine solche auch an unserer Stelle angenommen werden. Der Grund zu einer solchen Veränderung lag in der Ueberzeugung, dafs Gott am sechsten Tage sein Werk vollendet und am siebenten geruhet habe. Hierzu kam, dafs וַיְכַל in der Bedeutung : *vollendete* gefafst wurde. Der syrische Uebersetzer ist aus denselben Gründen wohl der griechischen Uebersetzung gefolgt. Es ist daher nicht nöthig, anzunehmen, dafs der griechische Uebersetzer die Buchstaben ו = 6 mit ז = 7 verwechselt hat.

Eine zweite Stelle, worin zahlreiche Differenzen zwischen dem hebräischen Texte, der samaritanischen Recension und dem alexandrinischen Uebersetzer vorkommen, findet sich 1. Mos. 5, 3—32, wo eine genealogische Tafel von Adam bis Noah steht, worin das Lebensalter der Stammväter vor und nach Erzeugung des ersten Sohnes und das ganze Lebensalter eines jeden angegeben wird. Um die Differenzen zwischen dem hebräischen Texte, der samaritanischen Recension und der Uebersetzung der 70 Dollmetscher mit Leichtigkeit übersehen zu können, wollen wir die Genealogie tabellarisch hier mittheilen.

	Jahre vor Geburt des Sohnes			Rest des Lebens			Die ganze Lebensdauer		
	Hebr.	Samar.	LXX	Hebr.	Samar.	LXX	Hebr.	Samar.	LXX
Adam . .	130	—	230	800	—	700	930	—	—
Scheth . .	105	—	205	807	—	707	912	—	—
Enosch . .	90	—	190	815	—	715	905	—	—
Kenan . .	70	—	170	840	—	740	910	—	—
Mahalalel .	65	—	165	830	—	730	895	—	—
Jared . .	162	62	162	800	785	800	962	847	962
Chanoch .	65	65	165	300	300	200	365	—	—
Methuschal .	187	67	187 167 165	782	653	782 802	969	720	969
Lamech . .	182	53	188	595	600	565	777	653	753
Noah . .	500	—	—	—	—	—	(950)	(950)	(950)

Einige Bemerkungen über diese genealogische Tabelle.

In dieser 10 Geschlechter umfassenden Genealogie, welche mit Ausschlufs der Nachkommen der beiden Söhne Adams, Kain und Abel, nur die Namen der Nachkommen Adams, die von seinem Sohne Scheth in gerader Linie bis Noah abstammen, enthält, findet sich eine Uebereinstimmung in den Zahlangaben zwischen dem hebräischen Texte und der samaritanischen Recension von Adam bis Mahalalel und bei Chanoch, hingegen eine grofse Differenz bei den Patriarchen Jared, Methuschal und Lamech, indem nach dem hebräischen Jared 162, Methuschal 187 und Lamech 182, dagegen nach der samaritanischen Recension Jared 62, Methuschal 67 und Lamech 53 Jahre alt gewesen sein sollen, als sie den ersten Sohn zeugten. In der Angabe des Restes des Lebens wird dem Jared in der samaritanischen Recension ein 15 Jahre und dem Methusal ein 129 Jahre geringeres Alter gegeben, als im hebräischen Texte. Bei Lamech ist der Rest des Lebens in der samaritanischen Recension aber um 15 Jahre gröfser. In der Uebersetzung der 70 Dollmetscher wird aber das Lebensalter des Adam, Scheth, Enosch, Kenan, Mahalalel und Chanoch bis zur Zeugung um 100 Jahre gröfser angegeben, als im hebräischen Texte und es findet sich nur eine Uebereinstimmung bei Jared und Methuschal. Hingegen dem Lamech wird in derselben nur ein 6 Jahre gröfseres Alter vor der Zeugung zugeschrieben, als im hebräischen Texte. — Denjenigen Patriarchen, welchen der alexandrinische Uebersetzer ein 100 Jahre höheres Alter vor Erzeugung des ersten Sohnes giebt, ertheilt er ein 100 geringeres Alter nach der Zeugung. Nur bei Jared und Methuschal stimmt die alexandrinische Uebersetzung in der Angabe des Restes des Lebens und des Alters vor der Geburt des ersten Sohnes mit dem hebräischen Texte überein. Hingegen bei Lamech findet sich in Betreff des Restes eine Differenz von 30 Jahren. In

der Angabe des ganzen Lebensalters stimmen der hebräische Text, die samaritanische Recension und die Uebersetzung der 70 Dollmetscher bei Adam, Scheth, Enosch, Kenan, Mahalalel und Chanoch unter sich überein, ebenso der hebräische Text und die alexandrinische Uebersetzung bei Jared und Methuschal, hingegen findet sich eine Differenz zwischen dem hebräischen Texte und der samaritanischen Recension bei Jared, Methuschal und Lamech. Denn nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher hat Lamech nicht 777 Jahre gelebt, wie im hebräischen Texte steht, sondern nur 753, und nach der samaritanischen Recension Jared 847, Methuschal 720 und Lamech 653, hingegen nach dem hebräischen Texte der erste 962, der zweite 969 und der dritte 777. Die Lebensdauer des Lamech bei dem alexandrinischen Uebersetzer ist wahrscheinlich falsch, da bei allen andern Patriarchen sich eine Uebereinstimmung der Lebensdauer zwischen dem hebr. Texte und den LXX. findet und auch Josephus Ant. I, 3, 4 mit dem hebr. Texte übereinstimmend 777 angiebt.

Da nach der samaritanischen Recension keiner der Patriarchen *nach* dem 150. und nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher keiner derselben *vor* dem 150. Lebensjahre den ersten Sohn gezeugt hat, so kann in diesen Angaben eine absichtliche Anordnung nicht verkannt werden. Eine absichtliche Veränderung verräth die samaritanische Recension auch in der successiven Abnahme des Lebensalters, indem, mit Ausnahme des Kenan, kein Sohn älter wird, als der Vater. Da in der alexandrinischen Uebersetzung den meisten Patriarchen ein bedeutend höheres Alter vor der Erzeugung des ersten Sohnes gegeben wird, als im hebräischen Texte, in der mit demselben übereinstimmenden Vulgata und der samaritanischen Recension, so ist einleuchtend, dafs hierdurch die Zeitrechnung der griechischen Kirche, welche der Uebersetzung der 70 Dollmetscher folgt, von der lateinischen Kirche sehr abweichend sein mufs. Rechnen wir die Jahre bis zur Zeugung des

ersten Sohnes zusammen, so erhalten wir von der Erschaffung Adams bis zum 500. Jahre Noahs nach dem hebräischen Texte einen Zeitraum von 1556, nach der samaritanischen Recension von 1207 und nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher von 2162 oder 2142 oder 2140 Jahren. Diese letzteren drei Zahlangaben haben ihren Grund in der verschiedenen Angabe des Lebensalters Methuschals vor der Geburt des Lamech. Denn der Cod. Alex., viele Codd. und die Ald. geben dem Methuschal ein Alter von 187 Jahren (*ἑπτὰ καὶ ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατον ἔτη*), der Codex Vatican. von 167 (*ἑπτὰ ἔτη καὶ ἑξήκοντα καὶ ἑκατόν*) und die Complutenser Ausgabe von 165 Jahren (*ἔτη ἑκατὸν καὶ ἑξηκονταπέντε*). — Nach dem masoretischen Texte fällt daher die Sündfluth ins 1656. Jahr, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher aber ins 2242. Jahr der Welt. — Was nun die Frage betrifft, welche dieser Zahlangaben, ob die des hebräischen Textes und der mit demselben übereinstimmenden Vulgata, oder die der samaritanischen Recension, oder die der Uebersetzung der 70 Dollmetscher die richtige sei, so ist dieselbe von den Gelehrten verschieden beantwortet worden. Einige, wie Houbigant (nott. critt. ad Gen. V.) ziehen die Zahlangaben der samaritanischen Recension dem hebräischen Texte vor; andere, wie Js. Vossius (Dissert. de LXX. interprett., eorum translatione et chronologia. Hagae comitum 1661) die der alexandrinischen Uebersetzung; andere und zwar die Juden und meisten christlichen Interpreten die des hebräischen Textes. Dafs die Angaben des hebräischen Textes und somit auch die der Vulgata in Betreff des Lebensalters der Patriarchen *vor* und *nach* der Geburt des ersten Sohnes denen der samaritanischen Recension und der Uebersetzung der 70 Dollmetscher vorzuziehen und die Abweichungen vom hebräischen Texte willkührliche Aenderungen seien, unterliegt keinem Zweifel, und haben auch ausführlich zu zeigen gesucht Simon Fr. Ries (Beweis, dafs die Zeitrechnung der ersten Welt aus dem hebräischen Texte der heil.

Schrift mufste genommen werden, 1738), J. Dav. Michaelis (Commentat. de Chronologia Mosis ante diluvium, §. 4—8, in dessen Comment. der Göttinger Königlichen Societät vom Jahre 1763—68. Bremen 1769. Nr. XIV.), Vater und Rosenmüller zu 1. Mos. 5, Gesenius (comment. de Pentat. Samarit. orig. p. 48 sq.), Pustkuchen (Urgeschichte, Th. 2. S. 84 f.) und viele Andere. Die Gründe, welche darthun, dafs die ursprüngliche Gestalt der chronologischen Anordnung im masoretischen Texte gegeben sei, liegen eines Theils in der grofsen Sorgfalt der Juden für die unverletzte Erhaltung des Textes und anderen Theils in dem Umstande, dafs die Anordnung im hebräischen Texte den Charakter der Ursprünglichkeit an sich trägt, hingegen die chronologische Anordnung in der samaritanischen Recension und der Uebersetzung der 70 Dollmetscher absichtliche Veränderungen nach bestimmten Grundsätzen verräth. Der Grund, warum der alexandrinische Uebersetzer keinem der Patriarchen vor dem 150. Jahre einen Sohn geboren werden läfst, liegt ohne Zweifel in der Ansicht, dafs bei dem hohen Lebensalter derselben keiner vor dem 150. Lebensjahre die Mannbarkeit erreicht habe. Er glaubte also, dafs nur dann ein passendes Verhältnifs zwischen der reifenden Mannbarkeit und dem hohen Alter, welches alle erreichen, Statt finde, wenn die Zeugungsfähigkeit auf das 150. Jahr des Lebensalters festgesetzt werde. Er setzt daher 100 Jahre hinzu, wo der Vater bei der Geburt des Sohnes jenes Normalalter noch nicht erreicht hat, und gleicht die Differenz bei der Bestimmung der übrigen Jahre wieder aus. — Nur Noah's aufserordentliches Alter hat weder die samaritanische Recension noch die alexandrinische Uebersetzung anzugreifen gewagt. Der Grund liegt bei diesem aufserordentlichen Manne wohl darin, dafs derselbe zu sehr bekannt war, als dafs ein Abweichen möglich gewesen wäre. Uebrigens ist der hebräische Text für die samaritanische Recension sowohl, als für die alexandrinische Uebersetzung

unverkennbar die Grundlage. Wenn es demnach keinem Zweifel unterliegt, dafs in der samaritanischen Recension und in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher die chronologische Anordnung nach bestimmten Grundsätzen gemacht worden ist und sich in denselben absichtliche Veränderungen finden, so können offenbar die Differenzen, welche sich zwischen dem masoretischen Texte und der samaritanischen Recension und der Uebersetzung der 70 Dollmetscher in den Angaben des Lebensalters *vor* und *nach* der Zeugung finden, nicht ihren Grund in der Verwechselung der Zahlbuchstaben und Ziffern haben. Denn wenn auch in dem einen oder anderen Falle die Differenz in Zahlangaben aus einer Verwechselung der Buchstaben sich erklären liefse, so kann dieses doch nicht in so vielen Fällen geschehen sein, als die vorkommenden Differenzen es erfordern würden. Wir machen daher auch nicht den Versuch, die in der Genealogie von Adam bis Noah vorkommenden Differenzen in den Zahlangaben aus der Verwechselung der Buchstaben zu erklären. — Ob dem alexandrinischen Uebersetzer ein hebräischer Text der Genealogie, worin die Zahlen durch Zahlwörter oder Buchstaben ausgedrückt waren, vorgelegen habe, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. — Wir gehen daher jetzt zu der zweiten Genealogie 1. Mos. 11, 10—26 über und geben wieder in einer Tabelle das Lebensalters vor der Geburt des ersten Sohnes und nach derselben nebst der ganzen Lebensdauer an, wie es in dem hebräischen Texte, der samaritanischen Recension, der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und von Josephus den Patriarchen von Schem bis Terach gegeben wird.

Vergleichende genealogische Tabelle von Schem bis Terach 1. Mos. 11, 10—26.

	Vor der Geburt des ersten Sohnes				Der Rest des Lebens			Die ganze Lebensdauer		
	Hebr.	Samar.	LXX	Joseph.	Hebr.	Samar.	LXX.	Hebr.	Samar.	LXX
Schem	100	—	—	112	500	—	—	600	—	—
Arphaxad	35	135	135	135	403	303	400 (430)	438	—	535 (565)
Kenan			130				330			460
Schelach	30	130	130	130	403	303	330	433	—	460
Eber	34	134	134	134	430	270	270 (370)	464	404	404 (504)
Phaleg	30	130	130	130	209	109	209	239	—	339
Rehu	32	132	132	130	207	107	207	239	—	339
Serug	30	130	130	132	200	100	200	230	—	330
Nachor	29	79	179 (79)	120	119	69	125 (129)	148	—	304 (204)
Terach	70	—	—	—	(135)	(75)	(135)	205	145	205

Einige Bemerkungen über diese zweite genealogische Tabelle.

Wie sich in den Angaben des Lebensalters der Patriarchen zur Zeit der Geburt des ersten Sohnes und nach derselben eine Differenz in der Genealogie von Adam bis Noah zwischen dem masoretischen Texte, der samaritanischen Recension und der Uebersetzung der 70 Dollmetscher findet, so ist dieses auch der Fall in dieser zweiten Genealogie von Schem bis Terach 1. Mos. 11, 10—26. Was zuerst das Lebensalter betrifft, in welchem der erste Sohn den Patriarchen geboren wurde, so geben die samaritanische Receension und die Uebersetzung der 70 Dollmetscher übereinstimmend mit dem masoretischen Texte dem Schem 100 Jahre, hingegen Josephus 112 Jahre. Bei den folgenden Patriarchen Arphaxad, Schelach, Eber und Phaleg stimmen die samaritanische Recension, die Uebersetzung der 70 Dollmetscher und Josephus, und bei Rehu und Nachor die samaritanische Recension und die Uebersetzung der 70 Dollmetscher in Betreff des Lebensalters zur Zeit der Geburt des ersten Sohnes unter sich

überein, geben aber den Genannten ein 100 Jahr höheres Alter zur Zeit der Geburt des Sohnes als der hebräische Text. Bei Rehu und Serug findet sich ein Unterschied von 2 Jahren, indem nach Josephus der erstere nur 130 und der zweite 132 Jahre alt gewesen sein soll, als ihnen der erste Sohn geboren wurde, wo hingegen nach der samaritanischen Recension und der alexandrinischen Uebersetzung Rehu 132 und Serug 130 Jahre alt gewesen sein sollen, als ihnen der erste Sohn geboren wurde. Bei Angabe des Lebensalters Nachor's zur Zeit der Geburt seines Sohnes Terach findet sich gar keine Uebereinstimmung. Denn nach dem hebr. Texte soll derselbe 29, nach der samaritanischen Recension 79, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher 179, nach anderer Lesart 79 und nach Josephus 120 Jahre alt gewesen sein, als ihm Terach geboren wurde. — Was zweitens den Rest des Lebens betrifft, so findet auch hier eine bedeutende Differenz zwischen dem masoretischen Texte und der samaritanischen Recension und der alexandrinischen Uebersetzung Statt. Denn dem Arphaxad, Schelach, Phaleg, Rehu, Serug und Nachor wird in der samaritanischen Recension ein 100 Jahr geringerer Lebensrest ertheilt, als in dem masoretischen Texte. Da die samaritanische Recension diesen ein 100 Jahre höheres Alter zur Zeit der Geburt des ersten Sohnes giebt, so findet sich bei diesen eine Uebereinstimmung in der Angabe der ganzen Lebensdauer. Hiernach wäre zu erwarten gewesen, dafs die samaritanische Recension als den Rest des Lebens von Eber 330 Jahre angegeben hätte, allein sie giebt ihm nur 270 Jahre. — Da das Lebensalter süccessiv abnimmt und nur dem Eber im masoretischen Texte ein höheres Alter als seinen beiden Voräitern ertheilt wird, so scheint der hebräische Text, welcher demselben einen Lebensrest von 430 Jahren giebt, sehr verdächtig. — Weit bedeutender sind die Differenzen in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher. Eine Uebereinstimmung in Angabe des Restes des

Lebens findet sich in dem masoretischen Texte und der alexandrinischen Uebersetzung nur bei Schem, Phaleg, Rehu und Serug. Diese Uebereinstimmung ist aber auffallend, weil zu erwarten wäre, dafs der alexandrinische Uebersetzer den Rest des Lebens 100 Jahre geringer angegeben hätte, da er ihnen ein 100 Jahre höheres Alter vor der Geburt des ersten Sohnes ertheilt hat. — Da, wie die Tabelle zeigt, die samaritanische Recension den Patriarchen Arphaxad, Schelach, Phaleg, Rehu, Serug und Nachor ein 100 Jahre höheres Alter vor der Geburt des ersten Sohnes und einen 100 Jahre geringeren Lebensrest giebt, als der masoretische Text, so findet sich deswegen eine Uebereinstimmung derselben mit dem masoretischen Texte rücksichtlich der ganzen Lebensdauer. Eine Verschiedenheit in Angabe der ganzen Lebensdauer findet zwischen der samaritanischen Recension und dem masoretischen Texte nur Statt bei Eber und Terach, indem jene Recension dem ersteren ein Lebensalter von 404, dem zweiten von 145, dagegen der masoretische Text dem ersteren ein Lebensalter von 464 und dem zweiten von 205 Jahren ertheilt. — Der V. 13 des 11. Kapitels, wo in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher von Kenan die Rede ist, enthält wahrscheinlich eine Randglosse, welche aus Kap. 5, 9 mit den Zahlen, die für Schelach stimmen, entnommen ist. Dafs dieser Vers eine Interpolation sei, erhellet auch daraus, dafs die übrigen alten Uebersetzungen, die samaritanische Recension, Philo, Josephus, Eusebius, Theophilus und viele griechische Codices, denselben auslassen. Da der Evangelist Lucas Kap. 3, 36 den Kenan als Sohn Arphaxad's anführt, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs dieser Name schon damals sich in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher gefunden hat. — Tuch a. a. O. meint, dafs die Ursache, warum Kenan in die alexandrinische Uebersetzung 1. Mos. 11, 10 aufgenommen worden sei, darin liege, dafs nach Analogie von Kap. 5, auch hier 10 Glieder zu erwarten seien. Da sich nur 9 Glieder in der Genealogie

fanden, wenn Abraham ausgeschlossen werde, so habe man Kenan hinzugefügt. Allein Abraham bilde den Schlufsstein und gehöre zu der Geschlechtstafel. Vermuthlich sei man durch die neue Ueberschrift V. 27 irre geleitet worden. Allein diese Meinung wird mir sehr zweifelhaft, da man nicht einsieht, warum in die alexandrinische Uebersetzung ein schon in der Genealogie Kap. 5 vorkommender Name und nicht ein anderer aufgenommen worden ist. — Was nun endlich die Frage betrifft, welche Zahlangaben die richtigen seien, ob die des hebräischen Textes oder die der samaritanischen Recension, oder die der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und des Josephus, so mufs dieselbe offenbar dahin beantwortet werden, dafs die Zahlangaben des masoretischen Textes aus mehrfachen Gründen als die ursprünglichen anzusehen sind. Denn wie sich bei der Genealogie 1. Mos. 5 willkührliche Veränderungen, die nach bestimmten Grundsätzen gemacht waren, nicht verkennen liefsen, so ist dieses auch in der samaritanischen Recension und alexandrinischen Uebersetzung 1. Mos. 11, 10—26 der Fall. Am consequentesten sind aber die Abänderungen gemacht worden in der samaritanischen Recension, indem hier abermals der Grundsatz durchgeführt ist, dafs der Sohn nie älter werde als der Vater. Es wird daher auch dem Eber, der nach dem masoretischen Texte 464 Jahre gelebt hat, nur ein Alter von 404 Jahren, wie dem Terach V. 32 von 145 statt 205 Jahren gegeben. Andererseits sind die 70 Jahre Terachs vor der Geburt Abrahams das Minimum der Zeugungsfähigkeit. Es giebt daher die samaritanische Recension überall 100 Jahre zu, die sie beim Rest des Lebens in Rechnung bringt, bis auf Nachor, bei welchem dieses Verfahren einen Verstofs gegen den ersten Grundsatz veranlafst hätte. Darum werden in derselben auf beiden Seiten nur 50 Jahre addirt und subtrahirt, um das Gesammtalter von 148 Jahren ungestört zu lassen. Dafs auch die Uebersetzung der 70 Dollmetscher ähnlichen Grundsätzen wie

die samaritanische Recension folgt, zeigt ebenfalls die chronologische Anordnung. Sie ist aber leider wegen der vielen Varianten sehr unsicher in ihren Zahlangaben. Da dieselbe wie die samaritanische Recension vor dem 70. Lebensjahre keine Zeugungsfähigkeit gelten läfst, so setzt sie überall 100 Jahre hinzu. Bei der Angabe des Restes des Lebens läfst sie denselben stufenweise abnehmen, bringt aber dabei die 100 Jahre, die sie den Patriarchen vor der Geburt des ersten Sohnes mehr gegeben hat, als der masoretische Text, bei keinem derselben genau in Abzug. Mehreren Patriarchen, nämlich Phaleg, Rehu und Serug wird derselbe Lebensrest ertheilt, wie im masoretischen Texte. Es kommt daher, mit Ausnahme von Eber, bei allen Patriarchen von Arphaxad bis Terach die ganze Lebensdauer beträchtlich höher heraus, als nach dem masoretischen Texte. Auffallend sind die Angaben bei Nachor, wo vielleicht, wie auch Tuch meint, die Variante 129 für den Rest des Lebens V. 25 ursprünglich die Jahre des Stammvaters vor der Geburt Terachs V. 24 bezeichnen soll, und die daselbst sich findenden 179 Jahre in die zweite Columne V. 25 gehören. Wenigstens giebt Josephus Antiq. I, 6, 5 nicht 179, sondern 120 an. — Da, wie wir gezeigt haben, die Differenzen, welche sich in den Angaben zwischen dem masoretischen Texte und der samaritanischen Recension finden, ihren Grund in absichtlich vorgenommenen Aenderungen haben, so können dieselben auch hier wie Kap. 5 nicht aus der Verwechselung der Zahlbuchstaben abgeleitet und erklärt werden. Dafs die Angaben des hebräischen Grundtextes denen der samaritanischen Recension, der alexandrinischen Uebersetzung und denen des Flavius Josephus vorzuziehen und als die ursprünglichen und richtigen anzusehen seien, darüber sind jetzt fast alle Gelehrte einverstanden. Denn für die Richtigkeit des hebräischen Textes im Allgemeinen sprechen, wie schon oben bemerkt wurde, nicht blofs dessen Beschaffenheit, sondern auch die Geschichte des palästinischen Textes und

die grofse Sorgfalt der palästinischen Juden, den überlieferten Text unverändert und unverfälscht zu erhalten. Josephus contra Apionem I, 8 schreibt hierüber: »Es ist in der That offenbar, welchen Glauben wir unsern Büchern beimessen; denn obgleich schon eine so lange Zeit verflossen ist, so hat sich doch niemand erdreistet, etwas hinzuzusetzen, auszumerzen oder zu verändern; denn es ist allen Juden gleichsam angeboren, sie für göttlich zu halten, bei denselben standhaft zu beharren und für sie, wenn es erfordert wird, auch mit Freuden zu sterben. Daher hat man öfters viele Gefangene lieber alle Martern und alle Arten von Hinrichtungen auf den Theatern erdulden sehen, als dafs sie etwas wider die Gesetze, oder wider die, nach denselben geschriebenen Bücher geredet hätten.« Es kommen nun zwar manche Fehler in dem masoretischen Texte vor, wie das schon manche Zahlangaben beweisen, allein sie haben nicht ihren Grund in einer absichtlichen Corruption, sondern in dem Irrthum der Abschreiber, welche nicht selten falsch sahen und hörten und verstanden und deswegen öfters ähnliche Buchstaben verwechselten, oder Buchstaben, Wörter und Sätze übersahen oder versetzten. Eine absichtliche Verfälschung oder Veränderung des Grundtextes, so oft dieselben auch behauptet worden sind, kann gar nicht nachgewiesen werden. Selbst die messianischen Stellen, aus welchen die Christen bewiesen, dafs in Jesu von Nazareth die auf den Messias sich beziehenden Weissagungen in Erfüllung gegangen seien, haben die Juden nicht zu verändern gewagt. Diejenigen messianischen Stellen, welche von einigen Gelehrten als von Juden verfälscht bezeichnet worden sind, wie z. B. שִׁילֹה 1. Mos. 49, 10, חֲסִידֶיךָ Ps. 16, 10, כָּאֲרִי Ps. 22, 17, können als solche gar nicht erwiesen werden und die jetzigen Lesarten geben auch einen guten Sinn. Es haben daher auch Bellarmin de verbo dei II, 2. 7, Glassius tract. de text. Hebr. in vet. Test. puritate, Carpzovius, crit. sac. p. 109 ff., Bauer, de Wette, Jahn und viele

Andere nach dem Vorgange des heil. Hieronymus, der den hebräischen Text hebraica veritas nennt, eine absichtliche Verfälschung geläugnet. Wäre man der Meinung gewesen, dafs der hebräische Text von den Juden verändert und verfälscht worden sei, so hätten die Herausgeber der lateinischen Vulgata dieselbe nicht nach dem hebräischen Texte berichtigen können. — Nur aus unschuldiger unkritischer Geschäftigkeit haben die Abschreiber scheinbar richtigere und weniger anstöfsige Lesarten, z. B. 1. Chron. 2, 48; 1. Mos. 20, 13; 21, 53; 35, 17; 2. Mos. 22, 9; 4. Mos. 27, 7 u. A., an die Stelle der ächten geschoben, oder muthmafsliche Schreibfehler berichtigt (1. Mos. 11, 31; 2. Sam. 8, 17), scheinbare Lücken ausgefüllt (1. Mos. 4, 4) und mit Parallelstellen gleichförmig gemacht. — Wenn demnach die Zahlangaben bei den beiden anderen Recensionen als willkührliche, nach bestimmten Voraussetzungen systematisch bearbeitete, Textesveränderungen anzusehen sind, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dafs man die Angaben der Uebersetzung der 70 Dollmetscher ebenso willig Preis gegeben haben würde, wie die der samaritanischen Recension, wenn man nicht durch den Gebrauch der erstern bei den neutestamentlichen Schriftstellern sich zu sehr hätte leiten lassen. Der alexandrinischen Uebersetzung folgten besonders Js. Vossius, Joh. v. Müller und Seyffarth.

Wir bemerken nur noch, dafs hier, wie Kap. 5, wegen der Differenz in den Angaben des Alters *vor* und *nach* der Zeugung des ersten Sohnes wiederum eine nicht unbedeutende Abweichung in der Chronologie der griechischen und lateinischen Kirche entstanden ist. Denn nach dem hebräischen Texte und der mit demselben übereinstimmenden lateinischen Uebersetzung des h. Hieronymus beträgt der Zeitraum von der Geburt Schem's bis zum 70. Lebensjahre Terachs 390 Jahre, hingegen nach der alexandrinischen Uebersetzung 1270, oder nach Abzug der Lebensjahre Kenans bis zur Zeugung 1140, nach der samarita-

nischen Recension 1040 und nach Josephus 1093 Jahre. Es ist demnach nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher der Zeitraum von Schem's Geburt bis zum 70. Lebensjahre Terachs um 800 oder mit Ausschlufs Kenan's um 750, nach der samaritanischen Recension um 650 und nach Josephus um 703 Jahre gröfser als nach dem hebräischen Grundtexte, der syrischen Peschito, der lateinischen Vulgata, welche in Betreff der Angaben des Lebensalters *vor* und *nach* der Zeugung mit dem Grundtexte übereinstimmt, und der arabischen Uebersetzung des Saadin Haggaon [a]). — Böckh (Manetho S. 86) spricht die wohl

[a]) Wir können nicht umhin, hier Einiges über das hohe Alter zu sagen, welches die Stammväter *vor* der grofsen Fluth von Adam bis Noah und *nach* der Fluth von Schem bis Eber, dem im masoretischen Texte noch ein Alter von 464 Jahren ertheilt wird, erreicht haben. Mit Ausnahme des gottesfürchtigen Henoch, der nur ein Alter von 365 Jahren erreichte, fällt das Lebensalter der Stammväter *vor* der Fluth zwischen 777 und 969 Jahre. — Ueber dieses hohe Lebensalter, welches nach dem hebräischen Texte zu bestimmen ist, haben die Gelehrten verschiedene Ansichten vorgetragen. Die älteren Gelehrten halten die Angaben des Grundtextes für historisch und richtig, neuere, wie Gatterer (Weltgesch. S. 8 f.), J. B. Friedrich (Zur Bibel. Naturhistorische, anthropologische und medicinische Fragmente, 1848, 1. Th., S. 171 ff.), und a. halten die Namen der einzelnen Personen für Namen von Stämmen, Völkern und Familien, so dafs die angegebene Lebenszeit von der Dauer des Stammes oder Volkes oder von Perioden verstanden werden müsse, Andere, wie Rosenmüller in den Scholien, vermuthen eine Zusammenziehung einer vollständigen Genealogie (vgl. Eichhorn monum. antiquissimae hist. Arabum S. 31 ff.), so dafs auf die wenigen übriggebliebenen Namen die ganze Reihe von Jahren übertragen worden sei, andere nehmen kürzere Jahre von einem Mondumlauf an und Hensler (Bemerk. über Stellen in den Psal. und der Genes. Hamb. u. Kiel 1791, S. 287—325), meint, dafs in der Periode bis Abraham ein Jahr (שָׁנָה) drei Monate, von da bis Joseph 8 Monate und von Joseph an, 12 Monate betragen habe. — Rau (Geschichte des alten und neuen Bundes, Heidelberg 1847. 1. Th. S. 63) betrachtet die Geschlechtsregister nur als den Entwickelungsgang der Menschheit und der Völker bezeichnende Bilder. »Die Geschlechtsregister«, schreibt derselbe, »sind so zu sagen der rothe Faden, der sich aus einer unberechenbaren Vorzeit durch das Kommen und Verschwinden einer Masse asiatischer Völkerschaften hinzieht, die zu-

nicht ganz unbegründete Vermuthung aus, dafs die Alexandriner den Zeitraum vergröfsert hätten, um die biblischen

---

meist durch die in den Geschlechtsregistern vorkommenden Namen angedeutet oder bezeichnet sind, so zwar, dafs man den Volksnamen oder die annähernde Bezeichnung der einzelnen Stämme bildlich als den Namen eines Stammvaters in das Geschlechtsregister setzte. Die Angabe der Lebensjahre soll lediglich dazu dienen, die grofsen Zeitalter der Bildungsgeschichte der Menschheit zu characterisiren, und es wäre demnach lächerlich zu fragen, ob Adam wirklich 930, Noah 950, Henoch 365 Jahre gelebt hätten oder nicht. Namen und Zahlen sind hier lediglich Bilder, die den Entwickelungsgang der Menschheit, hier insbesondere den der Völker Asiens andeuten. Allen Wahrzeichen nach hat nun in jenen ältesten Zeiten, von welchen keine deutliche Erinnerung mehr auf uns zurückgekommen ist, ein grofses mächtiges Volk in Hochasien bestanden, von welchem ein uraltes Volksbewufstsein den Hebräern überkommen war.« Als Resultat stellt nun Rau Folgendes auf. »Die Geschlechts-Register dürfen nicht buchstäblich als Stammtafeln einer von Adam abzuleitenden grofsen Familie betrachtet werden, die die ganze Erde bevölkert; sondern die Geschlechtsregister, wie sie uns in den ältesten Urkunden der heil. Schrift entgegentreten, sind lediglich ein, nach morgenländischer Weise in das Gewand eines Bildes gekleideter Versuch, die ältern Völkerwanderungen Mittel- und Hochasiens, sowie die Abstammung der verschiedenen Stämme aus einem grofsen Urvolke darzuthun.« Allein alle diese Versuche, die hohen Angaben zu erklären, sind als verunglückte und unbegründete zu bezeichnen. Die Meinung von Gatterer, welche zwar Analogie hat, ist, wie Tuch richtig bemerkt, hier unanwendbar, weil sie die Angaben nicht vollständig erklärt, denn mit dieser Ansicht läfst sich die Geburt des Sohnes und der Tod des Vaters nur gezwungen erklären, aber gar nicht die Hinwegnahme Henochs, die nur auf ein Individuum pafst, wie die ausdrückliche Angabe von Lebensjahren in Noahs Geschichte. S. Kap. 7, 11. 9, 28, m. 5, 32. Vgl. damit Hensler S. 284 f.; Bredow S. 11, ff. — Ebenso unhaltbar ist die Ansicht von Rosenmüller, indem dieselbe das Halten der Zahl ohne Namen voraussetzt und die Zahl 10 in der Genealogie für zufällig hält. — Die Meinung, dafs שָׁנָה soviel als ein Mondumlauf sei, mufs wegen der darin liegenden Ungereimtheit verworfen werden. Denn nach derselben müfsten die Söhne von Enosch bis Mahalalel und Henoch im 7. bis 50. Lebensjahre der Väter erzeugt worden sein. Die Meinung Hensler's, dafs in verschiedenen Perioden das Jahr stufenweise gewachsen sei, ist eine reine Hypothese, welche, wie Tuch richtig bemerkt, weder in geschichtlichen Daten, noch in der Natur der Sache eine Begründung findet. Vgl. Eichhorn's allgemeine Bibliothek

Zeiträume in Uebereinstimmung mit einem bestimmten ägyptischen zu bringen.

---

der biblischen Literatur 4. B. 1 St., wo diese Ansicht hinreichend widerlegt worden ist. Auch läfst die Erzählung von der Sündfluth Kap. 7 und 8, wo von 7 und 10 Monaten (8, 4. 5) und vom 17. und 27. Tage des Monates (8, 4. 14) die Rede ist, nicht daran zweifeln, dafs שָׁנָה bei den Angaben des Lebensalters der Patriarchen das aus zwölf Monaten bestehende Jahr der Hebräer sein mufs. Die Scheinanalogien vom einmonatlichen (Eudoxus bei Proclus zu Plato's Timäus I, S. 31; Diodor von Sicilien I, 26; Varro bei Lactantius, institt. II, 13; Plutarch Numa, c. 18; Plinius Natur. histor. VII, 48), zweimonatlichen (Censorin. d. die nat. c. 19), oder drei- und viermonatlichen (Diodor a. a. O., Plut. a. a. O., Solin. Polyh. c. 1) Jahre bei Aegyptern, Arcadiern u. A. sind nichts als Annahmen, um die Schwierigkeit in der ältesten mythischen Geschichte zu heben. Herodot (II, 4) weifs noch nichts davon. Vgl. Bredow S. 21. 38 ff., Ideler Astronomisch. Beobachtungen der Alten S. 65, Chronol. Bd. I, S. 93. In Wirklichkeit hat, wie Tuch ferner richtig bemerkt, ein solches kürzeres Jahr im Alterthume nie existirt, wo nur die Wiederkehr der Jahreszeiten, tempus a bruma ad brumam, dum sol redit, wie Varro de ling. l. V, 5, sagt, den Maafsstab für die Zeitrechnung angiebt. Daher überall das Jahr vom Kreislaufe (Bredow a. a. O. S. 24 ff.; Ideler Chronol. II, S. 588 ff.) benannt, oder von wiederkehrenden leicht fühlbaren Jahreszeiten, wie im Sansc. *varsha* eig. *Regenzeit, Winter*, im Aethiop. ክረምት፡. Wenn demnach alle Versuche der Gelehrten, das שָׁנָה bei den Angaben des Lebensalters der Patriarchen auf eine kürzere Zeit als ein Jahr von 12 Monaten einzuschränken, auch willkührlich und unerweislich sind, so darf daraus mit Tuch und Anderen noch keinesweges der Schlufs gemacht werden, dafs das den Patriarchen ertheilte hohe Lebensalter unhistorisch und mythisch sei und seinen Grund in der Absicht habe, die allmählige Abnahme des Lebens zu zeigen, und den älteren wegen ihrer gröfseren Tugend und Frömmigkeit eine gröfsere Körperkraft und Lebensdauer als den jüngeren zuzuschreiben. Auch darf man mit Rau in einer historischen Erzählung keine Bilder oder Symbole annehmen. Der Ursachen, warum die älteren Stammältern ein gröfseres Lebensalter erreichten als die jüngeren, können mehrere gewesen sein. Eine Hauptursache, warum die ersten Stammältern und deren Nachkommen ein so hohes Alter erreichten, lag ohne Zweifel in der gröfseren jugendlichen Kraft, welche Gott denselben aus weisen Absichten, insbesondere aus der Absicht gab, dafs das Menschengeschlecht sich schneller vermehre, die Bildung und Vervollkommnung einen höheren Grad erreiche, Frömmigkeit und Tugend sich in den Familien befestige und die alten Ueber-

Eine Schwierigkeit haben mehrere Interpreten auch in der Angabe des Lebensalters Terach's, der nach dem

---

lieferungen treu und unverfälscht erhalten würden. Hierzu kam wohl vor der grofsen Fluth eine für die Gesundheit zuträglichere Luft, eine frischere und lebensvollere Natur, einfachere Lebensweise und gesundere Nahrung. Wir finden es daher der göttlichen Weisheit ganz entsprechend, dafs den Stammvätern ein hohes Alter vergönnt worden ist. Dafs in den ältesten Zeiten die Menschen ein hohes Alter erreicht haben, lehren auch die Traditionen anderer Völker. Josephus Antiq. I, 3, 9 beruft sich auf die Traditionen der Aegypter, Chaldäer, Phönicier u. A., um ein 1000jähriges Menschenalter der Vorwelt zu erweisen. Vgl. Diodor von Sicilien I, 26; Herodot II, 4.; Berosus bei Syncellus; Plinius nat. hist. VII, 48; Hesiod (op. et D. v. 112 ff.) und Bredow S. 60 ff. Die *Kalmüken*, welche vier Weltalter annehmen, haben den Glauben, dafs die Menschen im ersten Weltalter, worin sie heilig und glücklich waren, 80,000 Jahre gelebt haben. — Die Behauptung der Physiologen, dafs es dem menschlichen Körper bei einer von der gegenwärtigen nicht ganz verschiedenen Organisation unmöglich gewesen sei, ein Alter von 200 Jahren zu übersteigen, geschweige eines von 900 Jahren zu erreichen, kann gar nicht erwiesen werden und geht von der Lebensdauer der Menschen in jüngeren Zeiten aus. Dafs in den ältesten Zeiten der Glaube an das hohe Lebensalter der Patriarchen bei den Hebräern allgemein gewesen ist, geht auch aus mehreren Aeufserungen der h. Schrift hervor. So nennt Jakob 1 Mos. 47, 9 in seinem Alter von 130 Jahren seine Lebenszeit gering und schlecht, nicht reichend an die Lebensjahre seiner Voräitern. Vgl. 1 Mos. 25, 7; 35, 28; 47, 28; 50, 26; 5 Mos. 34, 7; Jos. 24, 29; 1 Sam. 4, 15. 18; 2 Sam. 19, 33; 1 Kön. 1, 1. — Beispiele einer hohen Lebensdauer giebt es auch noch in neueren Zeiten. Nach Humboldt kommt ein hundertjähriges Alter in der gemäfsigten Zone von Mexico nicht selten vor, auch berichtet er von einem 143jährigen Peruaner, der mit 130 Jahren noch täglich drei bis vier Stunden zu Fufs zu gehen pflegte. Nach Riley sollen unter den Arabern in der Wüste nahe an 200jährige Menschen vorkommen. Die Londoner Kirchenliste von 1766 bis 1790 zeigt 1310 Menschen von 100 bis 110 Jahren, 361 Menschen von 111 bis 130 Jahren, 36 Menschen von 131 bis 160 Jahren und 5 Menschen von 161 bis 165 Jahren. Die russischen Kirchenlisten von 1801 bis 1804 zeigen 2589 Personen von 100 bis 110 Jahren, 287 von 111 bis 130 und 7 Menschen von 140 bis 150 Jahren. Im Jahr 1843 wurden in Rufsland 6 Menschen 130, 2 Menschen 135 und einer 140 Jahre alt. Der Schotte Lawrence heirathete erst im 100sten Jahre, und befuhr, 140 Jahre alt, noch die See; ein anderer Schotte Taylor starb 1770 in einem Alter von 133 Jahren. Der Por-

masoretischen Texte 1 Mos. 11, 32 205 Jahre (יְמֵי תֶרַח חָמֵשׁ שָׁנִים וּמָאתַיִם שָׁנָה) alt geworden sein soll, finden wollen. Denn da Terach nach V. 26 70 Jahre alt war, als er den Abraham zeugte und nach Kap. 12, 4 Abraham im Alter von 75 Jahren aus Haran, חָרָן, LXX. *Χαῤῥὰν* (Joseph. Antt. I, 16, 1; Apostelg. 7, 2) حَرَّان, einer alten Stadt in Mesopotamien, das griech. *Καῤῥαι*, nach Canaan gewandert ist, so soll Terach im Alter von 145 (70 + 75) Jahren (יְמֵי תֶרַח חָמֵשׁ שָׁנִים וְאַרְבָּעִים וּמְאַת שָׁנָה), wie auch die samaritanische Recension angiebt, gestorben sein. Man nimmt nämlich an, wie es auch in der Rede des Stephanus, Apostelg. 7, 4 zu geschehen scheint [3]), dafs Abraham nicht vor dem Tode seines Vaters Haran verlassen habe. Hätte, meint man, Terach noch gelebt, als Abraham aus Haran nach Canaan wanderte, so hätte auch Terach's Tod nicht schon Kap. 11, 32 angegeben werden können. Dieser Grund ist aber ohne Beweiskraft, weil der Verfasser, da später von Terach nicht mehr die Rede ist, schon an der angegebenen Stelle per prolepsin dessen Tod be-

---

tugiese Taveira de Lima starb 1738 im 198. Lebensalter. Der Engländer Thomas Parre wurde 152 Jahre alt, und der Engländer Jenkins starb 1670 in einem Alter von 169 Jahren. Die berühmte Gräfin Desmond, welche unter Jacob I. in England lebte, wurde nach Einigen 141, nach Andern 150 Jahre alt, und Katharina Fitzgerald starb im Alter von 146 Jahren. In einem Dorfe Norwegens starb 1797 der Bauer Surrington im 160. Jahre und hinterliefs einen Sohn der 103 Jahre alt war. Zu Temeswar in Ungarn lebten im Jahre 1726 zwei Eheleute, von denen der Mann 172 und die Frau 165 Jahre alt waren. Zu Keveres bei Temeswar starb 1724 der Bauer Zorton im 185. Jahre.

[3]) Hyac. Kistemaker sucht zu Apostg. 7, 4 die Schwierigkeit dadurch zu heben, dafs er die Worte : *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τὸν πατέρα αὐτοῦ* übersetzt : „indefs *sein* Vater *starb*." Wohl offenbar gezwungen. Die Meinung einiger Gelehrten, wie die von Michaelis, Kuinoel und Olshausen, dafs Stephanus von dem *geistigen* Tode, d. i. dem Abfalle Terach's zum Götzendienste rede und dafs er hierin einer jüdischen Tradition folge, ist mir ganz unwahrscheinlich. Es scheint mir vielmehr die Lesart eines mit der samaritanischen Recension übereinstimmenden Manuscripts den Stephanus zu seiner Angabe geführt zu haben.

richten konnte. Da Canaan nicht weit von Haran entfernt ist, so konnte Abraham in Canaan auch ohne besondere Schwierigkeit die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhalten. Vgl. 1 Mos. 22, 20 ff., wo einige Nachrichten von den Nachkommen Nachor's, des Bruders Abrahams, sich finden. Dafs Isaak zu der Familie Nachors reisete, um sich aus derselben ein Weib zu nehmen, ist bekannt. S. 1 Mos. 24. — Wir können daher Dereser zu 1 Mos. 11, 32 nicht beistimmen, wenn er behauptet, dafs Abraham nicht im 70., sondern im 130. Lebensjahre Terachs gestorben sei. Wir halten daher auch die Angabe des Lebensalters Terach's im samaritanischen Pentateuch für eine Aenderung des hebräischen Textes, die in einer vermeintlichen Schwierigkeit desselben ihren Grund hat. An eine Verwechselung der Zahlbuchstaben ר"ה = 205 mit קמ"ה = 145 und der Zahlwörter ist wegen der grofsen Verschiedenheit nicht zu denken [4]). Der Grund, warum

[4]) Die Aenderungen und Fehler, welche sich in der samaritanischen Recension finden, kann man unter folgende Punkte zusammenfassen :

1) Es kommen in der samaritanischen Recension Abweichungen von dem masoretischen Texte vor, welche in absichtlichen Veränderungen ihren Grund haben. Insbesondere gehören hierher die verschiedenen Angaben des Alters der Patriarchen, 1 Mos. 5, 3—31 und 11, 10—26 *vor* und *nach* der Geburt des ersten Sohnes und deren Lebensdauer, welche, wie wir oben gesehen haben, stufenweise abnehmen; ferner die bekannte Aenderung des Wortes Ebal in Garizim 5 Mos. 27, 14. Da die Samaritaner auf Garizim einen Tempel zur öffentlichen Gottesverehrung hatten, so lag es in ihrem Interesse, ihren Cultus durch eine mosaische Bestimmung, nach Eroberung Canaans auf Ebal Steine aufzurichten, um darauf Worte des Gesetzes zu schreiben, und daselbst einen Altar zu bauen, um auf demselben Jehova Brandopfer darzubringen, zu rechtfertigen. Da der chaldäische Paraphrast Onkelos, die syrische Peschito und die lateinische Uebersetzung des heil. Hieronymus diese Abweichungen nicht haben, so mufs schon in den ersten Zeiten nach Christi Geburt der masoretische Text den Uebersetzern vorgelegen haben. Vgl. Michaelis : comment. Societ. Reg. Götting. obl. T. II, Comment. 14 et 15 de Chronol. Mosis ante et post diluvinum p. 116—199.

2) Zuweilen scheint die samaritanische Recension zur Entfernung der Schwierigkeiten oder nach Vermuthungen geändert zu sein. So ist z. B. 1 Mos. 2, 2, wie schon oben gezeigt wurde, הַשְּׁבִיעִי in הַשִּׁשִּׁי geändert.

die syrische Peschito, die sonst dem masoretischen Texte in der Regel folgt, V. 26 dem Terach zur Zeit der Geburt Abra-

---

1 Mos. 3, 2 hat die samaritanische Recension die Aenderung des הַנָּחָשׁ *die Schlange,* in הכחש *der Lügner.* Jedoch könnte auch hier die Differenz durch Verwechselung der Buchstaben נ in כ entstanden sein. 1 Mos. 31, 53 ist der Plural יִשְׁפְּטוּ absichtlich in den Singular יִשְׁפֹּט verändert, damit nicht Laban als ein Götzendiener spreche. Als absichtliche Aenderungen nach der Grammatik sind anzusehen die Veränderung des Pronomen mascul. הוא *er* in הִיא *sie,* wo jenes weiblich gebraucht wird, ferner des נַעַר *Knabe* in נַעֲרָה *Mädchen,* wo durch jenes ein Mädchen bezeichnet wird. Ebenso die Aenderung des הָאֶחָד *der eine* in האחת *die eine.* — Vgl. Michaelis oriental. Bibliotb. XXII. Th. S. 185—203 und dessen Einleit. in die göttl. Schriften des A. B. §. 63. S. 328—337.

3) Oefters hat die samaritanische Recension Mehreres, was sich in dem masoretischen Texte nicht findet. Hierher gehören die 13 aus anderen Stellen entlehnten Reden 2 Mos. 6, 9; 7, 18; 8, 4; 5, 23; 9, 5. 19; 10, 6; 11, 4; 18, 4; 20, 17. 19. 22. Michaelis erklärt diese für Einschiebsel, hingegen Kennicott hält sie Dissert. I. super rat. text. hebr. pag. 380—394 und Dissert. General. p. 47 ff. ohne genügende Gründe für ächt. Schon Origenes fand 4 Mos. 12 am Ende die Rede, welche in dem masoretischen Texte 5 Mos. 1, 20—23 sich nicht findet. Da Origenes sie für nothwendig hielt, so nahm er sie nach einer Uebersetzung in die Hexapla auf. S. Montefaucon in Hexapl. z. d. St. — 2 Mos. 12, 40 sind die Worte : *und ihre Väter* — — *und in Canaan* hinzugefügt, um dadurch anzugeben, dafs der Aufenthalt der Israeliten in Aegypten und der Aufenthalt Abrahams Isaaks und Jakobs in Canaan 430 Jahre betragen habe. Vgl. auch noch 2 Mos. 18, 25 mit 5 Mos. 1, 9—14 und 2 Mos. 20 mit 5 Mos. 5, 21. Mehrere andere Beispiele hat Michaelis in der oriental. Bibl. XXI. Th. S. 177—193., XXII. Th. S. 185—203 angeführt.

4) Oefters sind in der samaritanischen Recension die Kehlbuchstaben א, ה, ח, ע, verwechselt und zuweilen ganz ausgelassen. Eine Menge Stellen hat Michaelis angeführt in der orient. Bibliothek XI. Th. S. 179—182. So hat die samaritanische Recension 1 Mos. 39, 20. 22. 23. הסחר für הַסֹּהַר und 1 Mos. 50, 19 חתחת für התחת. Die Verwechselung oder Auslassung der Kehlbuchstaben sind offenbare Fehler und haben ihre Entstehung in der wenig oder kaum hörbar unterschiedenen Aussprache derselben.

5) In der samaritanischen Recension finden sich weit häufiger als in dem masoretischen Texte die Lesemütter; jedoch steht ו und י nicht überall, wo sie sich in dem masoretischen Texte finden. S. 1 Mos. 1, 26;

hams ein Alter von 75 Jahren giebt, läfst sich nicht mehr mit Sicherheit angeben. Sollte der Uebersetzer vielleicht ה=5 vor שָׁנָה gefunden und עה = 75 gelesen haben? — Uebrigens haben schon der h. Augustinus und der heil. Hieronymus jene vermeintliche Schwierigkeit für unauflösbar gehalten. Da Abraham nach 1 Mos. 25, 7 im Alter von 175 Jahren gestorben ist, so hat er seinen Vater Terach, der 205 Jahre alt wurde, um 40 Jahre überlebt.

1 Mos. 15, 13 wird die Zeit des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten, welche dem Abraham vorher verkündigt wird, auf 400 Jahre (אַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה), hingegen 2 Mos. 12, 40 auf 430 Jahre angegeben. Der Grund dieser Differenz liegt hier darin, dafs in der dem Abraham zu Theil gewordenen Vorherverkündigung eine *runde* Zahl 400, wie man zu sagen pflegt, angegeben wird, hingegen 2 Mos. 12, 40 die genauere 430 Jahre. — Da an beiden Stellen auch die alten Uebersetzungen dieselbe Zahlangabe haben, so müssen beide Zahlangaben als die ursprünglichen angesehen werden.

Ueber 1 Mos. 41, 47 s. oben.

Widersprüche in den Zahlangaben glaubt Pet. von Bohlen (»die Genesis historisch-kritisch erläutert, Königsberg, 1835«) dem Lützelberger (»die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes, Nürnberg, 1838. S. 88 f.) folgt, auch in der Geschichte Josephs zu finden. A. a. O. in der Anmerkung zu 1 Mos. 35, 26. S. 338 f. schreibt der Erstere : »Wohl aber geräth der Verfasser mit seiner angegebenen Chronologie in einen bedeutenden und nicht zu tilgenden Widerspruch bei der Geschichte Josephs, und wir müssen noch einmal die Zahlenverhältnisse, bei welchen 60 und 120 die Zeittheiler bilden, wiederholen, um im Verfolge ungehindert fort-

11, 13. Vgl. Michaelis oriental. Bibl. XXI. Th. S. 184—188. Der masoretische Text ist daher auch hier gewöhnlich richtiger als die samaritanische Recension. Vgl. Jahn's Einleit. in die göttlichen Bücher des Alten Bundes I. Th. zweite Aufl. Wien 1802. S. 114. S. 415—419.

schreiten zu können, und die Dichtungen überhaupt von allen Seiten in ihr gehöriges Licht zu stellen. Isaak war 60 Jahr alt, als Jakob und Esau geboren wurden (25, 26); Esau heirathet mit 40 und *nach* dieser Heirath zieht Jakob nach Mesopotamien (26, 34), wo er 20 Jahre weilt; bei seinem Auszuge aus Chaldäa ist er demnach 60 und Isaak 120 Jahre alt; letzterer stirbt hier mit 180, und so sind auf die Reise des Jakob von Haran bis zu seinem Vater 60 Jahre gerechnet. In Chaldäa nimmt die Geschichte der Stämme ihren Anfang und dort war auch Joseph geboren, folglich ist dieser gegenwärtig ebenfalls über 60 Jahre alt; Jakob ist nun 120 und lebt überhaupt 147 Jahre (47, 28), er steht mit 130 vor Pharao (47, 9) und weilt 17 Jahre bis zu seinem Tode in Aegypten (47, 28); es liegen mithin zwischen seiner Einwanderung in Gosen und dem gegenwärtigen Zeitpunkte 10 Jahre, und zwischen dem Tode Isaaks und den verhängnifsvollen Jahren des Ueberflusses und Mangels nur ein einziges Jahr, welches mit der Gefangenschaft des Joseph auszufüllen ist, da bereits 9 Jahre verstrichen sind, als Joseph seine Familie nach Aegypten zieht (45, 6). Dagegen streiten nun weiter unten die bestimmtesten Angaben, nach welchen Joseph im 17jährigen Alter nach dem Nilthale verkauft (37, 2) und als ein schöner, der Verführung ausgesetzter Jüngling gedacht wird, dafs er mit 30 Jahren vor dem Pharao steht (41, 46) und also 22 Jahre zwischen seiner Wegführung und Jakobs Wanderung nach Gosen angenommen werden.« Eine ganz andere chronologische Berechnung giebt v. Bohlen in der Einleitung zu 1 Mos. 27, indem er daselbst S. 274 f. sagt, dafs Jacob zur Zeit, als er durch die List seiner Mutter sich den Segen seines Vaters verschaffte, 90 bis 100 Jahre alt gewesen und gleich nach dem erhaltenen Segen nach Mesopotamien gereiset sei. Man mufs sich darüber wundern, dafs v. Bohlen einige Kapitel später eine andere chronologische Berechnung geben konnte, ohne der früheren mit einem Worte Erwähnung zu thun.

Er scheint das früher Geschriebene ganz vergessen zu haben. Was nun die so dreist behaupteten Widersprüche betrifft, so läfst sich das Unbegründete derselben leicht nachweisen. Das Irrige der ganzen Beweisführung v. Bohlen's liegt in der unbegründeten Annahme, dafs Jakob in einem Alter von 40 Jahren nach Mesopotamien gezogen sei. Es nehmen v. Bohlen und Lützelberger zwar an, dafs Jakobs Abreise nach Mesopotamien durch keinen langen Zeitraum von Esaus Heirath getrennt sein könne, allein sie können für diese Annahme keinen einzigen nur irgend haltbaren Grund anführen. Vielmehr nehmen mit Ausnahme von Beer (»Abh. zur Erläut. der alten Zeitrechnung und Geschichte« S. 114), der ebenfalls Jakob im 40. Jahre seines Alters nach Mesopotamien reisen läfst, alle ältere Gelehrten an, dafs Jakob im Alter von 77 Jahren seine Reise angetreten habe. Dafs diese Annahme die richtige sei, läfst sich befriedigend darthun durch folgende Berechnung. Nach 1 Mos. 41, 46 war Joseph 30 Jahre alt, als er Statthalter von Aegypten wurde, und nach 45, 6 war das zweite Jahr der Hungersnoth, d. i. das 9. der Statthalterschaft Josephs bereits verflossen, als Jakob mit seiner Familie einwanderte. Joseph war demnach um diese Zeit schon 39 Jahre alt. Nach 47, 9 war Jakob zur Zeit seiner Einwanderung bereits 130 Jahre alt; wonach also Joseph geboren wurde, als Jakob 91 Jahre alt war. Da nun Joseph nach 30, 25; 31, 41 im 14. Jahre nach der Einwanderung Jakobs nach Haran geboren wurde, so mufste Jakob zur Zeit seiner Einwanderung ein Alter von 77 Jahren erreicht haben. Denn wenn von den 130 Jahren die 7 Jahre des Ueberflusses, die 2 Jahre des Mangels, die 30 Jahre des Alters Josephs als er Statthalter wurde und die 14 Jahre des Aufenthaltes Jakobs in Haran zur Zeit der Geburt Josephs, zusammen 53 Jahre, abgezogen werden, so erhalten wir 77 Jahre. Diese 77 + 14 (der Geburt Josephs) + 30 (des Lebensalters Josephs, als er vor Pharao stand) + 7 (des Ueberflusses) und 2 (des

Mangels) + 17 (des Aufenthaltes in Aegypten 47, 28) machen 147 Jahre, welches Lebensalter dem Jakob 47, 28 gegeben wird. Ist Jakob im 77. Jahre seines Alters nach Mesopotamien zu Laban gegangen, so war Isaak um diese Zeit 137 Jahre alt, da derselbe nach 1 Mos. 25, 26 60 Jahre alt war, als Isaak und Esau geboren wurden. Dieses Alter stimmt auch sehr gut zu der Beschreibung von Jakobs Zustande Kap. 27, wo V. 1 von Isaak gesagt wird, dafs er um diese Zeit alt und blind und V. 19 u. 31, dafs er schon bettlägerig gewesen sei. Würde angenommen, dafs Jakob schon in seinem 40. Lebensjahre, also im 100. des Lebensalters Isaaks, nach Mesopotamien gegangen sei, so würde dieses Alter, da derselbe nach 35, 28 (vgl. 35, 27) 180 Jahre alt wurde, nicht zu dem hohen Lebensalter und dem Zustande zur Zeit der Abreise Jakobs passen. Da Jakob 20 Jahre bei Laban in Mesopotamien sich aufgehalten hat (31, 41), so war Isaak bei seiner Rückkehr 157 Jahre alt, und verlebte mit demselben noch etwa 20 bis 23 Jahre. Nach 35, 26. 29 hielt sich Isaak zur Zeit der Rückkehr Jakobs zu Kirjath-Arba (d. i. Hebron) auf und starb daselbst wohlbetagt und lebenssatt. — Die Annahme v. Bohlen's (S. 274), dafs Jakob und Esau noch Jünglinge gewesen seien, als die Mutter dem Jakob durch List den väterlichen Segen zu erwerben suchte, kann durch nichts erwiesen werden. Vielmehr geht aus der Angabe, dafs Esau im Alter von 40 Jahren geheirathet habe (26, 34), hervor, dafs die Brüder zur Zeit der Heirath Esaus schon im Mannesalter gestanden haben. Standen beide in diesem Alter noch unter mütterlicher Leitung, so konnte dieses auch noch im 77. Jahre Jakobs Statt finden. Bei Jakob ist dieses um so mehr begreiflich, da seine Mutter zu demselben eine besondere Zuneigung hatte und für sein Wohl sehr besorgt war. Dieses Verhältnifs zu der Mutter macht es auch begreiflich, dafs Jakob, so lange die Mutter lebte, weniger das Bedürfnifs zur Heirath fühlte als Esau. Hierzu kam, dafs Jakob und seine Mutter eine eheliche

Verbindung mit Canaaniterinnen verabscheuten und nur den Wunsch haben konnten, dafs eine entfernte Verwandtin als Frau gewonnen werde. Die Reise Jakobs zu den entfernten Anverwandten in Mesopotamien, die eine längere Trennung der Mutter von ihrem Liebling zur Folge hatte, mufste beiden sehr schwer werden. Es wurde dieselbe daher möglichst lange aufgeschoben, bis ein wichtiges Ereignifs und namentlich die Absicht Esaus sich an seinem Bruder wegen der Entwendung des väterlichen Segens zu rächen und ihn zu tödten (27, 42), die Mutter nöthigte ihren Liebling zu entlassen.[*]) Eine Heirath mit Canaaniterinnen einzugehen, war dem Jakob auch wegen der Verheifsung und der traurigen Erfahrung bei Esau unzulässig. Die Behauptung, dafs es aus physischen Gründen unannehmbar sei, dafs Jakob erst in so spätem Alter geheirathet und Kinder gezeugt habe, ist ganz unbegründet, da auch Abraham und Isaak, obgleich sie zur gewöhnlichen Zeit heiratheten, erst im späteren Alter Kinder erhielten. Nach 18, 11. 12 waren Sara und Abraham schon alt und betagt, als jene schwanger wurde und den Isaak gebar (21, 2. 3). Nach 25, 26 war die Rebecca, die Isaak im 40. Lebensjahre heirathete (25, 20), 20 Jahre unfruchtbar und also Isaak bereits 60 Jahre alt, als ihm Jakob geboren wurde. — Da Jakob 147 Jahre alt wurde und um die Zeit, als er um die Rachel warb (29, 18 ff.), nur ein wenig über die Hälfte seiner Jahre hinaus war, so hat offenbar die Zeugung seiner Kinder in diesem Lebensalter nichts Auffallendes. — Es sind demnach die Behauptungen v. Bohlen's und Lützelberger's, dafs die Angaben des Lebensalters Jakobs unhistorisch seien, und Widersprüche enthalten, durchaus unbegründet. — Die alexandrinische Uebersetzung, die samaritanische Recension, die syrische

[*]) 1 Mos. 27, 41. 42 läfst nicht daran zweifeln, dafs Esau sich erst nach dem Tode seines Vaters an Jakob rächen wollte. Die Rebecca scheint erst mehrere Jahre nach Isaaks Segen von Esaus geheimem Mordanschlage Kunde erhalten zu haben.

Peschito, die Uebersetzung des heil. Hieronymus und die arabische Uebersetzung stimmen in allen Zahlangaben mit dem hebräischen Texte überein. Nur in einer einzigen Stelle 1 Mos. 37, 2 weicht die Vulgata von dem hebräischen Texte, der samaritanischen Recension und den alten Uebersetzungen ab, indem die Vulgata für das 17. das 16. (sedecim) Jahr des Lebensalters Josephs angiebt, als er mit seinen Brüdern die Schaafe hütete und an die Ismaeliten verkauft wurde. Wahrscheinlich findet sich hier in der Vulgata ein Schreibfehler und es sollte septemdecim statt sedecim gelesen werden. Dafs dieser Fehler leicht durch einen Abschreiber entstehen konnte, ist einleuchtend. Vgl. Dereser in der Anmerkung zu 1 Mos. 29, 22 und Hengstenberg in den »Beiträgen zur Einleitung in das Alte Testament,« Bd. 3. S. 348 ff., welche auf ähnliche Weise die vorgeblich chronologische Schwierigkeit zu heben suchen.

Eine Schwierigkeit findet Lützelberger a. a. O. S. 90 auch in der Angabe des Zeitraumes, während welchem die Lea nach 1 Mos. 29, 32—35; 30, 17—21 sieben Kinder geboren hat. »Binnen 7 Jahren, schreibt Lützelberger, gebiert Lea einzeln hintereinander 7 Kinder und setzt dazwischen noch eine lange (?) Zeit aus (29, 35; 30, 9 ff.), wo ihre und Rachels Mägde gebären. Da mufs man ja doch wohl fragen, wie das zugegangen. Soll auch da die Berufung auf Wunder helfen?« Beim ersten Blick scheint der Zeitraum von 7 Jahren für die Geburt von 7 Kindern (Ruben, Simeon, Levi, Juda (29, 32—35), Issaschar, Sebulon und Dina (30, 17—21), für die Zeit der Unfruchtbarkeit (20, 35; 30, 9) und für die Geburt der beiden Söhne, Gad und Ascher, von Leas Magd Silpa (30, 10. 12) zu kurz zu sein. Dafs die Geburt dieser Kinder in den Zeitraum von 7 Jahren fallen müsse, geht daraus hervor, dafs Jakob die Lea und Rachel erst, nachdem er 7 Jahre bei Laban gedient hatte (29, 20—25. 27. 30) heirathete und nach dem 14. Jahre des Aufenthaltes

bei Laban bereits alle Kinder der Lea, der Magd Silpa und Joseph von der Rachel geboren waren (30, 25. 26). Nur Benjamin wurde nach 35, 16—18 in Canaan geboren. Diese Schwierigkeit läfst sich aber befriedigend lösen und ist nur scheinbar. Was die 4 ersten Söhne Leas betrifft, so folgten sie in kurz möglichster Frist aufeinander, wie dies aus 29, 35 erhellt. Enthielt sich Jakob, wie es 3 Mos. 12, 2. 4 vorgeschrieben wird, 40 Tage nach der Geburt eines Sohnes von seinem Weibe, da die gesetzliche Reinigung nach der Geburt eines Sohnes so lange dauerte, so konnte die Lea schon im 2. Monate nach der Geburt eines Sohnes wieder schwanger werden. Woher kein genügender Grund dafür angeführt werden kann, dafs zwischen der Geburt des einen Sohnes und des folgenden ein ganzes Jahr verflossen sei. Da die drei letzten Kinder, welche Lea gebar (30, 17—21) wieder schnell auf einander folgten, so betrug die Zeit, während welcher sie die 6 Söhne und die Dina gebar, etwa etwas über 70 Monate oder etwas über 5 Jahre und 10 Monate. Hiernach würde die Zeit, während welcher sie nicht schwanger wurde (29, 35; 30, 9), über ein Jahr betragen. Wir haben bei dieser Rechnung vorausgesetzt, dafs schon vor der mosaischen Gesetzgebung Jakob von seinen Weibern sich so lange enthalten habe, als dieselbe nach der Geburt eines Knaben 3 Mos. 12, 2. 4 vorgeschrieben wird. Ist diese Sitte nicht vor der Gesetzgebung herrschend gewesen, so würde die Zeit, in welcher die 7 Kinder Leas geboren wurden, noch kürzer sein, als wir angenommen haben. Was den Stillstand betrifft, so mufste dieser der Lea wegen ihrer bisher schnell auf einander folgenden Schwangerschaft auffallend erscheinen und konnte sie auf den Gedanken bringen, dafs sie nicht mehr schwanger werden würde. *) Dieser

---

*) Dafs nicht selten nach schnell aufeinanderfolgenden Schwangerschaften ein Stillstand von mehreren Jahren eintritt, davon liefsen sich ere Beispiele anführen. Mir ist ein Fall bekannt, dafs eine Frau,

Gedanke war dann auch die Veranlassung, dafs sie dem Jakob ihre Magd Silpa gab, um durch dieselbe sich Kinder zu gewinnen. Für die Annahme, dafs der Zwischenraum über ein Jahr betragen habe und so grofs gewesen sei, dafs er die 4 aufeinander folgenden Schwangerschaften und Geburten der Bilha, der Magd Rachels und der Silpa, der Magd Leas (30, 1—13), umfasse, läfst sich kein genügender Grund anführen, da angenommen werden darf, dafs entweder die Magd der Rachel bereits zwei Söhne geboren hatte, als die wegen des Stillstandes aufgeregte Lea (30, 8. 9) dem Jakob ihre Magd Silpa beilegte, oder dafs doch die Bilha schon während der Schwangerschaft der Lea mit dem 4. Sohne schwanger war und ihr erster Sohn Dan nicht lange nach der Geburt Judas, des vierten Sohnes der Lea, und ihr zweiter Sohn Naphthali vor dem 5. Sohne der Lea, Issaschar, geboren wurde. Bilhas erste Schwangerschaft wäre daher schon vor dem Stillstande Leas und Silpas zweite Schwangerschaft vor der Schwangerschaft Leas mit dem 5. Sohne eingetreten. Die Verbindung Jakobs mit der Silpa folgte demnach nicht lange nach der Verbindung desselben mit der Bilha und die fünfte Schwangerschaft Leas war noch zum Theil der zweiten Silpas parallel. — Die Ursache, warum der Schriftsteller so erzählt, dafs es scheint, als ob die Schwangerschaften und Geburten successive auf einander gefolgt seien, liegt darin, dafs er von den einzelnen Personen das sie Betreffende erzählt, ohne dadurch das Gleichzeitige auszuschliefsen. Man kann daher aus dem Futurum mit dem vav conversiv. V. 1. 9. 14 nicht schliefsen, dafs Alles successive erfolgt sei. Es giebt zahlreiche Fälle, in welchen nicht die einzelnen Thatsachen, sondern ein ganzer Abschnitt an das Vorhergehende angeknüpft wird. So ist z. B. 2 Mos. 2, 1 : »und es ging, וַיֵּלֶךְ, ein Mann vom

---

nachdem sie mehrere Kinder geboren hatte, erst nach 20 Jahren wieder schwanger wurde.

Hause Levis und nahm die Tochter Levis. Und das Weib ward schwanger und gebar einen Sohn,« so zu fassen, dafs das 1 Mos. 1, 22 erwähnte Edict Pharaos, alle männliche israelitische Knaben sogleich nach der Geburt zu tödten, nach der Empfängnifs und vor der Geburt Moses gegeben worden ist. — Dafs die Schwierigkeiten, welche Lützelberger und andere in der Erzählung von der Geburt der Söhne Jakobs in dem Zeitraume von 7 Jahren gefunden haben, nur scheinbare sind und sich leicht lösen lassen, haben auch Petavius, de doctrin. temporum l. IX, 19, Uscher, Heidegger, histor. Patr. II, 353 und Hengstenberg a. a. O. S. 351 f. gründlich dargethan.

Einen Widerspruch in der Chronologie haben v. Bohlen und Lützelberger auch in der Erzählung von der Entehrung Dinas durch Sichem, den Sohn Hemors des Heviters 1 Mos. 34 zu finden geglaubt. »Der Verfasser, schreibt v. Bohlen a. a. O. S. 327, geräth endlich mit der Chronologie in einen bedeutenden Widerspruch, da die Tochter Jakobs kaum 6 bis 7 Jahre zählen kann, insofern der Patriarch die Lea erst nach den 7 Dienstjahren erhielt, Dina das 7. Kind der Lea ist, und er nur 20 Jahr bei Laban geblieben war. Freilich liegen zwischen diesem Zuge aus Mesopotamien und der Ankunft bei Isaak 60 (?) Jahre, allein die Kinder, worunter nur die jüngsten, Dina und Joseph, können gemeint sein, werden noch *zart* genannt (33, 13), so dafs mithin der Vorfall nicht lange nach Jakobs Abschied von Laban vorausgesetzt wird.« Von Lützelberger wird auch diese unbegründete Behauptung S. 91 wiederholt. »Die beiden Kinder Simeon und Levi — fügt er hinzu — der eine 11 bis 12, der andere 10 bis 11 Jahre alt, fallen über die Stadt her.« Auch diese vorgebliche Schwierigkeit läfst sich leicht lösen. Die Kap. 34 erzählte Entehrung der Dina mufs vor dem vollendeten 11. Jahre nach dem Auszuge aus Haran sich ereignet haben, da sie vor das vollendete 17. Lebensjahr Josephs fällt, weil er in diesem Lebensalter (37, 2. 27) an

die Ismaelitischen Kaufleute verkauft wurde und im 14. Jahre des Dienstes seines Vaters bei Laban geboren wurde (30, 24. 25). Da Jakob 20 Jahre bei Laban diente (31, 38), so standen Joseph und Dina, das 7. Kind der Lea, beim Auszuge aus Haran nach Canaan in einem Alter von 6 bis 7 Jahren. Dafs Dina nur 6 bis 7 Jahre bei dem Auszuge alt war, geht daraus hervor, dafs Jakob die Lea erst nach dem 7. Jahre seines Dienstes heirathete, und sie das jüngste Kind war (30, 21). Die Entehrung Dinas kann aber nicht lange vor dem Verkaufe Josephs Statt gefunden haben. Denn Jakob hielt sich nach seiner Auswanderung aus Haran erst einige Zeit zu Succoth auf, baute daselbst ein Haus und Hütten für sein Vieh (33, 17). Der Aufenthalt an diesem Orte mufs längere Zeit gedauert haben, weil er sich sonst kein Haus daselbst würde gebauet haben. Von Succoth zog Jakob mit seinen Weibern, Kindern und Heerden nach Sichem, schlug vor der Stadt Sichem sein Lager auf, kaufte ein Feld von den Söhnen Hamors und errichtete einen Altar (33, 18—20). Alles dieses würde Jakob nicht gethan haben, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, daselbst längere Zeit zu bleiben. Nehmen wir nun mit Petavius T. 3. S. 286 an, dafs die Dina im 10. Jahre nach dem Auszuge aus Haran, von denen Jakob etwa 2 zu Succoth und 8 zu Sichem sich aufhielt, von Sichem entehrt worden ist, so stand sie in einem Alter von 16 Jahren. Dafs sie in diesem, ja in einem noch jüngeren Lebensalter entehrt werden konnte, ist jedem einleuchtend. Wenn Lützelberger S. 92 gegen den längeren Aufenthalt bei Sichem einwendet: »Es wird doch wahrhaftig Dina nicht mehrere Jahre gewartet haben, bis sie nach der Bekanntschaft mit den Töchtern des Landes sich sehnte,« so ist dieser Einwurf ohne alle Bedeutung. Die Worte: »Und die Dina ging aus,« וַתֵּצֵא דִינָה, (34, 1) können nicht so gefafst werden, als wenn der Verfasser habe sagen wollen, sie sei damals zum *ersten* Male ausgegangen. Wollte man dieses anneh-

men, so könnte man aus den Worten: »Und Jakob kochte ein Gericht« (25, 29) mit demselben Grunde annehmen, dafs Jakob nie vorher ein Linsen-Gericht gekocht habe, was unsinnig ist. Es müssen daher jene Worte in der Bedeutung: sie ging einstmals aus, wie, Jakob kochte einstmals ein Gericht, gefafst werden. Wenn Jakob 33, 13 zu Esau von der *Zartheit* seiner Kinder spricht, so ist offenbar, dafs Jakob um diese Zeit noch zu Succoth sich aufhielt und daselbst nach seiner Unterredung mit Esau noch längere Zeit verweilte.

Eine gröfsere Schwierigkeit, als die vorigen von v. Bohlen und Lützelberger angeführten, liegt in der Kürze des Zeitraumes, welcher von Judas Verehlichung Kap. 38 bis zur Einwanderung Jakobs und seiner Familie in Aegypten, deren männliche Mitglieder Kap. 46 namentlich angeführt werden, verflossen ist. V. Bohlen bemerkt a. a. O. S. 363 f. zu Kap. 38 hierüber: »Zunächst steht der Verfasser, wie es schon Aben Esra anmerkt, mit seiner Chronologie im Widerspruche, und es ist nur eine schwache Nothhülfe, dafs er es mit derselben so genau nicht nehme, oder die Begebenheit früher, etwa mit Rosenmüller kurz nach dem Auszuge aus Haran, anzusetzen sei: denn hier kann בעת ההיא nicht allgemein angenommen werden, sondern wird ausdrücklich von der Wegführung Josephs verstanden. Allein es liegen zwischen diesem Zeitpunkte, und der Einwanderung in Aegypten, nur 22 Jahre (vgl. 37, 2 mit 45, 6) und doch zeugt Juda unterdessen drei Söhne, welche heirathen und sterben, bevor ihm Perez und Sarach geboren werden; Perez aber hat weiterhin schon zwei Söhne (46, 12), so dafs zum wenigsten über 50 Jahre zu diesen dreien Generationen erforderlich sein würden.« Und S. 394 f. a. a. O. bemerkt er: »Dafs diese (zweite) Reise (nach Aegypten), nach dem Plane des Erzählers, im nächsten Jahre stattgefunden, erhellt aus dem Verfolge, denn die Brüder werden bei ihrer Heimkehr nach Canaan sofort eingeholt, Joseph giebt sich ihnen zu

erkennen und entläfst sie mit dem Auftrage, die ganze Familie nach Aegypten zu bringen; alles im 2. Jahre der Theurung (45, 6), bei deren Anfang die erste Reise vorgefallen war. Benjamin wird in diesem Abschnitte noch sehr jung gedacht (VV. 8. 29. 44, 20. 30 ff.), und er ist es im Verhältnisse zu dem angegebenen Alter des Joseph: allein weiter unten lenkt der Verfasser wieder in die frühere Chronologie ein, und giebt dem Benjamin im nächstfolgenden Jahre 10 Söhne, welche mit nach Aegypten ziehen (46, 21).« Diesen Einwurf v. Bohlens gegen die historische Wahrheit der Genesis wiederholt auch Lützelberger a. a. O. S. 94 ff. — Dafs sich hier wirklich eine Schwierigkeit finde, hat schon der h. Augustinus, Quaest. 128 in Genesin, vgl. Quaest. 151 und 173 in Genes. deutlich erkannt. Dereser schreibt in der Anmerkung zu 38, 30 hierüber: »Die Geschichte, welche in diesem Kapitel erzählt wird, enthält eine chronologische Schwierigkeit, welche nicht leicht zu lösen ist. Vom Verkaufe Josephs bis zur Einwanderung Jakobs nach Aegypten, sind nach Kap. 37, 2; 41, 46; 45, 6 nicht mehr als höchstens 23 Jahre verflossen. In diesem Zeitraume heirathete Juda, und zeugte 3 Söhne, von denen zwei nacheinander die Thamar ehelichen und sterben. *Nach langer Zeit* V. 12 erschleicht Thamar von Juda den Beischlaf, und gebiert die Zwillinge Perez und Sarah. Der Erste heirathet und zeugt 2 Söhne, welche Kap. 46, 12 mit Jakob nach Aegypten ziehen. Konnte dieses alles in 23 Jahren geschehen sein?« Unter den neueren Gegnern der Aechtheit der Genesis haben zuerst Ilgen, Urkunden des Jerus. Tempelarchivs S. 417 ff., und nach ihm de Wette, Kritik S. 165 ff., diese Schwierigkeit nachdrücklich hervorgehoben. Was zuerst die 22 bis 23 Jahre betrifft, die von der Heirath Judas (38, 2 ff.) bis zur Einwanderung in Aegypten verflossen sein sollen, so ist dieser Zeitraum richtig angegeben, wenn das Kap. 38, 1 ff. Erzählte *nach* dem Verkaufe Josephs an die Ismaeliten Statt gefunden hat. Denn

nach Kap. 37, 2 war Joseph 17 Jahre alt, als ihn seine Brüder verkauften, und nach Kap. 41, 46 war Joseph in einem Alter von 30 Jahren, als er vor Pharao, dem Könige von Aegypten stand und unumschränkter Statthalter oder Vicekönig von Aegypten wurde (41, 40 bis 43). Rechnen wir zu den 13 Jahren (30 — 17 = 13) die sieben Jahre des Ueberflusses und die zwei Jahre des Mangels (45, 6), so erhalten wir 22 Jahre. Dafs Jakob mit seiner Familie wenigstens im 3. Jahre des Mangels nach Aegypten gewandert sei, beweiset Kap. 45, namentlich VV. 3. 9. 11 ff. 46, 1 ff. Da nun nach Kap. 38 Juda nach Josephs Verkauf (37, 28) eine Canaaniterin heirathete (38, 2), und mit derselben nach einander den Er (V. 3), den Onan (V. 4) und den Sela (V. 5) zeugte, von denen die beiden ersten wegen einer schweren Sünde von Gott mit dem Tode bestraft wurden (V. 7 bis 10), und da ferner Juda nach *vielen Tagen* (וַיִּרְבּוּ הַיָּמִים), V. 12, mit seiner Schwiegertochter Thamar (V. 18) noch die Zwillinge Perez und Sarah zeugte (27 bis 30), von denen Perez noch *vor* der Einwanderung nach Kap. 46, 12 die beiden Söhne Hezron und Hamul gezeugt zu haben scheint, so ist offenbar, dafs alle diese Personen vor der Einwanderung in Aegypten in 22 Jahren nicht können gezeugt worden sein und dasjenige gethan haben, was von ihnen erzählt wird. Der heil. Augustinus sucht diese Schwierigkeit Quaest. 128 in Genesin durch die Annahme zu heben, dafs er die Worte *um diese Zeit*, בָּעֵת הַהִוא, für eine blofse Verbindungsformel erklärt und die Heirath Judas und die Zeugung der Kinder in die Zeit lange vor dem Verkaufe Josephs setzt. »Denn nach Kap. 29, 35; 30, 24 bis 26,« schreibt Dereser, »war Juda 10 bis 11 Jahre älter als Joseph, und da dieser 39 Jahre alt war, als Jakob nach Aegypten zog, so war Juda damals 50 Jahre alt. Juda konnte schon im 15. Jahre seines Lebens geheirathet und im 16. den Er gezeugt haben. Heirathete dieser im 15. Jahre und starb bald darauf; und wohnte Onan im nämlichen Alter

der Thamar bei und wurde er mit dem jähen Tode bestraft; blieb Thamar 2 Jahre Wittwe, und gebar im dritten Jahre Zwillinge, von denen Perez im 15. Jahre heirathete und im folgenden zwei Söhne, Hezron und Hamul, zeugte: so findet man gerade das erwähnte Alter von 50 Jahren, welches Juda bei der Wanderung seines Vaters nach Aegypten hatte. Dafs frühe Heirathen in diesem Kapitel vorkommen, kann man aus V. 11 entnehmen, indem es hier von Thamar heifst, dafs sie so lange in dem Hause ihres Vaters bleiben solle, bis Sela, der Sohn Judas, grofs werde.« S. Dereser zu 38, 30. Wenn sich auch auf diese Weise die Schwierigkeit, welche man in Kap. 38 gefunden hat, heben liefse, so mufs man doch bekennen, dafs diese Lösung grofsem Bedenken unterliegt. Wenn nicht das im Kapitel 39 und 46 Erzählte eine wirkliche chronologische Schwierigkeit hätte, so würde man das Kap. 38 von Juda Erzählte, welches auf die Erzählung von dem Verkaufe Josephs folgt, sicherlich nicht in eine frühere Zeit versetzt haben. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dafs die beiden Söhne Perez's, Hezron und Hamul, nicht in den 22 Jahren können geboren worden sein. Da nach Kap. 46, 21 von 10 Söhnen Benjamins, die unter den nach Aegypten Eingewanderten genannt werden, die Rede ist und alle diese nicht vor der Einwanderung von demselben gezeugt sein können, da Benjamin erst mehrere Jahre nach der Rückkehr Jakobs aus Haran, nämlich nach dem Aufenthalte zu Succoth (33, 17) und Sichem (33, 18 ff.) auf dem Wege von Bethel nach Bethlehem geboren wurde (35, 16 ff.), und daher zur Zeit der Einwanderung in Aegypten höchstens 20 Jahre alt sein konnte,[*]) so ist daran zu zweifeln,

---

[*]) Dafs der Aufenthalt Jakobs zu Succoth und Sichem mehrere Jahre gedauert hat, geht daraus hervor, dafs die Dina, das 7. und jüngste Kind der Lea (30, 21), welches zur Zeit der Auswanderung Jakobs aus Haran kaum 7 Jahre alt war, während des Aufenthaltes Jakobs zu Sichem, von Sichem, der sie heirathen wollte, geschändet und geschwängert wurde 34, 2 ff.

dafs unter den nach Aegypten eingewanderten sich einige Personen finden, welche erst in Aegypten geboren worden sind. Mufs dieses angenommen werden, so verschwindet jede Schwierigkeit. Und wirklich lassen sich mehrere Gründe anführen, welche darthun, dafs es nicht die Absicht des Verfassers gewesen ist, blofs solche zu nennen, die bei dem Einzuge in Aegypten schon geboren waren. Nämlich :

1) Dafs Hezron und Hamul nicht mehr in Canaan, sondern erst in Aegypten geboren worden sind, wird 46, 12 nicht undeutlich angedeutet, indem in den Worten: »Und es starben Er und Onan im Lande Canaan und es waren die Söhne des Perez, Hezron und Hamul,« die Angabe, dafs Er und Onan im *Lande Canaan* gestorben seien, darauf hindeutet, dafs Hezron und Hamul in Aegypten geboren seien. In diesem Sinne bemerkt auch Venema (histor. eccles. 1, p. 121) : »Filiorum Pherezi licet in Aegypto natorum mentio fit, quia duobus Judae filiis in Canaan mortuis substituti sunt, quod diserte tradit historicus, qui cum expresse addit eos in Cananaea obiisse, haud obscure innuit filios Pherezi ipsis suffectos ibi non fuisse natos.«

2) Hätte Benjamin zur Zeit der Einwanderung schon 10 Söhne gehabt (46, 21), so würde der Verfasser denselben schwerlich einen *Knaben* נַעַר 43, 8; 44, 30. 31. 33, und Joseph 43, 29 seinen Sohn genannt haben.

3) Nach Kap. 42, 37 hatte Ruben zur Zeit seiner zweiten Reise nach Aegypten nur *zwei* Söhne. Denn Ruben sagt daselbst zu seinem Vater, als er den Benjamin nicht mit seinen Brüdern nach Aegypten gehen lassen wollte : »meine *zwei* Söhne (אֶת־שְׁנֵי בָנַי) sollst du tödten, wenn ich ihn dir nicht zurückbringe.« Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dafs Ruben mehrere Söhne seinem Vater angeboten haben würde, wenn er mehrere gehabt hätte. Da nun eine kurze Zeit nachher Kap. 46, 9 4 Söhne Rubens unter denen, die nach Aegypten einwanderten, aufgezählt werden, so können zwei nur in Aegypten geboren sein.

Dafs unter den Kap. 46 Aufgezählten, die nach Aegypten einwanderten, auch diejenigen genannt werden, welche in Aegypten geboren wurden, nimmt auch der h. Augustinus Quaest. 151 und 173 in Genesin an.

4) Kap. 46, 5 werden die Kinder der Söhne Jakobs zur Zeit der Einwanderung in Aegypten als sehr junge und kleine bezeichnet, weil sie טַף (von טָפַף, arab. طَفَّ *trippeln, kleine Schritte machen*), genannt werden. »Und die Söhne Israels (Jakobs), heifst es daselbst, führten Jakob ihren Vater und *ihre kleinen Kinder* (טַפָּם) auf Wagen, welche Pharao, um ihn (Jakob) abzuholen, geschickt hatte.« Auch nach V. 8 bestand die Familie Jakobs nur aus seinen Söhnen und ihren kleinen Kindern. Da nun in dem Verzeichnifs der nach Aegypten Einwandernden auch Kinder der Kinder der Söhne Jakobs genannt werden, so müssen unter den Angeführten auch in Aegypten Geborene mit aufgeführt worden sein.

5) Dafs in das genealogische Verzeichnifs 1 Mos. 46, 8 bis 27 in Aegypten Geborene aufgenommen worden sind, geht auch daraus hervor, dafs 4 Mos. 26, 5 ff., wo ebenfalls ein Verzeichnifs der Söhne Jakobs steht, kein einziger aufser den 1 Mos. 46 Angeführten sich findet. Denn die Annahme, dafs den Söhnen Jakobs, die bei dem Einzuge in Aegypten *kleine Kinder* hatten, nach demselben keine Kinder mehr geboren worden sind, ist wenigstens ganz unwahrscheinlich. Da nun der Verfasser 1. Mos. 37, 1 eine Genealogie Jakobs (תּוֹלְדוֹת יַעֲקֹב) ankündigt und aufser Kap. 46 sich keine findet, so kann man mit genügendem Grunde annehmen, dafs der Verfasser in der Chronologie Kap. 46 auch einige in Aegypten Geborene aufgenommen und dadurch das Kap. 37, 1 gegebene Versprechen erfüllt hat. Denn wenn er die Nachkommen Jakobs vollständig anführen wollte, so konnte er auf den zufälligen Umstand, dafs einige in Aegypten geboren wurden, keine Rücksicht nehmen. Hartmann schreibt daher Chronolog. S. 94 richtig: »Quid ergo? Est hic

catalogus recensio omnium familiae Jacobi masculorum, qui geniti vel in Mesopotamia, vel in Canaan, vel in Aegypto sunt, quique vel sine haeredibus mortui, vel capita seu principes familiarum posteritatis Jacobi facti sunt, quod et ex coll. Num. 26, 5 sqq. abunde apparet. Quosnam vero ex filiis suis susceperit nepotes in Canaan, quosnam praeter filios Josephi in Aegypto, hoc quidem Gen. c. 46 non docetur.«

6) Einen deutlichen Beweis, dafs auch in Aegypten Geborene mitgezählt werden, liefert Kap. 46, 27, wo es heifst: »Alle Seelen des Hauses Jakobs, die nach Aegypten kamen, sind 70 (כָּל־הַנֶּפֶשׁ לְבֵית־יַעֲקֹב הַבָּאָה מִצְרַיְמָה שִׁבְעִים).« Denn da nach dem genealogischen Verzeichnisse zu diesen 70 auch die beiden Söhne Josephs, Manasses und Ephraim, die in Aegypten geboren wurden (41, 45. 50 bis 52) gezählt und diese als solche bezeichnet werden, die mit *Jakob* nach Aegypten kommen, so können eben so gut auch diejenigen Enkel Jakobs, die in Aegypten geboren wurden, zu denselben gezählt werden. Es kann daher aus den Worten von V. 26: »Alle Seelen, die mit Jakob nach Aegypten kamen, die aus seinen Lenden hervorgegangen, aufser den Weibern der Söhne Jakobs, alle Seelen sind 66 (כָּל־הַנֶּפֶשׁ הַבָּאָה לְיַעֲקֹב מִצְרַיְמָה יֹצְאֵי יְרֵכוֹ מִלְּבַד נְשֵׁי בְנֵי־יַעֲקֹב כָּל נֶפֶשׁ שִׁשִּׁים וָשֵׁשׁ) nicht entnommen werden, dafs alle in dem genealogischen Verzeichnifs Kap. 46 Genannte vor dem Einzuge in Aegypten geboren sind. Der Grund, warum der Verfasser einige in Aegypten Geborene zu denjenigen zählt, die nach Aegypten gezogen sind, liegt entweder darin, dafs er, da die Zahl der in Aegypten unter den aufgezählten Geborenen nur gering und seinen Lesern bekannt war, dafs nicht alle Genannte aufser Aegypten geboren waren, in seiner Ausdrucksweise auf diese nicht Rücksicht nahm, oder darin, dafs er, da er ein vollständiges genealogisches Verzeichnifs der Nachkommen Jakobs geben wollte, diejenigen, welche in Aegypten geboren wurden, als solche betrachtet, die in ihren

Vätern mit Jakob nach Aegypten kamen. Dafs die Kinder als in den Vätern mitgegeben, mitgeboren, als Pertinenz derselben betrachtet werden, zeigen mehrere Stellen. Kap. 46, 15 heifst es : »Dieses sind die Söhne der Lea, welche sie dem Jakob in Padam Aram (Mesopotamien) gebar und Dina seine Tochter; alle Seelen seiner Söhne und seiner Töchter sind 33.« In Mesopotamien wurden aber dem Jakob von der Lea nur 6 Söhne und die Dina geboren (29, 32 bis 35; 30, 17 bis 21) und von deren Magd Silpa 2 Söhne (30, 10 bis 12). Die übrigen in Canaan gebore- nen Kinder werden daher der Lea als der Stammmutter zugeschrieben. Mag man nun hier wie V. 8 Söhne im eigentlichen Sinne oder in weiterer Bedeutung nehmen, so erscheinen doch in beiden Fällen dieselben in dem Vater schon mitgeboren. In demselben Sinne sind die Worte V. 18 : »dieses sind die Söhne Silpa's, die Laban der Lea, seiner Tochter gab, und sie gebar dem Jakob diese 16 Seelen,« zu fassen. Denn da die Silpa 30, 10 bis 12 nur 2 Söhne gebar, so sind die Worte entweder so zu ver- stehen : sie gebar in den zweien die 16, oder so : sie ge- bar diese 16 in den zweien. Zu diesen Stellen gehören auch V. 22 und 25. In der ersteren heifst es : »Diefs sind die Söhne der Rachel, die sie dem Jakob gebar; alle Seelen sind 14,« und in der zweiten : »Diefs sind die Söhne der Bilha, die Laban seiner Tochter mitgegeben hat; diese gebar sie dem Jakob; alle Seelen sind 7.« Die Ra- chel hat aber dem Jakob nur 2 Söhne, Joseph und Benjamin und die Bilha nur Dan und Naphthali geboren. Die übrigen waren ihre Enkel. — In den Worten 5 Mos. 10, 22 : »In 70 Seelen sind deine Väter herabgezogen nach Aegypten (בְּשִׁבְעִים נֶפֶשׁ יָרְדוּ אֲבֹתֶיךָ מִצְרָיְמָה)« sind ebenfalls Josephs Söhne Manasses und Ephraim, als in ihrem Vater mit nach Aegypten herabgezogen betrachtet. Dafs die Nach- kommen als dem Vater angehörend betrachtet werden, zeigen auch die Worte an Abraham 1 Mos. 12, 3 : »In dir (בְּךָ) sollen alle Völker der Erde gesegnet werden.«

1 Mos. 46, 4 spricht Gott zu Jakob: »Ich will *dich* herausführen (אַעַלְךָ) aus Aegypten.« Diesen Stellen könnten, wenn es nöthig wäre, noch viele Andere, namentlich aus der Genesis beigefügt werden. — Wurden aber in Aegypten Geborene als in dem Stammvater Jakob mit nach Aegypten gezogen betrachtet, so konnten auch die nach dem Einzuge Geborenen mit *aufgezählt* und die Familie Jakob zu 70 Seelen angegeben werden. Es konnte dieses um so mehr geschehen, da der Verfasser durch die Zahlangabe darauf hinweisen wollte, dafs die den Stammvätern gegebene Verheifsung einer zahlreichen Nachkommenschaft in Jakobs Nachkommen eine so glänzende Erfüllung erhalten habe. Dieser Zweck ergiebt sich auch aus den Worten 2 Mos. 1, 5: »Und es waren alle Seelen, die aus den Lenden Jakobs hervorgegangen, 70 Seelen.« V. 7: »Und die Söhne Israels waren fruchtbar und mehrten sich und wurden zahlreich und stark, und das Land ward voll von ihnen.« Und 5 Mos. 10, 22 heifst es: »In 70 Seelen sind deine Väter hinabgezogen nach Aegypten und jetzt hat dich Jehovah dein Gott den Sternen des Himmels gleich gemacht an Menge.« Vgl. 1 Mos. 12, 2; 13, 16; 15, 5; 17, 16; 22. 17; 26, 3; 28, 3. 14., wo den Stammvätern eine zahlreiche Nachkommenschaft verheifsen wird. *)

---

*) Dafs in der Genealogie Kap. 46 auch Personen angeführt werden, die in Aegypten geboren wurden, nimmt auch Rosenmüller in seinen Scholien zu 46, 12 an, wo er schreibt: »Neque in hac genealogia exhibenda Mosen hoc solum spectasse, ut non nisi eos Jacobi posteros, qui cum eo in Aegyptum migrarent, recenseret (Vs. 26), verum consilium eius simul et hoc fuisse, ut cum integram posterorum Jacobi Genealogiam hoc uno loco, tum praeterea numerum eorum omnium, qui e Jacobi prosapia in Aegyptum venerunt, exhiberet, sive una cum Jacobo sive ante eum, ut Josephus, illuc venerint, sive denique post Jacobi demum adventum illic nati fuerint, recte monet J. A. Kanne in den *bibl. Untersuchungen und Auslegungen* P. II. p. 58 sqq. Quae quum ita sint, nihil iam difficultatis habebit, quod in hoc catalogo infra Vs. 20. Josephi filii in Aegypto nati, et hoc nostro Versu 12. Pherezi filii, Chezron et Chamul, recensentur, qui Jacobo in Aegyptum sese confe-

Ueber die Zahl 70 ist noch zu bemerken, dafs dieselbe absichtlich von dem Verfasser gewählt worden ist, weil 7, wie Bähr, (*Symbolik des Mosaischen Cultus* Th. 1. S. 193 ff.) nachgewiesen hat, die Signatur des Bundesverhältnisses zwischen Gott und Israel ist und die Bundeszahl darauf hinweist, dafs die starke Vermehrung Bundessegen sei. Hätte der Verfasser nicht diesen Zweck gehabt, so würde er in dem genealogischen Verzeichnisse 1 Mos. 46 nicht die Dina V. 15 und die Sarah V. 17 mit aufgezählt haben, da wenigstens die Letztere nicht mehr Recht hatte, mitgezählt zu werden, als alle übrige Enkelinnen Jakobs. Dafs die Zahl der Menschen, welche nach Aegypten mit Jakob zogen, vielleicht an 1000 betragen habe, wird einleuchtend, wenn man erwägt, dafs zu den 70 noch Jakobs Töchter, die Weiber und Töchter seiner Söhne, die Sklaven und Sklavinnen Jakobs und seiner Söhne kommen. Eine treffende Parallele bietet auch die von Matthäus Kap. 1 vorkommende Genealogie dar, indem derselbe 14 Glieder (zweimal 7) von Abraham bis David, 14 von David bis zum babylonischen Exile und 14 vom babylonischen Exile bis auf Christum zählt und der Zählungsart wegen zwischen Joram und Ussia (auch Asaria genannt 2 Kön. 15, 1) drei Glieder, Achasja, Joas und Amazia, und zwischen Josias und Jachonja, den Jojakim unerwähnt läfst.

Nach dem genealogischen Verzeichnisse 1 Mos. 46, 22 soll die Rachel dem Jakob 14 Söhne (אַרְבָּעָה עָשָׂר) geboren haben. Dieselbe Zahl geben auch die chaldäische Uebersetzung des Onkelos, die syrische Peschito, die samaritanische Recension, die Vulgata und die arabische Uebersetzung an. Nach der alexandrinischen Uebersetzung sollen es aber 18 (δεκαοκτώ) gewesen sein. Es liefse sich

---

rente vix iam nati esse potuerunt, uti subductis calculis concludit Schuckfordus (in opere, cui titulum fecit : *the sacred and profane history of the World connected* T. II, L. VII, p. 144. vers. teuton.), quocum convenit Ilgenii quamvis aliter instituta ratio, in dem *Jerusalemschen Tempelarchiv*, p. 417.“

diese Differenz durch die Verwechselung der Zahlbuchstaben יח = 18 mit יד = 14 erklären, da ח und ד bisweilen verwechselt worden sind, wenn die alexandrinische 14 statt 18 Personen namentlich angeführt hätte. Dieses ist aber nicht der Fall. Denn V. 20, wo im hebräischen Texte, in der samaritanischen Recension, der chaldäischen Uebersetzung des Onkelos, der syrischen Peschito, der Vulgata und der arabischen Uebersetzung, Manasses und Ephraim als Söhne Josephs angeführt werden, hat die alexandrinische Uebersetzung noch den Zusatz : *Ἐγένοντο δὲ υἱοὶ Μανασσῆ, οὓς ἔτεκεν αὐτῷ ἡ παλλακὴ ἡ Σύρα τὸν Μαχίρ. Μαχὶρ δὲ ἐγέννεσε τὸν Γαλαάδ. Υἱοὶ δὲ Ἐφραῒμ ἀδελφοῦ Μανασσῆ· Σουταλαὰμ, καὶ Τααμ. Υἱοὶ δὲ Σουταλαάμ· Ἑδώμ.* Dieser Zusatz ist höchst wahrscheinlich aus 1 Chron. 7, 14 entnommen und vom Rande des Textes in den Text gerathen. Im folgenden Verse, wo die 10 Söhne Benjamin's, Bela, Becher, Asbel, Gera, Naaman, Ehi, Rosch, Muppim, Huppim und Ard angeführt werden, hat der alexandrinische Uebersetzer den Huppim übergangen. Denn dieser Vers wird von demselben wiedergegeben : »*Υἱοὶ δὲ Βενιαμίν· Βαλὰ, καὶ Βοχὸρ, καὶ Ἀσβήλ. Ἐγένοντο δὲ υἱοὶ Βαλὰ· Γηρὰ, καὶ Νοεμὰν, καὶ Ἀγχὶς, καὶ Ῥὼς, καὶ Μαμφίμ. Γηρὰ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀράδ.* Diese machen zusammen 14, wozu Joseph, Benjamin, Manasses und Ephraim kommen. Es ist daher kaum zweifelhaft, daſs der alexandrinische Uebersetzer nicht die Zahlbuchstaben verwechselt, sondern die Personen, 18 an der Zahl, zusammen gezählt hat.

V. 27, wo der hebräische Text, die samaritanische Recension, die syrische Peschito, die chaldäische Uebersetzung des Onkelos, die Vulgata und die arabische Uebersetzung die Zahl der Söhne Jakobs zu 70 Seelen (32 von d[illegible] [illegible]n der Silpa, 10 von Benjamin und dieser [illegible] Bilha nebst Jakob, Joseph, Manasses und [illegible], hat die alexandrinische Uebersetzung [illegible]ὶ ἑβδομήκοντα πέντε). Der Grund, warum

diese Uebersetzung 5 Nachkommen Jakobs mehr zählt, als der hebr. Text und die übrigen Uebersetzungen, liegt in dem V. 20, wo in derselben 5 Söhne des Manasses und Ephraim angeführt werden. Diese sind offenbar, wie so eben bemerkt wurde, aus 1 Chron. 7, 14 hinzugefügt worden. Dem Texte der alexandrinischen Uebersetzung ist auch Stephanus Apostelgesch. 7, 14 gefolgt, weil er mit hellenistischen Juden, die diesen Text gebrauchten, disputirte.

Eine nicht unwichtige Differenz zwischen dem hebräischen Texte, der alexandrinischen Uebersetzung der 70 Dollmetscher und der samaritanischen Recension findet sich in der Angabe der Zeit des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten 2 Mos. 12, 40, indem es hier im hebräischen Texte heifst : »Die Zeit (eigentl. die Wohnzeit), welche die Söhne Israels in Aegypten gewohnt haben, beträgt 430 Jahre (מוֹשַׁב בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר יָשְׁבוּ בְּמִצְרָיִם שְׁלֹשִׁים שָׁנָה וְאַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה). Im 41. Verse wird hinzugefügt : »Es geschah am Ende von 430 Jahren, als an eben demselben Tage alle Heere Jehovahs aus dem Lande Aegypten zogen.« Mit dem hebräischen Texte stimmen auch die syrische Peschito, der Targum des Onkelos, die lateinische Uebersetzung des h. Hieronymus und die arabische Uebersetzung des Saadia Haggaon überein. Hingegen nach der alexandrinischen Uebersetzung, der samaritanischen Recension, Josephus (Antiqq. II, 15, 2; (vgl. jedoch 9, 1 und de bello V, 9, 4, wo der Aufenthalt in Aegypten zu 400 Jahren angegeben wird,) und Paulus (Gal. 3, 17 *)) sollen die 430 Jahre, wie viele Interpreten wollen, nicht blos die Zeit des Aufenthaltes der Israe-

---

*) Da die Verheifsung durch das ganze patriarchalische Zeitalter hindurch wiederholt und nicht blofs dem Abraham, sondern auch dem Isaak und Jakob noch kurz vor dem Einzuge in Aegypten (1 Mos. 28, 19) gegeben wurde, so kann diese Stelle auch so verstanden werden, dafs Paulus vom Aufenthalte in Aegypten an den Zeitpunkt berechne. S. Allioli z. Gal. 3, 17.

liten in Aegypten, sondern auch die Zeit des Aufenthalte Abrahams, Isaaks und Jakobs in Canaan mit umfassen. Denn in dem vaticanischen Codex der alexandrinischen Uebersetzung heifst es: »*Ἡ δὲ κατοίκησις τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ ἣν κατῴκησαν* (der Cod. oxoniensis und die ed. compl. fügen hinzu *αὐτοὶ καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν*) *ἐν γῇ Αἰγύπτῳ καὶ ἐν γῇ Χαναὰν*, (die ed. Ald. fügt hinzu: *καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν*), *ἔτη τετρακόσια τριάκοντα*,[10]) und in der samaritanischen Recension: »Die Zeit, welche die Söhne Israels *und ihre Väter im Lande Canaan und* im Lande Aegypten gewohnt haben ist 430 Jahre (ומושב בני ישראל ואבותם אשר ישבו בארץ כנען ובארץ מצרים וגו).« Nach dieser Angabe rechnet man gewöhnlich 215 Jahre auf die Wanderungen Abrahams, Isaaks und Jakobs im Lande Canaan (Lilienthal, die gute Sache der göttl. Offenbarung, Th. 7 §. 44 bis 48, S. 277 ff., 220 Jahre von der Auswanderung Abrahams aus Ur in Chaldäa bis zur Einwanderung Jakobs in Aegypten), und 215 (Lilienthal a. a. O. 210) Jahre auf den Aufenthalt Jakobs und seiner Nachkommen in Aegypten. Den Beweis, dafs der Zeitraum von Jakobs Einwanderung nach Aegypten bis zum Auszuge der Israeliten aus demselben nicht 430 Jahre sein könne und zu grofs angegeben sei, und dafs daher zu den 430 Jahren auch die Zeit des Aufenthaltes Abrahams, Isaaks und Jakobs in Canaan gehöre, pflegt man aus der Berechnung der Lebenszeit Kahats und Amrams zu entnehmen. Denn Kahat, ein Sohn Levis, welcher mit seinem Vater nach Aegypten wanderte (1 Mos. 46, 8. 11), lebte nach 2 Mos. 6, 18 nur 133 Jahre, und Amram, ein Sohn Kahats und Vater des Moses, nach 2 Mos. 6, 20, 137 Jahre. Und nach 4 Mos. 26, 59; 2 Mos. 6, 20 war Jochebed, die Mutter Aarons und Mosis, eine in Aegypten geborne Tochter Levi's. Da nach 2 Mos. 7, 7; 5 Mos. 34,

---

[10]) Dieser Uebersetzung folgen auch Eusebius im Chronicon, Augustinus quaest. 47 in Exod.

7 Moses 80 Jahre alt war, als er von Gott den Befehl erhielt, von Pharao die Entlassung der Israeliten aus Aegypten zu fordern, so erhält man bei der Zusammenzählung dieser Zahlen 350 Jahre, von welchen die Jahre, welche der Vater mit dem Sohne verlebte, abgezogen werden müssen. Rechnet man nun mit Hezel u. And. zu 2 Mos. 12, 40 von der Einwanderung Abrahams in Canaan bis zur Geburt Isaaks 25 (vgl. 1 Mos. 12, 4; 17, 1. 21), und von der Geburt Isaaks bis zur Geburt Jakobs 60 Jahre (1 Mos. 25, 26), wozu die 130 Jahre Jakobs bis zur Einwanderung nach Aegypten kommen (1 Mos. 47, 9), so erhält man 215 Jahre. Haben nun die Israeliten 215 Jahre [11]) in Aegypten gewohnt, so beträgt die Summe 430 Jahre. Da auf diese Weise die Schwierigkeit, welche der receptirte hebräische Text und die jüdischen Codices darbieten, gehoben wird, so haben mehrere Gelehrte, wie Jo. Morinus (Exercitatt. biblic. Lib. IV. cap. 2), Cappellus (Critic. sac. Lib. IV. cap. 10. Tom. II. p. 663 ed. Hal.), Kennicott (Dissert. I. super ratione text. hebr. p. 380. vers. lat.), Houbigant, Calmet zu 2 Mos. 12, 40., Geddes in der Anmerk. z. d. St., Hezel zu d. St., Joh. Baptist Weigl (Theologisch-chronologische Abhandlung über das wahre Geburts- und Sterb-Jahr Jesu Christi, Sulzbach, 1849), 2. Th. S. 15 ff., und Andere dasjenige, was die alexandrinische Uebersetzung und die samaritanische Recension enthält, für ächt erklärt und im hebräischen Texte einen Fehler der Abschreiber angenommen. Allein durch die angeführten Gründe kann der hebräische Text noch keineswegs als fehlerhaft erwiesen werden; vielmehr spricht Mehreres dafür, dafs die Zusätze des griechischen Textes und der samaritanischen Recension

---

[11]) Nach Hezel zu 2 Mos. 12, 40 von Jakobs Ankunft in Aegypten bis Josephs Tod (1 Mos. 41, 46. 47; 45, 6; 50, 26) 71 Jahre, von Josephs Tod bis Moses Geburt 64 Jahre, von Moses Geburt bis zum Auszuge 80 Jahre, zusammen 215 Jahre.

in der Absicht, die Schwierigkeit, welche in den 4 Geschlechtern (2 Mos. 6, 14 bis 27 und 1 Mos. 15, 13 bis 16) liegt, zu lösen, ihren Grund haben. Denn 1. unterliegt es keinem Zweifel, daſs man die Worte des hebräischen Textes 1 Mos. 15, 13, wo Jehovah zu Abraham in einem Traumgesichte spricht: יָדֹעַ תֵּדַע כִּי־גֵר יִהְיֶה זַרְעֲךָ בְּאֶרֶץ לֹא לָהֶם וְאֶבָדוּם וְעִנּוּ אֹתָם אַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה d. i. »Wisse, daſs dein Same (deine Nachkommen) Fremdlinge sein werden in einem (fremden) Lande, das nicht das ihrige ist; man wird sie zu Sklaven machen und übel behandeln 400 Jahre hindurch,« und 2 Mos. 12, 40, wenn man denselben keine Gewalt anthun will, nur von dem Aufenthalte der Israeliten in Aegypten verstehen kann. Auch sind 2. die Worte, welche in der samaritanischen Recension und in der griechischen alexandrinischen Uebersetzung, die beide nach einem gewissen Systeme geändert und scheinbare Schwierigkeiten zu beseitigen gesucht haben, 1 Mos. 5, 1 bis 31; 11, 10 bis 32 hinzugefügt sind, וַאֲבוֹתָם und בְּאֶרֶץ כְּנַעַן, d. i. *καὶ πατέρες αὐτῶν* und *καὶ ἐν γῇ Χαναάν* dem Zwecke und der Ordnung der ganzen mosaischen Erzählung so fremd, daſs sich kein Grund zeigt, warum Moses in dieser Stelle etwas dieser Art habe beifügen wollen. Hierzu kommt 3. daſs die Worte: *καὶ ἐν γῇ Χαναάν* sich nicht in allen Codices der alexandrinischen Uebersetzung gefunden haben. Denn Theophilus von Alexandrien (lib. III. ad Autolycum, §. 9 und 24), Clemens von Alexandrien, Chrysostomus und Epiphanius, welche der griechischen Uebersetzung folgten, stimmen, wie die Vulgata, die syrische Peschito und Onkelos mit dem hebräischen Texte überein. S. Cäsar Calini histor. vet. Test. lib. III. c. 11. n. 6. — Da nach 2 Mos. 12, 37 ungefähr 600,000 streitbare Männer aus Aegypten zogen und nach einer späteren Zählung 4 Mos. 1, 46 die Zahl der waffenfähigen Männer, mit Ausschluſs der Leviten, 603,550 betrug, welche nebst dem übrigen Volke, welches etwa 5 Mal gröſser war, gegen 3 Millionen betragen würde,

(vgl. Jahn : Archäologie II, 1. 91; Bauer : Gesch. I, 268, Winer : bibl. Realwörterbuch II, 135 f.), so spricht 4. auch diese grofse Zahl für die Richtigkeit des hebräischen Textes. Denn es ist kaum glaublich, dafs sich die 68 bis 70 freien Männer, welche zur Zeit Jakobs nach Aegypten zogen, in einem Zeitraume von 215, oder, wie der Targum des Jonathan [12]) zu 2 Mos. 12, 40, Bonfrer zu 2 Mos. 12, 40 und Lilienthal a. a. O. behaupten, von 210 Jahren zu drei Millionen vermehrt haben [13]). — Die Schwierigkeit, welche die Berechnung der Lebensjahre Kahats und Amrams darbietet, wird wohl am besten durch die Annahme gehoben, dafs entweder zwischen Kahat und Amram oder zwischen diesem und Moses mehrere Personen übergangen sind. [14]) Ein nicht unwichtiger Grund für diese Annahme liegt endlich 5. in der Stelle 4 Mos. 3, 28, wo zur Zeit Moses das Geschlecht der Kahatiten zu 8600 Männer angegeben wird. Denn wenn von dieser Zahl der männlichen Nachkommen Kahats, der die 4 Söhne Amram, Jezahar, Hebron und Usiel gehabt haben soll, der Familie Amram etwa der 4. Theil, 2150 männliche Nachkommen zugetheilt werden, so betrüge die Zahl der Brüder Mosis, der nur 2 Söhne, Gerson und Elieser (2 Mos. 2, 22; 4 Mos. 18, 4) hatte und die der Söhne seiner Brüder an 220 männliche Nachkommen,

---

[12]) Die ganze Zeit, da Israel in Aegypten wohnte, ist 7 mal 30, also 210 Jahre. Die Zahl von 430 Jahren ist von der Zeit an genommen, da der Herr zu Abraham redete am 15. Nisan zwischen den Stücken (1 Mos. 15, 11) bis zum Tage des Auszuges. „רדו" *ziehet hinein* bezeichnet 210.

[13]) Dafs für den hebräischen Text und die Vulgata stärkere Gründe sprechen, als für die alexandrinische Uebersetzung dieser Stelle, erkennt auch Dereser zu 2 Mos. 12, 40 an.

[14]) Solche Uebergehungen waren in den Genealogien nicht selten. So treffen wir diese auch bei den Wiedererbauern Jerusalems und in der Genealogie Christi (Matth. 1, 8) an, wo zwischen Joram und Usia drei Könige übergangen sind.

was gewifs keiner zulässig finden wird. Es kann daher Kahat nicht Moses Grofsvater gewesen sein. Dafs zwischen Levi und Moses einige Generationen übergangen sind, nehmen auch Nicol. Abramus (der Phari vet. Test. sive sacrar. Quaest. lib. XV. Paris. 1648 fol. dieser Stelle des 2. Buches Moses ein ganzes Buch, nämlich das 9. gewidmet hat) und J. B. Koppe an, der in einem Programme (Israelitas non 215, sed 430 annos in Aegypto commoratos esse efficitur), Göttingen 1777, wieder abgedruckt in Potts Sylloge commentatt. theologic. T. II. p. 255 ff., zu zeigen sucht, dafs die Israeliten sich 430 Jahre in Aegypten aufgehalten haben. Vgl. Ferd. Wilh. Beer in der Abhandlung »von der ägyptischen Dienstbarkeit der Israeliten,« in dessen Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte, Th. I. S. 166 ff., Ern. Frid. Car. Rosenmüller in den Schol. zu 2 Mos. 12, 40. ed. tert., Jost allg. Gesch. I, 99 ff., Tiele, Chronol. S. 33 ff., Joh. D. Michaelis oriental. Bibl. XII, 23 ff., Joh. Fr. Allioli, der zu Gal. 3, 17 [15]) ebenfalls einen 450jährigen Aufenthalt der Israeliten in Aegypten annimmt und den Zeitraum von Abrahams Auswanderung bis zur Gesetzgebung auf 645 J. bestimmt, und Jahn: *Einleit.* I. §. 152. S. 534 bis 538, wo er zu beweisen sucht, dafs der Aufenthalt in Aegypten 430 Jahre gedauert habe und die Stelle bei Josephus Alt. II, 15, 2 von einer jüngern Hand nach den 70 Dollmetschern verändert worden sei. — Die übrigen Versuche, die Schwierigkeit, welche in der Angabe des 430jährigen Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten liegt, zu lösen, übergehen wir hier, weil sie alle mehr

[15]) Jahn meint a. a. O. §. 152, dafs Paulus nicht dem hebräischen Texte gefolgt sei, weil er mit den Galatern zu thun gehabt habe, die nur die alexand. Uebersetzung gelesen hätten. Auch sei ihm an der genauen Jahrzahl nichts gelegen gewesen, da es blofs darauf angekommen sei, dafs die, um mehrere Jahrhunderte jüngere Gesetzgebung, die göttlichen Verheifsungen, die Abraham vorhin erhalten, nicht aufheben konnte.

oder weniger Vieles gegen sich haben. Die Ursache, warum 1 Mos. 15, 13 nur von einem 400jährigen Aufenthalte der Israeliten in Aegypten die Rede ist, liegt offenbar darin, dafs daselbst eine sogenannte runde Zahl angegeben wird. Wir bemerken hier nur noch, dafs die Verschiedenheit der Berechnung des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten wiederum eine Ursache der abweichenden Zeitrechnung in der griechischen und lateinischen Kirche, die der lateinischen Uebersetzung des heil. Hieronymus folgt, geworden ist.

Ueber die Schwierigkeit, welche sich 4 Mos. 3, 39, vgl. mit V. 22. 28 und 34 findet, ist schon oben die Rede gewesen und daselbst gezeigt worden, dafs die Differenz sich entweder aus der Verwechselung des Zahlbuchstabens ג = 3 mit ו = 6 oder (wie Houbigant und J. D. Michaelis wollen) des ש = 300 mit ם = 600, (V. 28) oder ר = 200 mit ך = 500 erklären läfst. Eine Verwechselung des נ = 50 mit ר = 200 V. 33 kommt in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher vor, indem diese daselbst 6050 (ἑξακισχίλιοι καὶ πεντήκοντα) statt 6200 hat. — Unzulässig ist die Meinung Hezels, der zu dieser Stelle behauptet, dafs 300 erstgeborne Leviten bei der Hauptsumme nicht mitberechnet seien.

Eine Differenz in den Zahlangaben findet sich auch Jos. 12, 23, indem nach dem hebräischen Texte, mit welchem die syrische Peschito, der Targum des Jonathan, der heil. Hieronymus und der arabische Uebersetzer übereinstimmen, Josua 31 kanaanitische Könige, die V. 9 bis 23 namentlich angeführt werden, hingegen nach der alexandrinischen Uebersetzung und dem Cod. Vatic. 29 (εἰκοσιεννέα) besiegt haben soll. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt darin, dafs in der alexandrinischen Uebersetzung nur 29 Könige namentlich angeführt werden. Die Könige von Makkeda und Bethel V. 16 und der König von Lasaron V. 18 sind nicht erwähnt und einige Namen fast unkenntlich wiedergegeben. — So schreibt er V. 12 Ἀιλὰμ

das עֶגְלוֹן, V. 14 *Ἀδὲρ* das עֶדֶר, V. 19 *Ἀσὼν* das חָצוֹר, V. 20 *Συωσὼν* das שִׁמְרוֹן u. A. — Für *Ἠλὰθ*, *Ἀρὼκ*, *Μαμβρὼθ*, *Ζαχὰκ*, *Μαρεδὼθ* und *Ἰεκὼν* (יָקְדְעָם) finden sich keine entsprechende Namen im hebräischen Texte. Es kann daher die Differenz in den Zahlen nicht von einer Verwechselung der Buchstaben לא = 31 mit כט = 29 und der Zahlwörter שְׁלשִׁים וְאֶחָד mit עֶשְׂרִם וְתֵשַׁע entstanden sein. Die in der Edit. Aldina und Complut. angegebene Zahl *τριάκοντα καὶ εἷς* ist ohne Zweifel, wie öfters mit dem masoretischen Texte übereinstimmend gemacht worden.

Nach Jos. 15, 32 lagen im mittäglichen Theile des Stammes Juda 29 Städte (עָרִים עֶשְׂרִים וְתֵשַׁע); die Zahl der V. 21 bis 32 namentlich angeführten ist aber 36, welche auch der syrische Uebersetzer angiebt. Da in der Zahlangabe mit dem hebräischen Texte die LXX, die Vulgata, der Chaldäer und Araber übereinstimmen, so müssen wir die Zahl 36 des syrischen Uebersetzers für eine kritische Conjectur halten. Die Ursache der Differenz liegt vielleicht darin, dafs später erbaute Städte hinzugefügt worden sind, ohne dafs die Hauptsumme nach diesen Zusätzen verändert wurde. Dafs der Verfasser ursprünglich weniger Namen geschrieben hatte und eine ergänzende Hand später noch mehrere hinzufügte, nehmen auch J. D. Michaelis, Hasse, Eichhorn (Einleit. III. S. 378), Maurer (Comment. über das B. Josua. Stuttg. 1831) und K. Fried. Keil (Commentar über das B. Josua, Erlangen 1847) an. Nach Masius, Drusius und Cornel. a Lapide sollen unter den genannten Orten blofse Flecken oder Dörfer gewesen sein, welche der Verfasser bei der Summirung nicht mitgezählt habe. Diese Meinung, wie auch die von Reland (Paläst. p. 143, 19), dafs von einigen Städten zwei Namen angegeben seien, sind mir ganz unwahrscheinlich und zur Lösung der Schwierigkeit willkührlich angenommen. In der alexandrinischen Uebersetzung werden 30 Städte namentlich angeführt; sie sind aber grofsen Theils so geschrieben, dafs man die hebräischen kaum darin

wiederfinden kann. Eine Verwechselung der Buchstaben כט = 29 mit לו = 36 war wegen der grofsen Unähnlichkeit der Buchstaben nicht leicht möglich. Vgl. Keil z. d. St. S. 295.

Jos. 15, 57 hat der hebräische Text, mit welchem die syrische Peschito, der h. Hieronymus und der Targum des Jonathan übereinstimmen, die Zahl 10, hingegen die alexandrinische Uebersetzung die Zahl 9 (*ἐννέα*). Der Grund dieser Differenz liegt wieder darin, dafs der griechische Uebersetzer von den im hebr. Texte namentlich angeführten 10 Städten nur 9 anführt. Da in der alexandrinischen Uebersetzung für die beiden auf dem Gebirge Juda liegenden Städte הַקַּיִן und זָנוֹחַ sich nur ein Name findet, welcher *Ζακαναΐμ* geschrieben wird, so scheinen beide zusammengezogen worden zu sein. Diese beiden Städte sind übrigens unbekannt und kommen sonst nirgends vor. Die Städte Jisreel (יִזְרְעֶאל) und Jokdeam (יָקְדְעָם), welche Städte Judas ebenfalls sich sonst nirgends finden, wurden von dem alexandrinischen Uebersetzer geschrieben *Ἰαριήλ* und *Ἀρικάμ*. Die Differenz hat hier wiederum nicht ihren Grund in Verwechselung des Buchstabens י = 10 mit ט = 9 oder des Zahlwortes עֶשֶׂר 10 mit תֵּשַׁע 9.

Jos. 15, 60 werden im hebräischen Texte, in der syrischen Peschito, der Vulgata und im Targum des Jonathan nur zwei Städte namentlich angeführt, hingegen in der alexandrinischen Uebersetzung aufser den beiden noch 11 andere. In der Complutenser Ausgabe der LXX sind diese 11 Städte nicht angeführt; und dieses offenbar deswegen, weil in jener Ausgabe Veränderungen nach dem hebräischen Texte und der Vulgata gemacht worden sind. J. D. Michaelis meint, dafs aus Schuld des Abschreibers die eilf Städte überschlagen worden seien.

Jos. 18, 25 bis 28 werden 14 Städte des Stammes Benjamin namentlich angeführt, hingegen in der alexandrinischen Uebersetzung nur 13 (*δεκατρεῖς*). Der Grund, warum die alexand. Uebersetzung nur 13 angiebt, liegt

darin, dafs er גִּבְעַת קִרְיַת עָרִים (Gibath, Kirjath, Städte) גבעת יערים *Γαβαὼθ Ἰαρὶμ* gelesen und Kirjath übergangen hat. An eine Verwechselung der Zahlbuchstaben יד = 14 mit יג = 13 oder der Zahlwörter אַרְבַּע־עֶשְׂרֵה mit שְׁלֹשׁ־עֶשְׂרֵה ist daher nicht zu denken.

Jos. 18, 2 bis 6 werden 14 Städte Simeons namentlich angeführt und doch sollen es nach V. 6 nur 13 (שְׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה) gewesen sein. Uebereinstimmend mit dem hebräischen Texte wird auch in der Vulgata und der arabischen Uebersetzung die Zahl 13 angegeben. Hingegen in der alexandrinischen Uebersetzung, der syrischen Peschito und dem Targum des Jonathan kommt V. 6 die Zahl 14 vor. In der Parallelstelle 1 Chron. 4, 28 bis 31, wo die Stelle aus Jos. 19, 2 bis 6 aufgenommen worden ist, kommen nur 13 namentlich angeführte Städte vor. Da שֶׁבַע, welches Jos. 19, 2 nach בְּאֵר־שֶׁבַע genannt wird, in der Chronik übergangen ist, so läfst sich die Schwierigkeit vielleicht mit J. D. Michaelis dadurch erklären, dafs שֶׁבַע als zweiter Name von בְּאֵר־שֶׁבַע zu fassen ist, nämlich in dem Sinne : Berscheba welches auch Scheba genannt wird. Möglich wäre jedoch auch eine Verwechselung des יג mit יד.

Jos. 19, 7 werden im masoretischen Texte 4 Städte (עָרִים אַרְבַּע) namentlich angeführt, hingegen in der Parallelstelle 1 Chron. 4, 32 fünf Städte (עָרִים חָמֵשׁ). Der Grund dieser Differenz liegt darin, dafs im Buche Josua die von dem Chronisten angeführte Stadt Etham (עֵיתָם) übergangen ist.

Nach Richt. 4, 3 hatte der Canaanitische König Jabin, der zu Hazor regierte, 900 eiserne Wagen (תְּשַׁע מֵאוֹת רֶכֶב־בַּרְזֶל לוֹ), hingegen nach Josephus Antiquit. V, 5, 1 300,000 Mann Fufsvolk, 10,000 Mann Reiterei (*ὁπλιτῶν τριάκοντα μυριάδας, μυρίους τὲ ἱππέας*) und 3000 Wagen (*τρισχιλίων δὲ ἁρμάτων ηὐπόρει*). Die Uebersetzung der 70 Dollmetscher, die syrische Peschito, der Targum des Jonathan, die Vulgata und die arabische Uebersetzung stimmen mit

dem hebräischen Texte überein. Was zuerst die Wagen betrifft, so ist wahrscheinlich, dafs Josephus ץ (zade finale) = 900 mit ג̈ = 3000 verwechselt hat. Die 300,000 Mann Fufsvolk nahm Josephus aus dem Targum des Jonathan Kap. 4, 8, wo den Canaanitern 40,000 Häupter des Lagers, 50,000 die mit dem Degen fochten, 60,000 die Spiefse, 70,000 die Schilde hatten und 80,000 Bogenschützen, also zusammen 300,000 Mann gegeben werden. Da der hebräische Text hierüber nichts hat, so sind die Zahlangaben ganz unverbürgt und beruhen wohl auf einer jüdischen Tradition, welche durch Vergröfserung der Zahl der Feinde, Israels Sieg zu verherrlichen suchte. Dafs Jabin keine 3000 Wagen haben konnte, ist einleuchtend, weil sie in dem gebirgigten Palästina von keinem erheblichen Nutzen sein konnten. Schon die 900 Wagen setzen in Erstaunen. Wir haben hier einen ähnlichen Fall, wie Jos. 11, 4, wo Josephus Antiq. V, 1, 18 dem ältern Jabin, der nach dem hebräischen Texte ein Heer gehabt hat, wie der Sand am Ufer des Meeres und Pferde und Wagen sehr viel (עַם־רָב כַּחוֹל אֲשֶׁר עַל־שְׂפַת־הַיָּם וְסוּס וָרֶכֶב רַב־מְאוֹד), 300,000 Mann Fufsvolk, 10,000 Reiter, 20,000 oder 2000 oder 30,000 Wagen giebt (*ὁπλιτῶν ἦσαν μυριάδες τρίακοντα μύριοι δὲ ἱππεῖς, καὶ ἅρματα δισμύρια*, nach Epiphanius *ἅρματα δισχίλια*, nach Zonares *τρισμύρια ἅρματα*). Vgl. J. D. Michaelis orient. und exegetische Bibliothek, Th. 5. S. 238 f.

Nach Richt. 8, 10 hatten die Midianiter Seba und Salmuna im Lager zu Karkor ungefähr 15,000 (כַּחֲמֵשֶׁת עָשָׂר אֶלֶף) Mann, welche Zahl auch die alten Uebersetzungen haben, hingegen nach Josephus, Antiq. V, 6, 5, 18,000 (*ἦσαν δὲ ὡς μύριοι καὶ ὀκτακισχίλιοι*). Diese Differenz erklärt sich am besten aus der Verwechselung der Buchstaben י"ה = 15 mit י"ח = 18 vor אֶלֶף oder יה̈ = 15,000 mit יח̈ = 18,000. Eine Verwechselung der Zahlwörter חֲמֵשֶׁת 5 mit שְׁמֹנַת 8 war wegen der grofsen Verschiedenheit nicht leicht möglich.

Nach Richt. 9, 49 verloren bei der Eroberung und

Zerstörung der Stadt Sichem durch ihren König Abimelech an 1000 Einwohner männlichen und weiblichen Geschlechtes (כְּאֶלֶף אִישׁ וְאִשָּׁה) das Leben, nach Josephus Antiq. V, 7, 5 aber 1500 Männer (ἄνδρες περὶ πεντακοσίους καὶ χιλίους). Die Differenz in der Zahlangabe scheint hier nicht dadurch entstanden zu sein, dafs Josephus nach אֶלֶף noch die Zahlwörter וַחֲמֵשׁ מֵאוֹת las, wie Joh. Dav. Michaelis a. a. O. meint, sondern dadurch, dafs er Zahlbuchstaben vor Augen hatte und nach א̈ = 1000 noch ein ן (Nun finale) = 500 im Texte fand, oder vielmehr das ו (waw) vor אִשָּׁה für den Zahlbuchstaben ן hielt. Die Zahlbuchstaben ת"ק = 500 kann Josephus schwerlich vor Augen gehabt haben. Uebrigens stimmen alle alte Uebersetzungen mit dem masoretischen Texte hier überein.

Nach Richt. 10, 4 hatte der Richter Jair aus Gilead 30 Söhne (שְׁלֹשִׁים בָּנִים), die auf 30 Eseln (עַל־שְׁלֹשִׁים עֲיָרִים) ritten, und 30 Städte mit dem Namen Dörfer Jairs (חַוֺּת יָאִיר) in Besitz hatten. Mit diesen Zahlangaben stimmen die syrische Peschito, der Targum des Jonathan, der heil. Hieronymus und die arabische Uebersetzung überein. Hingegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher soll Jair 32 Söhne (τριάκοντα καὶ δύο υἱοὶ) gehabt haben, die auf 32 Eseln ritten und 32 Ortschaften (τριάκοντα δύο πόλεις) besafsen. Der Grund, warum in der alexandrinischen Uebersetzung dreimal die Zahl 32 vorkommt, läfst sich nicht mehr mit Sicherheit angeben. Da 30 durch ל und 32 durch ל"ב ausgedrückt wird, so könnte man wohl der Vermuthung Raum geben, dafs ב im hebräischen Texte ausgefallen wäre, oder dafs der alexandrinische Uebersetzer das ב in בָּנִים nach ל zweimal gelesen und sich darin geirrt hätte. Dafs das Zahlwort שְׁנַיִם im hebräischen Texte nicht ausgefallen sei, wird dadurch ganz wahrscheinlich, dafs dasselbe dreimal ausgefallen sein müfste. Jedoch könnte man entgegnen, dafs der alexandrinische Uebersetzer, wenn er 32 Söhne annahm, die

Zahl zwei zweimal hinzugefügt habe. Nach 1 Chron. 2, 22 soll Jair 23 Städte (עֶשְׂרִים וְשָׁלוֹשׁ עָרִים) in Gilead gehabt haben, welche V. 23 Dörfer Jairs (חַוֹּת יָאִיר) genannt werden. Ist hier von denselben Städten und derselben Zeit die Rede, so könnte eine Verwechselung der Buchstaben ל"ב = 32 mit כ"ג = 23 angenommen werden. An eine Verwechselung der Zahlwörter ist hier wegen der grofsen Verschiedenheit derselben nicht zu denken. Vgl. 4 Mos. 32, 41; 5 Mos. 3, 14; wo, wie Hengstenberg in den *Beiträgen* III, 227 ff. und Bened. Welte (Nachmosaisches im Pentateuch, Karlsruhe und Freiburg, 1841), S. 172 ff., gegen Vater, Comm. III, 635. 636, de Wette, Beiträge II, 376, Winer, Realw. I, 628. 629, Tuch, Commentar S. LXXXVII. gezeigt haben, von einem älteren Jair die Rede ist. — Wir bemerken hier noch, dafs in der Complutenser Ausgabe der 70 Dollmetscher das dreimal vorkommende *δύο* fehlt. Da in der Complutenser Ausgabe die Uebersetzung der 70 Dollmetscher sehr oft nach dem hebräischen Texte und der Vulgata verändert worden ist, so ist dieses auch an dieser Stelle geschehen, indem alle Ausgabèn und Manuscripte das *δύο* haben.

Richt. 20, 15 wird berichtet, dafs sich bei einer Musterung der Benjamiten 26,000 Mann (עֶשְׂרִים וְשִׁשָּׁה אֶלֶף אִישׁ) gefunden hätten. Nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher sollen es aber 23,000 (*εἰκοσιτρεῖς χιλιάδες*), nach der Vulgata 25,000 (viginti quinque millia de Benjamin) und nach Josephus Antiq. V, 2, 10 25,600 Bewaffnete gewesen sein. In dem Cod. Alexand. Oxoniens. und in der Edit. Ald. und Complut. findet sich die mit der Vulgata übereinstimmende Zahl *εἴκοσι καὶ πέντε χιλιάδες.* Der Grund dieser Differenz liegt wohl wieder in der Verwechselung der Zahlbuchstaben כ̈ו̈ = 26,000 mit כ̈ג̈ = 23,000, da die Buchstaben ו̈ = 6000 und ג̈ = 3000 auch an andern Stellen oft verwechselt worden sind. Eine Verwechselung des Zahlwortes שִׁשָּׁה 6 mit שְׁלֹשָׁה 3 ist unwahrscheinlich. Die in der Vulgata angegebene Zahl ist entweder dadurch

entstanden, dafs der heil. Hieronymus aus Versehen חֲמִשָּׁה statt שִׁשָּׁה las, oder dadurch, dafs er einem griechischen Codex folgte. Josephus scheint nach כה = 25,000 noch ein ם = 600 gelesen zu haben. Mit dem masoretischen Texte stimmen aber die syrische Peschito, der Targum des Jonathan und die arabische Uebersetzung überein.

Eine deutliche Stelle, welche beweist, dafs die Differenz in den Zahlangaben durch Verwechselung der Buchstaben entstanden ist, findet sich 1 Sam. 4, 15, wo der masoretische Text, mit welchem der chaldäische Paraphrast Jonathan, Josephus und der h. Hieronymus übereinstimmen, das Leben des Richters Eli zu 98 Jahren (בֶּן־תִּשְׁעִים וּשְׁמֹנֶה שָׁנָה) angiebt, hingegen die Uebersetzung der 70 Dollmetscher zu 90 Jahren (*υἱὸς ἐνενήκοντα ἐτῶν*) und die syrische Peschito und die arabische Uebersetzung zu 78 Jahren (ܒܪ ܫܒܥܝܢ ܘܬܡܢܐ ܫܢܝܢ). Da das Zahlwort תִּשְׁעִים 90 von שִׁבְעִים 70 sehr verschieden ist und diese daher nicht leicht verwechselt werden können, hingegen der Buchstabe צ = 90 dem Buchstaben ע = 70 sehr ähnlich ist, so hat der syrische Uebersetzer aus Versehen ע statt צ gelesen. Aus Verwechselung dieser Zahlzeichen erklärt auch Thenius a. a. O. zu d. St. die Differenz. Der alexandrinische Uebersetzer, welcher die Zahl 8 nicht hat, hat wahrscheinlich den Buchstaben ח = 8 nach ע übersehen und daher nur die Zahl 90 gegeben. Es könnte aber auch ח in dem hebräischen Manuscripte, welches dem alexandrinischen Uebersetzer vorlag, schon gefehlt haben. Hätte das Zahlwort שְׁמֹנָה im Texte gestanden, so hätte dasselbe nicht leicht übersehen werden können. Da der Buchstabe ח dem ה sehr ähnlich ist, so wäre es auch möglich, dafs er ח für den Artikel hielt. Der Cod. Alex. und die Complutenser Ausgabe stimmen übrigens mit dem hebräischen Texte überein, indem sie *υἱὸς ἐνενήκοντα καὶ ὀκτὼ ἐτῶν* haben.

1 Sam. 4, 18 hat Eli nach dem masoretischen Texte das Richteramt über Israel 40 (אַרְבָּעִים) Jahre verwaltet, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher aber nur 20 Jahre (*εἴκοσι ἔτη*). Hier sind offenbar כ = 20 mit מ = 40 verwechselt worden. Die Zahlwörter עֶשְׂרִים 20 und אַרְבָּעִים 40 sind zu verschieden, als dafs dieselben von dem Uebersetzer verwechselt werden konnten. Die übrigen alten Uebersetzungen und die Edit. Aldina und Complut. stimmen mit dem hebräischen Texte überein. Dafs die Differenz durch Verwechselung der Zahlzeichen מ und כ entstanden sei, nimmt auch Thenius a. a. O. z. d. St. an. Die Texteslesart ist ohne Zweifel die richtige, weil Eli, der 98 Jahre alt wurde, schwerlich erst im 78. Lebensjahre Richter geworden ist.

Grofse Schwierigkeit hat die Stelle 1 Sam. 6, 19 den Interpreten gemacht, indem nach dem masoretischen Texte, womit die Uebersetzung der 70 Dollmetscher und die Vulgata übereinstimmen, Gott 50,070 Bethschemiten soll haben sterben lassen,[16]) weil sie die Lade des Herrn (die Bundeslade) entblöst gesehen hatten.[17]) Die Schwierigkeit, worüber Tindal und nach ihm Voltaire in den Questions sur l'Encyclopédie III, 1770 so grofsen Lärm geschlagen haben, liegt hier nicht darin, dafs die Bethschemiten, welche die unbedeckte Bundeslade gesehen hatten, eine Todesstrafe erleiden, denn es war unter Todesstrafe verboten, die unbedeckte Bundeslade anzusehen, 4 Mos. 4, 15. 20, sondern darin, dafs 50,070 Bethschemiten die Todesstrafe erlitten haben sollen. Denn dafs in Bethschemes (בֵּית־שֶׁמֶשׁ *Son-*

---

[16]) Nach dem Targum des Jonathan sollen die Getödteten 70 Greise (Aelteste, סָבֵי עַמָּא und von der Gemeinde 50,000 Männer, בְּקַהֲלָא חַמְשִׁין אַלְפֵי גַּבְרָא, gewesen sein.

[17]) Der Zweck dieser Wunderstrafe war ohne Zweifel, dem göttlichen Gesetze und dem Heiligthum der Israeliten Ehrfurcht und Achtung zu verschaffen, welche man dem Sinnbilde des gegenwärtigen Gottes schuldig war.

nenhaus), einer Priesterstadt (Jos. 21, 16; 1 Chron. 6, 59; 1 Sam. 6, 15) im Stamme Juda an der südöstlichen Grenze des Stammes Dan (Jos. 15, 10), welche Flavius Josephus durch κώμη, vicus bezeichnet, nicht 50,070 Mann (שִׁבְעִים אִישׁ חֲמִשִּׁים אֶלֶף אִישׁ) gewohnt haben können, bedarf kaum eines Beweises. Da die Männer etwa den dritten Theil der Einwohner ausmachen, so hätten in Bethschemes 150,210 Menschen gewohnt. Eine Stadt mit einer so grofsen Zahl Einwohner hat es zu keiner Zeit in Palästina gegeben. Selbst in den blühendsten Zeiten des Reiches Juda ist die Zahl der Einwohner der bevölkertsten Stadt Jerusalem weit geringer gewesen. Da ferner nicht alle Männer gestorben sein können, so wäre die Zahl der Einwohner noch weit beträchtlicher gewesen. Die Annahme, dafs aus fernen Gegenden Israeliten herbeigeströmt seien, ist unzulässig, weil die Ankunft der Bundeslade unerwartet und nicht bekannt war, indem sogar die Bewohner der ganz nahe liegenden Stadt Kirjath-Jearim erst davon in Kenntnifs gesetzt werden mufsten. An der Falschheit dieser Angabe kann daher nicht gezweifelt werden. Für die Falschheit sprechen noch ferner 1) dafs, wenn bei Zahlangaben Tausende hinzukommen, diese stets den Anfang machen, z. B. 4 Mos. 4, 48 שְׁמֹנַת אֲלָפִים וַחֲמֵשׁ מֵאוֹת וּשְׁמֹנִים 8580, vergl. 26, 7; 1, 46; 2) dafs drei Handschriften 84. 210. 418 bei Kennicott die Zahl 50,000 auslassen; 3) dafs die syrische Peschito und die arabische Uebersetzung 5070 Mann haben und 4) Flavius Josephus Antiq. VI, 1. 4 nur von 70 Männern spricht. Wenn es demnach nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, dafs die Zahlangabe des hebräischen Textes falsch ist, so entsteht die Frage, ob die Schwierigkeit etwa durch eine Verwechselung der Zahlbuchstaben entstanden sei?

Da es aus zahlreichen Stellen auf's Unwidersprechlichste erhellet, dafs die Schwierigkeiten und Widersprüche sehr oft durch Verwechselung der Buchstaben entstanden sind, so kann man diese auch bei unserer Stelle annehmen,

zumal da die Verwechselung der Zahlwörter nicht leicht möglich war. Es ist uns daher wahrscheinlich, dafs an unserer Stelle eine Randlesart in den Text gerathen ist und dafs ursprünglich der Zahlbuchstabe ע = 70 im Texte gestanden hat. Ein Leser oder Abschreiber mochte in einem andern Exemplare den Buchstaben נ̈ = 50,000 finden und diesen Buchstaben an den Rand des Textes schreiben oder in sein Manuscript selbst aufnehmen. [18]) Wir hätten hiernach im masoretischen Texte aufser dem ursprünglichen ע = 70 noch die Randlesart eines andern Manuscriptes נ̈ = 50,000. Die Verwechselung des נ̈ mit ע konnte wegen der beiden Puncte leicht geschehen, weil die beiden oberen Spitzen des ע zwei Puncten gleichen. Der untere Zug des ע ist nur etwas mehr gerundet als der des נ. Für die Annahme, dafs eine Randlesart oder die Lesart eines andern Manuscripts in den masoretischen Text gekommen ist, spricht auch Josephus, der, wie bemerkt wurde, nur die Zahl 70 hat. Dafs von den Einwohnern Bethschemes nur 70 die Todesstrafe erlitten haben, nehmen auch Kennicott, Tychsen, Joh. Dav. Michaelis, Hufnagel, Thenius und Dereser an. Die Annahme, dafs die Zahl 5070, welche die syrische Peschito hat, durch Verwechselung des Buchstabens ה̈ = 5,000 mit נ̈ = 50,000 entstanden sei und dafs ursprünglich ה̈ע = 5,070 statt נ̈ע = 50,070 im Texte gestanden habe, oder dafs, wie Winer (bibl. Realwörterbuch unter *Bethsemes*) will, עה̈ mit ענ̈ verwechselt sei, wird uns durch den Umstand ganz unwahrscheinlich, dafs die Zahl 5000 leicht dadurch entstehen konnte, dafs חמשים 50 mit חמשת 5 verwechselt wurde. Hatte der syrische Uebersetzer חמשים vor Augen oder wurde der kleine Buchstabe י in חמשים übersehen oder war er verbleicht, so konnte, da ם und ת öfters verwechselt worden

[18]) Dafs 50,000 ein blofses Einschiebsel der Abschreiber sei, nehmen auch Joh. Dav. Michaelis und Jahn Einl. I, §. 135, S. 479 an.

sind, für חֲמִשִּׁים oder חֲמִשָּׁם leicht חֲמֵשֶׁת gelesen werden und aus 50 die Zahl 5 werden. Dafs der syrische Uebersetzer nicht Zahlbuchstaben, sondern Zahlwörter in seinem hebräischen Manuscripte fand, wird auch dadurch wahrscheinlich, dafs zu jener Zeit wahrscheinlich schon oft die Zahlen durch Zahlwörter ausgedrückt waren. Hierfür spricht auch der Umstand, dafs der syrische Uebersetzer der Peschito mit seltenen Ausnahmen, wie der chaldäische Uebersetzer und der h. Hieronymus, den masoretischen Text vor Augen gehabt haben mufs, indem er mit demselben fast immer übereinstimmt. Der Grund, warum der arabische Uebersetzer mit der syrischen Peschito übereinstimmt, liegt darin, dafs derselbe an unserer Stelle aus derselben übersetzt hat. Es bleibt jedoch bei dem Syrer noch die Schwierigkeit übrig, dafs nach חֲמֵשֶׁת nicht der Singular אֶלֶף, sondern אֲלָפִים stehen müfste. Will man dieses nicht annehmen, so könnte auch die Differenz bei dem Syrer durch Verwechselung der Zahlzeichen ענ̈ mit עד̈ 4070 entstanden sein. Die übrigen Erklärungsweisen, wodurch man die Schwierigkeit zu lösen gesucht hat, sind unzulässig. So meint Dereser z. d. St., dafs man die hebräischen Worte: שִׁבְעִים אִישׁ חֲמִשִּׁים אֶלֶף אִישׁ anders abtheilen und חֲמִשִּׁי מֵאֶלֶף אִישׁ lesen und אֶלֶף in der Bedeutung *Familie* nehmen und übersetzen könne: »Er tödtete vom Volke 70 Männer, allemal den fünften aus einer Familie.« Dieses hätte Bezug haben können, bemerkt er weiter, auf die 5 Geschenke der Philister, welche die Bethsemiten aus Neugierde hätten sehen wollen und bei welcher Gelegenheit sie die Bundeslade entblöfst gesehen hätten. Allein, wenn auch אֶלֶף *Familie* bezeichnet und das ם in חֲמִשִּׁים wegen der eng zusammengeschriebenen Wörter die abgekürzte Präposition מִן sein könnte, so scheint uns doch diese Lösung der Schwierigkeit mehr ingeniös als wahr zu sein. Gegen die Zulässigkeit dieser Erklärung spricht auch die Uebersetzung in der syrischen Peschito und die

Zahlangabe bei Flavius Josephus.[19]) Denn wenn jene Worte im hebräischen Texte gestanden hätten, so hätten der syrische Uebersetzer und Flavius Josephus nicht eine so sehr abweichende Zahl angeben können. Nehmen wir aber an, dafs die Zahlangabe durch Buchstaben ausgedrückt war, so läfst sich die Differenz leicht erklären. — Die Meinung von de Rossi, dafs mit einem כ zu lesen sei כַּחֲמִשִּׁים אֶלֶף אִישׁ d. i. *wie 50,000 Mann*, ist unzulässig, weil das Caph vor Zahlwörtern nicht ein comparativum ist, sondern zählend in der Bedeutung: *ungefähr, etwa,* circiter, gefafst werden mufs. Man kann daher nicht übersetzen: »er schlug 70 Mann (Aelteste), die 50,000 Mann (vom Volke) gleich waren.« Noch weniger zulässig ist die Meinung einiger Juden, welche hier den Sinn finden, dafs jeder der Bethschemiten wie 50,000 Mann gegolten habe. Die Stelle 2 Sam. 18, 3, wo das Volk zu David sagt: כָּמֹנוּ עֲשָׂרָה אֲלָפִים d. i. »du bist so gut als 10,000 von uns,« oder »du giltst für 10,000 aus uns,« kann gar nicht zur Bestätigung der Erklärung des de Rossi angeführt werden, weil 1) es durchaus unstatthaft ist, zu sagen, dafs ein einzelner Bürger von Bethschemes so viel als 50,000 Mann gelte, wie dieses bei einem mächtigen und siegreichen Könige der Fall ist, und weil 2) das כ vor שִׁבְעִים fehlt und die Ausdrucksweise 2 Sam. 18, 3 eine ganz andere ist. Der so einsichtige und verständige de Rossi würde wohl schwerlich diese Erklärungsweise für zulässig erachtet haben, wenn er nicht durch jüdische Auctoritäten sich hätte dazu verleiten lassen. Dafs der heil. Hieronymus an der unerhörten Wortstellung Anstofs genommen hat, geht aus der Uebersetzung: »percussit de populo septuaginta viros, et quinquaginta millia plebis« hervor, indem

---

19) Der an der angeführten Stelle schreibt: *Ὀργὴ δὲ καὶ χόλος τοῦ θεοῦ μέτεισιν, ὥστε ἑβδομήκοντα τῶν ἐκ τῆς Βηθσάμης κώμης, ὡς οὐκ ὄντας ἀξίους ἅψασθαι τῆς κιβωτοῦ, ἱερεῖς γὰρ οὐκ ἦσαν, καὶ προσελθόντας αὐτῇ, βαλὼν ἀπέκτεινεν.*

er sonst אִישׁ nicht durch plebs wiedergegeben haben würde. Die Erklärung von C. G. Anton in einer besondern Dissertation und Maurer ist der von Hieronymus ähnlich. Die Erklärung von Bochart : 70 Mann, 50 nämlich aus 1000 Mann und die des exegetischen Handbuches : 70 aus 50,000 sind ganz unzulässig und bedürfen keiner Widerlegung. Der Meinung von Gesenius : Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift S. 174, dafs die Differenz sich hier am besten durch Verwechselung der Ziffern erklären lasse, können wir nicht beistimmen, da die Zahl 5070, welche der syrische Uebersetzer hat, sich eben so gut auf oben angegebene Weise erklären läfst. — Vergl. Guilielmi Friderici Hufnagel dissertatio inauguralis super loco I Sam. VI, 19, Erlangae die VI. Septembr. 1778. In dieser Schrift werden die von de Rossi angeführten Gründe ausführlich beurtheilt und deren Erklärung genügend widerlegt. — Joh. Dav. Michaelis oriental. und exegetische Bibliothek, Th. XI, S. 112. 113, wo er Nr. 181 von der von Benjamin Kennicott herausgegebenen h. Bibel : Vetus Testamentum Hebraicum cum variis lectionibus, Oxonii 1776 Nachricht giebt. Wenn demnach alle Erklärungen, welche nicht von einer Verwechselung der Zahlbuchstaben ausgehen, unzulässig sind und manche Gründe gegen sich haben, so müssen wir die Worte : חֲמִשִּׁים אֶלֶף אִישׁ für ein Einschiebsel halten, welches vom Rande des Textes oder aus einer anderen Handschrift, worin נ für ע stand, in den Text gerathen ist. Denn hätte ursprünglich im hebräischen Texte das Zahlwort שִׁבְעִים 70 gestanden, so hätte durch Verwechselung die Zahl 50,000 nicht entstehen können.

1 Sam. 9, 22 wird erzählt, dafs Samuel dem Saul unter ungefähr 30 Gästen (כִּשְׁלֹשִׁים אִישׁ) den ersten Platz gegeben habe; nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und Josephus Antiq. VII, 4, 1 sollen es aber ungefähr 70 Männer (ὡσεὶ ἑβδομήκοντα ἀνδρῶν) gewesen sein. Die Peschito, der Targum des Jonathan, die arabische

Uebersetzung und die Vulgata stimmen mit dem hebräischen Texte überein. Die Differenz ist hier, wie schon oben bemerkt worden ist, offenbar durch Verwechselung des Buchstabens ל = 30 und ע = 70 entstanden. Eine Verwechselung des Zahlwortes שְׁלֹשִׁים 30 mit שִׁבְעִים 70 war wegen der grofsen Verschiedenheit nicht leicht möglich.

1 Sam. 11, 8 wird erzählt, dafs Saul bei der Musterung der waffenfähigen Mannschaft 300,000 (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת אֶלֶף) aus Israel und 30,000 (שְׁלֹשִׁים אֶלֶף) aus dem Stamme Juda vorgefunden habe. Nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher sollen es aber 600,000 (ἑξακοσίαι χιλιάδες) aus Israel und 70,000 (ἑβδομήκοντα χιλιάδες) aus Juda und nach Josephus Antiq. VI, 5, 3 700,000 aus Israel (χωρὶς τῆς Ἰούδα φυλῆς εἰς ἑβδομήκοντα μυριάδας) und 70,000 (ἑπτὰ μυριάδες) aus Juda gewesen sein. Da 30,000 durch ל̈ und 70,000 durch ע̈ ausgedrückt wird, so war die Verwechselung dieser Buchstaben, die oft verwechselt worden sind, leicht möglich. Die zweite Differenz hat wohl ihren Grund ebenfalls in der Verwechselung der Buchstaben גק̈ = 300,000 mit וק̈ = 600,000 und mit זק̈ = 700,000. Dafs diese Buchstaben öfters verwechselt worden sind, haben wir bereits oben gezeigt. Die Verwechselung der Zahlzeichen ש̈ = 300,000 mit ם̈ oder ת̈ר̈ = 600,000, oder mit ן̈ oder ת̈ש̈ = 700,000 ist mir nicht so wahrscheinlich. Bei den Zahlwörtern war diese Verwechselung nicht leicht möglich, da 300,000 durch שְׁלֹשׁ מֵאוֹת אֶלֶף, 600,000 durch שֵׁשׁ מֵאוֹת אֶלֶף, 700,000 durch שְׁבַע מֵאוֹת אֶלֶף, 30,000 durch שְׁלֹשִׁים אֶלֶף und 70,000 durch שִׁבְעִים אֶלֶף ausgedrückt werden. In der Complutenser Ausgabe, welche die mit dem hebräischen Texte und der Vulgata übereinstimmenden Zahlen angiebt, ist, wie an vielen andern Stellen, ohne Zweifel der Text der 70 Dollmetscher nach dem hebräischen Texte und der Vulgata verändert worden.

1 Sam. 13, 1, wo von dem Alter Sauls die Rede ist, als er die Regierung über Israel antrat, ist offenbar eine

Zahl herausgefallen, weil nach dem masoretischen Texte, womit die Vulgata übereinstimmt, dem Saul zur Zeit seines Regierungsantrittes ein Alter von einem Jahre zugeschrieben wird. Denn dafs die hebräischen Worte : בֶּן־שָׁנָה שָׁאוּל בְּמָלְכוֹ d. i. *Saul war der Sohn eines Jahres*, d. i. Saul war ein Jahr alt, *als er anfing zu regieren*, von dem Lebensalter und nicht mit Luther, Lilienthal (Th. 3. §. 146, S. 187) u. Anderen (»Saul war ein Jahr König gewesen«) von der Zeit seiner Regierung zu erklären sind, unterliegt wegen dieser sehr oft vorkommenden Ausdrucksweise nicht dem mindesten Zweifel. Diese Worte aber mit dem Talmud und dem chaldäischen Paraphrasten Jonathan von Sauls Unschuld (Saul war ein unschuldiges Jahrkind, als er König ward) zu erklären, verbietet der hebräische Sprachgebrauch, indem in keiner Stelle des alten Testamentes auf diese Weise die Unschuld bezeichnet wird. Am besten wird diese Schwierigkeit gelöst, wenn man annimmt, dafs nach בֶּן־ das Lebensalter Sauls zur Zeit seines Regierungsantrittes durch ein oder zwei Zahlbuchstaben ausgedrückt war, welchen oder welche ein Abschreiber übersah. Am leichtesten konnte dieses geschehen, wenn der Zahlbuchstabe dem ן in בן oder zwei Zahlbuchstaben dem בן sehr ähnlich waren. Dafs der Buchstabe ל mit dem נ in der alten hebräischen Schrift viel Aehnlichkeit hat, wird jedem einleuchtend, der sie vergleicht. Da auch ein Anonym. in den Hexapl. *υἱὸς τριάκοντα ἐτῶν* hat, so mag das ל nach בן ausgefallen sein. Da auch die dem בן sehr ähnlichen und öfters verwechselten Buchstaben כ״ג = 23 oder כ״ו = 26, oder כז = 27, oder כב = 22 mit denselben leicht verwechselt werden konnten, so könnte angenommen werden, dafs das Lebensalter durch diese oder jene Zahlbuchstaben ausgedrückt war und ein alter Abschreiber dieselben übersehen hat.

Welche Zahl die richtige sei, kann nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden. Hat aber Saul die Regierung 22. bis 30. Lebensjahre angetreten, so mufs die Angabe

V. 2, nach welcher Saul im 2. Jahre seiner Regierung seinen Sohn Jonathan einer Abtheilung Truppen als Führer vorgesetzt hat, unrichtig sein. Denn Jonathan mufste wenigstens doch schon ein Alter von 20 bis 22 Jahren haben. Die Schwierigkeit könnte auch durch die Annahme gehoben werden, dafs der Verfasser der Bücher Samuels das Alter wegen seiner Unbekanntschaft mit demselben in der Absicht, es später nachzutragen, ausgelassen und die Nachtragung später vergessen hat. Es würde sich dann hier schon anfänglich eine Lücke gefunden haben. Da ein Zahlwort nicht leicht übersehen werden konnte, so kann dasselbe schwerlich ursprünglich im Texte gestanden haben. Der Grund, warum der alexandrinische Uebersetzer den ersten Vers ganz übergeht, liegt wahrscheinlich darin, dafs der hebräische Text ohne Angabe des Lebensalters keinen irgend erträglichen Sinn darbot. Man kann dieses um so mehr annehmen, da der alexandrinische Text auch mehrere andere schwierige und dunkle Stellen, namentlich im Buche Job übergangen hat. Vergl. meine Abhandlung über diese Stelle im »katholischen Magazin vom Jahre 1848—49.«

Ueber 1 Sam. 13, 5, wo erzählt wird, dafs zur Zeit Sauls die Philister 30,000 Wagen, 6000 Reiter und eine Menge Fufsvolk, wie der Sand am Ufer des Meeres gesammelt hätten und gegen Israel ins Feld gezogen seien, wird unten, wo die Stellen, worin zu grofse Zahlen angegeben sind, erörtert werden, ausführlicher die Rede sein. Wir bemerken nur noch, dafs die syrische Peschito und die arabische Uebersetzung nur 3000 Wagen haben.

1 Sam. 15, 4 wird im hebräischen Texte die Zahl des zu Telaim gemusterten Volkes zu 200,000 Mann Fufsvolk ([20]) מָאתַיִם אֶלֶף רַגְלִי) und 10,000 Mann (עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים אֶת־אִישׁ) aus Juda angegeben, hingegen in der Uebersetz-

[20]) Vielleicht ist רַגְלִי aus יִשְׂרָאֵל gebildet und אִישׁ übersehen worden, da das folgende אִישׁ יְהוּדָה jene Worte vermuthen läfst.

ung der 70 Dollmetscher und Josephus Antiq. VI, 7, 2 zu 400,000 (*τετρακοσίαι χιλιάδες* und *τεσσαράκοντα μυριάδες*) aus Israel und 30,000 (*τριάκοντα χιλιάδες* und *τρισμύριοι*, der Cod. Alex. aber *δέκα χιλιάδες*), aus Juda, und in der syrischen Peschito 200,000 Mann Fufsvolk und 10,000 mit den Männern von Juda (ܡܐܬܝܢ ܐܠܦܝܢ ܓܒܪܝܢ ܪ̈ܓܠܝܢ ܘܥܣܪܐ ܐܠܦܝܢ ܓܒܪܐ ܕܝܗܘܕܐ). Mit dem masoretischen Texte stimmen auch die Vulgata, der Targum des Jonathan und die arabische Uebersetzung überein. Der Grund zu dieser Differenz in den Zahlangaben liegt höchstwahrscheinlich wieder in der Verwechselung des Zahlbuchstabens ר̈ = 200,000 mit ת̈ = 400,000 und des Buchstabens י̈ = 10,000 mit ל̈ = 30,000, indem diese Buchstaben auch sonst öfters verwechselt worden sind. Eine Verwechselung der Zahlwörter מָאתַיִם אֶלֶף 200,000 mit אַרְבַּע מֵאוֹת אֲלָפִים 400,000 und עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים 10,000 mit אַרְבָּעִים אֶלֶף 40,000 kann wegen der grofsen Verschiedenheit nicht mit Grund angenommen werden. Die Edit. Ald. und Complut. haben übereinstimmend mit dem masoretischen Texte 200,000 Mann aus Israel und der Cod. Alex. 10,000 (*δέκα χιλιάδες*) aus Juda. Offenbar ist in der Edit. Ald. und Complut. die Zahlangabe nach dem Hebräischen verändert worden. Thenius z. d. St. hält die Zahlen des hebr. Textes ohne genügenden Grund für *sagenhaft* grofs. Es könnte jedoch auch כ̈ = 20,000 und ר̈ = 200,000, und מ̈ = 40,000 und ת̈ = 400,000 verwechselt sein.

Nach 1 Sam. 17, 4 soll die Gröfse Goliath's 6 Ellen und eine Spanne (גָּבְהוֹ שֵׁשׁ אַמּוֹת וָזָרֶת), hingegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und nach Josephus Antiq. VI, 9, 1 nur 4 Ellen und eine Spanne (*ὕψος αὐτοῦ τεσσάρων πήχεων καὶ σπιθαμῆς*) betragen haben. Die syrische Peschito, der Targum des Jonathan, die Vulgata, der Cod. Alex. und die Edit. Ald. stimmen in Angabe der Gröfse mit dem hebräischen Texte überein. Die Differenz ist hier offenbar durch Verwechselung der oft verwechsel-

ten Buchstaben ו 6 und ד 4 entstanden. Dafs diese Buchstaben verwechselt seien, nimmt auch Otto Thenius (die Bücher Samuels. Auch unter dem Titel : Kurzgefafstes exegetisches Handbuch, Leipzig 1842) zu dieser Stelle S. 66 an. Da die Gröfse einer Elle in der damaligen Zeit nicht genau bekannt ist, so läfst sich die Gröfse Goliath's nicht mit Sicherheit angeben. Nach 5 Mos. 3, 11 betrug zur Zeit Moses die Elle die ganze Länge des Unterarmes oder 6 Handbreiten, welche Länge auch die Rabbinen zu Mischna Chelim. 17, 9 angeben. Thenius berechnet hiernach die riesenhafte Statur Goliath's zu 9 Fufs 1 Zoll Paris. M. Diese Gröfse wird von der Länge des Skeletes, des angeblichen *Orestes* (Herod. I, 68), um 9, von der der Skelete des *Pusio* und der *Secundilla* (Plin. hist. nat. 7, 6) um 1 Zoll (Paris.) übertroffen und steht nur 2 Zoll über der Länge eines in der Nähe des Himalajaberges aufgefundenen Skeletes (s. Asiat. Journ. Nov. 1838, Ausland 1839, Nr. 19). Der Riese *Bernardo Gilli*, der im Jahre 1766 in Deutschland gezeigt wurde, mafs 4 Ellen 6 Zoll, der grofse Indianer *Basilio Huaglas*, der im Jahre 1792 nach Lima kam, mafs 7 Fufs 2 Zoll und einige Linien, der irländische Riese O'Brien, der im October 1801 zu Bristol starb, 8 Fufs. Dafs die Differenz in der Zahlangabe nicht in Verwechselung der Zahlwörter שֵׁשׁ 6 und אַרְבַּע 4 ihren Grund hat, zeigt die grofse Verschiedenheit dieser Zahlwörter.

Nach 1 Sam. 17, 5 wog das Erz des Panzers Goliath's 5,000 Sekel (חֲמֵשֶׁת אֲלָפִים שְׁקָלִים). War das Gewicht des Sekels zu jener Zeit so grofs, wie zu den Zeiten Jesu, wo ein Sekel 1 Loth wog, so war das Panzerhemd 156 Pfund, nach Thenius 142 Pf. Dresdener Gewicht schwer. Für einen Mann wie Goliath war diese Last nicht zu schwer. Man hat daher keine Ursache, diese Angabe zu bezweifeln.

1 Sam. 18, 25 wird erzählt, dafs Saul von David als Kaufpreis für seine Tochter Michal 100 Vorhäute (מֵאָה עָרְלוֹת) der Philister verlangt habe. Dieselbe Zahl geben auch der Targum des Jonathan, die Uebersetzung der 70 Doll-

metscher und die Vulgata an. Nach der syrischen Peschito und der arabischen Uebersetzung sollen es aber 200 Vorhäute (ܡܐܬܝܢ ܥܘܪܠܘܬܐ, مِايَتَي غُلْفَةٍ) gewesen sein. Diese Differenz kann sehr gut aus der Verwechselung der oft verwechselten Buchstaben ק = 100 und ר = 200 erklärt werden. Da nach V. 27 David dem Saul 200 Vorhäute geliefert hat, so könnte der syrische Uebersetzer mit Rücksicht hierauf auch V. 25 die Zahl 100 in 200 verändert haben. Wenn Josephus den Kaufpreis zu 600 Köpfen der Philister angiebt, so ist diese Zahl bei ihm wohl durch die Verwechselung des ק mit ם = 600 entstanden, indem auch sonst diese Buchstaben verwechselt worden sind. Der Grund, warum Josephus von Köpfen statt von Vorhäuten spricht, liegt wohl darin, dafs er Rücksicht auf seine Leser nahm, welche an dem Kaufpreise in Vorhäuten Anstofs nehmen konnten. Eine Tödtung forderte auch die Lieferung der Vorhäute. An eine Verwechselung der Zahlwörter מֵאָה 100, מָאתַיִם 200 und שֵׁשׁ מֵאוֹת 600 ist wohl kaum zu denken.

1 Sam. 18, 27 wird im hebräischen Texte, womit die syrische Peschito, der Targum des Jonathan, die Vulgata und die arabische Uebersetzung übereinstimmen, die Zahl der Philister, welche David getödtet hatte und deren Vorhäute er dem Saul als Kaufpreis für Saul's Tochter brachte, zu 200 Mann (מָאתַיִם אִישׁ), hingegen in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher zu 100 Mann, ἑκατὸν ἄνδρες (die Complutenser Ausgabe nach dem hebräischen Texte : διακοσίους ἄνδρες); angegeben. Diese Differenz erklärt sich wieder leicht aus der Verwechselung der Buchstaben ר = 200 und ק = 100. Da Saul nach V. 25 nur 100 Vorhäute der Philister als Kaufpreis verlangt hat, so könnte vielleicht auch der griechische Uebersetzer hier wie öfters die Zahl in der Meinung geändert haben, dafs David nur so viele Philister getödtet habe, als Saul verlangt hatte. Die Complutenser Ausgabe der 70 Doll-

metscher stimmt hier wieder mit dem masoretischen Texte überein.

Nach 1 Sam. 22, 18 hat der Edomiter Doeg auf Befehl Saul's 85 (שְׁמֹנִים וַחֲמִשָּׁה) schuldlose Priester zu Nob getödtet, hingegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher 305 (*τριακοσίους καὶ πέντε*, and. *τριακοσίους ὀγδοήκοντα πέντε*), und nach Josephus Antiq. VI, 12, 6 ungefähr 385. Da die Zahlbuchstaben פ"ה = 85 und ש"ה = 305 nicht leicht verwechselt werden konnten, weil פ und ש zu unähnlich sind, so scheint *τριακοσίους* aus *τετρακοσίους* (ת"ה) verschrieben und demnach das Zahlzeichen פ oder ף mit ת verwechselt zu sein. Die Verwechselung des פ oder ף mit ת findet sich öfters. An eine Verwechselung der Zahlwörter שְׁמֹנִים וַחֲמִשָּׁה 85 und שְׁלֹשׁ מֵאוֹת וַחֲמִשָּׁה 305 ist wohl schwerlich zu denken. Auch Thenius z. d. St. vermuthet, dafs auf die angegebene Weise die Differenz entstanden sei. In der Complutenser Ausgabe der LXX findet sich die mit dem Hebräischen übereinstimmende Zahl *ὀγδοήκοντα πέντε*. Josephus hat die Zahl der LXX mit der des hebräischen Textes verbunden.

Nach 1 Sam. 23, 13 betrug die Mannschaft, die David zu Kegila bei sich hatte, 600 Mann (שֵׁשׁ מֵאוֹת אִישׁ), hingegen nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher 400 (*τετρακόσιοι*), wie 1 Sam. 22, 2 im hebräischen Texte. Die Differenz ist hier wiederum nicht durch die Verwechselung der Zahlwörter שֵׁשׁ מֵאוֹת 600 und אַרְבַּע מֵאוֹת 400, sondern durch Verwechselung des Buchstabens ם (Mim finale) = 600 mit ת = 400 entstanden.[21]) Die übrigen alten Uebersetzungen und die Complutenser Ausgabe der

---

[21]) Diese Entstehung der Differenz ist mir wahrscheinlicher, als die von Thenius z. d. St. angegebene, welcher eine Verwechselung des Zahlzeichens ו 6 mit ד 4 annimmt. Dafs das 400 durch דק oder דמאות und 600 durch וק oder ומאות ausgedrückt worden sei, ist mir unwahrscheinlich.

70 Dollmetscher (ὡς ἑξακόσιοι) stimmen mit dem masoretischen Texte überein. 1 Sam. 22, 2 ist von einer früheren Zeit die Rede, wo die Zahl der Männer, die sich zu David gesellten, noch nicht so grofs, d. i. um 200 geringer war.

1 Sam. 25, 18 wird erzählt, dafs Abigail, das Weib Nabal's, dem David unter andern Sachen auch 100 Rosinenkuchen (מֵאָה צִמֻּקִים) zur Besänftigung seines Zornes geschickt habe. Dieselbe Zahl Rosinenkuchen geben auch der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung an. Nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher sollen die 100 Rosinenkuchen ein Gomer Rosinen (γόμορ ἓν σταφίδος, Complut. Ausg. σταφίδων) gewesen sein. Es scheint, dafs der alexandrinische Uebersetzer für וּמֵאָה die Worte וְחֹמֶר אֶחָד, welches etwa 2 Scheffel Dresdener Mafs macht (s. LXX zu Ezech. 45, 11. 14; Hos. 3, 2) gelesen hat. עֹמֶר, welches etwas mehr als 1 Mäfschen Dresd. M. beträgt, kann nicht im Texte gestanden haben, weil dieses zu unbedeutend gewesen wäre. Nach 2 Mos. 16, 39 beträgt ein Gomer den zehnten Theil der Epha, nach 2 Mos. 16, 22. 32. 33 ein Gomer 10 Epha. Hiernach wäre ומאה aus וחמר אחד durch Verwischung der Buchstaben ד, ר, ח und Verwechselung des ח mit ה und im Hinblick auf das folgende מָאתַיִם entstanden. S. Thenius a. a. O. z. d. St., wo er auf die angegebene Weise die Differenz erklärt. Dafs der alexandrinische Uebersetzer 1 Gomer in der Absicht gesetzt habe, weil 100 Rosinen = 1 Gomer gewesen sei, ist mir ganz unwahrscheinlich.

2 Sam. 6, 1 wird berichtet, dafs David zur feierlichen Ueberbringung der Bundeslade von Kirjath-Jearim in die Burg Zion 30,000 auserlesener Männer Israels (אֶת־כָּל־בָּחוּר בְּיִשְׂרָאֵל שְׁלֹשִׁים אָלֶף) versammelt habe. Dieselbe Zahl geben der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die

Vulgata und die arabische Uebersetzung an. Nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher sollen es aber bei 70,000 (*ὡς ἑβδομήκοντα χιλιάδες*) gewesen sein. Diese Differenz in der Zahlangabe ist hier wie sonst öfters wiederum durch die Verwechselung des ל̈ = 30,000 mit ע̈ = 70,000 entstanden. Die Zahlwörter שְׁלשִׁים 30 und שִׁבְעִים 70 sind zu verschieden, als dafs eine Verwechselung derselben mit Grund angenommen werden kann. In der Complutenser Ausgabe, welche dieselbe Zahl (*τριάκοντα χιλιάδες*) hat, die sich im masoretischen Texte findet, ist diese mit dem hebräischen Texte übereinstimmend gemacht worden. Die Behauptung von Thenius zu dieser Stelle, dafs David mit einem *Heere* von 30,000 Mann schwerlich die Lade eingeholt haben könne, und dafs daher hier von einer Vermehrung des Bestandes der kriegerischen Mannschaft die Rede sei, ist unbegründet, da David diese Zahl nicht blofs leicht zusammenbringen konnte, sondern auch die Uebertragung des Nationalheiligthums nach Jerusalem, der Residenz David's, eine hohe Bedeutsamkeit hatte und daher eine grofse ehrenvolle Begleitung forderte. Die hohe Wichtigkeit der Uebertragung der Bundeslade wird auch 1 Chron. 13, 1—5 hervorgehoben, indem daselbst erzählt wird, dafs David vor der Uebertragung sich hierüber mit den Befehlshabern und allen Stammfürsten berathen und das Volk aus dem ganzen Lande von Schichor Aegyptens bis nach Hamath versammelt habe. Wenn Thenius meint, dafs 1 Chron. 13, 1—5 eine Erweiterung von 2 Sam. 6, 1 sei, welche auf einem Mifsverständnisse von וַיֹּסֶף beruhe, so ist dieses eine willkürliche Annahme, die den Chronisten als einen willkürlichen Erweiterer darstellt. Dafs יֹסֵף nicht blofs als Futurum von יָסַף in Hiphil: *hinzufügen, vermehren, vergröfsern*, sondern auch als Futurum von אָסַף für יֶאֱסֹף und יֹאסֵף *sammeln, versammeln*, in Gebrauch ist, beweisen mehrere Stellen, wie 1 Sam. 15, 6; Ps. 104, 29; Mich. 4, 6. —

Zahl herausgefallen, weil nach dem masoretischen Texte, womit die Vulgata übereinstimmt, dem Saul zur Zeit seines Regierungsantrittes ein Alter von einem Jahre zugeschrieben wird. Denn dafs die hebräischen Worte : בֶּן־שָׁנָה שָׁאוּל בְּמָלְכוֹ d. i. *Saul war der Sohn eines Jahres*, d. i. Saul war ein Jahr alt, *als er anfing zu regieren*, von dem Lebensalter und nicht mit Luther, Lilienthal (Th. 3, §. 146, S. 187) u. Anderen (»Saul war ein Jahr König gewesen«) von der Zeit seiner Regierung zu erklären sind, unterliegt wegen dieser sehr oft vorkommenden Ausdrucksweise nicht dem mindesten Zweifel. Diese Worte aber mit dem Talmud und dem chaldäischen Paraphrasten Jonathan von Sauls Unschuld (Saul war ein unschuldiges Jahrkind, als er König ward) zu erklären, verbietet der hebräische Sprachgebrauch, indem in keiner Stelle des alten Testamentes auf diese Weise die Unschuld bezeichnet wird. Am besten wird diese Schwierigkeit gelöst, wenn man annimmt, dafs nach בֶּן־ das Lebensalter Sauls zur Zeit seines Regierungsantrittes durch ein oder zwei Zahlbuchstaben ausgedrückt war, welchen oder welche ein Abschreiber übersah. Am leichtesten konnte dieses geschehen, wenn der Zahlbuchstabe dem ן in בן oder zwei Zahlbuchstaben dem בן sehr ähnlich waren. Dafs der Buchstabe ל mit dem נ in der alten hebräischen Schrift viel Aehnlichkeit hat, wird jedem einleuchtend, der sie vergleicht. Da auch ein Anonym. in den Hexapl. *υἱὸς τριάκοντα ἐτῶν* hat, so mag das ל nach בן ausgefallen sein. Da auch die dem בן sehr ähnlichen und öfters verwechselten Buchstaben כ"ג = 23 oder כ"ו = 26, oder כז = 27, oder כב = 22 mit denselben leicht verwechselt werden konnten, so könnte angenommen werden, dafs das Lebensalter durch diese oder jene Zahlbuchstaben ausgedrückt war und ein alter Abschreiber dieselben übersehen hat.

Welche Zahl die richtige sei, kann nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden. Hat aber Saul die Regierung im 22. bis 30. Lebensjahre angetreten, so mufs die Angabe

V. 2, nach welcher Saul im 2. Jahre seiner Regierung seinen Sohn Jonathan einer Abtheilung Truppen als Führer vorgesetzt hat, unrichtig sein. Denn Jonathan mufste wenigstens doch schon ein Alter von 20 bis 22 Jahren haben. Die Schwierigkeit könnte auch durch die Annahme gehoben werden, dafs der Verfasser der Bücher Samuels das Alter wegen seiner Unbekanntschaft mit demselben in der Absicht, es später nachzutragen, ausgelassen und die Nachtragung später vergessen hat. Es würde sich dann hier schon anfänglich eine Lücke gefunden haben. Da ein Zahlwort nicht leicht übersehen werden konnte, so kann dasselbe schwerlich ursprünglich im Texte gestanden haben. Der Grund, warum der alexandrinische Uebersetzer den ersten Vers ganz übergeht, liegt wahrscheinlich darin, dafs der hebräische Text ohne Angabe des Lebensalters keinen irgend erträglichen Sinn darbot. Man kann dieses um so mehr annehmen, da der alexandrinische Text auch mehrere andere schwierige und dunkle Stellen, namentlich im Buche Job übergangen hat. Vergl. meine Abhandlung »über diese Stelle im »katholischen Magazin vom Jahre 1848—49.«

Ueber 1 Sam. 13, 5, wo erzählt wird, dafs zur Zeit Sauls die Philister 30,000 Wagen, 6000 Reiter und eine Menge Fufsvolk, wie der Sand am Ufer des Meeres gesammelt hätten und gegen Israel ins Feld gezogen seien, wird unten, wo die Stellen, worin zu grofse Zahlen angegeben sind, erörtert werden, ausführlicher die Rede sein. Wir bemerken nur noch, dafs die syrische Peschito und die arabische Uebersetzung nur 3000 Wagen haben.

1 Sam. 15, 4 wird im hebräischen Texte die Zahl des zu Telaim gemusterten Volkes zu 200,000 Mann Fufsvolk ([20] מָאתַיִם אֶלֶף רַגְלִי) und 10,000 Mann (עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים אֶת־אִישׁ) aus Juda angegeben, hingegen in der Uebersetz-

---

[20]) Vielleicht ist רַגְלִי aus יִשְׂרָאֵל gebildet und אִישׁ übersehen worden, da das folgende אִישׁ יְהוּדָה jene Worte vermuthen läfst.

Zahl herausgefallen, weil nach dem masoretischen Texte, womit die Vulgata übereinstimmt, dem Saul zur Zeit seines Regierungsantrittes ein Alter von einem Jahre zugeschrieben wird. Denn dafs die hebräischen Worte : בֶּן־שָׁנָה שָׁאוּל בְּמָלְכוֹ d. i. *Saul war der Sohn eines Jahres*, d. i. Saul war ein Jahr alt, *als er anfing zu regieren*, von dem Lebensalter und nicht mit Luther, Lilienthal (Th. 3, §. 146, S. 187) u. Anderen (»Saul war ein Jahr König gewesen«) von der Zeit seiner Regierung zu erklären sind, unterliegt wegen dieser sehr oft vorkommenden Ausdrucksweise nicht dem mindesten Zweifel. Diese Worte aber mit dem Talmud und dem chaldäischen Paraphrasten Jonathan von Sauls Unschuld (Saul war ein unschuldiges Jahrkind, als er König ward) zu erklären, verbietet der hebräische Sprachgebrauch, indem in keiner Stelle des alten Testamentes auf diese Weise die Unschuld bezeichnet wird. Am besten wird diese Schwierigkeit gelöst, wenn man annimmt, dafs nach בֶּן־ das Lebensalter Sauls zur Zeit seines Regierungsantrittes durch ein oder zwei Zahlbuchstaben ausgedrückt war, welchen oder welche ein Abschreiber übersah. Am leichtesten konnte dieses geschehen, wenn der Zahlbuchstabe dem ן in בן oder zwei Zahlbuchstaben dem בן sehr ähnlich waren. Dafs der Buchstabe ל mit dem נ in der alten hebräischen Schrift viel Aehnlichkeit hat, wird jedem einleuchtend, der sie vergleicht. Da auch ein Anonym. in den Hexapl. *υἱὸς τριάκοντα ἐτῶν* hat, so mag das ל nach בן ausgefallen sein. Da auch die dem בן sehr ähnlichen und öfters verwechselten Buchstaben כ"ג = 23 oder כ"ו = 26, oder כז = 27, oder כב = 22 mit denselben leicht verwechselt werden konnten, so könnte angenommen werden, dafs das Lebensalter durch diese oder jene Zahlbuchstaben ausgedrückt war und ein alter Abschreiber dieselben übersehen hat.

Welche Zahl die richtige sei, kann nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden. Hat aber Saul die Regierung im 22. bis 30. Lebensjahre angetreten, so mufs die Angabe

V. 2, nach welcher Saul im 2. Jahre seiner Regierung seinen Sohn Jonathan einer Abtheilung Truppen als Führer vorgesetzt hat, unrichtig sein. Denn Jonathan mufste wenigstens doch schon ein Alter von 20 bis 22 Jahren haben. Die Schwierigkeit könnte auch durch die Annahme gehoben werden, dafs der Verfasser der Bücher Samuels das Alter wegen seiner Unbekanntschaft mit demselben in der Absicht, es später nachzutragen, ausgelassen und die Nachtragung später vergessen hat. Es würde sich dann hier schon anfänglich eine Lücke gefunden haben. Da ein Zahlwort nicht leicht übersehen werden konnte, so kann dasselbe schwerlich ursprünglich im Texte gestanden haben. Der Grund, warum der alexandrinische Uebersetzer den ersten Vers ganz übergeht, liegt wahrscheinlich darin, dafs der hebräische Text ohne Angabe des Lebensalters keinen irgend erträglichen Sinn darbot. Man kann dieses um so mehr annehmen, da der alexandrinische Text auch mehrere andere schwierige und dunkle Stellen, namentlich im Buche Job übergangen hat. Vergl. meine Abhandlung über diese Stelle im »katholischen Magazin vom Jahre 1848—49.«

Ueber 1 Sam. 13, 5, wo erzählt wird, dafs zur Zeit Sauls die Philister 30,000 Wagen, 6000 Reiter und eine Menge Fufsvolk, wie der Sand am Ufer des Meeres gesammelt hätten und gegen Israel ins Feld gezogen seien, wird unten, wo die Stellen, worin zu grofse Zahlen angegeben sind, erörtert werden, ausführlicher die Rede sein. Wir bemerken nur noch, dafs die syrische Peschito und die arabische Uebersetzung nur 3000 Wagen haben.

1 Sam. 15, 4 wird im hebräischen Texte die Zahl des zu Telaim gemusterten Volkes zu 200,000 Mann Fufsvolk ([20]) (מָאתַיִם אֶלֶף רַגְלִי) und 10,000 Mann (עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים אֶת־אִישׁ) aus Juda angegeben, hingegen in der Uebersetz-

[20]) Vielleicht ist רַגְלִי aus יִשְׂרָאֵל gebildet und אִישׁ übersehen worden, da das folgende אִישׁ יְהוּדָה jene Worte vermuthen läfst.

sprüngliche Lesart וְאַרְבָּעָה א׳ פָּרָשִׁים וְאִישׁ רַגְלִי רַב gewesen sei. Da es kaum glaublich ist, dafs David 40,000 Reiter getödtet habe, so ist wohl die von dem syrischen und arabischen Uebersetzer angegebene Zahl (4000 Reiter) vorzuziehen und die Differenz aus der Verwechselung der öfters verwechselten Buchstaben ד̈ = 4000 und מ̈ = 40,000, oder, wie Thenius meint, aus der Verwechselung von אַרְבָּעָה א׳ 4000 mit אַרְבָּעִים א׳ 40,000 zu erklären. Das ה konnte aus Versehen leicht mit ים in אַרְבָּעִים verwechselt werden. Die Meinung von Lilienthal, dafs die 40,000 Mann bald als Reiter, bald als Fufsvolk gedient hätten und dafs daher dieselben sowohl Reiter als Fufsvolk hätten genannt werden können, ist wenigstens ganz unwahrscheinlich und ist wegen der Schwierigkeit erfunden.

2 Sam. 15, 7 berichtet der Verfasser nach dem hebräischen Texte, dafs Absolom nach 40 Jahren (מִקֵּץ אַרְבָּעִים שָׁנָה) David, seinen Vater, gebeten habe, ihm zu erlauben, nach Hebron zu gehen, um daselbst sein vor längerer Zeit gelobtes Opfer darzubringen. Dieselbe Zahlangabe hat auch die Uebersetzung der 70 Dollmetscher, die lateinische Vulgata und der Targum des Jonathan. Nach der syrischen Peschito, dem arabischen Uebersetzer, der sixtinischen Vulgata und Theodoret soll aber Absolom nach 4 Jahren (אַרְבַּע שָׁנִים) und nach Josephus (Antiq. VII, 8, 2) nach 2 Jahren seinen Wunsch gegen seinen Vater ausgesprochen haben. Es ist kaum zweifelhaft, welche Zahlangabe vorzuziehen und als die richtige anzusehen ist. Da die 40 Jahre des hebräischen Textes weder von dem Lebensalter Absolom's, noch von den Regierungsjahren David's verstanden werden können, denn in beiden Fällen müfste man einen Zusatz erwarten und es würde auch die Begebenheit gegen alle Wahrscheinlichkeit in die allerletzte Zeit David's herabgedrückt, so ist die Zahl 4 offenbar mit Cappellus, Grotius, Houbigant, Michaelis, Dereser u. A. vorzuziehen und der Ursprung der Differenz aus der Ver-

wechselung des Zahlbuchstabens ד = 4 mit מ = 40 zu erklären. Diese Lösung der Schwierigkeit ist um so wahrscheinlicher, da diese Buchstaben auch sonst verwechselt worden sind. Jedoch könnte auch aus Versehen אַרְבָּעִים 40 statt אַרְבַּע 4 geschrieben worden sein. Die Randlesart des Codex 380 bei de Rossi לְמַלְכוּת שָׁאוּל und die Lesart der Codd. 70. 96 bei Kennicott א׳ יוֹם, für welche Hitzig S. 146 und Maurer z. d. St. sich entscheiden, sind ohne Zweifel Nothbehelfe.

2 Sam. 15, 18 wird erzählt, dafs dem David, als er vor Absolom aus Jerusalem entfloh, 600 Gathiter (כָּל־גִּתִּים שֵׁשׁ־מֵאוֹת אִישׁ) gefolgt seien. In der syrischen Peschito und in der arabischen Uebersetzung wird die Zahl gar nicht angeführt. Da alle andere Uebersetzer die Zahl 600 haben, so scheint der syrische Uebersetzer das ם = 600 nach גִּתִּים übersehen zu haben. Ein Uebergehen der Worte שֵׁשׁ־מֵאוֹת war nicht leicht möglich. Diese Stelle bietet noch eine andere Schwierigkeit dar, welche in der Erwähnung der 600 Gathiter aus Gath liegt. Sind diese Worte so zu verstehen, dafs diese 600 Philister aus Gath waren, was die hebräische Ausdrucksweise zu fordern scheint, so begreift man nicht, was so viele Gathiter bewogen haben soll, dem aus Gath entfliehenden David zu folgen. Auch sieht man nicht ein, wo denn die alten 600 israelitischen treuen Waffengefährten (1 Sam. 22, 2 vgl. mit 23, 13 und 25, 13), die mit David nach Gath ausgewandert (1 Sam. 27, 2. 3) und ihm von da (מִגַּת) zuerst nach Ziklag (1 Sam. 27, 8; 29, 2; 30, 1. 9), dann nach Hebron (2 Sam. 2, 3) und endlich nach Jerusalem (2 Sam. 5, 6) gefolgt waren (בָּאוּ בְרַגְלוֹ), geblieben und warum ihm diese nicht bei seiner Flucht aus Jerusalem gefolgt seien. Da der alexandrinische Uebersetzer nur von 600 Helden (*πάντες οἱ ἁδροὶ καὶ πάντες οἱ μαχηταὶ ἑξακόσιοι ἄνδρες*) spricht, die dem David folgten, so scheint im hebräischen Texte sich ein alter Abschreiberfehler zu finden und הַגִּבֹּרִים statt הַגִּתִּים ursprünglich im Texte gestanden zu haben. Es wäre dann

von dem Abschreiber des hebräischen Textes das ב in הַגִּבֹּרִים übersehen und für ר irrig ח, welches mit jenem Buchstaben öfters verwechselt worden ist, gelesen worden. Da diese 600 Israeliten den David auf seiner Flucht vor Saul begleiteten, ihm treu anhingen und bei den wichtigsten Unternehmungen verwendet wurden (2 Sam. 10, 7; 20, 7. 9), so unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, dafs diese ihm auch auf der Flucht vor Absolom gefolgt seien und gleichsam die *alte Garde* gebildet haben. Dafs diese 600 Helden ihm als Leibwächter dienten und die ältesten Waffengefährten waren, zeigen 1 Sam. 22, 2; 23, 13 und 25, 13. Für הַגִּתִּים hat auch Josephus הַגִּבֹּרִים gelesen und der alexandrinische Uebersetzer, welcher *οἱ ἁδροὶ* und *οἱ μαχηταὶ* hat, hat das הַגִּבֹּרִים zweimal wiedergegeben und die Vulgata drückt durch pugnatores validi eine zweite Lesart aus. In diesem Sinne erklärt auch Thenius z. d. St. die Schwierigkeit. »Die Texteslesart,« sagt er, »ist entstanden durch Ausfall des ב aus הגברים und durch Conjectur, indem man aus dem folgenden מִגַּת (*aus Gath*) aus אִתַּי הַגִּתִּי V. 19, aus אָחִיךָ V. 20, was man auf die 600 deutete, und aus וְכָל־אֲנָשָׁיו V. 22 schlofs, dafs das ר ein verwischtes ח sei. Erst durch diese Bemerkungen wird eine in unserem Verse vorhandene, nur durch den Römischen (Vaticanischen) Codex ausgefüllte *Lücke evident.* Es ist nämlich nach dem Römischen Codex nach הַפְּלֵתִי einzufügen: וַיַּעַמְדוּ עַל־הַזַּיִת בַּמִּדְבָּר וְכָל־הָעָם עֹבְרִים עַל־יָדוֹ וְכָל־אֲשֶׁר עָלָיו, καὶ ἔστησαν ἐπὶ τῆς ἐλαίας ἐν τῇ ἐρήμῳ· καὶ πᾶς ὁ λαὸς παρεπορεύετο ἐχόμενος αὐτοῦ, καὶ πάντες οἱ περὶ αὐτοῦ, (und alle seine Knechte gingen an ihm vorüber: sowohl die Krethi und Plethi) — *und sie machten Halt bei dem Oelbaume in der Wüste — als auch das ganze Heer* (ging an ihm vorüber), *so wie auch alle, die* (gewöhnlich) *um ihn waren,* und alle die Gibborim u. s. w.«

2 Sam. 23, 8 wird erzählt, dafs Jasobeam, einer der Helden David's, 800 (שְׁמֹנֶה מֵאוֹת) Feinde erschlagen habe. Dieselbe Zahl geben auch alle alte Uebersetzungen an.

Dagegen sollen es nach der Parallelstelle 1 Chron. 11, 11 nur 300 (שְׁלוֹשׁ מֵאוֹת) gewesen sein. Auch hier stimmen alle alte Uebersetzungen mit dem masoretischen Texte überein. Ob diese Differenz durch Verwechselung des Buchstabens ש = 300 und ף (Phe finale) = 800 entstanden sei, oder in einer alten Corruption durch einen Abschreiber seinen Grund habe, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Da nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und nach Flavius Josephus Antiq. VII, 10, 11 die Stelle 2 Sam. 23, 8 fehlerhaft ist, so könnte auch ein Fehler in der Zahlangabe angenommen werden. Wenigstens ist es unwahrscheinlich, dafs die Buchstaben ש und ף, die sehr unähnlich sind, oder die Zahlwörter שְׁלוֹשׁ und שְׁמֹנֶה verwechselt worden sind. Die Verwechselung des מֵאוֹת ג 300 mit מֵאוֹת ח 800 ist auch sehr unwahrscheinlich, weil die Buchstaben ג und ח zu unähnlich sind. Lilienthal a. a. O. §. 168, S. 215 meint, dafs an beiden Stellen von verschiedenen Zeiten die Rede sei und Jasobeam einmal 800 und das anderemal 300 erschlagen habe, oder dafs derselbe »eine Truppe von 800 Feinden angefallen habe; ob er gleich nach Mafsgabe der andern Stelle nur 300 wirklich erschlagen habe.« In dieser Stelle findet sich eine zweite Differenz. Denn nach 2 Sam. 23, 8 soll Jasobeam das Haupt der *Dreien* [רֹאשׁ הַשָּׁלִשִׁי, nach Thenius das Schalischcorps [24])], hingegen nach der Parallelstelle das Haupt der Dreifsig (רֹאשׁ הַשְּׁלוֹשִׁים) gewesen sein. Bei dem Chronisten stimmen alle alte Uebersetzer (LXX : *ἄρχων τοῦ τρίτου*) mit dem hebräischen Texte überein, und bei dem Verfasser der Bücher Samuel's der alexandrinische und syrische Uebersetzer und die Vulgata, indem der Targum des Jonathan und der arabische Uebersetzer die Zahl übergehen. Die Ursache dieser Differenz kann hier ent-

[24]) Der Form שָׁלִישִׁי ist analog בֵּית־הַלַּחְמִי *Bethlemit*, בֵּית־הַשִּׁמְשִׁי, בֶּן־הַיְמִינִי *Benjamit*.

weder aus Verwechselung der Zahlwörter הַשָּׁלִשִׁי und הַשְּׁלוֹשִׁים erklärt werden, indem die Buchstaben ג = 3 und ל = 30 wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht leicht verwechselt werden konnten, oder es mufs das השלושים des Chronisten mit Thenius für eine Conjectur aus Mifsverstand gehalten und statt des Plurals, welcher an andern Stellen (1 Chron. 11, 42; 12, 4 bis 27, 6) richtig steht, הַשָּׁלִשִׁי gelesen werden. Mit שָׁלִשִׁים bezeichnete man, wie Gesenius bemerkt, ursprünglich die Wagenkämpfer (je drei auf einem Wagen), so 1 Mos. 14, 7; 15, 4; später aber, und so auch hier nach Thenius, eine ausgezeichnete Classe von Kriegern, die oberste Abtheilung der גִּבּוֹרִים *Helden*, gleichsam die Elite der alten Garde. Auch später erscheinen die Schalischine noch als ein besonderes, der Person des Fürsten nahe stehendes Corps 2 Kön. 10, 25.

Nach 2 Sam. 23, 21 erschlug Benaja, einer der Helden David's, einen Aegypter von Ansehen (הוּא הִכָּה אֶת־אִישׁ מִצְרִי אֲשֶׁר מַרְאֶה), hingegen nach der Parallelstelle 1 Chron. 11, 23, einen Aegypter, der ein Mann von 5 Ellen Länge war (הוּא הִכָּה אֶת־הָאִישׁ הַמִּצְרִי אִישׁ מִדָּה חָמֵשׁ בָּאַמָּה). Die alten Uebersetzer haben zu 2 Sam. 23, 21 den masoretischen Text vor Augen gehabt, weil sie denselben ausdrücken. — Die Differenz ist hier dadurch entstanden, dafs der Abschreiber der Bücher der Chronik das אש in אשר für die scriptio defectiva von אִישׁ *Mann*, und ה für das Zahlzeichen von 5 חָמֵשׁ (ה) hielt und מִדָּה statt מַרְאֶה las. Das ר wurde wegen seiner Aehnlichkeit mit ד und א mit ה, welches in der alten hebräischen Schrift, namentlich in der palmyrischen, jenem sehr ähnlich ist, verwechselt und dabei ה übersehen. Da die Zahlangabe noch die Angabe der Gröfse erforderte, so ergänzte derselbe die scheinbare Lücke durch Hinzufügung des בָּאַמָּה. Auf diese Weise wurde aus »*einem Manne von Ansehen*« »*ein Mann von fünf Ellen an Länge.*« Auf diese Weise erklärt auch Movers O. S. 58 die Differenz. Nur können wir ihm darin beistimmen, dafs diese Differenz nicht durch einen

Abschreiber, sondern von dem Verfasser selbst entstanden sei.

Ueber 2 Sam. 24, 9 s. das unten Gesagte.

2 Sam. 24, 13 verkündigt der Prophet Gad dem David, dafs eine siebenjährige Hungersnoth (שֶׁבַע־שָׁנִים רָעָב) wegen der aus Gott mifsfälligen Absichten befohlenen und unternommenen Volkszählung über sein Land kommen werde. Nach der Parallelstelle 1 Chron. 21, 12 soll aber diese Hungersnoth nur 3 Jahre (שָׁלוֹשׁ שָׁנִים) dauern. Sieben Jahre haben zu 2 Sam. 24, 13 auch der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung, hingegen die Uebersetzung der 70 Dollmetscher nur 3 Jahre (*τρία ἔτη*). Bei dem Chronisten stimmen alle alte Uebersetzungen mit dem masoretischen Texte überein. Da ג = 3 und ז = 7 bezeichnet, so ist ohne Zweifel hier der Buchstabe ג mit ז verwechselt worden. Man kann die Differenz mit um so mehr Grund auf diese Weise erklären, als sich auch mehrere andere Stellen finden, wo diese sehr ähnlichen Buchstaben verwechselt worden sind. An eine Verwechselung der Zahlwörter שָׁלוֹשׁ und שֶׁבַע darf wegen der grofsen Unähnlichkeit nicht gedacht werden. Die Lesart des Chronisten ist mit Dereser und anderen Interpreten vorzuziehen, weil 3 Uebel zur Wahl angeboten werden und jedes 3 Zeitabschnitte hindurch dauern solle.

Sehr grofs ist die Differenz in den Zahlangaben 2 Sam. 24, 24 und 1 Chron. 21, 25, wo der Preis des Ortes, wo der Tempel gebaut werden sollte, angegeben wird. Denn nach der Angabe des Verfassers der Bücher Samuel's soll David für die Tenne nebst Rindern 50 Sekel Silber (חֲמִשִּׁים בְּכֶסֶף שְׁקָלִים), hingegen nach dem Chronisten 600 Sekel Gold (שִׁקְלֵי זָהָב מִשְׁקָל שֵׁשׁ מֵאוֹת) bezahlt haben. Eine Uebereinstimmung aller Uebersetzer mit dem masoretischen Texte findet sich 2 Sam. 24, 24; hingegen bei dem Chronisten stimmen nur die Uebersetzung der 70 Dollmetscher und die lateinische Vulgata mit dem masoretischen Texte

überein. Bei den LXX heifst es : *καὶ ἔδωκε Δαυὶδ τῷ Ὀρνὰ ἐν τῷ τόπῳ αὐτοῦ σίκλους χρυσίου ὁλκῆς ἑξακοσίους* und in der Vulgata : Dedit ergo David Ornan pro loco siclos auri iustissimi ponderis sexcentos. Nach der syrischen Peschito soll der Preis für den Ort nur 500 Stater (ܚܡܫܡܐܐ ܐܣܬܪܝܢ) und nach der arabischen Uebersetzung in der Londoner Polyglotte 200 Stater Gold (مِايَتَىْ إِسْتِيبِرِ مِنْ ذَهَبٍ) betragen haben. Des Goldes thut der syrische Uebersetzer gar keine Erwähnung. Calmet berechnet die 600 Sekel Gold zu 3471 Thaler 21 Gr., Dereser z. d. St. zu 6000 Sekel Silber oder 3000 Thaler. Die 50 Sekel Silber, den Sekel zu 19 Gr. 4½ Pf. berechnet, sollen nach Calmet 40 Thaler 10 Gr. betragen. Mehrere Interpreten, wie Dereser, suchen die Differenz durch die Annahme auszugleichen, dafs in der Chronik von dem ganzen Acker, wovon die Tenne nur ein kleiner Theil gewesen sei, die Rede sei. Für diese Annahme scheint zu sprechen, dafs in der Chronik von einem *Platze* (מָקוֹם), dagegen im 2 Buche Samuel's von einer *Tenne* (einem festgestampften Platze, גֹּרֶן) die Rede ist. Die Tenne war nur ein Ort, wo man zu dreschen und das Korn zu reinigen pflegte (Ruth 3, 2 ff.; 4 Mos. 18, 30; Jos. 21, 10) und daher nur von kleinem Umfange. Es ist daher zulässig, anzunehmen, dafs der Verfasser der Bücher Samuel's blofs von dem Orte spricht, wo der Tempel stehen sollte, hingegen der Chronist von dem ganzen Acker, indem der Tempel noch Nebengebäude und einen freien Platz um den Tempel hatte. Ein Abschreibfehler kann hier nicht füglich angenommen werden, weil in der einen Stelle vom *Golde*, in der andern vom *Silber* die Rede ist. Die Meinung von Bochart, dafs כֶּסֶף hier nicht *Silber*, sondern nur *Geld* bedeute und dafs man hier *Gold*sekel und in der Chronik *Silber*sekel zu verstehen habe, indem er dort übersetzte : siclos aureos (*valoris*) sexcentorum, sc. siclorum argen-

teorum, weil Gold gerade den zwölffachen Werth des Silbers habe, ist mir ganz unwahrscheinlich und die Erklärung zu künstlich. Eine Verwechselung des ם = 600 mit נ = 50 und des Zahlwortes חֲמִשִּׁים 50 mit שֵׁשׁ מֵאוֹת 600 hat wegen der grofsen Schwierigkeit schwerlich stattgefunden. — Mit Gramberg, Thenius und Andern eine *absichtliche* Vergröfserung des Preises anzunehmen, ist unstatthaft und kann durch keinen irgend genügenden Grund dargethan werden. Hier eine *absichtliche* Uebertreibung anzunehmen ist um so weniger zulässig, weil der Chronist sich dadurch der Gefahr ausgesetzt hätte, für einen Verfälscher der Geschichte erklärt zu werden. Denn da die Bücher Samuel's zur Zeit der Abfassung der Chronik schon vorhanden und bekannt waren, so konnte er nicht erwarten, dafs seine Uebertreibung unbekannt bleiben würde.

1 Kön. 4, 26 (5, 6) erzählt der Verfasser, dafs Salomo 40,000 Krippen [25]) für Wagenpferde und 12,000 Reiter gehabt habe (וַיְהִי לִשְׁלֹמֹה אַרְבָּעִים אֶלֶף אֻרְוֹת סוּסִים לְמֶרְכָּבוֹ שְׁנֵים־עָשָׂר אֶלֶף פָּרָשִׁים). Nach der Parallelstelle 2 Chron. 9, 25 soll aber die Zahl der Krippen für Pferde und Wagen 4000 (אַרְבַּעַת אֲלָפִים אֻרְיוֹת סוּסִים וּמַרְכָּבוֹת) betragen haben. Die Zahl der Reiter ist hier dieselbe. Bei der Stelle aus dem ersten Buche der Könige stimmen alle alte Uebersetzer und der Cod. Alex. mit dem masoretischen Texte überein. In dem Cod. Vatic. fehlt aber der 26. Vers. — In der Stelle der Chronik hat aber die Vulgata 40,000 Pferde in Ställen und 12,000 Wagen und Reiter, der Cod. Alex. 40,000 Mutterpferde zu den Wagen (*τέσσαρες μυριάδες θήλιαι ἵππων εἰς ἅρματα*), der Cod. Vatic. 4000

[25]) And. *Gespanne* Rosse, And. *Stallungen* für Pferde, And. Pferde-*Krippen*. אֻרְוָה, Plur. אֻרְוֹת und אֻרְיָה, Plur. constr. אֻרְיוֹת bezeichnen nach dem Arab. إِرْىٌ und أُرِىٌّ und Aram. אֻרְיָא, אֻרְוָא, ܐܘܪܝܐ *Stall, Krippe, Raufe, Viehstand* von אָרָה *rupfen, pflücken*, daher אַרְיֵה *Löwe* vom Zerreifsen.

Mutterpferde zu den Wagen (*τέσσαρες χιλιάδες θήλειαι ἵπποι εἰς ἅρματα*). In der syrischen Peschito und in der arabischen Uebersetzung fehlt der 25. Vers. Da die Zahlbuchstaben ד̈ = 4000 und מ̈ = 40,000 sehr unähnlich sind, so ist mir wahrscheinlich, dafs die Differenz in Verwechselung der Zahlwörter אַרְבַּעַת und אַרְבָּעִים ihren Grund habe. Es konnte diese Verwechselung um so leichter stattfinden, da ח und ם öfters verwechselt sind. Das י in אַרְבָּעִים konnte leicht übersehen oder besser ת für die Pluralendung ם gehalten werden und das Zahlwort ohne Jod geschrieben sein. Wenn wir aber erwägen, dafs מ zuweilen mit ל und ר verwechselt worden sind, so könnte das ד, welches wegen seiner Aehnlichkeit mit ל und ר öfters verwechselt worden ist, doch vielleicht mit מ verwechselt worden sein. Der Meinung von Gesenius, der a. a. O. S. 174 die Differenz von Ziffern ableitet, können wir nicht beistimmen, weil sich auf die eine oder die andere Weise dieselbe erklären läfst und der Gebrauch der Ziffern, wie wir oben gezeigt haben, bei den Hebräern wenigstens ganz unwahrscheinlich ist. Da 40,000 Krippen eine aufserordentliche Menge Pferde fordern, so möchte ich der Lesart in der Chronik den Vorzug geben. Hierfür scheint auch 1 Kön. 10, 26 zu sprechen, wo die Zahl der Wagen, die Salomo zusammenbrachte, zu 1400 angegeben wird. Joh. Dav. Michaelis hält jedoch die Zahl 40,000 für richtig und meint, dafs die Zahl der Pferde defswegen gröfser gewesen sei als die der Reiter, weil im Kriege Pferde nachgeführt worden seien, damit, wenn ein Pferd fiel, der Reiter ein anderes hätte besteigen können. Die Parallelstelle in der Chronik sei vielleicht so zu erklären, dafs in jeder Abtheilung der Ställe 10 Pferde gestanden hätten. Die Zahl 40,000 könne nicht auffallen, da Theben in Oberägypten 100 Ställe, jeden für 200 Pferde, und 20,000 Mann Reiterei gehabt habe. Allein Palästina ist ein Gebirgsland und daher sind die Pferde nicht von grofsem Nutzen. Da die Ausdrucksweise in der Chronik mit der 1 Kön. 4, 26 über-

einstimmt, so ist auch die versuchte Lösung der Schwierigkeit unzulässig.

1 Kön. 5, 11 (25) wird berichtet, dafs Salomo dem Könige von Tyrus für Cedern, Tannen und Arbeiter aufser 20,000 Kor (Cor) Weizen jährlich auch 20 Kor des feinsten Oels (עשרים כר שמן כתית) zum Unterhalte seines Hauses (Hofes) gegeben habe. Nach der alexandrinischen Uebersetzung sollen es 20,000 Bath ausgeprefsten Oels (*εἴκοσι χιλιάδες βαὶθ ἐλαίου κεκομμένου*) und nach der syrischen Peschito 20,000 Kor ausgeprefsten Oels (ܘܥܣܪܝܢ ܐܠܦܝܢ ܟܘܪܐ ܕܡܫܚܐ ܥܨܝܪܐ) d. i. 200,000 Bath gewesen sein. Mit dem alexandrinischen Uebersetzer stimmt auch die genauere Parallelstelle 2 Chron. 2, 9 (10) überein, wo unter den Lebensmitteln, welche Salomo dem Könige Hiram für seine Leute, die das Holz auf dem Libanon fällen und behauen mufsten, schickte, nebst 20,000 Kor Weizen, 20,000 Kor Gerste, 20,000 Bath Wein, auch 20,000 Bath Oel (שמן בתים עשרים אלף) genannt werden. Die Differenz in der Zahlangabe ist hier wahrscheinlich durch die Verwechselung der Zahlbuchstaben entstanden. Hätten im hebräischen Texte die Zahlwörter gestanden, so würden diese schwerlich verwechselt worden sein. Da hier von den Mafsen die Rede ist, so wollen wir noch zum Verständnifs Weniges über dieselben hinzufügen. Die Mafse für *Flüssigkeiten* (משורות) waren 1) בת, *βάτος* (1 Kön. 7, 26. 38; Esr. 7, 22), das gröfste, nach Ezech. 45, 11 der zehnte Theil eines Chomer (חמר), also für Flüssigkeiten das, was für trockne Sachen das Epha, nach Josephus (Antiq. VIII, 2, 9) gleich 72 *ξέσται* (eine *ξέστης*, sextarius enthielt zu Rom 20 Unzen), welche ein attischer *μετρήτης* ausmachen (vgl. LXX 2 Chron. 4, 5). Diesen aber berechnet Wurm (de ponder. numor. mensurar. etc. rationib., Stuttgard. 1821, 8) S. 140 zu 2171,088 rhein. Cubikzoll. — 2) הין, LXX *Εἶν, ἶν, ὖν* (4 Mos. 15, 4 ff.; 28, 5. 7. 14; Ezech. 4, 11), nach Josephus Antiq. III, 8, 3 zwei attische *χόας* fassend,

d. i. 12 Sextarien, also der sechste Theil eines Bath. — 3) לֹג (3 Mos. 14, 10. 12. 15. 21. 24), der zwölfte Theil des vorigen, nach den Rabbinen s. v. a. 6 Eierschalen, LXX *κοτύλη*, bei den Attikern ½ *ξέστης*, s. Wurm a. a. O. S. 128. — Die Maſse für *trockene* Sachen waren 1) חֹמֶר, enthaltend 10 Bath (Ezech. 45, 11. 14) oder כֹּר [26]) (Ezech. a. a. O.), nach Josephus Antiq. XV, 9, 2 gleich 10 *μέδιμνοι*. Nach Wurm a. a. O. S. 141 faſst aber 1 att. *μέδιμνος* 2894,784 rhein. Cubikzoll. Böckh Staatshaushalt I, 101 bestimmt ihn zu ungefähr $\frac{25}{24}$ des Berliner Scheffels. — 2) לֶתֶךְ (Hos. 3, 2), nach dem heil. Hieronymus corus dimidius. — 3) אֵיפָה (2 Mos. 16, 16. 18. 32. 36; Richt. 6, 19; Ruth 2, 17; Zach. 5, 6 ff.), der zehnte Theil des Chomer und somit dasselbe Maſs, was für Flüssigkeiten Bath war, Ezech. 45, 11 LXX *οἰφὶ*, *οἰφεὶ*, *οἶφι*, *ὑφεὶ*, *ὑφὶ*, d. i. das koptische *Ωἰπὶ*, ein ägyptisches Maſs, nach Hesychius s. v. a. 4 *χοίνικες*, nach Josephus (Archäol. XV, 9, 2) s. v. a. ein attischer Medimnos, d. i. etwa ein Berliner Scheffel. — 4) עֹמֶר, *γόμορ*, der zehnte Theil des vorigen (2 Mos. 16, 36), der Quantität nach s. v. a. ein einzelner Mensch täglich verzehren konnte (2 Mos. 16, 16). Joseph. Antiq. III, 1, 6 hat dafür *ἀσάρων* (עִשָּׂרוֹן vgl. Antiq. III, 6, 6). — 5) סְאָה (1 Sam. 25, 8; 2 Kön. 7, 1. 16), nach den Rabbinen der dritte Theil des Epha oder 144 Eierschalen. Josephus bestimmt Antiq. IX, 4, 5 סְאָה auf 1½ ital. modius (36¾ Sextar.). Ein Modius aber faſste nach Wurm (S. 124) 482,4640 rhein. Cubikzoll, LXX *μέτρον* oder *δίμετρον*, Aquila 1 Sam. *σάτον*. Letzteres ist zunächst entstanden aus dem aramäischen סָאתָא, nach Matth. 13, 33; Luk. 13, 21. — 6) קַב (2 Kön. 6, 25), nach den Rabbinen der sechste Theil des vorigen, oder 24 Eierschalen. Vgl. Winer, bibl. Realwörterbuch u. d. W. Maaſse, und Joh. Jahn, biblische Archäologie, Wien 1796, Th. I, Bd. 2,

---

[26]) Nach 1 Kön. 4, 22 brauchte Salomo täglich für seine Tafel 30 Kor feines Weizenmehl, 60 Kor gemeines Weizenmehl.

§. 137, S. 41 ff. — Da ein *Kor*, welches gewöhnlich für trockne Sachen gebraucht wird und 1 Kön. 5, 11 (25) und Ezech. 45, 14 nur als Mafs für Flüssigkeiten gebraucht wird, 10 Bath oder Epha enthält, so würden 20 Kor 200 Bath betragen. Wenn wir auf die übrigen Sachen sehen, welche Salomo dem Hiram schickte, so scheinen 20 Kor oder 200 Bath Oel in keinem passenden Verhältnisse zu denselben zu stehen und zu den 20,000 Kor Weizen, 20,000 Kor Gerste und 20,000 Bath Wein (2 Chron. 2, 9) die an dieser Stelle gegebenen 20,000 Bath Oel besser zu passen. 20 Kor oder 200 Bath Oel würde nur den 1000. Theil des Weines betragen. Man erklärt daher wohl am besten die Entstehung der Differenz zwischen 1 Kön. 5, 11 und 2 Chron. 2, 9 aus der Verwechselung der Buchstaben ב̈ 2000 mit כ 20. Denn 2000 Kor betragen 20,000 Bath. Diese Verwechselung kann um so weniger auffallend erscheinen, weil diese Buchstaben von den Abschreibern und Uebersetzern öfters verwechselt worden sind. Da כֹּר nur zweimal für ein Mafs flüssiger Sachen gebraucht wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs der Chronist für dasselbe בַּת, welches sehr oft als ein Mafs für Flüssigkeiten vorkommt, gewählt hat. Uebrigens läfst sich nicht läugnen, dafs 20,000 Bath Oel im Verhältnifs zu den 20,000 Bath Wein, dessen jährlicher Ertrag in Palästina ganz bedeutend war, sehr viel zu sein scheint. Denn wenn auch der Oelbau in Palästina stark getrieben (1 Mos. 8, 11; 2 Mos. 23, 11; 5 Mos. 6, 11; 8, 8; 28, 40; 23, 24; Jos. 24, 13; Richt. 15, 5; 2 Kön. 5, 26; 18, 32; Hos. 12, 2; Ezech. 27, 17; Esr. 3, 7; 1 Chron. 32, 28) und das Oel zum Brennen, Braten, Salben und als Medicin gebraucht wurde, so war derselbe doch schwerlich so stark als der Weinbau. Vgl. Winer, bibl. Realwörterbuch, Leipzig 1838, u. d. W. Oel und Oelbaum und J. D. Michaelis, mosaisches Recht, §. 191. Die Angabe des syrischen Uebersetzers, dafs Salomo dem Hiram 20,000 Kor oder 200,000 Bath Oel geschickt und dasselbe eben so viel als der Weizen betragen habe, ist sicher un-

richtig. Der Grund zu dieser Angabe liegt wahrscheinlich in der Verwechselung des בַּת mit כֹּר, indem das ב öfters mit כ und ת mit ר verwechselt worden sind. Die Meinung von Keil a. a. O. S. 216 ff., dafs beide Stellen von verschiedenen Dingen reden, weil 1 Kön. 5, 11 (25) von den Lebensmitteln zum Unterhalte des Hofes, hingegen 2 Chron. 2, 9 von den Lebensmitteln zum Unterhalte der Arbeiter die Rede sei, ist uns ganz unwahrscheinlich. Denn 1) ist die Annahme, dafs der Verfasser der Bücher der Könige nur von den Lebensmitteln für den königlichen Hof, hingegen der Chronist von den Lebensmitteln für die Arbeiter, die Hiram auf den Libanon schickte, handeln, kaum zulässig, weil es ganz unwahrscheinlich ist, dafs der Verfasser der Bücher der Könige die so bedeutende Sendung an Lebensmitteln für die Arbeiter und der Chronist die für den Hof übergangen habe. Und 2) sind auch beide Berichte gut zu vereinigen, wenn man den des Chronisten nur für einen umständlicheren hält. Denn dafs Salomo dem Hiram für seinen Hof auch Wein und Gerste werde geschickt haben, ist schon an und für sich betrachtet ganz wahrscheinlich. Wenigstens wurde am Hofe zu Tyrus auch viel Wein gebraucht. Und 3) werden 2 Chron. 2, 9 die Arbeiter עֲבָדִים *Diener*, *Knechte* Hiram's genannt und gehörten also zum Hofe.

1 Kön. 5, 16 (30) wird die Zahl der Aufseher, welche Salomo über die Arbeiter beim Tempelbau gesetzt hatte, zu 3300 (עַל־הַמְּלָאכָה שְׁלֹשֶׁת אֲלָפִים וּשְׁלֹשׁ מֵאוֹת), hingegen in der Parallelstelle 2 Chron. 2, 2. 18 (17) zu 3600 (שְׁלֹשֶׁת אֲלָפִים וְשֵׁשׁ מֵאוֹת) angegeben. Die Zahl 3300 haben auch der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die arabische Uebersetzung, die Vulgata und die Complutenser Ausgabe der 70 Dollmetscher (*τρισχίλιοι καὶ τριακόσιοι*), hingegen der Cod. Alex. und Vatic. 3600 (*τρεῖς χιλιάδες καὶ ἑξακόσιοι*) zu 1 Kön. 5, 16. In der angeführten Stelle der Chronik stimmen alle alte Uebersetzer mit dem masoretischen Texte überein. Die Veranlassung zu dieser Dif-

ferenz in der Zahlangabe ist wahrscheinlich durch Verwechselung der oft verwechselten Buchstaben ם = 600 und שׁ = 300 entstanden. Eine Verwechselung der Zahlwörter שֵׁשׁ 6 und שְׁלֹשׁ 3 konnte, wie Joh. Dav. Michaelis zu 2 Chron. 2, 1 will, wegen der Unähnlichkeit nicht leicht stattfinden.

Eine Schwierigkeit mehrfacher Art bietet 1 Kön. 6, 1 dar. Nach dem hebräischen Texte, womit mit Ausnahme der alexandrinischen Uebersetzung alle alte Uebersetzungen übereinstimmen, ist im 480. Jahre (בִּשְׁמוֹנִים שָׁנָה וְאַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה) nach dem Auszuge aus Aegypten, im 4. Jahre der Regierung Salomo's, im Monate Siv, der Anfang mit dem Tempelbau gemacht worden. Nach dem alexandrinischen Uebersetzer soll dieses aber im 440. Jahre geschehen sein (*καὶ ἐγενήθη ἐν τῷ τεσσαρακοστῷ καὶ τετρακοσιοστῷ ἔτει τῆς ἐξόδου*). In der Angabe des Jahres und des Monates der Regierung Salomo's stimmt die alexandrinische Uebersetzung mit dem hebräischen Texte überein. Flavius Josephus giebt in den jüdischen Alterthümern Bd. VIII, Kap. 2 das 592. Jahr (*μετὰ ἔτη πεντακόσια καὶ ἐννενήκοντα καὶ δύο*) an. Dieselbe Zeitrechnung befolgen ungefähr die Nachkommen der Juden, die im Jahre der Zerstörung Jerusalems oder im Jahre Christi 70 aus Chorasan und Samarkand nach China zogen. Der h. Paulus scheint in seiner zu Antiochia in Pisidien in einer Synagoge gehaltenen Rede blofs die Richterperiode zu 450 Jahren anzugeben. Denn nachdem Paulus Apostelgesch. 1, 18 und 19 des 40jährigen Aufenthaltes in der Wüste und der Vertilgung der Canaaniter und der Eroberung des Landes Erwähnung gethan hat, fährt er V. 20 fort : *Καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἔτεσι τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα ἔδωκε κριτὰς ἕως Σαμουὴλ τοῦ προφήτου.* Aus dieser Angabe scheint hervorzugehen, dafs die späteren Juden von Josua's Tode bis auf Samuel 450 Jahre gezählt und die sämmtlichen Zahlangaben des Buches der Richter mit Uebergehung der

nicht näher bestimmten Zeiträume zusammengerechnet haben. Denn nach

Richt.	3, 11	hat	Othniel	das	Richteramt	40	Jahre,
"	3, 30	"	Ehud	"	"	80	"
"	4, 4; 5, 31	"	Debora u. Barak	"	"	40	"
"	8, 28	"	Gideon	"	"	40	"
"	9, 22	"	Abimelech	"	"	3	"
"	10, 1. 2	"	Thola	"	"	23	"
"	10, 3	"	Jair	"	"	22	"
"	12, 7	"	Jephtha	"	"	6	"
"	12, 8	"	Ebzan	"	"	7	"
"	12, 11	"	Elon	"	"	10	"
"	12, 13	"	Abdon	"	"	8	"
"	15,20; 16,31	"	Simson	"	"	20	"
1 Sam.	4, 18	"	Eli	"	"	40	"

geführt. Zusammen 339 Jahre.

Und die Zeiten des Abfalls und der Unterdrückung durch Kusan Risathaim, König von Aram (Mesopotamien), werden Richt. 3, 8 zu . . . . . . 8 Jahren,

die der Unterdrückung:

durch	Moab Richt. 3, 14 zu	18 "
"	die nördlichen Canaaniter Richt. 3, 15 zu	20 "
"	die Midianiter Richt. 6, 1 ff. zu . .	7 "
"	Ammon Richt. 10, 8 zu . . .	18 "
"	die Philister Richt. 13, 1 zu . .	40 "

angegeben. Zusammen 111 + 339 = 450 Jahre.

Zu diesen 450 Jahren kommen aber die Jahre von Josua's Tode bis Othniel, welche nicht angegeben werden (Richt. 2, 8 ff.), die nicht angegebene Zeit des Richteramtes Samgar's (3, 21) und die Zeit der Mifshelligkeiten nach dem dritten Jahre des Richteramtes desselben bis Thola 9, 23 ff.; ferner die Zeit des Abfalls von Othniel's Tode bis zur Zeit der Unterdrückung durch die Moabiter (3, 14 ff.); die Zeit des Abfalls von Ehud bis Samgar (?) (3, 31); die Zeit des Abfalls bis zur Zeit der Unterdrük-

kung durch die Ammoniter (4, 1) und die Zeit des Abfalls bis zur Zeit der Unterwerfung durch die Midianiter (6, 1). Rechnet man nun noch hinzu die Zeit des Richteramtes Samuel's (1 Sam. 11, 15; 15, 12) und die der Regierung Saul's, welche nicht angegeben werden, die 40 Jahre der Regierung David's (1 Kön. 2, 11) und die Salomo's bis zum Tempelbau (1 Kön. 6, 1) im vierten Jahre seiner Regierung, so erhält man mit Ausschlufs der Zeit unter Josua's Heerführeramte und der übrigen nicht angegebenen Zeiträume vom Einzuge in Canaan bis zum Tempelbau 493 Jahre. Die spätere jüdische Forschung bestimmte einige dieser nicht angegebenen Zeiträume, nämlich 1) Josua's Feldherrnamt auf 25; 2) die darauf folgende Anarchie [27]) auf 18; 3) die Zeit, da Samuel allein Richter ist, auf 12; 4) die Regierungszeit Saul's auf 40 Jahre. Werden diese hinzugezählt, so ergiebt sich ein Maximum von 588 Jahren, wobei 6 Zeiträume unbestimmt bleiben. Es läfst sich daher wegen der unbestimmbaren Zeiträume auf Grund der speciellen Angabe keine zuverlässige Zeitrechnung aus dem Buche der Richter entnehmen. Da aber 1 Kön. 6, 1 der Zeitraum von dem Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau auf 480 Jahre angegeben wird, und die speciellen Zeitangaben schon diese Zeit weit übersteigen, so mufs wohl angenommen werden, dafs die im Buche der Richter genannten Richter nicht alle nacheinander, sondern mehrere zu derselben Zeit in verschiedenen Gegenden das Richteramt geführt haben. Dieser Ansicht stimmen auch mehrere

---

[27]) Der Zeitraum von Josua's Tode bis zum ersten Richter *Othniel* mufs ziemlich grofs gewesen sein, weil nach demselben die Israeliten, namentlich Juda und Simeon, nach Richt. 1, 1 ff. längere Zeit hindurch mit den Canaanitern Krieg führten, die einzelnen Stämme derselben aus ihrem Antheile vertrieben und erst, nachdem die Zeitgenossen Josua's gestorben waren (1, 10), das Volk sich dem Dienste des Baals und der Astharoth hingab (1, 11—13), sich mit Canaaniterinnen verband (3, 6) und sich dadurch die göttliche Strafe, eine Unterdrückung durch die Feinde, zuzog.

neuere Gelehrte, namentlich **Haneberg** (Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung als Einleitung in's alte und neue Testament, Regensburg 1850) S. 198 bei. So hat wohl Samgar gleichzeitig mit dem Richter Ehud gelebt, indem der erstere nach 3, 31 die westlichen Feinde, die am mittelländischen Meere wohnenden Philister, und der zweite die östlichen Feinde, die Moabiter, besiegte (3, 30). Da, wie schon oben bemerkt wurde, alle Manuscripte und alte Uebersetzungen mit Ausnahme der alexandrinischen mit dem receptirten hebräischen Texte übereinstimmen, so können wir mit einigen Gelehrten die Zahl 480 nicht für unrichtig halten und sie etwa nach **Josephus** in 592 verändern. Der Grund, warum die alexandrinische Uebersetzung 440 statt 480 hat, liegt in Verwechselung der Zahlbuchstaben ח"פ = 480 mit ח"מ = 440. Die Buchstaben מ und פ sind öfters verwechselt worden. An eine Verwechselung der Zahlwörter שְׁמֹנִים 80 mit אַרְבָּעִים 40 und der Zahlbuchstaben ח"פ oder ח"מ mit ח"קצב oder ד"צב 592 ist wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht zu denken. Die Uebereinstimmung der Complutenser Ausgabe der LXX (*ἐν τῷ ὀγδοηκοστῷ καὶ τετρακοσιοστῷ ἔτει τῆς ἐξόδου*) mit dem hebräischen Texte hat ohne Zweifel wieder ihren Grund in einer Aenderung nach dem hebräischen Texte. Vgl. J. D. **Michaelis** Brief an **Schlözer** im ersten Jahrgange, 5. St. des götting'schen Magazins und G. **Baur** in der II. Tabelle *über die Geschichte des israelitischen Volkes.* Giefsen 1848.

1 Kön. 6, 2 wird die Länge des salomonischen Tempels zu 60 Ellen (שִׁשִּׁים־אַמָּה אָרְכּוֹ) und die Höhe zu 30 Ellen (שְׁלֹשִׁים אַמָּה קוֹמָתוֹ) angegeben, hingegen in der alexandrinischen Uebersetzung die Länge zu 40 Ellen (*τεσσαράκοντα ἐν πήχει μῆκος*) und die Höhe zu 25 Ellen (*πέντε καὶ εἴκοσι ἐν πήχει τὸ ὕψος αὐτοῦ*). Diese Differenz erklärt [...] wieder leicht aus der Verwechselung der bisweilen [...]echselten Buchstaben ם = 60 und מ = 40. An eine [...]vechselung der Zahlwörter שִׁשִּׁים 60 und אַרְבָּעִים 40 ist

wegen der grofsen Unähnlichkeit wieder nicht zu denken. Die Länge von 60 Ellen giebt auch die Parallelstelle 2 Chron. 3, 3 an und ebenso hier der alexandrinische Uebersetzer. Nicht so leicht war aber die Verwechselung der Zahlbuchstaben ל = 30 und כ"ה = 25. Da כ mit ר und ל mit ר bisweilen verwechselt worden sind, und ל dem ר sehr ähnlich ist, so könnte vielleicht eine Verwechselung des ל mit כ angenommen werden. Noch leichter war die Verwechselung, wenn ך (Caph finale) im Texte stand. Wie das ה = 5 in den Text gekommen ist, läfst sich nicht mit Sicherheit angeben. In der Parallelstelle 2 Chron. 6, 2 wird die Höhe des Tempels nicht angegeben, aber im dritten Verse die Höhe der Halle vor dem Tempel zu 120 Ellen. Dafs der griechische Uebersetzer שְׁלֹשִׁים 30 nicht mit חָמֵשׁ וְעֶשְׂרִים 25 verwechselt hat, ist einleuchtend, da diese Zahlwörter zu unähnlich sind, als dafs sie verwechselt werden konnten. Da alle übrige Uebersetzer mit dem hebräischen Texte übereinstimmen, so ist die in demselben angegebene Höhe als die wahre anzusehen. In der Complutenser Ausgabe der 70 Dollmetscher und im Cod. Alex. heifst es übereinstimmend mit dem hebräischen Texte : *τριάκοντα ἐν πήχει τὸ* (der Alex. ohne *τὸ*) *ὕψος*. Die Behauptung von C. Chr. W. F. Bähr (der Salomonische Tempel mit Berücksichtigung seines Verhältnisses zur heiligen Architectur überhaupt, Karlsruhe 1848) S. 33, dafs der salomonische Tempel nicht 30, sondern nur 20 Ellen hoch gewesen und die Lesart 30 in 20 umzuändern sei, kann durch keinen nur irgend genügenden Grund bewiesen werden und hat auch den hebräischen Text, alle Handschriften und die besten Uebersetzungen gegen sich. Denn daraus, dafs Salomo die Mafse der Länge und Breite der Stiftshütte bei dem Tempel verdoppeln liefs, folgt keineswegs dafs er die Höhe nicht verdreifachen konnte, da er ja überhaupt dem Muster der Stiftshütte mit Ausnahme des Allerheiligsten nicht ohne künstliche Freiheit, wie H. Ewald bemerkt, folgte.

Eine bedeutende Schwierigkeit findet sich in Betreff der Höhe der vor dem Tempel erbauten Halle 1 Kön. 6, 3 und 2 Chron. 3, 4. Nach dem Chronisten soll dieselbe 120 Ellen hoch (הַגֹּבַהּ מֵאָה וְעֶשְׂרִים) gewesen sein. Dieselbe Höhe geben auch die Uebersetzung der 70 Dollmetscher (*ὕψος πηχέων ἑκατὸν εἴκοσι*) und die Vulgata an. Der arabische Uebersetzer giebt aber die Höhe zu 20 Ellen (عُلُوُّهُ عِشْرُونَ بَاعًا) an und der syrische Uebersetzer thut derselben gar nicht Erwähnung. In der Parallelstelle 1 Kön. 6, 3 wird die Höhe der Tempelhalle übergangen und nur die Breite übereinstimmend mit dem Chronisten angegeben. Die Höhe von 120 Ellen steht aber in keinem Verhältnisse zu der Höhe des Tempels, welche nach 1 Kön. 6, 2 30 Ellen betrug. Denn nach dieser Angabe wäre die Halle 90 Fufs höher als der Tempel gewesen, was ganz unwahrscheinlich ist. Da die Hallen bei den alten Tempeln gewöhnlich niedriger waren, als das Hauptgebäude, so scheint es uns ganz wahrscheinlich, dafs auch die Halle vor dem salomonischen Tempel niedriger als der Tempel war und dafs der arabische Uebersetzer, welcher die Höhe der Halle zu 20 Ellen angiebt, die wahre Höhe angegeben hat. Der Grund, warum in der Chronik die Höhe der Halle zu 120 Ellen angegeben wird, liegt entweder darin, dafs ein alter Abschreiber die Höhe der Halle des Herodianischen Tempels, welche 90 Ellen betrug (Joseph. de bello Jud. 5, 1. 5) an den Rand des Textes geschrieben, [28]) welche Randbemerkung später in den Text gerieth, oder dafs derselbe, was mir wahrscheinlicher ist, aus Versehen מֵאָה וְעֶשְׂרִים 120 statt אַמּוֹת עֶשְׂרִים 20 *Ellen* gelesen hat. Der Abschreiber hat im zweiten Falle entweder den ähnlichen Buchstaben

---

[28]) Joh. Friedr. v. Meyer meint, dafs in der Chronik der Text nach dem Thurmbau verdorben sei, welcher am zweiten und herodianischen Tempel auf die Halle gesetzt worden. Da nach Josephus und dem Talmud der Herodianische Tempel 100 Ellen lang war, so war die Halle desselben um 10 Ellen niedriger, als der Tempel.

ח mit ה verwechselt und das ו in אַמּוֹת übersehen, oder die Buchstaben ות in אַמּוֹת, die nahe aneinandergeschrieben waren, für הו gehalten und das ו als Verbindungspartikel zu עֶשְׂרִים gezogen. Die Buchstaben אמ in אַמּוֹת sind durch Versetzung מא geworden. Dafs für מֵאָהו das Wort אַמּוֹת *Ellen* gelesen werden müsse, geht auch daraus hervor, dafs אַמּוֹת hier fehlt, welches nicht hätte weggelassen werden dürfen. Im vorhergehenden Verse, wo von der Länge und Breite der Halle die Rede ist, wird אַמּוֹת beiden Zahlangaben beigefügt. Eine Versetzung der Buchstaben אמ findet sich auch Ezech. 42, 16, wo für die Texteslesart אַמּוֹת offenbar מֵאוֹת, wie auch das Kri und viele Codices haben, gelesen werden mufs. Vergl. 2 Chron. 20, 1. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dafs ursprünglich im hebräischen Texte אַמּוֹת עֶשְׂרִים oder אַמּוֹת כ 20 Ellen gestanden hat. Wir bemerken nur noch, dafs auch Cappellus, J. D. Michaelis, Hirt (Tempel Salomo's S. 24), J. F. v. Meyer (der Tempel Salomo's, Berlin 1830, S. 37), Movers a. a. O. S. 77, Keil (apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik, Berlin 1833, S. 327) und Andere die Angabe, dafs die Höhe der Halle 120 Ellen betragen habe, für fehlerhaft halten. Da sich auf die angegebene Weise die Schwierigkeit leicht lösen läfst, so mufs, auch abgesehen von mehreren andern wichtigen Gründen, die Behauptung Gramberg's a. a. O., »dafs der Verfasser der Chronik hier sich eine Ausschmückung erlaubt habe,« als unbegründet verworfen werden.

1 Kön. 6, 17 wird im hebräischen Texte, womit die Uebersetzer der 70 Dollmetscher, der Targum des Jonathan und die Vulgata übereinstimmen, die Länge des vorderen Theiles des Tempels, welcher das *Heilige* genannt wurde, zu 40 Ellen (אַרְבָּעִים בָּאַמָּה הָיָה הַבָּיִת), hingegen in der syrischen Peschito und in der arabischen Uebersetzung zu 20 Ellen (عِشْرِينَ ذِرَاعًا, ܥܣܪ̈ܝܢ ܐܡ̈ܝܢ) angegeben. Der syrische Uebersetzer, dem der arabische Uebersetzer

gefolgt ist, scheint hier כ = 20 statt des mit ihm oft verwechselten מ = 40 gelesen zu haben. An eine Verwechselung der Zahlwörter עֶשְׂרִים 20 mit אַרְבָּעִים 40 ist wegen der grofsen Unähnlichkeit wieder nicht zu denken. — Die Verwechselung dieser Zahlbuchstaben kann denn auch V. 20 daselbst angenommen werden, wo der hebräische Text, die alexandrinische Uebersetzung, der Targum des Jonathan und die Vulgata die Länge des das Allerheiligste genannten Theils des Tempels zu 20 Ellen, hingegen die syrische und die ihm folgende arabische Uebersetzung zu 40 Ellen (ܐܪ̈ܒܥܝܢ ܐܡ̈ܝܢ ܐܘܪܟܗ) angeben. Hatte der syrische Uebersetzer V. 17 כ = 20 statt מ = 40 gelesen, so mufste er V. 20 מ = 40 für כ lesen, um die Länge des Tempels, welche 60 Ellen betrug, herauszubringen. — Da der Tempel nach V. 2 dreifsig Ellen hoch war, so blieb, da die Höhe des Allerheiligsten V. 20 zu 20 Ellen angegeben wird, über dem Allerheiligsten ein Raum von 10 Ellen Höhe und 20 Ellen Breite und Länge zu einem Oberzimmer übrig, dessen Bestimmung unbekannt ist. Der Grund, warum 1 Kön. 23, 23 in der syrischen Peschito und der arabischen Uebersetzung aufser der Höhe der Cherubim auch noch von der *Breite* (ܦܬܝܗ), die zu 5 Ellen angegeben wird, die Rede ist, liegt vielleicht darin, dafs aus Versehen das כָּנָף im folgenden Verse mit רֹחַב *Breite* verwechselt worden ist. Die Verwechselung des כ mit ר und ח mit ב kommt auch sonst vor. Oder wir haben hier eine Randglosse, die in den Text gerathen ist.

1 Kön. 7, 15 wird der Umfang einer Säule vor dem Tempel zu 12 Ellen (שְׁתֵּים עֶשְׂרֵה אַמָּה), hingegen in der alexandrinischen Uebersetzung zu 14 Ellen (*τεσσαρεσκαί δέκα πήχεις*) angegeben. Die übrigen alten Uebersetzungen stimmen mit dem hebräischen Texte überein. Da die Buchstaben ב und ד öfters verwechselt worden sind, so scheint die Differenz ihren Grund in Verwechselung der Zahlbuchstaben י״ב = 12 mit י״ד = 14 zu haben. In demselben

Verse wird die Höhe einer Säule zu 18 Ellen (שְׁמֹנֶה־ עֶשְׂרֵה אַמָּה־ קוֹמַת), hingegen 2 Chron. 3, 15 zu 35 Ellen (אַמּוֹת שְׁלֹשִׁים וְחָמֵשׁ אֹרֶךְ) angegeben. Mit dem hebräischen Texte stimmen 1 Kön. 7, 15 alle alte Uebersetzer überein. Dasselbe ist der Fall 2 Chron. 3, 15. Dafs die Höhe einer jeden Säule 18 Ellen betragen habe, wird auch durch 2 Kön. 25, 17 und Jerem. 52, 21 bestätigt. Um diese Differenz auszugleichen haben einige Gelehrte, wie namentlich Reland, Calmet, J. H. Michaelis, Allioli zu 2 Chron. 3, 15 und Movers a. a. O. angenommen, dafs der Chronist die Höhe beider Säulen zusammenaddirt und jede Säule nach genauem Mafse nur 17½ Ellen betragen habe. Der Grund, warum die Höhe einer Säule zu 18 Ellen angegeben werde, soll darin liegen, dafs man eine volle Zahl für eine gebrochene gewählt habe. Dasselbe soll der Fall sein in Betreff der Kapitälchen, die 2 Chron. 3, 15 zu 5 Ellen angegeben werden. Dafs diese Art, die Höhe der Säulen zu bestimmen, wenig natürlich erscheint, ist schon oben bemerkt worden. Da der Buchstabe י öfters mit ל und ח mit ה verwechselt worden ist, so scheint es uns viel angemessener anzunehmen, dafs die Differenz durch die Verwechselung der Zahlbuchstaben י״ח = 18 mit ל״ה = 35 entstanden ist. Eine Verwechselung der Zahlwörter שְׁמֹנָה עֶשְׂרֵה 18 mit שְׁלֹשִׁים וְחָמֵשׁ oder חָמֵשׁ וּשְׁלֹשִׁים 35 war wegen der grofsen Unähnlichkeit nicht möglich. Dafs eine eherne Säule von 12 oder 14 Ellen im Umfange nicht die Höhe von 35 Ellen, also 5 Ellen höher als der Tempel, gehabt haben kann, bedarf keines Beweises, da das Gewicht und die Höhe zu grofs sein würden. Dafs ein Abschreiber י״ח mit ל״ח verwechselt habe, nimmt auch Keil a. a. O. S. 327 an. Von einer Ausschmückung, die nach Gramberg der Chronist sich hier wieder erlaubt haben soll, kann daher nicht die Rede sein. Joh. Friedr. v. Meyer zu 2 Chron. 3, 15 hält es für wahrscheinlich, dafs die Zahl 35 in der Chronik vom späteren (herodianischen?) Tempel entlehnt worden sei, indem ähnliche Säulen am Eingange

der Thurmhalle hätten stehen mögen. J. D. Michaelis meint, dafs 18 Ellen blofs auf die Säule und 17 Ellen auf das Postament, den Untersatz zur Erhöhung der Säule, das Capitälchen und Hauptgesimse zu rechnen seien.

1 Kön. 7, 16 und 2 Chron. 3, 15 wird die Höhe eines jeden Kapitälchens, welches Salomo auf die Säulen setzen liefs, zu 5 Ellen (חָמֵשׁ אַמּוֹת קוֹמַת הַכֹּתֶרֶת), hingegen 2 Kön. 25, 17 zu 3 Ellen שָׁלֹשׁ אַמָּה (Kri אַמּוֹת), angegeben. Die alten Uebersetzer stimmen an beiden Stellen mit dem hebräischen Texte überein. Die Höhe des Capitälchens giebt auch Jeremias 52, 22 zu 5 Ellen an. Movers nimmt an, dafs jedes Capitälchen $2\frac{1}{2}$ Ellen hoch gewesen sei und dafs der Chronist statt der Bruchzahl $2\frac{1}{2}$ die volle Zahl 3 angegeben, hingegen der Verfasser der Bücher der Könige und Jeremias die wahre Höhe der beiden Kapitälchen zusammengerechnet habe : $2\frac{1}{2} + 2\frac{1}{2} = 5$. Da die Art, die Höhe zu berechnen, uns wenig natürlich erscheint, so ist auch hier wohl die Differenz aus der Verwechselung der Buchstaben ג = 3 und ה = 5 zu erklären. Auch scheint uns die Angabe 2 Chron. 3, 11, wonach die Flügel der Cherubim zu 20 Ellen Länge angegeben werden, wovon jeder der 4 Flügel nur 5 Ellen mafs, jene Erklärungsweise nicht zu bestätigen, da hier der ganze Raum, den die 4 Flügel in der Länge einnahmen, angegeben werden soll und daher zusammengerechnet werden konnten. Uebrigens mufs doch zugestanden werden, dafs eine Verwechselung des ג und ה wegen der Unähnlichkeit nicht leicht stattfinden konnte. J. F. v. Meyer meint, dafs auch hier die Zahl 5 vom spätern Tempel entlehnt sei.[29])

1 Kön. 7, 23 wird der Umfang des ehernen Meeres, d. i. des grofsen Waschbeckens, zu 30 Ellen (שְׁלֹשִׁים בָּאַמָּה),

---

[29]) Joh. Dav. Michaelis meint, dafs 1 Kön. 7, 16 von der ursprünglichen Höhe und 2 Kön. 25, 17 von der Höhe zur Zeit der Zer... ...es Tempels die Rede sei. Allein eine Erhöhung der ursprüng... ...älchen ist mir ganz unwahrscheinlich.

hingegen in der alexandrinischen Uebersetzung zu 33 Ellen (*τρεῖς καὶ τριάκοντα ἐν πήχει*) angegeben. Mit dem hebräischen Texte stimmen die übrigen alten Uebersetzungen überein. Wir haben hier nicht blofs eine Schwierigkeit in der Differenz der verschiedenen Angaben des Umfanges, sondern auch in der Angabe des Umfanges selbst. Denn da nach derselben Stelle die Entfernung von einem Rande zum andern, d. i. der Diameter zehn Ellen betragen haben soll, so pafst derselbe nicht zu der Peripherie. Denn im Zirkel verhält sich die Peripherie zum Diameter, wie 22 zu 7, oder wie 355 zu 115. Es müfste hiernach die Peripherie $31\frac{3}{7}$ Ellen betragen haben. Da die Schrift sich bisweilen der runden Zahlen bedient und die Bruchzahl vernachlässigt ist, so könnte dieses auch an unserer Stelle geschehen sein. Allein man kann diese Schwierigkeit noch in anderer Weise lösen. Da nach V. 26 das eherne Meer nicht vollkommen rund, sondern lilienförmig oder sechseckig war und im Sechsecke sich die Peripherie gerade zum Diameter wie 3 zu 1 verhält, indem die Krümmungen und Einbiegungen der Linien bei einem lilienförmigen Körper nicht gemessen werden, wenn man ihn mit einer Schnur umspannt, so würden die 30 Ellen Umfang ganz richtig sein. Es könnte nun scheinen, dafs der alexandrinische Uebersetzer den Umfang von 30 Ellen in keinem richtigen Verhältnisse zu dem Diameter gefunden und daher für die Bruchzahl eine volle Zahl gewählt hat. Allein bei dieser Annahme bleibt es dann wieder auffallend, warum er nicht den Umfang zu 32 Ellen angegeben hat. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dafs der griechische Uebersetzer nach dem Zahlbuchstaben ל = 30 noch ein ג = 3 zu finden geglaubt und das ב, die Präposition vor אַמָּה, für dasselbe gehalten hat. Die Edit. Ald. und Complut. lassen die Worte *τρεῖς καὶ* vor *τριάκοντα* weg, um die griechische Uebersetzung mit dem hebräischen Texte übereinstimmend zu machen.

1 Kön. 7, 26 erzählt der Verfasser, dafs das von Metall

gegossene Meer, welches V. 23—26 beschrieben wird, 2000 Bath (אַלְפַּיִם בַּת) gefaſst habe. Nach der Parallelstelle 2 Chron. 4, 5 soll es aber 3000 Bath (בַּתִּים שְׁלֹשֶׁת אֲלָפִים) gefaſst haben. 1 Kön. 7, 26 stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung mit dem masoretischen Texte überein. In dem Cod. Alex. und Vatic. fehlt der 26. Vers. In der Complutenser Ausgabe der 70 Dollmetscher findet er sich aber und stimmt mit dem masoretischen Texte überein. — 2 Chron. 4, 5 wird in der Vulgata und in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher übereinstimmend mit dem masoretischen Texte dieselbe Zahl angegeben, in der syrischen Peschito uud der arabischen Uebersetzung aber die Zahl übergangen. Daſs die Differenz hier nicht durch Verwechselung der Zahlwörter entstanden ist, unterliegt wegen der groſsen Verschiedenheit nicht dem mindesten Zweifel. Da 3000 durch ג̈ und 2000 durch ב̈ ausgedrückt wird, so nimmt man wohl am besten eine Verwechselung dieser Buchstaben an. Die Meinung von Movers a. a. O. S. 63, daſs die Differenz in einer ausgelassenen Ziffer ihren Grund habe, ist mir sehr unwahrscheinlich, weil, wie wir oben gezeigt haben, deren Gebrauch bei den Hebräern nicht erwiesen werden kann. Das hebräische Maſs *Bath* soll 432 Eierschalen oder ungefähr 917 Cubikzoll gehalten haben. Die ganze Wassermasse würde also 2,741,000 Cubikzoll betragen. Nach Josephus Antiq. VIII, 2, 9 soll es gleich 72 ξέσται gewesen sein, welche 1 attische μετρητής, etwa eine römische Amphora, ausmachen. Auch J. D. Michaelis nimmt einen Schreibfehler an, indem es unwahrscheinlich sei, daſs der Verfasser der Bücher der Könige nur das Wasser nach einer gewissen Höhe, der Verfasser der Bücher der Chronik dasselbe nach der Höhe bis zum Rande gerechnet habe.

1 Kön. 7, 43 wird erzählt, daſs der tyrische Künstler neben andern Sachen auch zehn Gestelle und zehn Becken auf die Gestelle (וְאֶת־הַמְּכֹנוֹת עֶשֶׂר וְאֶת־הַכִּיּוֹרוֹת עֲשָׂרָה

עַל־הַמְּכֹנוֹת) gemacht habe. In der Parallelstelle 2 Chron. 4, 14 heifst es dagegen: »Und er machte die Gestelle und er machte die Becken auf die Gestelle (וְאֶת־הַמְּכֹנוֹת עָשָׂה וְאֶת־הַכִּיּוֹרוֹת עָשָׂה עַל־הַמְּכֹנוֹת), welche Worte der alexandrinische Uebersetzer: *καὶ τοὺς μεχωνὼθ ἐποίησε δέκα, καὶ τοὺς λουτῆρας ἐποίησεν ἐπὶ τοὺς μεχωνώθ* wiedergiebt. Die Differenz ist hier offenbar dadurch entstanden, dafs der Abschreiber, wie schon oben bemerkt worden ist, עָשָׂה statt עֶשֶׂר 10 gelesen hat. Der alexandrinische Uebersetzer giebt also im ersten Versgliede beide Lesarten wieder, im zweiten hat er aber nur עָשָׂה gelesen. Bei dem syrischen und arabischen Uebersetzer findet sich dieser Vers nicht, indem die Verse 11—17 bei demselben fehlen. Die Vulgata stimmt bei dem Chronisten mit dem masoretischen Texte überein.

Da sich nach dem Gesagten die Differenzen, die in den Relationen über den Tempel zwischen den Büchern der Könige und der Chronik vorkommen, gröfstentheils befriedigend erklären lassen, so mufs die Behauptung Gramberg's, dafs der Verfasser der Chronik zur Vermehrung der Pracht des Tempels sich willkürliche Ausschmückungen erlaubt habe, als unbegründet abgewiesen werden.[30])

---

[30]) Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, dafs die Differenzen zwischen den Büchern der Könige und der Chronik grofsentheils in Abschreiberfehlern ihren Grund haben, so läfst sich doch auch nicht läugnen, dafs die Abweichungen in den Relationen über den *Tempel* zum Theil auch durch unvollständige und einseitige Auszüge aus einer gemeinschaftlichen Quelle entstanden sind. Folgende vergleichende Uebersicht der Beschreibung des Tempels wird dieses bestätigen. Die Beschreibung des Tempelbaues unter Salomo's Regierung findet sich in den Parallelstellen 1 Kön. 6, 1—38; 7, 15—50 und 2 Chron. 3 und 4. — 1 Kön. 6, 1 wird die Zeitrechnung nach dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten und das Jahr der Regierung Salomo's, in welchem der Bau begann, angegeben, dagegen wird 2 Chron. 3, 1. 2 die Angabe des Ortes, auf welchem der Tempel gebaut wurde, hinzugefügt und die Zeitrechnung nach dem Auszuge aus Aegypten übergangen. 1 Kön. 6, 2. 3 und

1 Kön. 9, 23 wird die Zahl der Oberaufseher Salomo's zu 550 (חֲמִשִּׁים וַחֲמֵשׁ מֵאוֹת), hingegen in der Parallelstelle

---

2 Chron. 3, 3. 4 wird die Gröfse des Tempels angegeben. Die Bemerkung in der Chron. V. 4, dafs der Tempel inwendig mit Gold überzogen war, wird erst 1 Kön. 6, 21 u. 22 angeführt. Die Angabe 1 Kön. 6, 4, dafs der Tempel Fenster hatte, ferner die Beschreibung der um den Tempel herumgebauten Nebengebäude und einige Bemerkungen V. 5—13 fehlen in der Chronik. 1 Kön. 6, 14—18. 21. 22. 29. 30, welche 2 Chron. 3, 5—7 entsprechen, beschreiben die inneren Verzierungen des Heiligthums. Die Angabe 1 Kön. 6, 30, dafs auch der Fufsboden des innern und äufsern Heiligthums mit Gold überzogen wurde, fehlt in der Chronik. 1 Kön. 6, 19 u. 29 vergl. 2 Chron. 3, 6—9 beschreiben das Allerheiligste, dessen Wände mit Gold überkleidet waren. Die Chronik giebt hier das Gewicht des dazu verbrauchten Goldes an und bemerkt, dafs die Obersäle auch inwendig mit Gold überzogen waren; was im Buche der Könige zwar nicht ausdrücklich angegeben wird, jedoch aus Kap. 6, 30 folgt, indem hier gesagt wird, dafs das *ganze* Gebäude inwendig, *nichts ausgenommen*, mit Gold überzogen worden sei. 1 Kön. 6, 23—28, vgl. 2 Chron. 3, 10—13 enthalten die Beschreibung der im Allerheiligsten befindlichen Cherubim, die ebenfalls vergoldet waren. 1 Kön. 6, 31—35 werden die vergoldeten Thüren beschrieben, wovon die Chronik nichts sagt, dagegen beschreibt der Verfasser der Bücher der Chronik 4, 14 den Vorhang, wovon im Buche der Könige gar nicht die Rede ist. 1 Kön. 7, 15—22 enthalten eine ausführlichere Beschreibung der beiden Säulen Boas und Jachin, als die Chronik V. 15—17. — 2 Chron. 4, 1 geschieht des metallenen Brandopferaltars Erwähnung, wovon im Buche der Könige nicht hier, sondern erst Kap. 8, 64 (vergl. 2 Chron. 7, 7) beiläufig die Rede ist. 1 Kön. 7, 23—26 und 2 Chron. 4, 2—5 enthalten die Beschreibung des ehernen Meeres. 1 Kön. 7, 27—37 werden die zehn ehernen Gestelle, auf welchen die 2 Chron. 4, 6 und 1 Kön. 7, 38. 39 erwähnten Becken standen, beschrieben, welche der Chronist übergeht. Die Verse 7—10 hat der Chronist übergangen. Die im V. 7 genannten 10 goldenen Leuchter werden unter den 1 Kön. 7, 40—50 und 2 Chron. 4, 11—22 aufgezählten, vom Künstler Hiram verfertigten Geräthen wieder angegeben, wo 1 Kön. 7, 49 auch die Zahl 10 bemerkt ist. Der 2 Chron. 4, 9 beschriebene Vorhof der Priester wird 1 Kön. 6, 36 erwähnt und die in V. 8 genannten 10 vergoldeten Schaubrodetische und 100 goldenen Schalen kommen 1 Kön. 7, 48. 50 vor; doch ist von dem Verfasser der Bücher der Könige die Zahl der Schalen nicht angegeben und vom Schaubrodetische sagt er V. 48: „Salomo liefs machen den *Schaubrodetisch* (אֶת־הַשֻּׁלְחָן), auf welchem die Schaubrode lagen, von Gold. Da der Verfasser der Bücher der Kö-

2 Chron. 8, 10 nur zu 250 (חֲמִשִּׁים וּמָאתָיִם) angegeben. Mit dem masoretischen Texte 1 Kön. 9, 23 stimmen alle alte Uebersetzer überein und ebenso 2 Chron. 8, 10. Da die Zahlwörter wegen ihrer Verschiedenheit nicht leicht verwechselt werden konnten, so erklärt man die Differenz wieder am leichtesten aus der Verwechselung der Zahlbuchstaben רן = 250 mit ךן = 550. Das Resch und Caph finale sind sich sehr ähnlich und auch sonst verwechselt worden.

1 Kön. 9, 28 wird das Gold, welches die von Salomo abgeschickten Schiffe von Ophir holten, zu 420 Talente Gold (זָהָב אַרְבַּע מֵאוֹת וְעֶשְׂרִים כִּכָּר), in der Parallelstelle 2 Chron. 8, 18 aber zu 450 Talente Gold (אַרְבַּע־מֵאוֹת וַחֲמִשִּׁים כִּכַּר זָהָב) angegeben. Denselben Betrag an Gold geben 1 Kön. 9, 28 der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata, der Cod. Alex. und die

---

nige nur von einem Schaubrodetische und nicht von 10 Tischen spricht, so haben viele neuere Erklärer, selbst v. Meyer (Tempel Salomo's S. 48), die Angabe der Chronik verworfen. Man sucht die Unrichtigkeit der Angabe des Chronisten durch die Bemerkung zu erweisen, dafs in der Stiftshütte und im Serubabel'schen Tempel sich nur ein Schaubrodetisch befand. Allein in beiden war auch nur ein goldener Leuchter, der an der Südseite des Heiligthums stand, gegenüber dem Schaubrodetische an der Nordseite. Im Salomonischen Tempel waren aber, wie übereinstimmend der Verfasser der Bücher der Könige Kap. 7, 49 mit dem Chronisten berichtet, *zehn* goldene Leuchter, welche nicht an der Südseite, sondern zu beiden Seiten, auf jeder 5, standen. So standen auch nach 2 Chron. 4, 8 die zehn Tische, auf jeder Seite fünf, wornach vor jedem Tische ein Leuchter stand. Die Zahl der Leuchter bürgt daher für die Richtigkeit der Zahl der Tische. Auch widerspricht die Angabe des Verfassers der Bücher der Könige dem Chronisten keineswegs, indem er blofs *den* (nicht *einen*) *Schaubrodetisch* erwähnt, weil, wie Reland Antiq. l. c. 7. §. 8 richtig bemerkt, immer nur ein Tisch mit Schaubroden belegt und nur ein Leuchter, der vor diesem Tische stand, angezündet ward. Diese Annahme wird auch durch 2 Chron. 13, 11 bestätigt, wo Abia sagt: „Wir legen die Schaubrode auf den *reinen* Tisch und zünden den goldenen Leuchter jeden Abend an. Der Grund, warum im B. d. Könige die Zahl der Tische nicht angegeben wird, liegt darin, dafs, wie bemerkt wurde, die Stelle 2 Chron. 4, 7—10 daselbst fehlt.

Edit. Ald. und Complut. an; hingegen hat der Cod. Vatic. 120 Talente Gold (*χρυσίου ἑκατὸν καὶ εἴκοσι τάλαντα*). Bei dem Chronisten stimmt die Vulgata mit dem hebräischen Texte überein; hingegen hat die alexandrinische Uebersetzung 450 Talente Gold (*τὰ τετρακόσια καὶ πεντήκοντα τάλαντα χρυσίου*) und die syrische Peschito, womit der arabische Uebersetzer übereinstimmt, 400 Talente Gold (ܐܪܒܥܡܐܐ ܟܟܪ̈ܝܢ ܕܕܗܒܐ). Da die Zahlwörter עֶשְׂרִים und חֲמִשִּׁים zu sehr verschieden sind, als dafs eine Verwechselung derselben möglich war, so ist wohl kaum zweifelhaft, dafs der Grund der Differenz in Verwechselung der Zahlbuchstaben ת"כ = 420 mit ת"נ = 450 liege. Die Zahl 120 des Cod. Alex. liefse sich ebenfalls aus der Verwechselung der Zahlbuchstaben קכ = 120 mit תכ erklären, da ק auch sonst mit ת verwechselt worden ist. Bei dem syrischen Uebersetzer, welchem der arabische Uebersetzer hier folgt, ist die Zahl 20 oder 50 wohl übersehen worden. Da man mit Eisenschmidt 420 Talente Gold zu 76,473 Mark zu berechnen pflegt, so würde das Gold, was die erste Kauffahrteiflotte dem Salomo aus Ophir brachte, etwa 5,123,691 Dukaten betragen. Nach J. D. Michaelis Berechnung sollen 420 Talente nur 27,562 Mark oder 1,846,654 Dukaten betragen haben.

1 Kön. 10, 16. 17 wird erzählt, dafs Salomo 200 Schilde habe machen und mit geschlagenem (Gesenius: *vermischtem, legirtem*) Golde überziehen lassen, so dafs auf jeden Schild 600 Sekel Gold [שֵׁשׁ מֵאוֹת זָהָב [31]] kamen. Auch habe er 300 Schilde machen und mit geschlagenem Golde überziehen lassen, bei denen 3 Minen Gold (שְׁלֹשֶׁת מָנִים זָהָב) auf jeden Schild kamen. Dafs Salomo zu jedem der 200 Schilde 600 Sekel Gold habe verwenden lassen, geben auch der Targum des Jonathan und die Vulgata an. Nach dem syrischen und arabischen Uebersetzer sollen aber zu

[31]) Nach Eisenschmidt's Berechnung 36 M. 15 L., etwas über 18 Pfund.

jedem der 200 Schilde 600 Minen Gold (ܫܬ ܡܐܐ ܡܢܝܢ) verwendet worden sein. Nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher sollen es 300 *Spiefse, Lanzen* gewesen und zu jedem Spiefse 300 Goldstücke (Dukaten) gebraucht worden sein; denn es heifst : *καὶ ἐποίησε Σαλωμὼν τριακόσια δόρατα χρυσᾶ ἐλατά · τριακόσιοι χρυσοῖ ἐπῆσαν ἐπὶ τὸ δόρυ τὸ ἕν*). V. 17 stimmen alle alte Uebersetzer in Betreff der Zahl der Schilde mit dem hebräischen Texte überein und in Betreff des zu jedem Schilde verwendeten Goldes die alexandrinische Uebersetzung und der Targum des Jonathan, hingegen nach der syrischen, arabischen und lateinischen Uebersetzung sollen zu jedem dieser Schilde 300 Minen Gold verwendet worden sein. Die Differenz von 300 und 600 kann man am besten aus der Verwechselung der Buchstuben ש = 300 und ם = 600, welche oft verwechselt worden sind, erklären. Nicht so leicht war aber die Verwechselung der Buchstaben ר = 200 und ש = 300. Dafs bei dem Gebrauche der Ziffern diese Verwechselung leichter war, kann Movers und Andern, welche die Kenntnifs und den Gebrauch der Ziffern bei den Hebräern annehmen, zugegeben werden. Da sich aber der Gebrauch der Ziffern bei den alten Hebräern nicht allein nicht erweisen läfst, sondern wenigstens, wie wir oben gezeigt haben, ganz unwahrscheinlich ist, so nehmen wir Anstand, diese Differenz aus dem Gebrauch der Ziffern zu erklären. Dafs zu jedem Schilde nicht 600 oder 300 Minen haben verwendet werden können, wie der syrische und arabische Uebersetzer wollen, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Denn da eine Mine (מָנֶה, arab. مَنٌّ, syr. ܡܢܝܐ) 100 Sekel betragen haben soll, so wären zu einem Schilde 60,000 oder 30,000 Sekel verwendet worden, was gewifs keiner annehmen kann. Vgl. Ezech. 45, 12 wo es heifst : »20 Sekel, 25 Sekel, 15 Sekel wird auch die Mine sein;« wornach man sich eine Mine von 60, oder drei verschiedene von 20, 25 und 15 Sekel zu denken

haben würde. Aus einer Verwechselung der Zahlwörter kann die Differenz nicht erklärt werden, weil sie zu verschieden sind.

1 Kön. 10, 26 wird die Zahl der Wagen und Reiter, die Salomo zusammenbrachte, zu 1400 Wagen (אֶלֶף וְאַרְבַּע־מֵאוֹת רֶכֶב) und 12,000 Reiter angegeben. In Betreff der Zahl der Wagen stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung mit dem masoretischen Texte überein. Nach dem Cod. Vatic. sollen es aber 4000 Wagenpferde (*τέσσαρες χιλιάδες θήλειαι ἵπποι εἰς ἅρματα*), nach dem Cod. Alex. und Edit. Ald. 40,000 Wagenpferde (*τεσσαράκοντα χιλιάδες θήλειαι ἵπποι καὶ εἰς ἅρματα*) und 12,000 Reiter gewesen sein. Da אַרְבַּע אֲלָפִים 4000 und אַרְבָּעִים אֶלֶף 40,000 von jenen Zahlwörtern sehr abweicht und daher eine Verwechselung nicht möglich war, so wird wohl am besten die Differenz aus einer Verwechselung der Zahlbuchstaben erklärt. Da 1400 durch את und 4000 durch ד̈ oder vielleicht durch דא̈ ausgedrückt wird, so könnte man annehmen, dafs ח mit ד̈ hier wie an andern Stellen verwechselt und א übersehen oder die Buchstaben versetzt worden seien. Die Zahl 40,000, welche der Cod. Alex. hat, ist sicherlich zu grofs und pafst nicht zu den 12,000 Reitern. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dafs von einem Abschreiber irriger Weise *τεσσαράκοντα* statt *τέσσαρες* geschrieben worden ist.

1 Kön. 12, 21 wird die Zahl der auserlesenen Krieger, welche Rehabeam aus den Stämmen Juda und Benjamin sammelte, zu 180,000 (מֵאָה וּשְׁמֹנִים אֶלֶף), hingegen in dem Cod. Vatic. zu 120,000 (*ἑκατὸν καὶ εἴκοσι χιλιάδες*), aber in dem Cod. Alex. übereinstimmend mit dem masoretischen Texte zu 180,000 (*ἑκατὸν ὀγδοήκοντα χιλιάδες*) angegeben. Der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung stimmen mit dem hebräischen Texte in der Zahlangabe überein. Da die Zahlwörter שְׁמֹנִים 80 und עֶשְׂרִים 20 zu unähnlich sind,

als dafs sie verwechselt werden konnten, so erklärt man die Differenz wieder ganz leicht aus der Verwechselung der oft verwechselten Buchstaben פ̈ = 80,000 und כ̈ = 20,000.

1 Kön. 15, 9 wird das 20. Regierungsjahr (בִּשְׁנַת עֶשְׂרִים) Jerobeam's als das Jahr angegeben, in welchem Assa König über Juda wurde. Dasselbe Jahr geben auch der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata, die arabische Uebersetzung und die Complutenser Ausgabe der 70 Dollmetscher an. Nach der alexandrinischen Uebersetzung soll Assa aber erst im 24. Jahre (*ἐν τῷ ἐνιαυτῷ τετάρτῳ καὶ εἰκοστῷ*) der Regierung Jerobeam's den Thron bestiegen haben. Der Grund zu dieser Differenz liegt wahrscheinlich darin, dafs ein Zahlbuchstabe ausgefallen oder übersehen worden ist. War die Zahl 24 durch כ״ד ausgedrückt, so konnte das ד leicht ausfallen oder wegen der Aehnlichkeit übersehen werden. Ein Ausfallen oder ein Uebersehen des אַרְבַּע וְ war nicht leicht möglich; dafs öfters Zahlbuchstaben bei zusammengesetzten Zahlen ausgefallen oder vom Abschreiber übersehen worden sind, haben wir oben bereits dargethan.

1 Kön. 16, 23 wird berichtet, dafs Amri im 31. Jahre Assa's, des Königs von Juda, die Regierung über Israel angetreten und sie 12 Jahre geführt habe. Nach dieser Angabe wäre Achab, Amri's Nachfolger, 43 Jahre nach dem Regierungsantritte Assa's, der nach 1 Kön. 15, 10 41 Jahre regierte, oder im 2. Regierungsjahre Josaphat's, Assa's Nachfolger, zur königlichen Würde gelangt. Hiermit stimmt aber nicht der V. 29, wo es heifst, dafs Achab im 38. Jahre Assa's König über Israel geworden sei. Dereser sucht die Schwierigkeit durch die Annahme auszugleichen, dafs die 12 Jahre nicht vom Tode Thibni's (V. 21. 22), sondern vom Tode Simri's, der sich im 27. Jahre Assa's in seinem Palaste verbrannte (V. 15. 18) und dem Amri, der an Thibni einen vierjährigen Nebenbuhler hatte, in der Regierung folgte, gerechnet werden müfsten. Allein diese Meinung ist mir ganz unwahrscheinlich, weil

ausdrücklich von einer zwölfjährigen Regierung Amri's die Rede ist und 12 und 31 nicht 38, sondern 43 Jahre machen. Die Annahme, dafs das 31. Jahr Assa's das erste Jahr der Alleinherrschaft Amri's sei und daher die 12 Jahre Amri's vom 27. Jahre Assa's zu rechnen seien, ist unzulässig, weil die 12 Jahre Amri's vom 31. Jahre Assa's berechnet werden. Es mufs daher hier ein Schreibfehler in der Zahlangabe angenommen werden. Die Uebersetzung der 70 Dollmetscher, welche zwischen dem V. 28 und 29 einen ziemlich grofsen Zusatz hat, weicht im masoretischen Texte von der alexandrinischen Uebersetzung sehr ab. Denn statt der Worte des masoretischen Textes V. 29 : »Im 38. Jahre Assa's, des Königs von Juda, wurde Achab, der Sohn Amri's, König über Israel und regierte zu Samarien 22 Jahre,« hat die alexandrinische Uebersetzung : »Im 2. Jahre Josaphat's, Königs von Juda, wurde Achab, der Sohn Amri's, König über Israel und regierte 22 Jahre zu Samarien (*ἐν ἔτει δευτέρῳ τοῦ Ἰωσαφὰτ βασιλέως Ἰούδα, Ἀχαὰβ υἱὸς Ἀμβρὶ ἐβασίλευσεν ἐπὶ Ἰσραὴλ ἐν Σαμαρείᾳ εἴκοσι καὶ δύο ἔτη*). Sollte der alexandrinische Uebersetzer nicht ב = 2 mit ח = 8 verwechselt und ל übersehen haben? Weil bei den LXX im Folgenden von Josaphat die Rede ist, so konnte Josaphat statt Assa gewählt sein.

1 Kön. 20, 15 wird die Mannschaft der Landvögte (Befehlshaber über einzelne Provinzen), welche Achab musterte, zu 232 (מָאתַיִם שְׁנַיִם וּשְׁלשִׁים), dagegen in dem Cod. Vatic. der 70 Dollmetscher 1 Kön. 21, 15 zu 230 (*διακόσια τριάκοντα*) angegeben. Mit der Zahlangabe des masoretischen Textes stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung überein. Auch hat der Cod. Alex., die Edit. Ald. und Compl. 332 (*τριακόσιοι τριάκοντα δύο*). Ist nicht die Zahl *δύο* in dem Cod. Vatic. ausgefallen und hat derselbe den ursprünglichen Text, so mufs wohl angenommen werden, dafs der alexandrinische Uebersetzer den Buchstaben ב = 2 übersah oder derselbe im Manuscripte, woraus er über-

setzte, ausgefallen war. Da bei zusammengesetzten Zahlbuchstaben leicht ein Buchstabe ausfallen oder übersehen werden kann, so könnte von den Zahlbuchstaben ר״לב = 232 das ב ausgefallen oder übersehen sein. Uebrigens konnte von dem Abschreiber des alexandrinischen Codex auch *δύο* übersehen worden sein. Bei dem Zahlworte שְׁנַיִם war dieses nicht möglich.

1 Kön. 22, 41. 42 wird erzählt, daſs Josaphat im Alter von 25 Jahren im 4. Jahre Achab's, des Königs von Israel, die Regierung über Juda angetreten und 25 Jahre zu Jerusalem regiert habe (וִיהוֹשָׁפָט בֶּן־אָסָא מָלַךְ עַל־יְהוּדָה בִּשְׁנַת אַרְבַּע לְאַחְאָב מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל׃ יְהוֹשָׁפָט בֶּן־שְׁלֹשִׁים וְחָמֵשׁ שָׁנָה בְּמָלְכוֹ וְעֶשְׂרִים וְחָמֵשׁ שָׁנָה מָלַךְ בִּירוּשָׁלִָם). Da nun nach V. 52 daselbst Achasja, der Sohn Achab's, im 17. Jahre (בִּשְׁנַת שְׁבַע עֶשְׂרֵה) Josaphat's zur Regierung über Israel gelangt ist und 2 Jahre (שְׁנָתָיִם) zu Samaria und Achab nach 1 Kön. 16, 29 22 Jahre (עֶשְׂרִים וּשְׁתַּיִם שָׁנָה) regiert hat, so muſs dieser im 18. Regierungsjahre Josaphat's gestorben sein. Es kann daher Achab's Nachfolger Achasja die Regierung über Israel nicht schon im 17. Jahre Josaphat's angetreten haben. Wenn diese Schwierigkeit auch durch die Annahme ausgeglichen werden kann, daſs die Jahre angefangen aber nicht vollendet wurden, so bieten doch die Angaben 2 Kön. 1, 17 und 8, 16 wieder eine Schwierigkeit dar. Denn nach jener Stelle ist Joram, der Sohn Josaphat's im 5. Jahre Joram's, Königs von Israel, zur Regierung gelangt und nach dieser ist Joram, der Sohn Achab's, im 2. Jahre Joram's, des Sohnes Josaphat's, König von Israel geworden. Ein offenbarer Widerspruch. Es kann also hiernach Josaphat nicht 25, sondern nur 23 Jahre regiert haben. Diese und andere Schwierigkeiten, die sich aus den Angaben der Regierungsantritte und der Regierungszeit der Könige von Juda und Israel ergeben, lassen sich jetzt nicht mehr mit Sicherheit lösen. Da, wie wir bereits durch zahlreiche Stellen dargethan haben, viele Schwierigkeiten und Widersprüche in Verwechselung der

Zahlbuchstaben durch die Abschreiber und Uebersetzer ihren Grund haben, so können dieselben auch bei den Angaben des Regierungsantrittes mehrerer Könige und deren Regierungszeit entstanden sein. Für eine absichtliche Entstellung der Zahlangaben liegt gar kein Grund vor. Zu der Unsicherheit in der Zeitrechnung trägt auch nicht wenig bei die Ungewifsheit über die Dauer der Zwischenreiche und Anarchie in dem Zehnstämmereiche und der Mitregentschaft einiger Könige.

2 Kön. 6, 25 wird der Preis eines Eselskopfes während der Belagerung Samariens durch Benhadad, König von Syrien, zu 80 Sekel Silber (בִּשְׁמֹנִים כָּסֶף) und der Preis eines Viertheils Kab Taubenmistes zu 5 Sekel Silber (רֹבַע הַקַּב חֲרֵייוֹנִים בַּחֲמִשָּׁה כָסֶף) angegeben. Mit diesen Preisangaben des masoretischen Textes stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung überein. Nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher soll aber ein Eselskopf nur 50 Sekel Silber (*πεντήκοντα ἀργυρίου*, Ald. *πεντήκοντα σίκλων ἀργυρίου*) gekostet haben. Die Complutenser Ausgabe hat hier wieder übereinstimmend mit dem masoretischen Texte *ὀγδοήκοντα σίκλων ἀργυρίου*. Da die Zahlwörter שְׁמֹנִים 80 und חֲמִשִּׁים 50 zu unähnlich sind, als dafs sie verwechselt werden konnten, so mufs man hier die Differenz aus einer Verwechselung der öfters verwechselten Buchstaben פ = 80 und נ = 50 erklären.

2 Kön. 8, 26 wird das Alter des Achasja, als er König über Juda wurde, zu 22 Jahre (בֶּן־עֶשְׂרִים וּשְׁתַּיִם שָׁנָה אֲחַזְיָהוּ בְמָלְכוֹ), hingegen in der Parallelstelle 2 Chron. 22, 2 zu 42 Jahre (בֶּן־אַרְבָּעִים וּשְׁתַּיִם שָׁנָה אֲחַזְיָהוּ בְּמָלְכוֹ) angegeben. An der ersteren Stelle stimmen alle alte Uebersetzer mit dem masoretischen Texte überein, bei dem Chronisten blofs die Vulgata. Denn der syrische und arabische Uebersetzer geben das Alter des Achasja zu 22 Jahren (ܒܪ ܥܣܪܝܢ ܘܬܪܬܝܢ ܫܢܝܢ), der Cod. Vatic. zu 20 (*ὢν ἐτῶν εἴκοσι*,

Cod. Alex. ὢν εἴκοσι ἐτῶν), die Complutenser Ausgabe übereinstimmend mit dem hebräischen Texte zu 42 Jahren (υἱὸς ὢν τεσσαράκοντα καὶ δύο ἐτῶν), die Edit. Ald. zu 22 Jahren (ὢν ἐτῶν εἴκοσι καὶ δύο). Da nach 2 Chron. 21, 20 Joram, der Vater Achasja's, nur 40 Jahre alt wurde, so kann sein jüngster Sohn Achasja unmöglich 42 Jahre alt gewesen sein, als er den Thron bestieg. Es mufs daher die Angabe des Lebensalters bei dem Chronisten offenbar falsch sein und aus Verwechselung der Zahlbuchstaben כ״ב = 22 mit מ״ב = 42 erklärt werden. Es kann dieses nicht auffallen, da כ und מ öfters verwechselt worden sind. Eine Verwechselung der Zahlwörter עֶשְׂרִים וּשְׁתַּיִם mit אַרְבָּעִים וּשְׁתַּיִם kann wegen der grofsen Unähnlichkeit des עֶשְׂרִים und אַרְבָּעִים nicht stattgefunden haben. Ein nicht unwichtiger Grund, dafs auch 2 Chron. 22, 2 nicht 42, sondern 22 zu lesen sei, liegt auch in der syrischen Peschito, welche hier nur 22 Jahre hat. In der Uebersetzung der 70 Dollmetscher ist vielleicht die Zahl δύο ausgefallen, oder der Uebersetzer hat ב übersehen.

Nach 2 Kön. 15, 27 gelangte Pekach im 52. Jahre (בִּשְׁנַת חֲמִשִּׁים וּשְׁתַּיִם שָׁנָה) Ussia's (1 Kön. 14, 21 — 15, 27 Asarja genannt), der nach V. 2 im 16. Jahre den Thron bestieg und 52 Jahre regierte, zur Regierung über Israel, regierte 20 Jahre und wurde nach V. 30 im 20. Jahre Jotam's, Königs von Juda, von Hosea ermordet. Da nach V. 32 Jotam im 2. Jahre Pekach's König wurde, so mufs Ussia nicht 52, sondern 54 Jahre regiert haben und Pekach im 22. Jahre Jotam's ermordet sein, und doch dauerte nach V. 33 Jotam's Regierung nur 16 Jahre. Sind die Zahlangaben richtig, so mufs entweder eine vierjährige Mitregentschaft Jotam's, die mitgezählt wurde, angenommen werden, oder es mufs vom Anfange seiner Regierung bis zum vierten Jahre nach seinem Tode, dem vierten Regierungsjahre des Achas, fortgezählt worden sein, wie Dereser meint. Die zweite Schwierigkeit, welche sich aus der Vergleichung der Verse 27. 30. 32 und 33 ergiebt, mufs entweder durch

die Annahme unvollständiger Jahre oder von Schreibf
erklärt werden. Für die Annahme einer absichtlichen
stellung der Zahlangaben liegt nicht der mindeste (
vor. Die alten Uebersetzer stimmen in diesen Zahlan
mit dem masoretischen Texte überein; nur der sy
und arabische Uebersetzer haben V. 30 nicht das 20.
dern 2. Jahr Jotam's.

2 Kön. 15, 1 wird der Antritt der Regierung U
in das 27. Regierungsjahr Jerobeams II., Königs von I
gesetzt. Diese Angabe läfst sich nicht vereinigen
Kap. 14, 1. 2. 16. 17. 23, indem nach demselben
im 14., And. 17., And. 19. Jahre des Jerobeam
Throne gelangt sein mufs. Man mufs hier entweder
Fehler annehmen, oder eine Mitregentschaft Jerob
mit seinem Vater Joas.

Nach 2 Kön. 16, 1 gelangte Achas im 17.
(בִּשְׁנַת שְׁבַע־עֶשְׂרֵה שָׁנָה) des Pekach zur Regierung
Juda und nach 17, 1 wurde Hosea im 12. Jahre (
שְׁתֵּים עֶשְׂרֵה) des Achas König über Juda. Da P
nach 15, 27 zwanzig Jahre (עֶשְׂרִים שָׁנָה) zu Samaria r
hat, so hätte sein Nachfolger Hosea im 4. oder 3.
der Regierung des Achas König über Israel werden m
Diese Schwierigkeit wird wohl am besten durch di
nahme einer neun- bis zehnjährigen Anarchie zw
Hosea und Pekach gelöst. Ein Interregnum nehmen
Dereser zu 2 Kön. 17, 1 und Gust. Baur in den
Tabellen über die Geschichte des israelitischen V
Giefsen 1848, an.

Nach 2 Kön. 16, 2 hat Achab im 20. Jahre (ים
שָׁנָה) seines Alters die Regierung angetreten und 16
(שֵׁשׁ־עֶשְׂרֵה שָׁנָה) zu Jerusalem regiert. Er starb
einem Alter von 36 Jahren. Nun heifst es aber Kap
sein Sohn Hiskia sei 25 Jahre alt gewesen (ים וְחָמֵשׁ
שָׁנָה), als er ihm in der Regierung folgte. Achas
also schon im 11. Jahre seines Lebens Hiski
haben. Wenn auch die Orientalen früher mannbar

Thevenot Voyages Th. III, S. 165 von den Indianern dafs es zehnjährige Väter und achtjährige Mütter ihnen gebe und wenn auch der h. Hieronymus 132 ad Vitalem sich auf eine Frau beruft, die von jungen Menschen von 10 Jahren, dessen Amme sie ein Kind bekommen habe und Sanctius ad 3 Regg. ŀ, art. 11 ein ähnliches Beispiel von Spanien anführt, det sich doch bei den Israeliten kein ähnlicher Fall s mufs daher wohl hier im masoretischen Texte eine hafte Angabe sich finden. Für diese Annahme spricht der Umstand, dafs in der Parallelstelle 2 Chron. 28, 1 n Cod. Vatic., der syrischen Peschito und in der chen Uebersetzung nicht das 20., wie im masoretischen und in der Vulgata, sondern das 25. Jahr (*υἱὸς καὶ πέντε ἐτῶν*) als das Jahr des Regierungsantrittes hnet wird. Nach dieser Lesart wäre Achas mit 16 Vater geworden, was im Oriente gar nichts Unge-ches ist. Die Zahl 25 hat auch der Codex 539 bei ossi (בֶּן־עֶשְׂרִים וְחָמֵשׁ שָׁנָה). Der Cod. Alex. und brig. und die Edit. Compl. stimmen jedoch mit dem etischen Texte in der Zahlangabe (*εἴκοσι ἐτῶν*) über-e 2 Kön. 16, 2 alle alte Uebersetzer. Die Differenz dadurch entstanden sein, dafs das ה = 5 in כ״ה = 25 tikel von שָׁנָה angesehen oder ה übersehen wurde erbleicht war.

ch 2 Kön. 24, 8 war Jojachin 18 Jahre alt (בֶּן־שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה), als er König wurde, nach der Parallelstelle n. 36, 9 aber nur 8 Jahre (בֶּן־שְׁמוֹנֶה שָׁנִים). Bei 24, 8 stimmen alle alte Uebersetzungen mit dem tischen Texte überein und nur die Edit. Complut. ereinstimmend mit dem hebräischen Texte: *δέκα ὼ ἐτῶν*). Bei dem Chronisten findet sich nur eine nstimmung mit der Zahlangabe des hebräischen in dem Cod. Vatic. der 70 Dollmetscher und in a, hingegen hat der Cod. Alex. *υἱὸς ὀκτὼ καὶ ἐτῶν*; Edit. Ald. *υἱὸς ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν*, und ebenso

die syrische Peschito und die arabische Uebersetzung, 3 Esr. 1, 43 und eine hebräische Handschrift bei Kennicott übereinstimmend mit 2 Kön. 24, 8 *achtzehn* Jahre. Die Lesart im 2 B. d. Könige ist die richtige und die Differenz dadurch entstanden, dafs der Abschreiber das י = 10 in יח = 18 übersah und dadurch aus 18 die Zahl 8 wurde. Das Zahlwort עֶשְׂרֵה konnte nicht leicht übersehen werden und ausfallen. Die Angabe des Chronisten, dafs Jojachin 3 Monate und 10 Tage regiert habe (36, 9), ist genauer als 2 Kön. 24, 8, wo blofs von 3 Monaten die Rede ist.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Schwierigkeiten und Widersprüche, welche sich in den Zahlangaben der Bücher der Könige finden, zu lösen gesucht haben, gehen wir jetzt zu den noch nicht behandelten Stellen in den Büchern der Chronik über.

Ueber 1 Chron. 22, 14 s. das unten hierüber Gesagte.

1 Chron. 23, 3 wird die Zahl der Leviten von 30 Jahren und darüber (מִבֶּן שְׁלשִׁים שָׁנָה וָמָעְלָה) zu 38,000 (שְׁלשִׁים וּשְׁמֹנָה אָלֶף) angegeben. Mit diesen Zahlangaben stimmen die Uebersetzung der 70 Dollmetscher, die syrische Peschito, die Vulgata und in Betreff der 38,000 die arabische Uebersetzung überein. Das Alter der Leviten giebt aber die arabische Uebersetzung zu 32 und darüber an (من إبن آثنين ثلاثين سنة إلى فوق ذلك). Die syxtinische Vulgata giebt hier das Alter von 20 Jahren und darüber an. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dafs in der syxtinischen Vulgata Rücksicht auf V. 24 und 27 genommen worden, indem hier von einer Zählung der Leviten von 20 Jahren und darüber (מִבֶּן עֶשְׂרִים שָׁנָה וָמָעְלָה) die Rede ist. Mehrere Interpreten, wie Dereser, haben diese verschiedenen Angaben des Alters der Leviten durch die Annahme zu erklären gesucht, dafs der Chronist von zwei verschiedenen Zählungen, die David habe vornehmen lassen, rede. Allein diese Annahme kann durch keinen irgend genügenden Grund erwiesen werden, wenn man

nicht etwa die in dem 23. Kap. verschiedenen Angaben dafür gelten lassen will. Da nach 4 Mos. 4, 3 die Leviten 30 Jahre alt sein mufsten, ehe sie ihren Dienst antraten, und da V. 24 auch vom Dienste im Hause des Herrn (לַעֲשׂוֹת מְלָאכָה בְּאֹהֶל מוֹעֵד) die Rede ist, so ist es mir sehr wahrscheinlich, dafs in den Versen 24 und 27 sich ein Schreibfehler findet und 30 statt 20 Jahre zu lesen ist. Dafs David die mosaische Bestimmung solle verändert und die Leviten, die das 20. Jahr vollendet hatten, zum Dienste am Heiligthume verpflichtet haben, ist mir ganz unwahrscheinlich, zumal da David ein Eiferer für das mosaische Gesetz war. — Da, wie wir bisher durch eine Menge von Stellen nachgewiesen haben, die Differenzen in den Zahlangaben sehr oft durch Verwechselung ähnlicher Zahlbuchstaben entstanden sind, so kann auch an unserer Stelle die Differenz durch Verwechselung des ל = 30 mit כ = 20, welche Buchstaben öfters verwechselt worden sind, erklärt werden. Wenigstens ist mir diese Lösung der Schwierigkeit viel wahrscheinlicher, als die von Movers a. a. O. S. 63. 64 versuchte, der die Differenz aus einer Corruption der Ziffern erklärt. Es wäre demnach die Angabe des dritten Verses als die richtige anzusehen. An eine Verwechselung der Zahlwörter עֶשְׂרִים 20 und שְׁלֹשִׁים 30 kann wegen der grofsen Unähnlichkeit nicht gedacht werden. Wie der arabische Uebersetzer zu der Zahl 32 gekommen ist, läfst sich nicht mehr mit Sicherheit angeben. Da ה und ם öfters verwechselt sind, so könnte es scheinen, dafs derselbe שָׁנַם s. v. a. שָׁנִים statt שָׁנָה *Jahr* gelesen hätte.

Ueber 1 Chron. 29, 4 s. das unten zu 1 Chron. 23, 3 Gesagte.

2 Chron. 16, 13 wird der Tod des Assa in sein 41. Regierungsjahr gesetzt (בִּשְׁנַת אַרְבָּעִים וְאַחַת לְמָלְכוֹ). Dasselbe Jahr geben auch die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung an. Der Cod. Vatic. hat aber das 40. Jahr (*ἐτελεύτησεν ἐν τῷ τεσσαρακοστῷ ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ*), hingegen der Cod. Alex., Cantabrig.

und die Edit. Compl. und Ald. stimmen mit dem hebräischen Texte überein. Enthält der Cod. Vatic. die ursprüngliche Uebersetzung, so mufs angenommen werden, dafs der Uebersetzer von den Zahlbuchstaben מא = 41 entweder das א übersah, oder dafs א in seinem hebräischen Manuscripte ausgefallen war. Das Zahlwort וְאַחַת konnte nicht leicht übersehen werden.

Nach 2 Chron. 22, 2 soll Achasja 42 Jahre (בֶּן־אַרְבָּעִים וּשְׁתַּיִם שָׁנָה) alt gewesen sein, als er König ward. Die Parallelstelle 2 Kön. 8, 26 giebt aber das Alter zu 22 Jahren an. Siehe das oben hierüber Gesagte.

Nach 2 Chron. 23, 20 führte der Hohepriester Jojada Oberste über Hunderte (שָׂרֵי הַמֵּאוֹת) nebst vielen andern angesehenen Männern aus dem Tempel in den königlichen Palast, nach der Uebersetzung der 70 Dollmetscher die *Patriarchen* (τοὺς πατριάρχας) nebst Andern. Die übrigen alten Uebersetzer stimmen mit dem masoretischen Texte überein. Der griechische Uebersetzer hat entweder den Zahlbuchstaben ק = 100 übergangen, oder hat denselben für ם gehalten und שָׂרִים gelesen. Das Zahlwort הַמֵּאוֹת ist schwerlich übersehen worden.

2 Chron. 24, 27, wo von Joas und den an ihn und seine Söhne ergangenen Weissagungen die Rede ist, hat der alexandrinische Uebersetzer חֲמִשָּׁה 5 statt הַמַּשָּׂא [eig. Last, dann drohender Ausspruch, Unglück verkündende Weissagung [32])] gelesen. Denn die hebräischen Worte :

---

[32]) Der h. Hieronymus, der מַשָּׂא, wie Jonathan, Aquila und der syrische Uebersetzer, durch *onus* wiedergiebt, bemerkt zu Neh. 1, 1 : „Massa autem nunquam praefertur in titulo, nisi cum grave et ponderis laborisque plenum est, quod videtur." Vergl. zu Hab. 1, 1; Jes. 31, 1. Dafs מַשָּׂא *Last* eine drohende, Unglück verkündende Weissagung bezeichnet, beweisen zahlreiche Stellen bei den Propheten, z. B. Jes. 31, 1; 14, 25; 15, 1; 17, 1; 19, 1; 21, 1. 11. 13; 22, 1; 23, 1; Jerem. 23, 33 ff.; Zach. 9, 1; 12, 1; Malachias 1, 1; 2, 17; 3, 13 ff. Die Bedeutung *Ausspruch* (*Vortrag, Weissagung*), welche Coccejus (lex.) Vitringa, Aurivillius, Michaelis, Gesenius zu Jes. 13, 1, Ro-

וּבָנָיו וְרַב הַמַּשָּׂא עָלָיו *und seine Söhne und die Menge* (lies וְרֹב) *der* (drohenden) *Weissagungen wider ihn*, übersetzt er: *καὶ οἱ υἱοὶ αὐτοῦ πάντες, καὶ προσῆλθον αὐτῷ οἱ πέντε.* Es sind von demselben hier ח mit ה und א mit ה verwechselt worden. Die übrigen alten Uebersetzer haben הַמַּשָּׂא gelesen, aber die Worte nicht verstanden. Denn der syrische Uebersetzer giebt jene Worte, welche er mit dem Vorhergehenden verbindet, wieder: »cum filiis suis, aliisque permultis qui dolum struxerant in eum,« die Vulgata: »Porro filii eius ac summa pecuniae quae adunata fuerat sub eo,« der arabische Uebersetzer: »cum filiis suis et praecipui quique coniuraverant in eum. Die Complutenser Ausgabe der 70 Dollmetscher, wo jene Worte: *καὶ υἱοὶ αὐτοῦ, καὶ πλεῖστα λήμματα κατ' αὐτοῦ* wiedergegeben werden, enthält offenbar eine neue Uebersetzung. Dafs die Uebersetzung, welche der alexandrinische Uebersetzer von המשא giebt, den Beweis liefere, dafs zur Zeit, als er aus dem Hebräischen übersetzte, wenigstens einige Zahlangaben durch Zahlwörter ausgedrückt waren, ist schon oben gezeigt worden. Hätte blofs ה׳ 5 im Texte gestanden, so hätte der Abschreiber dieses nicht für eine Abbreviatur von הַמַּשָּׂא halten können.

---

senmüller, Jahn, Köster und Winer demselben geben, ist unzulässig, weil in allen Stellen, wo es die Propheten zur Bezeichnung einer Weissagung gebrauchen, dasselbe eine drohende bedeutet.

§. 10.

Ueber einige Stellen der Bücher der Chronik und Samuel's, welche wegen der grofsen Zahlangaben mehr oder weniger Schwierigkeiten darbieten und nach Gramberg absichtliche Entstellungen enthalten sollen.

Nachdem wir im Vorhergehenden eine Menge von Stellen, die in den Zahlangaben Schwierigkeiten darbieten oder sich widersprechen, vorgelegt und gezeigt haben, wie jene Schwierigkeiten und Widersprüche des hebräischen Textes und der alten Uebersetzungen entstanden und zu lösen sind, wollen wir im Folgenden einige andere Stellen der Bücher der Chronik und Samuel's, worin die Zahlangaben mehr oder weniger zu grofs sind, oder doch von vielen Interpreten für zu grofs gehalten werden, in nähere Erwägung ziehen. Bevor wir zu diesen übergehen, können wir nicht umhin, zu bemerken, dafs es nicht auffallend erscheinen darf, wenn wir die Schwierigkeiten der Zahlangaben einiger Stellen nicht befriedigend zu lösen vermögen. Denn da es nach dem, was wir bisher über die Schwierigkeiten und Widersprüche der Zahlangaben gesagt haben, keinem Zweifel unterliegt, dafs der hebräische Text durch die Abschreiber manche Corruptionen in den Zahlangaben erlitten hat, oder dafs die Uebersetzer und namentlich die alexandrinischen denselben öfters anders gelesen haben als wir, so wäre es möglich, dafs der ursprüngliche Text sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen liefse. Mufs dieses zugegeben werden, so ist einleuchtend, dafs aus der Unmöglichkeit, die Schwierigkeiten oder Widersprüche befriedigend zu lösen, nicht der Schlufs gemacht werden darf, dafs die heiligen Schriftsteller selbst geirrt, oder, was noch schlimmer ist, die Zahlen absichtlich vergröfsert und falsch angegeben haben. Da sich aus dem bisher über die Schwie-

rigkeiten und Widersprüche in den Zahlangaben Gesagten ergeben hat, dafs sie sich fast alle befriedigend lösen lassen, so liegt hierin ein wichtiger Grund, anzunehmen, dafs die alttestamentlichen Schriftsteller die Zahlen auch da richtig angegeben haben, wo wir die jetzigen unrichtigen Zahlangaben des hebräischen Textes nicht mehr befriedigend zu erklären und deren Schwierigkeiten und Widersprüche zu lösen vermögen. Dafs durch Verwechselung der Zeichen, wodurch Tausende oder Zehntausende bezeichnet werden, leicht eine zu grofse oder zu geringe Zahl entstehen konnte, haben wir bereits oben bemerkt. [1]) Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu den betreffenden Stellen selbst über.

---

[1]) Dafs in der Chronik bisweilen auch *geringere* Zahlangaben vorkommen, als in den Parallelstellen der Bücher Samuel's und der Könige und andern Stellen, zeigen folgende. Nach 1 Chron. 2, 23 hatte Jair in Gilead 23 Städte, nach Richt. 10, 4 aber 30. Nach 1 Chron. 11, 10 schlug Jasobeam 300 Feinde; nach 2 Sam. 23, 8 aber 800. Nach 1 Chron. 21, 12 sollte die von dem Propheten Gad vorgeschlagene Hungersnoth 3 Jahre dauern, nach 2 Sam. 24, 13 aber 7 Jahre. Nach 1 Chron. 21, 5 betrug die Anzahl der Gezählten aus Juda bei der Volkszählung unter David 470,000 Mann, nach 2 Sam. 24, 9 aber 500,000 Mann. Nach 2 Chron. 9, 25 hatte Salomo in seinen Ställen 4000 Gespanne (אֻרְיוֹת, And. Krippen, Viehstände), nach 1 Kön. 5, 6 aber 40,000. Nach 2 Chron. 36, 9 war Jojachin 8 Jahre alt, als er König wurde, nach 2 Kön. 24, 8 aber 18 Jahre. — *Gröfsere* Zahlangaben in den Büchern der Chronik als in den Büchern Samuel's und der Könige finden sich an folgenden Stellen. Nach 1 Chron. 19, 18 tödtete David von den fliehenden Aramäern 7000 Wagenpferde, nach 2 Sam. 10, 18 dagegen nur 700. Nach 1 Chron. 21, 5 betrug die Zahl der Gezählten im Zehnstämmereiche 1,000,000, nach 2 Sam. 24, 9 aber nur 800,000 Mann. Nach 1 Chron. 21, 25 kostete die von David gekaufte Tenne Ornan's 600 Sekel Gold, nach 2 Sam. 24, 24 zahlte er aber nur 50 Sekel Silber. Nach 2 Chron. 2, 2 hatte Salomo beim Bau des Tempels 3600 Aufseher, nach 1 Kön. 5, 16 aber nur 3300. Nach 2 Chron. 4, 5 fafste das eherne Meer 3000 Bath, nach 1 Kön. 7, 26 aber nur 2000. Nach 2 Chron. 8, 18 brachten die Schiffe Salomo's aus Ophir 450 Talente Gold, nach 1 Kön. 9, 28 aber nur 420 Talente Gold. Nach 2 Chron. 22, 2 war Achasja 42 Jahre alt, als er König wurde, nach 2 Kön. 8, 26 aber nur 22 Jahre.

Eine der Stellen, worin die Zahlangaben offenbar zu grofs sind, ist die oben schon angeführte 1 Chron. 22, 14. Nach dieser Stelle giebt nämlich David zum Tempelbau 100,000 Talente Gold (לְבֵית־יְהוָה זָהָב כִּכָּרִים מֵאָה־אֶלֶף) und 1,000,000 Talente Silber (וְכֶסֶף אֶלֶף אֲלָפִים כִּכָּרִים), und nach Kap. 29, 4 aus seinem Privatvermögen noch 3000 Talente Gold vom Golde von Ophir (שְׁלֹשֶׁת אֲלָפִים כִּכְּרֵי זָהָב מִזְּהַב אוֹפִיר) und 7000 Talente Silber (וְשִׁבְעַת אֲלָפִים כִּכַּר־כֶּסֶף), wozu die Grofsen des Reiches nach V. 7 noch 5000 Talente Gold (זָהָב כִּכָּרִים חֲמֵשֶׁת אֲלָפִים), 10,000 Dariken (אֲדַרְכֹנִים רִבּוֹ), 10,000 Talente Silber (כֶּסֶף כִּכָּרִים עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים), 18,000 Talente Erz (נְחֹשֶׁת רִבּוֹ וּשְׁמוֹנַת אֲלָפִים כִּכָּרִים) und 100,000 Talente Eisen (וּבַרְזֶל מֵאָה־אֶלֶף כִּכָּרִים) gaben. Dieselbe Summe an Gold und Silber geben auch die alexandrinische Uebersetzung der 70 Dollmetscher, die Vulgata und die syrische Peschito zu 1 Chron. 22, 14 an. Der arabische Uebersetzer hat aber nur 1000 Talente Gold und 1000 Talente Silber (بَدْرَاتُ ذَهَبٍ أَلْفَا بَدْرَةٍ وَفِضَّةٌ أَلْفَا بَدْرَةٍ). Kap. 29, 4 stimmen der alexandrinische Uebersetzer und die Vulgata mit dem hebräischen Texte überein. Hingegen haben die syrische Peschito und die arabische Uebersetzung eine viel bedeutendere Summe. Denn nach denselben gab David aus seinem Privatvermögen noch 1,000,000 Talente vom besten Golde und 2,000,000 Talente Silber (ܐܠܦ ܐܠܦܝܢ ܟܟܪ̈ܝܢ ܕܕܗܒܐ ܡܢ ܕܗܒܐ ܛܒܐ ܘܬܪ̈ܝܢ ܐܠܦ ܐܠܦܝܢ ܟܟܪ̈ܝܢ ܕܣܐܡܐ, أَلْفَ أَلْفِ بَدْرَةٍ مِنَ ٱلذَّهَبِ ٱلْمُصَفَّى ٱلصَّافِي وَأَلْفَيْ أَلْفِ بَدْرَةٍ مَالٍ) zum Ueberziehen der Wände des Tempels. Bei V. 7 stimmen der alexandrinische Uebersetzer und die Vulgata wieder mit dem hebräischen Texte überein, aber nicht die syrische Peschito und der arabische Uebersetzer. Denn jene hat 5000 Talente Gold (ܕܕܗܒܐ ܟܟܪ̈ܐ ܚܡܫܬ ܐܠܦܝܢ), 20,000 Talente Silber (ܣܐܡܐ ܟܟܪ̈ܐ ܥܣܪܝܢ ܐܠܦܝܢ), 70,000 Talente von Corinthi-

schem Erze (ܢܚܫܐ ܩܘܪܢܬܝܐ ܥܣܪܐ ܪܒܘܢ ܟܟܪܝܢ), 100,000 Talente Eisen (ܦܪܙܠܐ ܡܐܐ ܟܟܪܝܢ ܪܒܘܢ) und für die Wasserleitungen 200,000 Talente des besten Zinns (ܐܢܟܐ ܓܒܝܐ ܠܡܫܩܝܢܘܬܐ ܡܐܬܝܢ ܟܟܪܝܢ), dieser 50,000 Talente Gold, 20,000 Talente Silber und 200,000 Talente vom besten Zinn und Blei aus Andalusien und Sus für die Canäle (خَمْسِين أَلْف بَدْرَةٍ ذَهَبٍ وَعِشْرِينَ أَلْف فِضَّةٍ وَقَصْطِيرًا وَرَصَاصًا جَيِّدًا لِلْمَجَارِي مِنَ الأَنْدَلُسِ مِنْ سُوسَ جَابُوهُ مِيتَىْ أَلْفِ بَدْرَةٍ). Da, wie oben schon angegeben wurde, nach 2 Mos. 38, 25. 26 ein Talent (כִּכָּר, *runder Kuchen* 2 Mos. 29, 23, *Kreis*, *Scheibe*, dann eine scheibenförmige Metallmasse, wie die Griechen Goldbarren, *φθοΐδες χρυσίου*, *Kuchen Goldes* nannten) 3000 Sekel [1]) oder 30 Minen

---

[1]) Sekel שֶׁקֶל, σίκλος, *Gewicht* von שָׁקַל *wägen*, war ursprünglich und seit den ältesten Zeiten ein bestimmtes Gewicht der Hebräer (wie etwa bei uns Pfund), nach welchem die Schwere (und der Werth) wägbarer Gegenstände (2 Sam. 14, 26; Ezech. 4, 10), besonders des Metalles und metallener Geräthschaften (Jos. 7, 21; Richt. 8, 26; 1 Mos. 24, 22; 2 Mos. 38, 24; 4 Mos. 31, 52 u. a.) bestimmt wurde. Ein bestimmtes Gewicht des Silbers und Goldes mit dem Namen *Sekel* hat sich schon in den ältesten Zeiten als eine Normalquantität festgestellt, wonach die Preise berechnet wurden. Ein Sekel war daher bis zu den Zeiten des Exils, vor welchem es noch kein gemünztes Geld gab, eine Art Rechnungsmünze, wie bei uns *Thaler* oder *Gulden*. Nach Silbersekeln werden daher die Leistungen der Israeliten an das Heiligthum 2 Mos. 30, 13 ff., die gesetzlichen Strafgelder und Entschädigungssummen 2 Mos. 21, 22; 3 Mos. 5, 15; 5 Mos. 22, 11. 29, die priesterlichen Schätzungen 3 Mos. 27, 3 ff. 36; 4 Mos. 18, 16, die Steuern, welche an Civilobrigkeiten zu entrichten waren 2 Kön. 15, 20; Nehem. 5, 15, die Preise käuflicher Gegenstände 2 Sam. 24, 24; 2 Kön. 7, 1 gegeben. Im Handel wurde die Summe nach Sekel zugewogen (1 Mos. 23, 16; Jer. 32, 19), jedoch scheinen für den kleineren Verkehr auch bestimmte Silberstücke zum Werthe von 1 Sekel bis ¼ Sekel (vgl. 1 Sam. 9, 8) circulirt zu haben. Da im A. T. ein *heiliger* und ein *königlicher* Sekel unterschieden werden, so kann man mit Winer noch einen *gemeinen* Sekel annehmen, welcher,

(מָנִים) (2 Chron. 9, 16 vgl. mit 1 Kön. 10, 17; Joseph. Arch. III, 6. 7) betrug, so beträgt die 2 Chron. 22, 24 angegebene Summe 300,000,000 Sekel Gold und 3,000,000,000 Sekel Silber. Hierzu kamen nach 2 Chron. 29, 4 aus dem Privatschatze David's noch 9,000,000 Sekel Gold und 21,000,000 Sekel Silber, und nach V. 7 von den Grofsen des Reiches 15,000,000 Sekel Gold, 10,000,000 Sekel Silber, 10,000 Dariken, 54,000,000 Sekel Erz und 300,000,000 Sekel Eisen. Werden diese Sekel zusammen gerechnet, so erhalten wir 324,000,000 Sekel Gold, 3,031,000,000 Sekel Silber, 10,000 Dariken, 54,000,000 Sekel Erz und 300,000,000 Sekel Eisen. Nach der syrischen Peschito würde die Summe noch viel bedeutender sein. Denn nach derselben hätte David aus seinem Privatschatze 3,000,000,000 Sekel Gold, 6,000,000,000 Sekel Silber, und die Grofsen des Reichs 15,000,000 Sekel Gold, 60,000,000 Sekel Silber, 210,000,000 Sekel Erz, 300,000,000 Sekel Eisen und 600,000,000 Sekel Zinn gegeben. Die Dariken hat der syrische Uebersetzer übergangen. Nach dem arabischen Uebersetzer wäre die Summe, welche die Grofsen des Reiches gaben, 150,000,000 Sekel Gold und 600,000,000 Sekel Silber und an Zinn und Blei 600,000,000 Sekel. Wollen wir nach diesen Angaben den Werth an Silber und Gold in unserm Gelde bestimmen, so müssen

---

wie es überall zu geschehen pflegt, im Verkehr allmälig leichter geworden war. So haben auch die Perser nach Chardin (Voyage IV, 180 ff.) einen gesetzmäfsigen und einen leichten Sekel. Das Werthverhältnifs dieser verschiedenen Sekel läfst sich aber nicht mehr genau bestimmen. Die ersten einheimischen Münzen erhielten die Juden durch den Fürsten Simon, welchem im Jahre 173 oder 174 aer. seleuc. von Demetrius II, dem Könige von Syrien, das Münzrecht verliehen wurde. Die Juden münzten aber nicht nur ganze, sondern auch halbe und viertel Sekel aus Silber (ἀργύρια Matth. 26, 15; 27, 3), wie dieses noch mehrere Exemplare auf europäischen Münzkabinetten beweisen. Vgl. F. Perez Beyer, de numis hebr. samarit. Valent. 1781, 4; Eckhel, doctr. numor. veterum I, III, 465 sqq. und Aug. Böckh, metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfufse und Mafse des Alterthums, Berlin 1838, S. 51 ff., wo er die *Mine* zu 50 Sekel angiebt.

wir wissen, wieviel ein Talent und Sekel Silber und Gold nach unserem Gelde betragen habe. Nach Calmet (im ersten Theile seines biblischen Wörterbuchs S. 129) soll ein hebräisches Talent 173 Mark 6 Unzen 3½ Gros 22⅘ Gran französischen Gewichtes, oder 182 Mark 22 Karat 11 Gran 5 Theilchen = 34,761 Thaler 21 Gr. 5⅘ Pfennige nach kölnischem Gewichte und 1000 Talente 34,761,894 Thaler 20 Gr. 2⅘ Pf. betragen haben.

Nach Eisenschmid (de ponderibus et mensuris, p. 23) soll ein Sekel das Gewicht von 18 Gera (גֵּרָה, eine *Johannisbrodbohne*) gehabt und diese nach mehrfachen Versuchen 87 bis 88 pariser Gran und daher 20 solcher Gera 96 oder 97 pariser Gran betragen haben. Da die köln. Mark Silber 4400 pariser Gran beträgt, so würde ein Sekel nicht ganz den 46. Theil einer köln. Mark oder nach unserem Gelde etwas über 7 Groschen Conventions-Münze ausmachen. Hiernach würde der halbe Sekel, welchen jeder männliche erwachsene Israelit jährlich an das Heiligthum zu zahlen hatte (2 Mos. 30, 13 ff.; 38, 26), nicht ganz 4 Groschen Conventionsmünze betragen haben, eine Steuer, welche, verglichen mit den 2 Sam. 24, 24; 2 Kön. 7, 1; 15, 20 angegebenen Summen, sehr gering war. Jahn (Archäol. I, II, S. 50) nimmt den mosaischen Sekel für mehr als den dritten Theil eines Conventionsgulden und zu 22⅔ Gran oder 26 Kreuzer (eigentlich 26 Kreuzer 3 Pfennige) und de Wette zu 8 Groschen preufs. Courant, und Dereser zu 2 Mos. 30, 13 ungefähr zu einem Viertel Thaler an. [3]) Diese Berechnung ist etwas zu hoch angegeben, weil nach derselben ein Gulden weit mehr als 220 pariser Gran ent-

---

[3]) Calmet giebt in seinem biblischen Wörterbuche Th. I, S. 141 in der Berechnung nach der kölnischen Mark und dem jetzigen Preise des Silbers, die Mark feinen Silbers zu 13 Thaler 6 Gr. gerechnet, den mosaischen Sekel (den Sekel des Heiligthums) zu 19 Gr. 4⅔ Pf. und 1000 Sekel zu 808 Thaler 8 Gr. und den *gemeinen* Sekel u. d. W. Sekel zu 9 Groschen 9 Pfennige, also etwa die Hälfte des heiligen Sekels, an.

halten würde. Von diesem Sekel, welcher *Sekel des Heiligthums*, שֶׁקֶל הַקֹּדֶשׁ (2 Mos. 30, 13) genannt und als Normalmaſs im Heiligthum aufbewahrt wurde (vgl. Rosenmüller schol. ad Exod. 30, 13), ist der *königliche Sekel* (אֶבֶן הַמֶּלֶךְ) 2 Sam. 14, 26 verschieden. Denn der letztere, wonach die Leistungen der Unterthanen berechnet wurden, scheint etwas leichter gewesen zu sein, als der heilige und volle Sekel. Nach Josephus in seinen jüdischen Alterthümern Buch 3, Kap. 8, §. 2 betrug der Sekel 4 attische Drachmen (etwas über 21 Groschen Conventionsmünze), da ein griechischer Tetradrachmon 320 paris. Gran wog. Da Münzen, welche nicht mehr geprägt, aber doch verlangt werden, im Preise zu steigen pflegen, so ist es wohl möglich, daſs 1 Sekel im Cours 4 attischen Drachmen gleichgeschätzt wurde. Hiernach ist es auch begreiflich, wie die jährliche Tempelsteuer zur Zeit Christi (vgl. Matth. 17, 24 und Fritzsche z. d. St.) auf 1 *δίδραχμον* berechnet wurde. Barthelmy fand aber die noch vorhandenen jüdischen Sekel nur 256 bis 271¾ pariser Gran schwer. Näher diesem Gewichte kommt die Angabe des h. Hieronymus zu Mich. 3, 10 : siclus viginti obolos habet. Da 20 Oboli 3⅓ griechische Drachmen, d. h. 267 pariser Gran machen, so würde nach den vorhandenen Exemplaren 1 jüdischer Sekel etwa 17 Groschen Conventionsmünze betragen haben. Nach dem Gesagten würde also der Werth eines heiligen, königlichen und gemeinen Sekels zwischen 7 bis 21 Groschen Conventionsmünze fallen. Da jeder erwachsene Israelit jährlich nur einen halben Sekel an das Heiligthum zu zahlen hatte, so kann der Werth desselben nicht unter 7 Groschen gesetzt werden. Da 2 Sam. 14, 26 berichtet wird, daſs die Haupthaare, welche Absolom sich jährlich abschneiden lieſs, 200 Sekel nach dem königlichen Gewichte (מָאתַיִם שְׁקָלִים בְּאֶבֶן הַמֶּלֶךְ) gewogen haben, so glaubt Jahn a. a. O. S. 51, daſs der *königliche* Sekel nur den vierten Theil des mosaischen Sekels, etwa 26 bis 27 Pariser Gran, in unserm Gelde 6 Kreuzer, betragen habe. Denn da das

beste Haupthaar nach einem Versuche in England 10 Loth wog, so kann man dem gerühmten Haare Absolom's nicht mehr als höchstens 20 Loth beilegen. »Vielleicht,« bemerkt Jahn, sei der Gehalt noch geringer, etwa der fünfte oder sechste Theil des mosaischen Sekels gewesen.« Vergl. Michaelis : de siclo ante exilium Babylon. in II. P. commentt. societ. Reg., Goetting. 1753. Allein dieser Ansicht können wir nicht beistimmen, weil die Summe, welche die Israeliten an die Civilobrigkeiten gaben, zu unbedeutend gewesen wäre. Denn wenn 200 Sekel höchstens 20 Loth schwer gewesen wären, so hätte ein königlicher Sekel wenigstens nicht mehr als $\frac{1}{10}$ Loth gewogen und die 50 Sekel, welche nach 2 Kön. 15, 20 jeder *reiche* Israelit bezahlen mufste, um dem Könige von Assyrien das erforderliche Geld (V. 19) geben zu können, hätten nur ein Gewicht von 10 Loth gehabt. Eine so geringe Abgabe wird gewifs keiner nur irgend wahrscheinlich finden. Dafs ein Sekel schwerer als $\frac{1}{10}$ Loth gewesen sein mufs, geht auch aus 1 Mos. 24, 22 hervor, wo der Nasenring, den Rebekka erhielt, $\frac{1}{2}$ Sekel gewogen haben soll. Denn ein Nasenring von $\frac{1}{20}$ Loth Gewicht ist gewifs bei weitem zu gering. Dasselbe erhellt aus 4 Mos. 7, 12—14, wo von einer Schale von 10 Sekeln die Rede ist. Vgl. Neh. 5, 15. Es scheint uns daher die Stelle 2 Sam. 14, 26 fehlerhaft und aus Versehen etwa das sehr ähnliche und oft verwechselte ל = 30 mit ר = 200 vertauscht zu sein. Mag sich die Sache aber auch verhalten wie sie wolle, so ist doch offenbar, dafs nach einer einzigen Stelle der königliche Sekel nicht so leicht angenommen werden darf, als es von Jahn an der angeführten Stelle geschieht.

Was zweitens das Gold (זָהָב, כֶּתֶם) betrifft, welches nach demselben Gewichte gewogen wurde, so läfst sich dessen Werth bei den alten Hebräern nicht genau angeben, weil dessen Verhältnifs zu dem Silber unbekannt ist. Diodor aus Sicilien giebt (lib. XVI, c. 56) das Verhältnifs wie 1 zu 15, Herodot (III, 95) wie 1 zu 13 an. Nach Ram-

bach soll es bei den Griechen in den blühendsten Zeiten wie 1 zu 10 oder 1 zu 12 sich verhalten haben. Zu Rom war in den Zeiten der Republik das Verhältnifs wie 1 zu 10. Nimmt man an, dafs die Stammfürsten, von denen jeder nach 4 Mos. 7, 12—14 eine silberne Schüssel, 130 Sekel schwer, ein silbernes Becken von 70 Sekeln nach dem Sekel des Heiligthums, beide voll Semmelmehl, und eine Schale von 10 Sekel Gold, voll Rauchwerk, als Geschenk zur Einweihung des Altars darbrachten, an Werth so viel Gold als Silber gegeben haben, so hätte zur Zeit Moses das Verhältnifs des Goldes zum Silber wie 1 zu 20 gestanden. Michaelis schätzt den Sekel Gold zu 1½ Dukaten, Calmet u. d. W. Sekel den Sekel des Heiligthums zu 23 Livres, 4 Sols und 4 Deniers, und den gemeinen Sekel zu 11 Livres, 7 Sols, 1 Deniers, oder zu 5 Thaler, 18 Gr., 10½ Pf. S. dessen Tabelle im bibl. Wörterbuche Th. I, S. 123 f. Dereser zu 1 Mos. 24, 22 zu 4 Dukaten. Da nach dieser Stelle Abraham's Knecht Elieser der Rebekka für ihre Dienstfertigkeit einen goldenen Nasenring eines halben Sekels und zwei goldene Armbänder für ihre Hände, 10 Sekel schwer, gegeben hat, so mufs der Sekel wohl etwas mehr als zu 1½ Dukaten angeschlagen werden. Dereser berechnet den Werth des Nasenringes und der zwei goldenen Armbänder zu 42 Dukaten. Berechnen wir nun nach diesen Erörterungen über den Werth des Sekels das Silber und Gold, welches nach dem hebräischen Texte zum Tempelbau verwendet wurde, so erhalten wir, den Sekel Gold zu 1½ Dukaten berechnet 486,000,000 Dukaten, zu 4 Dukaten : 1,296,000,000 Dukaten, den Sekel Silber zu 8 Groschen C.-M. etwa 1,010,333,338 Thaler. Zu dieser Summe kommen noch 10,000 Dariken, 54,000,000 Sekel Erz und 300,000,000 Sekel Eisen. Der Betrag an Gold und Silber würde noch viel bedeutender sein, wenn wir den Sekel Silber zu 17 Groschen und den Sekel Gold zu 4 Dukaten berechnen. Dafs die Israeliten selbst in den blühendsten Zeiten David's und Salomo's nicht im Besitze

so vielen Goldes und Silbers gewesen sein können, bedarf kaum der Bemerkung.[4]) Denn wenn auch der Schatz des Heiligthums sehr grofs war und sich darin auch das befand, was Samuel, Abner, Saul und Joab in denselben gebracht hatten (1 Chron. 26, 28) und wenn auch David und Salomo durch den Handel und von den tributären Völkern viel Gold und Silber erhielten, so kann doch die Summe nicht so grofs gewesen sein, als dieselbe gewesen sein müfste, wenn jene Angaben der Chronik richtig wären. Wir müssen daher annehmen, dafs in der angegebenen Stelle sich ein alter Fehler findet, welcher sich am besten durch eine Verwechselung der Zahlbuchstaben erklären läfst. Dafs sich bei den Zahlangaben 1 Chron. 22, 14; 29, 4. 7 schon in alter Zeit eine Verschiedenheit und Corruption gefunden hat, läfst sich schon aus den alten Uebersetzungen entnehmen, indem diese bei einzelnen Angaben abweichen und der arabische Uebersetzer 1 Chron. 22, 14 1000 Talente Gold und 1000 Talente Silber, der hebräische Text 100,000 Talente Gold und 1,000,000 Talente Silber, und die syrische und arabische Uebersetzung 1 Chron. 29, 4 1,000,000 Talente Gold und 2,000,000 Talente Silber, der hebräische Text nur 3000 Talente Gold und 7000 Talente Silber, und V. 7 die syrische Peschito 5000 Talente Gold und 20,000 Talente Silber, der arabische Uebersetzer 50,000 Talente Gold und 20,000 Talente Silber, hingegen der hebräische

---

[4]) Dereser schreibt in der Anmerkung zu 1 Chron. 22, 14: „Die Davidischen Schätze berechnet man zu 5000 Millionen Thaler; ja nach der gemeinen Rechnung käme vom Ganzen eine Summe von 7,218,832,705 rheinländischer Gulden heraus. Diese Summe ist so ungeheuer grofs, dafs die Bibelfeinde behaupten, der Salomonische Tempel hätte nicht so viel kosten können, wenn er aus lauter Gold und Silber wäre erbauet worden.“ J. D. Michaelis, von der Ansicht ausgehend, dafs das Talent in älteren Zeiten viel kleiner gewesen sei, berechnet in der Abh. de siclo ante exil. Babyl. und in dessen suppl. ad lex. hebr. p. 364 sqq. die Gesammtsumme zu 540 Millionen Thaler. Auch diese Summe ist noch zu grofs.

Text, die alexandrinische Uebersetzung und die Vulgata 5000 Talente Gold und 10,000 Dariken angeben. Die Dariken haben beide Uebersetzer übergangen. Hierzu kommen die Abweichungen in Betreff des Erzes. Des Zinnes und des Bleies geschieht im hebräischen Texte gar keine Erwähnung. Da es nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, ob die alten Hebräer die Buchstaben von א bis ת durch hinzugefügte zwei Punkte über den Buchstaben die Tausende von 1000 = א̈ bis 400,000 = ת̈ oder durch ein anderes Zeichen, wie etwa die Syrer, oder durch Buchstaben vor אֲלָפִים, oder die Myriaden wie die Syrer durch eine kleine gerade Linie unter den Buchstaben, z. B. א̱ (נ̱) = 10,000 u. s. w. ausgedrückt haben, so bleibt es ungewifs, wie die grofsen Zahlangaben entstanden sind. Wurden 1000 durch א̈, 2000 durch ב̈, 3000 durch ג̈, 4000 durch ד̈, 5000 durch ה̈, 6000 durch ו̈, 7000 durch ז̈, 8000 durch ח̈, 9000 durch ט̈, 10,000 durch י̈ u. s. w. oder 10,000 durch א̱, 20,000 durch ב̱, 30,000 durch ג̱ u. s. w. wie bei den Syrern ausgedrückt, so begreift man, dafs durch Verwechselung von Buchstaben eine grofse Verschiedenheit der Zahl entstehen konnte. Es konnten die Punkte oben oder ein anderes Zahlzeichen übersehen, oder auch aus Versehen hinzugefügt werden. Setzten die Hebräer vor אֲלָפִים und אֶלֶף oder א̈ die Buchstaben ב, ג, ד, ה, ו u. s. w., so konnte durch Verwechselung ähnlicher Buchstaben ebenfalls leicht eine grofse Differenz in der Zahl entstehen. Hiernach wären י אֲלָפִים 10,000 und ק אֶלֶף 100,000. — Nehmen wir an, dafs die alten Hebräer die Myriaden durch ein Zeichen über den Buchstaben ausgedrückt haben, welches dem Zeichen, wodurch die Tausende ausgedrückt werden, ähnlich war, so mufste durch die Verwechselung dieser Zeichen nothwendig eine grofse Differenz in den Zahlangaben entstehen. So hat der Chronist vielleicht nur 10,000 (י̈) statt 100,000 Talente Gold und 100,000 (ק̈) statt 1,000,000 Talente Silber angegeben, und ein alter Ab-

schreiber das Zeichen, womit die 1000 bezeichnet werden, mit dem Zeichen, welches 10,000 ausdrückt, verwechselt. Wenn wir nun auch nicht mehr mit Sicherheit bestimmen können, welche Zahl der h. Schriftsteller ursprünglich geschrieben hat, so darf dieses doch nicht für uns ein Grund sein, anzunehmen, dafs der Verfasser aus Vergröfserungssucht die Zahlen absichtlich übertrieben habe. Man darf dieses um so weniger thun, weil die Bücher der Chronik von den Hebräern als glaubwürdig angenommen wurden. Dieses würden sie aber nicht gethan haben, wenn sie darin Uebertreibungen gefunden hätten. Da zu jeder Zeit unter dem Volke ausgezeichnete und Wahrheit liebende Männer, wie namentlich die Propheten, gelebt haben, so konnte der Chronist, wenn er auch die Absicht gehabt hätte, zu übertreiben, nicht die Hoffnung haben, dafs man seinen Angaben glauben würde. Und eine Unbekanntschaft in Betreff des Reichthums an Silber und Gold kann bei jenen Männern nicht angenommen werden. Uebrigens darf man auch nicht unbeachtet lassen, dafs die Unterwölbungen des Tempels, die Nebengebäude, die Mauern und Thore der Vorhöfe, die Mauern, welche den Tempelberg einfafsten, grofse Kosten in Anspruch genommen haben.

Eine zweite Stelle, worin zu grofse Zahlen angegeben sind, findet sich 2 Chron. 17, 14 ff. Denn nach derselben soll Josaphat, der König von Juda, ein Heer von 1,160,000 Mann gehabt haben, indem Adna, der Feldherr aus dem Stamme Juda, über 300,000 (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת אָלֶף), Jochanan, ein zweiter Feldherr, über 280,000 (מָאתַיִם וּשְׁמוֹנִים אָלֶף), Amasia über 200,000, Eljada aus Benjamin über 200,000 (מָאתַיִם אֶלֶף גִּבּוֹר חָיִל) und Josabad über 180,000 (מֵאָה־וּשְׁמוֹנִים אָלֶף) Mann gesetzt waren. Hierzu kommen V. 19 noch die Besatzungen in den festen Städten. Mit diesen Zahlangaben stimmen die alexandrinische Uebersetzung, die syrische Peschito, die Vulgata und der arabische Uebersetzer überein. Da die kriegsfähige Mannschaft den vierten bis fünften Theil der Einwohner zu betragen pflegt, so

hätte das Reich Juda unter Josaphat eine Bevölkerung von 4,640,000 oder sogar von 5,800,000 Menschen gehabt. Da die Besatzungen in den festen Städten gewifs noch eine bedeutende Zahl kriegsfähiger Mannschaft in Anspruch nahmen, so würde die Einwohnerzahl des Reiches Juda wenigstens fünf Millionen achtmalhundert Tausend betragen haben. Rechnen wir die Bevölkerung des Zehnstämmereichs dazu, welche wenigstens um die Hälfte gröfser gewesen ist, so erhalten wir eine Einwohnerzahl Palästina's und des Ostjordanlandes von 13,620,000 oder sogar von 17,400,000. Da Palästina nur ungefähr 465 Quadratmeilen grofs war, so ist offenbar, dafs auf diesem Raume nicht so viele Menschen haben wohnen und ernährt werden können. [5]) Dafs nirgends auf gleichem Raume, selbst nicht in den fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden der Erde, so viele Menschen wohnen, ist bekannt. [6]) Was die etwa 6 Millionen betragende Bevölkerung des Reiches Juda betrifft, so haben einige Gelehrte, wie Dereser z. d. St., das Auffallende dieser grofsen Menschenmasse durch die Annahme zu entfernen gesucht, dafs während der Religionsverfolgung der gottlosen Isebel (1 Kön. 18, 4) die standhaften Gottesverehrer zu Tausenden aus dem Reiche

---

[5]) Im Reiche Juda, welches etwa den dritten Theil von Palästina umfafste, hätten hiernach auf einer Quadratmeile wenigstens 29,935 oder sogar 37,419 Menschen wohnen müssen, was ganz unglaublich ist. Es wird dieses noch einleuchtender, wenn man erwägt, dafs das Gebirge zwischen Jerusalem und dem todten See zum grofsen Theile unfruchtbar und unwirthbar war.

[6]) Es ist zwar nach dem Zeugnisse der h. Schrift (5 Mos. 8, 7 ff.), alter Schriftsteller und der Reisebeschreiber (Shaw 190 ff.; Arvieux II, 203 ff.; Hasselquist 141. 179; Amelsv S. 238 ff.; Robinson II, 356 und nach Rosenmüller, bibl. Alterth. II, 1. 241) die Fruchtbarkeit Palästina's mit Ausnahme weniger Gegenden sehr grofs und dasselbe sehr reich an mannigfaltigen Erzeugnissen gewesen und hat es auch gute Weiden und Wild in Menge gehabt, es ist aber dessenungeachtet dessen Flächenraum für eine so grofse Bevölkerung bei weitem zu beschränkt.

Israel in das Reich Juda hinübergetrieben und diese Auswanderungen durch die unter Achab im Reiche Israel herrschende Hungersnoth befördert worden seien und dafs ferner Josaphat nicht blofs über den Stamm Juda und Benjamin, sondern auch über Idumäa und einen Theil des Philisterlandes und Arabiens geherrscht habe. Allein wenn wir auch nicht läugnen wollen, dafs wegen der Verfolgung der wahren Gottesverehrer unter Isabel und wegen der Hungersnoth im Reiche Israel unter Achab viele in das Reich Juda eingewandert sind und wenn wir auch einräumen, dafs Josaphat über einen Theil Idumäa's und Arabiens regiert hat, so erscheint uns doch bei all diesem die Bevölkerung von beinahe 6 Millionen zu grofs. Es wird dieses um so einleuchtender, wenn wir erwägen, dafs das Gebirge Juda zwischen Jerusalem und dem todten Meere, welches einen bedeutenden Raum einnimmt, und das angrenzende Arabien und Idumäa gröfsen Theils gebirgig und unwirthbar sind und daher keine grofse Bevölkerung hatten. Ferner ist es auch unwahrscheinlich, dafs der fromme Josaphat eine grofse Zahl von den heidnischen Arabern und Idumäern in sein Heer aufgenommen hat. Er mufste fürchten, dafs diese Fremden auf sein Heer und Volk in religiöser und sittlicher Hinsicht einen verderblichen Einflufs haben würden. Eine Vergleichung mit der Bevölkerung Roms, welche zur Zeit des Kaisers Claudius nach Tacitus (Annal. lib. II, cap. 13) 6,945,000 betragen haben soll, ist hier unpassend, weil daselbst aus allen Theilen des grofsen römischen Reiches eine grofse Menge Volk zusammenströmte und ebenfalls alle Provinzen desselben dahin ihre Abgaben und Producte lieferten. Es ist uns daher ganz wahrscheinlich, dafs 2 Chron. 17, 14—18 ebenso wie an vielen oben vorgelegten Stellen sich Schreibfehler finden, die durch Verwechselung ähnlicher Buchstaben oder durch Beisetzung von Punkten, welche die kleinere Zahl in eine gröfsere verwandelten, entstanden sind. Da die Juden 20,000 durch כ̈, 40,000 durch מ̈,

300,000 durch שׁ̈, 30,000 durch ל̈ und 200,000 durch ר̈ ausdrücken, so wäre es möglich, dafs diese Buchstaben verwechselt und aus den Tausenden aus Versehen Hunderttausende geworden sind. Dafs diese Buchstaben wegen ihrer Aehnlichkeit öfters verwechselt worden sind, unterliegt keinem Zweifel und ist bereits oben gezeigt worden. Dafs auch leicht eine grofse Differenz durch Hinzusetzung oder Weglassung einer Ziffer entstehen kann, bedarf kaum der Bemerkung. Da wir aber oben gezeigt haben, dafs der Gebrauch der Ziffern bei den alten Hebräern nicht nachgewiesen werden kann, so können wir an unserer Stelle die Entstehung der grofsen Zahlen auch nicht mit Sicherheit in einer Hinzufügung einer Ziffer setzen. Dafs der Chronist nicht durch eine Vergröfserung der Zahl Josaphat's Macht hat gröfser angeben wollen, als sie wirklich war, geht auch daraus hervor, dafs er dem David und Salomo und den frommen Königen Hiskia und Josia keine so grofsen Heere giebt. Nach 1 Chron. 27, 1 ff. hatte David, der siegreichste und mächtigste israelitische König, der über alle Stämme herrschte, nur ein Heer von 288,000 waffenfähiger Männer, welche in 12 Klassen eingetheilt waren. Hätte der Chronist die Zahl absichtlich vergröfsert, so würde er dem David gewifs ein viel bedeutenderes Heer gegeben haben. Die Annahme, dafs der Chronist aus Vergröfserungssucht die Macht Josaphat's gröfser angegeben habe, als sie in Wirklichkeit war, wird auch durch den Umstand ganz unwahrscheinlich, dafs an mehreren Stellen der Chronik die Zahl geringer ist, als in den Parallelstellen der Bücher Samuel's und der Könige. So tödtete nach 1 Chron. 11, 11 Jaschobeam, einer der mächtigsten Helden David's, 300 Mann, hingegen nach 2 Sam. 28, 8 800 Mann. Nach 1 Chron. 21, 12 soll die Hungersnoth 3 Jahre, hingegen nach 2 Sam. 24, 13 7 Jahre dauern. [illegible] 2 Chron. 9, 25 hatte Salomo 4000 Krippen (אֻרְוֹת, [illegible]ille, And. *Gespanne*), nach 1 Kön. 5, 6 aber 40,000. [illegible] letzten beiden Stellen sind die in den Büchern der

Chronik angegebenen Zahlen offenbar die richtigen. Offenbar zu grofs ist auch 1 Sam. 13, 5 die Zahl angegeben; denn nach dieser Stelle sollen die Philister 30,000 Wagen und 6000 Reiter ins Feld gestellt haben. Dasselbe ist der Fall an der schon oben behandelten Stelle 1 Sam. 6, 19, wonach von den Bethschemiten, welche die Bundeslade entblöfst gesehen hatten, 50,070 Menschen das Leben verloren haben sollen.

Eine dritte Stelle, wo eine zu grofse Zahl angegeben wird, findet sich 2 Chron. 13, 3 u. 17. Denn hier wird erzählt, dafs der König Abia 400,000 und Jerobeam, der König von Israel 800,000 Mann in den Krieg geführt haben und dafs in der Schlacht 500,000 Israeliten gefallen seien. Wenn man auch zugeben mufs, dafs das Reich Juda und Israel die angegebene Zahl kriegsfähiger Männer hatte, so ist doch aufser Zweifel, dafs nicht alle in den Krieg gezogen, und nicht 500,000 Israeliten gefallen sind. Denn wenn auch die Schlacht noch so blutig war, so ist doch eine solche Niederlage, welche wir in der ganzen Weltgeschichte kaum antreffen, durchaus unglaublich. Auch Flavius Josephus, jüdische Alterth. Bd. VIII, Kap. 5, gesteht ein, dafs in der Geschichte der Griechen und Barbaren nirgend eine solche Niederlage vorkomme. Daher ist die Schwierigkeit wohl durch die Annahme zu lösen, dafs מ̈ = 40,000 mit ם̈ = 400,000 und פ̈ = 80,000 mit ף̈ = 800,000, oder מ mit ם und פ mit ף verwechselt worden sind. Die Verwechselung des מ mit פ kommt auch an andern Stellen vor; und das פ und ף (Phe finale) sind sich ebenfalls sehr ähnlich. Die Zahl 500,000 Mann, die gefallen sein sollen, ist wahrscheinlich durch die Verwechselung der sehr ähnlichen Buchstaben נ̈ oder נ = 50,000 und ך̈ oder ך (Caph finale) = 500,000 entstanden. An eine Verwechselung der Zahlwörter ist hier wegen der grofsen Unähnlichkeit derselben nicht zu denken. Denn 400,000 wird durch אַרְבַּע־מֵאוֹת אֶלֶף und 40,000 durch

אַרְבָּעִים אֶלֶף und 800,000 durch שְׁמֹנֶה מֵאוֹת אֶלֶף und 80,000 durch שְׁמֹנִים אֶלֶף und 500,000 durch חֲמֵשׁ־מֵאוֹת אֶלֶף und 50,000 durch חֲמִשִּׁים אֶלֶף ausgedrückt. Uebrigens stimmen der alexandrinische Uebersetzer, die Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung in den Zahlangaben mit dem hebräischen Texte überein. In der sixtinischen Vulgata sind wohl absichtlich die 400,000 in 40,000 und 800,000 in 80,000 und 500,000 in 50,000 verändert, weil den Herausgebern die Zahl zu grofs schien.

Zu den Stellen, worin der Chronist die Zahl absichtlich vergröfsert haben soll, zählt Gramberg noch folgende: 2 Chron. 13, 3; 14, 7 f. und 1 Chron. 21, 5 vergl. mit 2 Sam. 24, 9.—2 Chron. 12, 3 wird erzählt, dafs Sisak, der König von Aegypten, mit 1200 Wagen (בְּאֶלֶף וּמָאתַיִם רֶכֶב), 60,000 Reitern (בְּשִׁשִּׁים אֶלֶף פָּרָשִׁים) und mit einem zahllosen Volke Aegypter, Libyer, Troglodyten und Cuschiten gegen Rehabeam gezogen sei. 1 Kön. 14, 25 ff., wo ebenfalls dieser Feldzug berichtet wird, wird die Gröfse des Heeres nicht angegeben. »Die Verfälschung des Chronisten,« sagt Gramberg a. a. O. S. 203, »liegt am Tage, denn er giebt das Heer Sisak's ungeheuer an.« Wenn wir auch einräumen, dafs das Heer Sisak's (wahrscheinlich des *Sesonchis* (bei Julius Africanus), oder *Sesonchosis* (bei Eusebius), des ersten Königs aus der Dynastie der Bubastiten (Heeren S. 325 [7]); Bovet S. 89; Grappo [8]) S. 173 f.; Keil a. a. O. S. 332), nach Andern irrig des Sesostris des Herodot (II, 110) ungewöhnlich grofs ist, so liegt hierin doch kein genügender Grund, die Richtigkeit der Angabe des Chronisten zu läugnen. Hatte Pharao 600 Wagen (2 Mos. 14, 7) und Sisera 900 Wagen (Richt. 4, 3. 13), so konnte Sisak, der auch über Libyen und andere an Aegypten grenzende Länder herrschte, wohl ein so grofses Heer, als das angegebene, zusammen bringen.

---

[7]) Ebenso Champollion: précis du syst. hiérogl. p. 205.

[8]) Essai sur le syst. hiérogl.

Nach Tacitus (Annal. lib. II, cap. 60) soll Theben in Aegypten von seinen Einwohnern 700,000 Mann in's Feld haben stellen können. Die Armee des persischen Königs Xerxes zählte fast drei Millionen Soldaten und nach Laonicus Chalcocondylas, einem griechischen Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts (lib. III. histor. de orig. atque rebus Turc. et imperii Graecor. interitu p. 82), soll Timur Beg 800,000 Krieger gehabt haben, als er den Bajazeth, dessen Heer aus 120,000 Mann bestand, in einer Schlacht besiegte. Auch kann die Zahl der Reiterei nicht auffallen, weil in Aegypten schon in den ältesten Zeiten eine bedeutende Pferdezucht getrieben wurde. [*]) Wir bemerken nur noch, dafs die Vulgata und der alexandrinische Uebersetzer mit dem hebräischen Texte in der Zahlangabe übereinstimmen. In der syrischen Peschito und in der arabischen Uebersetzung fehlt hier Kap. 11, 4 — 12, 13. Dagegen finden sich dafür Excerpte aus 1 Kön. Kap. 12 und 14.

2 Chron. 14, 7. 8 wird berichtet, dafs Assa, König von Juda, ein Heer von 580,000 Mann, nämlich 300,000 (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת אֶלֶף) aus Juda und 280,000 (מָאתַיִם וּשְׁמוֹנִים אֶלֶף) aus Benjamin und Serach [10]), der Cuschite, gegen eine

---

*) Es wäre auch möglich, dafs ein Abschreiber aus Versehen שִׁשִּׁים statt שֵׁשׁ gelesen, oder dafs er das zu ן gesetzte Zeichen, wodurch die Tausende ausgedrückt werden, mit einem Zeichen, welches Myriaden bezeichnet, verwechselt hat. ן̈ = 6000 und ם̈ = 60,000 können wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit schwerlich verwechselt sein.

10) Wer dieser ägyptische König sei, darüber sind die Gelehrten verschiedener Meinung. Nach Bochart (Phaleg. IV, 2, Clericus, J. H. Michaelis u. A. soll *Serach*, der *Sabako* der Prophangeschichte, König von Meroe, welcher nach Manetho bei Eusebius Chron. p. 218 den ägyptischen König *Bochoris* vom Throne stürzte, gefangen nahm und lebendig verbrannte (vergl. Heeren S. 325), nach des Vignoles (Chron. II, p. 126) aber der Nachfolger Sisak's *Osorchon*, bei Manetho Ὀσορθών oder Ὀσορθώς genannt, gewesen sein. Den Namen Ὀσορχών, denn Ὀσορθών und Ὀσορθώς sind wohl Schreibfehler, hat Champollion auf Denkmälern entziffert. Vgl. Bovet S. 90 f. und Grappe S. 176.

Million Menschen und 300 Wagen gehabt haben. Die alexandrinische Uebersetzung, die syrische Peschito und die Vulgata stimmen V. 7 mit den Zahlangaben des hebräischen Textes überein. Der arabische Uebersetzer hat aber in Betreff der Mannschaft aus Benjamin nur 200,000 (مِايَتا اَلْفِ). V. 8 wird in der syrischen Peschito und in der arabischen Uebersetzung die Zahl der Wagen zu 30,000 (ܬܠܬܝܢ ܐܠܦܝܢ, ثَلَثِينَ اَلْفًا) angegeben. Nach Gramberg (S. 119 und 195) soll der Chronist sich selbst widersprechen und vergessen haben, dafs er oben die Zahl der streitbaren Männer aus Juda nur auf 470,000 angegeben habe. Allein man sieht gar nicht ein, worin der Widerspruch liegen soll. Denn hatte der Stamm Juda unter David 470,000 waffenfähige Männer, so konnte Assa ein Heer von 300,000 Judäern und 280,000 Benjamiten zusammenbringen, zumal, wenn man mit J. D. Michaelis (in der Anmerkung zu dieser Stelle) annimmt, dafs in der letzteren Zahl die ins Reich Juda eingewanderten Israeliten mit einbegriffen gewesen sind. Auch das Heer des Cuschiten erscheint nicht zu grofs, wenn wir erwägen, dafs derselbe nicht blofs Herrscher des volkreichen Aegyptens, sondern auch Aethiopiens und Libyens war. Denn dafs auch Libyer in dessen Heere sich befanden, ersieht man aus 2 Chron. 16, 8. Der arabische Uebersetzer scheint die Zahl 80,000 übersehen zu haben. Die abweichende Zahlangabe des syrischen und arabischen Uebersetzers hat wohl ihren Grund in einer Verwechselung der Buchstaben

---

Da diese Begebenheit nach der Chronologie in etwas spätere Zeit gesetzt werden mufs, so mufs man des Vignoles wohl beistimmen. Die Meinung von Bochart, Clericus, J. H. Michaelis, dafs die Cuschiten arabische gewesen seien, ist unzulässig, weil die arabischen Cuschiten nirgends als ein eroberndes Volk erwähnt werden und die Feinde aus Aegypten kamen und auch dahin über das philistäische Gerar nach Aegypten flohen (2 Chron. 14, 13). Man hält daher mit mehr Grund diese Cuschiten für afrikanische.

ש = 300 mit שׁ oder שׂ = 300,000. Die Zahl 30,000 = ל̈ oder ל̇ würde dann irrig angegeben worden sein.

1 Chron. 21, 5 wird berichtet, dafs bei der von David veranstalteten Zählung in ganz Israel 1,100,000 (אֶלֶף אֲלָפִים וּמֵאָה אֶלֶף אִישׁ), und in Juda 470,000 (אַרְבַּע מֵאוֹת וְשִׁבְעִים אֶלֶף אִישׁ) waffenfähige Männer gefunden worden seien. Nach V. 6 wurden aber die Leviten und Benjamiten nicht mitgezählt. Nach der Parallelstelle 2 Sam. 24, 9 soll Israel aber nur 800,000 (שְׁמֹנֶה מֵאוֹת אֶלֶף אִישׁ), hingegen Juda 500,000 (חֲמֵשׁ־מֵאוֹת אֶלֶף אִישׁ) waffenfähige Männer gehabt haben. Die Angabe des Chronisten, dafs die Leviten und Benjamiten nicht mitgezählt seien, übergeht der Verfasser der Bücher Samuel's. Die Gesammtzahl der kriegsfähigen Mannschaft mit Ausschlufs der Leviten und Benjamiten würde nach der Chronik 1,570,000, hingegen nach dem 2 Buche Samuel's 1,300,000 und die ganze Bevölkerung, ein Krieger auf 5 Personen gerechnet, nach der Chronik, mit Ausschlufs Levi's und Benjamin's, 7,850,000 und nach dem Verfasser der Bücher Samuel's 6,500,000 sein. Gramberg hält auch diese Zahlangaben wieder für unrichtig und zu grofs. [11]) Als Grund für das Unhistorische derselben führt er 1) den Umstand an, dafs hier die waffenfähigen Männer des Reiches Juda von denen des Reiches Israel unterschieden werden. Allein *Juda*, wie Keil a. a. O. S. 325 richtig bemerkt, bezeichnet hier nicht das spätere Reich Juda, sondern den Stamm Juda; mithin werden nicht beide Reiche unterschieden. Bei der Zählung war wahrscheinlich die Anzahl aller einzelnen Stämme angegeben; von dem nach der Trennung der Reiche lebenden Verfasser wurde aber nur die Anzahl des Stammes Juda besonders bemerkt, die der übrigen Stämme aber, weil sie eben alle zu dem spätern Reiche Israel gehörten, zusammengezogen und nur die Gesammtsumme aller bemerkt. 2) Zweitens soll

---

[11]) Nach Thenius a. a. O. zu 2 Sam. 24, 9 soll sich hier der Einflufs der vergröfsernden Volkssage bemerklich machen.

der Chronist sich selbst widersprechen, denn 1 Chron. 7, 1 ff. gebe er die Volkszahl des Stammes Isaschar auf 87,000 (im Texte stehen nach V. 2. 4 u. 5 : 145,600) und V. 9 ff. die der Benjamiten auf 614,000 (wofür im Texte 59,434 stehen) an. Worin der Widerspruch liegen soll, ist, wie Keil richtig bemerkt, nicht zu begreifen. Gleich darauf sagt Gramberg: »auch dieser letzteren Angabe dürfen wir nicht trauen.« Man kann diese unbegründeten Behauptungen Gramberg's nur durch die Annahme erklären, dafs er bei Abfassung seines Werkes sich durch eine feindliche Stimmung gegen den Chronisten leiten liefs. Ja, es mufs uns in Erstaunen setzen, dafs derselbe nicht einmal richtig angiebt, was der Text enthält. Endlich *drittens* sollen alle biblische Schriftsteller die Zahl ihres Volkes zu grofs angeben, indem Hr. Dr. Röhr nachgewiesen habe, dafs ganz Palästina kaum drei Millionen Menschen hätte ernähren können. Dafs diese Behauptung unbegründet ist, haben schon J. D. Michaelis zu 2 Sam. 24, 9 und derselbe im *Mos. Recht* I, §. 27 f., Clericus zu 2 Sam. 24, 9 und Dereser zu 2 Sam. 24, 9 und zu 2 Chron. 13, 3 zu zeigen gesucht. Wenn auch nicht zu läugnen ist, dafs eine Bevölkerung von 7 bis 8 Millionen Menschen für Palästina eine ungewöhnlich grofse ist, so darf man hierbei nicht unberücksichtigt lassen, dafs Palästina und das Ostjordanland zu den Zeiten David's und später sehr bevölkert gewesen ist. Michaelis und Clericus tragen wenigstens gar kein Bedenken, zu behaupten, dafs Palästina damals habe gut 7 bis 8 Millionen Menschen ernähren können. — Was nun zuerst die abweichenden Zahlangaben betrifft, so ist die Zahl 1,100,000 bei dem Chronisten zu der waffenfähigen Mannschaft Juda's verhältnifsmäfsiger. Denn wenn Juda nach dem Chronisten 470,000 oder nach dem Verfasser der Bücher Samuel's 500,000 waffenfähige Männer gehabt hat, so ist die Zahl 800,000 für Israel zu gering. Wie diese Differenzen in den Zahlangaben entstanden sind, läfst sich nicht mehr mit Sicherheit angeben. Da aber,

wie wir oben gezeigt haben, sehr viele Differenzen in den Zahlen durch Verwechselung ähnlicher Buchstaben entstanden sind, so kann dieses auch an der obigen Stelle der Fall sein. Waren etwa 800,000 durch ח̈ת̈ oder ח̇ת̇ oder durch ף̈ und 1,100,000 durch תח̈ש̈ oder תח̇ש̇ oder ףש̈ oder ףש̇, und 470,000 durch תע̈ oder תע̇ und 500,000 durch תק̈ oder תק̇ ausgedrückt, so lassen sich die Differenzen dadurch erklären, daſs im ersteren Falle das ש wegen des folgenden אִישׁ übersehen und im zweiten Falle das ע mit ק verwechselt wurde. [12]) Eine Verwechselung der Zahlwörter konnte wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht stattfinden. Wir bemerken nur noch, daſs an beiden Stellen die syrische Peschito, der griechische Cod. Vatic. und die Vulgata mit den Zahlangaben des hebräischen Textes übereinstimmen; hingegen haben der Cod. Alex. und die Complutenser Ausgabe der LXX 480,000 (ὀγδοήκοντα χιλιάδες) statt 470,000 und der arabische Uebersetzer übereinstimmend mit 2 Sam. 24, 9 800,000 (ثَمَانِيَةَ مِايَةِ أَلْفِ) statt 1,100,000 und 500,000 (خَمْسَ مِيَةِ أَلْفِ رَجُلِ) statt 470,000.

Eine bedeutende Differenz der Zahlangaben findet sich auch 1 Chron. 19, 6. 7. 18 und 2 Sam. 10, 6. Nach der Chronik schicken die Ammoniter 1000 Talente Silber, um aus Mesopotamien, Aram Maacha und Zoba Wagen und Reiter in Sold zu nehmen und erhalten 32,000 Wagenkämpfer (שְׁנַיִם וּשְׁלֹשִׁים אֶלֶף רֶכֶב) und den König von Maacha

---

[12]) Waren die Myriaden auf ähnliche Weise, wie bei den Syrern, durch eine dem Buchstaben beigefügte Linie oder ein anderes uns unbekanntes Zeichen ausgedrückt, so könnten auch קי = 1,100,000 mit ח = 800,000, und רע̈ = 470,000 mit ה = 500,000 oder mit רפ̈ = 480,000, welche Zahl der Cod. Alexand. hat, verwechselt worden sein. פ und ע sind sich ähnlich und ר und ה öfters verwechselt worden. Da ק mit ה öfters verwechselt worden ist, so könnte dieses auch bei dem mit ה ähnlichen ח geschehen und י übersehen sein.

mit seinem Volke in Sold und nach V. 18 tödtete David von Aram 7000 Wagen (-Kämpfer oder -Pferde) (שִׁבְעַת אֲלָפִים רֶכֶב) und 40,000 Mann Fufsvolk (אַרְבָּעִים אֶלֶף אִישׁ רַגְלִי). In der Parallelstelle 2 Sam. 10, 6 heifst es dagegen: »Die Ammoniter nahmen von Aram Beth-Rechob und Aram Zoba 20,000 Mann Fufsvolk (עֶשְׂרִים אֶלֶף רַגְלִי) in Sold und den König von Maacha mit 1000 Mann und 12,000 vom Lande Tob« (אֶלֶף אִישׁ וְאִישׁ [13]) טוֹב שְׁנֵים־עָשָׂר אֶלֶף אִישׁ) und V. 18: »David tödtete von Aram 700 רֶכֶב und 40,000 Reiter« (אַרְבָּעִים אֶלֶף פָּרָשִׁים). In Betreff der 1000 Talente Silber stimmen die syrische Peschito, der alexandrinische und arabische Uebersetzer und die Vulgata mit dem hebräischen Texte überein. Auch in Betreff der 32,000 רֶכֶב stimmen die LXX und die Vulgata mit dem hebräischen Texte überein. Dagegen mietheten sie nach der syrischen Peschito 32,000 Reiter (ܬܪ̈ܝܢ ܪ̈ܟܒܝܢ ܦܪ̈ܫܝܢ), und nach dem arabischen Uebersetzer 32,000 Wagen und Reiter (مَرَاكِبَ وَفُرْسَانًا ٱثْنَيْنِ وَثَلَاثِينَ اَلْفًا). Eine Uebereinstimmung mit dem hebräischen Texte zu V. 18 findet sich bei dem alexandrinischen und arabischen Uebersetzer und in der Vulgata, dagegen hat die Peschito 7000 Wagen und 4000 Mann Fufsvolk (ܐܘ̈ܣܟܐ ܪ̈ܟܒܝܢ ܗܘ̈ܝܐ ܘ ܓܒܪ̈ܐ). 2 Sam. 10, 6 haben der alexandrinische Uebersetzer, die syrische Peschito und die Vulgata dieselben Zahlangaben. Der arabische Uebersetzer hat aber aus den 20,000 Mann Fufsvolk und den 1000 Mann, Reiter (فارس) gemacht. Eine Uebereinstimmung findet sich bei demselben nur bei den 12,000 Mann Fufsvolk aus Tob. Dafs an beiden Stellen der hebräische Text corrumpirt ist, unterliegt keinem

---

[13]) אִישׁ טוֹב ist nicht mit den alten Uebersetzern, Josephus, Ackermann (Bibelatlas) zu einem Worte: *Ischtob* zu verbinden, sondern mit Vatablus, Clericus, Michaelis, de Wette, Thenius u. A. *die Männer* oder *die Mannschaft von Tob* zu übersetzen.

Zweifel. Es stimmt zwar die Zahl in den beiden Relationen überein, indem die 20,000 Mann Fufsvolk von Aram Beth-Rechob und Aram Zoba und die 12,000 Mann aus Tob 32,000 machen, wozu 1000 Mann vom Könige von Macha kommen, welche Zahl der Chronist nicht anführt, aber nach dem Chronisten waren die 32,000 nicht Fufsvolk (רַגְלִי), sondern רֶכֶב *Mannschaft* oder Pferde, die zu den Wagen gehörten (Keil: Wagenkämpfer, oder Streitwagen mit Rossen), oder auch Reiterei (Jes. 21, 7), und es tödtete David 4000 רַגְלִי. Nach dem Verfasser der Bücher Samuel's nahmen die Ammoniter nur Fufsvolk in Sold und doch tödtete David in der Schlacht 700 רֶכֶב und 40,000 Reiter. Calmet, J. H. Michaelis und Andere suchen beide Angaben dadurch zu vereinigen, dafs sie dieselben gegenseitig ergänzen. Da dieses auf eine gezwungene Weise geschieht, so liegen hier wahrscheinlich alte Schreibfehler zum Grunde. Wenn nach der Chronik 7000 statt 700 רֶכֶב getödtet werden, neben 40,000 רַגְלִי, so hat diese Angabe, wie Clericus, J. D. Michaelis, Dereser, Dahler, Keil u. A. bemerkt haben, viel mehr innere Wahrscheinlichkeit, als die Angabe im Buche Samuel's, dafs nur 700 רֶכֶב und 40,000 פָּרָשִׁים, aber gar kein Fufsvolk getödtet worden sei. Der Grund, warum im 2 Buche Samuel's von 700, hingegen in der Chronik von 7000 רֶכֶב die Rede ist, liegt höchstwahrscheinlich in der Verwechselung der ähnlichen Buchstaben ז oder ז = 7000 und ן (Nun finale) = 700. Die Zahl 32,000 in der Chronik scheint aus der Zusammenzählung von 20,000 und 12,000 Mann Fufsvolk entstanden und aus Versehen aus dem Fufsvolke Reiter gemacht worden zu sein. Der syrische Uebersetzer hat ohne Zweifel רֶכֶב in der Bedeutung *Reiterei* genommen, in welcher es Jes. 21, 7 vorkommt. S. Gesenius Commentar z. d. St. Dafs רֶכֶב diese Bedeutung haben kann, unterliegt keinem Zweifel, da רכב *reiten* und *fahren* bedeutet.

Nach 1 Sam. 13, 5 sollen die Philister in einem Kriege gegen Israel 30,000 Kriegswagen (עַל־יִשְׂרָאֵל שְׁלֹשִׁים אֶלֶף רֶכֶב),

6000 Reiter (שֵׁשֶׁת אֲלָפִים פָּרָשִׁים) und eine Menge Fufsvolk wie der Sand am Ufer des Meeres, gehabt haben. Dieselbe Zahl Wagen und Reiter geben auch die Uebersetzung der 70 Dollmetscher und der Targum des Jonathan an. Dafs das kleine Philistäa nicht 30,000 Kriegswagen haben konnte, ist jedem einleuchtend, der sich dessen Gebiet vergegenwärtigt. Auch haben die mächtigsten Könige nicht so viele Kriegswagen gehabt (vgl. 2 Mos. 14, 7; 1 Chron. 19, 4; 2 Chron. 12, 3; 14, 9) und dann steht auch die Wagenzahl in keinem Verhältnisse zu der Reiterei (siehe 2 Sam. 10, 8; 1 Kön. 10, 26). Hezel, Schulz, Maurer u. A. wollen die 30,000 als *Wagenmannschaften* durch Berufung auf 2 Sam. 10, 18 retten. Allein diese Berufung ist unstatthaft, indem 30,000 Wagenmannschaften für die Philister noch zu grofs sind. Da der Codex bei de Rossi blofs אֶלֶף 1000 hat, so hält es Thenius für sehr wahrscheinlich, dafs das ל (30) des vorhergehenden Wortes יִשְׂרָאֵל durch Versehen zweimal geschrieben, als Zahlzeichen unserer Lesart den Ursprung gegeben habe. Dafür spräche auch, dafs 1000 Wagen zu 6000 Reiter in passendem Verhältnisse stehen. Statt dieser Lösung möchte ich jedoch lieber eine Verwechselung des ל̈ = 30,000 mit dem ähnlichen Zahlbuchstaben ר = 200 annehmen. 200 Streitwagen scheinen für das kleine Philistäa schon eine genügende Zahl zu sein. Eine gröfsere Zahl konnte auch bei der gebirgigen Beschaffenheit Palästina's kaum verwendet werden. Die zwei Punkte mag ein Abschreiber schon in alter Zeit hinzugefügt haben. Bei dieser Erklärung braucht auch keine doppelte Lesung des ל angenommen zu werden. Die syrische Peschito, welcher die arabische Uebersetzung folgt, hat 3000 Wagen (ܬܠܬܐ ܐܠܦܝܢ ܡܪܟܒܬܐ) und 6000 Reiter. Allein auch diese Wagenzahl ist noch zu grofs und steht in keinem passenden Verhältnisse zu 6000 Reiter. Die ...che, warum der syrische Uebersetzer nur 3000 an-..., scheint nur darin zu liegen, dafs er das Zahlwort

שְׁלֹשִׁים mit שְׁלֹשֶׁת verwechselt hat. Die Verwechselung des ת mit ם kommt öfters vor. Das ו konnte leicht übersehen werden, aber auch fehlen.

Zu den Stellen, welche eine zu grofse Zahl angeben sollen, zählen Gesenius zu Jes. 7 und de Wette auch 2 Chron. 28, 6. 8, wo erzählt wird, dafs in der Schlacht, welche Pekach, König von Israel, über Achas gewann, 120,000 (מֵאָה וְעֶשְׂרִים אֶלֶף) Mann gefallen und 200,000 jüdische Frauen und Kinder (מָאתַיִם אֶלֶף נָשִׁים בָּנִים וּבָנוֹת) gefangen nach Samaria geführt worden seien. Dafs an einem Tage 120,000 Mann aus Juda von Pekach in der Schlacht getödtet worden sind, geben auch die alexandrinische Uebersetzung, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung an. In der Angabe, dafs 200,000 Weiber, Söhne und Töchter gefangen nach Samaria geführt worden seien, stimmen die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung mit dem hebräischen Texte überein. Nach dem Cod. Alex. und Vatican. sollen aber die Israeliten 300,000 Weiber, Söhne und Töchter (*τριακοσίας χιλιάδας, γυναῖκας καὶ υἱοὺς καὶ θυγατέρας*), nach der Edit. Ald. 800,000 (*ὀκτακοσίας χιλιάδας*), nach der Edit. Compl. übereinstimmend mit dem hebräischen Texte 200,000 gefangen weggeführt haben. Gesenius bemerkt in der Einleitung zu Jes. 7, dafs diese Zahlangaben des Chronisten ungeheuer seien und zu den wundersüchtigen Uebertreibungen gehörten. De Wette nennt dieses Kriegsunglück *übertrieben*. Auch J. Dav. Michaelis nimmt an den grofsen Zahlen Anstofs und Ewald bemerkt, dafs diese Zahlangabe die Farbe des Chronisten trage, d. i. übertrieben sei. Um die vermeintliche Schwierigkeit zu heben, bringt Michaelis V. 8 אַלֻּף *Stammeshaupt* für אֶלֶף 1000, und V. 8 אֶלֶף in der Bedeutung *Familie* in Vorschlag. Was אֶלֶף in der Bedeutung *Familie* betrifft, so würde diese Bedeutung dieselbe Zahl 200,000 geben, weil eine Familie von 1000 wahrscheinlich אֶלֶף genannt worden ist. Dann bestand eine Familie doch nicht allein aus Weibern und

Kindern. Hierzu kommt, dafs nach 120 und 200 das אֶלֶף doch nur als Zahl zu erwarten ist. Das אַלֻּף kommt nur in dem späteren Buche Sach. 9, 7 und 12, 5. 6 vor, und 1 Mos. 36; 2 Mos. 15, 15 und 1 Chron. 1, 51 ff. wird es ausschliefslich von den edomitischen Phylarchen gebraucht. (S. Hengstenberg, Christol. II, S. 282.) Uns scheint die Zahlangabe des Chronisten nicht zu grofs zu sein, da der Krieg Israel's gegen Juda mit grofser Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde und ein Vertilgungskrieg war; was auch schon durch das Wort הָרַג angedeutet wird, welches von unbarmherzigem schonungslosem Tödten, d. i. Morden, Würgen gebraucht wird. So fielen auch nach Richt. 8, 10 120,000 Mann in der Schlacht Gideon's mit den Midianiten. Dafs die Zehnstämme im Kriege grausam waren, zeigt auch 2 Kön. 15, 16, wo erzählt wird, dafs Menachem alle Einwohner von Thiphsah und in der umliegenden Gegend habe ermorden und selbst den schwangeren Weibern den Leib aufschneiden lassen. Da das jüdische Land, welches Pekach erobern und dessen Herrscherfamilie vernichten wollte (vergl. Jes. 7), nach einer siegreichen Schlacht den Ephraemiten offenstand, so konnten sie jene Menge Weiber und Kinder gefangen wegführen. Uebrigens braucht nicht angenommen zu werden, dafs eine genaue Zählung vorgenommen worden ist und die Zahl ganz genau ist. Der alexandrinische Uebersetzer scheint ר̈ = 200,000 mit שׁ̈ = 300,000 verwechselt zu haben. Die Edit. Ald., welche 800,000 giebt, enthält wahrscheinlich einen Schreibfehler, wenn nicht ף̈ statt ר̈ gelesen worden ist.

§. 11.

Schwierigkeiten und Widersprüche, welche sich in den Parallelstellen des masoretischen Textes Esr. Kap. 2 und Nehem. Kap. 7 und der alexandrinischen Uebersetzung und im Buche Esther finden.

In den Parallelstellen Esr. 2, 2—61 und Neh. 7, 7—63 findet sich ein Verzeichnifs derjenigen, welche unter dem Stammfürsten Serubabel von Babylon nach Jerusalem und dem jüdischen Lande zurückgekehrt waren und sich in ihre Städte wieder niedergelassen haben. Nach Nehem. 7, 5 hat Nehemia dieses Verzeichnifs in einem Archive, vermuthlich in dem des Tempels oder der Stadt, vorgefunden. Obgleich diese beiden Verzeichnisse dieselben sind und gröfstentheils wörtlich mit einander übereinstimmen, so kommen in denselben doch manche Differenzen, namentlich in den Zahlangaben, vor. Wir legen die hier vorkommenden Differenzen zuerst übersichtlich vor.

Nachdem in beiden Verzeichnissen Esr. 2, 1 und Nehem. 7, 6 übereinstimmend die Worte: »Diefs sind die Söhne aus den Ländern (die in Babylon lebenden Israeliten), welche heraufzogen aus der Gefangenschaft, welche Nebucadnezar, der König von Babel, gefangen geführt nach Babel und wiederkehrten nach Jerusalem und Juda, ein Jeglicher in seine Stadt,« vorausgeschickt worden sind, folgen Esr. 2, 2 und Neh. 7, 7 einige Namen, die mit Ausnahme von zweien auf dieselbe Weise geschrieben sind. Die verschiedene Schreibung עֲזַרְיָה und רַעַמְיָה bei Nehemia, und שְׂרָיָה und רְעֵלָיָה bei Esra ist aber wahrscheinlich durch Verwechselung der Buchstaben entstanden, indem bei den Namen עֲזַרְיָה und שְׂרָיָה die Buchstaben עז mit שׂ und bei den andern Namen רַעַמְיָה und רְעֵלָיָה der Buchstabe מ mit ל verwechselt wurde. Da der Name נַחֲמָנִי bei Esra fehlt, so mufs wohl angenommen werden, dafs dieser später hin-

zugefügt worden oder eine andere Schreibung von נְחֶמְיָה ist. Die Differenzen in den Zahlangaben sind folgende.

Es betrug nach :

Esr. 2, 5	die Zahl d. Söhne (d. i. Nachkommen)	Arachs	775	
Neh. 7, 10	„ „ „ „ „ „	„	652	[1]
Esr. 2, 6	die Zahl der Nachkommen	Pachath-Moabs	2812	
Neh. 7, 11	„ „ „ „	„	2818	[2]
Esr. 2, 8	„ „ „ „	Sattu's . . .	945	
Neh. 7, 13	„ „ „ „	„ . . .	845	
Esr. 2, 10	„ „ „ „	Bani's . . .	642	
Neh. 7, 15	„ „ „ „	Binnui's . . .	648	[3]
Esr. 2, 11	„ „ „ „	Bebai's . . .	623	[4]
Neh. 7, 16	„ „ „ „	„ . . .	628	
Esr. 2, 12	„ „ „ „	Asgad's . .	1222	[5]
Neh. 7, 17	„ „ „ „	„ . .	2322	
Esr. 2, 13	„ „ „ „	Adonikam's .	666	[6]
Neh. 7, 18	„ „ „ „	„ .	667	
Esr. 2, 14	„ „ „ „	Bigvai's . .	2056	[7]
Neh. 7, 19	„ „ „ „	„ . .	2067	
Esr. 2, 15	„ „ „ „	Adin's . . .	454	[8]
Neh. 7, 20	„ „ „ „	„ . . .	655	[9]
Esr. 2, 17	„ „ „ „	Bezai's . . .	323	[10]
Neh. 7, 23	„ „ „ „	„ . . .	324	[11]
Esr. 2, 19	„ „ „ „	Hasum's . .	223	
Neh. 7, 22	„ „ „ „	„ . .	328	

---

1) Alex. 6, 72; 3 Esr. 5, 10 : 756, Vulg. 3157.
2) Cod. Vatic. 2618, Al. 2018.
3) Ebenso 3 Esr. 5, 12, Vulg. 168.
4) 3 Esr. 5, 13 : 633, Alex. und Al. 623, Vulg. 403.
5) 3 Esr. 5, 13, Cod. Vat. 1322, Alex. 3622.
6) 3 Esr. 5, 14, Cod. Vat. 637, Al. 647, Al. 667.
7) 3 Esr. 5, 14 : 2606, Al. 2066, Ald. 2060, Vulg. 37.
8) Ebenso 3 Esr. 5, 14.
9) Alex. u. Ald. 654, Vulg. 461.
10) Ebenso 3 Esr. 5, 16.
11) Compl. 354.

Esr. 2, 18	die Zahl der Nachkommen Jora's . . .	112
Neh. 7, 24	„ „ „ „ Hariph's . .	112
Esr. 2, 20	„ „ „ „ Gibbar's . .	95
Neh. 7, 25	„ „ „ „ Gibeon's . .	95[12])
Esr. 2, 21	„ „ der Söhne Bethlehem's	123[13])
Esr. 2, 22	„ „ „ „ Netopha's	56[14])
Neh. 7, 26	„ „ „ „ Bethlehem's u. Netopha's	188[15])
Esr. 2, 26	„ „ der Männer von Rama und Gaba	621[16])
Neh. 7, 30	„ „ „ „ „ „ „ „	621
Esr. 2, 28	„ „ „ „ (Einwohner) Bethel's und Ai's . . .	223[17])
Neh. 7, 32	„ „ „ „ „ Bethel's u. Ai's	123[18])
Esr. 2, 30	„ „ „ Söhne Magbi's[19])	156
Esr. 2, 31	„ „ „ „ des andern Elam's .	1254
Neh. 7, 34	„ „ „ „ „ „ „ .	1254[20])
Esr. 2, 33	„ „ „ „ Lod's, Hadid's u. Ono's	725[21])
Neh. 7, 37	„ „ „ „ „ „ „ „	721
Esr. 2, 35	„ „ „ „ Sena's	3630[22])
Neh. 7, 38	„ „ „ „ „	3930
Esr, 2, 41	„ „ der Sänger der Söhne Assaph's	128[23])
Neh. 7, 44	„ „ „ „ „ „ „	148[24])

---

[12]) Ald. 11.

[13]) Ebenso 3 Esr. 5, 18.

[14]) 3 Esr. 5, 18 : 55.

[15]) Die LXX haben übereinstimmend mit Esr. *υἱοὶ Βαιϑλεεμ, ἑκατὸν εἰκοσιτρεῖς, υἱοὶ Ἀτωφὰ πεντηκονταέξ.*

[16]) Cod. Vat. 620, Alex. und Compl. 621.

[17]) LXX 423.

[18]) Ebenso 3 Esr. 5, 17.

[19]) Die Söhne Magbi's sind bei Nehemia übergangen. Im Cod. Alex. und in der Al. sind sie aber bei Nehemia angeführt.

[20]) Cod. Vat. 1252, Al. aber 1254.

[21]) Ebenso 3 Esr. 5, 22.

[22]) 3 Esr. 5, 23 : 3301, Al. Ald. 3330.

[23]) Ebenso 3 Esr. 5, 27, Al. 148.

[24]) Ald. 128.

Esr. 2, 42	„ „ der Thürhüter, die von Sallum, Ater, Thalmon, Ackub, Hathita und Sobai abstammen	139[25])
Neh. 7, 45	„ „ „ „ „ „	138
Esr. 2, 60	die Zahl der Söhne Delaja's, Tobia's u. Nekoda's	652[26])
Neh. 7, 62	„ „ „ „ „ „ „	642
Esr. 2, 65	die Zahl der Sänger und Sängerinnen .	200
Neh. 7, 67	„ „ „ „ „ „ .	245.[27])

Eine Uebereinstimmung in den Zahlangaben findet statt bei den

Söhnen Elam's, Esr. V. 7; Neh. 7, 12.
„ Saccai's, „ V. 9; „ V. 14.
„ Ater's, „ V. 16; „ V. 21.
Leuten von Anathoth, Esr. V. 23; Neh. V. 27.
Söhnen Asmaveth's, Esr. V. 24; Neh. 28 (Bath-Asmaveth).
„ Kirjath-Arim's (Kirjath-Jearim's), Cephira's und Beeroth's, Esr. V. 25; Neh. V. 29.
„ Rama's und Gaba's, Esr. V. 26; Neh. V. 30.
Leuten von Michma's, Esr. V. 27; Neh. V. 31.
„ „ Bethel und Ai, Esr. V. 28; Neh. V. 32.
Söhnen Nebo's, Esr. V. 29; Neh. V. 33.
„ Harims, Esr. V. 32; Neh. V. 35.
„ Jerecho's, Esr. V. 34; Neh. V. 36.

Priestern:

„ Jedaja's, vom Hause Jesua, Esr. V. 36; Neh. V. 39.
„ Immer's, Esr. V. 37; Neh. V. 40.
„ Paschhur's, Esr. V. 38; Neh. V. 41.
„ Harim's, Esr. V. 39; Neh. V. 42.

Leviten:

„ Jesua's und Kadmiel's, Esr. V. 40; Neh. V. 43.
„ der Thorwächter, Esr. V. 42; Neh. V. 45.

---

[25]) Ebenso 3 Esr. 5, 28.
Ebenso 3 Esr. 5, 37.
Id. 236.

Nethinim, d. i. Knechten (eig. Geschenkten) des Heiligthum's, Esr. V. 43—59; Neh. V. 46—60, an Zahl 392.

In der Angabe der Gesammtzahl der Zurückgekehrten 42,360 (zu welchen die zurückgekehrten Knechte und Mägde und ihre Sänger und Sängerinnen nicht gehören, Esr. 2, 65) stimmen Esr. 2, 64 und Neh. 7, 66 überein. Rechnet man die einzelnen Zahlen der zurückgekehrten Gefangenen zusammen, so erhält man eine abweichende Zahl. Denn nach Esr. ist die Gesammtzahl 29,818, nach Neh. 31,089. Die Zahl aller Zurückgekehrten wird auch im dritten Buche Esra 5, 41, welches die Griechen für kanonisch halten, zu 42,360 (in der Vulgata zu 42,340) angegeben, in dem Verzeichnifs selbst finden sich aber viele abweichende Zahlen und Namen. Werden die einzelnen Zahlen zusammen gezählt, so erhält man 33,934. Da die Gesammtzahl in allen drei Verzeichnissen übereinstimmt, die zusammengezählten einzelnen Zahlangaben aber eine bedeutend geringere Zahl geben, als die Gesammtsumme und die einzelnen Zahlangaben öfters verschieden sind, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs sowohl bei mehreren einzelnen Zahlangaben, als bei mehreren Namen Fehler vorkommen. Die Annahme Rosenmüller's zu Ezech. 47, 13, dafs zu den 42,360 Zurückgekehrten auch einige aus den übrigen 10 Stämmen gehören, ist mir unwahrscheinlich, da in dem Verzeichnisse von diesen Stämmen mit keinem Worte Erwähnung gethan wird. Vergl. 1 Chron. 5, 26; 9, 1; Esr. 1, 5.

Die Differenzen, welche sich in den einzelnen Zahlangaben finden, betreffen die Zahlen 1, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 20, 45, 100, 101, 105, 123, 201 und 1100. Folgende Zusammenstellung wird dieses anschaulich machen.

Die Zahl 1.

Nach Esr. 2, 13 war die Zahl der Söhne (Nachkommen) Adonikam's 666,
hingegen nach Neh. 7, 18 . . . . 667.

Nach Esr. 2, 17 war die Zahl der Söhne Bezai's . . 323,
„ Neh. 7, 23 „ „ „ „ „ „ . . 324.
„ Esr. 2, 42 „ „ „ „ Thorwärter . . 139,
„ Neh. 7, 45 „ „ „ „ „ . . 138.

Die Zahl 4.

Nach Esr. 2, 33 war die Zahl der Söhne Lod's . . 725,
„ Neh. 7, 37 „ „ „ „ „ „ . . 721.

Die Zahl 5.

Nach Esr. 2, 11 war die Zahl der Söhne Bebai's . . 623,
„ Neh. 7, 16 „ „ „ „ „ „ . . 628.

Die Zahl 6.

Nach Esr. 2, 6 war die Zahl der Söhne Pachat-Moab's 2812,
„ Neh. 7, 11 „ „ „ „ „ „ 2818.
„ Esr. 2, 10 „ „ „ „ „ Bani's 642,
„ Neh. 7, 15 „ „ „ „ „ „ 648.

Die Zahl 9.

Nach Esr. 2, 21 war die Zahl der Söhne Bethlehem's 123
und die der Söhne Netopha's 56,
„ Neh. 7, 26 war die Zahl der Söhne Bethlehem's
und Netopha's . . . . 188.

Die Zahl 10.

Nach Esr. 2, 5 war die Zahl der Söhne Arach's . . 775,
im dritten Buche Esra's 5, 10 . . . . 756.
Nach Esr. 2, 60 war die Zahl der Söhne Delaja's . 652,
„ Neh. 7, 62 „ „ „ „ „ „ . 642.

Die Zahl 11.

Nach Esr. 2, 14 war die Zahl der Söhne Bigwai's . 2056,
„ Neh. 7, 19 „ „ „ „ „ „ . 2067.

Die Zahl 20.

Nach Esr. 2, 41 betrug die Zahl der Söhne Asaph's 128,
„ Neh. 7, 44 „ „ „ „ „ „ 148.

Die Zahl 45.

2, 65 war die Zahl der Sänger u. Sängerinnen 200,
7, 67 „ „ „ „ „ „ „ 245.

Die Zahl 100.

Nach Esr. 2, 8	war die Zahl der Söhne Sattu's . .	945,
» Neh. 7, 13	» » » » » » . .	845.
» Esr. 2, 28	war die Zahl der Männer von Bethel u. Ai	223,
» Neh. 7, 32	» » » » » » » » »	123.
» Esr. 2, 34	» » » » » » Jericho	345,
im 2. B. Esdra's 5, 22	» » » » » »	245.

Die Zahl 101.

Nach Esr. 2, 36	war die Zahl der Söhne Jedaja's .	973,
im 2. B. Esr. 5, 24	» » » » » »	872.

Die Zahl 105.

Nach Esr. 2, 19	war die Zahl der Söhne Hasum's .	223,
» Neh. 7, 22	» » » » » » .	328.

Die Zahl 123.

Nach Esr. 2, 5	war die Zahl der Söhne Arach's . .	775,
» Nehemia	» » » » » » . .	652.

Die Zahl 201.

Nach Esr. 2, 15	war die Zahl der Söhne Adin's . .	454,
» Neh. 7, 20	» » » » » » . .	655,
» LXX	» » » » » » . .	656.

Die Zahl 1100.

Nach Esr. 2, 12	war die Zahl der Söhne Asgad's .	1222,
» Neh. 7, 17	» » » » » »	2322.

Zu diesen Differenzen kommen noch folgende. Nach Esr. 2, 69 geben die Familienhäupter nach ihrem Vermögen zum Schatze, aus welchem die Kosten zum Tempel sollen bestritten werden, an Gold 61,000 Dariken (זָהָב דַּרְכְּמוֹנִים שֵׁשׁ רִבֹּאות וָאֶלֶף) und an Silber 5000 Minen (וְכֶסֶף מָנִים חֲמֵשֶׁת אֲלָפִים) und 100 Priesterkleider (וְכָתְנֹת כֹּהֲנִים מֵאָה), nach Neh. 7, 71 aber nur 20,000 Dariken an Gold (זָהָב דַּרְכְּמֹנִים שְׁתֵּי רִבּוֹת) und 2000 Minen an Silber (כֶּסֶף מָנִים אַלְפָּיִם). Die Summe, welche Thirsatha (vielleicht Serubabel) nach Neh. 7, 70 gab, nämlich 100 Dariken an Gold, 50 Schalen, 530 Priesterkleider, und die Summe, welche das übrige Volk nach Neh. 7, 72 darbrachte, 20,000 Da-

riken, 2000 Minen und 67 Priesterkleider, sind im Buche Esra's übergangen.

Was nun die Ursachen betrifft, wodurch jene angeführten Differenzen in den Zahlangaben entstanden sind, so können sie, wie schon oben bemerkt wurde, verschiedener Art gewesen sein. Da, wie wir durch zahlreiche Stellen erwiesen haben, sehr viele Differenzen in den Zahlangaben durch Verwechselung der Zahlbuchstaben im alten Testamente entstanden sind, so ist dieses ohne Zweifel auch bei mehreren differirenden Zahlangaben in den Parallelstellen des Esra und Nehemia der Fall. Dafs mehrere Differenzen in diesen Parallelstellen in Verwechselung ähnlicher und leicht zu verwechselnder Zahlbuchstaben ihren Grund haben, haben wir bereits oben gezeigt und wird unten noch ausführlicher gezeigt werden. Da bei zusammengesetzten Zahlen, wie wir ebenfalls bereits oben gesagt haben, leicht ein Zahlbuchstabe vom Abschreiber übersehen werden konnte, so kann dieses auch in dem einen oder andern Falle in den Parallelstellen des Esra und Nehemia geschehen sein. Mufs dieses zugegeben werden, so darf man auch nicht verlangen, dafs die Entstehung aller Differenzen bei diesen durch Verwechselung ähnlicher Zahlbuchstaben nachgewiesen werde. Dafs mehrere Zahlangaben wirklich falsch sind, geht, wie wir oben bereits bemerkt haben, deutlich aus dem Umstande hervor, dafs, wenn die einzelnen Zahlangaben des Buches Esra und Nehemia zusammengezählt werden, dieselben nicht mit der Hauptsumme, welche an drei Stellen übereinstimmend angegeben wird, übereinstimmen. Wo aber die Zahlangaben durch die Abschreiber corrumpirt worden sind, kann jetzt nicht mehr dargethan werden. Die meisten Corruptionen enthalten die oft abweichenden Zahlen im dritten Buche Esras Kap. 5, wo auch oft die Namen kaum wieder zu erkennen sind. Auch kann die Differenz zuweilen dadurch entstanden sein, dafs in dem einen oder andern Verzeichnisse die Zahlen verändert wurden, wenn nach Abfassung des Verzeichnisses

noch eine oder mehrere von den einzelnen Familien sich an die ursprünglich Gezählten anschlossen. Endlich konnte der Abschreiber auch dadurch einen Irrthum begehen, dafs das Auge von einer Reihe auf eine andere abirrte. Wenn nun die Differenz in den Zahlangaben auf die eine oder die andere Weise entstanden sein kann, so hat man nicht nöthig, wegen der Unmöglichkeit, alle vorhandenen Differenzen aus einer Verwechselung der Zahlbuchstaben zu erklären, dieselben von einer Verwechselung oder einem Ausfall der *Ziffern* abzuleiten, wie dieses Movers a. a. O. thut. Ueber die differirenden Zahlangaben bei Esra und Nehemia, welche sich aus einer Verwechselung der Zahlbuchstaben mehr oder weniger gut erklären lassen, wollen wir jetzt das Nöthige zur Erläuterung beifügen.

Nach Esr. 2, 13 war die Zahl der Söhne Adonikam's 666 (שֵׁשׁ מֵאוֹת שִׁשִּׁים וְשִׁשָּׁה), welche Zahl auch alle alte Uebersetzungen angeben, nach Neh. 7, 18 aber 667 (שֵׁשׁ מֵאוֹת שִׁשִּׁים וְשִׁבְעָה), womit ebenfalls die alten Uebersetzungen übereinstimmen. Diese Differenz erklärt sich sehr leicht aus der Verwechselung der oft verwechselten ähnlichen Buchstaben ו = 6 und ז = 7.

Nach Esr. 2, 17 war die Zahl der Söhne Bezai's 323 (שְׁלשׁ מֵאוֹת עֶשְׂרִים וּשְׁלשָׁה), nach Neh. 7, 23 324 (שְׁלשׁ מֵאוֹת עֶשְׂרִים וְאַרְבָּעָה). An beiden Stellen stimmen die alten Uebersetzungen mit dem hebräischen Texte in der Zahlangabe überein. Die Differenz von 3 und 4 kann durch Verwechselung der Buchstaben ג = 3 und ד = 4, welche in dem alten Schriftcharacter sehr ähnlich sind, entstanden sein.

Nach Esr. 2, 42 war die Zahl der Thorwächter 139 (מֵאָה שְׁלשִׁים וְתִשְׁעָה), nach Neh. 7, 45 138 (מֵאָה שְׁלשִׁים וּשְׁמֹנָה). An beiden Stellen haben alle alte Uebersetzungen dieselbe Zahl. Es sind hier vielleicht ח = 8 und ט = 9 verwechselt.

Nach Esr. 2, 33 war die Zahl der Söhne Lod's, Hadid's und Ono's 725 (שְׁבַע מֵאוֹת עֶשְׂרִים וַחֲמִשָּׁה), nach Neh.

7, 37 aber 721 (שְׁבַע מֵאוֹת וְעֶשְׂרִים וְאֶחָד), mit welchen Zahlangaben alle alte Uebersetzer übereinstimmen. Hier kann die Differenz aus der Verwechselung der öfters verwechselten Buchstaben א = 1 und ה = 5 erklärt werden.

Nach Esr. 2, 11 war die Zahl der Söhne Bebai's 623 (שֵׁשׁ מֵאוֹת עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה), nach Neh. 7, 16 628 (שֵׁשׁ מֵאוֹת עֶשְׂרִים וּשְׁמֹנָה). Dieselben Zahlen geben an beiden Stellen die alten Uebersetzungen. Da eine Verwechselung der Buchstaben ג = 3 und ח = 8 wegen ihrer Unähnlichkeit nicht leicht stattfinden konnte, so haben wir hier vielleicht einen schon alten Schreibfehler, welcher dadurch entstand, dafs der Zahlbuchstabe ח im vorhergehenden Verse hierher gezogen wurde.

Nach Esr. 2, 6 war die Zahl der Söhne Pachat-Moabs 2812 (אַלְפַּיִם שְׁמֹנֶה מֵאוֹת וּשְׁנֵים עָשָׂר), nach Neh. 7, 11 2818 (אַלְפַּיִם וּשְׁמֹנֶה מֵאוֹת שְׁמֹנָה עָשָׂר). Bei Esra stimmen alle alte Uebersetzungen wieder mit dem hebräischen Texte in der Zahlangabe überein, und bei Nehemia die syrische Peschito und die Vulgata, hingegen hat der Cod. Vatic. 2618 (*δισχίλιοι ἑξακόσιοι δεκαοκτώ*), der Cod. Alex. 2018 (*δισχίλιοι δεκαοκτώ*), die Complut. Ausgabe 2818 (*δισχίλιοι ὀκτακόσιοι*). Diese Differenz kann aus Verwechselung der Buchstaben ב = 2 und ח = 8, welche auch sonst (2 Sam. 24, 6 תחתים, die 70 Dollmetscher *θαβασών*) verwechselt worden sind, entstanden sein. Dieselbe Differenz zwischen 2 und 8 findet sich Esr. 2, 10 und Neh. 7, 15 bei den Söhnen Bani's.

Nach Esr. 2, 5 war die Zahl der Söhne Arach's 775 (שְׁבַע מֵאוֹת חֲמִשָּׁה וְשִׁבְעִים), nach dem dritten Buche Esra's 5, 10 aber 765. Hier konnten ע = 70 (die alte Figur O oder 0) und ס = 60 leicht verwechselt werden.

Nach Esr. 2, 60 war die Zahl der Söhne Delaja's 652 (שֵׁשׁ מֵאוֹת חֲמִשִּׁים וּשְׁנָיִם), nach Neh. 7, 62 642 (שֵׁשׁ מֵאוֹת אַרְבָּעִים וּשְׁנָיִם). An beiden Stellen haben die Uebersetzungen dieselben Zahlangaben. Die Differenz ist hier höchstwahr-

scheinlich aus der Verwechselung der öfters verwechselten Buchstaben נ = 50 und מ = 40 hervorgegangen.

Nach Esr. 2, 14 war die Zahl der Söhne Bigwai's 2056 (אַלְפַּיִם חֲמִשִּׁים וְשִׁשָּׁה), nach Neh. 7, 19 2067 (אַלְפַּיִם שִׁשִּׁים וְשִׁבְעָה). Die alten Uebersetzungen stimmen an beiden Stellen in den Zahlangaben wieder überein. Die Differenz zwischen 6 und 7 erklärt sich wieder leicht durch die Verwechselung der Buchstaben ו = 6 und ז = 7, welche öfters verwechselt worden sind. Nicht so leicht war aber die Verwechselung der Buchstaben נ = 50 und ס = 60 in der Quadratschrift, als bei dem alten Schriftcharacter.

Nach Esr. 2, 41 betrug die Zahl der Söhne Assaph's 128 (מֵאָה עֶשְׂרִים וּשְׁמֹנָה), nach Neh. 7, 44 148 (מֵאָה אַרְבָּעִים וּשְׁמֹנָה). An beiden Stellen stimmen die alten Uebersetzungen mit dem hebräischen Texte wieder überein. Da die Buchstaben כ = 20 und מ = 40 öfters verwechselt worden sind, so ist die Differenz wieder ganz leicht aus Verwechselung dieser Buchstaben zu erklären. Auf diese Weise erklärt auch Movers a. a. O. S. 63 die Entstehung dieser Differenz.

Nach Esr. 2, 65 war die Zahl der Sänger und Sängerinnen 200 (מָאתָיִם), nach Neh. 7, 67 245 (מָאתַיִם וְאַרְבָּעִים וַחֲמִשָּׁה). An beiden Stellen geben die alten Uebersetzer dieselbe Zahl an, nur die Ald. hat *διακόσιοι τριάκοντα ἕξ*. Da 200 durch ר und 245 durch ר"מה ausgedrückt wird, so war das Uebergehen von מה nicht leicht möglich. Da am Ende des folgenden Verses die Worte מָאתַיִם וְאַרְבָּעִים וַחֲמִשָּׁה vorkommen, so ist mir ganz wahrscheinlich, dafs ein alter Abschreiber des Verzeichnisses beim Abschreiben sich versehen und die Worte וְאַרְבָּעִים וַחֲמִשָּׁה oder die Buchstaben מה aus dem folgenden Verse zum vorhergehenden Verse geschrieben hat. Solche Abirrungen kommen bei den Abschreibern öfters vor. Durch die Annahme einer Verwechselung von Ziffern wird die Differenz nicht leichter begreiflich.

Nach Esr. 2, 5 betrug die Zahl der Söhne Arach's 775 (שְׁבַע מֵאוֹת חֲמִשָּׁה וְשִׁבְעִים), nach Neh. 7, 10 652 (שֵׁשׁ מֵאוֹת חֲמִשִּׁים וּשְׁנָיִם). An beiden Stellen wird von den alten Uebersetzern dieselbe Zahl angegeben. Da 775 durch ז״עה oder ת״שעה und 652 durch ם״נה oder ת״רנב ausgedrückt wird, so konnte wegen ihrer Unähnlichkeit eine Verwechselung dieser Buchstaben nicht leicht stattfinden. Da jedoch eine Verwechselung des ם und ז und des ע und נ, wenn auch selten, vorkommt, so könnte dieselbe vielleicht auch an unserer Stelle stattgefunden haben. Nicht so leicht war aber die Verwechselung des ה und ב. Die Verwechselung von 600 und 700 würde sich noch leichter erklären, wenn dem Zahlworte מֵאוֹת die ähnlichen Zahlbuchstaben ו = 6 und ז = 7 vorgesetzt waren und חֲמִשִּׁים mit חֲמִשָּׁה und שְׁנַיִם mit שִׁבְעִים verwechselt wurden. Da ם und ה auch sonst verwechselt worden sind, so konnte die Verwechselung חֲמִשִּׁם in defectiver Schreibart mit חֲמִשָּׁה leicht stattfinden. Bei שִׁבְעִים konnte ב mit נ verwechselt und ע übersehen sein.

Nach Esr. 2, 8 war die Zahl der Söhne Sattus 945 (תְּשַׁע מֵאוֹת וְאַרְבָּעִים וַחֲמִשָּׁה), nach Neh. 7, 13 845 (שְׁמֹנֶה מֵאוֹת אַרְבָּעִים וַחֲמִשָּׁה). Dieselben Zahlangaben haben auch an beiden Stellen die alten Uebersetzungen, nur der syrische Uebersetzer hat bei Nehemia: »die Söhne (Nachkommen) Nathanja's waren 854.« Wahrscheinlich hat der syrische Uebersetzer מה = 45 mit נד verwechselt. Da 900 durch ץ oder ת״תק und 800 durch ף oder ת״ת ausgedrückt wird, so sind entweder ץ und ף oder ת״תק und ת״ת mit Uebergehung des ק verwechselt worden.

Nach Esr. 2, 28 betrug die Zahl der Männer von Bethel und Ai 223 (מָאתַיִם עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה), womit die syrische Peschito und die Vulgata übereinstimmen, nach Neh. 7, 32 123 (מֵאָה עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה), welche Zahl auch alle alte Uebersetzer hier haben. Dagegen hat Esr. 2, 28 der alexandrinische Uebersetzer 423 (*τετρακόσιοι εἴκοσι τρεῖς*), womit der arabische Uebersetzer übereinstimmt. Da die

Buchstaben ק = 100 und ר = 200 öfters verwechselt worden sind, so liegt in Verwechselung dieser Buchstaben wahrscheinlich die Ursache dieser Differenz. Der alexandrinische Uebersetzer hat vielleicht ר und ת = 400 verwechselt. Es konnte dieses leicht geschehen, wenn der eine Zug in ת verbleicht war. Eine Verwechselung dieser Buchstaben kommt öfters vor.

Nach Esr. 2, 34 war die Zahl der Männer von Jericho 345 (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת אַרְבָּעִים וַחֲמִשָּׁה), mit welcher Angabe Neh. 7, 35 und alle alte Uebersetzer übereinstimmen. Hingegen nach dem 2 Buche Esra's 5, 22 245. Da ר 200 und ש 300 bezeichnet, so war wegen der Unähnlichkeit eine Verwechselung nicht leicht möglich. Da Esra und Nehemia zusammenstimmen, so ist die Zahl 245 höchstwahrscheinlich falsch und aus einem Irrthum entstanden. Sollte nicht etwa ein Zahlbuchstabe vor מֵאוֹת gestanden haben und ב = 2 mit ג = 3 verwechselt sein?

Nach Esr. 2, 36 war die Zahl der Söhne Jedaja's 973 (תְּשַׁע מֵאוֹת שִׁבְעִים וּשְׁלֹשָׁה), ebenso die syrische Peschito, die alexandrinische Uebersetzung und die Vulgata, hingegen die arabische Uebersetzung 693, nach dem zweiten Buche Esra's 5, 24 872 (ὀκτακόσιοι ἑβδομήκοντα δύο, der Cod. Alex. und die Edit. Ald. ἐννακόσιοι ἑβδομήκοντα δύο). Da 973 durch ת״תקעג und 872 durch ת״תעב und 693 durch תרצג ausgedrückt wird, so scheint die Verwechselung einiger dieser Buchstaben die Differenz hervorgebracht zu haben. Bei ת״תקעג ist wahrscheinlich das ק, welches auch bisweilen mit ת verwechselt worden ist, ausgefallen oder übersehen und ג mit ב verwechselt worden. Auch konnten die Finalbuchstaben ץ = 900 und ף = 800 leicht verwechselt werden.

Nach Esr. 2, 15 war die Zahl der Söhne Adin's 454 (אַרְבַּע מֵאוֹת חֲמִשִּׁים וְאַרְבָּעָה), welche Zahl auch die alexandrinische Uebersetzung, die Vulgata und die arabische Uebersetzung haben, hingegen die syrische Peschito 4r

(ܐܪܒܥܡܐܐ ܘܚܡܫܝܢ ܘܐܪܒܥ), nach Neh. 7, 20 655 (שֵׁשׁ מֵאוֹת חֲמִשִּׁים וַחֲמִשָּׁה), der Cod. Vatic. 655 (*ἑξακόσιοι πεντήκοντα πέντε*), der Cod. Alex. 654 (*ἑξακόσιοι πεντήκοντα τέσσαρες*) und die Edit. Ald. (*ἑξακόσιοι πεντήκοντα τέσσαρα*). Da 454 durch ת"נד und 655 durch ת"רנה oder םנה und 654 durch ת"רנד oder םנד ausgedrückt werden, so sind die Differenzen wahrscheinlich durch Verwechselung dieser Buchstaben entstanden und ר ist vielleicht übersehen worden. Die Verwechselung des ה = 5 und ד = 4 kommt öfters vor.

Nach Esr. 2, 19 war die Zahl der Söhne Hasum's 223 (מָאתַיִם עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה), welche Zahl auch alle alte Uebersetzer haben, nach Neh. 7, 22 328 (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת עֶשְׂרִים וּשְׁמֹנָה). Auch diese findet sich bei allen Uebersetzern. Die Verwechselung des ר = 200 mit ש = 300 konnte wegen der Unähnlichkeit nicht leicht geschehen. Es wäre daher vielleicht möglich, dafs schon sehr früh dadurch ein Abschreibfehler entstanden ist, dafs der Schreiber die in dem folgenden Verse vorkommenden Zahlbuchstaben שכ zu dem V. 19 setzte. Auch sind die Buchstaben ג = 3 und ח = 8 sich sehr unähnlich. Es läfst sich daher mit Sicherheit nicht angeben, auf welche Weise die Differenz in den Zahlangaben (223 = ר"כג und 328 = ש"כח) hier entstanden ist. Sollte hier nicht etwa nach dem Zahlbuchstaben ב und ג vor dem Zahlworte מֵאוֹת gestanden haben und jene Buchstaben verwechselt sein. Wir bemerken nur noch, dafs Neh. 7, 22 einige Codices אַרְבָּעָה 4 statt שְׁמֹנָה 8 haben.

Nach Esr. 2, 12 betrug die Zahl der Söhne Asgad's 1222 (אֶלֶף מָאתַיִם עֶשְׂרִים וּשְׁנָיִם), nach Neh. 7, 17 2322 (אַלְפַּיִם שְׁלֹשׁ מֵאוֹת עֶשְׂרִים וּשְׁנָיִם). Die alten Uebersetzer stimmen an beiden Stellen mit dem hebräischen Texte überein. Da 1222 durch die Buchstaben א̈רכב und 2322 durch ב̈שכב ausgedrückt wird, so war eine Verwechselung der Buchstaben א̈ר mit ב̈ש wegen ihrer Unähnlichkeit nicht

leicht möglich. Wie diese Differenz entstanden ist, läfst sich daher nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Dafs eine Verwechselung der Ziffern hier leichter sei, sehen wir nicht ein. Sollte vielleicht nicht das Auge des Abschreibers abgeirrt und das בּ̈ = 2000 im folgenden zweiten Verse zum zwölften Verse herübergenommen sein, oder, da א und ש nach den alten Figuren nicht sehr unähnlich sind und ב mit ר zuweilen verwechselt worden ist, eine Versetzung der Buchstaben שב = אר stattgefunden haben? Eine Verwechselung der Zahlwörter אֶלֶף 1000 und אַלְפַּיִם 2000 könnte auch dadurch entstanden sein, dafs ein Abschreiber die Dualendung übersah.

Nach Esr. 2, 69 gaben die Familienhäupter als freiwillige Beisteuer zum Bau des Tempels an Gold 61,000 Dariken und an Silber 5000 Minen und 100 Priesterkleider, nach Neh. 7, 71 aber nur 20,000 Dariken an Gold und 2200 Minen an Silber. Zu Esr. 2, 69 stimmen die syrische Peschito und die Vulgata in den Zahlangaben mit dem hebräischen Texte überein. Der Cod. Vatic. hat hier: *ἔδωκαν .... χρυσίον καθαρὸν μναὶ ἓξ μυριάδες καὶ χίλιαι, καὶ ἀργυρίου μνὰς πενταϰισχιλίας*, der Cod. Alex. *χρυσίον δραχμὰς ἓξ μυριάδας καὶ χιλίας, καὶ ἀργύριον μναὶ πενταϰισχίλιαι*, die Edit. Ald. und Complut. *χρυσίου δραχμῶν ἓξ μυριάδας, καὶ χιλίας, καὶ ἀργυρίου μνὰς πενταϰισχίλιας*. In der Parallelstelle Neh. 7, 71 stimmen wiederum die syrische Peschito und die Vulgata mit dem hebräischen Texte überein. Die alexandrinische Uebersetzung hat hier aber 20,000 Goldstücke (Dukaten) und 2300 Minen an Silber (*ἔδωκαν εἰς θησαυροὺς τοῦ ἔργου χρυσοῦ νομίσματος δύο μυριάδας* (Edit. Complut. *νόμισμα μυριάδας δύο*), *καὶ ἀργυρίου μνᾶς δισχιλίας τριακοσίας* (Complut. *διακοσίας*). Da 61,000 durch die Zahlbuchstaben סּ̈א und 5000 durch ה̈, und 20,000 durch כ̈ und 2200 durch כ̈ר bezeichnet wird, so war hier eine Verwechselung wegen der Unähnlichkeit der Buchstaben und wegen der ausgefallenen Buch-

staben א und ר nicht leicht möglich. Wenn nicht n dem ersten Verzeichnisse später Veränderungen we Nachlieferungen an Gold und Silber vorgenommen wor und daher die abweichenden Zahlangaben entstanden si so mufs der hebräische Text wohl Corruptionen erlit haben. Welche Zahlangaben aber die richtigen sind, lä sich jetzt nicht mehr nachweisen. Durch die Annahı dafs hier die Ziffern verwechselt worden seien, werden Differenzen nicht leichter gehoben, als es bei den Za buchstaben der Fall ist.

Die Zahlangaben in dem Verzeichnifs der Familie K 8, 4—14, welche mit Esra von Babylon nach Jerusal zogen, stimmen in den alten Uebersetzungen mit der des hebräischen Textes insgesammt überein. Dasselbe der Fall bei den übrigen Zahlangaben im Buche Esra u im Buche Nehemia.

---

§. 12.

Abweichende Zahlangaben zwischen dem hebrä schen Texte und der alexandrinischen Uebersetzur im Buche Esther.

Nach Esth. 1, 5 gab Achasveros (Xerxes) im Hofe d Gartens, der am königlichen Palaste lag, ein Gastmahl v 7 Tagen (מִשְׁתֶּה שִׁבְעַת יָמִים). Dieselbe Zahl giebt d chaldäische Paraphrase, die syrische Peschito und die Vu gata an. Nach der alexandrinischen Uebersetzung s aber dieses Gastmahl nur 6 Tage (ἐπὶ ἡμέρας ἕξ) gedaue haben. Diese Differenz erklärt sich am besten durch d Verwechselung der Buchstaben ו = 6 und ז = 7, welch wegen ihrer Aehnlichkeit oft verwechselt worden sind.

Esth. 1, 14 werden 7 Fürsten der Perser und Mede (שִׁבְעַת שָׂרֵי פָּרַס וּמָדַי) namentlich angeführt. Die chaldäisch Paraphrase und die Vulgata stimmen mit dem hebräische

le überein. Die syrische Peschito führt auch 7 Namen aber nicht die Zahl. Die alexandrinische Uebersetzung t nur 3 Namen an, thut aber auch keiner Zahl Erhung. Origenes hat die fehlenden Namen ergänzt, auch der Complutenser Herausgeber der LXX. In hebräischen Manuscripte, welches der alexandrinische bersetzer vor Augen hatte, scheinen mehrere Namen ehlt zu haben.

Esth. 2, 16 wird erzählt, dafs Esther zum Könige hasveros in seinen Palast im siebenten Jahre seiner Reung (בִּשְׁנַת־שֶׁבַע לְמַלְכוּתוֹ) gebracht worden sei. Diee Zahl geben die alexandrinische Uebersetzung, die ldäische Paraphrase und der h. Hieronymus an; hingen die syrische Peschito nur 4 Jahre (ܫܢܝܢ ܐܪܒܥ). in der Verwechselung der Zahlwörter שֶׁבַע 7 und אַרְבַּע chwerlich der Grund zur Entstehung der Differenz liegt, mufs man wohl annehmen, dafs dieselbe entweder durch Verwechselung ז = 7 und ד = 4 entstanden ist, oder s der syrische Uebersetzer durch die Zahl 4 die Zeit ausdrücken wollen, seit welcher die Esther als Königin genommen worden war.

Nach Esth. 3, 7 liefs Haman Tag für Tag bis zum Monate (לַחֹדֶשׁ שְׁנֵים־עָשָׂר) das Loos werfen, um dadurch erfahren, in welchem Monate und an welchem Tage er ihm verhafste Volk Israel vertilgen könne. Mit dem räischen Texte stimmen die syrische Peschito, die chalsche Paraphrase und die Vulgata überein. Nach der xandrinischen Uebersetzung soll aber das Loos bis zum des Monats (*εἰς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην τοῦ μηνός*) gerfen worden sein. Da der Grund der Differenz offenbar ht in Verwechselung der unähnlichen Zahlwörter שְׁנֵים l אַרְבַּע liegen kann, so ist kaum zweifelhaft, dafs der echische Uebersetzer י"ב = 12 mit י"ד = 14 verwechselt e. Die Verwechselung des ב mit ד ist nicht selten.

Nach Esth. 4, 11 ist Esther seit 30 Tagen (שְׁלוֹשִׁים יוֹם) ht zum König gerufen worden. Denselben Zeitraum

geben die chaldäische Paraphrase, die Vulgata und die alexandrinische Uebersetzung an. Nach der syrischen Peschito sollen es nur 3 Tage (ܬܠܬܐ ܝܘܡܝܢ) gewesen sein. Da die Buchstaben ג und ל = 30 sehr unähnlich sind, so scheint die Differenz darin zu liegen, dafs der syrische Uebersetzer שְׁלוֹשָׁה statt שְׁלוֹשִׁים gelesen hat. ה und ם sind öfters verwechselt worden.

Nach Esth. 8, 9 wurden die Schreiber am 23. Tage des dritten Monats (בַּחֹדֶשׁ הַשְּׁלִישִׁי) zusammengerufen. Den dritten Monat geben auch die chaldäische Paraphrase, die Peschito und die Vulgata an, hingegen die alexandrinische Uebersetzung den ersten Monat (ἐν τῷ πρώτῳ μηνὶ). Da die Buchstaben א und ג sehr unähnlich sind, so liegt der Grund der Differenz wahrscheinlich darin, dafs der griechische Uebersetzer Nisan, den ersten Monat, statt *Sivan*, den dritten Monat, las, und daher die Zahl veränderte.

Nach Esth. 9, 16 tödteten die Juden in den Provinzen des persischen Reiches von den Feinden 75,000 (חֲמִשָּׁה וְשִׁבְעִים אָלֶף). Dieselbe Zahl geben auch die chaldäische Paraphrase, die syrische Peschito und die Vulgata an. Nach der alexandrinischen Uebersetzung sollen aber die Juden nur 15,000 (*μυρίους πεντακισχιλίους*) getödtet haben. Die Complutenser Ausgabe hat in Folge einer Veränderung nach dem hebräischen Texte *μυριάδας ἑπτὰ πεντακισχιλίους*. Der Grund dieser Differenz liegt höchstwahrscheinlich in der Verwechselung der Zahlbuchstaben עָה 75,000 mit יה 15,000, weil das ע und י öfters verwechselt worden sind. Die Verwechselung der Zahlwörter konnte nicht stattfinden, weil sie zu unähnlich sind. Dafs וְשִׁבְעִים mit עֶשֶׂר verwechselt worden ist, ist mir wegen der Unähnlichkeit unwahrscheinlich.

Esth. 9, 18 sind in der alexandrinischen Uebersetzung die Worte: *am dreizehnten Tage* übergangen, die Origenes ergänzt hat.

---

§. 13.

Schwierigkeiten und Widersprüche, welche einige Zahlangaben des Grundtextes und der Uebersetzungen, namentlich der alexandrinischen, in den Büchern Jesaia, Jeremia, Ezechiel, Daniel und Zacharia darbieten.

Unter den Zahlangaben, welche den Interpreten grofse Schwierigkeiten gemacht haben, nimmt Jes. 7, 8 eine wichtige Stelle ein. Nach derselben soll Ephraim (das Zehnstämmereich) in noch 65 Jahren (בְּעוֹד שִׁשִּׁים וְחָמֵשׁ שָׁנָה) zertrümmert werden, so dafs es kein (selbstständiges) Volk mehr ist. Alle alte Uebersetzer stimmen in der Zahlangabe mit dem hebräischen Texte überein. Mehrere Interpreten nehmen hier einen Schreibfehler an, andere (Plüschke, Gesenius, Knobel u. a.) erklären die Zahlangabe für unächt oder für ein Glossem. Die Gründe, wodurch man die Unächtheit zu erweisen sucht, sind hauptsächlich folgende:

„1) Die Zahl 65 pafst nicht, weil das Reich Ephraim kurz nach der Invasion der verbündeten Könige von Syrien und dem Zehnstämmereiche eine Niederlage durch Tiglathpilesar, den König von Assyrien (2 Kön. 15, 29. 30), und eine zweite ungefähr 19—21 Jahre nach der Invasion jener beiden Könige im 6. Jahre der Regierung des Hiskia durch Salmanassar erlitten hat und die 10 Stämme in's Exil weggeführt worden sind. Vgl. 2 Kön. 17, 3. 4; 2) steht mit dieser Zahl im Widerspruche V. 16, wo die Wegführung beider feindlichen Völker in eine nähere Zukunft gesetzt wird; 3) stehen jene Worte an einer unpassenden Stelle und zerstören den symmetrischen Parallelismus der vier Glieder, weil sie, wenn sie ächt wären, V. 9 nach Remaljahu stehen müfsten; 4) ist der Gebrauch so bestimmter Zahlen gegen die Analogie der Weissagungen; 5) pafst

jene Zahl nicht zum paränetischen Zwecke der Rede, weil eine Verheifsung auf eine sehr ferne Zukunft den Achas nicht beruhigen konnte.« Wenn wir auch nicht läugnen, dafs diese Gründe einiges Bedenken in Betreff der Aechtheit erregen können, so sind sie doch nicht von der Art, dafs sie die Unächtheit aufser Zweifel setzen. Was den *ersten* Grund betrifft, so können wir zwar Eusebius zu d. St., dem h. Hieronymus z. d. St., Jarchi, Aben-Esra, Abarbenel u. And. nicht beistimmen, welche den terminus a quo nicht von dem Ausspruche des Propheten Jesaia, sondern von einem früheren Ausspruche des Amos (7, 11. 17), in welchem Israel der Untergang verkündigt wird, nämlich vom 25 Jahre des Usia, an rechnen, weil die Worte : *in noch 65 Jahren*, deutlich zeigen, dafs der terminus a quo der Zeitpunkt der Rede ist und weil der Prophet seine Leser würde in Irrthum geführt haben, da die Worte zu deutlich sind und im ganzen Kapitel gar keine Andeutung vorkommt, dafs der Prophet von einer frühern Zeit rechne. Allein man hat auch gar nicht nöthig, den terminus a quo in einer früheren Zeit anzunehmen, weil die 65 Jahre auch von dem Ausspruche des Jesaia an gerechnet werden können. Man kann nämlich mit Usser (Annal. V. T. beim Jahre 3327), de Vignoles (Chronologie de l'histoire sainte I, S. 428 ff.), Newton (Chronol. 283), Lowth, Döderlein, Dereser z. d. Stelle und Hengstenberg (Christologie des A. T. I. Th. 2 Abth. S. 56 ff.) annehmen, dafs als der terminus ad quem nicht die Zeit der Eroberung des Zehnstämmereichs und der Wegführung des Volkes ins Exil durch Salmanasser (2 Kön. 17, 3. 4), sondern die Zeit der gänzlichen Vernichtung des israelitischen Staates und des Volkes durch den assyrischen König Eserhaddon zu rechnen sei, der neue Colonisten aus Babel, Cutha und anderen Ländern in den Besitz des Landes Israel setzte, welche die von Salmanasser noch zurückgelassenen Israeliten (2 Chron. 34, 6. 7. 33; 2 Kön. 23, 19. 20) daraus vertrieben (2 Kön. 17, 24; Esr. 4, 2. 10)

Dieses geschah 65 Jahre nach der durch Jesaia geschehenen Verkündigung. Denn rechnet man 14 Jahre der Regierung des Achas, der 16 Jahre regierte, 29 Jahre der Regierung des Hiskia und 22 Jahre der des Manasses, der nach 2 Chron. 33, 11 unter Esarhaddon in Ketten gefangen nach Babylon weggeführt wurde, so erhält man 65 Jahre. Dafs Manasses im 22 Jahre seiner Regierung nach Babylon, welches damals eine assyrische Provinz war, weggeführt worden sei, nehmen auch die jüdischen Chronologen (Seder olam rabba) und die Talmudisten (David Kimchi zu Ezech. 4) an. Gesenius entgegnet zwar, dafs es sich nicht begreifen lasse, wie der Prophet statt der näheren und zugleich wichtigeren Calamität jene entfernte hätte nennen sollen; allein dieser Einwurf ist ohne Bedeutung, da der Prophet das nähere Unglück schon dadurch angedeutet hatte, dafs er V. 4 die beiden feindlichen Könige Rezin und Pekach Ende rauchender Feuerbrände nennt und V. 16 denselben in zwei bis drei Jahren eine Eroberung und Verwüstung ihres Landes und eine Wegführung eines grofsen Theils ihrer Einwohner weissagt. Und dieses geschah durch den assyrischen König Tiglathpilesar, der das syrische (damascenische) Reich und den nördlichen Theil des Reiches Israel (Galiläa) und das Ostjordanland eroberte, den König Rezin tödtete und einen grofsen Theil der Einwohner aus den eroberten Ländern in die assyrische Gefangenschaft führte (2 Kön. 15, 29; 16, 9; 1 Chron. 5, 26). V. 8 fällt der Blick des Propheten auf das endliche Schicksal des Reiches Israel und er vereinigt den Anfangs- und Endpunkt seines Unglückes. Nimmt man ein Glossem an und hält man die Zeitangabe für falsch, so begreift man nicht, warum der Glossator eine unrichtige Zeitbestimmung hineingetragen hat. Sein Zweck bei einer so bestimmten Angabe konnte doch kein anderer sein, als den Propheten dadurch Autorität zu verschaffen und Gott als allmäch‘ und allwissenden Lenker der Theokratie zu erweis Auch der *zweite* Grund ist ohne alle Beweiskraft, (

von einer gänzlichen Vernichtung des Volkes Israel als Volk, hingegen V. 16 von einer Verwüstung und der Wegführung eines Theils der Einwohner die Rede ist. – Was den *dritten* Grund betrifft, so mufs man allerdings zugeben, dafs es angemessener gewesen wäre, wenn die Worte: »in noch 65 Jahren wird Ephraim zertrümmert werden, so dafs es kein (selbstständiges) Volk mehr ist,« V. 9 hinter Remaljahu ständen. Allein einer blofs ästhetischen Schwierigkeit darf keine entscheidende Stimme über die Aechtheit oder Unächtheit einer Stelle beigelegt werden, da die Reden bei den Propheten nicht immer nach logischen Regeln geordnet sind, sondern, wie Hengstenberg richtig bemerkt, dem Wechsel der Gegenstände in der Anschauung folgen. Insbesondere ist dieses der Fall in den Weissagungen, welche von der Rückkehr aus dem Exile und der Zeit nach der Rückkehr und von der Ankunft Christi und der messianischen Zeit handeln. Da der Prophet V. 8 von dem damascenischen Syrien sagt, dafs Damascus dessen Hauptstadt bleiben und nicht Jerusalem es werden würde, von welchem daher Achas nichts zu fürchten habe, so konnte er, den angefangenen Satz unterbrechend, sogleich hinzufügen, dafs auch von dem Könige des Zehnstämmereichs nichts zu fürchten sei, da Ephraim gänzlich zertrümmert werden solle. »Ehe der Prophet in dem angefangenen Satze (V. 8),« bemerkt Hengstenberg, »fortfährt und sagt, dafs der König (Achas) gegenwärtig vor Israel ebensowenig zu fürchten habe, wie von Aram, fäll sein Blick plötzlich auf den Endpunkt der dem Reich Israel bevorstehenden Drangsale und er kann sich nich enthalten, denselben mitteninne anzugeben, um also da Gemüth des Königs zu spannen und für die nähere Ver kündigung empfänglicher zu machen.« Da die V. 8 au Ephraim sich beziehenden Worte nach Remaljahu V. wie bemerkt wurde, zu gehören scheinen, so würde, wen sie ein Glossem enthielten, der Glossator sie sicherlic nicht V. 8 eingeschaltet haben. Es liegt daher in d

Stelle, welche die Worte : in noch 65 Jahren wird Ephraim zertrümmert werden u. s. w., hat, ein nicht unwichtiger Grund für die Aechtheit derselben. Wäre aber auch der *dritte* Grund ganz triftig, so würde er doch nichts anderes, als die Nothwendigkeit erweisen, mit mehreren Auslegern (Lowth) eine leichte Transposition vorzunehmen und jene Worte nach Remaljahu V. 9 einzuschalten. — Der *vierte* Grund ist durchaus nichtig und unwahr, da sich bei den Propheten mehrere bestimmte Angaben finden. Schon V. 16 wird, wenn auch nicht mit Zahlen, doch genau die Zeit der Niederlage auf zwei bis drei Jahre angegeben. Kap. 20, 3 verkündet Jesaia vermittelst einer symbolischen Handlung, dafs nach 3 Jahren die Aegypter und Aethiopier von den Assyrern besiegt werden würden. Kap. 23, 5 weissagt der Prophet, dafs Tyrus 70 Jahre nach seinem Falle sich erholen und von neuem aufblühen werde. Kap. 38, 15 verheifst er dem kranken König Hiskia, der glaubte sterben zu müssen, dafs Gott sein Leben noch 15 Jahre verlängern werde. Jerem. 25, 11. 12; 29, 10 ff. wird die Dauer des babylonischen Exils auf 70 Jahre angegeben. Als bestimmte Zeitangabe wird diese Zahl auch Dan. 9, 2 und 2 Chron. 36, 21 angegeben. Eine bestimmte Zahl enthält auch Dan. 9, 24—27, wo der Prophet weissagt, dafs in 70 Jahrwochen (490 Jahren) der Messias erscheinen, die Menschheit versöhnt und der Messias getödtet werden würde. Es wird zugleich verkündigt, was innerhalb 7 (49 Jahren), 62 Wochen (434 Jahren) und in einer Woche (7 Jahren) geschehen werde. Vergl. 12, 11. 12, wo die Zeit, während welcher das tägliche Opfer abgeschafft werden würde, zu 1290 Tagen angegeben wird. — Endlich ist auch der *fünfte* Grund ohne Beweiskraft. Der paränetische Zweck liegt hier darin, dafs der Prophet durch die bestimmte Zeitangabe als ein göttlicher Gesandter und Gott als der Allmächtige und Allwissende erwiesen wurden. Dafs der Prophet als Gott erleuchteter Mann rede und in der Ankündigung des Schicksals Ephraim's nach 65 J---

nicht irre, konnte der König daraus entnehmen, dafs das, was er über die nähere Zukunft weissagte, wirklich in Erfüllung ging. Es sind demnach die Gründe, wodurch einige Interpreten die Worte : »in noch 65 Jahren wird Ephraim zertrümmert werden, so dafs es kein Volk mehr ist,« als ein Glossem zu erweisen gesucht haben, ohne Beweiskraft. Die Meinung von Vitringa, dafs im Texte שֵׁשׁ י״וְחָמֵשׁ *sechszehn und fünf*, d. i. 21, statt שִׁשִּׁים וְחָמֵשׁ gestanden habe und der Zahlbuchstabe י״ = 10 mit שׁ׳שׁ zusammengelesen und aus ששׁי die Leseart שִׁשִּׁים entstanden sei, da die Rabbinen den Plural ים oft ohne ם schrieben, ist unzulässig, weil es ganz unglaublich ist, dafs eine Zahl halb mit Zahlwörtern und halb mit einem Zahlbuchstaben ausgedrückt wurde. Die Vermuthung von Grotius, dem Lud. Capellus (crit. sacra, S. 992 ed. Vogel-Scharfenberg. Opp. posth. S. 497) und J. D. Michaelis z. d. St. folgen, dafs שֵׁשׁ וְחָמֵשׁ *sechs und fünf*, d. i. *eilf*, statt שִׁשִּׁים וְחָמֵשׁ zu lesen sei, indem Pekach noch zwei Jahre regiert habe und im neunten Regierungsjahre des Königs Hosea die Einwohner des Zehnstämmereichs in das Exil abgeführt worden seien (2 Kön. 16, 4; 17, 6; 18, 10), mufs ebenfalls als unbegründet bezeichnet werden, weil diese Berechnung nicht zu den Regierungsjahren der jüdischen Könige pafst und ein Interregnum zwischen Pekach und Hosea mit fast allen Historikern angenommen werden mufs. Dann ist dieser Erklärungsversuch auch gegen die hebräische Grammatik, welche שֵׁשׁ וְחָמֵשׁ שָׁנִים und nicht שֵׁשׁ וְחָמֵשׁ שָׁנָה erfordern würde. Auch ist es ohne Beispiel, 11 durch 6 + 5 auszudrücken, weil die alttestamentlichen Schriftsteller diese Zahl durch אַחַד עָשָׂר bezeichnen. Sprüchw. 6, 16; 30, 15. 18 ff. 21 ff. 29 ff. können nicht zur Bestätigung angeführt werden, weil hier keine Vertheilung stattfindet und bei Dan. 7, 25 hat die Vertheilung einen bestimmten Zweck. Die Vermuthung Hensler's, dafs שֵׁשׁ וְחָמֵשׁ שָׁנָה durch *sechs oder fünf Jahre* zu übersetzen und dann als unbestimmte Zahl wie 2 Kön. 13, 19, zu fassen sei, ist ebenfalls verwerflich

weil ו nie für או *oder* steht und von der Grammatik der Plural שָׁנִים gefordert wird. Auch pafst die Zahl 5—6 nicht zu V. 16, wo höchstens von 3 Jahren die Rede ist. Die übrigen von Gesenius im Commentar zu Jes. 7, 8 S. 290 ff. angeführten Erklärungsversuche übergehen wir hier, weil dieselben willkührlich sind und Mehreres gegen sich haben. Die Meinung Rosenmüller's, dafs Jesaia die Berechnung nach einem älteren Orakel gemacht habe, ist durchaus willkürlich und verträgt sich nicht mit dem Geiste des Propheten. Ebenso unbegründet und unwahrscheinlich ist die Vermuthung von Gesenius, dafs ein Zeitgenosse des Jesaia aus einer 5 Jahr älteren, oder doch um so viel älter gehaltenen Weissagung, welche die Worte : *in 70 Jahren wird Ephraim kein Volk mehr sein*, enthielt, dessen Weissagung : *in noch 65 Jahren* u. s. w. beigeschrieben habe. Die Schwierigkeit, welche die Zahl 65 und die Stelle jener Worte darbieten, würden nach dieser Erklärung bleiben. Da, wie wir oben gezeigt haben, die alttestamentlichen Schriftsteller wenigstens sehr oft die Zahlen durch Zahlbuchstaben ausgedrückt haben, so könnte man, wenn sich die Schwierigkeit in Betreff der Zahl 65 nicht heben liefse, dieselbe aus einer Verwechselung der Zahlbuchstaben erklären und etwa annehmen, dafs statt כ"א = 21 aus Versehen ס"ה = 65 gelesen worden wäre. Das א ist auch an andern Stellen mit ה verwechselt worden und כ und ס sind sich in der Quadratschrift sehr ähnlich. Das über diese so viel besprochene Zahl Gesagte mag genügen.

Der übrigen Zahlangaben, welche sich bei dem Propheten Jesaia finden, thun wir hier keine Erwähnung, weil sie keine Schwierigkeiten darbieten und alle alte Uebersetzer bei denselben mit dem hebräischen Texte übereinstimmen.

Nach Jeremia 36, 9 wurde im *fünften* Jahre (בַּשָּׁנָה הַחֲמִשִׁית) des jüdischen Königs Jojakim, des Sohnes Josia, im neunten Monate vom Volke ein Fasttag ausgerufen. Dasselbe Jahr geben auch die syrische Peschito, der Tar-

gum des Jonathan und die Vulgata an. Nach dem Codex Vatic. soll dieses im achten Jahre (ἐν τῷ ἔτει τῷ ὀγδόῳ) des Königs Jojakim geschehen sein. Der Cod. Alex. und die Edit. Compl. hat übereinstimmend mit dem hebräischen Texte : ἐν τῷ ἔτει τῷ πέμπτῳ. Da der Cod. Vatic. höchst wahrscheinlich die ursprüngliche Uebersetzung enthält und die Lesart des Cod. Alex. wahrscheinlich nach dem hebräischen Texte verändert worden ist, so ist wohl kaum daran zu zweifeln, dafs die Differenz ihren Grund in Verwechselung des Zahlbuchstabens ה = 5 mit ח = 8 hat, welche sehr ähnlich und oft verwechselt worden sind. Dafs πέμπτῳ mit dem ganz unähnlichen ὀγδόῳ durch Versehen der Abschreiber nicht verwechselt worden, ist einleuchtend. An die Verwechselung der Zahlwörter הַחֲמִשִׁית und הַשְּׁמִינִית kann wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht gedacht werden.

Nach Jer. 52, 1 war Zidkia 21 Jahr alt, als er König wurde (בֶּן־עֶשְׂרִים וְאַחַת שָׁנָה צִדְקִיָּהוּ בְמָלְכוֹ). Mit dieser Zahlangabe stimmen die Parallelstelle 2 Kön. 24, 24, die syrische Peschito, der Targum des Jonathan, die Vulgata und der Cod. Vatic. (ὄντος εἰκοστοῦ καὶ ἑνὸς ἔτους) überein. Nach dem Cod. Alex. und dem arabischen Uebersetzer soll Zidkia aber 22 Jahre (ὄντος δευτέρου καὶ εἰκοστοῦ ἔτους, صَاحِبُ اثْنَتَيْنِ وَعِشْرُونَ سَنَةً) alt gewesen sein, als er König wurde. In dem Cod. Alex. werden 2 Kön. 24, 24 nur 20 Jahre (υἱὸς εἴκοσι ἐτῶν), hingegen im Cod. Vatic. 21 Jahre (υἱὸς εἴκοσι καὶ ἑνὸς) angegeben. Da Jer. 52, 1 und 2 Kön. 24, 24 im hebräischen Texte das 21. Jahr als das Jahr des Regierungsantrittes bezeichnet wird und mit Ausnahme des Cod. Alex. alle alte Uebersetzer dasselbe Jahr angeben, so scheint diese Zahl die richtige zu sein Wie aber der Cod. Alex. zu der Zahl 22 gekommen ist ist zweifelhaft. Nimmt man aber die Angabe im Cod. Alex als die richtige an, so erklärt man wohl am besten di Differenz aus der Verwechselung der Zahlbuchstaben ב״

22 mit כ״א 21 und die Zahl 20 aus einem Uebersehen des ב = 2, welches wegen der Aehnlichkeit mit כ leicht war. Wir müssen aber eingestehen, dafs die Verwechselung des ב und א wegen ihrer Unähnlichkeit nicht leicht möglich war. An eine Verwechselung der Zahlwörter אחת und שְׁתַּיִם darf wegen ihrer Unähnlichkeit nicht gedacht werden.

Nach Jerem. 52, 4 rückte Nebukadnezar im neunten Jahre des Zidkia, am zehnten Tage des zehnten Monates (בַּחֹדֶשׁ הָעֲשִׂירִי בֶּעָשׂוֹר לַחֹדֶשׁ) mit seinem Heere vor Jerusalem und belagerte es. Dieselbe Zeitbestimmung haben auch die Parallelstelle 2 Kön. 25, 1 und die syrische Peschito, der Targum des Jonathan und die Vulgata. Nach dem Cod. Vatic. soll es im neunten Jahre, im *neunten* Monate (*ἐν μηνὶ τῷ ἐννάτῳ*), am *zehnten* Tage des Monates (*δεκάτῃ τοῦ μηνός*), nach dem Cod. Alex. aber im *siebenten* Monate (*ἐν τῷ μηνὶ τῷ ἑβδόμῳ*), am zehnten des Monates geschehen sein. In der Parallelstelle 2 Kön. 25, 1 wird im Cod. Vatic. übereinstimmend mit dem hebräischen Texte das neunte Jahr und der zehnte Monat (*ἐν τῷ ἔτει τῷ ἐννάτῳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἐν τῷ μηνὶ τῷ δεκάτῳ*) angegeben, aber der Monatstag übergangen. Im Cod. Alex. soll Nebukadnezar im neunten Jahre, im *zweiten* Monate, am *vierzehnten* Tage des Monates (*ἐν τῷ μηνὶ τῷ δευτέρῳ, τεσσαρεσκαιδεκάτῃ τοῦ μηνός*) die Belagerung Jerusalems angefangen haben. Der alexandrinische Uebersetzer scheint י = 10 mit ז = 7 verwechselt zu haben. Eine Verwechselung der Zahlwörter הָעֲשִׂירִי und הַשְּׁבִיעִי konnte wegen ihrer Unähnlichkeit schwerlich stattfinden. Die Zahl 14 ist wahrscheinlich dadurch entstanden, dafs die Präposition ל vor חֹדֶשׁ für ein ד = 4 gehalten wurde. Es würde demnach die Lesart bei Jeremia die ursprüngliche Uebersetzung des alexandrinischen Uebersetzers enthalten.

Nach Jerem. 52, 6 drangen die Chaldäer am neunten Tage des vierten Monates (בַּחֹדֶשׁ הָרְבִיעִי בְּתִשְׁעָה לַחֹדֶשׁ) in die Stadt Jerusalem ein. Dieselbe Zeitbestimmung geben auch Jerem. 39, 2, die syrische Peschito, der Targum des

Jonathan und die Vulgata. Der alexandrinische Uebersetzer hat, wie der hebräische Text 2 Kön. 25, 3, den Monat, in welchem Jerusalem erobert wurde, nicht erwähnt. In der Complutenser Ausgabe der LXX sind die Worte: *ἐν μηνὶ τῷ τετάρτῳ*, nach dem hebräischen Texte des Jeremias hinzugefügt.

Nach Jer. 52, 12 kam Nebusaradan, der Oberste der Leibwache, am *zehnten* Tage des fünften Monates (בַּחֹדֶשׁ הַחֲמִישִׁי בֶּעָשׂוֹר לַחֹדֶשׁ), im neunzehnten Jahre der Regierung Nebukadnezar's, nach Jerusalem, um die Stadt Jerusalem zu verbrennen. Die syrische Peschito, der Targum des Jonathan, die alexandrinische Uebersetzung und die Vulgata stimmen hier mit dem hebräischen Texte überein. Nur wird das neunzehnte Regierungsjahr Nebukadnezar's in der alexandrinischen und arabischen Uebersetzung nicht angegeben. Nach der Parallelstelle 2 Kön. 25, 8 soll es aber am *siebenten* Tage (בְּשִׁבְעָה לַחֹדֶשׁ) geschehen sein. Mit dem hebräischen Texte stimmen hier die alexandrinische Uebersetzung, der Targum des Jonathan und die Vulgata überein. In der Peschito und in der arabischen Uebersetzung wird aber der *neunte* Tag des Monats (ܒܬܫܥܐ ܒܗ ܠܝܪܚܐ, في تسعة أيام) angegeben. Da die Zahlwörter שִׁבְעָה עָשׂוֹר und תִּשְׁעָה zu unähnlich sind, um eine Verwechselung derselben annehmen zu können, so sind wahrscheinlich י = 10 und ז = 7 wieder mit einander verwechselt. Nicht so leicht war die Verwechselung des י mit ט = 9. Da zuweilen ת mit ש verwechselt worden ist, so könnte תִּשְׁעָה mit שִׁבְעָה verwechselt sein, wenn das ב in שִׁבְעָה keine Schwierigkeit machte. Vielleicht hat der syrische Uebersetzer mit Rücksicht auf die Trauer der Juden über die Einäscherung des Tempels am neunten Tage die Zahl geändert. Sie glauben, daſs der Tempelbrand 3 Tage gedauert habe.

Ueber die Höhe jeder der 2 ehernen Säulen, welche nach Jerem. 52, 21 *achtzehn* Ellen hoch (שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה אַמָּה

קוֹמַת הָעַמֻּד הָאֶחָד) waren, hingegen nach dem alexandrinischen Uebersetzer 35 Ellen (*τριακονταπέντε πηχῶν ὕψος τοῦ στύλου τοῦ ἑνὸς*), ist schon unten zu 2 Kön. 25, 17 die Rede gewesen. Ebenso über die Höhe der Kapitälchen, welche Jeremias V. 22 zu 5 Ellen (קוֹמַת הַכֹּתֶרֶת הָאַחַת חָמֵשׁ אַמּוֹת, LXX : *πέντε πηχῶν τὸ μῆκος*), hingegen 2 Kön. 25, 17 zu 3 Ellen angeben. Der Targum des Jonathan, die Peschito und die Vulgata stimmen hier mit dem hebräischen Texte überein. [1])

Nach Jer. 52, 25 nahm Nebusaradon aufser mehreren anderen ausgezeichneten Männern (V. 24) auch 7 Männer (שִׁבְעָה אֲנָשִׁים), die um den König waren, gefangen und führte sie nach Ribla zu Nebucadnezar. Alle alte Uebersetzer stimmen hier mit dem hebräischen Texte überein. Nach der Parallelstelle 2 Kön. 25, 19 sollen es aber nur 5 Männer (חֲמִשָּׁה אֲנָשִׁים) gewesen sein. Die alexandrinische Uebersetzung, die Peschito und die Vulgata stimmen hier mit dem hebräischen Texte überein. Der Targum des Jonathan hat aber 50 Männer (חַמְשִׁין גֻּבְרִין). Der Grund dieser Differenz liegt wohl in der Verwechselung der Buchstaben ה = 5 und ז = 7, da die Zahlwörter חֲמִשָּׁה und שִׁבְעָה zu unähnlich sind, um eine Verwechselung derselben annehmen zu können. Die alten Figuren dieser Buchstaben sind sich ziemlich ähnlich. Auch mochte der eine Strich links vom ה verbleicht sein. Der Grund, warum der Targum des Jonathan 50 hat, liegt ohne Zweifel darin, dafs חֲמִשִּׁים statt חֲמִשָּׁה gelesen und ה mit ם verwechselt wurde.

---

[1]) Der arabische Uebersetzer hat den griechischen Text, woraus er übersetzte, mifsverstanden; denn er macht aus den 35 Ellen Höhe 30 Säulen, von welchen jede Säule 5 Ellen hoch war. Er übersetzt : ثَلَاثُونَ عَمُودًا ٱرْتِفَاعُ ٱلْعَمُودِ ٱلْوَاحِدِ خَمْسَةُ أَذْرُعٍ, *30 Säulen, die Höhe einer jeden Säule 5 Ellen.* Die Höhe eines jeden Kapitälchens giebt er auch zu 5 Ellen an.

Nach Jerem. 52, 31 wurde Jojachin von Evilmerodach, dem Nachfolger Nebucadnezar's, im 37. Jahre seiner Wegführung, am 25. Tage des zwölften Monates (בִּשְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ בְּעֶשְׂרִים וַחֲמִשָּׁה לַחֹדֶשׁ) aus dem Gefängnifs entlassen und demselben unter den zu Babylon weilenden Königen der erste Rang gegeben. Der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata stimmen mit dem hebräischen Texte überein. Dahingegen soll es nach der alexandrinischen und arabischen Uebersetzung der 24. Tag des zwölften Monates (ἐν τῷ δωδεκάτῳ μηνὶ ἐν τῇ τετράδι καὶ εἰκάδι τοῦ μηνός) gewesen sein. In der Parallelstelle 2 Kön. 25, 27 wird der 27. Tag des zwölften Monates (בִּשְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ בְּעֶשְׂרִים וְשִׁבְעָה לַחֹדֶשׁ) angegeben. Der Targum des Jonathan, die Peschito und die Vulgata, wie auch die alexandrinische Uebersetzung geben hier denselben Tag an. Nach der arabischen Uebersetzung soll es der 24. Tag des 12. Monates (فِي ٱلشَّهْرِ ٱلثَّانِي عَشَرَ فِي ٱلرَّابِعِ وَٱلْعِشْرِينَ مِنَ ٱلشَّهْرِ) gewesen sein. Die Differenz wird auch hier wohl am besten durch die Verwechselung dei Zahlbuchstaben כ"ה = 25 mit כ"ד = 24 und כ"ז = 27 erklärt, weil ה und ד öfters verwechselt worden sind Nicht so leicht war die Verwechselung des ז und ה, jedocl noch eher zulässig, als die der Zahlwörter חֲמִשָּׁה unc שִׁבְעָה. Nehmen wir an, dafs der Abschreiber כ"ד vo Augen hatte, so konnte er ד mit ז verwechseln, wem die Querlinie oben zum Theil verbleicht war. Dafs de alexandrinische Uebersetzer und der Abschreiber nich חֲמִשָּׁה mit אַרְבָּעָה verwechselt haben können, beweist di grofse Unähnlichkeit derselben.

Bei den übrigen Zahlangaben der Weissagungen de Jeremias stimmen die alten Uebersetzer mit denen de hebräischen Textes überein.

Ezech. 4, 5 wird die Zahl der Jahre, während welche Ezechiel einen Ziegel, worauf Jerusalem abgebildet wa ·lagern und auf der linken Seite liegen soll, zu 39

Tagen (שְׁלוֹשׁ־מֵאוֹת וְתִשְׁעִים יוֹם) angegeben. Dieselbe Zahl geben auch der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata an. Hingegen nach der alexandrinischen Uebersetzung, womit die arabische Uebersetzung übereinstimmt, soll er nach V. 4 nur 150 Tage (*κατὰ ἀριθμὸν τῶν ἡμερῶν πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν*) auf der linken Seite liegen und 190 Tage die Sünden des Hauses Israel tragen (*καὶ ἐγὼ δεδωκά σοι τὰς ἀδικίας αὐτῶν εἰς ἀριθμὸν ἡμερῶν, ἐνενήκοντα καὶ ἑκατὸν ἡμέρας, καὶ λήψῃ τὰς ἀδικίας τοῦ οἴκου Ἰσραήλ*). Es ist auffallend, dafs die alexandrinische Uebersetzung hier zwei Zahlangaben hat und eine längere Zeit die Sünden von dem Propheten getragen werden sollen, als sie ihm aufgelegt worden sind. Es scheint, dafs die eine Zahl vom Rande in den Text gerathen ist. Es konnte ein Abschreiber die Randglosse leicht in den Text hineinschieben, da der vierte Vers keine Zahlangabe im Hebräischen hat. Es würde daher die Zahl 190, welche auch die aus der Hexapla des Origenes gemachte syrische Uebersetzung hat, die ursprüngliche Zahlangabe des alexandrinischen Uebersetzers sein. Da an eine Verwechselung der Zahlwörter שְׁלוֹשׁ־מֵאוֹת וְתִשְׁעִים יוֹם und מֵאָה וְתִשְׁעִים יוֹם (190) oder מֵאָה וַחֲמִשִּׁים (150) wegen ihrer Unähnlichkeit schwerlich zu denken ist, so nimmt man am besten eine Verwechselung der Zahlbuchstaben ש"צ 390 mit ק"צ 190 an. Die Zahl 50 konnte leicht entstehen, wenn der Querstrich des צ unten verbleicht oder wie ץ (Zade finale) geschrieben war und defswegen mit נ oder ן (Nun finale) verwechselt wurde. Da die Buchstaben eng aneinander geschrieben wurden, so konnte der eine Strich des צ leicht zu ק gezogen und dasselbe für ש gehalten werden. Die Zahl 390 hatten übrigens nach dem Zeugnifs des h. Hieronymus z. d. St. auch Aquila, Symmachus, Theodotion und einige durch die Abschreiber (?) nicht verdorbene Codices. Diese Codices sind jedoch wahrscheinlich nach dem hebräischen Texte verändert worden. In der Angabe der 40 Tage, während welcher der Prophet nach V. 6 auf der rechten

Seite liegen soll, stimmen alle alte Uebersetzer mit dem hebräischen Texte überein. Vgl. Rosenmüller z. d. St., der sich jedoch auf die Entstehung dieser Differenzen nicht näher einläfst.

Nach Ezech. 5, 2 soll der Prophet seine Haupt- und Barthaare mit einem Scheermesser abschneiden und den dritten Theil (שְׁלִשִׁית) nach den Tagen der Belagerung in der Stadt mit Feuer verbrennen, den dritten Theil (הַשְּׁלִשִׁית) mit dem Messer ringsumher schlagen und den dritten Theil in den Wind streuen. Mit dem hebräischen Texte stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata überein. Nach der alexandrinischen Uebersetzung, mit welcher der arabische Uebersetzer übereinstimmt, soll aber der Prophet die Haare in 4 Theile theilen und den vierten Theil (*τὸ τέταρτον*) mitten in der Stadt nach Vollendung der Belagerung verbrennen, den vierten Theil in dessen Mitte verbrennen (*λήψῃ τὸ τέταρτον, καὶ κατακαύσεις αὐτὸ ἐν μέσῳ αὐτῆς*), den vierten Theil mit dem Schwerte ringsumher zerschneiden und den vierten Theil in den Wind zerstreuen. Der h. Hieronymus bemerkt hierzu : »quia remanebat eis (LXX) quarta pars alia, addiderunt de suo : *et quartam partem assumes, et combures eam in medio civitatis*; quasi non sit ipsa, quae prima, et aliud quid in prima dixerit, aliud in ista, quae addita est.« Allein wenn auch dieser Grund erklärt, warum der alexandrinische Uebersetzer einen vierten Theil hinzufügen konnte, so ist dadurch nicht erklärt, wie הָרְבִיעִית *der vierte Theil* aus הַשְּׁלִשִׁית hat entstehen können. Denn wenn derselbe nicht jene Zahl vor Augen hatte, so konnte er nicht zu der Eintheilung in 4 Theile kommen. Sollte nicht der alexandrinische Uebersetzer durch V. 3 und 4, wo noch von einer kleinen Anzahl Haare die Rede ist, von welchen er einige verbrennen soll, zu der Eintheilung in 4 Theile gekommen sein? Denn הַשְּׁלִשִׁית und הָרְבִיעִית konnte der Uebersetzer wegen der grofsen Unähnlichkeit nicht verwechseln. An eine mehrmalige Verwechselung der Buch-

staben ג und ד ist hier schwerlich zu denken. Da sich die alexandrinischen Uebersetzer nicht selten grofse Freiheiten erlauben und willkürlich Einiges hinzufügen, so mufs dieses auch an unserer Stelle angenommen werden.

Dieselbe Differenz in den Zahlangaben findet V. 12 statt, wo Jehova durch den Propheten ankündigt, dafs ein dritter Theil der Juden (שְׁלִשִׁתֵךְ) an der Pest sterben und durch Hunger werde aufgerieben werden; das andere Dritttheil (הַשְּׁלִשִׁית) durch das Schwert fallen und der dritte Theil in alle Winde zerstreut werden soll. Der alexandrinische Uebersetzer hat diesen Vers wiedergegeben: *τὸ τέταρτόν σου ἐν θανάτῳ ἀναλωθήσεται, καὶ τὸ τέταρτόν σου ἐν λιμῷ συντελεσθήσεται ἐν μέσῳ σου, καὶ τὸ τέταρτόν σου εἰς πάντα ἄνεμον σκορπιῶ αὐτοὺς, καὶ τὸ τέταρτόν σου ἐν ῥομφαίᾳ πεσοῦνται κύκλῳ σου, καὶ μάχαιραν ἐκκενώσω ὀπίσω αὐτῶν.* Der arabische Uebersetzer stimmt mit der alexandrinischen Uebersetzung überein, hingegen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata mit dem hebräischen Texte. Der Grund, warum der alexandrinische Uebersetzer hier wieder die Eintheilung in vier Theile hat, liegt ohne Zweifel in V. 2, wo diese Eintheilung in vier Theile bei demselben sich findet. Von einem andern hebräischen Text, als der jetzige ist und den die übrigen alten Uebersetzer ausdrücken, kann daher nicht die Rede sein. Um die Eintheilung in vier Theile zu gewinnen, theilte der alexandrinische Uebersetzer den ersten Theil des dritten Theils, welcher durch Pest und Hunger aufgerieben werden soll, in zwei Theile und läfst den einen Theil an der Pest und den andern durch Hunger sterben. Richtig bemerkt daher der h. Hieronymus z. d. St.: »Septuaginta quia supra quatuor partes posuerant, quas in descriptione incendii, gladii, et dispersionis tres tantum esse, sermo propheticus approbavit, ut superflua una pars incendii in duas partes divideretur, in hoc quoque loco eandem primam partem diviserunt in duas, ut dicerent: *Quarta pars tui morte atteretur, et quarta pars tui fame con-*

sumetur in medio tui, et quarta pars tui cadet in circuitu tuo, et quartam partem tui in omnem ventum dispergam : licet hoc, quod posuimus : *et quarta pars tui in gladio cadet*, de Theodotionis editione sub asteriscis additum sit. Perspicuum est autem, ut Hebraea veritas continet, tres esse partes. De quarum prima dicatur : *et tertia tui pars peste morietur, et fame consumetur in medio tui.* Multoque melius fuerat, transferre quod scriptum est, quam rei male translatae patrocinium quaerere. Nec hoc dicimus ab illis factum, quibus vetustas auctoritatem dedit; sed per multa saecula, scriptorum atqué lectorum vitio depravatum. Quamquam et Aristeus, et Josephus, et omnis schola Judaeorum, quinque tamen libros Moysis a Septuaginta translatos asserant.«

Nach Ezech. 8, 1 fiel Ezechiel im sechsten Jahre (der Gefangenschaft des Königs Jechonias), am fünften Tage des sechsten Monates (בַּשָּׁנָה הַשִּׁשִּׁית בַּשִּׁשִּׁי בַּחֲמִשָּׁה לַחֹדֶשׁ) in eine Entzückung, worin er ein Gesicht hatte. Mit diesen Zahlangaben stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata überein. Nach der alexandrinischen Uebersetzung, womit die arabische und die hexaplarisch-syrische übereinstimmen, soll der Prophet dieses Gesicht im sechsten Jahre, am fünften Tage des *fünften* Monates (*ἐν τῷ ἕκτῳ ἔτει ἐν τῷ πέμπτῳ μηνὶ, πέμπτῃ τοῦ μηνὸς*) gehabt haben. Die Complutenser Ausgabe der LXX hat übereinstimmend mit dem hebräischen Texte (ohne Zweifel in Folge einer Veränderung nach dem Hebräischen) *ἐν τῷ ἕκτῳ μηνί.* Diese Differenz wird am besten durch die Verwechselung der öfters verwechselten Zahlbuchstaben ה = 5 und ו = 6 erklärt. Eine Verwechselung der Zahlwörter בַּחֲמִשִּׁי und בַּשִּׁשִּׁי ist wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht anzunehmen.

Nach Ezech. 8, 16 sah der Prophet im Gesichte vor der Thüre des Tempels zwischen der Halle und dem Altar bei 25 Männer (כְּעֶשְׂרִים וַחֲמִשָּׁה אִישׁ), deren Rücken gegen den Tempel und deren Gesichter gegen Morgen gerichtet waren und die sich gegen Morgen vor der Sonne nieder-

warfen (d. i. die aufgehende Sonne anbeteten). Dieselbe Zahl geben der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die arabische Uebersetzung und die Vulgata an. Nach der alexandrinischen Uebersetzung des Cod. Vatican. sollen es nur bei 20 Männer (*ὡς εἴκοσι ἄνδρες*) gewesen sein. Da der Cod. Alex., die Edit. Ald. und Complut. *εἴκοσι καὶ πέντε ἄνδρες* haben und nach dem h. Hieronymus sich diese Zahl in einigen griechischen Codices gefunden hat, so sind höchstwahrscheinlich in dem Cod. Vatic. die Worte *καὶ πέντε* ausgefallen. Auch hatte der arabische Uebersetzer diese Zahl in seinem griechischen Codex vor Augen. Eine Verwechselung der Zahlbuchstaben כ"ה = 25 mit כ ist daher ganz unwahrscheinlich. Uebrigens konnte der alexandrinische Uebersetzer doch leicht 20 statt 25 lesen, wenn er das ה für den Artikel von אִישׁ hielt. Vgl. Kap. 11, 1, wo ebenfalls von 25 Männern, die an dem Vorderthor des Tempels standen, die Rede ist.

Nach Ezech. 20, 1 kamen im siebenten Jahre, am zehnten Tage des fünften Monates (בַּשָּׁנָה הַשְּׁבִעִית בַּחֲמִשִׁי בֶּעָשׂוֹר לַחֹדֶשׁ) der Gefangenschaft des Königs Jechonias einige Männer von den Aeltesten Israel's, Jehova zu fragen. Mit diesen Zahlangaben stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und der arabische Uebersetzer überein. Nach dem Cod. Vatic. soll es im siebenten Jahre am 15. Tage des Monates (*ἐν τῷ ἔτει τῷ ἑβδόμῳ τῇ πεντεκαιδεκάτῃ τοῦ μηνὸς*) geschehen sein. Hiernach ist von dem Monate, in welchem es geschah, nicht die Rede. Da der Cod. Alex. ed. Aldina et Complut. und Theodoret *ἐν τῷ πέμπτῳ μηνὶ, δεκάτῃ τοῦ μηνὸς* lesen, und auch die arabische und syrisch-hexaplarische Uebersetzung mit dem Hebräischen übereinstimmen, so ist offenbar die Lesart des Cod. Vatic. falsch und בַּחֲמִשִׁי בֶּעָשׂוֹר als eine zusammengehörende Zahl 5 + 10 angesehen worden. Hierzu kommt noch, dafs die Angabe des Monates nicht fehlen darf.

Nach Ezech. 26, 1 erhält der Prophet eine Offenbarung wider die Stadt Tyrus, welche die Chaldäer zerstören wür-

den, im *eilften* Jahre (der Gefangenschaft des Jechonias), am ersten Tage des Monates (בְּעַשְׁתֵּי־עֶשְׂרֵה שָׁנָה בְּאֶחָד לַחֹדֶשׁ), Mit diesen Zahlangaben stimmen der Cod. Vatic., der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata, die arabische und die hexaplarisch-syrische Uebersetzung überein. Hingegen nach dem Cod. Alex. hat der Prophet die Offenbarung im *zwölften* Jahre am ersten Tage des *ersten* Monates (*ἐν τῷ δωδεκάτῳ ἔτει, μιᾷ τοῦ μηνὸς τοῦ πρώτου*). Die Differenz in der Angabe des Jahres ist höchstwahrscheinlich dadurch entstanden, dafs עַשְׁתֵּי mit שְׁתֵּי verwechselt worden ist. Das ע in עַשְׁתֵּי wäre dann übersehen worden. Nicht so leicht konnte עַשְׁתֵּי aus שְׁתֵּי werden. Die Angabe, in welchem Monate der Prophet die Offenbarung erhielt, ist wahrscheinlich aus Versehen ausgefallen, da zu erwarten ist, dafs der Prophet auch den Monat angegeben hat. Da der Cod. Alex. den ersten Monat angiebt, so ist diese Angabe wohl die richtige. Da בְּאֶחָד hier in der Bedeutung von בָּרִאשׁוֹן gebraucht wird, so mag nach בְּאֶחָד wahrscheinlich noch einmal בְּאֶחָד gestanden haben, und dieses zweite ausgelassen worden sein. Vgl. 1, 1; 8, 1 20, 1; 24, 1; 29, 1 und 30, 20. Für die Annahme von Kimchi, der den *vierten* Monat und für die von Grotius der den *fünften* Monat annimmt, läfst sich kein genügende Grund anführen.

Nach Ezech. 29, 1 erhielt der Prophet im zehnte Jahre, am *zwölften* Tage des zehnten Monates (שָׁנָה הָעֲשִׂרִית בָּעֲשִׂרִי בִּשְׁנֵים עָשָׂר לַחֹדֶשׁ) der Gefangenschaft de Jechonias eine Offenbarung über die Eroberung und Ve heerung Aegyptens durch Nebucadnezar. Der Targu des Jonathan und die syrische Peschito stimmen mit de Zahlangaben des hebräischen Textes überein. Die Vulgat hat aber den *eilften* Tag des zehnten Monates. Nach de Cod. Vatic. soll es im *zwölften* Jahre, am ersten Tage de zehnten Monates (*ἐν τῷ ἔτει τῷ δωδεκάτῳ, ἐν τῷ δεκάτ μηνὶ, μιᾷ τοῦ μηνὸς*) geschehen sein. Der Cod. Alex. gie das zehnte Jahr und den ersten Tag des *eilften* Monat

(*ἐν τῷ ἔτει τῷ δεκάτῳ, ἐν τῷ ἐνδεκάτῳ μηνὶ, μιᾷ τοῦ μηνὸς*) und die arabische Uebersetzung mit Auslassung des Monatstages das zwölfte Jahr und den zwölften Tag des Monates an. Was zuerst die Differenz in der Angabe des Jahres betrifft, so mufs wohl angenommen werden, dafs die Zahl 12 im Cod. Vatic. entweder dadurch entstanden ist, dafs der Uebersetzer die Präposition ב vor עֶשֶׂר für einen Zahlbuchstaben ansah und בְּשָׁנָה י״ב (*im zwölften Jahre*) las, oder dafs der Artikel *τῷ* vor *δεκάτῳ* irrig *δω* gelesen wurde und daher *δωδεκάτῳ* aus *τῷ δεκάτῳ* geworden ist. Sehr leicht konnte dieser Irrthum entstehen, wenn nach dem Gehöre abgeschrieben wurde. Der *eilfte* Monat des Cod. Alex. erklärt sich am leichtesten, wenn man annimmt, dafs aus Versehen die Präposition *ἐν* zu *δεκάτῳ* gezogen und daraus *ἐνδεκάτῳ* geworden ist. Wie aus dem zwölften Tage bei dem alexandrinischen Uebersetzer der erste hat werden können, ist sehr zweifelhaft. Sollte nicht etwa י״ב = 12 im hebräischen Texte gestanden und א׳ = 1 gelesen worden sein. Das י vor ב konnte leicht als der eine krumme Strich des א angesehen werden. Die Zahlwörter שְׁנֵים עָשָׂר 12 kann der alexandrinische Uebersetzer nicht vor Augen gehabt haben. Der h. Hieronymus scheint בְּעַשְׁתֵּי für בִּשְׁנֵים gelesen zu haben. Auch könnte er *ἐν τῷ ἐνδεκάτῳ* vor Augen gehabt und diese Worte zu dem Texte gezogen haben. Man könnte auch an einen Schreibfehler des undecima für duodecima denken.

Nach Ezech. 32, 1 soll der Prophet im zwölften Jahre, am ersten Tage des zwölften Monates (בִּשְׁתֵּי עֶשְׂרֵה שָׁנָה בִּשְׁנֵי־עָשָׂר חֹדֶשׁ בְּאֶחָד לַחֹדֶשׁ) ein Klaglied über Pharao, den König von Aegypten, anstimmen. Dieselben Zahlangaben geben der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und der arabische Uebersetzer an. Nach dem Cod. Vatic. soll es im zwölften Jahre, am ersten Tage des *zehnten* Monates (*ἐν τῷ δωδεκάτῳ ἔτει, ἐν τῷ δεκάτῳ μηνὶ, μιᾷ τοῦ μηνὸς*) geschehen sein. Der Cod. Alex. hat im *eilften* Jahre [*ἐν τῷ ἐνδεκάτῳ* (And. *δεκάτῳ*) *ἔτει*] am ers-

Tage des *zehnten* Monates. Die Edit. Ald. und Complut. haben übereinstimmend mit dem hebräischen Texte den ersten Tag des zwölften Monates. Der Grund, warum der alexandrinische Codex das eilfte Jahr angiebt, liegt vielleicht in der Verwechselung des בִּשְׁתֵּי mit בְּעַשְׁתֵּי. Auch konnte י"ב mit י"א verwechselt sein. Aus ἐν τῷ δωδεκάτῳ μηνὶ ist vielleicht durch einen Abschreiber aus Versehen ἐν τῷ δεκάτῳ μηνὶ entstanden. Das δω in δωδεκάτῳ konnte wegen des vorhergehenden τῷ leicht überhört werden. Dieses scheint mir die Entstehung der Differenz leichter zu erklären, als die Annahme, dafs שְׁתֵּי vom alexandrinischen Uebersetzer übersehen oder י"ב = 12 mit י = 10 verwechselt worden ist.

Nach Ezech. 33, 21 wurde dem Propheten im zwölften Jahre, am fünften Tage des zehnten Monates (בִּשְׁתֵּי עֶשְׂרֵה שָׁנָה בָּעֲשִׂרִי בַּחֲמִשָּׁה לַחֹדֶשׁ) der Regierung des Zidkia von einem Entronnenen die Eroberung Jerusalems angezeigt. Mit diesen Zahlangaben stimmen der Targum des Jonathan und die Vulgata überein. Nach der syrischen Peschito soll dieses im *eilften* Jahre (ܒܫܢܬ ܚܕܥܣܪܐ) am fünften Tage des zehnten Monates geschehen sein. Der Cod. Vatic. hat in der Londoner Polyglotte auch das *zwölfte* Jahr, den fünften Tag des zwölften Monates (ἐν τῷ δωδεκάτῳ ἔτει, ἐν τῷ δωδεκάτῳ μηνὶ, πέμπτῃ τοῦ μηνός). Das zwölfte Jahr hat auch die Edit. Complut. Nach der Ausgabe von Lamb. Bos soll es im zehnten Jahre (ἐν τῷ δεκάτῳ ἔτει) geschehen sein. Für den 12. Monat hat die Edit. Ald. den 10. Monat. Der syrische Uebersetzer hat wahrscheinlich בְּעַשְׁתֵּי für בִּשְׁתֵּי gelesen. Dafs derselbe י"א statt י"ב gelesen habe, ist mir nicht so wahrscheinlich. Der zwölfte Monat des Cod. Vatic. könnte dadurch entstanden sein, dafs das ב vor חֲמִשָּׁה als Zahlbuchstabe angesehen und י"ב = 12 gelesen wurde. Uebrigens könnte aus falschem Hören der Artikel τῷ, δω gelesen und δωδεκάτῳ statt τῷ δεκάτῳ geschrieben worden sein.

Nach Ezech. 40, 9 waren die Erker (Andere Säulen, אֵילָו) zwei Ellen (שְׁתַּיִם אַמּוֹת) an Dicke. Dieselbe Gröfse geben auch der Cod. Vatic., der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata an; hingegen der Cod. Alex. und der arabische Uebersetzer 10 Ellen (*πηχῶν δέκα*, عَشَرَةَ أَذْرُع). Ist *δέκα* kein Schreibfehler, so mufs wohl eine Verwechselung des ב = 2 mit י = 10 angenommen werden. Denn die Zahlwörter שְׁתַּיִם und עֶשֶׂר sind zu unähnlich.

Ezech. 40, 14 werden die Erker zu 60 Ellen (אֵילִים שִׁשִּׁים אַמָּה) Höhe angegeben. Dieselbe Höhe geben auch der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata an. Nach dem Cod. Vatic. sollen es 20 (*εἴκοσι*) und nach dem Cod. Alex. 25 (*εἴκοσι πέντε*) Ellen gewesen sein. Wahrscheinlich sind die Zahlbuchstaben כ = 20 und ס = 60 verwechselt, da die Zahlwörter עֶשְׂרִים und שִׁשִּׁים zu unähnlich sind, um verwechselt werden zu können. Ist die Zahl 25 eine ursprüngliche, so scheint der Uebersetzer nach כ noch ein ה 5 gelesen zu haben.

Ezech. 40, 15 wird die Entfernung vom Eingange des Thores bis an die Halle des inneren Thores zu 50 Ellen (חֲמִשִּׁים אַמָּה) angegeben. Dieselbe Entfernung geben der Cod. Vatic., der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata an. Nach dem Cod. Alex. und der arabischen Uebersetzung soll die Entfernung nur acht Ellen (*πηχῶν ὀκτώ*) betragen haben. Woher diese Zahlangabe entstanden, ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Sollte der Grund vielleicht in Verwechselung der Zahlbuchstaben נ = 50 und ח = 8 liegen? An eine Verwechselung des חֲמִשִּׁים mit שְׁמוֹנָה ist wegen ihrer Unähnlichkeit nicht zu denken.

Nach Ezech. 40, 25 betrug die Länge des Thores gegen Mittag 50 Ellen (חֲמִשִּׁים אַמָּה) und seine Breite 25 Ellen (חָמֵשׁ וְעֶשְׂרִים אַמָּה). Dieselbe Länge und Breite geben auch der Cod. Vatic., der Targum des Jonathan,

syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung an.

Nach Ezech. 40, 30 waren die Hallen ringsum 25 Ellen lang und 5 Ellen breit (אֹרֶךְ חָמֵשׁ וְעֶשְׂרִים אַמָּה וְרֹחַב חָמֵשׁ אַמּוֹת). In Angabe der Länge und Breite stimmen der Cod. Alex., der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung mit dem hebräischen Texte überein. Der Cod. Vatican. hat aber 50 Ellen Länge und 25 Ellen Breite (*πήχεις πεντήκοντα τὸ μῆκος αὐτῆς, καὶ τὸ εὖρος πήχεις εἴκοσι πέντε*). Da V. 29 von 50 Ellen Länge und 25 Ellen Breite die Rede ist, welche aber in dem Cod. Vatic. übergangen sind, so sind diese Angaben aus Versehen zu dem 30. Vers gezogen und die Zahlangaben V. 30 ausgelassen.

Nach Ezech. 40, 49 war die Länge der Halle des Tempels 20 Ellen und die Breite *eilf* Ellen. Und es waren Stufen da, auf welchen man hinaufstieg (אֹרֶךְ הָאֻלָם עֶשְׂרִים אַמָּה וְרֹחַב עַשְׁתֵּי עֶשְׂרֵה אַמָּה וּבַמַּעֲלוֹת אֲשֶׁר יַעֲלוּ אֵלָיו). Der Targum des Jonathan und die syrische Peschito stimmen mit dem hebräischen Texte überein. Dieselbe Länge und Breite giebt auch die Vulgata an. Nach dem Cod. Vatic. soll die Länge der Halle 20 Ellen, die Breite 12 Ellen (*τὸ εὖρος πηχῶν δώδεκα*), nach der Ald. 10 Ellen gewesen sein. 12 Ellen Breite giebt auch der arabische Uebersetzer an. Nach dem alexandrinischen und arabischen Uebersetzer stieg man auf 10 Stufen hinauf (*καὶ ἐπὶ δέκα ἀναβαθμῶν ἀνέβαινον ἐπ' αὐτό*), nach dem heil. Hieronymus auf 8 Stufen. [1]) Was die 10 Stufen betrifft, so unterliegt es

---

[1]) Hieronymus bemerkt z. d. St.: „Illud autem, quod sequitur, *et octo gradibus ascendebatur ad eam*, id est, ad portam inferiorem, scientibus Hebraeam linguam facit magnam difficultatem. Denique Symmachus, quem in hoc loco sequuti sumus, *octo gradus* posuit, Septuaginta *decem*, Theodotio et Aquilae secunda editio *undecim*, prima autem nullum numerum posuit, sed absolute ait: *et gradibus* in *quibus ascendebatur* ad eam, ut vel iuxta consuetudinem priorum portarum *octo* intelligamus, sicut intellexit et Symmachus, vel certe quos habebat porta interior, quorum numerum Scriptura non dicit.«

keinem Zweifel, dafs der alexandrinische Uebersetzer עֶשֶׂר 10 statt אֲשֶׁר (für בַּאֲשֶׁר *auf welchen*, wie 1 Kön. 11, 27) gelesen hat. Für die Lesart עֶשֶׂר spricht der Umstand, dafs bei einer so genauen Beschreibung aller Theile die Angabe der Stufenzahl, wie V. 22. 26. 31. 34. 37, nicht fehlen durfte. Hieronymus ist Symmachus gefolgt, der 8 Stufen angiebt. Wahrscheinlich ist die Zahl 8 mit Rücksicht auf V. 31. 34. 37, wo von 8 Stufen, die zum *inneren* Vorhofe führten, die Rede ist, gewählt worden. Theodotion und die zweite Ausgabe des Aquila hat 11 Stufen. Der Grund, warum die alexandrinische Uebersetzung 12 Ellen Breite angiebt, liegt in einer Verwechselung des עַשְׁתֵּי עֶשְׂרֵה 11 mit שְׁתֵּי עֶשְׂרֵה. Es wurde das ע in עַשְׁתֵּי übersehen. Eine Verwechselung der Zahlbuchstaben י״א 11 und י״ב ist sehr unwahrscheinlich. Symmachus und Aquila haben wahrscheinlich das עַשְׁתֵּי auch zu עֶשֶׂר 10 gezogen.

Ezech. 41, 4 wird das Allerheiligste zu 20 Ellen Länge und 20 Ellen Breite (אָרְכּוֹ עֶשְׂרִים אַמָּה וְרֹחַב עֶשְׂרִים אַמָּה) angegeben. Es war demnach ein Quadrat. Hiermit stimmen der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata überein. In der alexandrinischen Uebersetzung wird die Länge aber zu 40 (*τεσσαράκοντα*) Ellen und die Breite zu 20 Ellen angegeben. Die Differenz erklärt sich hier aus der Verwechselung der oft verwechselten Buchstaben כ = 20 mit מ = 40. An eine Verwechselung der Zahlwörter עֶשְׂרִים und אַרְבָּעִים ist wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht zu denken.

Nach Ezech. 45, 1 sollen die Israeliten aus der babylonischen Gefangenschaft von dem Lande, was sie unter die Stämme vertheilen, ein Stück, welches dem Jehova heilig sein soll, von 25,000 (Ruthen קָנִים, vgl. 42, 16, And. Ellen) in die Länge und 10,000 in die Breite (אֹרֶךְ חֲמִשָּׁה וְעֶשְׂרִים אֶלֶף אֹרֶךְ וְרֹחַב עֲשָׂרָה אָלֶף) absondern. Dieselbe Länge und Breite geben der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata an. Nach dem Cod

Vatic. soll aber die Breite 20,000 (*εὖρος εἴκοσι χιλιάδες*) Ruthen (And. Ellen) gewesen sein. In Angabe der Länge stimmt dieser Codex und der Cod. Alex. mit dem hebräischen Texte überein. In der Edit. Ald. und Compl. wird die Breite übereinstimmend mit dem hebräischen Texte angegeben. Da in beiden Ausgaben der griechische Text öfters nach dem hebräischen Texte verändert worden ist, so ist dieses höchstwahrscheinlich auch hier geschehen. Die Differenz hat daher entweder ihren Grund in der Verwechselung des י̈ = 10,000 mit כ̈ = 20,000, oder in der Verwechselung des עֲשָׂרָה mit עֶשְׂרִים. Da ה mit ם öfters verwechselt worden ist, so konnte der alexandrinische Uebersetzer leicht עֶשְׂרִים lesen und י übersehen. Dieselbe Differenz von 10,000 bis 20,000 findet sich in V. 3 und 5 bei Angabe der Breite des Platzes für das Heiligste und Allerheiligste und für die Leviten. In V. 3 hat die Complutenser Ausgabe übereinstimmend mit dem hebräischen Texte wieder 10,000.

Nach Ezech. 45, 12 soll Israel eine Mine von 20 Sekeln, eine von 15 Sekeln und eine von 25 Sekeln haben (עֶשְׂרִים שְׁקָלִים חֲמִשָּׁה וְעֶשְׂרִים שְׁקָלִים עֲשָׂרָה וַחֲמִשָּׁה שֶׁקֶל הַמָּנֶה יִהְיֶה לָכֶם). Der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata stimmen hier mit dem hebräischen Texte überein. Nach dem Cod. Vatic. soll eine Mine aus 5 Sekeln, eine aus 15 und eine aus 50 Sekeln bestehen [*πέντε σίκλοι, πέντε καὶ σίκλοι δέκα* (Cod. Alex. *πέντε καὶ δέκα σίκλοι*), *καὶ πεντήκοντα σίκλοι* (Cod. Alex. *δέκα, καὶ πεντήκοντα σίκλοι*) *ἡ μνᾶ ἔσται ὑμῖν*]. Die Edit. Complut. hat: *πέντε σίκλοι, καὶ εἰκοσιπέντε σίκλοι καὶ πεντεκαίδεκα σίκλοι*, die Ald. *εἴκοσι σίκλοι, πέντε καὶ εἴκοσι σίκλοι, δέκα καὶ πέντε σίκλοι*. Der griechische Text ist hier verdorben. Schon der h. Hieronymus bemerkt, dafs der Text der 70 Dollmestcher nicht zusammenhänge und nicht verstanden werden könne. Die Zahl 50 scheint dadurch entstanden zu sein, dafs der Uebersetzer וַחֲמִשִּׁים statt וַחֲמִשָּׁה und עֲשָׂרָה statt עֶשְׂרִים las. Das חֲמִשָּׁה nach שְׁקָלִים wäre dann zwei-

nal ausgedrückt und das erste עֶשְׂרִים übersehen worden. Es konnte dieses leicht geschehen, da die Worte וְהַשֶּׁקֶל עֶשְׂרִים גֵּרָה vorhergehen. ה = 5 und כ = 20 sind wegen ihrer Unähnlichkeit schwerlich verwechselt, wie auch כ״ה = 25 und נ = 50 oder ס = 60.

Nach Ezech. 45, 15 soll ein Schaf von einer Heerde von 200 Schafen (מִן־הַצֹּאן מִן־הַמָּאתַיִם) zum Speifsopfer, zum Brandopfer und zum Dankopfer zur Versöhnung des Volkes genommen werden. Dieselbe Zahl geben der Targum des Jonathan, die syrische Peschito und die Vulgata an. Nach dem Cod. Vatic. und Alex. soll aber ein Schaf von *zehn* Schafen [ἀπὸ τῶν δέκα (ed. Compl. διακοσίων) προβάτων] genommen werden. Die arabische Uebersetzung stimmt mit der alexandrinischen überein. Da an eine Verwechselung der Zahlwörter wegen ihrer Unähnlichkeit nicht zu denken ist, so mufs angenommen werden, dafs der alexandrinische Uebersetzer י = 10 statt ר = 200 gelesen, oder mit Rücksicht auf den Zehnten die Zahl geändert, oder doch gemeint hat, dafs das etwa im Texte stehende ר ein י sein müsse.

Nach Ezech. 48, 9 soll der Platz, welcher für Jehova abgesondert werden soll, 25,000 (Ruthen, And. Ellen) in die Länge und 10,000 in der Breite sein (אֹרֶךְ חֲמִשָּׁה וְעֶשְׂרִים אֶלֶף וְרֹחַב עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים). Dieselben Zahlangaben enthalten auch der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung. Nach der alexandrinischen Uebersetzung soll die Breite wie die Länge 25,000 (Ruthen, And. Ellen) sein (εὖρος εἴκοσι πέντε χιλιάδες). Die Edit. Complut. hat übereinstimmend mit dem hebräischen Texte 10,000 (δέκα χιλιάδες). Vielleicht hat der alexandrinische Uebersetzer עֶשְׂרִים statt עֲשֶׂרֶת und חֲמִשָּׁה auch zu der Angabe der Breite gezogen. ̈י = 10,000 und כ̈ה = 25,000 können nicht verwechselt sein.

Ezech. 48, 13 wird die Breite des Bezirkes, welchen die Leviten erhalten sollen, zu 10,000 (רֹחַב עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים)

Ruthen angegeben, hingegen in der alexandrinischen Uebersetzung zu 20,000. Die Differenz ist hier entweder wieder durch die Lesung עֶשְׂרִים statt עֲשֶׂרֶת oder "כ = 20,000 statt "י = 10,000 entstanden. ת und ם sind auch an andern Stellen verwechselt.

An den übrigen zahlreichen Stellen, namentlich in den 9 letzten Kapiteln, worin Zahlangaben sich finden, stimmen dieselben bei den alten Uebersetzern mit denen des hebräischen Textes überein.

Nach Dan. 1, 1 ist Nebucadnezar, König von Babel, im dritten Jahre der Regierung Jojakim's, Königs von Juda, gegen Jerusalem gezogen (בִּשְׁנַת שָׁלוֹשׁ לְמַלְכוּת ··· בָּא ··· יְרוּשָׁלַםִ) und hat es belagert. Diese Zeitangabe, womit alle alte Uebersetzungen übereinstimmen, scheint in Widerspruch zu stehen mit Jer. 25, 1; 46, 2 und 36, 9. 29. Denn nach der ersten Stelle ist das vierte Jahr (הַשָּׁנָה הָרְבִיעִית) des jüdischen Königs Jojakim das erste Jahr (הַשָּׁנָה הָרִאשֹׁנִית) Nebucadnezar's, Königs von Babel. Nach der zweiten Stelle hat Nebucadnezar, König von Babel, den ägyptischen König Pharao Necho im vierten Jahre (בַּשָּׁנָה הָרְבִיעִית) des jüdischen Königs Jojakim bei Karchemisch am Euphrat geschlagen. Und nach der dritten Stelle Jer. 36, 9 hat das gesammte jüdische Volk im fünften Jahre (בַּשָּׁנָה הַחֲמִשִׁית) des jüdischen Königs Jojakim, im neunten Monate ein Fasten ausgerufen. Liefse sich diese Schwierigkeit nicht befriedigend lösen, so könnte man Dan. 1, 1 einen alten Schreibfehler, deren es viele giebt, wie wir bereits zur Genüge gezeigt haben, annehmen. Wenigstens dürfte diese Angabe nicht zum Beweise gebraucht werden, dafs das Buch Daniel unhistorisch sei. Allein die Schwierigkeit läfst sich befriedigend lösen. Nach Berosus im dritten Buche der chaldäischen Geschichte bei Josephus Archäol X, 11, 1 hat Nabopolassar seinen Sohn Nebucadnezar auf die Nachricht von dem Abfalle des von ihm in Syrien und Phönicien eingesetzten Statthalters gegen die Aegypter mit einem Heere ausgesandt, weil er selbst schon zu schwach

gewesen sei, diesen Feldzug selbst zu unternehmen. In diesem Feldzuge wurden die Aegypter in einer grofsen Schlacht bei Karchemisch am Euphrat besiegt und Phönicien und Syrien kam unter die Herrschaft der Babylonier. Beendigt wurde dieser Feldzug durch die Nachricht, dafs Nabopolassar gestorben sei. Nebucadnezar eilte mit wenigen Begleitern auf dem kürzesten Wege nach Babylon zurück und liefs sein Heer mit den Gefangenen und der Beute dorthin nachfolgen. Der Anfang dieses Feldzuges mufs wenigstens in das Ende des *dritten* Jahres der Regierung Jojakim's fallen, weil Nebucadnezar im vierten Jahre Jojakim's die Schlacht bei Karchemisch gewann, und nach Jerem. 36, 9 noch in demselben Jahre Jerusalem einnahm, indem der allgemeine Fasttag im fünften Jahre im neunten Monate offenbar ein grofses Unglück, welches das Volk getroffen, voraussetzt. Wahrscheinlich ist ein Jahr vorher, nämlich im vierten Jahre und im neunten Monate der Regierung Jojakim's nach der Schlacht bei Karchemisch Jerusalem von den Chaldäern eingenommen worden. Im dritten Jahre, dem Anfange des Feldzugs, konnte Jerusalem nicht eingenommen werden, weil die Zeit für die Begebenheiten auf demselben zu kurz sein würde. Dafs Nebucadnezar schon zu den Lebzeiten seines alten und kranken Vaters König genannt wurde, kann nicht auffallend erscheinen, weil es schon an sich wahrscheinlich ist, durch Jerem. 46, 1 bestätigt wird und es auch die Worte des Berosus : *συστήσας τῷ υἱῷ Ναβουχοδονοσόρῳ ὄντι ἐν ἡλικίᾳ μέρη τινὰ τῆς δυνάμεως* bestätigen. Es mufs demnach eine Mitregentschaft des Nebucadnezar angenommen werden. Da Daniel's und seiner Gefährten dreijährige Unterweisung schon im zweiten Jahre (Dan. 2, 1) der Alleinherrschaft Nebucadnezar's beendigt war, so mufs das erste Jahr, wovon Jerem. 25, 1 spricht, das erste Jahr seiner Mitregentschaft sein. Die Stelle Dan. 1, 1 mufs nicht so verstanden werden, dafs schon im dritten Jahre der Mitregentschaft Nebucadnezar's Jerusalem erobert worden sei. Daniel will

nur sagen, dafs Nebucadnezar im dritten Jahre des Königs Jojakim den Feldzug angefangen und auf demselben (im vierten Jahre) nach Jerusalem gezogen sei. Das Zeitwort בּוֹא kommt ganz auf dieselbe Weise Jon. 1, 3 vor, indem es hier heifst: אָנִיָּה בָּאָה תַרְשִׁישׁ, *ein Schiff, das nach Tartessus ging.* Vgl. andere Beispiele bei Gesenius in seinem Thesaur. ling. Hebr. u. d. W. בּוֹא und bei Winer. Zu demselben Resultate kommen Hengstenberg (die Authentie des Daniel, Berlin 1831, S. 52 ff.) und Dereser zu Dan. 1, 1.

Die übrigen Zahlangaben, welche sich in dem Buche Daniel finden, bieten wie Kap. 1, 1 keine Differenz in den alten Uebersetzungen dar. Da wir nur die Schwierigkeiten und Differenzen in den Zahlangaben des hebräischen Textes und der alten Uebersetzungen zu behandeln uns vorgesetzt haben, so können wir uns auf die Berechnungen Dan. 7, 24—27 und 12, 11. 12 nicht näher einlassen.

Nach Zach. 7, 1 erhielt der Prophet im vierten Jahre des Königs Darius, am vierten Tage des neunten Monates Kislev (בְּאַרְבָּעָה לַחֹדֶשׁ הַתְּשִׁעִי בְּכִסְלֵו) eine Offenbarung darüber, ob die während des Exils gehaltenen Fasttage fernerhin beibehalten werden sollen. Der Cod. Vatic., der Targum des Jonathan, die syrische Peschito, die Vulgata und die arabische Uebersetzung stimmen hier mit dem hebräischen Texte überein. Nach dem Cod. Alex. soll der Prophet aber am 24. Tage des neunten Monates (*τῇ τετράδι καὶ εἰκάδι τοῦ μηνὸς τοῦ ἐνάτου*) die Offenbarung erhalten haben. Ist die Uebersetzung des Cod. Alexand. aus dem hebräischen Texte geflossen, so mufs wohl angenommen werden, dafs der Uebersetzer Zahlbuchstaben vor Augen hatte und ב״ד *am vierten* mit כ״ד *der vierundzwanzigste* verwechselt hat. Die Buchstaben ב und כ sind wegen ihrer Aehnlichkeit oft verwechselt worden. Dafs nach בְּאַרְבָּעָה noch עֶשְׂרִים 20 im hebräischen Texte gestanden habe, wird wohl schwerlich angenommen werden dürfen. Die angegebene Entstehung der Differenz ist mir wenigstens auch

viel wahrscheinlicher, als dieselbe von einer Randbemerkung, worin ר durch כ ausgedrückt war, abzuleiten.

Bei den übrigen kleinen Propheten kommen in den Zahlangaben zwischen denen des hebräischen Textes und den alten Uebersetzungen keine Abweichungen vor.

---

§. 14.

Abweichende Zahlangaben in den Uebersetzungen der Bücher Tobia und Judith.

In diesen beiden Büchern, welche nach dem h. Hieronymus ad Chromatium et Eliodorum (praef. in Tobiam) [1]) und praefat. in lib. Judith [2]) in chaldäischer Sprache geschrieben und von ihm in das Lateinische übersetzt worden sind, kommen ebenfalls mehrere abweichende Zahlangaben

---

[1]) Mirari non desino exactionis vestrae instantiam; exigitis enim, ut librum Chaldaeo sermone conscriptum, ad Latinum stylum traham, librum utique Tobiae, quem Hebraei de catalogo divinarum scripturarum secantes, his, quae hagiographa memorant, manciparunt. Feci satis desiderio vestro, non tamen meo studio. Arguunt enim nos Hebraeorum studia, et imputant vobis, contra suum canonem Latinis auribus ista transferre. Sed melius esse iudicans, Pharisaeorum displicere iudicio, et episcoporum iussionibus deservire, institi ut potui. Et quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni Hebraico; utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens, unius diei laborem arripui: et quidquid ille mi Hebraicis verbis expressit, hoc ego accito notario, sermonibus latinis exposui.

[2]) Wo Hieronymus schreibt: „Apud Hebraeos liber Judith inter hagiographa legitur, cuius auctoritas ad roboranda illa, quae in contentionem veniunt, minus idonea iudicatur, *chaldaeo* tamen sermone conscriptus, inter historias computatur. Sed quia hunc librum Synodus Nicaena in numero sanctarum scripturarum legitur computasse, acquievi postulationi vestrae immo exactioni, et sepositis occupationibus, quibus vehementer artabar, huic unam lucubratiunculam dedi, magis sensum e sensu quam ex verbo verbum transferens. Multorum codicum varietatem vitiosissimam amputavi sola ea, quae intelligentia integra in verbis *Chaldaeis* invenire potui, latinis expressi."

in den Uebersetzungen vor. Die syrische Uebersetzung stimmt durchgehends mit dem hebräischen Texte überein und ist offenbar aus demselben übersetzt. Aus dem griechischen Texte des Buches Tobias ist auch die von P. Fagius (Isny 1542) herausgegebene hebräische Uebersetzung gemacht worden. Die von Seb. Münster herausgegebene hebräische Bearbeitung ist viel älter. Die von Martianay und Sabatier gesammelten Bruchstücke der alten lateinischen vorhieronymianischen Uebersetzung, der sogenannten Itala, lassen darüber keinen Zweifel, dafs dieselbe auch aus dem griechischen Texte geflossen ist. Da alle Uebersetzungen dieser beiden Bücher und namentlich die des Buches Tobias manches Eigenthümliche haben, so müssen mehrfache freie Bearbeitungen angenommen werden. Da der h. Hieronymus aus dem chaldäischen Originale beide Bücher übersetzt hat, so lassen sich aus demselben manche Fehler der griechischen Ausgabe verbessern. Sind beide Bücher in chaldäischer Sprache geschrieben worden, [*]) (was Eichhorn dagegen anführt, ist ohne Beweiskraft,) und waren die Zahlangaben wie gewöhnlich in den in hebräischer Sprache abgefafsten Büchern durch Buchstaben ausgedrückt, so ist nach dem über die Verwechselung der Zahlbuchstaben bereits Gesagten einleuchtend, dafs auch in diesen Büchern manche Differenzen in den Zahlangaben durch Verwechselung der Zahlbuchstaben entstanden sein können. Im Folgenden werden wir die Differenzen in den Zahlangaben im Kurzen vorlegen.

Nach dem griechischen Texte und nach der syrischen Uebersetzung des Tobias Kap. 1, 21 (24) waren nach der Rückkehr des Sennacherim (Sancherib) aus Judäa noch keine 50 Tage (ἡμέρας πεντήκοντα, ܝܘ̈ܡܬܐ ܚܡܫܝܢ) ver-

[*]) Dafs beide Bücher ursprünglich in chaldäischer Sprache abgefafst worden sind, hat Prof. Dr. B. Welte (specielle Einleit. in die deuteron. Bücher des alten Testamentes, Freiburg 1844) erwiesen.

flossen, als ihn in Ninive zwei seiner Söhne ermordeten. Nach der Uebersetzung des heil. Hieronymus soll aber Sancherib (סַנְחֵרִיב) 45 Tage nach seiner Rückkehr (post dies quadraginta quinque) von seinen Söhnen ermordet worden sein. Nach dem hebräischen Texte des Fagius hat Tobias sich vor *Sancherib* 19 Tage (תִּשְׁעָה עָשָׂר יָמִים) versteckt. In dem hebräischen Texte des Seb. Münster wird die Zeit nach der Rückkehr gar nicht angegeben. — In der Edit. Ald. und Complut., welche *πεντηκονταπέντε* haben, ist wahrscheinlich der griechische Text, wie an vielen anderen Stellen, nach der Vulgata geändert und *πέντε* hinzugefügt worden. Nur das *πεντήκοντα* des griechischen Textes wagten sie nicht zu ändern und dafür *τεσσαράκοντα* zu setzen. Die chaldäischen Zahlwörter חַמְשִׁין 50 und אַרְבְּעִין 40 oder אַרְבְּעִין וְחַמְשָׁא können wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht verwechselt worden sein. Hatten die Uebersetzer aber מ"ה 45 oder נ"ה 55 vor Augen, so war die Verwechselung leichter, weil מ, wenn die eine Linie verbleicht war, mit נ verwechselt oder auch ה übersehen werden konnte.

Nach dem griechischen Texte des Cod. Vatic. 14, 2, war der alte Tobias 58 Jahre (*ἦν ἐτῶν πεντηκονταοκτώ*, nach dem Cod. Alex. 88 *ὀγδοηκονταοκτώ*) alt, als er das Gesicht verlor und wurde nach 8 Jahren (*ἔτη ὀκτώ*) wieder sehend und starb nach V. 11 im 158. Jahre (*ἦν δὲ ἐτῶν ἑκατὸν πεντηκονταοκτώ*). Nach der Uebersetzung des heil. Hieronymus 14, 3 verlor Tobias das Augenlicht aber mit 56 Jahren und bekam es im 60. Jahre wieder (Quinquaginta namque et sex annorum lumen oculorum amisit, sexagenarius vero recepit) und nach V. 1 lebte er noch 42 Jahre (vixit annis quadraginta duobus), nachdem er wieder sehend geworden war. Nach dem h. Hieronymus war Tobias also nur 4 Jahre blind und lebte 102 (60 + 42) Jahre. Nach der syrischen Uebersetzung 14, 3 wurde Tobias im Alter von 58 Jahren blind, blieb es 7 Jahre und lebte nach V. 2 102 Jahre. Der hebräische Text des

Fagius giebt auch das 58. Jahr (חֲמִשִּׁים וּשְׁמֹנָה) des Alters als das Jahr der Erblindung an. Wie lange er blind gewesen und wie lange er gelebt habe, wird nicht angegeben. Nach dem 14. Verse des griechischen Textes starb der jüngere Tobias zu Ecbatana in Medien im Alter von 127 Jahren (*ἀπέθανεν ἐτῶν ἑκατὸν εἴκοσι ἑπτά*) und nach dem syrischen Uebersetzer im Alter von 107 Jahren (ܒܪ ܡܐܐ ܘܫܒܥ ܫܢ̈ܝܢ). Nach V. 16 der Vulgata hat der jüngere Tobias 99 Jahre in der Furcht des Herrn gelebt. In dem hebräischen Texte des **Fagius** fehlen die Verse 13—17 der Vulgata. Dafs in diesen sich widersprechenden Zahlangaben Unrichtigkeiten vorkommen, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Denn hätte der ältere Tobias ein Alter von 158 und der jüngere von 127 Jahren erreicht, so würde dieser, den jener nach Kap. 1, 9 zeugte, als er mannbar geworden war, 10 Jahre vor dem Tode seines Vaters gestorben sein, welches unsinnig ist und auch den Versen 11 und 12 des 14. Kapitels widerspricht, indem nach denselben der jüngere Tobias seine Eltern begraben hat. Wäre der ältere Tobias 158 Jahre alt geworden, so hätte er drei Jahre nach der Zerstörung Jerusalems und des Tempels gelebt, was aber nicht geschehen sein kann, da im Griechischen noch von einer zukünftigen Verheerung die Rede ist. Da die Zahlwörter wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht verwechselt sein können, so erklärt man am leichtesten die Entstehung jener Differenzen aus der Verwechselung der Zahlbuchstaben. Da ח und ה in der Quadratschrift sich sehr ähnlich und ה und ו öfters verwechselt worden sind, so ist die Differenz in der Angabe der Zeit, als der ältere Thomas erblindete, vielleicht aus Verwechselung des נ״ו = 56 mit נח = 58 entstanden. Die Differenz in der Angabe der Dauer der Erblindung kann aus Verwechselung der Zahlbuchstaben ח = 8 und ד = 4 entstanden sein, da diese Buchstaben auch sonst verwechselt worden sind. Die Differenz in der Angabe des Lebens-

alters hat vielleicht in der Verwechselung der Zahlbuchstaben ק"ב = 102 und קנח = 158 ihren Grund. Die Verwechselung des ב und נ war wegen ihrer Aehnlichkeit leicht. Schwierigkeit macht nur das ח. Da ב mit ח öfters verwechselt worden ist, so wäre es möglich, dafs ein Abschreiber das ח vom Rande des Textes in denselben gesetzt hat. Es mochte in einem oder anderen Manuscripte קח statt קב stehen. Der Grund, warum die syrische Uebersetzung eine siebenjährige Dauer der Blindheit angiebt, liegt vielleicht darin, dafs der Uebersetzer ein volles Jahr angeben wollte.

Nach Judith 1, 2 hatten nach dem griechischen Texte die Mauern von Ecbatana eine Höhe von 70 Ellen (*τὸ ὕψος τοῦ τείχους πηχῶν ἑβδομήκοντα*) und eine Breite von 50 Ellen (*τὸ πλάτος αὐτοῦ πηχῶν πεντήκοντα*, der Cod. Alex. *ἑβδομήκοντα*), und nach V. 3 hatte Arphaxad auf den Thoren der Mauer Thürme von 100 Ellen (*πηχῶν ἑκατόν*) gebauet und dazu einen 60 Ellen breiten Grund gelegt (*τὸ πλάτος αὐτῆς ἐθεμελίωσεν εἰς πήχεις ἑξήκοντα*). Nach V. 4 des griechischen Textes hatte Arphaxad den Thoren 70 Ellen Höhe und 40 Ellen Breite gegeben (*ἐποίησε τὰς πύλας αὐτῆς πύλας διεγειρομένας εἰς ὕψος πηχῶν ἑβδομήκοντα, καὶ τὸ πλάτος αὐτῶν πήχεις τεσσαράκοντα*). Dieselbe Höhe der Stadtmauer und der Thürme und dieselbe Breite der Thore giebt der syrische Uebersetzer an. Hingegen sollen nach demselben die Thore nur 60 Ellen Höhe (ܘܪܘܡܗܝܢ ܫܬܝ̈ܢ ܐܡܝ̈ܢ) gehabt haben. Nach der Uebersetzung des h. Hieronymus sollen die Stadtmauern von Ecbatana 30 Ellen hoch und 70 Ellen breit gewesen sein [fecit (Arphaxad) muros eius in latitudinem cubitorum septuaginta, et in latitudinem cubitorum triginta]. In Angabe der Höhe der Thürme stimmt derselbe mit dem griechischen und syrischen Texte überein. Jede Seite der viereckigen Thürme soll nach Hieronymus 20 Ellen Breite gehabt haben und sollen die Stadtthore so hoch als die

Thürme gewesen sein (per quadrum vero earum, latus utrumque vicenorum pedum spatio tendebatur, posuitque portas eius in latitudinem turrium). Da ל = 30 und ע = 70 öfters verwechselt worden sind, so wird hierdurch die verschiedene Angabe der Höhe der Stadtmauer erklärlich. Die Zahlwörter תְּלָתִין 30 und שַׁבְעִין 70 können wegen ihrer grofsen Unähnlichkeit nicht verwechselt worden sein. Da der Cod. Alex. und der h. Hieronymus in Betreff der Breite der Mauer übereinstimmen, so ist die Lesart des Cod. Alex. vielleicht die ursprüngliche. Uebrigens könnte die Differenz auch aus der Verwechselung der Buchstaben נ = 50 und ע = 70 entstanden sein, da diese Verwechselung auch sonst sich findet. Der Grund, warum der griechische Text die Höhe der Thore zu 70 Ellen und der heil. Hieronymus zu 100 angiebt, liegt vielleicht in der Verwechselung der Buchstaben ע = 70 und ק = 100. Die syrische Uebersetzung, welche die Höhe der Thore zu 60 Ellen angiebt, ist hier fehlerhaft.

Nach Judith 1, 13 ist nach dem griechischen Texte Nebucadnezar im 17. Jahre (*ἐν τῷ ἔτει τῷ ἑπτακαιδεκάτῳ*) gegen Arphaxad, den König von Medien, zu Felde gezogen, hingegen nach der Uebersetzung des heil. Hieronymus V. 5 im 12. Jahre (anno duodecimo regni sui). Der syrische Uebersetzer giebt ebenfalls das 17. Jahr an. Der Grund dieser Differenz erklärt sich leicht aus der Verwechselung der Zahlbuchstaben י"ז = 17 mit י"ב = 12, indem das ז und ב auch sonst verwechselt worden sind.

Nach Kap. 2, 1 hielt nach dem griechischen Texte Nebucadnezar im 18. Jahre (*ἐν τῷ ἔτει τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ*), am 22. Tage des ersten Monates Rath, wie er sich an allen Ländern rächen sollte. Nach der Uebersetzung des heil. Hieronymus soll dieses im 13. Jahre (anno tertio decimo), am 22. Tage des ersten Monates geschehen sein. Nach der syrischen Uebersetzung geschah es aber im 28. Jahre, am 12. des ersten Monats (ܒܫܢܬ ܥܣܪܝܢ ܘܬܡܢܐ ܒܬܪܥܣܪ ܒܝܪܚܐ ܩܕܡܝܐ).

Es können hier die Zahlbuchstaben י״ח = 18 mit י״ג verwechselt sein. War die eine Linie des ח verbleicht, so konnte es ג gelesen werden. Der syrische Uebersetzer hat wahrscheinlich im Plural עֶסְרִין oder עַסְרִין 20 statt des Singulars עֲסַרְתֵי 10 gelesen und umgekehrt. Aus der Verwechselung der Zahlwörter kann aber die Differenz zwischen dem griechischen Texte und der Uebersetzung des h. Hieronymus nicht erklärt werden, weil sie zu unähnlich sind.

Nach dem griechischen Texte von Judith 2, 5 ist Holofernes, der Feldherr Nebucadnezar's, mit 120,000 Mann tapferen Fufsvolkes und 120,000 Mann Reiterei zu Felde gezogen (*λήψῃ μετὰ σεαυτοῦ ἄνδρες πεποιθότας ἐν ἰσχύϊ αὐτῶν, πεζῶν εἰς χιλιάδας ἑκατὸν εἴκοσι, καὶ πλῆθος ἵππων σὺν ἀναβάταις μυριάδων δεκαδύο*). In der Uebersetzung des h. Hieronymus stimmt V. 7 die Zahl des Fufsvolks mit dem griechischen Texte überein. Die Reiterei soll aber aus 12,000 Pfeilschützen bestanden haben (et dinumeravit viros in expeditionem, sicut praecepit ei rex, centum viginti millia peditum pugnatorum, et equitum sagittariorum duodecim millia). Die syrische Uebersetzung stimmt hier mit dem h. Hieronymus überein. Der Cod. Alex. und Edit. Compl. haben *χιλιάδας* statt *μυριάδων* und stimmen daher auch mit der Vulgata überein. Dafs 120,000 Mann Reiterei zu 120,000 Mann Fufsvolk in keinem passenden Verhältnisse stehen, ist einleuchtend. Wahrscheinlich enthält der Cod. Alex. die ursprüngliche Uebersetzung. Da י̈ב̈ = 12,000 und ק̈כ̈ = 120,000 bezeichnet, so könnte ב̈ mit כ̈ hier wie öfters verwechselt worden sein; allein die Verwechselung des י̈ und ק̈ war wegen ihrer Unähnlichkeit nicht leicht möglich. Es ist mir daher nicht unwahrscheinlich, dafs in dem chaldäischen Texte 10,000, wie im Syrischen ܝ̗ (Jud), durch Jod (י) mit einem die Zehntausende bezeichnenden Zeichen ausgedrückt gewesen sind, welches mit dem Tausende bezeichnenden Zeichen verwechselt wurde. So können im Syrischen ܝ̗ (Jud) = 10,000 mit ܝ̱ (Jud) = 100,000

leicht verwechselt werden, wenn die schräge Linie ˏ mit ˍ unter ܝ (Jud) verwechselt wird. Dafs die Babylonier, welche schon in den ältesten Zeiten eine bedeutende Stufe der Cultur erreicht hatten und namentlich mit der Astronomie sich beschäftigten, besondere Zeichen werden gehabt haben, wodurch sie den Buchstaben einen gröfseren Zahlenwerth gaben, unterliegt kaum einem Zweifel und ist auch schon oben bemerkt worden. Es können daher יב, je nachdem das hinzufügte Zeichen ein verschiedenes ist, sowohl 12,000 als 120,000 bezeichnen. Da das ganze babylonische Schriftthum zu Grunde gegangen ist, so können die Figuren der Zeichen nicht mehr angegeben werden. Vielleicht sind es ähnliche oder dieselben gewesen, wodurch die Syrer die Tausende, Zehntausende und Hunderttausende ausdrücken. An eine Verwechselung der Zahlwörter kann hier wegen der grofsen Verschiedenheit nicht gedacht werden.

Nach Jud. 7, 2 hatte nach dem griechischen Texte Holofernes, als er gegen Bethulia rückte, 170,000 Mann Fufsvolk (*χιλιάδες ἀνδρῶν πεζῶν ἑκατὸν ἑβδομήκοντα*) und 12,000 Mann Reiterei (*ἱππέων χιλιάδες δεκαδύο*), ohne das Gepäcke, die Mannschaft zur Bedeckung und die Fufsgänger, die dabei waren, zu rechnen. Nach der Uebersetzung des heil. Hieronymus war das Fufsvolk 120,000 und die Reiterei 22,000 Mann stark, ohne die Menge zu rechnen, die er auf seinem Zuge gefangen genommen und ohne die jungen Leute, die er aus allen eroberten Provinzen und Städten gezogen hatte (Erant autem pedites bellatorum centum viginti millia, et equites viginti duo millia, praeter praeparationes virorum illorum, quos occupaverat captivitas, et abducti fuerant de provinciis et urbibus universae iuventutis). Nach dem syrischen Uebersetzer soll das Fufsvolk 172,000 (ܡܐܐ ܘܫܒܥܝܢ ܘܬܪ̈ܝܢ ܐܠ̈ܦܝܢ) und die Reiterei 22,000 (ܥܣܪܝܢ ܘܬܪ̈ܝܢ ܐܠ̈ܦܝܢ) Mann stark gewesen sein. Die Differenz in der Angabe des Fufsvolkes kann ihren Grund in Verwechselung der Zahlbuchstaben ק̈ע̈ =

170,000 mit קֵּב = 120,000 oder, wenn die Zehntausende wie im Syrischen durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt waren, in der Verwechselung der Buchstaben יח = 170,000 mit יב = 120,000 haben. Die Buchstaben ח und ב sind auch sonst verwechselt worden. Da die Hebräer 12,000 durch יב und 22,000 durch כב ausdrücken, so mögen י und כ verwechselt sein. Waren die Zehntausende durch ein besonderes Zeichen, wie im Syrischen, bezeichnet, so können, da ܐ (Olaph) 10,000, ܒ 20,000 u. s. w. bezeichnen, auch die Buchstaben בב 22,000 und אב 12,000 verwechselt worden sein. Es sind zwar die Buchstaben ב und א unähnlich und eine Verwechselung ist nicht leicht; aber hieraus folgt doch nicht, dafs bei den weniger genauen Schriftzügen im Alterthum nicht eine Verwechselung stattgefunden habe. Da, wie wir oben gezeigt haben, die Zahlen auch bisweilen durch Zahlwörter ausgedrückt waren, so konnte die Differenz auch dadurch entstanden sein, dafs der h. Hieronymus den Plural עַסְרִין 20, hingegen der griechische Uebersetzer den Singular עֲסַר oder עַסְרְתִי 10 las. Die syrische Uebersetzung, welche 172,000 Mann Fufsvolk hat, enthält wahrscheinlich eine fehlerhafte Angabe, da dieselbe nicht aus dem Chaldäischen übersetzt ist.

Nach Jud. 8, 4 hat die Judith nach dem Tode ihres Mannes Manasses drei Jahre und vier Monate (*ἔτη τρία καὶ μῆνας τέσσαρας*) in ihrem Hause zurückgezogen gelebt, als sie Kunde von dem Vorhaben der Einwohner Bethulia's, die Stadt an die Assyrer zu übergeben, erhielt. Nach der Uebersetzung des heil. Hieronymus V. 4 sollen es aber drei Jahre und sechs Monate gewesen sein. Die syrische Uebersetzung stimmt hier mit dem griechischen Texte überein. Da die Zahlwörter אַרְבְּעָה 4 und שִׁתָּא 6 zu unähnlich sind und nicht verwechselt sein können, so kann man eine Verwechselung der Zahlbuchstaben ד = 4 und ו = 6 annehmen, da diese Buchstaben öfters verwechselt worden sind.

Nach dem griechischen Texte Jud. 15, 11 plünderten die Israeliten 30 Tage (*ἐφ' ἡμέρας τριάκοντα*) das Lager der entflohenen Assyrer. Denselben Zeitraum giebt auch die Uebersetzung des h. Hieronymus V. 13 an. Nach der syrischen Uebersetzung V. 13 soll aber die Plünderung nur drei Tage hindurch (ܒܬܠܬܐ ܝܘ̈ܡܝܢ) gedauert haben. Diese Differenz scheint in der Verwechselung der Zahlwörter תְּלָתִין 30 und תְּלָתָא 3 ihren Grund zu haben. Da der griechische Text und der h. Hieronymus 30 Tage angeben, so scheint ܬܠܬܝܢ 30 ein Schreibfehler zu sein. Dereser zieht aber ohne genügenden Grund die Lesart des gedruckten syrischen Textes vor.

Andere Differenzen kommen in den Zahlangaben des Buches Judith nicht vor.

Ueber

das Recht der Israeliten an Canaan

und

über die Ursache seiner

Eroberung und der Vertilgung seiner Einwohner

durch die Israeliten

und die

verschiedenen Erklärungsversuche darüber.

§. 1.

Unter den Gegenständen, welche den Gegnern des alten Bundes in älterer und neuerer Zeit zum Anstofs gedient haben und von denselben zur Bestreitung des göttlichen Ursprungs desselben, namentlich des Pentateuchs, benutzt worden sind, nimmt dasjenige, was darin von der Eroberung Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner durch die Israeliten erzählt wird, eine Hauptstelle ein. Einen Hauptanstofs fand man darin, dafs Gott selbst die Eroberung und Besitznahme desselben, und die Ausrottung seiner Bewohner den Israeliten nicht blofs gestattet, sondern sogar anbefohlen haben soll. Ein heiliger und gerechter Gott, behauptet man, habe ein solches Gebot, welches nicht einmal die schwachen Greise, die Weiber und die kleinen Kinder verschont haben wolle, unmöglich geben können, weil es mit seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit unvereinbar sei, den richtigen Gottesbegriff geradezu aufhebe und eine wahre Greuelthat vorschreibe. Man müsse daher annehmen, dafs Moses, wenn er das Gebot den Israeliten gegeben, dasselbe nicht von dem einen wahren Gott erhalten, oder dafs man in späterer Zeit zur Rechtfertigung der Eroberung Canaans und der Ausrottung seiner Einwohner es demselben in trügerischer Absicht zugeschrieben habe. Dafs derjenige, welcher annimmt, dafs Moses das bezeichnete Gebot wirklich gegeben und es in trügerischer Absicht für ein

göttliches ausgegeben habe, den grofsen Gesetzgeber einer Unwahrheit beschuldigt, ihn zum Lügner macht und den religiös-sittlichen Character desselben geradezu läugnet, bedarf, da es jedem einleuchtend ist, keiner näheren Nachweisung. Ist das Gebot kein mosaisches und in der Absicht, die Eroberung Canaans und die Ausrottung seiner Bewohner zu rechtfertigen, dem Moses zugeschrieben worden, so trifft den Urheber oder die Urheber desselben derselbe Vorwurf. Wäre diese Ansicht begründet, so könnte von der historischen Wahrheit der Bücher Moses nicht mehr die Rede sein und der Glaube an den göttlichen Ursprung des alten Bundes müfste aufgegeben werden. Dafs alle Juden und Christen, welche Moses für den Verfasser des Pentateuchs und für einen göttlichen Gesandten halten und an den göttlichen Ursprung des alten Bundes glauben, der bezeichneten Ansicht von dem göttlichen Gebote zur Eroberung Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner ihre Zustimmung versagen müssen, braucht kaum bemerkt zu werden. Es entsteht daher die Frage, ob eine andere Ansicht, als die angegebene, von jenem Gebote zulässig sei und mit Gründen erwiesen werden könne. Bevor wir aber auf die Beantwortung dieser Frage näher eingehen und dasjenige vorlegen, was die Gelehrten in älterer und neuerer Zeit zur Rechtfertigung der Eroberung Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner und über das Recht der Israeliten an dieses Land in ihren Schriften vorgetragen haben, wollen wir einige der bedeutendsten Personen, welchen jenes Gebot zum Angriff gegen die göttliche Offenbarung und insbesondere gegen die historische Wahrheit der Bücher Moses gedient hat, namhaft machen und von Einigen ihre Ansichten wörtlich anführen. Diesem lassen wir dann passend die Stellen folgen, worin von dem Gebote an Israel, Canaan zu erobern, die Einwohner auszurotten und ihre Wohnsitze in Besitz zu nehmen, die Rede ist. Die angeführten Stellen werden dazu dienen, uns eine klare Einsicht in den Sinn derselben und die Ursache des göttlichen

Gebotes zu verschaffen und die verschiedenen Ansichten darüber besser zu würdigen. Es wird sich unten ergeben, dafs selbst von gläubigen Gelehrten über das Recht der Israeliten, Canaan zu erobern, die Einwohner desselben auszurotten und es in Besitz zu nehmen, verschiedene Ansichten vorgetragen worden sind. Da es nicht blofs unsere Absicht ist, die richtige Ansicht von dem göttlichen Gebote an Israel, Canaan zu erobern und die Einwohner daraus zu vertilgen, vorzulegen, sondern auch die abweichenden Versuche, die Schwierigkeit, die man in jenem Gebote gefunden hat, zu lösen, gehörig zu würdigen, so haben wir auch diese gröfstentheils wörtlich mitgetheilt und das Nöthige darüber gesagt. Es wird uns aus der Beurtheilung der verschiedenen Versuche einleuchtend werden, dafs unter denselben nur ein einziger und zwar der schon vom heil. Augustinus gegebene die Schwierigkeit befriedigend löst und als der einzig richtige angenommen werden kann. — Was die Zulässigkeit einer ausführlichen Besprechung unseres Gegenstandes betrifft, worüber wir in dem dritten, vierten und fünften Hefte des Katholischen Magazins für Wissenschaft und Leben vom Jahre 1846, S. 430 f. in einer Abhandlung: »Ueber die verschiedenen Versuche, wodurch man in älterer und neuerer Zeit die von Gott den Israeliten befohlene Hinwegführung der kostbaren Geräthe und Kleider der Aegypter zu rechtfertigen gesucht hat,« schon in Kurzem Erwähnung gethan haben, so glauben wir hierfür in der Wichtigkeit desselben und in der Verschiedenheit der noch jetzt unter den Gelehrten herrschenden Ansichten eine genügende Berechtigung zu finden.

---

§. 2.

Da den Gegnern der Offenbarung jede Schwierigkeit, welche die heiligen Schriften enthalten und welche schwer zu lösen ist, ganz willkommen ist, so läfst sich schon im Voraus vermuthen, dafs dieselben den göttlichen Befehl,

Canaan zu erobern, die Einwohner auszurotten und deren Wohnsitze in Besitz zu nehmen und die wirkliche Ausführung desselben werden benutzt haben, um ihren Unglauben dadurch zu rechtfertigen. Denn es läfst sich nicht verkennen, dafs jenes Gebot und die Ausführung desselben durch die Israeliten wirklich Schwierigkeiten enthalten und mit der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes und mit einer rechtschaffenen Gesinnung unvereinbar erscheinen, wenn man keine richtige Ansicht von der Ursache des Gebotes und dem Rechte der Israeliten an Canaan hat. Insbesondere auffallend und anstöfsig kann es beim ersten Anblick erscheinen, dafs die Israeliten, ein fremdes Volk, die Cananiter in ihrem eigenen Lande angreifen, ihre Städte und Aecker in Besitz nehmen und nicht einmal die schwachen Greise, Weiber und kleinen Kinder von der Ausrottung verschont werden sollten. Dafs die Vermuthung begründet sei und zu verschiedenen Zeiten das göttliche Gebot, Canaan zu erobern und die Einwohner desselben auszurotten, zum Angriff gegen die göttliche Offenbarung, insbesondere gegen die mosaische Gesetzgebung gedient hat, läfst sich aus vielen Stellen älterer und neuerer Schriftsteller nachweisen. So sollen nach Procopius, lib. de bello Vandalico, und Evagrius, lib. 4, cap. 18, die Canaaniter den Krieg der Israeliten gegen sich einen *ungerechten* genannt haben. Dasselbe sollen nach Origenes lib. 3 contra Celsum die Aegypter und nach Josephus lib. 1 contra Apionem dieser Alexandriner gethan haben. Nach Alexander Polyhistor bei Suidas, Tacitus im fünften Buche der Geschichte, Justinus lib. 36; Strabo lib. 16 und dem Epikuräer Celsus bei Origenes am angeführten Orte sind die Israeliten entweder wegen eines abscheulichen Aussatzes aus Aegypten vertrieben, oder wegen einer Empörung freiwillig entflohen und haben sich neue Wohnsitze gesucht. Dafs diese Angaben falsch sind, geht aus dem zweiten Buche Moses aufs Deutlichste hervor und sie sind auch schon von Josephus und Origenes an den ange-

führten Stellen, ferner von Cyrillus von Alexandrien lib. 1 und 7 contra Julianum und von Orosius lib. 1, cap. 10 genügend als erdichtet nachgewiesen worden. Den ersten Hauptangriff, welcher gegen den alten Bund von Seite des göttlichen Gebotes, Canaan zu erobern und die Einwohner desselben zu vertilgen, gemacht worden ist, haben aber die Manichäer gemacht. Denn nach dem heil. Epiphanius haeres. 66. 83, dem heil. Hieronymus im Commentar zu Jesaia 16 und nach dem h. Augustinus in dem 22. und den folgenden Büchern gegen Faustus haben dieselben hauptsächlich auch aus diesem Gebote und aus den in Folge desselben gegen die Canaaniter und andere Völker geführten Kriegen und der Besitznahme ihrer Wohnsitze und Güter zu erweisen gesucht, dafs der Gott des alten Testamentes nicht derselbe mit dem des neuen Testamentes sein könne. Nach Epiphanius a. a. O. Kap. 83, S. 703 nach der Ausgabe von Petavius, Cöln 1682, sagte Manes: »Wahrlich, der Gott ist ein schöner Gesetzgeber, der die Aegypter beraubt und die Amoriter, Girgesiter und die übrigen Völker (Canaans) aus dem Lande vertrieben und deren Aecker den Israeliten gegeben hat. Wie kann der, der sagt: »»Du sollst nicht begehren«« (2 Mos. 20, 17), denselben fremde Sachen geben?« Nach dem h. Augustinus an d. a. St. Kap. 5 und Kap. 71—74, wo die Angriffe des Manichäers Faustus widerlegt werden, hat derselbe neben vielen andern Geboten und Handlungen, welche er als unvereinbar mit dem richtigen Begriffe von Gott und einer rechtschaffenen und frommen Gesinnung bezeichnet und sie gottlos und verbrecherisch nennt, auch die Kriege, welche Moses geführt und vieles andere, was er den Israeliten befohlen hat, gegen die göttliche Offenbarung des alten Bundes angeführt und sie der Grausamkeit beschuldigt. Die Widerlegung des h. Augustinus, der an der angeführten Stelle die Behauptung der Manichäer, dafs der Gott des alten Bundes nicht der wahre sein könne, wahr und siegreich zurückweist und als unbe-

gründet darthut, werden wir unten mittheilen. So befriedigend und wahr auch die Widerlegung des h. Augustinus ist, so haben doch die spätern Gegner der göttlichen Offenbarung, namentlich die englischen Deisten und mehrere neuere deutsche Gelehrte, jenen Angriff wieder erneuert. Die englischen Deisten suchten aus dem gebotenen Verfahren der Israeliten gegen die Canaaniter zu beweisen, daſs der Gott der angeblichen Offenbarung nicht der wahre sei, weil er keine Handlungen vorschreiben könne, welche gegen das von ihm eingepflanzte und in seinem Wesen beruhende Gesetz der Natur streiten. Die wichtigsten Gegner unter den englischen Deisten sind M. Tindal in der Schrift: »Christiany as old as the creation,« deutsch: »das Christenthum so alt als die Welt« mit der Widerlegung J. Forsters, Th. Morgan in dem Werke: »Moral Philosopher,« Sam. Parvish in der Schrift: »Inquiry into the Jewish and Christian Revelation« und Thom. Chubb in dem Werke: »Some observations, occasioned by the opposition made to D. Rundle's Election.« Am ausführlichsten und scharfsinnigsten ist unter den Genannten der Angriff von Tindal geführt worden. Diesen ist beizuzählen Jaques Massé in seinen »Voyages et Aventures.« »Da,« bemerkt Tindal a. a. O. S. 470, dem Morgan a. a. O. Bd. 3, S. 179 beistimmt, »der Befehl, die Canaaniter, ein freies, Niemanden unterworfenes Volk, auszurotten, selbst dem Gesetze der Natur widerstreite und wider die Pflicht sei, die Menschen als Menschen einander schuldig seien, so könne derselbe nicht von Gott ausgegangen sein und es sei daher nicht auffallend, daſs die alten Ketzer den Gott des alten Testamentes wild und grausam genannt hätten.« Vergl. Kap. 13, S. 460. »Es wäre wunderlich,« bemerkt Massé S. 221, »daſs eben der Gott, der im fünften Gebote einzelne Menschen zu tödten verbiete, ein solches Gefallen an der Niedermetzelung gehabt haben solle, daſs man ihm deſshalb den Namen eines Herrn der Heerschaaren beigelegt habe.« »Wolle man auch sagen,« be-

merkt Tindal S. 471 weiter, »dafs die Laster der Canaaniter so fürchterliche Strafe verdient hätten, so sei dagegen zu erinnern, dafs Gott ja auf tausenderlei Art habe strafen können, ohne dafs es nöthig gewesen sei, den Israeliten eine Ungerechtigkeit anzubefehlen. Dann seien ja auch die Israeliten, welche an Götzendienern Rache üben sollten, selbst von der Abgötterei nicht frei gewesen, woher man nach aller Wahrscheinlichkeit vermuthen könne, dafs sie nicht sowohl aus Eifer für die Wahrheit Krieg geführt hätten, als vielmehr in der Absicht, um ihr Land in Besitz zu nehmen.« Tindal S. 470; Morgan Th. 3, S. 179. — »Wolle man den Israeliten jedoch ein Recht zur Ausrottung der Völker einräumen, so läge,« schreibt Tindal S. 454, »darin für die Völker, welche in ihrem Lande nicht mehr Raum haben, ein schöner Vorwand, ihre Nachbarn auszurotten. Wolle man aber die Israeliten als eine Geifsel in der Hand Gottes ansehen,« heifst es S. 473, »so vermindere doch das nicht ihre Schuld. Denn wenn Gott auch dergleichen habe geschehen lassen, so habe er doch nimmermehr dieses selbst veranstalten können. Wolle man aber auch alles zugeben,« bemerkt Tindal S. 469 und ihm beistimmend Morgan S. 29, »so sei es doch wenigstens eine unerhörte Grausamkeit, mit den Schuldigen selbst die unschuldigen Kinder, die weder der Abgötterei, noch sonst eines Verbrechens fähig seien, auszurotten.« »Und was endlich die Amalekiter betreffe,« bemerkt Morgan Bd. I, S. 270, »so hätten sie ja nichts anderes verschuldet, als dafs sie ihr Land gegen den feindlichen Angriff zu schützen suchten. Gleichwohl hätten 400 Jahre später ihre Nachkommen solches entgelten müssen, indem sie von den Israeliten völlig ausgerottet worden seien.« S. Morgan S. 298; Parvish S. 33; Thom. Chubb a. a. O. S. 23 f. »Auf solche Art,« schreibt Tindal S. 454, »werde es niemals einem Prinzen am Vorwande fehlen, einen blutigen Krieg anzufangen und unter dem Scheine des Rechtes die Schwächeren zu unterdrücken.« Vgl. Theod. Christoph

Lilienthal in dem Werke : »die gute Sache der in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments enthaltenen göttlichen Offenbarung wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet,« Königsberg 1753, Th. 4, §. 75, S. 891 ff. Dafs dieser Angriff gegen die göttliche Offenbarung und namentlich gegen den höheren Ursprung der mosaischen Gesetzgebung auch bei den deutschen Gegnern der Offenbarung, insbesondere bei den Naturalisten werde freudig aufgenommen und wiederholt worden sein, läfst sich schon im Voraus vermuthen und kann durch zahlreiche Stellen erwiesen werden. Wollten wir nur die bedeutendsten Gegner namhaft machen und die wichtigsten Stellen aus ihren Schriften anführen, so würden wir damit mehrere Bogen füllen können. Wir wollen daher zur nähern Nachweisung nur einige wenige Schriftsteller namhaft machen und nur einige Stellen daraus anführen. Zuerst nennen wir eine Schrift von Edelmann unter dem Titel: »Moses mit aufgedecktem Angesichte, erster Anblick,« S. 107. [1] Ant. Theodor Hartmann schreibt in seinen »historisch-kritischen Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der 5 Bücher Moses, Rostock und Güstrow, 1831, S. 406 f. in Betreff der Canaaniter, welche einstens de

---

[1]) Nach der Vorrede ist diese Schrift 1740 zu Berleburg verfaſ und wahrscheinlich erst 1741 daselbst herausgegeben. Edelmann schein bald Deist, bald Naturalist, bald Pantheist zu sein. Nach ihm ist d Welt von Ewigkeit, die heilige Schrift verderbt und verfälscht und sin übernatürliche Dinge und Wunder zu verwerfen. Vgl. Joh. Heinric Pratje : „Historische Nachrichten von Joh. Chr. Edelmann, ein berüchtigten Religionsspötters, Leben, Schriften und Lehrbegriff, wie au von den Schriften, die für und wider ihn geschrieben worden. Zwei vermehrte Auflage. Mit Edelmann's Portrait. Hamburg 1755.“ Gro mann : „Historisch-Biographisches Handwörterbuch, fortgesetzt v Fuhrmann, Th. 10, S. 104—114.“ W. D. Fuhrmann : Handwö terbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, Bd. 1, S. 6 —668“ und „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Küns herausgegeben von J. S. Ersch und Gruber, Th. 31 u. d. W. Ede ann S. 59—93.“

Nachkommen Sem's und Japhet's dienen sollen: »Als ein reines Erzeugnifs des israelitischen Nationalhasses stellt sich die Erzählung 1 Mos. 9, 20—27, namentlich die Verfluchung Ham's, des Stammvaters Kanaans, dar. Sichtbar wollte der Verfasser durch diese wohl berechnete Erzählung die Unterjochung der Kanaaniter, als Geächteten Jehova's, in der Gestalt einer rechtmäfsigen Handlung den entferntesten Nachkommen vor die Augen rücken. Denn mit der geschichtlichen Wahrheit und der Gerechtigkeit Gottes verträgt sich nicht die Verstofsung eines zu ansehnlichen Völkerschaften allmälig ausgebildeten Geschlechts wegen einer einzigen schamlosen Handlung, die der Stammvater desselben sich hatte zu Schulden kommen lassen.« Nach Pet. v. Bohlen: »die Genesis historisch-kritisch erläutert, Königsberg 1835« ist diese Erzählung ein Product des Nationalhasses der Hebräer gegen die Canaaniter und als Mythos zu betrachten. Nach Friedr. Tuch im Kommentar über die Genesis, Halle 1838, S. 188 ist ebenfalls die Erzählung 1 Mos. 9, 18—27 aus dem Nationalhasse hervorgegangen und hat den Zweck, diesen Hafs als gerecht darzustellen und alle Folgen desselben (wie die Eroberung Canaans und die Vertilgung seiner Bewohner) zu rechtfertigen. v. Ammon schreibt in seinem »Handbuche der Sittenlehre« 3, 2, S. 61 in Betreff des göttlichen Gebotes, die Canaaniter zu vertilgen: »Die Moral verwirft jeden Vertilgungskrieg. Dafs sich Stellen des A. T. finden, die eine solche *Gräuelthat* begünstigen, kann diese Art zu kriegen nicht entschuldigen, weil solche Grundsätze im N. Testamente nirgends gebilligt werden und eine wahrhaft religiöse Moral nur den Befehl für wahrhaft göttlich zu erkennen vermag, welcher die Probe des Rechtes und der Sittlichkeit aushält.« Nach de Wette: »Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie nebst einem Grundrisse der hebräisch-jüdischen Geschichte, dritte umgearbeitete Ausgabe, Leipzig 1842,« kann nach §. 137, S. 173 von einem Rechte der Israeliten auf Palästina gar nicht die

Rede sein, indem weder der Rechtsgrund des Besitzes noch des Vertrages Statt gehabt habe, ein anderer aber nicht denkbar sei, es müfste denn der der Eroberung sein. »Die Vertilgung der Canaaniter,« fügt de Wette hinzu, »sei aus politisch-religiösen Rücksichten geboten gewesen, nicht aber aus einem Rechtsgrunde.« Diese bisher angeführten Stellen, die, wenn es nöthig wäre, noch mit vielen andern aus den naturalistischen und rationalistischen Schriften vermehrt werden könnten, zeigen zur Genüge, dafs das Gebot, Canaan zu erobern und seine Bewohner, die Canaaniter, zu vertilgen, von Vielen in älterer und neuerer Zeit als ein göttliches geläugnet und in der Absicht, das Verfahren der Israeliten zu rechtfertigen, ersonnen worden ist. Wäre diese Ansicht gegründet, so würde von einem höheren Rechte der Israeliten an Canaan und von dem höheren Ursprung der mosaischen Gesetzgebung nicht mehr die Rede sein können und die Israeliten hätten sich einer verderblichen Lüge und grofser Grausamkeit und Ungerechtigkeit schuldig gemacht.

---

§. 3.

Wir könnten sogleich zur Beurtheilung und Widerlegung der so eben vorgelegten Ansichten und Behauptungen und der verschiedenen unhaltbaren Versuche, die Schwierigkeit zu lösen, übergehen, wenn es nicht von Nutzen wäre, uns zuvor mit den Stellen, worin von der Eroberung Canaans und der Vertilgung der Canaaniter die Rede ist, und mit dem wahren Rechte der Israeliten an Canaan näher bekannt zu machen. Wir gelangen hierdurch zu einer klareren Einsicht in den Sinn des Gebotes und entgehen dadurch auch der etwaigen Beschuldigung, die betreffenden Stellen, worin man die gröfste Härte gefunden hat, absichtlich verschwiegen zu haben. Auch dient eine genaue Kenntnifs derselben dazu, die verschiedenen Ver-

suche, die Schwierigkeit, die man in dem angeblichen Gebote an Israel, Canaan zu erobern und seine Einwohner zu vertilgen, gefunden hat, besser zu würdigen und über ihren Werth oder Unwerth ein gegründetes Urtheil zu fällen. Es wird sich unten bei der Vorlegung des Rechtes und bei der Beurtheilung der verschiedenen Versuche deutlich herausstellen, dafs, wie schon oben bemerkt wurde, nur ein einziger und zwar der von dem h. Augustinus vorgetragene unsere Beistimmung verdient und in den Stellen, worin von unserm Gegenstande die Rede ist, seine Begründung findet. Die Hauptstellen, worin von der Eroberung Canaans und der Ausrottung der Canaaniter durch die Israeliten die Rede ist, sind folgende. 2 Mos. 23, 31—33 spricht Jehova zu Israel : »Und ich setze deine Grenze vom Schilfmeer bis an das Meer der Philister (dem mittelländischen), und von der Wüste bis an den Strom (Euphrat), denn ich will in deine Hand geben die Einwohner des Landes (Canaan) und ich will sie (die Canaaniter) vertreiben vor dir. Schliefse mit ihnen und mit ihren Göttern keinen Bund; sie sollen nicht wohnen in deinem Lande, damit sie dich nicht verführen wider mich : denn wo du ihren Göttern dienest, wird dir's ein Fallstrick sein.« 2 Mos. 33, 1. 2 : »Und Jehova redete zu Moses und sprach : zieh' hinauf von hier, du und das Volk, das du heraufgeführet hast aus dem Lande Aegypten in das Land, das ich Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen habe, indem ich sagte : deinem Samen will ich es geben (1 Mos. 12, 7). Und ich will einen Engel vor dir hersenden und will vertreiben die Canaaniter, die Amoriter und die Hethiter und die Pheresiter und die Heviter und die Jebusiter.« Kap. 34, 11—16 : »Bewahre, was ich (Jehova) dir (Israel) heute gebiete! Siehe! ich treibe aus vor dir die Amoriter und die Canaaniter und die Hethiter und die Pheresiter und die Heviter und die Jebusiter. Hüte dich, dafs du nicht einen Bund schliefsest mit den Einwohnern des Landes, in welches du kommst, damit sie dir nicht zum Fallstrick seien; sondern

zerstörest ihre Altäre und zerbrechest ihre Bildsäulen, und rottest ihre Ascheren (d. i. die Götzenstatuen der Aschera) aus: denn du sollst keinen andern Gott anbeten, als Jehova. Eiferer ist sein Name, er ist ein eifersüchtiger Gott, auf dafs du nicht einen Bund schliefsest mit den Einwohnern des Landes, und wenn sie ihren Göttern nachhuren, und ihren Göttern opfern, dafs sie dich nicht einladen und du nicht issest von ihrem Opfer, und dafs du nicht von ihren Töchtern nehmest für deine Söhne, und ihre Töchter ihren Göttern nachhuren, und machen deine Söhne ihren Göttern nachhuren.« 4 Mos. 33, 51—56: »Rede (spricht Jehova zu Moses) zu den Söhnen Israel's und sprich zu ihnen: Wenn ihr über den Jordan gehet in das Land Canaan: so vertreibet *alle* Einwohner des Landes vor euch, und verderbet ihre Säulen und alle ihre gegossenen Bilder, und vertilget alle ihre (abgöttischen) Höhen, und nehmet das Land ein, und wohnet darin, denn euch gebe ich das Land einzunehmen. Und vertheilet das Land durch das Loos nach euren Geschlechtern, den vielen sollt ihr viel zutheilen und den wenigen wenig, wie einem das Loos fällt, so soll er's haben, nach euren Stämmen sollt ihr es vertheilen. Wenn ihr aber die Einwohner des Landes nicht vertreibet vor euch, so werden, die ihr übrig lasset von ihnen, Dornen sein in euren Augen und Stacheln in euren Seiten, und werden euch bedrängen im Lande, in welchem ihr wohnet. Denn es wird geschehen, dafs ich, so wie ich gedachte, ihnen zu thun, euch thun werde.« Im folgenden Capitel werden die Grenzen des Landes Canaan angegeben, welches die Israeliten in Besitz nehmen und unter sich durch das Loos vertheilen sollen. In folgenden Stellen ist ausdrücklich von einer Ausrottung der Canaaniter die Rede und es werden als Gründe die grofse Gefahr, von denselben zum Götzendienste verführt zu werden und die Liebe Jehova's und der den Vätern gegebene Schwur angegeben. Denn 5 Mos. 7, 1—10. 16—26 heifst es: »Wenn dich Jehova, dein Gott, in das Land bringet, wohin du kommst,

es einzunehmen, und grofse Völker vor dir vertreibet, die Hethiter und Gergesiter und Amoriter und Canaaniter und Pheresiter und Heviter und Jebusiter, sieben Völker, gröfser und stärker als du; und Jehova, dein Gott, giebt sie dir preifs, und du schlägst sie : so *verbanne* (d. i. vertilge) *sie* (הַחֲרֵם תַּחֲרִים אֹתָם), schliefse mit ihnen kein Bündnifs und begnadige sie nicht (d. h. lafs sie nicht am Leben), und verschwägere dich nicht mit ihnen, deine Töchter gieb nicht ihren Söhnen, und ihre Töchter nimm nicht für deine Söhne; denn sie werden deine Söhne abwendig machen von mir, dafs sie andern Göttern dienen, und dann wird der Zorn Jehova's entbrennen über euch, und er wird dich schnell vertilgen; sondern also thuet mit ihnen : zerstöret ihre Altäre, und zerbrechet ihre Säulen, und hauet ihre Aschera (-Säulen) um, und verbrennet ihre Bilder mit Feuer. Denn du bist ein heiliges Volk Jehova, deinem Gott, dich hat Jehova, dein Gott, erwählet zu seinem eigenthümlichen Volke aus allen Völkern, welche auf dem Erdboden sind. Nicht weil eurer mehr sind denn alle diese Völker, hat euch Jehova angenommen und erwählt, denn ihr seid das kleinste unter allen Völkern; sondern weil Jehova euch liebte und den Schwur (Israel Canaan zum Besitze zu geben) hielt, welchen er euren Vätern geschworen, führte euch Jehova aus mit starker Hand, und erlöste dich aus dem Hause der Knechtschaft, aus der Hand Pharao's, des Königs von Aegypten. So wisse nun, dafs Jehova, dein Gott, Gott ist, ein treuer Gott, haltend Bund und Liebe denen, die ihn lieben und seine Gebote halten, bis ins tausendste Geschlecht, und vergeltend denen, die ihn hassen, auf der Stelle mit Vertilgung, er säumet nicht gegen die, welche ihn hassen, auf der Stelle vergilt er ihnen.... Und du wirst alle Völker *vertilgen* (אָכַלְתָּ), welche Jehova, dein Gott, dir giebt; schone ihrer nicht und diene nicht ihren Göttern, denn das ist ein Fallstrick für dich. Wenn du sprichst in deinem Herzen : diese Völker sind gröfser denn ich, wie kann ich sie vertreiben?

so fürchte dich nicht vor ihnen, gedenke, was Jehova, dein Gott, gethan an Pharao und an allen Aegyptern, gedenke der grofsen Versuchungen, welche deine Augen gesehen, und der Zeichen und der Wunder und der starken Hand und des ausgereckten Armes, womit dich Jehova, dein Gott, ausgeführet: also wird Jehova, dein Gott, allen den Völkern thun, vor denen du dich fürchtest. Und auch Landplagen wird Jehova, dein Gott, über sie senden, bis die Uebriggebliebenen und Verborgenen *vertilgt* sind vor dir. Erschrick nicht vor ihnen, denn Jehova, dein Gott, ist in deiner Mitte, ein grofser und furchtbarer Gott. Jehova, dein Gott, wird diese Völker *ausrotten* (נָשַׁל eig. herauswerfen, verstofsen) vor dir, nach und nach, du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf dafs sich nicht bei dir mehre das Wild des Feldes. Und Jehova, dein Gott, wird sie dir preifs geben, und grofse Bestürzung unter sie senden, bis sie *vertilgt* sind (עַד הִשָּׁמְדָם). Und wird ihre Könige in deine Hand geben, und du wirst ihren Namen *vernichten* unter dem Himmel, keiner wird dir widerstehen, bis du sie *vertilgest* (עַד הִשְׁמִדְךָ אֹתָם). Die Bilder ihrer Götzen verbrenne mit Feuer, begehre nicht das Gold und Silber an denselben und nimm es nicht, dafs du nicht dadurch verführet werdest, denn es ist ein Greuel Jehova, deinem Gott. Bringe keinen Greuel in dein Haus, dafs du nicht verbrennet werdest gleich demselben; das Scheusal sollst du verabscheuen, und es für einen Greuel halten, denn es ist *verbannet*« (כִּי־חֵרֶם הוּא d. i. der Vernichtung geweiht). 5 Mos. 20, 16—18: »Aber von den Städten dieser (der canaanitischen) Völker, welche Jehova, dein Gott, dir giebt zur Besitzung, sollst du *nichts leben lassen*, was Odem hat (לֹא תְחַיֶּה כָּל־נְשָׁמָה); sondern sollst sie *verbannen* (vertilgen, הַחֲרֵם תַּחֲרִימֵם): die Hethiter und die Amoriter, die Canaaniter und die Pheresiter, die Heviter und die Jebusiter, so wie Jehova, dein Gott, dir gebietet: damit sie euch nicht lehren nach all ihren Gräueln thun, die sie ihren Göttern thun, dafs ihr sündiget wider Jehova, euren Gott.« In

dem Buche Josua wird Kap. 6, 17. 18 jenes Gebot in Betreff der Einwohner Jerichos wiederholt und Kap. 6, 21; 8, 22—26. 28. 29 die Erfüllung desselben an den Bewohnern Ai's und Kap. 10, 39. 40; 11, 11—15 an den übrigen Bewohnern Canaans berichtet. Denn 6, 17. 18 heifst es: »Die Stadt (Jericho) aber, und alles, was darin ist, soll Jehova *verbannet* sein (חרם הוא d. i. von Jehova der Zerstörung und Vernichtung geweihet). Nur die Hure Rahab soll am Leben bleiben, sie und alle, die bei ihr im Hause sind, weil sie die Boten verbarg, welche wir aussendeten. Allein hütet euch vor dem Verbannten (מן־החרם), damit ihr euch nicht durch die Wegnahme von etwas Verbannten selbst verbannet (in den Bann bringet, פן־תחרימו), und auch über das Lager der Israeliten den Bann (חרם) und das Unglück bringet.« Und 6, 21: »Und sie (die Israeliten) *verbannten* (ויחרימו d. i. tödteten) alles, was in der Stadt (Jericho) war, Mann und Weib, Knaben und Greise, Rinder, Schafe und Esel — alles mit der Schärfe des Schwertes.« 8, 22—26: »Und jene (in der Stadt Ai befindlichen Israeliten) zogen aus der Stadt ihnen entgegen, so dafs sie (die Einwohner Ai's) mitten zwischen Israel geriethen, von dieser und jener Seite. Und sie schlugen sie so, dafs ihnen nicht übrig blieb ein (der Schlacht) Entronnener oder (durch die Flucht) Geretteter. Und den König von Ai fingen sie lebendig und brachten ihn zu Josua. Als nun Israel fertig war mit dem Tödten aller Einwohner von Ai, welche sie auf das Feld und nach der Wüste verfolgt hatten, und als sie alle gefallen durch die Schärfe des Schwertes, bis auf den letzten Mann, da wendete sich ganz Israel gegen Ai und schlug es mit der Schärfe des Schwertes. Und die Zahl der an diesem Tage Gefallenen, Männer und Weiber, war zwölftausend, alle Einwohner von Ai. Josua aber zog seine Hand, womit er die Lanze ausreckete, nicht eher wieder zurück, als bis man alle Bewohner von Ai *verbannt* (החרים d. i. *vertilgt*) hatte... Und Josua verbrannte Ai, und verwandelte es in einen Schutthaufen ewiger Ver-

wüstung bis auf diesen Tag. Und den König von Ai liefs er aufhängen an einen Baum, bis zur Abendzeit...« Nach 10, 26 liefs Josua fünf canaanitische Könige des südlichen Canaans, nämlich den Adoni Zedek, König von Jerusalem, Hoham, König von Hebron, Piream, König von Jarmuth, Japhia, König von Lachis, Debir, König von Eglon, welche entflohen waren und sich in die Höhle zu Makkeda versteckt hatten, tödten und sie an fünf Bäumen aufhängen, woran sie bis zum Abende hängen blieben. Nach V. 28 nahm Josua die Stadt Makkeda ein und schlug sie mit der Schärfe des Schwertes und verbannte sie (הַחֲרֵם d. i. weihte sie der Zerstörung), ihren König und alle in ihr befindlichen Einwohner und dem Könige that er, sowie er dem Könige von Jericho gethan hatte. Eben so verfuhr Josua mit den Einwohnern von Libna und dessen Könige nach V. 30 und mit den Einwohnern von Lachis nach V. 31. 32. Nach V. 33 schlug Josua den Horam, König von Geser und sein ganzes Volk, so dafs keiner übrig blieb. Hierauf zog Josua vor Eglon und tödtete nach der Einnahme alle Einwohner (V. 35) und nach V. 36 verfuhr er eben so mit den Bewohnern von Hebron und den kleinern Städten, die unter der Botmäfsigkeit des Königs von Hebron standen, und nach V. 39 mit den Bewohnern von Debir. »Darnach,« heifst es V. 36—40, »zog Josua und ganz Israel mit ihm von Eglon nach Hebron, und griff es an. Und sie nahmen die Stadt und schlugen sie mit der Schärfe des Schwertes, ihren König, alle ihre Städte und alle darin befindlichen Seelen, so dafs keiner davon übrig blieb, ganz so wie er an Eglon gethan hatte. Und er *verbannte* (הֶחֱרִים) sie und alle Seelen, die darin waren. Darnach zog Josua wieder rückwärts und ganz Israel mit ihm nach Debir, und griff sie an, und er nahm sie und ihren König und alle ihre Städte (die unter der Botmäfsigkeit des Königs von Debir standen), und sie schlugen sie mit der Schärfe des Schwertes, und *verbannten* (וַיַּחֲרִימוּ) alle darin befindlichen Seelen, so dafs keiner davon übrig blieb, wie er mit Hebron that

also that er mit Debir und ihrem König, und wie er mit Libna und ihrem König gethan hatte. Also bezwang Josua den ganzen Landstrich nach dem Gebirge zu und gegen Süden und die Ebene und die am Abhange der Berge liegenden Gegenden und alle ihre Könige, so dafs keiner davon übrig blieb, und alles, was Odem hatte, *verbannte* er (הֶחֱרִים d. i. weihte er der Vernichtung), *so wie Jehova, der Gott Israel's, geboten«* (כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל). Wie Josua mit den südlich wohnenden Canaanitern verfahren hatte, so that er nach Kap. 11, 7—15 auch mit den nördlichen, die sich verbündet hatten. »Und Josua und alles Kriegsvolk mit ihm,« heifst es, »griffen sie plötzlich an am Wasser Merom und fielen über sie her. Und Jehova gab sie in die Hand Israel's, und sie schlugen sie, und verfolgten sie bis nach Grofs-Zidon (And. Zidon, jene grofse Stadt) und bis Misrephot-Maim (And. bis an die warmen Wasser, d. i. warmen Bäder, Thermen), und bis ins Thal Mizpa gegen Osten, und schlugen sie so, dafs keiner davon übrig blieb. Und Josua that mit ihnen, *so wie es ihm Jehova geboten.* Ihre Rosse verlähmte er, und ihre Streitwagen verbrannte er mit Feuer. Und Josua wendete sich wieder rückwärts um dieselbe Zeit und nahm Hazor ein, und schlug ihren König mit dem Schwerte. Und sie schlugen alle darin befindlichen Seelen mit der Schärfe des Schwertes; er *verbannte* sie (הֶחֱרִם); nichts blieb übrig, was Odem hatte, und Hazor verbrannte er mit Feuer. Und aller Städte jener Könige (im nördlichen Canaan) und ihrer sämmtlichen Könige bemächtigte sich Josua, und schlug sie mit der Schärfe des Schwertes, und verbannte sie (הֶחֱרִים אוֹתָם), *so wie es Moses, der Knecht Jehova's, geboten* (כַּאֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָה). Doch alle auf Anhöhen liegenden Städte verbrannten die Israeliten nicht, ausgenommen Hazor allein verbrannte Josua. Alle Leute dieser Städte und das Vieh theilten die Söhne Israel's bei der Plünderung unter sich, nur alle Menschen (Einwohner) schlugen sie mit der Schärfe des Schwertes, bis sie dieselben ganz ver-

tilgt hatten, und nichts mehr übrig blieb von allem, was Odem hatte. So wie es Jehova Mosen, seinem Knechte, geboten, also gebot es Moses Josua, und also vollzog es Josua. Er liefs es an keinem Puncte fehlen in allem, wie es Jehova Mosen geboten hatte.« Daselbst V. 16—23 wird noch über die von Josua eroberten Districte und Städte Canaans hinzugefügt: »Also nahm Josua alle diese (nördlichen) Gebirgsländer ein, und den ganzen Mittag (die mittäglichen Gegenden), das ganze Land Gosen und die Niederung (den am mittelländischen Meere liegenden Landstrich im südlichen Canaan von Joppe bis Gaza) und die Ebene und das Gebirge Israel (das Gebirgsland des nachherigen Reiches Israel oder Ephraim) nebst seinen Niederungen, von dem kahlen Gebirge aufwärts Seir, bis nacl Baal-Gad, im Thale Libanon, unter dem Berge (Gebirge Hermon. Auch aller ihrer Könige bemächtigte er sicl und schlug und tödtete sie. Lange Zeit (6 Jahre) führt Josua mit allen diesen Königen Krieg. Es war aber kein Stadt, die sich friedlich ergab an die Söhne Israel's, au genommen die Heviter, welche zu Gibeon wohnten; so dern sie gewannen alle mit Streit. Denn durch Jeho geschah es, dafs ihr Herz verhärtet wurde, mit Streit z begegnen den Israeliten, damit sie *verbannt* würden (עַן הַחֲרִימָם), und ihnen keine Schonung widerführe, sonde dafs sie vertilgt wurden, so wie Jehova Mosen gebot hatte. Auch kam Josua um dieselbe Zeit, und rottete a die Enakim von dem Gebirge, von Hebron, von Debir, v Anab, von dem ganzen Gebirge Juda und von dem ganz Gebirge Israel. Josua *verbannte* sie sammt ihren Städte Es blieben keine Enakim übrig im Lande der Söhne Israel nur zu Gaza, zu Gath und zu Asdod blieb noch ein Uebe rest derselben. Also nahm Josua alle diese Länder e ganz so wie Jehova Mosen verheifsen. Und Josua gab Israel zum Eigenthum, nach der Eintheilung ihrer Stämme Kap. 12 werden 31 Könige, welche die Israeliten diess und jenseits besiegt, und deren Länder sie in Besitz g

nommen hatten, namentlich angeführt. Diesen Stellen, welche die wichtigsten sind, die von der Eroberung Canaans und der Vertilgung seiner Bewohner handeln, fügen wir noch die von Jehova den Erzvätern gegebenen Verheifsungen, dafs er dereinst ihren Nachkommen dieses Land zum Besitze geben werde, bei. 1 Mos. 12, 7 versprach Jehova in einer Erscheinung dem Abraham: »Deinem Samen will ich dieses Land geben.« 13, 14—17: »Und Jehova sprach zu Abraham, nachdem sich Lot von ihm geschieden hatte: erhebe deine Augen und schaue von dem Orte, wo du bist, gegen Mitternacht und gegen Abend. Denn das ganze Land, welches du siehest, will ich dir geben und deinem Samen ewiglich... Mache dich auf und ziehe durch das Land in die Länge und in die Breite, denn dir will ich's geben.« Durch das Umherziehen im Lande wurde symbolisch die dereinstige Besitznahme desselben bezeichnet und der Glaube an die göttliche Verheifsung an den Tag gelegt. 15, 18—21 wurde diese Verheifsung dem Abraham mit den Worten wiederholt: »Deinem Samen gebe ich dieses Land vom Strome Aegyptens an bis zu dem grofsen Strome Phrat (Euphrat), die Keniten, und die Kenisiten, und die Kadmoniten, und die Chittäer, und die Pherisiten, und die Rephaiten, und die Amoriten, und die Canaaniten, und die Girgesiten, und die Jebusiten.« Kap. 17, 8 spricht Jehova nochmals zu Abraham: »Und ich gebe dir und deinem Samen nach dir das Land deines Aufenthaltes, das ganze Land Canaan, zu ewiger Besitzung, und ich will ihr Gott sein!« Kap. 24, 7 spricht Abraham zu dem Aufseher seiner Güter, der für seinen Sohn Isaak ein Weib aus seiner Heimath und Verwandtschaft holen soll: »Jehova, der Gott des Himmels, der euch genommen aus meines Vaters Hause, und aus dem Lande meiner Heimath, der mir verheifsen und geschworen: deinem Samen will ich dieses Land geben, er wird seinen Engel vor dir hersenden, dafs du meinem S[illegible] ein Weib nehmest.« Mit Beziehung auf di[illegible] es

Josua 21, 43 : »Und Jehova gab Israel das ganze Land, das er ihren Vätern (Vorfahren) zu geben geschworen, und sie nahmen es in Besitz und wohnten darinnen.« Die erste Stelle, worin von dem dereinstigen Besitze der Israeliten von Canaan die Rede ist, findet sich in dem von Noah dem Sem ertheilten Segen, von dem Abraham abstammte, 1 Mos. 9, 26, wo es heifst :

»Gesegnet sei Jehova, der Gott Sem's,
Und Canaan sei sein Knecht!«

d. i. die Nachkommen Canaan's, die Canaaniter, sollen dereinst von den Nachkommen Sem's, den Israeliten, unterworfen werden und denselben als Sklaven dienen, wenn sie nicht das Land Canaan verlassen.

---

§. 4.

Nachdem wir im Vorhergehenden die wichtigeren Stellen des alten Testamentes, welche von einer Besitzergreifung Canaans durch die Israeliten und von einer Vertilgung der Canaaniter handeln, vorgelegt haben, müssen wir nun die Fragen zu beantworten suchen : 1) ob sich aus jenen oder doch anderen Stellen des alten Testamentes eine bestimmte Antwort über das Recht der Israeliten an Canaan entnehmen lasse und ob sie nach denselben ein *höheres* oder ein blofs *menschliches* Anrecht gehabt haben? oder : was lehren jene oder doch andere Stellen über das Recht der Israeliten an Canaan? und 2) ob das in denselben etwa angegebene Recht auch in Widerspruch mit den göttlichen Offenbarungslehren und anderen göttlichen Vorschriften und den Vernunftgeboten stehe? Da die Handlungen der Menschen hauptsächlich nach den Motiven und Ursachen, welche denselben zu Grunde liegen, und nach der Art und Weise der Ausführung zu würdigen sind, wenn über deren moralische Zulässigkeit und Unzulässigkeit oder über deren sittlichen

Werth oder Unwerth ein gegründetes Urtheil gefällt werden soll, so müssen wir vornämlich nach der Ursache oder den Ursachen und nach den Umständen, unter welchen, und nach der Art und Weise fragen, wie Canaan von den Israeliten erobert und die Einwohner desselben vertilgt worden sind. Können wir auf diese Fragen eine bestimmte und befriedigende Antwort geben, so wird es uns einleuchtend werden, ob die angeführten Angriffe einen Grund haben, oder unbegründet und nichtig sind. Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns zur Beantwortung der ersten Frage: Was lehren jene oder doch andere Stellen über das Recht der Israeliten an Canaan?

---

§. 5.

Was zuvörderst das göttliche Gebot und die Absicht dabei betrifft, so lassen es die obigen und andern Stellen der heiligen Schrift gar nicht zweifelhaft, dafs den Israeliten die Eroberung Canaans und die Ausrottung seiner Bewohner, der Canaaniter, anbefohlen und dasselbe aus einem besonderen göttlichen Wohlwollen gegeben, d. i. geschenkt worden ist. Ein deutlicher Beweis, dafs die Canaaniter, welche nicht freiwillig das Land verliefsen, ausgerottet werden sollten, liegt in den Ausdrücken: *Verbannung* und *Verbannen*, welche von dem Verfahren der Israeliten in Betreff der Canaaniter vorkommen und in mehreren Stellen gebraucht werden. 5 Mos. 1, 1 ff.; 20, 16 ff. Menschen, welche mit dem *Banne* belegt und hierdurch Jehova geweiht waren, konnten nicht, wie anderes Gott Geweihte, wieder gelöset werden. Eine Tödtung war die nothwendige Folge desselben. Nach 2 Mos. 22, 20 sollen diejenigen, welche den Götzen geopfert haben, *verbannt*, d. i. mit dem Tode bestraft werden, und 4 Mos. 21, 2. 3 wird berichtet, dafs die Israeliten die Canaaniter von Arad, welche ihnen ent-

gegen gezogen waren, verbannt hätten und dafs man den Namen des Ortes defswegen חָרְמָה (*Verbannung*) genannt habe. Nach 5 Mos. 2, 34 wurden Männer, Weiber und Kinder der Ortschaften des Königs Sihon im Ostjordanlande *verbannt*, so dafs keiner übrig blieb (לֹא הִשְׁאַרְנוּ שָׂרִיד). Eben so verfuhren die Israeliten nach 5 Mos. 3, 6 mit den gefangenen Unterthanen des Og, Königs von Basan. Nach der oben-angeführten Stelle 5 Mos. 7, 2 sollen die V. 1 namentlich angeführten Völker verbannt, kein Bündnifs mit ihnen eingegangen und nicht begnadigt werden, und nach 5 Mos. 13, 15 sollen die Bewohner der Stadt, welche die Israeliten zum Götzendienste verführt, mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und mit allem, was darinnen ist, und mit ihrem Vieh, mit der Schärfe des Schwertes verbannt werden. Nach V. 16 daselbst soll alle von den Israeliten gemachte Beute auf den Markt zusammengetragen und die Stadt und ihre Beute als Brandopfer für Jehova verbrannt werden und die Stadt ein ewiger Steinhaufen sein und nie wieder gebaut werden. Jos. 11, 20. 21 heifst es : »Denn durch Jehova geschah es, dafs ihr (der Canaaniter) Herz verhärtet wurde, mit Streit zu begegnen den Israeliten, damit sie *verbannt* würden und ihnen keine Schonung widerführe, sondern dafs sie vertilgt würden, so wie Jehova Mosen geboten hatte. Vgl. Jos. 2, 10; 8, 26; 10, 28. 35. 37. 40; Richt. 1, 17; 21, 11; 2 Chron. 32, 14; Jesaia 37, 11; Jerem. 51, 3; Dan. 11, 44 u. a. St. Der *Bann* gegen die Canaaniter war aber im Allgemeinen, wie Hengstenberg richtig bemerkt, nur gegen Personen gerichtet, welche allein das eigentliche Object desselben bilden. Ihre Städte und Habe wurden mit wenigen Ausnahmen den Israeliten zugetheilt. Das Zeitwort, wodurch die alttestamentlichen Schriftsteller diese Art der Weihung ausdrücken, ist חָרַם, im Hiphil הֶחֱרִים und das Nomen חֵרֶם. S. 3 Mos. 27, 21; 28, 29; 4 Mos. 18, 14; 5 Mos. 7, 26; 13, 18; Jos. 6, 17; 7, 1 ff.; 1 Sam. 15, 21; 1 Kön. 20, 42; Jes. 34, 5; Ezech. 44, 29; Zach. 14, 11; Mal. 3, 24. —

Nach dem Gesagten unterliegt es also keinem Zweifel, dafs die Ausrottung der Canaaniter in Folge eines göttlichen Gebotes und nicht aus menschlicher Willkür und Raubbegierde geschehen ist. Deutlich wird auch die menschliche Willkür und Raub- und Habsucht durch das Verfahren der Israeliten mit der ersten Stadt, welche sie in Canaan eroberten, nämlich Jericho, ausgeschlossen. Denn es wurden nicht blofs die Einwohner desselben vertilgt, sondern auch die Stadt sammt ihrer Habe an Vieh und sonstigen Gütern. Nur das Silber und Gold und alle kupfernen und eisernen Geräthe sollten zum Schatze Jehova's kommen. Ein deutlicher Beweis, dafs in den mosaischen Verordnungen eine *gänzliche* Vertilgung der Canaaniter gemeint sei und sie auch von den Israeliten nicht anders verstanden wurden, liegt auch in der Stelle Richt. 2, 1—4, wo die unterlassene gänzliche Vertilgung durch den Engel Jehova's hart gerügt, und darin, dafs in dem Buche der Richter alles Elend des Volkes Israel während der Richterperiode aus dem Ungehorsam gegen dieses göttliche Gebot abgeleitet wird.

Nicht weniger deutlich als das göttliche Gebot an Israel, Canaan zu erobern und die Einwohner daraus zu vertilgen, wird auch Canaan als ein aus besonderem Wohlwollen den Israeliten, seinem auserwählten Volke, ertheiltes *Geschenk* bezeichnet. Denn an allen Stellen, worin Canaan als ein zukünftiges oder erlangtes Besitzthum Israel's bezeichnet wird, gebrauchen die heiligen Schriftsteller das Zeitwort נָתַן *geben*, *verleihen*, *schenken*, um es dadurch als eine freiwillige Gabe und Geschenk an Israel zu bezeichnen. 1 Mos. 12, 7 sagt Jehova dem Abraham: »Deinem Samen will ich dieses Land (Canaan) *geben*« (לְזַרְעֲךָ אֶתֵּן אֶת־הָאָרֶץ הַזֹּאת). Kap. 13, 15 spricht Jehova zu demselben: »Das ganze Land will ich dir *geben* (אֶתְּנֶנָּה) und deinem Samen ewiglich.« Nach V. 17 daselbst soll Abraham das ganze Land Canaan durchziehen, weil er es ihm *geben* (אֶתְּנֶנָּה). Nach Kap. 15, 18 macht Jehova mit A

einen Bund, daſs er seinen Nachkommen das Land Canaan vom Strome Aegyptens bis zum Euphrat *geben* werde. Die Verheiſsung, daſs Jehova dem Abraham und seinen Nachkommen das ganze Land Canaan zum ewigen Besitze *geben* werde, wird Kap. 17, 8 wiederholt. 2 Mos. 33, 1 befiehlt Jehova dem Moses, daſs er und das Volk, welches er aus Aegypten geführt habe, aufbrechen und in das Land (Canaan), das er Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen, ziehen solle, indem er ihnen gesagt habe: »deinem Samen will ich es *geben*« (אֶתְּנֶנָּה). 5 Mos. 34, 4 spricht Jehova zu Moses, als er auf dem Berge Nebo, Jericho gegenüber, das Ost- und Westjordanland überschaute: »Dieſs ist das Land, welches ich Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen und gesagt habe: deinem Samen will ich es *geben* (אֶתְּנֶנָּה). Und 5 Mos. 12, 9—11 heiſst es: »Ihr (Israel) seid bis jetzt noch nicht gekommen in die Ruhe und in die Besitzung, welche Jehova, dein Gott, dir *giebt*. Seid ihr aber hinübergegangen über den Jordan und wohnet ihr im Lande, welches Jehova, euer Gott, *euch zu eigen giebt* (מַנְחִיל אֶתְכֶם), und hat er euch Ruhe gegeben vor allen euren Feinden ringsum und wohnet ihr sicher, so sollet ihr an den Ort, welchen Jehova erwählen wird, dahin alles, was ich euch gebiete, eure Brandopfer.... bringen.« Vgl. 5 Mos. 7, 1; 11, 22—25. Nach 5 Mos. 9, 5—7 soll Israel Canaan nicht wegen seines Verdienstes und seiner Gott wohlgefälligen Handlungs- und Denkweise, wegen seiner Rechtschaffenheit und Frömmigkeit, denn es sei ein widerspenstiges Volk, sondern wegen der den Patriarchen ertheilten Verheiſsungen und weil Gott die Canaaniter wegen ihrer groſsen Sünden vertilgen wolle, in Besitz nehmen. Nach Jos. 24, 13 hat Jehova den Israeliten ein Land, welches sie nicht bearbeitet und Städte, die sie nicht gebaut, zur Wohnung, und Weinberge und Oelberge, welche sie nicht gepflanzt haben, zum Genusse *gegeben*. Daſs Gott den Israeliten Canaan zum Besitz und Eigenthum gebe, konnten sie auch daraus entnehmen, daſs derselbe den Zug durch den Jordan durch

ein auffallendes Wunder verherrlichte. Als die Priester mit der Bundeslade in den Jordan traten, wich das Wasser auf beiden Seiten und es stockte der Lauf des Flusses, bis die Priester mit der heiligen Lade aus dem Flufsbette traten, durch welches alles Volk an ihr vorübergezogen war. Jos. Kap. 3. — Nach diesen und andern Stellen unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, dafs Israel Canaan als *Geschenk*, als eine unverdiente Gabe von Jehova erhalten hat. War nun nach dem Gesagten den Israeliten nicht blofs von Gott befohlen, Canaan zu erobern und die Einwohner, welche nicht freiwillig das Land verliefsen und sich den Israeliten entgegensetzten, zu vertilgen, sondern auch dasselbe ihnen zum Geschenk gegeben, so handelten sie hierin unter höherer Bevollmächtigung und waren Diener und Vollstrecker des göttlichen Befehles. Eine Nichterfüllung desselben wäre Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen Gott, den Herrn aller Dinge, gewesen und hätte sie strafbar gemacht. Dafs Israel fest überzeugt war, dafs es im Namen Gottes Krieg führe und durch die Eroberung Canaans und die Ausrottung seiner Bewohner einen göttlichen Befehl erfülle, erhellet auch aus den wiederholten Angaben in dem Buche Josua, dafs es gethan habe, *wie es Jehova, der Gott Israel's, geboten hatte.* Kap. 10, 40; 11, 15. 20. [1])

---

[1]) Hätten die Israeliten den Vertilgungskrieg gegen die Canaaniter nicht im Auftrage und Namen Gottes, des Herrn über Leben und Tod, geführt, so wäre ihr Angriff offenbar ein ungerechter gewesen. Denn dafs sie kein natürliches Anrecht an Canaan hatten, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel und wird unten noch ausführlicher gezeigt werden. Dafs sie sich als Diener Gottes ansahen und ansehen mufsten, geht auch daraus hervor, dafs sie die erste Station zu Gilgal, welche sie westlich vom Jordan einnahmen, durch religiöse Uebungen heiligten, indem die Beschneidung, welche während des vierzigjährigen Aufenthaltes in der arabischen Wüste unterblieben war, vorgenommen und das Osterfest gefeiert wurde (Jos. 4 u. 5), und dafs dem Josua daselbst ein Engel mit einem Schwerte als Beweis göttlicher Hülfe erschien (5, 13 ff.) und die Mauern Jerichos wunderbar niederfielen. Was die Hauptursache betrifft,

Ist es nun auch aufser Zweifel, dafs das Recht der Israeliten an Canaan nach deutlicher Lehre der heiligen Schrift auf einer göttlichen Schenkung beruhte und die Ausrottung der Canaaniter auf Gottes Befehl geschehen ist, so könnte es doch bei dem ersten Anblick scheinen, dafs hierdurch den Canaanitern ein Unrecht geschehen sei und das Gebot, ein fremdes Land zu erobern, seine Einwohner zu vertilgen und es für immer in Besitz zu nehmen, der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes widerstreite. Denn es waren, könnte man sagen, die Canaaniter doch Eigenthümer von Canaan, welches sie mehrere Jahrhunderte in ungestörtem und unbestrittenem Besitz gehabt hatten. Wie konnte denn ihr Land ihnen mit Gewalt der Waffen genommen und einem fremden Volke geschenkt werden? Wie konnte sogar befohlen werden, die Eigenthümer des Landes auszurotten? Wie konnte dieser Befehl sogar von Gott, dem Allgerechten, ausgehen, von dem es 1 Mos. 18, 25 heifst : »Der Richter der ganzen Erde, sollte der nicht Recht thun?« Job 8, 3 : »Sollte wohl der Allmächtige das Recht verkehren?« und der befohlen hatte : »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« 3 Mos. 19, 18.

---

warum Gott den Israeliten Canaan und nicht ein anderes Land zum Besitze gab, so liegt dieselbe, wie wir gezeigt, allerdings darin, dafs Gott die Vertilgung der Canaaniter wegen ihrer grofsen Vergehen beschlossen hatte. Dieser Grund braucht aber keineswegs als der einzige angesehen zu werden. Da Palästina, welches Gott zur Heimath der Offenbarung erwählt hatte, ein Land ist, worin wegen der niedrig und hoch liegenden Gegenden die mannigfachsten Producte gedeihen und welches die Israeliten daher zu den verschiedensten Beschäftigungen antrieb, und da es ferner durch seine gebirgige Beschaffenheit weniger zugänglich und zum abgeschlossenen Leben geeignet war, aber auch zugleich durch seine Lage am Mittelmeere und zwischen gebildeten Völkern leicht mit diesen in Verbindung treten und von da aus das Christenthum sich leicht verbreiten konnte, so können diese Umstände auch Mitursachen gewesen sein, warum Gott eben dieses Land für sein Volk bestimmt hatte. Ein Antrieb, Canaan in Besitz zu nehmen, lag für Israel auch darin, dafs dasselbe durch den Aufenthalt seiner Vorfahren und deren Grabstätten ihm werth und theuer geworden war.

Oder sind etwa Ursachen vorhanden, wodurch das gebotene Verfahren der Israeliten gerechtfertigt werden kann? Wäre es uns auch nicht vergönnt, hierauf eine befriedigende Antwort zu geben und die in dem göttlichen Gebote und dem Verfahren der Israeliten gefundene Schwierigkeit genügend zu lösen, so müfste man hierin seine Unwissenheit bekennen und sich mit der Ueberzeugung beruhigen, dafs Gott, der allgerechte und allheilige, gewifs mit dem Gebote seine weisen Absichten gehabt habe. Man könnte dieses um so mehr, da die göttliche Offenbarung und Weltregierung so manches enthält, was uns dunkel ist. Da so viele Dunkelheiten und Schwierigkeiten der heiligen Schrift im Verlaufe der Zeit durch unsere genauere Kenntnifs des Orientes und durch die sorgfältigere und tiefere Erforschung der biblischen Lehren, Gebote und Thatsachen aufgehellt worden sind, so könnte man sich der gegründeten Vermuthung hingeben, dafs dieselben in der Zukunft ihre befriedigende Lösung finden werden. Dürfte man aber auch sich diesem Gedanken nicht hingeben, so läge darin doch kein genügender Grund, defswegen die göttliche Offenbarung, für welche so viele äufsere und innere Gründe sprechen, zu läugnen und das Gebot, Canaan zu erobern und die Canaaniter zu vertilgen, sowie das Verfahren der Israeliten als ein ungerechtes zu bezeichnen. Waren die Israeliten darüber gewifs, dafs das Gebot ein göttliches war, so war zu seiner Erfüllung die Erkenntnifs der Ursache oder der Ursachen, warum es gegeben war, keineswegs nothwendig. Ein deutliches Beispiel, dafs man auch ein hart scheinendes Gebot erfüllen müsse, hatten die Israeliten an ihrem Stammvater Abraham, der ohne Widerspruch bereit war, seinen einzigen Sohn und Liebling Isaak, den Gott von ihm als Opfer gefordert hatte, zu opfern.

1. Allein die Israeliten wurden, wie schon oben angedeutet wurde, über die Ursache des göttlichen Gebotes, Canaan zu erobern und seine Einwohner zu vertilgen, nicht im Ungewissen gelassen. Es wird an mehreren Stellen

ausdrücklich angegeben, dafs die Canaaniter durch ihr tiefes Verderben und ihre schwere Verschuldung sich der göttlichen Strafe und des Besitzes des Landes unwürdig gemacht hatten. Hatten sie sich der Ausrottung würdig gemacht, so geschah ihnen kein Unrecht und die Israeliten waren nur Diener der göttlichen Gerechtigkeit und Werkzeuge in der Hand Gottes. Die Vertilgung der Canaaniter durch die Israeliten war dann nur eine andere Form der göttlichen Strafe, als die, wodurch den Städten im Thale Siddim, Sodoma, Gomorrha, Adama und Zaboim mit ihren Bewohnern der Untergang bereitet wurde. Wir haben sonach darin, dafs Gott die Canaaniter ausrotten liefs und deren Land seinem auserwählten Volke gab, nicht blofs einen Act der göttlichen *Gnade*, sondern auch einen Act der göttlichen *Gerechtigkeit* anzuerkennen. Eine deutliche Stelle, welche beweist, dafs die Ursache, warum Gott die Canaaniter ausrotten wollte, in ihrem tiefen Verderben gelegen habe und die Ausrottung nur ein Act der göttlichen Gerechtigkeit, die sich in der Vertilgung der schweren Sünder zu erkennen giebt, gewesen sei, findet sich 1 Mos. 15, 13—16, wo es heifst: »Da sprach Gott zu Abraham: das sollst du wissen, dafs dein Samen fremd sein wird in einem Lande, das nicht sein ist (Aegypten); und da wird man sie zu dienen zwingen und plagen vierhundert Jahre. Aber ich richte das Volk, dem sie dienen müssen; darnach sollen sie ausziehen mit grofsem Gute. Und du sollst fahren zu deinen Vätern im Frieden und im guten Alter begraben werden. Sie aber sollen nach vier Geschlechtern wieder hierher kommen; *denn die Missethat der Amoriter* [2])

---

[2]) Die Amoriter werden hier und an andern Stellen zur Bezeichnung aller Canaaniter erwähnt, weil sie die mächtigsten unter den canaanitischen Stämmen waren. Die Amoriter im engeren Sinne als Volksstamm genommen, wohnten im Westen des Jordan auf dem Gebirge Juda bei Hebron und Hazazon Thamar, 1 Mos. 14, 7. 13; 4 Mos. 13, 29; 5 Mos. 17, 74. Im Osten des Jordan besafsen sie zwei Reiche, Basan und das Reich des Sihon. Vgl. Winer u. d. W. und Tuch zu Genes. 10, 4, S. 248.

ist noch nicht voll« (כִּי לֹא־שָׁלֵם עֲוֹן הָאֱמֹרִי עַד־הֵנָּה), d. i. es hat die moralische Entartung und Gottlosigkeit noch nicht den Höhepunct erreicht, auf welchem mein Strafgericht eintritt. Im Buche der Weisheit 12, 4. 5. 6 heifst es: »Darum, weil sie (die canaanitischen Bewohner Palästina's V. 3) die niederträchtigsten Werke der Zauberei und gottlose Geheimnisse trieben, hast du (Gott) sie, die unbarmherzigen Mörder, sammt den Mahlzeiten, bei welchem Eingeweide und Fleisch und Blut von Menschen verzehrt wurde, austilgen wollen aus deinem Heiligthume, zumal da es Eltern waren, die an den hilflosen Seelen (ihrer Kinder) Gewalt übten.« Ist das grofse moralische Verderben die Ursache, warum Gott die Canaaniter durch sein Volk Israel dereinst strafen und diesem ihr Land geben will, so wird hierdurch jedes *menschliche* Recht der Israeliten an Canaan ausgeschlossen. Hätten die Israeliten ein menschliches Recht an Canaan gehabt, so hätte hier als Ursache, warum den Canaanitern dasselbe genommen und den Israeliten gegeben werden solle, nicht das *Vollwerden der Missethaten* der Amoriter und ferner als Ursache, warum Abraham's Nachkommen erst nach mehreren Jahrhunderten das verheifsene Land erhalten sollen, die angegeben werden können, dafs die Missethat derselben *noch nicht vollendet* sei, d. i. den Höhepunct noch nicht erreicht habe, auf welchen die Strafe der Ausrottung eine verdiente und gerechte ist. Als Ursache der Strafe, welche Gott dereinst durch die Nachkommen Abraham's über die Canaaniter verhängen lassen will, wird sonach in der angeführten Stelle dieselbe angegeben, welche den Untergang Sodomas und Gomorrhas herbeiführte. Wie Gott, bevor er das Thal Siddim mit seinen Bewohnern durch Feuer und Schwefel untergehen liefs, deren Missethaten zu der Höhe gelangen liefs, auf welcher angelangt sie der Strafe der Vernichtung würdig waren, so will er auch, ehe er den Israeliten Canaan zum Besitze geben und deren Bewohner ausrotten lassen will, deren Laster und Gottlosigkeit bis dahin sich offenbaren

lassen, wo sie des Besitzes von Canaan und der Strafe der Ausrottung würdig sind. Es unterliegt also nach der obigen Stelle keinem Zweifel, dafs die Israeliten Canaan nicht wegen eines menschlichen Anrechtes haben erobern und dessen Bewohner vertilgen können und sollen, sondern wegen deren grofsen Missethaten, die nach und nach eine furchtbare Höhe erreichten. Dasselbe wird auch 5 Mos. 9, 3—6 gesagt, wo es in der Rede Moses an das Volk heifst: »So wisse nun, dafs Jehova, dein Gott, vor dir hergehet als ein fressend Feuer, er wird sie (die Canaaniter) vertilgen und er wird sie dir unterwerfen, und ihr werdet sie bald vertreiben und vernichten, so wie Jehova verheifsen. Sprich aber nicht in deinem Herzen, wenn Jehova, dein Gott, sie vor dir ausgestofsen : um meiner Gerechtigkeit willen hat mich Jehova hierher geführt, diefs Land einzunehmen; und um der *Gottlosigkeit* dieser Völker willen vertreibt sie Jehova vor dir. Nicht um deiner Gerechtigkeit und deines rechtschaffenen Herzens willen kommst du in ihr Land und nimmst du es ein : sondern um der Gottlosigkeit dieser Völker willen vertreibt sie Jehova vor dir, und dafs er das Wort halte, welches Jehova deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen . . . . .« Dafs die Canaaniter zur Zeit, als die Israeliten unter Moses Leitung Canaan naheten, den abscheulichsten Lastern und Verbrechen ergeben waren, beweisen zahlreiche Stellen. Nach 3 Mos. 18, 6 ff. waren es Blutschande, Ehebruch, die Unzucht des Mannes mit einem Manne, Bestialität und der abscheuliche Molochsdienst. Denn V. 24, 25 u. 27 heifst es, nachdem die bezeichneten Laster vorher erwähnt worden sind : »Verunreinigt euch durch keines von diesen, denn durch alles dieses haben sich die Völker verunreinigt, welche ich (Jehova) vertreibe vor euch. Und das Land ward verunreinigt, und ich sehe nach seiner Schuld, die auf demselben war, und das Land wird seine Bewohner ausspeien. Denn alle diese Gräuel haben die Einwohner des Landes verübt, die vor euch sind, und das Land ward

verunreinigt.« Nach 2 Mos. 34, 13; 5 Mos. 7, 5; 12, 2. 3; 16, 21; Richt. 3, 7 haben die Canaaniter der Göttin Aschera, die unter schattigen Bäumen und Hainen durch Unzucht verehrt wurde, gedient und später nach 1 Kön. 14, 15; 15, 13; 16, 33; 2 Kön. 17, 10. 16; 21, 3 u. a. St. die Israeliten denselben abscheulichen Götzendienst getrieben. Vgl. 3 Mos. 19, 29; 23, 18. Nach 2 Kön. 23, 6. 7 hatte die Aschera ihre öffentlichen Buhler und Buhlerinnen, welche den Namen קְדֵשִׁים und קְדֵשׁוֹת *Heilige, Geweihte* führten. Ferner wurden von Canaanitern die Astarte und Baal nach Richt. 2, 13; 3, 7; 6, 30—32; 1 Sam. 7, 3. 4; 12, 10; 1 Kön. 11, 5. 33; 2 Kön. 23, 4. 13 u. a. St. abgöttisch verehrt und dem Moloch Menschenkinder geopfert 5 Mos. 18, 21; 20, 2 ff.; vergl. 1 Kön. 11, 5. 7; 2 Kön. 11, 33; 23, 10. 13; Jer. 32, 35. Hierzu kamen Zauberei und Wahrsagerei. Dafs die schweren Vergehen, welcher die Canaaniter sich schuldig gemacht hatten, die Ursache der Ausrottung derselben waren, nimmt auch A. H. Niemeyer in der Characteristik der Bibel an. S. Th. III, S. 107. — Da das Volk Israel von Gott auserwählt worden war, die wahre Religion zu erhalten, so mufste auch dasjenige fern gehalten oder entfernt werden, was derselben Gefahr bringen und den Untergang bereiten konnte. Und dieses war vornämlich eine enge Verbindung mit einem abgöttischen und lasterhaften Volke. Es wird daher auch 5 Mos. 20, 18 als ein Mitzweck, warum alle canaanitische Stämme Canaans vertilgt werden sollen, angegeben: »Damit sie euch nicht lehren, ihre Greuel nachzuahmen, welche sie für ihre Götter üben.« Dafs zu den Zeiten der Richter und der Könige nach David ein grofser Theil des Volkes Israel durch die Canaaniter, von welchen ein nicht geringer Theil in Canaan wohnen blieb, zum Götzendienste und groben Lastern verführt worden ist, beweist die Geschichte zur Genüge.

2. Ein Beweis dafür, dafs die Ursache, warum die Israeliten Canaan erobert und deren Einwohner vertilgt

haben, nicht ein menschliches Recht an das ihnen verheifsene Land oder menschliche Willkür, sondern eine von Gott zur Rettung seiner von ihnen durch ihr tiefes sittliches Verderben geschändeten Ehre beschlossene *Strafe*, d. i. die göttliche Strafgerechtigkeit, welche die Vertilgung der mit grofser Sündenschuld beladenen Canaaniter forderte, gewesen sei, liegt auch in den Ausdrücken *verbannen*, *Bann*, *Verbannung*, wodurch das Verfahren der Israeliten gegen die damaligen Bewohner Canaans bezeichnet wird. Diejenigen Menschen, welche sich durch ihre schweren Vergehen der Verbannung schuldig gemacht hatten, waren der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen und mufsten getödtet werden. Eine Lösung des Bannes war nicht möglich. Forderte aber die göttliche Gerechtigkeit und Heiligkeit die Vertilgung derjenigen, welche durch Götzendienst und Laster die göttliche Ehre geschändet und der ihnen von Gott gegebenen Bestimmung so entgegen gehandelt hatten, dafs sie ihren Zweck nicht mehr erfüllten, so war die Verbannung eine Manifestation der göttlichen Herrlichkeit und eine gezwungene Weihung derjenigen an Gott, den Allheiligen und Allgerechten, welche sich ihm freiwillig nicht weihen wollen. So mufs auch selbst der Untergang derjenigen, welche dem göttlichen Willen hartnäckig widerstreben, dazu dienen, Gott als den Gerechten und Heiligen zu verherrlichen und sein Lob zu verkündigen. Die Verbannung war also hiernach nicht etwas Willkürliches und diente blofs menschlichen Zwecken, sondern war ein Dienst gegen Gott und ein ihm dargebrachtes Opfer, wodurch man seinen Gehorsam gegen ihn zu erkennen gab. Da die Strafe des Bannes, in so weit er sich auf Menschen bezieht, nur wegen grofser Sünden und Laster an den Canaanitern verhängt wurde, so lag darin zugleich für Israel ein deutlicher Beweis, dafs Gott dieselben verabscheue und dafs man sich vor denselben sorgfältig zu hüten habe, wenn man sich nicht ebenfalls der Strafe der Ausrottung schuldig machen wolle. Dafs die Verbannung von Personen und

Sachen eine *Weihung* derselben an Gott war und als ein von ihm anbefohlenes Opfer, wodurch man ihm diente und ehrte, und nicht als eine willkürliche, aus Eigennutz unternommene Handlung anzusehen ist, setzen folgende Stellen aufser Zweifel. Nachdem Moses 4 Mos. 21, 1 erzählt hat, dafs der canaanitische König von Arad, der gegen Mittag wohnte, die Israeliten auf dem Wege von Atharim angegriffen und Gefangene gemacht habe, fügt er V. 2 und 3 hinzu : »Da *gelobte* Israel Jehova ein *Gelübde* und sprach : wenn du dieses Volk in meine Hand giebst, so will ich ihre Städte verbannen. Und Jehova erhörte die Stimme Israel's und gab die Canaaniter in ihre Hand und sie verbannten sie und ihre Städte und man nannte den Namen des Ortes Horma (חָרְמָה *Verbannung*).« 5 Mos. 13, 14 wird befohlen, dafs Israel untersuchen und nachforschen solle, ob eine Stadt, welche des Götzendienstes beschuldigt werde, wirklich Götzendienst getrieben habe, und dann V. 14—17 hinzugefügt : »Bestätigt sich die Wahrheit der Sache, ist dieser Greuel unter euch geschehen : so schlage die Bewohner derselben Stadt mit der Schärfe des Schwertes, *verbanne sie* (הַחֲרֵם אֹתָהּ) mit allem, was darinnen ist, und mit ihrem Vieh, mit der Schärfe des Schwertes. Und alle ihre Beute trage zusammen auf ihren Markt, und verbrenne mit Feuer beide, die Stadt und ihre Beute, als *Brandopfer für Jehova* (כָּלִיל לַיהוָה), deinen Gott, und sie sei ein Steinhaufen ewiglich und werde nicht wieder gebauet. Und lafs nichts an deiner Hand kleben von Verbanntem (הַחֵרֶם), auf dafs Jehova ablasse von seinem Grimme, und dir Erbarmen erweise, und sich deiner erbarme, und dich mehre, sowie er deinen Vätern geschworen.« Jos. 6, 17 heifst es von Jericho : »Die Stadt aber und alles, was darin ist, soll *Jehova* verbannt sein (וְהָיְתָה הָעִיר חֵרֶם הִיא וְכָל־אֲשֶׁר־בָּהּ לַיהוָה).« Nach 1 Kön. 20, 42 soll Achab, der König von Israel, weil er den von Gott über Benhadad, den König von Syrien, seinen Verächter (V. 28), ausgesprochenen Bann nicht vollstreckt hat und selbst gottlos

ist, dem Untergange *geweihet* werden. War aber die Vertilgung der Canaaniter ein von Gott befohlener und ein aus Gehorsam ihm geleisteter Dienst, und diente sie zur Rettung seiner von denselben geschändeten Ehre, so kann also von einer Willkür und einem menschlichen Rechte und Zwecke von Seite der Israeliten gar keine Rede mehr sein. Hätten die Israeliten aus eigener Willkür und nicht auf göttlichen Befehl gehandelt und Canaan und dessen Habe als Raub angesehen, so würden sie Jericho mit seiner Habe nicht verbrannt haben. Auf die Frage, warum Jericho, die erste Stadt, welche die Israeliten in Canaan einnahmen, mit dem Banne belegt worden sei, antwortet Theodoret quaest. VII in Josuam: es sei ihnen befohlen worden, die Erstlinge der Beute wie die Erstlinge der Früchte Gott als Opfer darzubringen.

3. Dafs die Canaaniter nicht wegen eines menschlichen Anrechtes der Israeliten an Canaan, sondern wegen ihrer grofsen Missethaten und des abscheulichen Götzendienstes dem Untergange preisgegeben worden sind, beweist auch die den Israeliten angekündigte Strafe, dafs ihnen dann, wenn sie von dem einen wahren Gott abfallen und sich dem Götzendienste und Lastern der Heiden hingeben würden, der Besitz von Canaan wieder genommen werden solle und wie den Canaanitern der Untergang bevorstehe. Sollen aber die Israeliten, wenn sie sich der heidnischen Laster und des Abfalles schuldig machen, mit dem Verluste des Landes Canaan bestraft werden und sie selbst der Untergang treffen, so könnte selbst ohne bestimmte Aussprüche hierüber schon aus dieser Analogie mit Grund geschlossen werden, dafs auch die Canaaniter wegen ihrer Sünden der Vertilgung preisgegeben worden sind. Deutlich sprechen dieses aus folgende Stellen. Nach der bereits oben angeführten Stelle 5 Mos. 13, 13 ff. soll eine israelitische Stadt, die sich des Dienstes anderer Götter schuldig gemacht hatte, mit allem, was darinnen ist, *verbannt*, Menschen und Vieh mit dem Schwerte getödtet und die Beute

verbrannt werden. Nachdem 3 Mos. 18, 3—23 von Blutschande, Bestialität, Götzendienst und Unzucht unter Männern und andern Vergehen die Rede gewesen und dieselben den Israeliten streng verboten worden sind, heifst es V. 24—29 : »Verunreinigt euch durch keines von diesem, denn durch alles dieses haben sich die Völker verunreinigt, welche ich vor euch vertreibe. Und das Land ward verunreinigt und ich suche heim seine Missethat (Schuld) an ihm und es speiet aus das Land seine Bewohner. So haltet denn ihr meine Satzungen und meine Rechte, und thuet von diesen Greueln keine, weder der Einheimische, noch der Fremdling unter euch. Denn alle diese Greuel haben die Leute des Landes gethan, welche vor euch waren, und da ward das Land verunreinigt; auf dafs euch nicht das Land ausspeie, wenn ihr es verunreinigt; gleichwie es die Heiden ausgespieen, die vor euch waren. Denn wer etwas von diesen Greueln thut, diese Seelen sollen ausgerottet werden aus ihrem Volke.« 3 Mos. 26, 31—34. 38. 39, wo von den Israeliten die Rede ist, die die göttlichen Gebote übertreten und sich schwerer Verbrechen schuldig machen, heifst es : »Und ich (Jehova) will eure Städte zerstören und eure Heiligthümer verwüsten, und will nicht riechen euren lieblichen Geruch. Und ich will das Land verwüsten, dafs darüber schaudern eure Feinde, so darinnen wohnen. Und ich will euch zerstreuen unter die Heiden und hinter euch das Schwert ausziehen und euer Land soll wüste sein und eure Städte zerstört. Alsdann wird das Land sich freuen seiner Feierjahre, die ganze Zeit der Verwüstung, wenn ihr im Lande eurer Feinde seid, und das Land wird feiern (d. i. nicht bebauet werden) und sich freuen seiner Feiertage.... Und nirgends sollet ihr stehen können vor euren Feinden. Und ihr sollet umkommen unter den Heiden, und das Land eurer Feinde soll euch fressen. Und die übrig geblieben von euch, die sollen verschmachten für ihre Vergehung im Lande eurer Feinde, und für die Vergehung ihrer Väter verschmachten.« Nach 5 Mos. 7, 26

sollen die Israeliten keinen Greuel (Götzenbild) in ihr Haus bringen, damit sie nicht verbannt werden gleich demselben; das Scheusal sollen sie verabscheuen und es für einen Greuel halten, denn es sei verbannt« (d. i. der Vernichtung geweiht). 5 Mos. 8, 19. 20 heifst es : »Wo du (Israel) aber Jehova's, deines Gottes, vergissest und andern Göttern nachgehest und ihnen dienest und sie anbetest; so bezeuge ich euch heute, dafs ihr umkommen werdet; gleich den Heiden (Canaanitern), welche Jehova vertilget vor euch, werdet ihr umkommen darum, dafs ihr nicht gehorchet der Stimme Jehova's, eures Gottes.« 5 Mos. 12, 29—31 spricht Moses : »Wenn Jehova, dein Gott, die Heiden ausrottet, zu welchen du kommst sie zu bezwingen, vor dir, und du hast sie bezwungen und wohnest in ihrem Lande (Canaan); so hüte dich, dafs du nicht in den Fallstrick gehest und ihnen nachfolgest, nachdem sie vor dir vertilgt worden, und dafs du nicht nach ihren Göttern fragest und sprechest : wie haben diese Völker ihren Göttern gedient? also *will auch ich thun* : thue nicht also Jehova, deinem Gott, denn alles, was Jehova ein Greuel ist, was er hasset, haben sie ihren Göttern gethan, denn auch ihre Söhne und ihre Töchter verbannten sie mit Feuer ihren Göttern.« Und 5 Mos. 28, 63—65 : »Und sowie Jehova sich freuete über euch, euch wohlzuthun und euch zu mehren, also wird Jehova sich über euch freuen, euch zu vertilgen und euch umzubringen, und ihr werdet herausgerissen werden aus dem Lande (Canaan), wohin du kommst, es einzunehmen. Und Jehova wird dich zerstreuen unter alle Völker, von einem Ende des Himmels bis zum andern, und du wirst daselbst andern Göttern dienen, welche du nicht kennst, noch deine Väter, von Holz und Stein. Und unter denselben Völkern wirst du nicht rasten und dein Fu[illegible] wird keine Ruhe haben und Jehova wird dir daselbst ei[illegible] zitternd Herz geben und dein Antlitz wird verfallen un[illegible] deine Seele verschmachten.« Als eine Strafe des Bann[illegible] kann auch der Vertilgungskrieg, den die übrigen Stämm[illegible]

Richt. 20 gegen die Benjamiten, die wegen einer Greuelhat sich mit schwerer Schuld beladen hatten, angesehen verden. Die Israeliten befürchteten, dafs, wenn Benjamin icht bestraft werde, der Bann von den Schuldigen auf sie ibergehen werde. Vgl. 20, 28; 21, 3. Richt. 21, 11 wird lie Bestrafung der Bewohner von *Jabesch* im halben Stamm Ianasses in Gilead ausdrücklich als Verbannung bezeichnet, enn es heifst : »Diefs ist es, was ihr thun sollt, alles Iännliche und jedes verheirathete Weib sollt ihr verannen (תַּחֲרִימוּ).«

Fassen wir jetzt, nachdem wir im Vorhergehenden asjenige, was die heilige Schrift über das Recht der Israliten an Canaan und die Ursache der Eroberung und usrottung der Einwohner desselben durch jene lehrt, vorelegt haben, kurz zusammen, so ist es dieses. Die Israliten haben kein menschliches Recht irgend einer Art an Ianaan gehabt, sondern es durch eine göttliche Schenkung rhalten. [3]) Die Ursache, warum die Canaaniter nicht

---

[3]) Hiermit stimmt auch Heinrich Ewald : „Geschichte des Volkes sael bis Christus, Göttingen 1845“ überein; nur nimmt er an, dafs ein n den Begebenheiten weiter ab lebender Erzähler die ganze Eroberung f einen unmittelbaren Befehl Gottes an Josua zurückgeführt habe und s die damaligen Verhältnisse der Völkerstämme, das Bedürfnifs der aeliten und der Besitz der Erzväter in Canaan, namentlich das Erbbebnifs derselben in dem Lande Mitursachen gewesen seien. „Nun ist ch der Bibel) der Hauptgrund für diese Eroberung,“ schreibt er am O. S. 235, „ein göttlicher Wille : was Jahve (so schreibt er immer hova) längst den Erzvätern verheifsen, dafs Israel, aus Aegypten beet, das Land seiner Väter wiederbesitzen soll, was er dann durch Mose ch näher dem Volke ankündigt, das führt er jetzt vermittelst Josua's ; dieser also empfängt von ihm den Befehl, die Kanaanäer ohne cht zu bekämpfen. Und dies ist in der That die richtige göttliche trachtung des Ereignisses, welche sich inmitten der höhern Religion a selbst bilden mufste, welche aber eben, weil sie die göttliche ist, in em ächten Sinne weit über diesen besondern Fall hinausgeht und eine gemeine Wahrheit in sich schliefst. Dafs ein immer tiefer in Spalgen und in sittliche Verkehrtheit versinkendes Volk, wie damals die naanäer wenigstens dem gröfsten Theile nach waren, vor einem andern

länger Besitzer des Landes bleiben sollten, lag in ihrem tiefen sittlichen Verderben, namentlich in dem Götzendienste

---

Volke erliege, in welchem die einmüthige Kraft eines göttlichen Mächten vertrauenden und so höher strebenden Lebens eben aufgeht, ist eine ewige Nothwendigkeit; und erliegt es ihm nicht rasch im Zusammenstofse der Waffen, so erliegt es ihm unmerklich und dennoch sicher mitten im scheinbaren Frieden, wie wir dies im neueren Europa bei so manchem Volke sehen. Eben diese Wahrheit erfuhr nun Israel unter Josua so stark an sich, wie sie nur irgend ein Volk erfahren kann; es erfuhr sie nicht blofs, sondern mufste sie auch infolge seiner eigenthümlichen Religion so hell als möglich erkennen; und wie ihm vonanfangan ein mächtiges Gefühl sagen mufste, dafs es nicht durch seine eigenen Waffen, sondern durch eine über ihm stehende Kraft die wunderbaren Siege errungen habe, so konnte jeder von den Ereignissen schon etwas weiterab lebende Erzähler die ganze Eroberung auf einen unmittelbaren Befehl Gottes an Josua zurückführen. Darum entspricht dann aber auch dieser erhebenden Ansicht die gerechte Furcht, das von Gott empfangene Gut aus derselben Ursache zu verlieren, aus welcher es einst empfangen sei; und die Propheten drohen in den folgenden Jahrhunderten beständig, dafs Israel, weil es den alten Kanaanäern wieder ähnlich werde, von Jahve eben so aus dem schönen Lande vertrieben werden würde, wie jene einst von ihren Göttern verlassen zitternd vor Israel geflohen seien. — Verhält es sich nun so mit der die ganze Bibel durchdringenden höhern Ansicht über diese Eroberung: so leuchtet ein, dafs dadurch die Betrachtung der irdischen und volksthümlichen Verhältnisse nicht im mindesten abgeschnitten wird; und warum jene göttliche Bestimmung damals gerade Kanaan traf, können, ja müssen wir daneben immerhin näher untersuchen. Hier also richten wir nothwendig unsere Augen wieder auf die grofsen Verhältnisse jener Länder, wie sie seit Jahrhunderten ihrer ganzen Schwere nach bestanden. Waren die Hyksos, welche einst Aegypten beherrschten, wirklich die I. S. 450 ff. bestimmten Völker (die kleineren und gröfseren hebräischen Völkerschaften, die Nachkommen Lot's, der Ketura, Ismael's, Jakob's): so hatten sich die übrigen hebräischen Völker aufser Israel einige Jahrhunderte vor diesem, aus Aegypten zurückgedrängt, in den Landschaften Asiens festgesetzt, wo wir sie zu Moses Zeit längst siedelnd finden, Midjan, Edom, Moab, Ammon. Die unter dem Namen Kanaanäer begriffenen Völkerschaften, welche vordem sich weiter ausbreiten konnten (I. S. 283 f.), waren also vor ihnen in das Land zwischen Jordan und Meer zurückgewichen, hatten sich aber hier Jahrhunderte lang bis auf Moses desto fester gesetzt. Rückte nun Israel, das jüngste hebräische Volk, endlich ebenfalls Aegypten verlassend den andern hebräischen Völkern nach, und wollte es mit diesen damals keinen Streit

der abscheulichsten Art, indem sie hierdurch der Vertilgung würdig geworden waren. Durch die Schenkung des-

---

anfangen : so entstand für es zunächt die Frage, ob es mit einem unsteten Leben in der Wüste sich begnügen und etwa die hier zerstreuten Reste alter Ureinwohner wie die Amaleqäer zu seiner Duldung zwingen, oder ob es ein für sefshaftes Leben taugliches Land aufsuchen wollte. Allein für ein Wüstenleben fühlte es sich offenbar schon damals für zu gut : denn wiewohl es bei weitem noch nicht ein so stilles, rein den Künsten ergebenes Städteleben liebte wie die Aegypter und die Kanaanäer, vielmehr im Gegensatze zu diesen Völkern ein an den Boden und an das enge Haus weniger gebundenes Leben vorzog, so hatte es doch offenbar sich seit unvordenklichen Zeiten (1 Mos. 26, 12; 37, 7) schon stark an die Segnungen einer Verbindung von Ackerbau und Viehzucht gewöhnt; und die neue Gesetzgebung unter Mose wirkte nur noch stärker dahin, ein ruhig sefshaftes Volksleben zu gründen (3 Mos. 19, 10. 19). Ackerbau, Viehzucht, und daneben noch immer leichte Beweglichkeit zum Kriegen und Lagern waren damals deutlich die Bestrebungen des Volkslebens; auch die zwei Stämme Ruben und Gad, welche noch am liebsten allein Viehzucht trieben, wollten doch defshalb keineswegs wie Wüstenbewohner leben. Ein Lagern in der Wüste konnte demnach diesem Volke, wie auch die alten Sagen melden, nur als eine vorübergehende Nothwendigkeit erscheinen. Wollte es also doch, wie gesagt, seine damals längst sefshaften Verwandten Edom, Moab, Ammon in Ruhe lassen, so blieb ihm inderthat kein anderes Land zu besitzen übrig als Kanaan; und es lag im ebenen Fortschritte der Völkerverhältnisse, dafs die Kanaanäer nun endlich auch im Jordanlande von einem hebräischen Volke bedrängt wurden.“ Nach dem Folgenden sind allgemeine Kämpfe zwischen grofsen Völkerstämmen, zumal in jenen Zeiten, nicht nach den Gesetzen des gewöhnlichen Eigenthums zu bemessen und hat der Erzähler durch die Erzählung vom Aufenthalte der Erzväter der Israeliten in Canaan und den Besitzungen und dem Erbbegräbnisse auch auf ein menschliches Recht an Canaan hingewiesen. Dafs Moses unverrückt sein Auge auf dieses Ziel hingerichtet habe, sei nach dem Obigen unläugbar; es scheine ihn aber ein höherer Geist vor einer gewaltsamen Eroberung Canaans bewahrt zu haben, indem er nur vertheidigend und nicht angreifend gekämpft habe. Unter Josua, der nicht wie Mose ein Prophet, sondern ein reiner Kriegsheld gewesen, sei der kriegerische Drang gegen Canaan nicht länger zu hemmen gewesen. Dafs nach dieser Darstellung die Israeliten keinen eigentlichen bestimmten göttlichen Befehl, Canaan zu erobern und in Besitz zu nehmen, gehabt haben, sondern nur die Nothwendigkeit und das ihnen einwohnende Streben nach festen Wohnsitzen, worin sie auch Ackerbau treiben konnten, die Ursachen der Einnahme Canaans gewesen sind, leuchtet deutlich ein.

selben geschah daher den Canaanitern kein Unrecht. Die Israeliten, durch welche Gott, der Herr des Weltalls, Canaan erobern und dessen Bewohner vertilgen liefs, waren Diener der göttlichen Gerechtigkeit und erfüllten durch die Eroberung des Landes und die Ausrottung der Canaaniter ein ihnen gegebenes göttliches Gebot. Der Untergang derselben durch die Israeliten war nur in der Form von dem Untergange der Bewohner Sodomas und Gomorrhas verschieden. Die Verleihung Canaans an die Israeliten war zugleich ein Act der göttlichen Gnade und der göttlichen Gerechtigkeit.

4. Eine Bestätigung dafür, dafs wir in dem bisher Gesagten das Recht der Israeliten an Canaan und die Ursache der Ausrottung seiner Bewohner richtig angegeben und bestimmt haben, liefern uns die Schriften mehrerer Kirchenväter und vieler ausgezeichneter Theologen älterer und neuerer Zeit. Da ihre Uebereinstimmung in älterer Zeit eine allgemeine ist, so darf man wohl kühn behaupten, dafs unsere Auffassung des bezeichneten Rechtes die kirchliche sei und andere Auffassungen und Ansichten darüber, wie wir unten nachweisen werden, als unbegründete verworfen werden müssen. Zur näheren Nachweisung des Gesagten wollen wir einige Stellen anführen und einige der bedeutenderen Männer namhaft machen. Ausführlich bespricht unseren Gegenstand der heil. Augustinus in seinem 22. Buche contra Faustum Kap. 72—79. Nachdem Augustinus mehrere im alten Testamente angeführte Begebenheiten und Gebote, wie den Ehebruch David's mit Bethscheba, dessen Befehl, ihren Mann im Kriege umkommen zu lassen, die grofse Zahl von Weibern und Kebsweibern Salomo's, die von Gott befohlene eheliche Verbindung des Propheten Hoseas mit einer Ehebrecherin, die Tödtung eines Aegypters durch Moses, die Beraubung der Aegypter durch die Israeliten, welche der Manichäer Faustus zur Bestreitung der göttlichen Offenbarung des alten Bundes angeführt hatte, ausführlich besprochen und

gezeigt hat, dafs daraus nichts gegen die göttliche Offenbarung entnommen werden könne, geht er Kap. 72 zur Widerlegung des von Faustus aus den auf Gottes Befehl geführten Kriegen entnommenen Angriffs über und zeigt in diesem und den folgenden Kapiteln, dafs sowohl dieser Befehl, als das Verfahren der Israeliten nichts Anstöfsiges und Tadelnswürdiges enthalten. »Wundere dich nicht,« redet Augustinus Kap. 74 den Faustus an, »über die von Moses geführten Kriege, oder erschrecke nicht, dafs er auch hierin den göttlichen Befehlen folgte, weil er nicht grausam, sondern gehorsam war. Auch war Gott, als er dieselben anbefahl, nicht grausam, sondern er liefs nur das Würdige den Würdigen zukommen und schreckte die Würdigen ab. Denn was war am Kriege tadelnswerth? etwa, weil die sterben, welche einmal sterben wollen, damit die im Frieden herrschen, welche siegen wollen? Dieses zu tadeln ist das der Furchtsamen, nicht der Religiösen. Die Begierde, Jemanden zu schaden, die Grausamkeit zu rächen, eine unversöhnte und unversöhnliche Gesinnung, die Rohheit beim Kriegführen, die Lust zu herrschen und was es sonst Aehnliches giebt, das ist es, was im Kriege mit Recht tadelnswerth ist. Damit die Bestrafung auch mit Recht geschehe, so werden selbst Kriege, welche entweder auf Befehl Gottes oder einer gesetzlichen Herrschaft gegen die Gewaltthätigkeit der Widersetzlichen geführt werden müssen, von den guten Menschen unternommen, indem sie bei derjenigen Ordnung der menschlichen Dinge angetroffen werden, wo selbst die Ordnung jene mit Recht verpflichtet, entweder solches zu befehlen oder in solchen Dingen zu gehorchen. Widrigenfalls würde wohl Johannes (der Täufer) den Soldaten, welche zu ihm kamen um sich taufen zu lassen und sagten: »was sollen wir thun?« (Luk. 3, 14) antworten: »werfet weg die Waffen, verlasset den Kriegsdienst, schlaget, verwundet und streckt Niemand nieder.« Allein weil er wufste, dafs sie, wenn sie dieses im Kriegsdienste thaten, nicht Menschenmörder, sondern Diener des

Gesetzes und nicht Rächer ihrer eignen Unbilden, sondern Vertheidiger des öffentlichen Wohles seien, so antwortete er ihnen : »thut Niemand Gewalt an, gebt Niemand fälschlich an und seid mit eurem Lohne zufrieden?« Weil aber die Manichäer gewohnt sind, Johannes öffentlich zu schmähen, so mögen sie selbst den Herrn Jesum Christum hören, der (Matth. 21, 22) befiehlt, dem Kaiser diesen Tribut zu geben, womit nach dem Ausspruche des Johannes der Soldat zufrieden sein solle. »Gebet,« sagt er, »dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist.« Denn auch dazu werden Tribute gezahlt, dafs den erforderlichen Soldaten der Sold gegeben werde. Mit Recht hat er auch die Treue jenes Hauptmannes, der sprach (Matth. 8, 9; Luc. 7, 8) : »auch ich bin ein Mensch, der unter der Macht steht und Soldaten unter mir habe, und sage ich zu diesem : gehe! so geht er, und zum andern : komm her! so kommt er; und zu meinem Knechte : thue das, so thut er's,« gelobt und nicht befohlen, den Kriegsdienst zu verlassen. Jetzt aber über gerechte und ungerechte Kriege gründlich zu reden ist langweilig und unnöthig.« »Denn es ist ein Unterschied,« fährt Augustinus Kap. 75 fort, »aus welchen Ursachen und durch welche Urheber die Menschen es unternehmen, Kriege zu führen; jedoch fordert es jene natürliche, dem Frieden der Sterblichen angemessene Ordnung, dafs die Macht und der Entschlufs zur Unternehmung eines Krieges bei dem Fürsten ist, die Soldaten aber als Diener die Kriegsbefehle für den Frieden und das allgemeine Wohl ausführen. Dafs aber ein Krieg, welcher unter der Auctorität Gottes unternommen wird, um den Stolz der Sterblichen zu erschrecken oder zu nichte zu machen oder zu bezwingen, mit Recht unternommen werde, darf keiner in Zweifel ziehen. Da nicht einmal jener, welcher aus menschlicher Begierde geführt wird, nicht allein dem unvergänglichen Gott, sondern auch nicht seinen Heiligen etwas schaden kann. Es findet sich vielmehr, dafs die Kriege denselben zur Uebung der Geduld

und zur Demüthigung der Seele und zur Ertragung väterlicher Zucht auch nützlich sind. Denn es hat keiner irgend eine Macht über dieselben, wenn sie ihm nicht von Oben gegeben ist. »Denn es giebt keine Macht, als von Gott, er mag befehlen oder es zulassen« (Joh. 19, 11; Röm. 13, 1). Da also ein Gerechter, wenn er etwa unter einem Könige, welcher selbst ein gottloser Mensch ist, Kriegsdienste thut, auf dessen Befehl mit Recht streiten kann, wenn er die Ordnung des bürgerlichen Friedens bewahrt, so ist es entweder sicher, dafs das, was ihm befohlen wird, nicht gegen den Befehl Gottes ist, oder es ist nicht sicher, ob es der Fall sei, so dafs vielleicht die Unbilligkeit im Befehlen den König schuldig macht, die Ordnung zu dienen zeigt aber den Soldaten als unschuldig. Um wie viel mehr handelt dann der bei der Kriegsführung ganz unschuldig, der auf Gottes Befehl Krieg führt, von welchem jeder, welcher ihm dient, weis, dafs er nichts Böses befehlen kann.«

Kap. 76 heifst es weiter : »Wenn sie (die Manichäer) aber defswegen glauben, dafs Gott nicht habe befehlen können, Krieg zu führen, weil der Herr Jesus Christus hernach sagt (Matth. 5, 39) : »Ihr sollet euch dem Ruchlosen nicht widersetzen, sondern : schlägt dich Jemand auf die rechte Wange, so reiche ihm auch die linke zu,« so sollen sie einsehen, dafs diese Vorbereitung nicht im Körper, sondern im Herzen sich finde : denn da ist das heilige Lager der Tugend, welche auch in jenen Alten, unseren gerechten Vätern, gewohnt hat. Aber jene Eintheilung und Vertheilung der Dinge forderte die Ordnung der Zeiten, damit früher offenbar werde, dafs auch selbst die irdischen Güter, zu welchen auch die menschlichen Reiche und Siege über die Feinde, um welcher willen vornämlich die durch die Welt verbreitete Stadt der Gottlosen den Götzen und Dämonen Verehrung darzubringen pflegt, zu rechnen sind, nur der Macht und dem freien Willen des einen wahren Gottes angehören. Daher hat auch das alte Testament das Geheime des Himmelreichs, welches zur

rechten Zeit eröffnet werden soll, durch irdische Verheissungen verhüllt und gewissermafsen auf eine mehr schattige Weise bedeckt. Als aber die Fülle der Zeit kam (Gal. 4, 4), um das neue Testament, das durch Bilder des alten verhüllt war, zu enthüllen, da mufste es nun durch ein deutliches Zeugnifs dargethan werden, dafs es ein anderes Leben gebe, für welches das jetzige verachtet werden mufs, und ein anderes Reich, für welches die Widerwärtigkeiten aller irdischen Reiche ganz geduldig ertragen werden müssen. Diejenigen, durch deren Bekenntnisse, Leiden und Tod Gott dieses zu bezeugen gefallen, werden Martyrer genannt, welche lateinisch *Zeugen* bedeuten. Von diesen hat eine so grofse Zahl gelebt, dafs sie, wenn Christus, der den Saulus vom Himmel berufen und ihn, da er aus einem Wolfe ein Schaf geworden war, in die Mitte der Wölfe geschickt hat, sie vereint bewaffnen und ihnen im Kampfe helfen wollte, wie er den Vätern der Hebräer geholfen hat, den Völkern nicht widerstehen und den Reichen nicht weichen würde, welche sie auch sein möchten. Damit aber der Wahrheit, nach welcher jetzt gelehrt werden sollte, dafs man Gott nicht wegen einer zeitlichen Glückseligkeit in diesem Leben, sondern wegen einer ewigen nach diesem Leben dienen müsse, das vortrefflichste Zeugnifs gegeben werde, so mufste dasjenige Leben, welches insgemein Unglückseligkeit genannt wird, für jene Glückseligkeit unternommen und geführt werden. Es schickt daher in der Fülle der Zeiten der Sohn Gottes, der aus einem Weibe Mensch geworden und zwar unter dem Gesetze es geworden, damit er die, welche unter dem Gesetze waren, erlösete, der es geworden aus David's Samen nach dem Fleische, seine Jünger wie Schafe in Mitte der Wölfe, sie vermahnend, nicht die zu fürchten, welche den Körper aber nicht die Seele tödten können (Matth. 10, 16) : er verheifst auch, dafs die Integrität des Körpers bis zur Wiederherstellung des Haupthaares wieder erneuert werden solle. er ruft das Schwert des Petrus in die Scheide zurück

(Matth. 26, 52) : er stellt das abgehauene Ohr des Feindes in seine frühere Form wieder her (Luc. 22, 51) : er sagt, dafs er Legionen Engeln habe befehlen können, seine Feinde zu vernichten, wenn der Kelch, den der Wille des Vaters ihm gegeben hätte, nicht getrunken werden müfste (Matth. 26, 53; Luc. 22, 41. 42) : er trinkt, indem er voranschreitet und giebt auch den Folgenden zu trinken : er offenbart die Tugend der Geduld durch sein Gebot, bekräftigt sie durch sein Beispeil. Defswegen hat ihn Gott auferweckt von den Todten und ihm einen Namen gegeben, welcher über alle Namen ist, dafs im Namen Jesu sich alle Kniee derer beugen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen, dafs Jesus Christus der Herr sei, zur Verherrlichung Gottes des Vaters« (Philip. 2, 9). Es haben hier also geherrscht die Patriarchen und Propheten, damit dadurch bekannt gemacht würde, dafs Gott auch jene Reiche gebe und nehme : nicht haben hier die Apostel und Märtyrer geherrscht, damit offenbar würde, dafs man vielmehr nach dem Himmelreich trachten müsse. Jene Könige haben Kriege geführt, damit deutlich werde, dafs auch solche Siege durch Gottes Willen gewährt werden : diese sind, ohne zu widerstehen, getödtet worden, um zu lehren, dafs der Sieg für den Glauben der Wahrheit ein würdigerer sei. Obgleich auch dort die Propheten für den Glauben zu sterben wufsten, wie der Herr selbst sagt (Matth. 23, 35) : »Von dem Blute Abel's bis zum Blute des Zacharias : und hernach hier (im neuen Testamente), als es anfing erfüllet zu werden, was unter dem Bilde Salomo's (welcher lateinisch pacificus bedeutet) von Christus dem Herrn (denn er selbst ist unser Friede) in dem Psalm [71, (72) 11] prophezeit worden ist : »und es werden ihn anbeten alle Völker der Erde, alle Völker werden ihm dienen« : auch die christlichen Kaiser, welche ein Vertrauen voll Frömmigkeit in Christo haben, haben über die gottlosen Feinde, die ihre Hoffnung auf die Geheimnisse (sacramentis) der Götzenbilder und Dämonen

gesetzt hatten, den ruhmvollsten Sieg erlangt, indem die Weissagungen der bösen Geister (vaticinia daemoniorum) jene durch ganz offenbare und bekannte Beweise, über welche einige das jetzt Geschriebene dem Andenken übergeben haben, betrogen, diese die Vorherverkündigungen (praedicta) der Heiligen kräftigten.« »Wenn es aber jenen eiteln Menschen wunderbar scheint, dafs Gott damals den Verwaltern des alten Testaments, wo die Gnade des neuen noch verhüllt war, Anderes befohlen hat als den Verkündigern des neuen Testamentes, wo die Dunkelheit des alten bekannt gemacht wird; so mögen sie auf Christum den Herrn selbst sehen, indem auch er änderte, was er gesagt hatte, und Anderes sagte (Luc. 22, 35. 36): »Wenn ich euch,« spricht er, »ohne Reisetasche, ohne Schuhe ausgeschickt habe, hat euch etwas gemangelt?« Allein sie sagten: nichts. Er sprach daher zu ihnen: »aber jetzt, wer einen Beutel oder Reisetasche hat, der nehme sie mit; und wer kein Schwert hat, der verkaufe sein Oberkleid und kaufe eins.« Wenn jene dieses Verschiedene in den einzelnen Testamenten, in dem alten und dem neuen, anträfen, so würden sie gewifs defswegen ausrufen: beide Testamente seien sich entgegen. Was werden sie also nun antworten, wenn er selbst sagt: »vorher habe ich euch ohne Beutel und Reisetasche und Schuhe geschickt und euch hat nichts gemangelt«: jetzt aber nehme der, welcher einen Beutel hat, denselben, wie auch die Reisetasche; und wer ein Oberkleid hat, der verkaufe es und kaufe ein Schwert? Verstehen sie jetzt, wie die Befehle oder die Entschlüsse oder die Verheifsungen durch keine Unbeständigkeit des Befehlenden, sondern nach Art des Verwalters nach der Verschiedenheit der Zeiten verändert werden? Denn wenn sie sagen, dafs dieses von der Mitnahme des Beutels und der Reisetasche und von dem Ankaufe des Schwertes eines Geheimnisses wegen gesagt worden sei, warum gestatten sie dann nicht, dafs eines gewissen Geheimnisses wegen derselbe eine Gott damals den Propheten Krieg zu führen

befohlen, jetzt aber den Aposteln verboten habe? Denn das von uns aus dem Evangelium Erwähnte waren nicht blofs Worte des Herrn, sondern es folgten auch die Handlungen der gehorsamen Jünger. Denn sie gingen auch damals ohne Beutel und Reisetasche und es mangelte ihnen nichts; sowie es dessen Frage und deren Antwort deutlich ausgedrückt hat. Und jetzt, als er ein Schwert zu kaufen befohlen hatte, sagten sie zu ihm (Luc. 22, 38): »siehe, hier sind zwei Schwerter.« Und er antwortete: »es ist genug.« Daher wurde auch Petrus bewaffnet gefunden, als er das Ohr des Verfolgers abhieb. Es wird aber seine Kühnheit, da sie in ihm selbst lag, gezügelt, weil, wie befohlen war, das Schwert zu nehmen, nicht auch zu schlagen befohlen war.[4]) Der Wille des Herrn, warum er befohlen hatte, Waffen zu tragen, welche er nicht gebraucht wissen wollte, war sicher unbekannt. Aber jenem stand es mit Grund zu, zu befehlen, diesem aber lag es ob, ohne Weigerung das Befohlene zu vollbringen.« »Aus einer schmählichen Unwissenheit,« heifst es Kap. 78 weiter, »wird also Moses darüber getadelt, dafs er Kriege geführt hat, der selbst weniger getadelt werden sollte, wenn er sie aus eignem Antriebe führte, als wenn er sie auf Befehl Gottes nicht führte. Gott selbst aber zu tadeln wagen, weil er dieselben befohlen hat, oder nicht zu glauben, dafs der gerechte und gute Gott sie habe befehlen können, ist, damit ich es milder sage, die Sache eines Menschen, der nicht einmal zu denken vermag, dafs der über alles Höchste und Niedrigste sich erstreckenden göttlichen Fürsehung weder das, was entsteht, neu sei, noch das, was stirbt, verloren gehe; sondern dafs jedes Einzelne nach seiner

---

[4]) Kap. 70 schreibt **Augustinus** hierüber: „Er (Petrus) braucht aber das Schwert, weil er durch keine höhere und gesetzliche Macht, die befiehlt oder gestattet, zum Blutvergiefsen irgend Jemandes bewaffnet wird. Denn es hatte zwar der Herr seinen Jüngern befohlen, ein Schwert zu tragen, nicht aber befohlen, zu schlagen.

Ordnung, es sei die der Naturen oder die der Verdienste, entweder fortschreite oder folge oder bleibe. Hingegen ist es der Menschen Pflicht, den rechten Willen mit dem göttlichen Gesetze zu verbinden, die unordentliche Begierde aber durch die Ordnung des göttlichen Gesetzes zu zähmen; damit weder der Gute etwas anderes wolle, als was geboten wird, noch der Böse mehr könne, als was gestattet wird; ja so, dafs er nicht ungestraft könne, was er ungerecht gewollt hat. Und hierdurch wird in Allem, vor welchem die menschliche Schwäche erschrickt oder was sie fürchtet, das alleinige Unrecht (iniquitas) mit Recht verdammt: das Uebrige ist entweder der Tribut der Naturen, oder das Verdienst der Schuld. Der Mensch wird aber böse (iniquus), wenn er die Dinge, die einer andern Sache wegen übernommen werden müssen, um ihrer selbst willen liebt, und Dinge um einer anderen Sache willen wünscht, die um ihrer selbst willen geliebt werden müssen. Denn, so weit es an ihm liegt, stört er auf diese Weise die natürliche Ordnung, welche das ewige Gesetz zu bewahren befiehlt. Hingegen wird der Mensch gerecht, wenn er die Sachen nicht wegen etwas anderen begehrt, als für welche sie von Gott eingerichtet sind; Gott selbst aber um seiner selbst willen, sich und seinen Freund in Gott selbst um eben desselben Gottes selbst willen zu geniefsen begehrt. Denn der liebt den Freund um Gottes willen, der die Liebe Gottes im Freunde liebt. Es läge aber das Unrecht (iniquitas) oder die Gerechtigkeit nicht in seiner Macht, wenn sie nicht in seinem Willen wäre. Ferner wenn es nicht in der Macht läge, so wäre keine Belohnung und keine gerechte Strafe. Dieses begreift jeder, der nicht ohne Verstand ist. Die Unwissenheit und die Schwäche aber, in Folge welcher der Mensch entweder nicht weifs, was er wollen mufs, oder nicht alles kann, was er gewollt hat, kommen aus einer verborgenen Ordnung der Strafen und den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes, bei welchem kein Unrecht sich findet. Denn es ist uns die Sünde Adam's

durch einen treuen Ausspruch Gottes bekannt und wahrhaft aufgezeichnet worden, dafs in ihm alle sterben und dafs durch ihn die Sünde in diese Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod (Röm. 9, 14; 5, 12; 9, 15). Dafs auch in Folge dieser Strafe der Körper verderbt wird und sie die Seele drückt und die irdische Wohnung den vieles denkenden Geist niederdrückt, ist durchaus wahr und uns bekannt. Auch ist sicher, dafs nur die barmherzige Gnade von dieser gerechten Strafe befreit. Und daher ruft der Apostel (Röm. 7, 24) seufzend aus: »ich unglücklicher Mensch, wer wird mich befreien von dem Körper dieses Todes? die Gnade Gottes durch Jesum Christum, unsern Herrn.« Welche aber die Vertheilung (distributio) des richtenden und sich erbarmenden Gottes sei, warum der eine so, der andere so, das geschieht nach verborgenen, jedoch gerechten Ursachen. Wir wissen defswegen wenigstens, dafs alles dieses nach dem Urtheile und der Barmherzigkeit Gottes geschehe, obgleich Mafs und Zahl und Gewicht, nach welchen alles von Gott, dem Schöpfer aller natürlichen Dinge, angeordnet ist, im Verborgenen liegen (Weish. 11, 20); auch ist er nicht der Urheber, aber doch der Ordner selbst der Sünder; damit das, was nur Sünden gegen die Natur waren, so gerichtet und geordnet wird, dafs es nicht gestattet wird, die gesammte Natur zu verwirren und zu verunstalten, indem es bestimmt wird nach der Stelle und Beschaffenheit seiner Verdienste. Da dieses sich so verhält und da durch dieses Geheime der Gerichte Gottes und durch die Beweggründe des menschlichen Willens einige bei demselben Glücke verderben, andere es mäfsig gebrauchen; und da durch dieselben Widerwärtigkeiten einige schwach werden, andere fortschreiten, und da selbst das menschliche und sterbliche Leben eine Versuchung auf Erden ist, wer unter den Menschen weis es, wem es nützlich oder schädlich ist, im Frieden zu regieren oder zu dienen oder frei zu sein oder zu sterben; im Kriege aber zu befehlen oder zu kämpfe

oder zu siegen oder getödtet zu werden? indem dieses wenigstens offenbar ist, dafs er sowohl dem, wem es nützlich ist, es nur durch eine göttliche Wohlthat nützlich ist, als dem, wem es schädlich ist, es nur durch das göttliche Urtheil schädlich ist.« »Warum,« heifst es Kap. 79 weiter, »verfallen wir also in einen unbesonnenen Tadel, und wollte Gott, er wäre der der Menschen und nicht Gottes? Haben die Verwalter (dispensatores) des alten Testamentes und zwar als Vorherverkünder des neuen Testamentes durch das Tödten der Sünder gedient; haben die Verwalter des neuen Testamentes und zwar als Erklärer des alten Testamentes durch das Sterben von Sündern gedient, so haben doch beide einem Gott gedient, indem er in verschiedenen und passenden Zeiten lehrte, dafs die zeitlichen Güter sowohl von ihm zu erbitten, als seinetwegen zu verachten seien und dafs die zeitlichen Beschwerden sowohl von ihm befohlen, als seinetwegen ertragen werden können. Was hat also Moses Grausames befohlen oder gethan, wenn er im heiligen Eifer für das ihm anvertraute Volk und bei der Sorge, dafs es dem einen wahren Gott unterthan sein möge, nachher, als er erkannte, dafs es sich zu der Anfertigung und Verehrung eines Götzenbildes entfernt und den unreinen Geistern, den Dämonen, preisgegeben habe, und durch die Bestrafung derjenigen Wenigen mit dem Schwerte, welche Gott selbst, den sie beleidigt hatten, bald gestraft haben wollte, weil sie nach seinem erhabenen und geheimen Urtheile strafbar waren (2 Mos. 32, 27), es sowohl in der gegenwärtigen Zeit auf eine heilsame Weise erschreckt und die Zucht für die Zukunft geheiligt hat? Denn dafs er mit keiner Grausamkeit, sondern mit grofser Liebe das gethan hat, was er that, wer ersieht dieses nicht in seinen Worten, da er für ihre Sünden bat und sprach (2 Mos. 32, 31): »wenn du ihnen ihre Sünden vergiebst, so vergieb sie, wo nicht, so lösche mich aus deinem Buche.« Ein jeder Einsichtige also, der mit frommem Sinn jene Tödtung und diese Bitte vergleicht, sieht es wirklich auf's

Deutlichste ein, er sieht es ein, wie grofs das Böse der Seele ist, durch Bilder der Dämonen Hurerei zu treiben, da der so wüthet, der so liebt. So hat auch offenbar der Apostel (1 Kor. 5, 5) nicht aus Grausamkeit, sondern aus Liebe einen Menschen dem Satan zum Untergange des Fleisches übergeben, damit der Geist gerettet werde am (Gerichts-) Tage Jesu des Herrn. Auch hat er (1 Timoth. 1, 20) andere übergeben, damit sie lernen möchten, nicht zu lästern. Die Manichäer lesen apokryphische Schriften, welche, ich weifs nicht von welchen Schustern von Fabeln unter dem Namen der Apostel geschrieben sind. Es hätten diese in den Zeiten ihrer Schriften verdient, in die Auctorität der heiligen Kirche aufgenommen zu werden, wenn die heiligen und gelehrten Menschen, die damals lebten und dieselben prüfen konnten, erkannt hatten, dafs sie Wahres geredet hatten. Sie lesen dort wenigstens, dafs der Apostel Thomas, als er bei einem Hochzeitsmahle fremd und ganz unbekannt war und von einem Diener mit der flachen Hand geschlagen wurde, für diesen Menschen eine beständige und grausame Rache erfleht habe. Denn als derselbe zu einer Quelle hinausgegangen war, um daraus Wasser den Gästen zu bringen, tödtete ihn ein heranstürzender Löwe und ein Hund brachte seine vom Körper gerissene Hand, womit er den Kopf des Apostels mit einem leichten Schlage geschlagen hatte, nach dem Worte des Apostels, der dieses wünschte und erflehte, auf die Tische, an welchen der Apostel selbst safs. Was kann grausamer erscheinen als dieses? Da aber, wenn ich etwa nicht irre, daselbst auch das geschrieben steht, dafs er für ihn Verzeihung im zukünftigen Leben erbeten habe, so ist sie ein Ersatz (compensatio) für eine gröfsere Wohlthat geworden; damit sowohl der Apostel, wie lieb er Gott wäre, durch diese Furcht den Unerfahrenen empfohlen, als auch für jenen nach diesem Leben, welches einmal enden mufs, auf ewig gesorgt würde. Ob jene Erzählung eine wahre oder erdichtete sei, daran liegt mir jetzt nichts.

Denn gewifs werden die Manichäer, welche jene Schriften, die der kirchliche Canon verwirft, für wahr und ächt halten, wenigstens von dieser Seite genöthigt, zu bekennen, dafs jene Tugend der Geduld, die der Herr lehrt, wenn er sagt (Matth. 5, 39): »Wenn Jemand dir auf deine rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die linke,« in der Vorbereitung des Herzens liegen könne, wenn sie auch nicht durch die Gebärde des Körpers und den Ausdruck der Worte dargestellt wird. Da nämlich der Apostel, der mit der flachen Hand geschlagen wurde, vielmehr Gott gebeten hat, den frevelhaften Menschen im zukünftigen Leben zu verschonen, im gegenwärtigen ihm aber jene Unbilde nicht ungerächt zu lassen, wie er auch selbst dem Schlagenden die andere Seite darreichte oder wiederum zu schlagen ermahnte. Gewifs hielt er innerlich die Gesinnung der Liebe fest und forderte äufserlich ein Beispiel der Zurechtweisung. Mag dieses wahr oder erdichtet sein, warum wollen sie nicht glauben, dafs Moses, der Diener Gottes, mit einer solchen Gesinnung die Verfertiger und Verehrer des Götzenbildes mit dem Schwerte niedergestreckt habe; indem es auch in seinen Worten hinlänglich deutlich ist, dafs er so für eine Sünde dieser Art Nachlafs erfleht habe, dafs er, wenn er nicht bäte, ausgelöscht werden wollte aus dem Buche Gottes? Und wie ähnlich! ein unbekannter Mensch, der mit der flachen Hand geschlagen wurde, und Gott, der aus der Dienstbarkeit Aegyptens befreite, durch das getheilte Meer führte, die verfolgenden Feinde mit Fluthen bedeckte und durch das ihm vorgezogene Götzenbild verlassen und verachtet war? Wenn wir aber die Strafen selbst vergleichen, wie ähnlich: durch das Schwert getödtet und von wilden Thieren zerrissen und zerfleischt werden? Da nämlich die Richter als Diener der öffentlichen Gesetze befehlen, diejenigen, welche eines grofsen Verbrechens schuldig sind, den wilden Thieren vorzuführen, wie durch das Schwert zu durchbohren.« Quaest. 10 in Josuam schreibt Augustinus: »Diejenigen Kriege pfle-

gen als gerechte erklärt zu werden, welche Ungerechtigkeiten bestrafen, wenn etwa ein Volk oder ein Staat, welcher feindlich angreifen mufs, entweder das, was von den Seinigen Gottloses gethan worden ist, zu strafen, oder das, was durch Ungerechtigkeiten weggeführt worden ist, zurückzubringen vernachlässigt hat. Aber auch diese Art des Krieges, welche Gott befiehlt, bei dem keine Verkehrtheit ist und der weifs, was einem jeden geschehen mufs, ist ohne Zweifel gerecht. In diesem Kriege ist das Kriegsheer, oder selbst das Volk, nicht sowohl als der Urheber des Kriegs, als der Diener anzusehen.«

In Betreff der gegen die Amalekiter geführten Kriege schreibt Augustinus ebendaselbst Kap. 92 : »Jetzt ferner über die durch Moses geführten Kriege alles zu behandeln, ist zu langwierig. Es möge also genügen, was ich über diesen mit den Amalekitern geführten Krieg schon oben in diesem Werke, womit ich dem Faustus antworte, so weit es für das unternommene Geschäft genügend schien, aus einandergesetzt habe, welche Prophetie er etwa darstelle und welches Geheimnifs er enthalten möchte. Jetzt lafs uns das ansehen, worin entweder die Feinde dieser Schriften oder die in allen Wissenschaften Unerfahrenen dem Moses einen Fehler der Grausamkeit vorzuwerfen pflegen : Es hat Faustus dieses zwar nicht ausdrücklich angegeben, wenn er sagte, dafs Moses viel Grausames befohlen und gethan habe. Weil ich aber weifs, was sie meistens und auf eine ungerechte Weise vorzubringen gewohnt sind, so habe ich defswegen auch dieses erwähnt und oben vertheidigt, damit entweder selbst die Manichäer, welche eines Besseren belehrt werden wollten, oder doch mancher andere der Unerfahrenen und Gottlosen nicht glauben möchte, dafs irgend eine Art von Verbrechen in jener That liege. Jetzt aber mufs erforscht werden, welche prophetische Bedeutung es gehabt habe, dafs er befahl, dafs viele aus denselben, welche sich während seiner Abwesenheit ein Götzenbild machten, ohne eine Unterscheidung

irgend einer Nothwendigkeit getödtet würden (2 Mos. 32,4). Es ist leicht einzusehen, dafs die Tödtung jener Menschen die Verfolgung solcher Fehler bezeichne, wodurch jene zu demselben Götzendienste sich gewendet haben. Es befiehlt uns nämlich der Psalm (4, 5), gegen solche Fehler heftig zu verfahren, indem er sagt: »zürnet, aber sündigt nicht.« Gegen solche Fehler heftig zu verfahren befiehlt uns auch der Apostel, wenn er (Kol. 3, 5) sagt: »tödtet eure irdischen Glieder, Hurerei, Unzucht, unnatürliche Wollust, böse Begierden und Geiz, welcher ein Götzendienst ist.« Kap. 98, wo er auf die von Moses geführten Kriege wieder zurückkommt, heifst es: »Und doch werfen seine (des Faustus) Verehrer, obgleich er selbst einen so elenden Krieg geführt hat, dem Diener Gottes vor, dafs er Kriege geführt hat, in welchen er mit allen den Seinigen stets als Sieger über die Feinde triumphirte, welche, es seien Männer oder Weiber, da Moses den Krieg führte, wegen des Volkes Israel gefangen geführt werden konnten. Gewifs hätte auch dieses euer Gott gethan, wenn er es vermocht hätte. Das ist es also nicht, Böse anzuklagen, sondern die Glücklichen zu beneiden. Ist aber dieses die Grausamkeit Moses, dafs er an einem Volke, welches schwer gegen Gott gesündigt hatte, mit dem Schwerte Strafe verhängt hat? Und doch hat er um Nachlafs dieser Sünde gefleht, indem er sich selbst für sie der göttlichen Rache darbot? Wenn er aber auch dieses nicht auf eine barmherzige, sondern grausame Weise gethan hätte, so wäre er auch so besser als euer Gott.«

Ein geschickter Vertheidiger gegen die Angriffe, welche die Gegner der Offenbarung aus der Eroberung Canaans und die Ausrottung seiner Bewohner durch die Israeliten entnommen haben, ist auch der gelehrte und mit grofsen Fähigkeiten begabte Nicolaus Serarius, ein Jesuit aus Rembervillers in Lothringen, der eine ausführliche Erklärung des Buches Josua (Mainz 1609) verfafst hat und in dem bezeichneten Jahre starb. Er sucht zu erweisen, dafs

die Kriege der Israeliten gegen die Canaaniter gerecht gewesen und dafs Gott aus mehrfachen wichtigen Gründen deren Land den Israeliten gegeben habe. In dem zweiten Theile des Buches Josua *de bellis* quaest. II in cap. VI antwortet er auf die Frage, ob die Israeliten mit Recht die Canaaniter bekriegt haben: »Die *erste* Ursache ist die Verkehrtheit und Gottlosigkeit der Canaaniter selbst gewesen. Denn sie waren Götzendiener und mit mannigfaltigem Schmutz anderer Sünden ganz befleckt (3 Mos. 15, 27). Diese Ursache würde jedoch, wenn sie es allein wäre, die Israeliten zu deren Hinraffung und Vertilgung nicht hinlänglich gerecht bewaffnen können. Denn *erstens* ist nicht jedem erlaubt, auf jeden Lasterhaften und sonst dem Tode ganz Würdigen einzudringen, sondern es ist das Amt der Obrigkeiten und derer, welchen dieses Geschäft von jenen übertragen ist. Denn was wäre sonst die menschliche Gesellschaft! welche Morde und Leichen würden allenthalben sein? Dann waren auch *zweitens* die Canaaniter nicht allein Sünder. Ein gleiches war das Verbrechen der meisten andern Völker: eine gleiche die Verkehrtheit in der Gottesverehrung und Lebensweise, und zwar die jener Völker, welche gegen Morgen und Mittag so passend als die Canaaniter hätten gehen können. Warum mochten also die Israeliten andere verschonen und allein die Canaaniter strafen und dem Untergange weihen? Aber es sei auch *drittens*: die Canaaniter waren vor andern Menschen zu strafen, ob dann auf diese Weise? Denn der Herr konnte durch die Sendung einer ansteckenden Pest oder durch eine starke Hungersnoth oder durch irgend eine andere Marter sie strafen. Wenn aber auch ein Krieg unternommen werden mufste, so gab es ja andere Völker, von welchen dieser hätte erregt und geführt werden können. Und waren denn *viertens* die Israeliten selbst von der Sünde frei? Sind nicht alle Aeltere wegen der bei dem Auszuge aus Aegypten begangenen Laster und Verbrechen gestorben? War nicht stets irgend eine Gottlosigkeit in ihrem

Lager und klebte nicht den Meisten ein Götzendienst an? Also übergab nicht allein das schlechte Betragen der Canaaniter, welches den Israeliten keine Unbilde zufügte, das gerechte Schwert in ihre Hände.« — Als *zweite* nicht begründete *Ursache*, wie wir unten sehen werden, giebt Serarius die Zurückforderung des alten Besitzes und Erbtheiles an. »Denn ehemals,« schreibt er, »hatten die Canaaniter die Nachkommen Sem's, d. i. die Vorfahren der Israeliten aus eben dieser Gegend mit Gewalt vertrieben, wie dieses ausführlich vom heiligen Epiphanius in der 66. Häresie gegen die Manichäer, welche das alte Testament beschuldigten, gezeigt und schon oben Kap. 1, quaest. 5 gesagt worden, wo Serapion bei Cassianus coll. 5, Kap. 24 sagt: »Worin auch das Gericht Gottes als ganz gerecht bewiesen wird, der sowol jene aus den fremden Gegenden, welche sie mit Unrecht erobert hatten, vertrieben, als ihnen die alte Besitzung der Väter, welche ihrem Geschlechte bei Vertheilung des Erdkreises angewiesen worden war, wiederherstellte.« Allein dieses scheint vielleicht nicht ein hinlänglich tauglicher Grund zu einem gerechten Kriege zu sein. 1. Weil dieses wenigstens vor 500 Jahren geschehen wäre, wie sich aus 1 Mos. 15; 2 Mos. 12 und aus den 40 Jahren während ihres Zuges durch die Wüste entnehmen läfst. Aber eine Gegend in so langer Zeit, ohne Unruhe von irgend Jemanden, in Frieden und in Ruhe zu besitzen, giebt das nicht einen gerechten Besitztitel? und defswegen allen andern den unrechten der Entreifsung und Anmafsung? Denn diese Verjährung ist länger als die der längsten Zeit und ganz unerhört. Die Wirkung derselben ist im Rechte die, dafs sie die zu wahren Herren der Dinge macht, welche sie sonst nicht waren. Denn wenn auch diejenigen, welche zuerst eine fremde Gegend occupirt haben, nicht possessores bonae fidei, die zur Verjährung erforderlich ist, gewesen sind, so haben auch deren Kinder keinen wahren und gerechten Titel von denselben erhalten; jedoch nach so vielen Jahr-

hunderten haben die Nachkommen derselben einen guten Glauben zu haben und einen guten und gerechten Titel den Nachkommen zu überlassen angefangen. Wenn dieser Verjährungsgrund, der so viele Jahre ununterbrochen bestanden hat, die Canaaniter nicht zu gerechten Besitzern dieses Landes machen würde, so wären jetzt viele Reiche der Christen ungerecht. Denn mit welchem Rechte haben die Deutschen Deutschland, die Franzosen ehemals Frankreich occupirt? mit welchem die Sachsen England? mit welchem einige Ueberreste der Gothen und Sueven einige Theile Spaniens? Ueber diese Verjährung in Kriegen jedoch Mehreres Richt. 11. 2. Es waren im Morgenlande viele andere Nachkommen Sem's. Diesen hätte also auch mit demselben Rechte Canaan gehört. — Die *dritte* Ursache endlich ist die Auctorität Gottes, welche zugleich alle Theile der Gerechtigkeit enthält und allein genügt. 1. Weil er die schändliche Gottlosigkeit der Canaaniter um diese Zeit, auf diese Weise und durch diese bestrafen wollte. 2. Weil er nicht nur gestattete, dafs die Israeliten ihre Waffen gegen die Canaaniter wendeten und deren Land eroberten, sondern auch befahl und beauftragte. 3. Weil er selbst seinen Willen den Israeliten häufig bekannt gemacht und durch verschiedene Zeichen und Wunder vor dem Kriege, in demselben und nach demselben, an den Tag gelegt hat. Wer aber mag bezweifeln, dafs Gott als der höchste Richter diese Strafen jenen durch diese auf eine ganz gerechte Weise verhängt habe? Wenn ein König die, welche des Hochverraths oder anderer Verbrechen schuldig sind, mit Recht aus allen Besitzungen heraustreibt und sie dem, wem er beliebt, giebt, warum denn auch nicht der König der Könige, der Herr der Herrscher? 4. Ja, wenn auch wirklich den Canaanitern keine Schuld, kein Verbrechen jenem Volke anklebte, so kann er doch Leben, Güter, Besitzungen und Gegenden mit vollem Rechte nach Gefallen entreifsen und nach Gefallen schenken, weil er der höchste und unabhängige Herr

Aller ist. Denn so hat er gethan, als er den Menschen selbst machte und ihm das Paradies gab : als er hernach die Söhne Noach's in verschiedene Theile zerstreute und den einzelnen ihre Grenzen bestimmte. Weil er jedoch die besten Gründe für seinen göttlichen Willen hat, so frägt die Unwissenheit der Sterblichen, *warum wollte er, dafs die Canaaniter vertilgt würden?* Und man kann antworten, weil sie gottlos und lasterhaft waren. *Warum, dafs die Israeliten in deren Wohnplätze zogen?* Weil diese ehemals die Wohnsitze ihrer Vorfahren waren und von den Vorfahren jener durch Unrecht eingenommen wurden, und so fasse ich den vorher angeführten Serapion. *Warum setzte er aber die Vorfahren der Israeliten in dieselben?* Weil sie die besten waren und an allen Dingen Ueberflufs hatten. Da es aber entweder andere Wohnsitze von derselben oder auch einer gröfseren Fruchtbarkeit gab, oder er sicher selbst andere hätte machen können, *warum hat er in dieselben jene und nicht andere gesetzt?* Hier aber befiehlt uns Plato : *zu ruhen*, wie man zu sagen pflegt. Es hat Gott seine Gründe und zwar die besten; sie sind uns aber verborgen und unbekannt. — Die *vierte Ursache* ist der Wille Gottes und sein bloser Befehl der beste, gerechteste und vollkommenste, welcher die Israeliten nach Canaan als die Diener seiner göttlichen Gerechtigkeit und als seine Gefreiten (beneficiarios) und Colonisten gesendet und in dasselbe hineingeführt hat. [5]) Auf eine sehr gelehrte und scharfsinnige Weise hat dieses der h. Augustinus lib. 22

---

[5]) Die angeführten *vier* Ursachen des Krieges der Israeliten gegen die Canaaniter werden daselbst Quaest. 4, wo er auf die Frage : „was die Kriege der Israeliten gegen die Canaaniter bezeichnen? (d. i. ob fleischliche oder geistige?)“ antwortet, wiederholt : „Es giebt,“ schreibt er hier, „eine dreifache Ursache des Krieges. Die *erste* : um die von den Canaanitern und Amoritern begangenen Sünden zu bestrafen; die *zweite* : um den uralten Besitz der Vorfahren wieder zu erlangen und die *dritte*, die wichtigste und Hauptursache aller übrigen ist : weil Gott befiehlt.“

contra Faustum in mehreren Kapiteln schon von Kap. 7 an auseinandergesetzt, vornämlich aber Kap. 75. 78 und Quaest. 10 in Josuam. Und daher haben auch die Israeliten Richt. 11; Jes. 15 u. a. a. St. dieses eine Recht als das wichtigste und sicherste stets gern gebraucht. Es ist aber auch dieses allen Völkern von Natur eingepflanzt, dafs sie diejenige Expedition, welche sie unter Auctorität der Gottheit unternahmen, für die gerechteste hielten..... Jedoch sind unsere Calvinisten so blind, unsinnig und unverständig am Geiste, dafs sie diesen festesten Schlufs für einen seiner Natur nach schwachen halten: Gott hat diesen befohlen, also ist es gerecht. Weil nach deren Lehren er auch die Sünde befiehlt. O Unsinn! welchen die Katholiken stets verflucht haben..... Der blofse Wille und Befehl Gottes hat den Werth aller Ursachen und Rechte.« Samuel Bochart sagt Geograph. sacr. lib. IV, cap. 38 von den fünf canaanitischen Volksstämmen, die ausgerottet wurden: »Caeteros arcano quidem iudicio sed iustissimo, internecioni devovit (Deus).« Aus einem göttlichen, den Israeliten zur Vollziehung aufgetragenen Strafrechte leiten auch J. Ad. Osiander, observv. in lib. III de iure belli et pac.; Hug. Grotii, Tüb. 1671, p. 407 sqq.; Buddeus, Hist. eccl. Vet. Test. I, 642 und Bach, Beschr. 196 ff. das Recht derselben auf Palästina ab. Vgl. jedoch §. 13.

---

§. 6.

Nachdem wir im Bisherigen genügend nachgewiesen haben, dafs sowohl nach der heiligen Schrift, als nach vielen ausgezeichneten Theologen die Ursache, warum die Canaaniter ausgerottet wurden, ihr tiefes sittliches Verderben und die Vertilgung derselben und die Besitznahme ihres Landes durch die Israeliten auf ausdrücklichen Befehl Gottes geschehen ist und dafs sie dasselbe durch göttlich

Schenkung erhalten haben, so könnten wir zur Vorlegung und Beurtheilung anderer Ansichten über unseren Gegenstand übergehen, wenn es nicht rathsam wäre, zuvor noch Einiges über die Ausrottung der schwachen Greise, Weiber und Kinder, die ebenfalls getödtet werden sollten und die gegen unsere Darstellung erhobenen Bedenken zu sagen. Was zuvörderst den ersten Punct betrifft, so scheint es beim ersten Anblick nicht wenig hart zu sein, dafs nicht blofs die junge kriegsfähige Mannschaft, sondern auch die schwachen Greise und Weiber und unschuldige Kinder von den Israeliten vertilgt wurden. Dafür, dafs die Frauen, Jungfrauen und Mädchen zu schonen gewesen wären, könnte man etwa Folgendes anführen. Wenn ein Krieg ein gerechter sein und bleiben soll, so wird er entweder geführt, um diejenigen zu bestrafen, welche die Rechte anderer schwer verletzt und denselben einen grofsen Schaden zugefügt haben, oder um diejenigen zurückzutreiben und unschädlich zu machen, welche an Andern Unbilden und Widerrechtlichkeiten begangen haben. Daran nehmen aber die Weiber in der Regel nicht Theil und sind unschuldig. *Zweitens* werden die Kriege auf Befehl und im Namen der Regenten und Lenker der Staaten geführt, zu welchen die Weiber gemeiniglich nicht gehören. Bei den Canaanitern scheinen die Weiber, die überhaupt im Oriente ein zurückgezogenes Leben führen und mehr als Sclavinnen angesehen werden, an den Staatsämtern und Würden gar nicht Theil genommen zu haben. *Drittens* ist auch das weibliche Geschlecht unkriegerisch und schwach und mehr der Schonung und Barmherzigkeit, als eines feindlichen Angriffs und einer gewaltsamen Behandlung würdig. *Viertens* wollen selbst heidnische Gesetzgeber und Fürsten die Weiber im Kriege geschont wissen. Vgl. Seneca 4. Octa. Statius Sylvius, Alexander der Grofse bei Curtius im 5. Buche: »cum captivis et feminis,« heifst es: »gerere bellum non soleo. Armatus sit oportet, quem oderim.« Auch befiehlt *fünftens* das mosaische Gesetz 5 Mos. 20, 13

nur die gefangenen Männer einer eroberten Stadt zu tödten, hingegen die Weiber zu schonen. Auch scheint *sechstens* die Vertilgung der Weiber mit dem göttlichen Sittengesetze, welches eine wohlwollende und freundliche Behandlung der Fremden vorschreibt, schwer vereinbar. Auf diese Einwürfe gegen die Erlaubtheit und Rechtmäfsigkeit der Vertilgung der Weiber im Kriege läfst sich aber Folgendes erwidern. Die Israeliten hatten das Recht, auch die canaanitischen Weiber zu tödten, weil, wie wir bereits oben nachgewiesen haben, auch diese nach Gottes ausdrücklichem Befehle getödtet werden sollten. Wo Gott, der gerechte und heilige, der Macht und Recht über Leben und Tod der Sterblichen hat, befiehlt, da mufs der Mensch auch selbst dann gehorchen, wenn er die Ursachen, warum er dieses oder jenes befiehlt, nicht einsieht und ihm der Befehl hart erscheint. Der h. Augustinus sagt Quaest. 56 in Leviticum : »Dei iussio semper pro lege est.« Der wahre Gläubige beruhigt sich mit der Ueberzeugung, dafs Gott in Allem, was er befiehlt, seine weisen Absichten habe. In dieser Ueberzeugung war auch Abraham, als er den göttlichen Befehl erhielt, seinen einzigen Sohn zu opfern, sogleich bereit, denselben zu erfüllen. Weil er hierin einen unbedingten Gehorsam und lebendigen Glauben an den Tag legte, so wurde ihm dieses zur Gerechtigkeit angerechnet und er grofser Segnungen gewürdigt. Die Vertilgung der canaanitischen Weiber war nur eine andere Art, als die bei dem Untergange der Sodomiter, die insgesammt vertilgt wurden. *Zweitens* ist auch aus 1 Mos. 15, 16 und 4 Mos. 25, 1 ff. zu entnehmen, dafs die canaanitischen Weiber sich schwerer Laster und des Götzendienstes schuldig gemacht hatten. Nach 4 Mos. 25 haben die Moabiterinnen die Israeliten zur abgöttischen Unzucht verführt und sind nach Kap. 31, 17 defswegen auf Moses Befehl getödtet worden. V. 15—17 heifst es : »Warum habet ihr alle Weiber leben lassen? Siehe! sie sind es, welche d· Söhne Israel's auf den Rath Bileam's lehrten, sich

Jehova zu vergehen wegen des Baal-Peor, worauf die Plage kam auf die Gemeinde Israel's.« So tödtet nun alles, was männlich ist unter den Kindern und alle Weiber, welche einen Mann erkannt haben im Beischlaf. Waren aber die Canaaniterinnen strafbar wie ihre Männer, so konnten sie aus demselben Grunde vertilgt werden. *Drittens* hätte die Erhaltung der lasterhaften und abgöttischen canaanitischen Weiber den Israeliten den gröfsten Nachtheil bringen müssen. Denn hätten die Israeliten die Canaaniterinnen in ihre Häuser aufgenommen und sich mit ihnen ehelich verbunden, so würden sie ihre Männer und Kinder, die so gern die Fehler ihrer Mütter annehmen, zu ihren Lastern und dem Götzendienste verführt haben und dieselben und ihre Nachkommen eben so lasterhaft und abgöttisch geworden sein, wie sie selbst. Die Gefahr, zu heidnischen Lastern und zum Götzendienste verführt zu werden, war für die Kinder um so gröfser, weil sie die Jahre der Jugend im Oriente in den Wohnungen ihrer Mütter verleben und mit denselben einen beständigen Umgang haben. Der Zweck Gottes, Israel zum Träger seiner Offenbarung zu machen und Religion und Sittlichkeit darin zu erhalten, hätte nicht verwirklicht werden können. Wie verderblich der tägliche Umgang und die eheliche Verbindung mit Canaaniterinnen gewesen ist, davon haben wir das deutlichste Beispiel an dem weisesten der israelitischen Könige, dem Salomo. Um seinen Weibern zu gefallen, liefs er dieselben nicht blofs ihren gewohnten Götzendienst treiben, sondern blieb auch selbst nicht davon frei. Sollte Israel bei der Verehrung des einen wahren Gottes erhalten und die canaanitischen Laster und der abscheuliche Götzendienst fern gehalten werden, so war die Ausrottung der Canaaniterinnen eine Nothwendigkeit. — Auch hätten *viertens* die verschonten canaanitischen Weiber mit entflohenen canaanitischen Männern in Verbindung treten und ihnen zur Eroberung ihrer früheren Wohnsitze behülflich sein oder ihnen doch durch jene manchen Schaden zufügen

können. Wären die Weiber beim Leben erhalten worden, so würden die Israeliten schwerlich zum ruhigen Besitze des Landes gelangt sein. *Fünftens* war die Vertilgung der Weiber diesen eher nützlich, als nachtheilig. Denn wären sie am Leben geblieben und hätten ihre Laster und ihren Götzendienst fortgesetzt, so hätten sie ihre Sündenschuld noch vermehrt und sich noch strafbarer gemacht, als sie bereits waren. Hierzu kommt *sechstens*, dafs Weiber und Männer ein Theil des Staates sind und jene als ein Gut dieser angesehen werden können. Für die Schuld eines Theiles mufs oft das Ganze leiden und deren Folgen tragen. So müssen oft die Kinder die Schuld und die Folgen der strafbaren Handlungen ihrer Eltern mittragen. Nach Serarius können die Verbrechen eines Staates und feindlicher Theile so grofs und die Vergehen so schwer sein, dafs der Tod der Männer zur Sühne nicht genügt und daher auch die Weiber defswegen gestraft und getödtet werden müssen.

Was wir bisher über die Weiber gesagt haben, das gilt auch gröfstentheils von den kleinen Kindern, die noch nicht zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, und den Knaben, die am Kriege und an der Staatsverwaltung nicht Theil nehmen, und den abgelebten Greisen. Gemeiniglich werden alle diese nach einem erlangten Siege über die Feinde geschont, weil sie am Kriege nicht Theil genommen haben, im Staate keinen Theil der Verwaltung führen und wegen der Schwäche des Alters eher der Erbarmung, als der Vertilgung würdig sind. Jedoch können die Alten dadurch strafwürdig werden, dafs sie durch Rath und Befehle an dem Kriege Theil nahmen und dadurch den Feinden Schaden zufügen oder dafs sie früher schwere Vergehen begangen haben. Nach 5 Mos. 20, 14 sollen die Kinder wie die Weiber im Kriege geschont werden. Die meisten Gründe, die wir so eben zur Rechtfertigung der Vertilgung der Weiber angeführt haben, finden auch gröfstentheils hier Anwendung. Hat Gott, wie oben gezeig

wurde, befohlen, auch die kleinen Kinder, Knaben und Greise zu tödten, so hatten die Israeliten die Pflicht, diesen Befehl ohne Widerrede zu erfüllen. Hätten die Israeliten die Kinder geschont, so hätten ihnen diese, nachdem sie herangewachsen waren und erfahren hatten, dafs ihre Eltern vertilgt worden seien, durch Verbindung mit den Entflohenen oder durch Verbindung unter sich grofsen Schaden zufügen und denselben viel Unheil und Nachtheil bereiten können. Suchen doch die erwachsenen Kinder so gern dasjenige, was ihren Eltern Nachtheiliges zugefügt worden ist, zu rächen und zu vergelten. Auch konnte bei ihnen die Neigung zu den Lastern, die ihre Eltern verübt, und zu dem Götzendienste, den ihre Eltern getrieben, erwachen und dazu ein mächtiger Antrieb in dem Beispiele ihrer Eltern, das die Kinder so gerne nachahmen, gefunden werden. Auch müssen die Kinder in unserer jetzigen Weltordnung nicht selten an den Folgen der Laster und verderblichen Handlungen ihrer Eltern leiden und für dieselben mitbüfsen. Nach 2 Mos. 20, 5; 34, 7; 4 Mos. 14, 18; 5 Mos. 5, 9 sucht Jehova die Verschuldung der Väter an den Söhnen heim bis ins dritte und vierte Glied. Für die Kinder war, wenn sie in die Fufstapfen ihrer gottlosen und lasterhaften Eltern traten, die Vertilgung eher ein Glück als ein Schaden. Sie blieben dadurch von der freien Verschuldung durch Laster und Sünden frei und entgingen so den verderblichen Folgen, die sie wegen derselben wenigstens nach dem Tode hätten tragen müssen. Nach Serarius können, wie schon oben bemerkt wurde, die Sünden der Eltern so grofs sein, dafs zur Sühne der verletzten göttlichen Gerechtigkeit auch die Kinder büfsen müssen.[1]) Wenn sich auch auf diese Weise der göttliche Befehl zur Ausrottung der Kinder und Greise und das Verfahren der Israeliten nicht völlig rechtfertigen liefse,

---

[1]) Vgl. Bonfrerius in seinem Commentar zu 5 Mos. 20, 14.

so könnte sich doch der Gläubige mit der Ueberzeugung beruhigen, dafs Gott, der allweise und gerechte, gewifs aus einem wichtigen Grunde oder aus mehreren uns unbekannten Ursachen auch die Kinder und Greise, wie bei dem Untergange der Städte im Thale Siddim, habe vertilgen lassen. Wie dunkel sind nicht oft in den grofsen Weltbegebenheiten die Absichten und Pläne Gottes! Wer weifs z. B. bestimmt die Ursachen anzugeben, warum Gott Hungersnoth sendet, wodurch häufig Schuldige und Unschuldige ihr Leben verlieren, oder warum er durch Hagel und Ueberschwemmungen die Saaten vernichten läfst. Der wahrhaft Gläubige unterwirft sich mit Demuth den Anordnungen Gottes. In der Stelle 5 Mos. 20, 14 ist von den Bewohnern Canaans nicht die Rede.

---

§. 7.

Nachdem wir im Obigen das Bedenken, was man in der Ausrottung der Canaaniter, insbesondere in der Vertilgung der Weiber, Greise und Kinder gefunden hat, genügend, wie wir glauben, beseitigt haben, so können wir jetzt zur Vorlegung und Beurtheilung der gegen das von uns oben angegebene Recht erhobenen Einwendungen übergehen. Zuvor wollen wir jedoch noch Einiges über die Behauptung von J. Dav. Michaelis sagen, dafs man aus der heiligen Schrift nicht bestimmt entnehmen könne, dafs Gott den Israeliten Canaan *geschenkt* habe und ihr Recht auf einer ausdrücklichen Schenkung Gottes beruhe. In seinem *Mosaischen Rechte* Th. I, §. 28 schreibt er nach der Ausgabe vom Jahre 1775: »Es ist wahr, Moses redet mehrmals von den ausnehmenden Sünden der Canaaniter und macht den Israeliten einen Muth zum Kriege wider sie, weil Gott sie wegen dieser bis aufs Höchste gestiegenen und lange mit Geduld getragenen Sünden strafen werde:

er verspricht auch den Israeliten, dafs Gott ihnen das Land der Canaaniter geben will und verzeichnet in seinem ersten Buche alte Verheifsungen Gottes von eben dem Inhalte. Allein dies ist nicht sogleich für eine Anzeige des Rechtes zu halten, damit die Israeliten in Palästina einfallen. Alle Länder, die ein Volk durch Gewalt der Waffen einnimmt, sind ihm von der Providenz gegeben und selbst seine Siege sind ihr Geschenk : aber darum ist der Krieg noch nicht gerecht, oder man müfste den Satz annehmen, *alles was geschieht, ist gerecht.* Wenn mich, da ich eben auf eine abscheuliche Schandthat ausgehe, ein Räuber im Walde überfällt, mich tödtet und so übel zubereitet in die Ewigkeit schicket, so ist es gewifs eine Strafe Gottes : aber Gott brauchte einen Bösewicht zum Werkzeug der Strafe und das Werkzeug ist hierdurch nicht gerechtfertigt. Eben so verhält es sich auch, wenn Gott, um ganze Länder zu strafen, barbarische Völker, die auf Natur- und Völkerrecht nicht achten, in sie einbrechen läfst. Durch den glücklichen Ausgang der Kriege theilt Gott Länder aus : allein wenn man auch mit Untrüglichkeit diesen glücklichen Ausgang zum Voraus wüfste, so würde es doch eine wunderliche Kriegeserklärung sein, die den ganzen Vorwand blofs davon hernähme, dafs man gewifs sei, Gott werde uns Siege geben. Göttliche Weissagungen verhalten sich gegen das Künftige eben so, wie die Historie zum Vergangenen : so wenig ich nun aus der Historie schliefsen kann, der und der Krieg sei rechtmäfsig gewesen, weil der Sieger das Land wirklich einnahm, das ihm zum Kriege reizete, eben so wenig ist eine Weissagung, sie mag so göttlich sein als sie will, eine gerechte Ursache zum Kriege.“ Dafs das Recht der Israeliten an Canaan und die Schenkung an dieselbe nicht in diesem von Michaelis angegebenen Sinne genommen werden kann, kann demjenigen nicht zweifelhaft sein, welcher die Stellen, die von der Eroberung Canaans und dessen Besitznahme handeln und das oben von uns darüber Gesagte ohne vorgefafste Meinungen

erwogen hat. Wir haben oben deutlich erkannt, dafs Canaan an mehreren Stellen ausdrücklich als eine Gabe und Geschenk Gottes an Israel bezeichnet und die Eroberung und Ausrottung der Einwohner in klaren und bestimmten Worten befohlen wird. Wären die Israeliten nicht durch eine göttliche Schenkung rechtmäfsige Besitzer des Landes Canaan geworden, sondern durch eine eigenmächtige Eroberung oder, wie Michaelis es ausdrückt, in Folge einer göttlichen Providenz, so wäre zu erwarten, dafs von diesem Rechte irgendwo in der heiligen Schrift die Rede sei. Da dieses aber nirgends der Fall ist, sondern vielmehr, wie gezeigt wurde, nach derselben das Recht der Israeliten auf einer göttlichen Schenkung beruht, so unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, dafs ein solches menschliches Recht, wie Michaelis meint, gar nicht stattgefunden habe. Die Verheifsung Gottes, dafs er Abraham's Nachkommen zu einer Zeit, wo das Mafs der Sünden der Canaaniter voll sei, Canaan zu ihrem Eigenthume geben, das ist: schenken werde, mufs also als der Grund der Rechtmäfsigkeit des Besitzes angesehen werden. Hätte eine aus eignem Antriebe unternommene Eroberung Canaans den Israeliten das Recht des Besitzes gegeben, so ständen dieselben mit den übrigen Völkern, die mit Waffengewalt fremde Länder erobern, die Einwohner daraus vertreiben oder sie ausrotten und sich ohne höhere Machtvollkommenheit in deren Besitz setzen, auf gleicher Stufe und hätten sich schwer versündiget. Dafs Gott nicht ein Gut, was man durch schwere Versündigung erlangt, als Geschenk seiner Gnade verheifsen kann, bedarf kaum der Erwähnung. Es erscheint dieses um so weniger zulässig, wenn man erwägt, dafs in dieser Verheifsung eine Anreizung und Ermahnung zu dieser Versündigung für die Israeliten gelegen hätte. Denn dafs die Verheifsung, zu einer von Gott bestimmten Zeit Canaan zu erobern und in Besitz zu nehmen, eine Anreizung und Ermahnung in sich schliefst, wird doch keiner bestreiten können.

Dieses vorausgeschickt wenden wir uns jetzt zu den gegen das von uns angegebene Recht der Israeliten an Canaan erhobenen Einwendungen.

---

§. 8.

Eine Haupteinwendung, welche als die Quelle der übrigen angesehen werden kann, wie sie auch Hengstenberg in seinen Beiträgen zur Einleitung ins alte Testament, Berlin 1839, Bd. III, S. 496 richtig bezeichnet hat, besteht in der Behauptung, es sei nicht Gottes Weise, Abgötterei und Laster durch Vertilgung zu strafen, oder, was dasselbe ist, es streite die Strafe der Ausrottung mit der göttlichen Gerechtigkeit und Gott habe daher den Befehl zur Eroberung und Ausrottung nicht geben können. Vorgetragen hat diese Behauptung Reimarus in seinen nachgelassenen und von Schmidt S. 160 unter dem Namen: *Wolfenbüttler Fragmentist* herausgegebenen Werken S. 160. In demselben Sinne schreibt v. Cölln in der biblischen Theologie I, S. 262 : »Wenn Gott alle Menschen bis auf acht vertilgt durch eine Wasserfluth, weil sie in Sünden gerathen sind, wenn er die Sodomiten wegen ihrer Lasterhaftigkeit mit Feuer und Schwefel ausrottet, wenn er die Völker, welche ihn nicht verehren, vernichten läſst : so streiten solche Darstellungen mit der reinen Vorstellung von der göttlichen Gerechtigkeit, nach welcher sie sich der Strafen als sittlicher Erziehungs- und Bildungsmittel bedient.« Nach dem Verfasser der Schrift : »Christus und die Vernunft« soll aus dem von Christus ausgerufenen : »Wehe dir Chorazin! wehe dir Bethsaida!« u. s. w. Matth. 11, 21 sogar hervorgehen, daſs die religiösen Ansichten Christi höchst ungeläutert gewesen seien. — Wäre diese Einwendung, die aus einer falschen Vorstellung von der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes und aus einer Ver-

kennung der Abscheulichkeit der Sünde und der Tiefe des menschlichen Verderbens hervorgegangen ist, eine hinlänglich begründete, so würde daraus folgen, dafs nicht blofs dasjenige, was die heilige Schrift über die Ursache der Ausrottung der Canaaniter enthält, sondern auch dasjenige, was die Schriftsteller des alten und neuen Testamentes an zahlreichen Stellen von der strafenden Gerechtigkeit Gottes sagen, irrig und falsch sei. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dafs es Lehre der heiligen Schrift ist, dafs Gott die Lasterhaftigkeit und Abgötterei ganzer Völker sowohl, als Einzelner mit Ausrottung strafe und gestraft habe. Wir wollen zum Erweise nur einige Stellen hier anführen. So wird 1 Mos. 6, 5—7. 12. 17 ausdrücklich als Grund, warum Gott die Menschen durch eine grofse Fluth zu vertilgen beschlossen habe, die Lasterhaftigkeit und das Uebermafs des Frevels unter den Menschen angegeben. V. 12. 13. 17 heifst es : »Und Gott schaute die Erde und siehe, sie war verderbt, denn alles Fleisch verderbte seinen Wandel auf Erden. Da sprach Gott zu Noah : das Ende alles Fleisches ist bei mir gekommen, denn die Erde ist voll Frevels von ihnen, und siehe, ich will sie verderben mit der Erde .... Denn siehe, ich will eine Wasserfluth kommen lassen auf die Erde, um alles Fleisch, in welchem Odem des Lebens, zu verderben unter dem Himmel, alles, was auf Erden ist, soll sterben.« Dafs Gott die Lasterhaftigkeit und das tiefe sittliche Verderben mit Vertilgung strafe, wird ausdrücklich gelehrt in der Erzählung von dem Untergange der Städte im Jordankreise, 1 Mos. 18, 16—33. Nach 7, 21—23 wurden durch die grofse Wasserfluth alle Menschen und Landthiere, welche nicht in der Arche waren, vertilgt. Die Ursache des allgemeinen göttlichen Strafgerichtes durch die Fluth ist also offenbar die allgemeine Lasterhaftigkeit des Menschengeschlechtes und die Fluth eine wahrhafte Sündfluth. Nach 3 Mos. 26, 14 ff. will Gott Israel, wenn es die göttlichen Gebote nicht erfüllt, seinen mit ihm geschlossenen Bund bricht und sic'

den Lastern ergiebt, mit Schrecken, Schwindsucht, hitzigem Fieber, Unfruchtbarkeit, mit Sendung von Feinden, die den Ertrag des Bodens verzehren, mit verderblichem Kriege von Aufsen, mit wilden Thieren, die dessen Vieh verzehren und es selbst aufreiben, mit Pest, Hungersnoth, so dafs es das Fleisch seiner Söhne und Töchter essen wird, mit Ausrottung, Verwüstung des Landes und der Städte durch Feinde, die sie in Besitz nehmen, mit Zerstreuung unter fremde Völker und Untergang unter denselben und mit Furcht heimsuchen. Nach 5 Mos. 9, 13. 14 will Jehova Israel wegen seiner Hartnäckigkeit d. i. Unlenksamkeit und Ungehorsam gegen die göttlichen Vorschriften und seines Beharrens in seiner Verkehrtheit vernichten und ihren Namen austilgen unter dem Himmel. 5 Mos. 28 werden die 3 Mos. 26 angekündigten Strafen gröfstentheils wiederholt. Denn nach V. 15 und folgenden will Jehova, wenn Israel seine Stimme nicht hört und seine Gebote nicht hält, von ihm abfällt und böse Handlungen thut, mit Fluch in der Stadt und auf dem Felde, im Korbe und Backtrog, mit Fluch der Frucht des Leibes, des Bodens, der Thiere, mit Fluch beim Aus- und Eingehen, ferner mit Verwirrung und Unheil bei jedem Unternehmen, mit Vertilgung und Untergang, mit Pest, welche es aus dem Lande vertilgt, mit den Seuchen Aegyptens, mit Schwindsucht und hitzigem Fieber, mit Brand, Entzündung, Dürre, Rost, Gelbsucht, zahlreichen Feinden und Flucht vor denselben und Vertilgung durch dieselben, so dafs die Leichname auf dem Felde liegen und den Vögeln des Himmels und den Thieren der Erde zur Speise dienen, ferner mit der Beule Aegyptens, mit Geschwüren, Aussatz, Wahnsinn, Blindheit, Schändung der Weiber, Wegführung unter fremde Völker, Gefangenschaft, Verwüstung des Landes und Besitznahme seines Ertrages durch grausame Feinde, die weder Greise noch Knaben schonen, mit Hunger, Durst, Blässe, Mangel jeder Art, so dafs die Eltern ihre eignen Kinder verzehren, mit grofsen und dauernden Plagen und Krankheiten, mit

Furcht und Schrecken u. s. w. strafen und sich freuen, das sündige Volk zu vertilgen (V. 63). Ps. 37, 29 heifst es : »Ruchlose werden ewiglich vertilgt, — der Frevler Samen ausgerottet.« Ps. 73, 18—20 : »Nur auf das Schlüpfrige hast du (Gott) sie (die Gottlosen) hingestellt, — du stürzest sie zu Trümmern hin. — Ha, wie sind sie verödet unversehens; — sind weggerafft, verschwunden vom Verderben! — Wie einen Traum nach dem Erwachen. — So machst du, Herr, im Grimm ihr Bild zu Spott.« Ps. 94, 10 u. 11 ruft der Psalmist aus : »Der Völker züchtigt, wird der nicht strafen, — Er, der den Menschen lehrt Erkenntnifs? — Jehova kennt die menschlichen Gedanken. — Wie sie so nichtig sind.« Und daselbst V. 23 : »Und wenden wird auf sie (die Gottlosen) Er (Gott) ihren Frevel, — Und wird durch ihre Bosheit sie vertilgen, — Es wird vertilgen sie Jehova, unser Gott.« Ps. 101, 8 : »Mit jedem Morgen werd' ich tilgen — die Frevler all des Landes, — Um auszurotten aus der Stadt Jehova's — die Uebelthäter alle.« Jes. 9, 11. 16. 20; 10, 4 heifst es bei Ankündigungen verschiedener Strafen, welche über die sündigen Israeliten verhängt werden sollen, öfters : »bei alle dem läfst sein Zorn nicht ab, — und seine Hand bleibt ausgestreckt;« und nach 11, 4 schlägt Jehova das Land mit der Geifsel seines Mundes, — und es tödtet den Frevler der Zornhauch seiner Lippen.« Ezech. 14, 13 heifst es : »Wenn sich ein Land wider mich versündiget und Schuld auf Schuld häufet, so strecke ich wider dasselbe meine Hand aus, nehme ihm weg den Vorrath des Brodes, schicke Hunger hinein und vertilge daraus Menschen und Vieh.« Nach Amos 9, 8—10 sieht Jehova auf das sündige Reich, um es von der Erde zu vertilgen und es fallen durchs Schwert alle Sünder seines Volkes.« Nach Sprüchw. 2, 22 werden die Gottlosen von der Erde vertilgt und die Treulosen ausgerottet werden.« Vgl. Jesus Sirach 41, 6 ff. — Nach 5 Mos. 4, 24; 9, 3 ist Jehova als strafender Richter der Verächter seiner Majestät und seines Willens, ein verzehrendes Feuer. Vgl.

Jes. 4, 4; Ezech. 22, 21; Neh. 1, 6. — Wie im alten Testamente, so ist auch im neuen Testamente derselbe strenge Begriff von Gottes Strafgerechtigkeit. Im Briefe an die Hebräer 12, 29 wird die Ermahnung, sich nicht durch Laster und Unglauben der göttlichen Strafe würdig zu machen, mit den Worten eingeschärft: »Denn auch unser Gott ist ein verzehrendes Feuer.« Luc. 13, 2—5 sagt der Heiland zu denen, die ihm verkündigten von den Galiläern, deren Blut Pilatus sammt ihrem Opfer vermischt hatte: »Meinet ihr, dafs diese Galiläer vor allen Galiläern Sünder gewesen sind, dieweil sie das erlitten haben? Ich sage: Nein; sondern, so ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle auch also umkommen. Oder meint ihr, dafs die achtzehn, auf welche der Thurm in Silon fiel und sie erschlug, seien schuldig gewesen vor allen Menschen, die zu Jerusalem wohnen: Ich sage: Nein; sondern, so ihr euch nicht bessert, werdet ihr auch also umkommen.« Aus dieser Stelle geht deutlich hervor, dafs Christus in dem Vorgefallenen eine göttliche Strafe anerkannte, nur warnt er, die Getödteten für vor allen schuldig zu halten, indem auch sie, wofern keine Besserung erfolge, Vertilgung treffen werde. Christus bestreitet also hier nur die Beschränkung der göttlichen Strafgerechtigkeit der Juden. Wäre die Meinung derselben, dafs das Vorgefallene eine Strafe Gottes sei, eine an und für sich falsche gewesen, so hätte Christus dieselbe bestreiten müssen. Nach Matth. 23, 38 und Luc. 19, 43. 44 wird Jerusalem wegen seiner grofsen Sünden und seines Unglaubens zerstört und werden seine Einwohner getödtet werden. Hierdurch und durch das, was Matth. 24 von der Zerstörung Jerusalems und dem Weltgerichte von Christus seinen Jüngern verkündet wird, wird deutlich auf die göttliche Gerechtigkeit, die sich hierin aufs vollkommenste manifestiren werde, hingewiesen. Dafs da, wo die Sünde mächtig geworden ist, auch die göttliche Strafe eintrete, spricht der Heiland auch durch die Worte Matth. 24, 28 aus: »Wo das Aas ist, da sammeln sich

die Adler.« Deutlich giebt sich auch die göttliche Strafgerechtigkeit in dem plötzlichen Tode des Ananias und der Saphira Apostelg. 5, 1—10 zu erkennen. Die Strafe folgte sogleich auf die Sünde. In der oben angeführten Stelle Matth. 11, 21—24 und Luc. 10, 13—15 wird ebenfalls das traurige Schicksal, was Chorazin und Bethsaida treffen werde, als eine göttliche Strafe bezeichnet. Nach den angeführten Stellen, denen noch viele beigefügt werden könnten, wenn es nöthig wäre, unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, dafs es sowohl nach dem neuen wie nach dem alten Testamente nicht blofs eine poena medicinalis, sondern auch eine poena vindicativa gebe. Diese Lehre hat daher auch immer die katholische Kirche festgehalten. Wer die letztere läugnet, tritt dadurch einer ausdrücklichen Schriftlehre entgegen. Eine Nachweisung, welchen sittlich religiösen Einflufs diese Lehre auf die Gläubigen habe und wie sehr sie von der Sünde abschrecke, können wir hier nicht geben, weil uns dieselbe zu weit von unserm Gegenstande abführen würde. Wir bemerken nur noch, bevor wir zu einer anderen Einwendung übergehen, dafs nicht blofs derjenige, welcher, erleuchtet durch die Lehren der Offenbarung die Weltgeschichte überschaut, das über die göttliche Strafgerechtigkeit Gesagte darin bestätigt findet, sondern auch derjenige, welcher nur den Glauben an einen Gott und eine Vorsehung hat. Denn glaubt er an einen Gott, den Urheber aller Dinge, dem alles unterworfen ist und der alles nach seinen weisen Absichten lenkt und leitet und dem alles dienen mufs, so kann er nicht umhin, anzuerkennen, dafs er in verheerenden Krankheiten, Landplagen, zerstörenden Naturereignissen, wie Erdbeben und Ueberschwemmungen, wodurch nicht selten Tausende von Menschen ihr Leben verlieren, Stürme und Hagel, welche nicht selten den Fleifs eines Jahres vernichten, sowohl wie in dem Untergang ganzer Völker und Reiche seine Macht und Gerechtigkeit offenbare. Nur darf man hieraus nicht schliefsen, dafs diejenigen, wel

das Unglück trifft, vor allen Andern strafbar seien. Dafs selbst die Weiseren unter den Heiden in solchen und anderen Ereignissen eine Strafe der Götter gefunden haben, könnte, wenn es nöthig wäre, durch zahlreiche Stellen aus ihren Schriften erwiesen werden. Wie oft sprechen sie nicht von Zorn und Strafe der Götter!

---

§. 9.

Ein zweiter Einwand wird aus der Art und Weise entnommen, in welcher Gott von seinem Rechte, die Sünder zu vertilgen und ihre Wohnsitze und Güter Andern zu geben, Gebrauch gemacht haben soll. Ausführlich hat diese Einwendung Michaelis in dem bezeichneten Werke §. 28, S. 130 ff. vorgetragen. »Dafs Gott,« schreibt er, »der Oberherr der ganzen Welt, das Recht habe, die im höchsten Grade lasterhaften Canaaniter durch die Israeliten mit Ausrottung strafen zu lassen und diesen ihr Land zum Eigenthum zu geben, leidet freilich keinen Zweifel: allein sollte er auch wohl so handeln und durch den Gebrauch dieses Rechtes die Religion beschimpfen wollen? Er hat eben so gut das Recht, jedem Einzelnen die Ermordung eines Bösewichts aufzutragen und ihn gleichsam zum Scharfrichter seines Nebenmenschen zu machen, oder die Güter der Gottlosen an die Frommen zu verschenken. Allein gebrauchet er sich auch dieses Rechts? hebet er, denn das würde es in der That sein, bei seinen Lieblingen die zwei Gebote: *du sollst nicht tödten*, und *du sollst nicht stehlen*, bisweilen durch unmittelbare Eingebungen auf? Thäte er es, so würde die wahre Religion doch unter einer sehr gehässigen und verdächtigen Gestalt auf dem Erdboden erscheinen, und bei Erblickung eines Wiedergebornen würde uns ohngefähr eben so zu Muthe werden müssen, als wenn ein Bandite uns nahe käme. Wenn aber Gott einzelnen

Lieblingen solche Aufträge nicht thut, wie sollte denn ein ganzes Volk sich wohl darauf berufen können, dafs Gott ihm einen Krieg wider ein Volk, von dem es gar nicht beleidigt war, befohlen habe: Wahre und falsche Religion haben gleiche Rechte gegeneinander: denn ein jeder hält Seine Religion für die wahre; sobald ich daher der wahren Religion ein Recht zuschreibe, so wird ein jeder es auch für seine Religion fordern können. Wollten wir es nun wohl einem Volke von anderer Religion für Recht gelten lassen, wenn es uns ohne weitere Ursache, blofs unter dem Vorwande, sein Gott habe es ihm befohlen, mit Krieg überzöge? Wenn der Papst nach eben dem Rechte zu einer günstigen Zeit alle katholische Mächte von ihren Verträgen gegen die Protestanten lossprechen und ihnen im Namen Gottes den Befehl geben wollte, uns alle zu bekehren oder zu vertilgen, und sie brauchten diesen Befehl zum Vorwande des Krieges: was würden wir dazu sagen? oder wenn jetzt die Türken, denen es etwas schwer geworden zu sein scheint, ein Kriegsmanifest gegen Rufsland zuwege zu bringen, sich lieber geradezu auf Weissagungen berufen hätten, die ihnen im Namen Gottes Siege und Eroberungen gegen Rufsland verhiefsen? Sie haben wirklich solche Weissagungen und das Volk hat durch sie den Muth bekommen, den Krieg zu fordern: allein so fühllos gegen Scham sind doch die Türken, bei allen übrigen Barbareien, nicht gewesen, diese Weissagungen zum Vorwand des Krieges zu brauchen. In der That würde auch nie ein Nachbar bei einem solchen Volke sicher sein können, das auf blofsen Befehl Gottes sich zu Kriegen berechtigt zu sein glaubt: er mufs fürchten, dafs es über kurz oder lang sich auch einen Befehl, ihn zu bekriegen, einbilden oder erdichten könnte; denn ob der Befehl wirklich von Gott komme oder nicht, darüber ist wiederum der angreifende Theil selbst Richter. Andern Völkern bleibt nichts übrig, als mit vereinigter Macht ein solch fanatisches Ungeheuer auszurotten.«

Diese von den englischen Deisten entlehnte Argumentation ist durchaus nichtig und in keinem Puncte haltbar. Hat Gott das Recht, Einzelne sowohl wie ein ganzes Volk wegen seiner Sünden mit Ausrottung zu strafen, wie dieses Michaelis selbst zugiebt, so mufs man ihm auch das Recht zugestehen, diese Strafe durch Diener vollziehen zu lassen. Es kommt in diesem Falle nur darauf an, ob derjenige, welcher im Namen und auf Befehl Gottes einen Andern tödtet, gewifs und fest überzeugt ist, dafs er zur Vollstreckung des göttlichen Beschlusses beauftragt und bevollmächtigt sei. Hat er aber diese bestimmte Erkenntnifs, so ist es nicht blofs erlaubt, sondern Pflicht, den deutlich erkannten göttlichen Befehl zu vollstrecken. Die Nichterfüllung wäre ein Ungehorsam gegen den höchsten Gesetzgeber und strafbar. Da nun, wie wir bereits oben gezeigt haben, den Israeliten der ausdrückliche Befehl von Gott ertheilt worden war, Canaan zu erobern und seine Einwohner zu vertilgen, so hatten jene nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, den göttlichen Beschlufs zu vollstrecken. Dafs die Israeliten nicht aus blofser Einbildung und nach eigener Willkür, sondern auf Befehl Gottes handelten und dessen Willen erfüllten, konnten nicht blofs sie selbst, sondern auch die Canaaniter daraus deutlich erkennen, dafs derselbe bei der Einnahme Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner, wie bei dem Auszuge aus Aegypten mit wirksam war. Wie Gott das Wasser des arabischen Meerbusens zurücktreten liefs, damit die Israeliten trockenen Fufses hindurch gehen konnten, so liefs er auch die Wasser des Jordans zurücktreten, damit sie trockenen Fufses durch denselben gehen konnten (Jos. 3, 16). »Als nun,« heifst es Josua 5, 1, »alle Könige der Amoriter, diesseits des Jordans nach dem Meere zu, hörten, und alle Könige der Canaaniter am Meere, dafs Jehova das Wasser des Jordans ausgetrocknet hatte vor den Söhnen Israel's bis sie hinübergegangen waren, da schwand ihr Muth dahin und es war kein Geist der Tapferkeit mehr in ihnen vor den

Söhnen Israel's.« Die Canaaniter sahen wie die Israeliten, dafs die Mauern Jerichos ohne Handanlegung zusammenstürzten (Jos. 6, 20), so dafs diese ohne Hindernifs in die Stadt eindringen konnten. Nach Jos. 10, 11 kamen durch einen starken Hagel, womit Gott den Israeliten zu Hilfe kam, mehr ums Leben, als durch's Schwert der Israeliten. Daher singt der Psalmist Ps. 44, 2—4 : »O Gott, mit unsern Ohren haben's wir gehört, — Es haben unsre Väter uns erzählet, — das Werk, das du gewirkt in ihren Tagen, — der Urzeit Tagen. — Du triebst mit deiner Hand die Völker aus, und pflanztest sie (Israel), — Verderbtest Nationen und hast sie verbreitet. — Denn nicht mit ihrem Schwerte ererbten sie Land, — Und nicht ihr Arm half ihnen aus : — Nein, deine Rechte und dein Arm und deines Blickes Licht; — Denn du warst ihnen gnädig.« Vgl. 5 Mos. 9, 5. 6; Jos. 24, 11—13. Diese wunderbaren Ereignisse und der Umstand, dafs die Israeliten nach der Einnahme Jerichos nicht blofs die kriegsfähige Mannschaft, sondern auch die Weiber und Kinder sammt dem Viehe tödteten und die brennbare Habe verbrannten und nicht als Beute nahmen, zeigen aufs Deutlichste, dafs sie auf Gottes Befehl handelten und nur Werkzeuge in der Hand Gottes waren. Hätten sie nicht auf Gottes Befehl, sondern nach eigner Einbildung und nach den Gelüsten ihres Herzens gehandelt, so hätte Gott ihnen nicht auf eine so wunderbare Weise bei der Eroberung Canaans zu Hilfe kommen können und sie würden auch die Habe Jerichos als willkommene Beute genommen haben. Wie in der auf ausdrücklichen göttlichen Befehl unternommenen Einnahme Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner etwas Gehässiges und Verdächtiges für die wahre Religion liegen könne und mit welchem Grunde ein Bandit oder ein eigensüchtiger Eroberer hierdurch seine Handlungen rechtfertigen könne, sieht man gar nicht ein. Auf göttlichen Befehl und aus eigennützigen Absichten und Raublust handeln, einen göttlichen Befehl wirklich haben und ihn sich ein-

bilden oder lügenhaft vorgeben, ist doch durchaus verschieden. Jedem, wer sich auf solche Weise wie die Israeliten legitimiren kann, kann man unbedenklich dasselbe Recht zur Eroberung eines Landes und zur Ausrottung seiner Bewohner zugestehen. Es kann daher offenbar das Verfahren der Israeliten, der Werkzeuge der göttlichen Strafgerechtigkeit, von den Eroberern und den Räubern nicht zur Rechtfertigung der Eroberung und Beraubung eines fremden Besitzthums angeführt werden. Da Israel nach einem bestimmt erkannten Befehle Gottes handelte, so ist es auch von denjenigen Völkern, welche Gott ihnen *unbewufst* zu Werkzeugen seiner Strafgerechtigkeit gebraucht und durch Andere straft, wenn sie ihre Bestimmung erfüllt haben, ganz verschieden. Die Gebote: »du sollst nicht tödten,« und: »du sollst nicht stehlen,« bleiben bei dem Verfahren der Israeliten in ihrer Wahrheit und Gültigkeit bestehen. Denn das erste Gebot verbietet nur das Tödten ohne Berechtigung, Auftrag und Vollmacht und von einem Stehlen kann in unserem Falle nicht die Rede sein, da Gott, der Herr aller Dinge, das Land Canaan nebst seinen Gütern, dessen Besitzes die Canaaniter durch ihr tiefes Verderben sich unwürdig gemacht hatten und das ihnen nach göttlichen Beschlufs genommen werden sollte, den Israeliten zum Geschenk gegeben hatte. Wenn aber die Israeliten nicht aus frevelhafter Willkür, sondern auf Befehl Gottes Canaan einnahmen, seine Bewohner vertilgten und das Land als Geschenk erhielten, so kann also von einer eigenmächtigen strafwürdigen Handlung nicht die Rede sein. Ganz anders verhält es sich mit der *Lüge*, welche Gott nie gutheifsen und befehlen kann. Der Lüge entspricht das Morden. Wer aber zugiebt, dafs Gott das Recht habe, die Menschen durch Krankheiten, Seuchen, Pest und durch andere Mittel zu tödten und diese als seine stummen Diener zu gebrauchen, der mufs auch einräumen, dafs er es durch seine vernünftigen Creaturen könne. Die Behauptung, dafs Gott einem Volke, welches von einem andern nicht beleidigt

worden ist, solche Aufträge nicht geben könne, da er ein solches seinen Lieblingen nicht gegeben, erscheint daher nach dem Gesagten als durchaus unbegründet und nichtig. Eben so verhält es sich mit der Behauptung, dafs eine wahre und falsche Religion gleiche Rechte gegen einander haben, weil ein jeder seine Religion für die wahre halte und dafs, sobald wir der wahren Religion ein Recht zuschreiben, dasselbe auch ein jeder für seine Religion fordern könne. Denn von einem Rechte kann hier nur die Rede sein, wenn ein blofs menschliches gemeint ist. Gott gegenüber hat nur die wahre Religion und nicht eine falsche, wie der abscheuliche canaanitische Götzendienst war, ein Recht zu existiren. Gott kann nur wollen, dafs alle Menschen die Wahrheit erkennen und ihm im Geiste und in der Wahrheit dienen, und er mufs daher alle falsche Religionen, wodurch sein heiliger Name und seine Ehre geschändet wird, verabscheuen. Dulden kann er sie, aber ein Recht zu existiren kann er denselben nie einräumen. Fordert es seine Gerechtigkeit und Weisheit, dafs diejenigen, welche sich durch Götzendienst und Laster mit schwerer Schuld beladen haben, vertilgt werden, so kann er auch einem ihm treu dienenden Volke den Befehl ertheilen, seinen Beschlufs auszuführen. Da, wie wir oben gezeigt haben, die Israeliten als Diener seiner Gerechtigkeit auserwählt waren, so hatten sie nicht blofs das Recht, sondern die Pflicht, seinen Befehl zu erfüllen und Canaan zu erobern und seine Einwohner zu vertilgen. Von einem eingebildeten Rechte und von vorgeblichen erdichteten Weissagungen kann daher auch bei den Israeliten, die einen deutlich erkannten göttlichen Befehl ausführten, nicht die Rede sein. Hiermit ist genügend gezeigt, dafs auch die aus der Art und Weise entnommene Einwendung, wie Gott in unserm Falle von seinem Rechte Gebrauch gemacht habe, keinen Grund hat und das Recht der Israeliten, Canaan in Besitz zu nehmen, nicht bestritten werden kann.

Wir könnten jetzt sogleich zu einer andern Einwendung übergehen, wenn es nicht von Wichtigkeit wäre, zuvor noch die Gründe kennen zu lernen, warum Gott auf die angegebene Weise die Israeliten in den Besitz von Canaan gesetzt hat. Er hätte ja, könnte man mit den Gegnern meinen, die Canaaniter durch ein unmittelbares Strafgericht, wie bei dem über die ganze Erde durch die grofse Fluth, bei dem über die Bewohner des Jordankreises durch Feuer und Schwefel, bei dem über die Assyrer in der Nähe Jerusalems Jes. 37, 36; 2 Kön. 19, 35 durch die Pest oder durch Seuchen und Erdbeben vertilgen können. Denn dafs Gott seine weisen Absichten dabei gehabt hat, warum er auf die vorliegende Art und Weise den Israeliten den Besitz des ihnen verheifsenen Landes verschaffen wollte, unterliegt gar keinem Zweifel. Könnten wir nun auch den Grund oder die Gründe, welche Gott bestimmten, warum er die Canaaniter durch die Israeliten ausrotten liefs, wie bei manchen andern göttlichen Anordnungen und Handlungen nicht angeben, so müfsten wir in unserem Falle unsere Unwissenheit bekennen, aber keineswegs in Zweifel ziehen, dafs er seine weisen Absichten bei der Wahl gehabt habe. Allein bei näherer Betrachtung der Sache ergeben sich mehrere wichtige Gründe. Da Gott Israel unter allen Völkern der Erde auserwählt und es zum Träger seiner Offenbarung und zum Erhalter der richtigen Gotteserkenntnifs bis auf die Zeit, wo die Heiden in das Reich Gottes eintreten sollten, bestimmt hatte, so kam es hauptsächlich darauf an, diesen Glauben an den einen wahren, gerechten und heiligen Gott zu erhalten und zu stärken. Eine nicht geringe Stärkung und Belebung des Glaubens und des Vertrauens zu Gott liegt aber nach der heiligen Geschichte und Erfahrung in der treuen Erfüllung derjenigen göttlichen Gebote, welche unsere Seelen- und Körperkräfte im hohen Grade in Anspruch nehmen. Wer da seinen Muth und sein Vertrauen aufrecht erhält, wo Gott Anforderungen an ihn macht, deren Erfüllung ihm seine natürlichen Kräfte

zu übersteigen scheinen oder wirklich übersteigen, der bewährt seinen Glauben in einem hohen Grade und macht sich der göttlichen Gnade würdig. Es liegt für ihn hierin ein mächtiger Antrieb, seine Hilfe bei dem zu suchen, der sie stets geben kann und sie mit Liebe und Dankbarkeit anzunehmen. Wenn wir nun erwägen, dafs die Canaaniter mit ihren vielen befestigten Städten und mit ihrer schwer zu erobernden Gebirgsgegend ein bei weitem zahlreicheres und mächtigeres Volk als die Israeliten waren und dafs der Kampf mit denselben eine lange Zeit hindurch dauerte, so hatte Israel hierin eine lange Zeit der Prüfung und Bewährung seines Glaubens und Vertrauens. Die Israeliten lernten hieraus erkennen, dafs Gott diejenigen nicht verlasse, welche auch schwer zu erfüllende Gebote im Vertrauen auf ihn willig auszuführen bereit sind. Sie lernten ferner hieraus erkennen, dafs die Götter, welche die Canaaniter verehren, nichtige Wesen seien und ihre Verehrer nicht zu schützen vermöchten. Der Kampf der Israeliten mit den Canaanitern kann daher als eine Schule des Glaubens angesehen werden. Hätte Gott die Canaaniter durch ein unmittelbares Strafgericht vertilgt, so hätten die Israeliten die Ausrottung derselben leicht als eine aus natürlichen Ursachen geschehene ansehen oder doch in kurzer Zeit zu dieser Meinung geführt werden können. Der längere Zeit dauernde Kampf mit einem mächtigeren Volke erlaubte dieses aber nicht. — Ferner lag für Israel in diesem schweren Kampfe die wichtige Lehre, dafs, wenn man sich des göttlichen Beistandes erfreuen und zum Glücke, Ruhe und Frieden gelangen wolle, in der treuen Erfüllung der göttlichen Gebote nie lafs werden dürfe. Ein deutliches Beispiel, welches beweist, welchen traurigen Erfolg die Nichterfüllung des göttlichen Gebotes habe, bot den Israeliten der Vorfall vor der Stadt Ai dar. Für das Vergehen des Achan, der gegen ein ausdrückliches göttliches Gebot aus Habsucht etwas von dem Verbannten Jerichos für sich genommen hatte (Jos. 7, 1), wurde das ganze Volk

verantwortlich gemacht. Die zur Eroberung Ai's entsendeten Israeliten verloren wegen jenes Vergehens die Schlacht und viele verloren darin das Leben (Jos. 7, 5). Da der Krieg gegen Ai erst nach dem Tode des Achan, wodurch der auf Israel ruhende Bann gesühnt wurde, einen glücklichen Erfolg hatte, so zeigt dieser Vorfall, dafs die Nichterfüllung der göttlichen Gebote über Israel Unglück bringe und dafs es, wenn es glücklich im Kriege sein wolle, die Sünde zu meiden habe und sich dadurch der göttlichen Gnade nicht unwürdig machen dürfe. — Da Israel wufste, dafs Gott die Canaaniter wegen ihres tiefen Verderbens, wegen der Schändung der göttlichen Ehre und Majestät durch Laster und Götzendienst zu vertilgen beschlossen und es zum Diener seiner Strafgerechtigkeit bestimmt habe, so lag in der Erfüllung des göttlichen Gebotes die factische Anerkennung, dafs es sich derselben Strafe würdig mache und gleiche Schuld wie jene auf sich lade, wenn es sich den Lastern und Verbrechen der Canaaniter hingebe. Die Ueberzeugung aber, dafs Israel das verheifsene Land, welches es als Lehn von Gott erhalten hatte, würde wieder genommen und ihm wie den Canaanitern Ausrottung bevorstehen, wenn es sich durch schwere Sünden des Besitzes desselben unwürdig mache, mufste es mit Furcht und Abscheu gegen dieselben erfüllen. Sonach lag auch von dieser Seite betrachtet in der Eroberung Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner für Israel eine wichtige Lehre und war ihnen von grofsem Nutzen. — Endlich lag in dem Umstande, dafs Gott die Canaaniter nicht auf einmal vertilgte, sondern ihre Besiegung von dem Gehorsam und dem Glauben Israel's abhängig machte, für Israel der Beweis, dafs seine Liebe zu Israel keine fleischliche sei und dafs er seinen Unglauben und Ungehorsam durch dieselbe züchtigen und ihm ein gleiches Loos, wie den vertilgten Canaanitern, bereiten wolle. Dieses wird auch 4 Mos. 33, 55 ausdrücklich gesagt. »Und wenn du,« heifst es, »nicht vertreiben wirst die Bewohner des Landes, so

werden, die ihr übrig lasset von ihnen, zu Dornen in euren Augen und zu Stacheln in euren Seiten, und sie befeinden euch in dem Lande, in dem ihr wohnt.«

---

§. 10.

Eine dritte Einwendung wird von einer vorgeblichen Lasterhaftigkeit der Israeliten entnommen. Da diese eben so lasterhaft als die Canaaniter gewesen seien, so müsse es jedem ganz auffallend erscheinen, dafs Gott einem lasterhaften Volke einen Auftrag gegeben habe, ihre Sündengenossen zu bestrafen. Könnte diese von Tindal ausgesprochene Behauptung erwiesen werden, so müfste man den bezeichneten Grund gelten lassen. Denn dafs Gott bei Bestrafung grofser Sünder und Verbrecher eben so grofse Sünder und Verbrecher als Vollstrecker seines Willens wählen werde, wird schwerlich ein Verständiger und Erleuchteter zugeben. Nähme eine weltliche Obrigkeit einen Mörder zum Scharfrichter eines Mörders, oder einen Räuber zum Aufseher eines Zuchthauses, so würde gewifs jeder Verständige eine solche Wahl tadelnswürdig und unzulässig finden. Wie viel mehr würde dieses bei Gott, dem Allwissenden und Allmächtigen, der Fall sein. Wem hier etwa einfiele, dafs ja Gott die lasterhaften und abgöttischen Israeliten durch die lasterhaften und abgöttischen Assyrer und die abgöttischen und lasterhaften Bewohner des Reiches Juda durch die abgöttischen und eroberungssüchtigen Chaldäer bestraft habe, oder wer einwendete, dafs ja Gott nach dem Zeugnisse der Geschichte gewöhnlich die gröfsten Sünder zu Werkzeugen seiner Strafgerechtigkeit gebrauche, der vergifst hierbei, dafs unter diesen heidnischen oder anderen lasterhaften Völkern und unter den Israeliten, die Moses und Josua gegen die canaanitischen Völker führten, ein wesentlicher Unterschied stattfindet. Die Assyrer und

Chaldäer waren unbewufste Werkzeuge der göttlichen Strafgerechtigkeit und handelten nach eigenem Entschlusse, hingegen die Israeliten hatten einen bestimmten göttlichen Befehl und die Vollmacht zur Eroberung Canaans und zur Vertilgung seiner Bewohner. Die Israeliten gleichen daher einem Diener, der auf Geheifs seines Herrn, der das Recht hat, die schweren Verbrecher, die nach dem Gesetze die Todesstrafe verdient haben, mit dem Tode bestrafen zu lassen, das Todesurtheil vollstreckt, hingegen die Assyrer und Chaldäer und andere lasterhafte Völker, die ein fremdes Land erobern und dessen Einwohner ausrotten, einem Diener, der ohne Bevollmächtigung einen Verbrecher, der den Tod verdient hat, tödtet. Die Handlung des Letzteren ist strafbar und kann durch nichts gerechtfertigt werden. — Die Behauptung aber, dafs die Israeliten eben so grofse Sünder als die Canaaniter gewesen seien, widerspricht ausdrücklichen Angaben des Buches Josua und den Worten Richt. 2, 7 : »das Volk (Israel) diente dem Herrn, so lange Josua lebte und die Aeltesten nach ihm, welche die grofsen Werke Jehova's gesehen hatten, die er an Israel gethan.« Jos. 1, 16—18 antwortet das Volk dem Josua, als er demselben durch die Vorsteher anbefohlen hatte, sich zum Uebergange über den Jordan bereit zu halten, um das verheifsene Canaan in Besitz zu nehmen : »Alles, was du uns geboten hast, wollen wir thun, und wohin du uns sendest, wollen wir gehen. Wie wir in Allem Mose gehorsam gewesen, so wollen wir auch dir gehorsam sein. Nur, dafs Jehova, dein Gott, auch mit dir sei, wie er mit Moses war! Jeder, der deinem Munde (Befehle) ungehorsam ist und nicht gehorchet deinen Worten, in Allem, was du uns gebietest, der soll sterben. Nur sei fest und männlich!« Nach Jos. 4, 14 fürchteten die Israeliten Josua, wie sie Moses gefürchtet hatten, sein ganzes Leben lang. Ein deutlicher Beweis, dafs die Israeliten von groben Verbrechen frei waren, liegt auch in der Erzählung von der Beschneidung des männlichen Ge-

schlechtes Jos. 5, 3—8. Denn daselbst wird erzählt, dafs Josua das ganze Volk männlichen Geschlechtes habe beschneiden lassen, weil es in den 40 Jahren seit dem Auszuge aus Aegypten nicht beschnitten worden sei. Die Beschneidung war aber eine Art sacramentalischer Handlung und ein Zeichen, dafs man sich Jehova weihe und ihn als den einzig wahren Gott anerkenne und seinen Geboten Folge leisten wolle. Als Grund, warum die waffenfähige Mannschaft, welche aus Aegypten gezogen war, in der Wüste gestorben und nicht nach Canaan, welches Jehova den Vätern zu geben geschworen, gekommen sei, wird daselbst V. 6 ausdrücklich der Ungehorsam gegen Jehova's Gebote angegeben. Diese Angabe läfst nicht daran zweifeln, dafs die damalige Generation, welche in Canaan eindrang, die Gebote Gottes treu erfüllte. Wären die Israeliten nicht Gott und den Befehlen seines Dieners Josua gehorsam gewesen, so würden sie nicht die Habe der Bewohner Jerichos verbrannt, sondern sie als Beute genommen haben. Nur ein Einziger, Achan, übertrat aus Habsucht das Gebot und behielt etwas von dem Verbannten, wie dies Josua Kap. 7 erzählt. Es erging daher auch ihm, wie den ungehorsamen Israeliten in der Wüste (4 Mos. 14, 28 ff.), indem er wie diese mit dem Tode bestraft wurde. Vergl. Jos. 22, 20. In dieser Begebenheit mit Achan tritt deutlich hervor, wie sehr Gott auf das sittliche Verhalten des Volkes achte und seine Hilfe und Beistand von dem willigen Gehorsam abhängig sei. Damit das Volk sich von schweren Vergehen frei erhalte und die göttlichen Gebote treu erfülle, las Josua demselben, ja selbst den Weibern, Kindern und Fremdlingen Alles, was Moses geboten, vor. Jos. 8, 34. 35. — Jos. 24, 16. 18. 24 erklärt das gesammte Volk, welches Josua versammelt hatte, dafs es nur Jehova, seinem Gott, der es aus Aegypten geführt, grofse Wunderzeichen gethan und es beschützt habe, treu dienen und den Götzendienst meiden werde. Und daselbst V. 25 heifst es, dafs Josua nach jener bestimmten Erklärung des Volkes

mit Jehova einen Bund geschlossen und demselben das Gesetz und Recht zu Sichem bei der Bundeslade vorgelegt habe. Nach Jos. 23, 8—10 hat eine geringe Zahl von Israel die Canaaniter besiegt, weil es Jehova in Liebe und Gehorsam zugethan war. Wenn sie aber von ihm abfallen und mit den Canaanitern in enge Verbindung treten und Canaaniterinnen heirathen, so wolle Jehova, heifst es Jos. 23, 12. 13, jene Völker nicht mehr vor ihnen vertreiben, sondern sie würden ihnen sein zum Fallstrick und zum Netz und zur Geifsel in ihren Seiten und zum Stachel in ihren Augen, bis dafs sie umkämen aus diesem guten Lande, welches ihnen Jehova, ihr Gott, gegeben habe. Nach diesen Stellen unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel mehr, dafs der religiös-moralische Zustand des Volkes ein ganz anderer geworden war, als Josua dasselbe in Canaan einführte. Durch die Strafgerichte in der Wüste, durch die Wunder, welche in derselben und bei der Eroberung Canaans geschehen und die ernsten Ermahnungen Moses und Josua's war der Glaube und das Vertrauen zu Jehova, dem einzig wahren Gott, der das Böse bestraft und das Gute belohnt, gestärkt und zum treuen Gehorsam gegen seine Gebote bereitwillig gemacht worden. Die herrschende Gesinnung des Volkes entsprach also seinem erhabenen Berufe. Wenn nun auch Einzelne des Volkes nicht treu die göttlichen Gebote erfüllten, aus eigennützigen Absichten bei der Eroberung handelten und selbst Abgötterei trieben, so war doch die Zahl dieser im Verhältnifs zum ganzen Volke nur sehr gering und konnte das Recht der Israeliten an Canaan nicht zu nichte machen. Diese Wenigen wurden aber, wie das Beispiel des Achan zeigt, aus Dienern der göttlichen Gerechtigkeit Räuber und Mörder und sprachen sich durch die Ausrottung der Canaaniter selbst das Todesurtheil. Hätte das Volk zur Zeit Josua's sich noch in demselben religiös-sittlichen Zustande gefunden, wäre es noch die verderbte Generation gewesen, wie während des Aufenthaltes in der Wüste, so würde ihm Gott nicht den Befehl

ertheilt haben, Canaan in Besitz zu nehmen und die Einwohner daraus zu vertilgen. Deutlich geht dieses auch hervor aus der Erzählung 4 Mos. 14, wo berichtet wird, dafs die Israeliten, als sie bereits an den Grenzen Canaans angekommen waren, durch den von den Kundschaftern über die Stärke der Canaaniter gegebenen Bericht in ihrem Glauben und Vertrauen auf Jehova's Beistand und Hilfe wankend wurden, den Muth verloren, und gegen Moses und Aaron murreten, dafs diese sie aus Aegypten geführt hätten. Als Strafe dafür soll keiner von der waffenfähigen Mannschaft, die bei dem Auszuge aus Aegypten die Wunder Gottes gesehen, nach Canaan gelangen, sondern in der Wüste sterben. Als jedoch nach dieser dem Volke angekündigten Strafe dasselbe in Canaan eindringen wollte, so verlor es die Schlacht. Das sündige Volk war jetzt nicht mehr würdig, der Diener der göttlichen Strafgerechtigkeit zu sein. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dafs Gott dem Volke Israel zu den Zeiten Josua's nicht den Befehl zur Eroberung Canaans gegeben haben würde, wenn die neu herangewachsene Generation noch die alte verderbte in der Wüste gewesen wäre. Da aber, wie wir gezeigt haben, das Volk im Grofsen und Ganzen zur Zeit, als Moses sein Heerführeramt dem Josua übertrug, ein gehorsames und folgsames geworden war und das Bewufstsein hatte, dafs es einen heiligen Krieg führe und ein Diener der göttlichen Strafgerechtigkeit sei, so konnte an dasselbe das Gebot zur Eroberung ergehen.

---

§. 11.

Eine *vierte* Einwendung geht von der Behauptung aus, dafs andere heidnische Völker eben so lasterhaft als die Canaaniter gewesen seien. Man begreife daher nicht, behauptet Tindal, warum denn gerade die Canaaniter *allein* ein so furchtbares Strafgericht getroffen habe. Wenn man

auch zugeben müfste, dafs die Canaaniter nicht lasterhafter, wie andere heidnische Völker, gewesen seien, so kann doch daraus nichts gegen die Zulässigkeit des göttlichen Befehles an Israel, jene auszurotten und deren Land in Besitz zu nehmen, entnommen werden. Denn wenn die Canaaniter durch ihr tiefes Verderben sich der Ausrottung würdig gemacht hatten, so wurde ihnen das zu Theil, was sie verdient hatten. In der Verzögerung der Bestrafung anderer eben so lasterhafter Völker liegt kein genügender Grund, dafs Gott die Bestrafung der Canaaniter nicht habe anbefehlen können. Wenn Gott unter zwei Völkern, die sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben, das eine bestraft und das andere einige Zeit schont, so hat er dabei gewifs seine weisen Absichten, wenn sie auch der kurzsichtige Mensch nicht angeben kann. Bei der Bestrafung der Canaaniter durch die Israeliten hatte Gott auch aufserdem noch den Zweck, seinem Volke das gesegnete Land Canaan zu geben, was ohne die verdiente Ausrottung der Canaaniter nicht hätte geschehen können. Wir haben hier zugegeben, dafs die Behauptung von Tindal gegründet sei. Allein den Beweis, dafs andere heidnische Völker eben so lasterhaft als die Canaaniter und mit gleicher Schuld beladen gewesen seien, hat Tindal nicht geliefert, vielmehr zeigen die geschichtlichen Angaben, welche wir über die canaanitischen Völker und die anderen haben, dafs unter keinem Volke der damaligen Zeit die Lasterhaftigkeit zu einer so furchtbaren Höhe gestiegen war und dieselbe die göttliche Strafgerechtigkeit so laut herbeirief, wie bei jenen. Schon zu den Zeiten Abraham's hatte die sittliche Versunkenheit wenigstens bei einem Theile der Canaaniter, den Sodomiten, eine solche Höhe erreicht, dafs Gott sie mit Feuer und Schwefel vertilgte. 1 Mos. 18, 20. 21 heifst es : »Jehova sprach : das Geschrei über Sodom und Gomorrha — ja! es ist grofs und ihre Sünde — wahrlich! sie ist sehr schwer! Ich will hingehen und sehen, ob dem Geschrei über sie gemäfs, das zu mir gekommen ist, sie

ganz gehandelt haben oder nicht.« Nach V. 32 waren in Sodoma nicht einmal 10 Gerechte, die sich vom Laster frei gehalten hatten, und nach 19, 4. 5 umzingelten die Knaben bis zum Greise mit Hintansetzung des Gastrechtes das Haus Lot's, wo die Engel, die man für Menschen hielt, eingekehrt waren, und forderten die Auslieferung, um mit diesen widernatürliche Unzucht zu treiben. Nach 3 Mos. 18, 21—27 trieben, wie schon oben bemerkt ist, die Canaaniter zu den Zeiten Moses Blutschande, Ehebruch, widernatürliche Unzucht und Bestialität und brachten dem Moloch Menschenopfer. Vergl. 3 Mos. 20, 2—5; 5 Mos. 8, 10; 1 Kön. 11, 7; 2 Kön. 21, 6. Die Göttin Aschera wurde durch Unzucht verehrt und Weiber gaben sich zu deren Ehren den Männern preis. Es wurden zu ihrer Verehrung selbst feile Knaben, Schandbuben, in eigenen Häusern unterhalten (2 Kön. 23, 7) und ein Phallus öffentlich aufgestellt und in Processionen umhergetragen. Vergl. hierüber die gelehrten und verdienstvollen Untersuchungen *über die Religion und die Gottheiten der Phönizier* von Dr. F. C. Movers, Professor an der Universität zu Breslau (Bonn 1841, S. 558 —584). Dieser abscheuliche Cultus fand sogar bei den Israeliten Eingang. 1 Kön. 14, 22—24 heifst es von der Zeit Rehabeam's, des Sohnes und Nachfolgers Salomo's: »Und es that Juda, was böse war in den Augen Jehova's, und sie erzürnten ihn mehr, denn alles, was ihre Väter gethan mit ihren Sünden, wie sie gesündigt. Und auch sie (die Bewohner des Reiches Juda) baueten sich Höhen und Säulen und Ascheren (d. i. Phallussäulen, Symbole der zeugenden und befruchtenden Naturkraft) auf allen Hügeln und unter allen grünen Bäumen. Auch waren Buhler (feile, der Göttin geweihte Schandbuben) im Lande; sie thaten nach allen Greueln der Völker, welche Jehova vertrieben vor den Söhnen Israel's.« Vgl. 1 Kön. 15, 13; 18, 19, wo von 400 Priestern der Aschera die Rede ist, 2 Kön. 10, 20 ff.; 23, 4. 7; 2 Chron. 15, 16 u. A. Eine Bestätigung für die grofse sittliche Versunkenheit und Lasterhaftigkeit li

uns auch das, was von den canaanitischen Phöniziern und ihren Abkömmlingen, den Carthagern, berichtet wird. Münter schreibt hierüber in seiner Schrift: *die Religion der Carthager* S. 152: »Zunehmende Cultur hatte bei den andern Völkern die Greuel der Menschenopfer fast ganz vertilgt: nichts aber konnte die Carthager dazu vermögen, diese abzuschaffen, wiewohl sie dadurch ein Gegenstand des Abscheues für alle gesittete Menschen wurden. Besser wäre es gewesen, sagt Plutarch, einen Critias oder Diagoras, erkannte Atheisten, zu Gesetzgebern anzunehmen, als eine so abscheuliche menschenopfernde Religion. Nichts Aergeres hätten die Typhonen und Riesen, diese Feinde der Götter, wenn sie obgesiegt hätten, einführen können. Es ist traurig, über eine ganze Nation so unvortheilhaft urtheilen zu müssen. Aber kann man anders, wo so viele Thatsachen sprechen und wo Männer wie Polybius, Cicero und Plutarch sich so entschieden äufsern? Die Carthager waren mürrisch, finster, hart gegen ihre Untergebenen, höchst grausam im Zorn. Dieser unmenschliche, selbst ihre Landsleute nicht verschonende, kein Erbarmen gegen überwundene Feinde kennende Geist der Nation ward durch keine Scheu vor menschenfreundlichen Göttern gemäfsigt und der Handelsgeist, der das ganze Volk beseelte, mufste, da ihm hier nichts das Gleichgewicht hielt, hier noch weit unvortheilhafter auf die Sittlichkeit wirken, als bei andern Handelsstaaten, die einer milderen Religion huldigten.«

Wundern mufs man sich auch darüber, dafs Tindal von einem *allein* die Canaaniter treffenden furchtbaren Strafgerichte spricht. Sind nicht alle an Canaan angrenzende Völker, wie die Phönizier, Ammoniter, Moabiter, Edomiter, Amalekiter, Philister, die mächtigen Assyrer, Chaldäer und so viele andere Völker des Alterthums zu Grunde gegangen und selbst der Name derselben verschwunden? Der Umstand, dafs das göttliche Strafgericht über die Canaaniter von einem Volke verhängt wurde, welches den göttlichen

Befehl, die verderbten Canaaniter auszurotten, kannte und dadurch bestimmt wurde, wohingegen andere Völker, welche er zu Werkzeugen seiner Strafgerechtigkeit gebrauchte, es unbewufst thaten, macht hier keinen wesentlichen Unterschied und war für die Israeliten nur wichtig. Und als auch Israel durch seine Laster zur Strafe reif geworden, so traf auch dieses ein schreckliches Strafgericht. Die 10 Stämme sind selbst dem Namen nach verschwunden.

Blicken wir hier noch einmal auf das zurück, was wir bisher über das Recht der Israeliten an Canaan, über die Ausrottung der Canaaniter und die Ursache derselben gesagt haben, so wird uns einleuchtend, dafs nicht blofs der Befehl Gottes, Canaan zu erobern und die Einwohner desselben zu vertilgen und die Israeliten, die jenen Befehl ausführten und das Land in Besitz nahmen, gerechtfertigt werden können, sondern dafs auch hierin für die Israeliten eine wichtige Lehre und Ermahnung lag. Denn sie lernten hieraus kennen, dafs Gott, der Heilige und Gerechte, Laster und Götzendienst verabscheue und diejenigen, welche sich derselben schuldig gemacht haben, selbst mit Ausrottung bestrafe, hingegen denjenigen, welche seinen Willen treu erfüllen, Hilfe und Beistand zu Theil werden lasse und sie selbst mit irdischen Gütern beglücke. In dieser Erkenntnifs lag dann ferner für Israel eine nachdrückliche Ermahnung und ein mächtiger Antrieb, schwere Vergehen zu verabscheuen und zu vermeiden und Gott in Allem treu zu gehorchen. Es mufste also die Ausrottung der Canaaniter die Israeliten mit Furcht und Schrecken vor heidnischen Lastern erfüllen und sie mächtig antreiben, Gott durch Gehorsam treu zu dienen und durch Frömmigkeit und Tugend sich seiner Hilfe und Liebe würdig zu machen. Aber es lag nicht blofs in dem traurigen Schicksale der Canaaniter für Israel eine wichtige Lehre und ein reicher Schatz der Erbauung, sondern auch für uns, indem auch wir hieraus kennen lernen, dafs Gott, der heilige und gerechte, schwere Strafen über die unverbesserlichen Sünder

verhänge. Strafte Gott selbst ein Volk, welches sich keiner göttlichen Offenbarung erfreuete, wie viel mehr mufs dann ein Christ, der durch die göttliche Offenbarung erleuchtet ist und den göttlichen Willen klar erkennt, sich vor Gott strafbar erkennen!

Hätte man in älterer und neuerer Zeit dieses richtig erkannt, so würde man in dem göttlichen Befehle an die Israeliten, Canaan zu erobern und dessen Einwohner zu vertilgen, keine Schwierigkeiten gefunden und in anderer Weise, wie bisher geschehen, eine Rechtfertigung gesucht haben. Die verschiedenen Versuche, die in älterer und neuerer Zeit von Gelehrten in Betreff des Rechtes der Israeliten an Canaan, oder zur Rechtfertigung des göttlichen Befehles an dieselben, die Canaaniter zu vertilgen und deren Land in Besitz zu nehmen, erfunden worden sind, wollen wir nun im Folgenden vorlegen und beurtheilen. Da keiner dieser Versuche, wie wir sehen werden, durch irgend genügende Gründe als zulässig erwiesen werden kann und alle mehr oder weniger wichtige Gründe gegen sich haben, so erhalten wir auch in der Nachweisung der Verwerflichkeit derselben noch eine Bestätigung, dafs das, was wir oben über das Recht der Israeliten an Canaan gesagt haben, das einzig Richtige sei.

---

§. 12.

1. Der *älteste* Versuch, die vermeintlichen Schwierigkeiten in anderer Weise, als in der schon von dem heiligen Augustinus gegebenen zu lösen, besteht in der Annahme, das Recht der Israeliten an Canaan gründe sich auf eine von Noach's Söhnen angestellte Theilung der ganzen Erde, bei der dasselbe den Nachkommen Sem's zugefallen sei. Die Israeliten haben nach dieser Ansicht ein ihnen zugehöriges und von den Canaanitern unrechtmäfsig in Besitz

genommenes Land von diesen wieder zurückgefordert und dieselben, als sie die Zurückgabe verweigerten, mit Krieg überzogen und diejenigen, welche nicht flohen, ausgerottet. Diesen Rechtfertigungsversuch hat schon der h. Epiphanius adversus haereses lib. II, Tom. II. haeres. 66, p. 691, wo er die Manichäer bekämpft, welche den Gott der Juden für ein böses Wesen hielten, insbesondere cap. 83, p. 702 (nach der Ausgabe von Petavius, Cöln 1682) vorgetragen. Dem Epiphanius, der nirgends sagt, woher er diese Geschichte entnommen hat, sind der Zeitgenosse Philastrius, Gregorius Syncellus aus dem 8. Jahrhunderte, Villalpand. in Ezech. III, 1, lib. 1, c. 14 und mehrere spätere Gelehrte gefolgt. Im Jahre 1755 ist diese Hypothese von einem gewissen Doctor Nonne in Bremen in einer besonderen Schrift, betitelt: »Disputatio theologica de iustitia armorum Israelitarum adversus Cananaeos, praeside Nicolao Nonnen defensa die 22. August. vertheidigt worden. Epiphanius trägt dieselbe in folgender Weise vor. Nachdem er a. a. O. Kap. 82 erwähnt hat, dafs die Mauern Jericho's ohne Maschinen, Mauerbrecher oder sonstige Instrumente auf den blofsen Schall der Trompeten und auf das Gebet der Frommen zusammengestürzt seien, weil die Feinde büfsen sollten, wenn die Sünden der Amoriter voll seien (1 Mos. 15, 16), fährt er Kap. 83 fort: »Denn das Gesetz gegen die Ungerechtigkeit war Richter und jeder empfing nach dem Verdienste seiner Werke. Denn die Amoriter hatten sich mit Sünden beladen, weil sie sich der Uebertretungen schuldig gemacht und den Schwur, welchen sie geschworen, verläugnet hatten; wie wir an einem anderen Orte gesagt haben. Es wird wohl nicht lästig fallen, wenn wir auch hier dasselbe anführen. Das, was der schlaue Manes vorbringt, ist dieses. Wahrlich, der Gott ist ein schöner Gesetzgeber, der die Aegypter beraubt und die Amoriter, Girgesiter und die übrigen Völker (Canaans) vertrieben und deren Aecker den Israeliten gegeben hat. Wie! der, welcher befiehlt: »du sollst

nichts begehren« (2 Mos. 20, 17), hat ihnen Fremdes gegeben? Allein der Idiot (ἰδιώτης) sieht nicht ein, dafs die Israeliten ihr eigenes Land, welches jene mit Gewalt an sich gerissen, wieder in Besitz genommen und auf das, worüber man unter sich rechtlich und eidlich übereingekommen war, einen Anspruch gemacht haben. Denn Noe, der allein mit seinem Weibe und seinen drei Söhnen und drei Schwiegertöchtern von der Fluth verschont blieb, hat den ganzen Erdkreis unter seine drei Kinder Sem, Cham und Japhet zu Rhinocorura durch das Loos vertheilt. So wird es einstimmig erzählt und hieran ist nichts Unwahres und Erdichtetes. Denn durch Rhinocorura wird das Neel (נַחַל) [1]) (von den 70 Dollmetschern) übersetzt, und so nennen sie (die Stadt) auch die Einwohner. Das hebräische Wort (נַחַל) bezeichnet aber Loose (?), weil Noe dort seinen drei Söhnen ihre Loose (Erbtheile) zutheilte. Das eine Loos umfafste den ganzen Landstrich, welcher sich von Rhinocorura bis nach Gadeira erstreckt und Aegypten, Mariandyne, Ammon, Libyen, Marmaris, Pentapolis, Makate, Makrone, Leptemane, Syrtis, Mauritanien bis an die sogenannten Säulen des Hercules und das innere Gadeira enthielt. Diese sind die Gegenden, welche sich gegen Mittag erstrecken. Gegen Morgen von der Stadt Rhinocorura aber umfafst es Idumäa, Madian, Alabastris, Ho-

---

[1]) נַחַל, welches *Bach* bezeichnet und mit dem Zusatze מִצְרַיִם öfter vorkommt, dient oft zur Bezeichnung der südlichen Grenze von Palästina, wo später Ῥινοκόρουρα lag, das jetzt el Arisch genannt wird. 4 Mos. 34, 5; Jos. 15, 4. 47; 1 Kön. 8, 65; 2 Kön. 24, 7; Jes. 27, 12. נַחַל מִצְרַיִם, welches Jes. 27, 12 von den 70 Dollmetschern Ῥινοκόρουρα übersetzt wird, ist verschieden von נְהַר מִצְרַיִם 1 Mos. 15, 18, wodurch der Nil bezeichnet wird. Die Behauptung des Epiphanius, dafs Neel (נַחַל) κλῆροι, sortes, *Loose* bezeichne, ist unrichtig, weil es an keiner Stelle in dieser Bedeutung vorkommt. Wahrscheinlich hat er נַחַל mit נַחֲלָה, welches *Besitz, Eigenthum, Erbe* 1 Kön. 21, 3; Sprüchw. 19, 14 bezeichnet, verwechselt.

meris, Axomis, Bugea und Liba bis an die Grenzen Bactriens. Dasselbe Loos theilte gegen Morgen zwischen Sem die Gegenden. Den Sem nämlich traf ein in die Breite sich erstreckendes Loos, welches Palästina, Phönicien, Cölesyrien, Kommagene, Cilicien, Cappadocien, Galatien, Paphlagonien, Thracien, Europa, Rhodope, Lazia, Iberien, Caspia, Kardyea, Medien bis Norden, wo dieses Loos die Gegenden Japhet's begrenzt, gegen Abend aber Europa bis nach Spanien und Britannien und die dort angrenzenden Völker umfafst. In diesem Landstriche sind die Veneter und Daunier, Japygen, Calabrier, Lateiner, Optiker, Magarden bis nach Spanien und Gallien und die obere Gegend der Skoten und Franken.« »Nach den auf diese Weise vertheilten Loosen,« heifst es ferner Kap. 84, »rief Noe seine Söhne zusammen und liefs sie schwören, dafs keiner in das Loos seines Bruders einfallen und ihm Unbilden zufügen wolle. Allein der nach fremden Dingen begierige Cham nahm Palästina in Besitz, welches defswegen von ihm das Land Canaan genannt wurde, und wohnte daselbst, nachdem er seine Gegend, welche wegen der Hitze weniger gut schien, verlassen hatte. Er nahm also in Sem's Besitzung, welches jetzt Judäa genannt wird, seinen Wohnort, erzeugte Söhne, nämlich den Amorrhäus, Gergesäus, Pharazäus, Jebusäus, Eväus, Arusäus, Chattäus, Asenäus, Samaräus, Sidonius und Philistäus. Um zu zeigen, dafs durch den Schwur ihre Sünden voll würden, so sagt defswegen der Herr im alten Gesetze (1 Mos. 15, 16): »die Sünden der Amorriter sind noch nicht voll.« Defswegen blieben sie (die Israeliten) länger im Gebirge und verweilten in der Wüste, bis sie (die Canaaniter) sich selbst verurtheilten und die Söhne Sem's, welchen sie früher Unbilden zugefügt hatten, bekriegten. Dem Sem zeugte Arphaxad, Arphaxad den Cain, Cain den Sale, Sale den Heber, Heber den Phaleg, Phaleg den Ragab, Ragab den Seruch, Seruch den Nachor, Nachor den Tarra, Tarra den Abraam, Abraam den Isaak, Isaak den Jakob, Jakob den Juda, Jud-

Phares, Phares den Esrom, Esrom den Amram, Amran den Aminadab, Aminadab den Naasson. In den Zeiten Naasson's, des Fürsten vom Stamme Juda und in den Zeiten Jesu, des Sohnes Nave, nahmen die Söhne Sem's ihr Land nicht nur ohne irgend eine Ungerechtigkeit, sondern auch nach dem gerechtesten Gerichte Gottes ein (*μηδεμίας ἀδικίας ἐν μέσῳ ὑπαρχούσης, ἀλλὰ δικαιοκρισίας*). Es fielen daher die Mauern Jericho's von selbst nieder, denn die Gerechtigkeit bestraft die Ungerechtigkeit: an sieben Tagen umgingen sie (die Israeliten) die Mauern und es war der Sabbath, damit erfüllet würde die Gerechtigkeit.« — Philastrius bezeichnet sogar denjenigen, welcher diese Theilung nicht glaubt, als einen Ketzer. Zum Beweise, dafs dieser Erklärungsversuch nichtig sei und dadurch die Eroberung Canaans durch die Israeliten nicht gerechtfertigt werden könne, diene im kurzen Folgendes. Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs dieser Versuch, die Eroberung Canaans zu rechtfertigen, nur dann als zulässig erscheinen kann, wenn dafür ein haltbarer Grund in der heiligen Schrift sich findet oder aus einem anderen historisch-glaubwürdigen Zeugnisse zu entnehmen ist. Allein beides ist nicht der Fall. In keiner Stelle der heiligen Schrift findet sich die geringste Andeutung, dafs Noach in einem Testamente die Erde unter seine Söhne vertheilt habe. Es werden zwar Stellen angeführt, worin von einem Theilungstractate die Rede sein soll, allein in keiner geschieht desselben Erwähnung und jene Stellen werden nur aus Mifsverständnifs dafür angeführt. Wenn es 1 Mos. 10, 25 heifst, dafs zur Zeit des Phaleg die Erde getheilt worden sei, so unterliegt es nach dem Zusammenhange keinem Zweifel, dafs hier von einem Theilungstractat und gesetzmäfsiger Vertheilung gar nicht die Rede ist. Es wird hier nur gesagt, dafs die Nachkommen Noach's sich getrennt und sich in verschiedene Gegenden zerstreut haben. Jeder nahm die Gegend in Besitz, welche ihm am meisten gefiel. In diesem Sinne versteht auch Flavius Josephus die Stell[illegible] [illegible]schen

Alterthümern Bd. I, Kap. 5 und 6. Nach Nonne soll 1 Mos. 9, 24—27 eines Testamentes Noach's Erwähnung geschehen und darin die Erde unter seine Söhne vertheilt worden sein. Allein hier wird in einem prophetischen Ausspruche Sem und Japhet gesegnet und dem Canaan geflucht. Sem soll der Träger der göttlichen Offenbarung sein und die richtige Gotteserkenntnifs erhalten und Japhet eine zahlreiche Nachkommenschaft haben und dereinst der richtigen Gotteserkenntnifs theilhaftig werden, hingegen Canaan's Nachkommen den Nachkommen jener beiden dienen. Eines Testamentes geschieht also mit keinem Worte Erwähnung. Wer in dieser Stelle ein Testament findet, der mufs auch die zahlreichen Segenssprüche der Propheten dafür erklären. — Ferner soll auch 1 Mos. 17, 19. 20 von einem Testamente, worin Abraham dem Ismael das wüste Arabien vermacht habe, die Rede sein. Allein auch hier geschieht mit keinem Worte eines Testamentes Erwähnung. Denn die von Gott der Sara gegebene Verheifsung, dafs sie einen Sohn gebären, ihn Isaak nennen und dafs er mit ihm einen Bund für seine Nachkommen schliefsen, den Ismael segnen und ihm eine grofse Nachkommenschaft geben werde, wird gewifs keiner für ein Testament halten können, wodurch die Erde vertheilt wird. Auch war eine Vertheilung der Erde unter die Söhne Noach's und deren Nachkommen in der damaligen Zeit nicht einmal möglich, weil die ganze Erde ihnen nicht bekannt war. Selbst den späteren Hebräern waren nicht nur viele Länder in Asien, Afrika und Europa, sondern ganze Erdtheile, wie Amerika und Australien noch ganz unbekannt. Sollte auf ein Testament und auf einen Theilungsvertrag der Anspruch der einzelnen Volksstämme auf Länder und Erdtheile gegründet werden, so hätten dieselben bestimmt bezeichnet werden müssen. Dafs die Kenntnifs der Erde nicht nur zu den Zeiten Noach's, sondern auch noch später sehr beschränkt war, ersehen wir aus dem zehnten Kapitel der Genesis. Da in diesem Kapitel V. 19 Canaan ausdrücklich als ein

Land der Nachkommen Canaans bezeichnet wird, so könnte man mit mehr Grund hieraus entnehmen, dafs, wenn eine Vertheilung der damals bekannten Erde stattgefunden hat, bei derselben den Nachkommen Canaans, des Sohnes Chams, das Land Canaan zugefallen sei. Da aber nirgends, wie so eben bemerkt wurde, von einem Theilungstractate die Rede ist, so darf die Besitznahme Canaans von den Nachkommen Canaans auch nicht auf ein Testament und Tractat gegründet werden. Wer wird es ferner wohl wahrscheinlich finden, dafs die Söhne Noach's, die in der Nähe des Gebirges Ararat ihre Wohnsitze nahmen, nach Rhinocorura, an den Grenzen Aegyptens, gewandert sind. Wohnten doch ihre Nachkommen zuerst in der Ebene Sinear, Babylonien. Aber auch angenommen, dafs eine Vertheilung der Erde unter die Söhne Noach's stattgefunden habe und dem Japhet das nördliche Asien und Europa, dem Sem das westliche Asien und dem Cham Afrika zugefallen sei, so wird man doch schwerlich darauf ein Recht der Israeliten, die Canaaniter auszurotten, gründen können. Würde dieses zugegeben, so würde daraus folgen, dafs auch die Nachkommen Japhet's, die einen grofsen Theil von Westasien und Afrika in Besitz genommen haben, aus demselben wieder vertrieben und im Falle der Weigerung der Zurückgabe ausgerottet werden dürften, was gewifs kein Verständiger im Ernste zugeben wird. Nehmen wir nun auch an, dafs eine Vertheilung der Erde unter die Söhne Noach's stattgefunden habe und dafs bei derselben den Nachkommen Sem's Canaan zugefallen sei, so müssen doch die Canaaniter, die mehrere Jahrhunderte vor den Israeliten dasselbe in Besitz hatten, darin ruhig und ungestört wohnten, als rechtmäfsige Besitzer angesehen werden. Wird dieses nicht zugegeben und ein Besitz von mehreren Jahrhunderten in Frage gestellt, so würde es für das bürgerliche Leben von den traurigsten Folgen sein. Hätten die Israeliten geglaubt, dafs ihnen das Land Canaan in Folge eines Testamentes und Theilungstractates gehöre, so würde es auch

wohl irgendwo angedeutet und es nicht als eine Schenkung bezeichnet worden sein. Wahrscheinlich ist diese Sage oder Fabel aus einem Mifsverständnifs und einer irrigen etymologischen Erklärung des Wortes נָחַל hervorgegangen. Vgl. Michaelis a. a. O. 29, S. 134—151, wo diese Hypothese weitläufig widerlegt wird, Quaeresm. elucid. terrae I, S. 10 und Bach, Beschr. I, 1. 190 ff.

---

§. 13.

2. Ein zweiter Versuch, die Israeliten zu rechtfertigen und der Eroberung Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner das vermeintlich Anstöfsige zu nehmen, geht von der Annahme aus, dafs Gott den Israeliten befohlen habe, den Canaanitern vorher den Frieden anzubieten und sie im Falle der Annahme des Anerbietens zu Knechten zu machen, hingegen im Falle der Verwerfung desselben ohne Verschonen zu tödten. Nach den milden mosaischen Gesetzen über die Dienstbarkeit sei das Loos der Canaaniter ein sehr erträgliches gewesen. Nach dieser Ansicht ist also der göttliche Befehl, die Canaaniter auszurotten, an die Bedingung der Verwerfung des Anerbietens geknüpft. Diese Ansicht unseres Gegenstandes ist sehr verbreitet und findet sich sowohl bei jüdischen als christlichen Interpreten. Namentlich sind derselben zugethan Rab. Sam. Ben Nachman im Jerusalemischen Talmud (vgl. Gemara Hierosolymit. ad Tit. Schebhiith cap. 6, fol. 35), Maimonides, Cunäus (de Republ. Hebraeor. lib. 20, cap. 20), Steudel (Blicke in die alttestamentliche Offenbarung, Tübingen. Zeitschrift 1835, S. 165), ferner Lilienthal a. a. O., Selden (de Iure naturae et Gentium, iuxta disciplinam Hebraeorum, L. VI, cap. 14), Clericus, Buddeus, Bachiene (Harmonie der heil. u. Profanscribent. Buch XII, S. 274), Hefs (in der Geschichte Jesu S.

u. m. A. Lilienthal trägt diese Ansicht a. a. O. Th. 4, §. 80, S. 898 mit folgenden Worten vor : »Ohnerachtet nun Gott die gröfste Ursache hatte, mit diesen verruchten Völkern nach äufserster Strenge zu verfahren; so war doch der Befehl, den er den Israeliten gab, lange so hart nicht, als man ihn vorstellet : nämlich, dafs alle und jede ohne Barmherzigkeit niedergemetzelt werden und keine Seele am Leben bleiben sollte. Denn 1) so erforderten die Israelitischen Kriegsgesetze, dafs allen Städten erstlich Friede mufste angeboten werden. Im Jerusalemischen Talmud bezeugt R. Sam. Ben Nachman, Josua habe den Canaanitern, ehe er sie überfallen, dreierlei Vorschläge gethan; entweder zu fliehen, oder sich zu unterwerfen, oder sich zu wehren. [1]) Wir lassen es dahingestellt sein, ob

---

[1]) »Trinas misit Josua Epistolas in terram Israeliticam,« sagt derselbe, »antequam eam iuvaderent Israelitae, seu potius litteris tria proposuit; qui fugam mallent, aufugerent; qui pacem, in foedus venirent; qui bellum, arma susciperent. Unde Gergesaei credentes in deum aufugerunt, in Africam se conferentes, ac si eis etiam fuisset, donec ipse venero et vos duxero in terram terrae vestrae simillimam (Jesai. 36, 7). Nam eiusmodi est Africa. Gibeonitæ in fœdus veniebant, adeoque terræ Israeliticae manebunt. Reges triginta ac unus bellum susceperunt et cecidere.« Selden, der a. a. O. diese Worte anführt, bemerkt vorher : »In vetustis eorum commentariis memoratur, Josuam bellum ex præcepto suscepturum, antequam populorum septem ullum armis invaderet, etiam denuntiatione triplici bellum illis indixisse.« Nach Anführung der Worte des R. S. B. Nachman fährt er fort : »Et mire sane convenit, quod heic de fuga in Africam habetur, non modo cum historiola Talmudica, qua Africani, apud Alexandrum Magnum, hoc nomine, possessiones suas avitas, velut actione, repeterent, sed etiam cum veteri illa apud Procopium inscriptione in Mauritania Tingitana reperta, qua indicatum est, incolas priscos illuc a facie Josuæ F. Nun aufugisse. Quod tamen de Gergesæis universis minime intelligendum, cum etiam et eorum nomen, non solum in ceteris, qui bello capti, populis in sacro sermone reperiatur, sed etiam in Evangelio, ut nondum in terra Israelitica deletum occurrat. Qui vero tam bello, quod ex praecepto gerebatur, quam ei, quod ultroneum erat, denuntiationem necessariam fuisse volunt, praeceptum illud de excidendis populis septem singulare ita obtinuisse etiam volunt, si in foedus, quale statim dicetur, venire aversarentur; aliter aeque ac alios foederis bene-

diese Nachricht gegründet sei. So viel ist aber gewifs, dafs überhaupt allen (?) Nationen, mit welchen die Israeliten zu kriegen hatten, der Friede mufste angeboten werden (5 Mos. 20, 10 fg.). Das war eine allgemeine Kriegsregel; sowie diejenigen sind, die in den ersten Versen desselben Capitels vorkommen. Nur hernach wird ein Unterschied gemacht in Ansehung der Städte, die sich nicht ergeben wollten. Die auswärtigen wurden also eingenommen, dafs blofs die Mannspersonen, die Waffen tragen konnten, umgebracht wurden (5 Mos. 20, 13—15). Aber in den Städten der Canaaniter mufste alles ohne Unterschied über die Klinge springen (5 Mos. 20, 16. 17).« »Es waren demnach die Israeliten,« fährt er §. 81, S. 899) fort, »kraft des göttlichen Befehles nur verpflichtet, diejenigen Canaaniter umzubringen, die sich nicht unterwerfen wollten. Sie konnten mit diesen Völkern keinen Bund machen (2 Mos. 23, 32. 33; 34, 12), dergestalt, dafs sie ihnen die freie Uebung ihrer Religion im Lande hätten zulassen oder sich mit ihnen befreunden sollen: denn das hätte zu ihrer eigenen Verführung ausschlagen können. Aber demohngeachtet konnten sie doch dieselben entweder sich als dienstbare Knechte unterwerfen, oder ihnen den freien Abzug verstatten. Man sieht dieses an dem Exempel der Gibeoniten: die nach dem Eide, den ihnen die Obersten des Volkes geschworen hatten, beim Leben gelassen wurden; aber nur als dienstbare Knechte, nicht aber als freie Bundesverwandten, ob sie dies gleich anfangs suchten (Jos. 6, 19—23 vergl. mit V. 6. 7). Wäre es den Israeliten gar nicht erlaubt gewesen, jemanden von den Canaanitern leben zu lassen: so hätte auch der durch Betrug zuwege gebrachte Vergleich die Israeliten nicht verbinden können.

---

ficio gaudere debuisse itidem ipsos, ad quod facit Gibeonitarum exemplum. Atque ita intelligi interdicta de foedere cum eis, scilicet foedere non ineundo aliusmodi, quam quod in Ebraeorum eos redigeret potestatem, n〈e〉 cultui sacro detrimento esset.«

Nun aber verband er sie in der That; und die Brechung desselben wurde sogar in späteren Zeiten von Gott hart gestraft (2 Sam. 21, 1 flg.). Aus eben der Ursache nahm auch Salomo den Nachkommen der übrig gebliebenen Canaaniter nicht das Leben, sondern liefs sie blofs Knechte sein (1 Kön. 9, 20. 21). Und wirklich war die Absicht des göttlichen Befehles nicht eigentlich diese, dafs sie die Canaaniter ohne Unterschied alle umbringen sollten; sondern nur, sie zu *vertreiben* und *auszurotten*, damit sie nicht als freie Leute unter ihnen wohnen möchten : auch im Falle sich einige ihnen unterwerfen möchten, dennoch weder ihren Götzendienst zu dulden, noch sich mit ihnen zu verheirathen. Diese letzte Erinnerung wäre ganz überflüssig gewesen, wenn sie nothwendig alle hätten müssen getödtet werden : denn mit wem hätten sich in solchem Falle die Israeliten befreunden können? Dieses vorausgesetzt, dafs allen Canaanitern die Fristung ihres Lebens ist angeboten worden : so war es ja ihre eigene Schuld, dafs sie sich so hartnäckig wehrten (Jos. 11, 19. 20); und der göttliche Befehl wird so grausam nicht sein, als er wohl scheinen möchte. Indessen geschahe es nicht ohne göttliche Regierung, dafs sie keine Vorschläge annehmen wollten : weil eben dieses ihre verdiente Strafe beschleunigte. So wie denn auch die unversöhnliche Feindschaft dieser Völker wider die Israeliten daraus erhellet, dafs sie auf erhaltene Nachricht von der Unterwerfung der Gibeoniten nur desto erbitterter wurden; folglich von keinen friedlichen Anschlägen hören wollten.« »Wir haben aber auch,« heifst es §. 82, S. 900 weiter, »zu merken, dafs der göttliche Befehl von Verbannung der Canaaniter nur eigentlich diejenigen betroffen habe, die in den Städten befindlich waren : denn dieselben werden nur allein genennet. Die sich in die Städte begeben, zeigten damit an, dafs sie gesonnen wären, sich zu wehren : und da war es nicht unbillig, dafs nach einer so hartnäckigen Gegenwehr alles über die Klinge springen mufste. Nach Einnahme der Städte konnten sich

diejenigen, die sich noch etwa auf dem platten Lande aufhielten, nicht mehr widersetzen. Und da war es den Israeliten nicht verboten, dieselben als Knechte leben zu lassen; nur dafs sie sich mit ihnen nicht befreunden durften. Oder sie konnten auch die Uebriggebliebenen zum Lande hinausjagen, wo sie nicht schon von selbst die Flucht ergriffen hatten.« Nach Cunäus a. a. O. zu Jos. 11, 19. 20 sind die Canaaniter defshalb vernichtet worden, weil sie lieber das Kriegsglück versuchen, als unter den von den Israeliten gestellten Bedingungen Frieden schliefsen wollten; hätten sie die Friedensboten gehört, so würde, meint Cunäus, ihr Heil gesichert gewesen sein. Clericus und Buddeus bemerken über die List der Gibeoniten Jos. 9, dafs dieselbe unnöthig gewesen und aus falschen Vorstellungen hervorgegangen sei, weil die Israeliten sie würden geschont haben, wenn sie sich denselben freiwillig unterworfen hätten. — Schuckfort schreibt a. a. O.: »In diesen Versen (5 Mos. 20, 10—14. 16—18) befiehlt Moses den Israeliten, wie sie sich gegen die Städte ihrer Feinde, die sich wider sie auflehnen würden, bezeigen sollten. Wobei ihnen befohlen wurde, eine noch gröfsere Strengigkeit gegen die Völker des Landes ihres Erbtheiles, wenn sie den Frieden ausschlügen, als gegen andere Nationen, die sich nicht ergeben wollten, zu gebrauchen. Dieser Einschärfung hätte es nicht bedurft, wenn diese Völker gänzlich verbannet werden sollten, ohne ihnen auch nur einmal Frieden anzubieten. Die Israeliten sollten allen Städten ihrer Feinde Frieden anbieten. Welche Stadt dieses Anerbieten annahm, deren Einwohner sollten ihre Knechte werden. Wenn aber der angebotene Friede ausgeschlagen würde, sollten die Israeliten, wenn die Stadt aufser dem Lande ihres Erbtheiles läge, nach Eroberung derselben nur was männlichen Geschlechtes ist, niedermachen, die Weiber und Kinder aber verschonen und den Raub zur Beute behalten. Wenn es aber eine Stadt in dem verheifsenen Lande wäre, die dies Anerbieten verworfen, so sollten *alle* Einwohner umgebracht

werden. — Dafs dies der wahre Sinn des mosaischen Gesetzes sei, wird von Josua selbst deutlich bekräftigt. Kap. XI, V. 19. 20 zeigt er, Gott habe beschlossen, die kanaanitischen Stämme zu vertilgen. — Daher habe sich keiner derselben zum Frieden geneigt gefunden; oder solchen von den Israeliten angenommen. »Es war,« spricht er, »keine Stadt, die sich mit Frieden ergab den Kindern Israel: ausgenommen die Heviter, die zu Gibeon wohnten; sondern sie gewannen sie alle mit Streit. Denn das geschah so vom Herrn, dafs ihr Herz verstockt wurde (dafs sie den Friedensantrag ausschlugen), mit Streit zu begegnen den Kindern Israel, auf dafs sie verbannet würden, und ihnen keine Gnade wiederführe, sondern sie vertilget würden, wie der Herr Mose geboten hatte.« Nach Hefs a. a. O. S. 45 fällt bei dieser Auffassung der Sache ein Theil von der Beschuldigung weg, die man den Israeliten zu machen pflege, dafs es nämlich räuberisch und ungerecht gehandelt gewesen, eine Nation, die ihnen nichts zu Leid gethan, feindlich anzufallen und ohne Verschonen auszurotten. Dafs ein solcher Antrag, obgleich desselben im Buche Josua keine Erwähnung geschehe und wie viele andere Umstände dieses Krieges übergangen werde, von Josua an die gesammte canaanitische Nation geschehen sei, sei nicht blofs eine *wahrscheinliche* Behauptung, sondern, wie auch Maimonides annehme, aus dem mosaischen Rechte selbst abzunehmen (5 Mos. 20, 10 ff.). Da 5 Mos. 20, 10. 11 das Gesetz keine Ausnahme kenne, so gehe es ebensowohl auf die Städte der Canaaniter, als anderer Nationen. V. 12. 13. 16 werde erst ein Unterschied gemacht zwischen den canaanitischen und andern Städten. Ungeachtet den einen wie den andern erst Friede habe angeboten werden müssen, so sollte doch im Verweigerungsfalle eine canaanitische Stadt schärfere Behandlung zu erwarten haben, als andere Städte: »Nur in den Städten dieses Volkes, welches der Herr dein Gott dir zum Eigenthume giebt, sollst du (im Fall der Verwerfung des Friedensantrags) nichts leben

lassen, sondern sollst sie verbannen« u. s. w. V. 16 ff. — »Freilich,« fügt Hefs S. 47 ff. hinzu, »durfte mit den Einwohnern von Canaan, auch wenn sie sich freiwillig unterwarfen, kein eigentliches Bündnifs geschlossen werden. Jede Verbindung wäre mit der Gefahr begleitet gewesen, von solchen Bundesgenossen zur Abgötterei verführt zu werden; der Gesetzgeber hatte darum auf das sorgfältigste dafür gewarnt. Josua konnte und durfte aber doch ihnen im Fall der freiwilligen Unterwerfung das Leben schenken und sie zu einer, nach mosaischem Gesetz eben nicht harten, sehr erträglichen Dienstbarkeit gebrauchen. Nimmt man diesen vorläufigen Friedensantrag für wahrscheinlich an und glaubt, Josua habe einen solchen an die canaanitischen Stämme gethan; so ist wenigstens der Vorwurf eines räuberisch-wilden und grausamen Verfahrens abgelehnt.«

Nachdem wir im Vorstehenden diesen Milderungsversuch mehrerer Gelehrten mit den von ihnen angegebenen Gründen vorgelegt haben, wenden wir uns zur Beurtheilung desselben. Was zuvörderst die Beweisstellen betrifft, die man für diese Ansicht angeführt hat, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs daraus nichts für dieselbe entnommen werden kann. In der zur Bestätigung dieser Ansicht angeführten Stelle 5 Mos. 20, 10—14 : »Wenn du vor eine Stadt kommst, wider sie zu streiten : so rufe sie auf zum Frieden. Und wenn sie dir friedlich antwortet und dir aufthut : so soll alles Volk, das in ihr sich findet, dir zinsbar sein und dir dienen. Und wenn sie nicht friedlich handelt mit dir, und streitet mit dir, so belagere sie. Und giebt sie Jehova, dein Gott, in deine Hand, so sollst du alles, was männlich darinnen ist, schlagen mit der Schärfe des Schwertes. Nur die Weiber und die Kinder und das Vieh sollst du unter dich austheilen, und sollst von der Beute deiner Feinde essen, welche Jehova, dein Gott, dir giebt,« wird zwar von Moses den Israeliten geboten, den Bewohnern der Stadt, welche belagert werden soll, vorher den Frieden anzubieten und im Falle der Annahme des-

selben sie zu schonen und sie zu Unterthanen zu machen, allein es ist in dieser Stelle nicht von Städten im Lande Canaan, sondern von solchen die Rede, die aufser Canaan liegen. Denn daselbst V. 15 wird in den Worten : »Also sollst du allen Städten thun, die *fern* von dir liegen, welche nicht sind von den Städten dieser (canaanitischen) Völker« (כֵּן תַּעֲשֶׂה לְכָל־הֶעָרִים הָרְחֹקֹת מִמְּךָ מְאֹד אֲשֶׁר לֹא־מֵעָרֵי הַגּוֹיִם־הָאֵלֶּה הֵנָּה :) der Befehl V. 10—14 ausdrücklich auf die auswärtigen Feinde bezogen. Und in den folgenden schon oben angeführten Versen 16—18 wird die Anwendung desselben auf die Canaaniter ausdrücklich bestritten und ihre gänzliche Ausrottung geboten. »Aber von den Städten dieser canaanitischen Völker,« heifst es, »welche Jehova, dein Gott, dir giebt zur Besitzung, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat, sondern sollst sie *verbannen.*« Es beweist sonach diese Stelle gerade das Gegentheil von dem, was jene Gelehrten annehmen. 5 Mos. 7, 1 ff. wird ebenfalls ausdrücklich befohlen, die canaanitischen Völker, die namentlich angeführt werden, zu verbannen und nicht zu begnadigen. Vergl. 2 Mos. 23, 30—33. Es nehmen daher auch die meisten älteren und neueren Interpreten, wie Nicolaus de Lyra, Menochius, Marius, Bonfrerius, Calmet, Moldenhawer, Hezel, Scholz, Braun u. A. an, dafs Moses hier die Ausrottung der Canaaniter befohlen habe und die Schonung sich nur auf Feinde, die aufser Canaan den angebotenen Frieden annahmen, zu beziehen sei. — Zum Beweise, dafs auch den Canaanitern vorher der Friede angeboten worden sei, führen Schuckfort, Lilienthal, Cunäus a. a. O., Steudel a. a. O. u. A. auch die Stelle Jos. 11, 19. 20 an, wo es heifst : »Es war aber keine Stadt, die sich friedlich ergab an die Söhne Israel's, ausgenommen die Heviter, die zu Gibeon wohnten; sondern sie gewannen alle mit Streit. Denn durch Jehova geschah es, dafs ihr Herz verhärtet wurde, mit Streit zu begegnen den Israeliten, damit sie verbannet würden, und ihnen keine Schonung widerführe,

sondern dafs sie vertilgt würden, so wie Moses geboten hatte.« Dafs aus dieser Stelle nicht hervorgehe, dafs die Ausrottung der Canaaniter da nicht stattgefunden haben würde, wo die Einwohner es nicht auf den Kampf ankommen liefsen, geht schon deutlich daraus hervor, dafs in derselben selbst die gänzliche Vertilgung der Canaaniter als unbedingt von Gott durch Moses befohlen angegeben wird. Denn es heifst ja V. 20, dafs es *durch Jehova* geschehen sei, dafs das Herz der Canaaniter *verhärtet* wurde, den Israeliten mit Streit zu begegnen, damit sie verbannt würden und ihnen keine Schonung widerführe, sondern dafs sie *vertilgt würden, so wie Jehova Mosen geboten hatte.* Und V. 21 wird berichtet, dafs Josua um diese Zeit die Enakiten von Debir, Anab, vom ganzen Gebirge Juda und vom ganzen Gebirge Israel ausgerottet habe. J. D. Michaelis bemerkt (Mos. Recht Th. I, §. 62, S. 359) daher auch richtig zu Jos. 11, 19. 20: »vielleicht wolle der Lebensbeschreiber des Josua nur sagen: die Israeliten würden gütiger gewesen sein, als das Gesetz, wenn die Canaaniter gebeten hätten und würden ihnen eingestanden haben, was Moses einzugestehen verboten hatte.« Vor dieser Versuchung wurden die Israeliten aber durch Gottes Fügung bewahrt. Michaelis meint, man könne die Stelle Jos. 11, 19. 20 vielleicht auch so verstehen, »dafs die Gesetze Moses nicht verboten, den Canaanitern, wenn sie sich entschlössen, das unrechtmäfsig besessene Land zu räumen und defshalb den Frieden schon aus der Ferne anböten, für ihre Person und Güter den freien Abzug in andere Länder zu gestatten; und dafs die Israeliten wohl nicht so unmenschlich gewesen sein würden, ihnen diese Wohlthat zu versagen, wenn sie ohne Schwertschlag und ohne die Israeliten erst vor ihren Thoren zu erwarten, das unrechtmäfsig besessene Land ihnen hätten überlassen wollen.« Dafs Moses nicht eine Bezwingung, sondern die völlige Ausrottung dieses Volkes geboten, unterliegt auch nach Michaelis a. a. O. §. 62, S. 356 f. keinem Zweifel. Aber auch angenom-

dafs nach Jos. 11, 19. 20 die Verschonung der Canaaniter im Falle ihrer Unterwerfung gestattet gewesen sei, so wird doch, wie Hengstenberg richtig bemerkt, noch gar nicht geholfen. Denn Gott bewirkte ja nach V. 20, dafs der Fall nicht eintrat, nicht eintreten konnte. Eine Bedingung, deren Realisirung durch denjenigen unmöglich gemacht wird, der sie gestellt hat, ist als gar nicht vorhanden zu betrachten. Es unterliegt also nach dem Gesagten keinem Zweifel, dafs die Stelle Jos. 11, 19. 20 eher gegen, als für die Meinung spricht, dafs die Israeliten vor der Eroberung Canaans und der Ausrottung seiner Bewohner den Frieden angeboten haben. Ferner beruft man sich zum Beweise, dafs die Israeliten in den bezeichneten Fällen die Canaaniter hätten schonen dürfen, auf solche Stellen, worin von einer Dienstbarkeit derselben die Rede ist. So seien, bemerkt Dereser a. d. a. St., die Canaaniter zu Jerusalem, Bethsan, Thannach, Dor, Jebleam, Megiddo, Gazar, Kitron, Nahalol, Acco, Sidon u. s. w. dienstbar gemacht worden (Richt. 1, 21—36). So hätten, bemerken Andere, auch David und Salomo die noch im Lande übriggebliebenen Canaaniter nur dienstbar gemacht, ohne dafs das Verfahren irgend getadelt werde, vgl. 1 Kön. 9, 20. 21. Allein hieraus folgt keineswegs, dafs das göttliche Gebot, die Canaaniter auszurotten, nur ein bedingtes gewesen sei. Denn was David und Salomo betrifft, so könnte man annehmen, dafs diese die Canaaniter milder behandelt haben, als es das göttliche Gebot forderte. Allein man übersieht hierbei, dafs der Befehl, die Canaaniter zu vertilgen, nur den Israeliten bei ihrem ersten Einzuge in Canaan gegeben ist und dafs sie nur für diese Zeit als Diener und Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit legitimirt waren. Eine spätere Ausrottung würde, wie Hengstenberg a. a. O. S. 474 richtig bemerkt, Mord gewesen sein und um so verdammlicher, da diese im Lande gebliebenen Canaaniter im Verlaufe der Zeit in die mannigfaltigsten Beziehungen zu den Israeliten getreten waren. Dem David und andern spätern

Israeliten war die Ausrottung der Nachkommen der zur Zeit Josua lebenden Canaaniter eben so wenig erlaubt, als es einem Fürsten erlaubt ist, die Nachkommen der Verbrecher, welche nach dem Gesetze die Todesstrafe verdient haben, aber aus unzeitiger Milde verschont worden sind, zu tödten und das früher Versäumte nachzuholen. Erwägt man ferner, dafs in späteren Zeiten viele Canaaniter den Götzendienst verlassen hatten und Verehrer Jehova's geworden waren, so erscheint auch von dieser Seite betrachtet die spätere Ausrottung der Canaaniter verdammlich. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs, wenn auch nicht alle, doch die meisten Canaaniter, die im Dienste David's standen und seine Begleiter waren, nur den einen wahren Gott verehrten. Von dem Canaaniter *Urias*, dem Manne der Bethscheba, wird dieses ausdrücklich gesagt (2 Sam. 11, 11) und erhellet auch aus dem Namen, indem אוּרִיָּה *Jehova-Erleuchteter*, *Gott-Erhelleter* bedeutet. Endlich führt man noch an, dafs ein grofser Theil der Canaaniter sich durch die Flucht gerettet habe. Liefse sich uns dieses geschichtlich nachweisen, so wird doch damit nichts gewonnen. Denn hieraus würde nur folgen, dafs die Israeliten einen grofsen Theil haben entfliehen lassen, oder dafs sie nicht im Stande gewesen sind, den göttlichen Befehl, woran man den Hauptanstofs nimmt, auszuführen. Es kann daher auch die Flucht eines grofsen Theils der Canaaniter dem göttlichen Befehle, welcher die Ausrottung aller Canaaniter, selbst die der Kinder und Weiber, die in den feindlichen Städten in die Gewalt der Israeliten kamen, forderte, den vermeintlichen Anstofs nicht nehmen und zum Beweise dienen, dafs nur die getödtet werden sollten, welche den Israeliten feindlich entgegen traten. Und was die Israeliten betrifft, so mufs man auf ihre Absicht und nicht auf den Erfolg ihrer Handlungen sehen.

Nach dem Gesagten unterliegt es also nicht dem mindesten Zweifel, dafs aus keiner der Stellen, woraus man zu beweisen gesucht hat, dafs die Israeliten vor der Er-

oberung Canaans dessen Bewohnern den Frieden angeboten haben und dafs sie im Falle der Annahme desselben hätten geschont werden müssen, das folge, was man daraus zur Milderung des göttlichen Gebotes entnommen hat. Es bleibt sonach unser obiger Beweis, dafs nach dem göttlichen Befehle alle Canaaniter bei der Eroberung Canaans verbannt, d. i. ausgerottet werden sollten, in seiner vollen Kraft bestehen. Dafs die Israeliten sich für streng verpflichtet hielten, die Canaaniter zu vertilgen, beweist, wie wir oben gezeigt haben, schon zur Genüge die Erzählung von der Unterwerfung der Gibeoniten Josua 9. Wären die Israeliten verpflichtet gewesen oder hätten sie die Absicht gehabt, die Canaaniter im Falle der Annahme des angebotenen Friedens zu schonen und hätten die Israeliten den Canaanitern wirklich den Frieden angeboten, was nach diesem Milderungsversuche angenommen wird, so hätten die Gibeoniten nicht nöthig gehabt, durch eine List sich eine Verschonung zu erwirken. Clericus, Buddeus und Andere, welche, wie wir oben dargethan haben, durch die Annahme, dafs die Israeliten den Canaanitern den Frieden angeboten hätten, die Ausrottung derselben zu mildern gesucht haben, haben zwar behauptet, dafs diese List der Gibeoniten ganz unnöthig gewesen und nur aus ihren falschen Vorstellungen hervorgegangen sei. Es habe nichts weiter bedurft, als dafs sie sich den Israeliten freiwillig unterwarfen. Es würde ihnen dann ohne Bedenken die Verschonung ihres Lebens zugestanden worden sein. Allein diese Ansicht ist durchaus unrichtig, indem V. 14 tadelnd erwähnt wird, dafs Josua durch die List der Gibeoniten getäuscht worden sei und ihnen das Leben voreilig zugestanden habe. Auch hätte nach V. 18 das Volk defshalb nicht gegen Josua und die Aeltesten murren können. Auch erkennt Maimonides an, dafs man Josua 9 dafür anführen könne, dafs die Canaaniter ausgerottet werden sollten. Denn er macht sich selbst den Einwurf, wie es denn komme, dafs die Gibeoniten List und Kunstgriffe

haben gebrauchen müssen, um den Frieden zu erhalten, da sie ja nur hätten das Anerbieten annehmen dürfen. Er antwortet hierauf, freilich sei auch ihnen anfangs, ehe Josua ins Land eingedrungen, Frieden angetragen worden, sowie den sämmtlichen Einwohnern; aber sie hätten ihn damals ausgeschlagen; und nun wäre ihnen kein anderes Mittel mehr, die Gnade des Siegers zu erlangen, übrig geblieben, als ein solcher Kunstgriff. Auch diese Ansicht der Sache mufs schon defswegen verworfen werden, weil sie auf einer unbegründeten und willkürlichen Annahme beruht und ganz unwahrscheinlich ist. Die oben angeführten Gründe, woraus wir gezeigt haben, dafs Gott die Ausrottung der Canaaniter befohlen habe, wollen wir hier nicht wiederholen. Nur bemerken wir hier noch, dafs der Ausdruck *verbannen*, welcher in Bezug auf die Canaaniter durchgängig gebraucht wird, und die Rüge des Engels wegen der unterlassenen gänzlichen Vertilgung Richt. 2, 1—4 den Gedanken an eine Verschonung im Falle der Unterwerfung durchaus ausschliefst.

Dafs dieser Versuch, die vermeintlichen Schwierigkeiten zu lösen, nichtig sei, geht aber nicht blofs daraus hervor, dafs er durch keine Stelle gestützt werden kann und mehreren Stellen geradezu widerstreitet, sondern auch daraus, dafs derselbe, anstatt die Schwierigkeiten zu mildern, die Beseitigung derselben unmöglich macht. Denn wenn es richtig wäre, dafs die Israeliten vor dem Einzuge in Canaan seinen Bewohnern Frieden angeboten hätten und dieselben im Falle der Annahme und der Unterwerfung verschont haben würden, so steht damit im Widerspruche die bestimmte Versicherung, dafs die Canaaniter wegen ihrer schweren Vergehen mit Ausrottung gestraft werden sollten. S. 1 Mos. 15, 16. Es war daher die Ausrottung derselben gar nicht an die Verwerfung eines Friedensantrages von Seiten der Israeliten gebunden. Auch hätte nicht als Mitursache, warum Gott die Vertilgung der Canaaniter beschlossen habe, angeführt werden können, die

Verhütung und Fernhaltung der abscheulichen Lasterhaftigkeit und des Götzendienstes der Canaanitischen Volksstämme. S. 2 Mos. 23, 33;[1]) 34, 12. 15. Denn hätten die Canaaniter den Friedensantrag angenommen und sich den Israeliten unterworfen, so hätte die Gefahr der Ansteckung, welche fern gehalten werden sollte, wegen des täglichen Zusammenlebens stets fortgedauert. Nimmt man an, dafs die Israeliten die Canaaniter im Falle der Annahme des Friedensantrags geschont hätten, so sieht man nicht ein, warum davon die mit Waffengewalt Unterworfenen, namentlich die Weiber und Kinder, ausgeschlossen werden sollten. Denn die Gefahr blieb ja für die Israeliten dieselbe. Die mit Gewalt bezwungenen Canaaniter konnten doch den Israeliten nicht gefährlicher werden, als die sich freiwillig unterwarfen. In der freiwilligen Unterwerfung der Canaaniter kann daher der Grund einer Schonung nicht gefunden werden. — Setzt man die Ursache der Vertilgung blofs in die Verwerfung des Friedensantrags, so mufs man es hart, wenn nicht grausam und barbarisch finden, dafs auch die Weiber und Kinder und Greise bei der Eroberung der Städte vertilgt wurden. Man hätte diese, da sie an der Verwerfung des Friedensantrags unschuldig waren, doch wenigstens schonen sollen. — Es unterliegt also nach dem Gesagten keinem Zweifel, dafs vorliegender Versuch, die vermeintlichen Schwierigkeiten zu mildern, sie nicht nur vermehrt, sondern ihre Beseitigung sogar unmöglich macht.

---

[1]) »Sie« (die Canaaniter), heifst es hier, »sollen nicht in deinem Lande (Palästina) wohnen, damit sie dich nicht zur Sünde gegen mich verführen.«

§. 14.

3. Ein dritter Versuch, das Verfahren der Israeliten zu rechtfertigen, besteht in der Annahme, dafs die Israeliten vor ihrem Uebergange über den Jordan eine förmliche Kriegserklärung haben vorhergehen lassen. Diese Ansicht der Sache bedarf keine weitläufige Widerlegung. Dafs dieselbe unstatthaft ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dafs einer Kriegserklärung der Israeliten in der Schrift nirgends Erwähnung gethan wird. Hätte dieselbe wirklich stattgefunden, so ist nicht einzusehen, warum davon nirgends die Rede ist. Aber auch angenommen, es hätte von Seiten der Israeliten eine förmliche Kriegserklärung stattgefunden, so kann doch auf Grund derselben die Ausrottung der Canaaniter nicht gerechtfertigt werden. Die Canaaniter waren ja Eigenthümer des Landes und die Israeliten ein fremdes Volk, welches im wüsten Arabien sich hätte Wohnsitze suchen können. Eine blofse Kriegserklärung konnte doch den Israeliten kein Recht geben, ein fremdes Land mit Waffengewalt einzunehmen und die Einwohner daraus zu vertilgen. Wir würden ein Volk, welches nach einer vorgeschickten Kriegserklärung in unser Land einfiele, dasselbe eroberte und die Einwohner daraus vertilgte oder vertriebe, ein grausames nennen, und das Verfahren als ein ungerechtes und greuelhaftes bezeichnen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dafs durch die willkührliche Annahme einer förmlichen Kriegserklärung das Verfahren der Israeliten nicht gerechtfertigt werden kann. Ein Recht an Canaan erhielten, wie wir oben gezeigt haben, die Israeliten nur durch eine göttliche Schenkung und die Ausrottung der Canaaniter geschah auf ausdrücklichen göttlichen Befehl.

§. 15.

4. Ferner hat man das Verfahren der Israeliten durch die Behauptung zu rechtfertigen gesucht, dafs es auch ohne göttliche Bevollmächtigung und feindlichen Anfall und vorhergegangene Beleidigung erlaubt sei, einem Volke, welches sich grober Laster schuldig gemacht hat, den Krieg anzukündigen und ein solches Volk auszurotten, weil es durch seine Laster die menschliche Natur beschimpfe und das menschliche Geschlecht beleidige. Da nun die Cananiter, wie aus der heiligen Schrift deutlich hervorgehe, den gröbsten Lastern und dem abscheulichsten Götzendienste ergeben gewesen seien, so hätten die Israeliten sie bestrafen und ausrotten können. Zum Beweise, dafs auf diese Weise die Eroberung Canaans und die Vertilgung seiner Bewohner nicht gerechtfertigt werden könne, diene im Kurzen Folgendes. Es bedarf keiner weitläufigen Ausführung, um zu zeigen, dafs die Durchführung dieses Grundsatzes die schrecklichsten Folgen für das Menschengeschlecht haben und eine Ursache zahlloser Kriege sein würde. Kein Volk würde sich bei Durchführung dieses Grundsatzes sicher glauben und stets den Einfall eines mächtigen Volkes zu fürchten haben. Die mächtigeren Völker, möchten sie auch der abscheulichsten Laster sich schuldig gemacht haben, würden verschont bleiben und die schwächeren bekriegt und ausgerottet werden. Man würde leichtere Vergehen zu grofsen Verbrechen stempeln, um den Krieg zu rechtfertigen. Aber auch zugegeben, dafs es erlaubt wäre, ein lasterhaftes Volk zu bekriegen und auszurotten, so müfste man sicher wissen, bis zu welchem Grade die Lasterhaftigkeit gekommen sein müsse, wenn die Bestrafung und Ausrottung eintreten dürfe. Wer wird aber dieses bestimmen können? Da die Strafe doch nur die Schuldigen treffen dürfte, so müfste man auch sicher bestimmen können, welche diese seien. Dieses ist aber bei

einem fremden Volke nicht möglich. Man würde also stets der Gefahr ausgesetzt, auch einen Unschuldigen zu strafen. Und nun sollen die Israeliten nicht blofs die Erwachsenen, die zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, sondern auch die Kinder tödten. Es leuchtet also ein, dafs auch auf diese Weise das Verfahren der Israeliten nicht gerechtfertigt werden kann. Vergl. Michaelis a. a. O. §. 28, S. 132 ff.

---

§. 16.

5. Eben so verwerflich, als der zuletzt angegebene Rechtfertigungsversuch, ist die Hypothese, dafs die Cananiter durch Beleidigungen der Israeliten diesen Anlafs zum Kriege gegeben haben und selbst der angreifende Theil gewesen seien. Diese Ansicht wird vorgetragen in einer Dissertation unter dem Titel: »De iustitia causae Israelitarum in bello adversus Canaanitas suscepto« (Hal. 1754), von welcher die Hauptsachen dem ehemaligen Professor Stiebritz, die Ausführung aber seinem Respondenten Oepke angehören. Vgl. Hamelsv. bibl. Geograph. III, 441 ff. Nach Oepke haben die Israeliten zwar alte Verheifsungen Gottes gehabt, dafs sie dereinst Palästina besitzen sollten, allein dieses habe ihnen noch kein Recht zum Kriege gegeben und sie hätten daher die Zeit geduldig erwarten müssen, in welcher ihnen die Providenz dieses Land entweder ohne Schwertschlag und auf friedliche Weise gäbe, oder eine rechtmäfsige Ursache zum Kriege verschaffte. Dies Letztere sei geschehen. Denn da die Israeliten sich immer jener göttlichen Verheifsungen gerühmt hätten und nun aus Aegypten gegangen seien, so hätten die Canaaniter Verdacht geschöpft, sich vor dem gleichsam über ihrem Kopf gezückten Schwerte gefürchtet und die Feindseligkeiten zuerst angefangen. Diese Hypothese entbehrt nicht nur jedes Grundes, sondern hat auch manches

Andere gegen sich. Zuvörderst findet sich nirgends die geringste Spur davon, dafs die Canaaniter diesseits des Jordan die Israeliten feindlich angegriffen oder sich an den Gräbern Abraham's, Isaak's und Jakob's, die mitten in ihrem Lande lagen, vergriffen haben. Wäre das Eine oder das Andere der Fall, so würde dieses Moses oder Josua, die so oft der Eroberung Canaan's Erwähnung thun, irgendwo gesagt haben. Wären die Canaaniter der angreifende Theil gewesen, so würden sie gewifs nicht so lange gewartet haben, bis die Israeliten in Canaan eindrangen. Sie wären sicherlich schon den Israeliten während ihres Aufenthaltes in der arabischen Wüste entgegengezogen oder hätten doch den Völkern jenseits des Jordan Hilfe geschickt. Nach dem Buche Josua aber gingen die Israeliten ungehindert über den Jordan, lagerten zu Gilgal und zogen ohne feindlichen Anfall gegen Jericho, worin sie alles Lebendige tödteten. Aber auch angenommen, dafs die Canaaniter die Israeliten zuerst angegriffen hätten, so ändert dieses doch nicht wesentlich die Sache. Denn wufsten die Canaaniter, was nach dieser Hypothese angenommen wird, dafs die Israeliten Weissagungen hatten, nach welchen Canaan in ihren Besitz gelangen sollte, und dafs sie gegen Canaan im Anmarsche waren, so war es ihnen nicht zu verargen, dafs sie denselben feindlich entgegen traten und sie an ihrem Weitermarsche verhinderten. Würde nicht so jedes Volk verfahren, wenn es in seiner Macht stände? — Was in der bezeichneten Dissertation für die ersten Feindseligkeiten der Canaaniter angeführt wird, ist etwa Folgendes. *Erstens* soll es wahrscheinlich sein, dafs die Canaaniter etwas gethan haben, um die Israeliten, da sie noch in der Ferne waren, aufzuhalten. Vielleicht hatten sie andere Völker zum Kriege gegen sie, oder zur Auffangung der Zufuhr gereizt und ihnen wohl gar Subsidien in dieser Absicht gegeben (§. 65). Dafs diese Vermuthung durch keine Beweisstelle gestützt werden kann, haben wir so eben bemerkt. Man darf daher auch nicht behaupten, dafs die

Canaaniter auf diese Weise den Israeliten eine rechtmäſsige Ursache zum Kriege gegeben haben, den Moses befahl. Da die Canaaniter in groſser Furcht vor Israel waren, weil sie von den Wunderplagen Aegyptens, dem wunderbaren Durchgang durch den arabischen Meerbusen, dem Untergange des ägyptischen Heeres in demselben, den Siegen über die Völker im Ostjordanlande sichere Kunde erhalten hatten, so ist es vielmehr ganz wahrscheinlich, daſs sie vor dem Einbruche in Canaan gegen dieselben nichts Feindliches unternommen haben, um dieselben nicht zu reizen und ihnen keine Veranlassung zum Kriege zu geben. Aber auch angenommen, daſs die Canaaniter diesseits des Jordan den Völkern des Ostjordanlandes Subsidien geschickt haben, so würden sie nur das gethan haben, was jedes andere Volk, welches einen herannahenden Feind, welcher sein Land zu erobern beabsichtigt, nachdem es die Grenzvölker besiegt hat, thun würde. Es würde thöricht handeln, wenn es mit dem Angriff so lange wartete, bis die Grenznachbarn völlig besiegt sind. Die Absicht des Feindes, in ein fremdes Land einzufallen, genügt, demselben durch einen Angriff zuvorzukommen. *Zweitens* wird ein Grund zur Rechtfertigung des Krieges der Israeliten gegen die Canaaniter in der Feindseligkeit der Philister gegen dieselben gefunden. Denn Moses habe nicht einmal gewagt, den nächsten Weg nach Palästina durch das Land der Philister zu nehmen, weil sie ihn gewiſs mit bewaffneter Hand empfangen haben würden. S. 2 Mos. 13, 17. Nach 2 Mos. 15, 14 zitterten sie auch vor den Israeliten, weil sie wuſsten, daſs der Strich, den sie bewohnten, mit zum verheiſsenen Lande gehörte. Sie hatten auch ehedem einige Israeliten, die ihnen Vieh wegnehmen wollten, getödtet. 1 Chron. 7, 20 (§. 66 n. 1). — Auch dieser Rechtfertigungsgrund ist nichtig. Denn erstens wird nirgends gesagt, daſs die Philistäer die Israeliten beleidigt oder befeindet haben, wenn man nicht das dafür ansehen will, daſs 150 Jahre vorher die Philister sich wehrten, als die Israeliten ihr

Vieh wegtreiben wollten. Auch angenommen, die Philister hätten durch ihre Feindschaft den Israeliten Veranlassung zum Kriege gegeben, so lag darin doch kein Recht für sie, die Canaaniter zu bekriegen. Denn die Philister waren keine Canaaniter und bildeten einen eigenen Staat für sich. Michaelis bemerkt bei Anführung dieses Grundes: »Wäre die Beleidigung der Israeliten durch die Philister eine Ursache zum Kriege gegen die Canaaniter, so wäre dies eine Ursache wie in der Fabel vom Wolf und Schafe.« *Drittens* findet der Verfasser einen Rechtfertigungsgrund in dem 2 Mos. 17 erwähnten Angriffe der Israeliten durch die Amalekiter (§. 66, n. 2). Auch hier sieht man nicht ein, wie der feindliche Angriff der in Arabien wohnenden Amalekiter den Israeliten ein Recht geben konnte, die Bewohner Canaans anzugreifen, es zu erobern und die Einwohner auszurotten. Die Israeliten hatten nur ein Recht, die feindlichen Amalekiter zu bekriegen, weil nur diese sie angegriffen hatten. Hätten aber auch die unabhängigen Amalekiter in Canaan den Hebräern eine Beleidigung zugefügt, so hätten sie, da Canaan in verschiedene kleine Königreiche getheilt war, nur diese bestrafen dürfen und die andern canaanitischen Volksstämme schonen müssen. Wer wird es nicht widerrechtlich und grausam finden, wenn Frankreich, welches von Preufsen beleidigt wäre, ganz Deutschland bekriegen und es erobern wollte? — *Viertens* wird ein Rechtfertigungsgrund in dem Angriffe des canaanitischen Königs Arad gefunden. 4 Mos. 21, 1—3 wird erzählt, dafs Arad die Israeliten, als sie sich seinem Lande näherten, angegriffen habe. Dies hätte er nicht thun, sondern so lange warten und dann erst wehren sollen, bis die Israeliten wirklich in seine Grenzen einbrachen. (§. 66, n. 3.) Allein wie kann ein Angriff eines der canaanitischen Könige die Israeliten berechtigen, alle Könige Canaans anzugreifen? Hat der König Arad ohne gerechte Ursache die Israeliten angegriffen, so hätte dieser gezüchtigt werden müssen und nicht zugleich die übrigen cana-

anitischen Könige, welche warteten, bis die Israeliten in Canaan eingedrungen waren.

Fünftens haben die beiden amoritischen Könige jenseits des Jordans, Og und Sihon, den Israeliten nicht allein den Durchzug nach Palästina abgeschlagen, sondern sind auch selbst der angreifende Theil gewesen (§. 66. n. 4. 5). Dafs durch diesen Umstand kein Recht der Israeliten, Canaan zu erobern und seine Einwohner zu vertilgen, gegründet werden kann, bedarf keines Beweises. Es konnten doch die canaanitischen Könige diesseits des Jordan nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dafs zwei andere im Ostjordanlande wohnende Könige den Israeliten den Durchzug verweigerten und sie angriffen. Und von einem Succurs der Könige diesseits des Jordan ist nirgends die Rede. Es leuchtet daher ein, dafs durch jenen Angriff den Israeliten kein Recht auf die Gegenden diesseits des Jordan erwuchs, wenn sie nicht schon vorhin ein solches hatten. Michaelis bemerkt a. a. O. S. 59 hierüber: »Es kommt mir gerade so vor, als wenn man die Ursachen des letzten Krieges der Franzosen gegen Preufsen auf folgende Weise vorstellen wollte; die Franzosen verlangten von Hannover den Durchmarsch, um vor Magdeburg gehen zu können. Hannover schlug ihnen den Durchzug in die Preufsischen Länder ab. Hierdurch bekam Frankreich das Recht, den König von Preufsen zu bekriegen; und doch waltet noch der Unterschied ob, dafs bei der Hannöverischen Armee Preufsische Hülfsvölker waren.«

Ferner wird *sechstens* auf den Umstand hingewiesen, dafs die Moabiter, die sich vor den Israeliten fürchteten, mit den Midianitern sich wider dieselben verbanden, den Bileam dingten, jene zu verfluchen (§. 68). Man begreift auch hier wieder nicht, wie die Feindschaft dieser beiden Völker, die von Abraham und Lot abstammten und daher mit den Israeliten verwandt waren, diesen ein Recht geben konnte, das Land der Canaaniter diesseits des Jordan zu erobern und die Einwohner zu vertilgen. Für eine

Schuld, welche beide Völker durch ihre feindselige Gesinnung auf sich geladen hatten, konnten doch die Canaaniter nicht büſsen. Ja, die Moabiter wurden nicht einmal von den Israeliten bekriegt, indem diese ihre Grenzen schonten.

Endlich wird *siebentens* noch angeführt, daſs in der Bibel die Canaaniter Feinde der Israeliten genannt werden und daſs sie gegen dieselben nach dem Uebergange über den Jordan Krieg geführt haben (§. 69. 70). Auch begreift man hier wieder nicht, wie aus diesem Umstande den Israeliten ein Recht zur Eroberung Canaans und der Vertilgung seiner Bewohner erwachsen konnte. Die Israeliten waren ja die Angreifenden und die Canaaniter suchten, wie jedes angegriffene Volk thut, sich zu vertheidigen. Feinde der Israeliten wurden die Canaaniter erst seit dem Einbruche derselben in ihr Land. Eine abgedrungene Gegenwehr kann doch die Israeliten nicht rechtfertigen.

Es unterliegt also nach dem Gesagten keinem Zweifel, daſs die Canaaniter weder durch Beleidigungen der Israeliten ihnen Ursache zum Kriege gegeben haben, noch selbst der angreifende Theil gewesen sind.

---

§. 17.

6. Ein *sechster* Rechtfertigungsversuch geht von der Annahme aus, daſs die Israeliten ein altes Eigenthumsrecht an Canaan gehabt und daher dasselbe als ein ihnen gehörendes Land wieder in Besitz genommen haben. Palästina soll vor undenklichen Zeiten ein Land der hebräischen Hirten gewesen sein und die Israeliten, die sich ihres Rechtes nie begeben hätten, haben es nur von den Canaanitern als unrechtmäſsigen Besitzern wiedergefordert. Hiernach ward also das Recht der Israeliten aus dem alten Besitzrechte Abrahams und der erst später geschehenen

gänzlichen Besetzung des Landes durch die dahin eingewanderten Canaaniter abgeleitet. Der gründlichste Vertheidiger dieses Versuchs ist Johann David Michaelis in einer Abhandlung »de Nomadibus Palaestinae« und 13 Jahre später in seinem »mosaischen Rechte Bd. 1, §. 31, S. 175 ff., zweite Ausg., Frankfurt am Main 1775,« wo derselbe mit folgenden Worten vorgetragen wird : »Palästina war vor undenklichen Jahren her ein Land der herumziehenden hebräischen Hirten gewesen, in welchem auch noch Abraham, Isaak und Jakob das Eigenthumsrecht übten, und ohne jemanden unterworfen zu sein, oder die Canaaniter für Obrigkeit zu erkennen, mit ihren Heerden herumzogen. Die Phönizier, oder Canaaniter, waren nämlich nicht die ursprünglichen Besitzer dieses Landes, sondern hatten zuerst am rothen Meere gewohnt, wie Herodotus (B. 1, K. 1) erzählet, womit auch Justinus (B. 18, K. 3) und Abulfeda insofern übereingekommen, dafs jener sagt, sie haben vorhin, ehe sie am See Genezareth oder am todten Meere wohnten, ein anderes Vaterland gehabt, und dieser, sie haben zuerst in Arabien gewohnt. Moses ist so weit entfernt, dem Herodotus, wie man gemeiniglich geglaubt hat, hierin zu widersprechen, dafs er vielmehr in der Geschichte Abrahams zweimal (1 Mos. 12, 6; 13, 7) sagt, die *Canaaniter waren damals im Lande.* Dies *damals* kann kein Gegensatz gegen seine eigene Zeit sein, denn in der wohnten ja die Canaaniter auch in Palästina, und der Anfang, sie zu vertreiben, war erst unter seinem Nachfolger Josua's gemacht : er giebt also klärlich zu verstehen, dafs vorhin eine Zeit gewesen sei, in der die Canaaniter nicht im Lande, sondern anderwärts gewohnt haben. Er beschreibt uns B. 1, C. 36, 20—30 und im fünften Buche Cap. 2, 12. 22 ein uraltes Volk, das vor Edoms Zeit in Seir, oder wie wir es jetzt nennen, in Idumäa gewohnt hatte, und das er, weil es sich in unterirdischen Höhlen aufhielt, *Chori,* d. i. *Troglodyten* nennt. Aus diesem Volke ist die eine Frau des Esau (1 Mos. 36, 2. 24). Da nun

Moses anderwärts erzählet, dafs Esau drei Frauen gehabt habe, zwei von canaanitischer Abkunft, und die dritte eine Enkelin Abrahams (1 Mos. 26, 34. 35; 28, 8. 9) : so ist ja offenbar, dafs die in Idumäa vor Alters wohnenden Choriten Canaaniter gewesen sein müssen. Als ursprünglich wohnten die Canaaniter in dem nachher sogenannten Idumäa und bis an das rothe Meer : als sie aber anfingen, die grofse Handlung der Welt zu treiben, wegen welcher sie in der Geschichte so berühmt sind, zogen sie sich in das ausnehmend vortheilhaft hierzu gelegene Palästina. Es scheint, anfangs legten sie nur Handelsstädte und Factoreien an, die den herumziehenden Hirten nichts anders als sehr angenehm sein konnten, weil sie ihnen Gelegenheit gaben, ihren Ueberflufs zu Gelde zu machen und auswärtige Waaren zu bekommen. Nach und nach breiteten sie sich weiter im Lande aus, bebauten die Aecker, legten Weinberge an und verdrängten endlich die alten Einwohner, recht so wie ihre Nachkommen es zu Carthago gemacht haben, die erst einen Platz für eine Ochsenhaut, darauf zu sitzen, beanspruchten, dann durch eine listige Auslegung den Platz kauften, der zur Anbauung einer Stadt hinlänglich war und endlich sich des ganzen Landes bemeisterten. Schon zu Abraham's Zeit wird geklagt, dafs die Heerden nicht mehr völligen Raum hatten, weil damals Canaaniter im Lande waren und es beengten. Dies ging aber immer weiter und da die Israeliten auf eine Zeit lang nach Aegypten gezogen waren, eigneten die Canaaniter sich endlich das ganze Land zu. Dies Land ihrer Vorfahren und ihres Volkes hatten die Israeliten niemals den Canaanitern überlassen; sie hatten also Recht, es wieder zu fordern und mit Gewalt zu erobern. Wenn sie bei andern Völkern um den Durchzug nach Palästina anhalten, so ist es nur, um wieder in ihr Eigenthum zu kommen : und wenn sie über den Jordan gehen und finden da die Canaaniter in Waffen gegen sich, so haben nunmehr die Canaaniter keine rechtmäfsige Sache, da sie sich in einem

fremdem Eigenthum durch Krieg behaupten wollen. Man kann auch nicht einwenden, dafs sich die Israeliten ihres Rechtes durch ihren Zug nach Aegypten begeben, oder es durch eine Verjährung verloren haben. Sie zogen auf eine Zeit lang wegen einer Hungersnoth nach Aegypten, allein mit der Hoffnung und mit dem Vorsatz, wieder zurückzukommen : wie die dem Jakob geschehene göttliche Verheifsung 1 Mos. 46, 4 besagt. Auf ihre Göttlichkeit kommt es mir hier nicht einmal an und daraus leite ich nichts her : es ist mir genug, dafs Jakob dergleichen Erscheinung, wahr oder falsch, vorgegeben hat, denn so ist doch gewifs, dafs er die Absicht gehabt und nicht geheim gehalten hat, seine Nachkommen sollten dereinst nach Palästina zurückkehren. Ob unter den Völkern eine Verjährung stattfindet, den einzigen Fall ausgenommen, wenn der Besitz in Zeiten zurückgeht, von denen die Historie uns nichts Gewisses sagt, da also in Ermangelung anderer Deductionen die Verjährung eintritt : ferner, wie viel Zeit zu einer Verjährung im Natur- und Völkerrecht gehöre (vermuthlich etwas mehr als im bürgerlichen), davon will ich gar nicht einmal reden : denn alle Verjährung fällt weg, wo ein Volk sich seine Rechte öffentlich genug vorbehält. Dies ist von den Israeliten geschehen. Jakob zog mit dem Vorsatze nach Aegypten, dafs seine Nachkommen unter göttlicher Leitung wieder nach Palästina zurückkommen sollten; wie er denn auch nicht anders als in seinem Erbbegräbnifs in Palästina begraben sein wollte und darüber von Joseph einen Eid nahm (1 Mos. 47, 29—31). Dies Begräbnifs ward auch auf eine feierliche Weise vollzogen (1 Mos. 50, 7—13), dafs man in Palästina von der Gesinnung der Israeliten, in ihr voriges Land dereinst zurückzukehren, unmöglich ungewifs bleiben konnte. Wäre aber auch von diesem Begräbnifs die Ursache zweifelhaft, weil Moses nicht ausdrücklich meldet, dafs Jakob sie in seiner Rede an Joseph angezeigt habe, so ist doch bei dem Tode Joseph's alles noch deutlicher. Er bezeuget seinen Brüdern seine

gewisse Zuversicht, dafs Gott ihre Nachkommen wieder nach Palästina zurückführen werde und verlangt defswegen, in Palästina begraben zu werden und zwar dergestalt, dafs sein Leichnam nach alter ägyptischer Art so lange über der Erde unbegraben stehen, als sie noch in Aegypten wohnen und erst bei dem Rückzuge des ganzen Volkes nach Palästina die Gebeine mitgenommen und im gelobten Lande begraben werden sollen. Alles das sieht er für so ernsthaft an, dafs er seinen Brüdern einen Eid darüber abnimmt: und sie begraben Joseph nach seinem Tode nicht, sondern lassen ihn, wie es bei den Aegyptern nicht ungewöhnlich war, einbalsamirt in einem Sarge über der Erde stehen, bis die Nachkommen bei ihrem Auszuge nach Palästina die Gebeine mitnahmen (1 Mos. 50, 24–26; 2 Mos. 13, 19). Braucht ein Volk seinen animum revertendi und dafs es sein voriges Land nicht auf ewig verlassen habe, stärker anzuzeigen? — Auch die Aegyptier wufsten diese Hoffnungen der Israeliten, und das war die Hauptursache ihrer Bedrängungen gegen ein Volk, das nicht auf ewig einheimisch unter ihnen werden wollte. Denn ob sie gleich die Israeliten vors Erste nicht ziehen zu lassen gedenken, so befürchten sie doch, da sie sich zu sehr vermehren, sie möchten, wenn ein Krieg käme, sich zu dem Feinde schlagen, und nicht etwa das Land einnehmen, sondern aus dem Lande hinausziehen (2 Mos. 1, 9. 10), oder wie es eigentlich heifst *hinaufgehen*, bei welchem Ausdruck man nur wissen mufs, dafs aus Aegypten nach Palästina ziehen *hinaufgehen*, und umgekehrt aus Palästina nach Aegypten reisen *hinabgehen* im Hebräischen heifst.

»Aus dieser Ursache des Krieges wird es nun auch begreiflich, was einem Leser der Bücher Moses anfangs am fremdesten vorkommen mufs, warum Moses die Cananiter jenseits des Jordans nicht angreift, sondern sich von Og, dem Könige von Basan und Sichon, dem Könige der Amoriter, weiter nichts als einen unschädlichen Durchzug ausbittet, und erst da zu den Waffen greift, da sie ihm

zur Antwort in der Wüste entgegen gehen und ihm eine Schlacht anbieten. Nämlich an das Land jenseits des Jordans hatten die Israeliten keinen Anspruch, sondern blofs an die von undenklichen Zeiten her gewesenen Weideländer der hebräischen Hirten, die ihre Vorfahren Abraham, Isaak und Jakob wirklich mit ihren Heerden durchzogen hatten.

»Aber hätten sie nicht wenigstens den Canaanitern ihre Handelsstädte lassen sollen, die ohne Widerrede ihrer Vorfahren errichtet waren? Die Frage ist leicht zu entscheiden. Wenn ein fremdes Volk, das wir nicht hindern, in unserem Lande Factoreien und Handelsstädte anzulegen, unsere Gutwilligkeit so mifsbraucht, uns zu verdrängen und sich nach und nach das ganze Land zuzueignen; wenn dies Volk uns, da wir wieder in unser altes Land hinein wollen, mit Waffen in der Hand empfängt; wenn es endlich in einem so hohen Grad lasterhaft wird, dafs wir ohne Verderbung unserer eigenen Sitten nicht mit ihm in einem Lande wohnen können: sind wir da schuldig, ihm seine Factoreien und Handelsstädte zu lassen und uns eben der Gefahr von neuem auszusetzen?

»Aber, — noch ein Aber, waren die Israeliten nicht schuldig, erst in Güte durch Herolde ihr Land von den Canaanitern wieder zu fordern? Diese Frage lasse ich ganz ausgesetzt: denn theils gehört sie zu den noch sehr streitigen Fragen von Nothwendigkeit oder Unnothwendigkeit gewisser Feierlichkeiten bei dem Anfange eines Krieges und der Kriegesdeclaration selbst; theils wissen wir ja nicht, ob Moses und Josua dies gethan oder nicht gethan haben.«

Nachdem wir in dem Bisherigen den Michaelis'schen Rechtfertigungsversuch wörtlich mitgetheilt haben, wenden wir uns zu dessen Beurtheilung. Es kann völlig überzeugend dargethan werden, dafs auf diese Weise die Eroberung Canaans und die Ausrottung und Vertreibung seiner Bewohner durch die Israeliten nicht gerechtfertigt werden kann. Schon Oepke oder vielmehr Stiebritz in der

oben genannten Dissertation §. 55 und der scharfsinnige Faber in seiner »Archäologie der Hebräer« S. 79—94 haben die Schwäche und Nichtigkeit der Michaelis'schen Deduction erkannt. Sie geht, wie aus den Worten deutlich hervorgeht, von der Annahme aus, dafs Canaan ursprüngliches Eigenthum der Stammväter der Israeliten gewesen sei und dafs die Canaaniter erst später eingedrungen seien. Man mufs sich wundern, wie Michaelis dieses so entschieden behaupten konnte. Nach den Angaben der Genesis ist es gar nicht zweifelhaft, dafs die Canaaniter schon lange vor Abrahams Einwanderung in Canaan gewohnt, mehrere abgesonderte Königreiche gebildet und viele Städte in Besitz gehabt haben. 1 Mos. 12, 6 und 13, 7 wird ausdrücklich gesagt, dafs damals, als Abraham in Canaan anlangte, schon Canaaniter in demselben gewohnt haben. Auch hatte schon um diese Zeit das Land von den Bewohnern den Namen *Canaan* (כְּנַעַן), denn 1 Mos. 12, 5 heifst es, dafs Abram, Sarai und Lot mit ihrer Habe und Leibeigenen, die sie in Haran erworben hatten, ins Land Canaan gezogen seien. Zu den Zeiten Abrahams waren nach 1 Mos. 13, 6 ff. die von den Canaanitern unbesetzt gelassenen Wohnplätze schon so gering und beschränkt, dafs dieselben nicht hinreichten für die Heerden Abrahams und Lots; woher sich Lot in die Ebene Siddim begab (1 Mos. 13, 10. 11; 14, 3. 8. 10). Als Volksstämme werden namentlich die *Gethiter* 1 Mos. 15, 20, *Pheresiter* 1 Mos. 13, 7, *Gergesiter* 1 Mos. 15, 21, *Amoriter* 1 Mos. 14, 7, *Jebusiter* 15, 21, *Hiviter* 1 Mos. 34, 2 und *Siniter* 10, 17 angeführt. Canaan war also hiernach schon zu den Zeiten der Erzväter unter einzelne canaanitische Volksstämme vertheilt. Vgl. 1 Mos. 10, 15—19. Auch die sonstigen Angaben über Canaan lassen nicht daran zweifeln, dafs dasselbe zur Zeit der Einwanderung Abrahams cultivirt und fest und regelmäfsig unter seine Einwohner vertheilt war. Waren aber die Canaaniter die früheren Bewohner Canaans, so kann ihnen auch das Recht des Besitzes nicht

abgesprochen werden. Es kann daher von einem menschlichen Rechte der Israeliten an Canaan nicht die Rede sein. Auch kann die Annahme, dafs die Canaaniter vor ihrer Einwanderung in Canaan am rothen Meere gewohnt haben, nicht zum Beweise dienen, dafs sie keine rechtmäfsige Besitzer desselben gewesen seien. Denn haben sie Canaan in Besitz genommen, so haben sie nur gethan, was die meisten Völker, die ihre früheren Wohnsitze verliefsen und andere aufsuchten, gethan haben. Da aber die Canaaniter früher als die Israeliten in Canaan gewohnt haben, so hatten sie auch, wenn von einem blofs menschlichen Rechte die Rede ist, einen gröfseren Anspruch darauf, als Abraham und seine Nachkommen. Uebrigens ist auch die ganze Annahme von den ursprünglichen anderen Wohnsitzen der Canaaniter durch nichts zu erweisen. Nach Hengstenberg in der Schrift de rebus Tyriorum, Berlin 1832, S. 93 ff. mufs diese Annahme geradezu verworfen werden. Hierzu kommt, dafs nirgends in der heiligen Schrift angedeutet wird, dafs die Israeliten ein menschliches Recht an Canaan gehabt haben. Wäre dieses der Fall, so würde es in den Büchern Moses und Josuas wohl irgendwo angegeben sein. Aber auch zugegeben, könnte man entgegnen, dafs die Canaaniter die ursprünglichen Bewohner Canaans gewesen seien, so folge doch daraus nicht, dafs die Israeliten gar kein Recht an dasselbe gehabt haben. Denn ein Recht an die freien Weideplätze, worauf die Stammväter der Israeliten mit ihren Heerden umherzogen und die während des Aufenthaltes ihrer Nachkommen in Aegypten von den Canaanitern in Besitz genommen wurden, könne ihnen doch nicht abgesprochen werden. Besafsen die Canaaniter diese widerrechtlich, so konnten die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Aegypten ihr Recht darauf wieder geltend machen und jene wegen ihres alten Eigenthumsrechts selbst mit den Waffen in der Hand daraus vertreiben und den übrigen Theil nach dem Recht der Eroberung in Besitz nehmen. Nach Ewald (über die Composition der

Genesis S. 276 ff.) soll auch der Verfasser der Genesis beständig darauf ausgehen, ein solches menschliches Anrecht der Israeliten an Canaan zu begründen. Denn derselbe mache nicht nur darauf aufmerksam, dafs Lot Abraham verlassen habe und nach Osten gegangen sei, und seine Nachkommen von Canaan getrennt und Esau daraus entfernt worden, sondern gebe auch ferner ausdrücklich an, dafs Isaak als Nachfolger und Erbe Abrahams in Canaan geblieben sei und er und seine Nachkommen wie Abraham dasselbe ruhig, ungestört und unabhängig von den Landeseinwohnern bewohnt haben. Am stärksten trete das Bestreben, das Anrecht der Israeliten an Canaan zu begründen, in der Erzählung von Abrahams Ankauf eines Erbbegräbnisses, Kap. 23 hervor. Welchen Werth der Erzähler auf diesen Umstand lege, dies gehe schon aus der äufsersten Sorgfalt hervor, mit welcher er überall die Lage des Ackers beschreibe, und aus der geflissentlichen Hervorhebung des Umstandes, dafs Abraham ihn für baares Geld gekauft habe. Mit dem so förmlich erkauften Gebiete seien die Ansprüche der Enkel auf's Genaueste verbunden. Defshalb komme der Erzähler auf diesen Gegenstand immer wieder zurück, erwähne bei Abraham's Tode desselben Ortes wieder als Erbbegräbnifsplatzes, lasse selbst den im fremden Aegypten lebenden Jakob seinen Söhnen eifrig auftragen, ihn nur dort zu begraben und selbst Joseph wolle nur da seine Gebeine beigesetzt wissen.

Dafs auch auf diese Weise nicht dargethan werden kann, dafs die Israeliten ein Anrecht an Canaan gehabt haben, unterliegt bei näherer Betrachtung der Sache nicht dem geringsten Zweifel. Was zuvörderst die Weideplätze betrifft, worauf Abraham, Isaak und Jakob mit ihren Heerden umherzogen, so leuchtet ein, dafs eine zeitweilige Benutzung solcher Weideplätze, welche die Einwohner eines Landes gebrauchen und aus Vergunst Andern gestatten, kein Eigenthumsrecht begründen kann. Einem Volke, welches zuerst ein Land in Besitz nimmt, gehören auch

diejenigen Theile desselben, die es zur Zeit noch nicht benutzt und deren Niefsbrauch es Fremden gewährt. Hätten die Canaaniter nur ahnen können, dafs die Nachkommen der Stammväter der Hebräer auf eine einstweilige Benutzung der freien Weideplätze dereinst ein Eigenthumsrecht gründen könnten und würden, so würden sie gewifs ihnen denselben nicht gewährt und den Abraham sogleich wieder aus dem Lande vertrieben haben. Mit der Annahme, dafs die Benutzung einiger Weideplätze den Patriarchen ein Eigenthumsrecht auf dieselben gegeben habe, stehen auch zahlreiche Stellen der heiligen Schrift, worin die Israeliten *Fremdlinge* genannt werden und von einer *Pilgrimschaft* und *Schenkung* die Rede ist, im Widerspruch. Nur die Heerden und die bewegliche Habe, welche die Patriarchen hatten, werden als ihr Eigenthum angegeben. Hätte namentlich der Verfasser der Genesis geglaubt, dafs die Benutzung einiger Weideplätze in Canaan den Patriarchen ein Eigenthumsrecht darauf gebe, so würde er sie sicherlich nicht *Fremdlinge* und ihren Zustand eine *Pilgrimschaft* genannt haben. Dafs diese Ausdrücke das gerade Gegentheil ausdrücken, wird doch gewifs keiner in Zweifel ziehen. Es wird dieses auch an einer anderen Stelle (Th. 2, §. 138) anerkannt, indem er hier sagt, dafs das wesentliche Merkmal des Zustandes eines *Fremden* der gänzliche Mangel jedes Grundbesitzes sei. Hätte die Hypothese von Michaelis ihre Richtigkeit, so dürfte auch nicht von einer *Gabe* und *Schenkung* Canaans an Israel, sondern es müfste von einem Wiedergeben die Rede sein, was aber nirgends geschieht. Wir wollen jetzt einige Stellen, worin die Israeliten *Fremdlinge* und ihr Zustand *Pilgrimschaft* genannt wird, anführen. 1 Mos. 21, 23 sprechen Achimelech, der König von Gerar in Philistäa und sein Feldherr Pichol zu Abraham : »Und nun schwöre mir hier bei Gott, dafs du an mir, an meinem Sohne und an meinem Enkel nicht treulos handeln, sondern die Liebe, welche ich dir erwiesen habe, mir und dem Lande, worin du als *Fremdling* wohnest, er-

wiedern wollest.« Und V. 34 : »Und Abraham war ein Fremdling (יָגֻר) im Lande der Philister viele Tage.« Kap. 23, 4 sagt Abraham zu den Hethitern : »Ein *Fremdling* und *Pilgrim* (גֵּר־וְתוֹשָׁב) bin ich bei euch, gebt mir eine Grabesbesitzung bei euch!« 26, 3 spricht Jehova in einer Erscheinung zu Isaak : »Halte dich als *Fremdling* auf in diesem Lande und ich will mit dir sein und dich segnen; denn dir und deinem Samen will ich geben (אֶתֵּן) alle diese Länder (Canaans) und erfüllen den Schwur, den ich Abraham, deinem Vater, gethan habe« (1 Mos. 15, 18). Kap. 17, 8 : »Und ich gebe dir,« spricht Jehova zu Abraham, »und deinem Samen das Land deiner Pilgrimschaft zum ewigen Besitze« (אֵת אֶרֶץ מְגֻרֶיךָ : לַאֲחֻזַּת עוֹלָם). 28, 4 spricht Isaak zu Jakob bei seiner Sendung nach Mesopotamien : »Er (Gott der Allmächtige) wird dir den Segen Abraham's geben, dir und deinem Samen, welcher auf dir folgt, dafs du in den Besitz kommest des Landes der *Pilgrimschaft*, welches Gott dem Abraham zu geben verheifsen hat;« und 37, 1 heifst es : »Jakob wohnte im Lande der *Pilgrimschaft* seines Vaters, im Lande Canaan;« Kap. 36, V. 7 : »Und das Land ihrer (Esau's und seiner Familie) Pilgrimschaft vermochte sie nicht zu tragen wegen ihrer Heerden.« Hätten die Stammväter der Hebräer die Weideplätze als ihr Eigenthum angesehen, so hätte Abraham nicht nöthig gehabt, sich ein Erbbegräbnifs von den Canaanitern zu erkaufen und sein Eigenthumsrecht, welches er durch den Kauf erlangt hatte, von den Hethitern bestätigen zu lassen, 1 Mos. 23, 15 ff. — Um sich ein Eigenthum zur Errichtung eines Zeltes und Altars an seinem Aufenthaltsorte zu verschaffen und um ungestört wohnen zu können, kauft auch Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien von den Sichemiten ein Stück Acker. 1 Mos. 33, 19. 20. — Mit diesen Stellen stimmen auch andere in der heiligen Schrift überein. So heifst es Ps. 105, 2 von den Patriarchen : »Als sie (Israel) noch leicht zu zählen waren — nur wenige noch und *Fremdlinge* darin.« Und Apostelgesch. 7, 5 sagt

Stephanus : »Und (Gott) gab ihm (Abraham) kein Erbtheil darinnen, auch nicht eines Fufses breit und verhiefs ihm, er wolle es geben ihm zu besitzen und seinem Samen nach ihm, da er noch kein Kind hatte.« Nach 13, 19 hat Gott sieben Völker im Lande Canaan vertilgt und *ihr* Land den Israeliten zum Erbtheil gegeben. Dafs die Patriarchen kein Eigenthumsrecht an Canaan hatten und ihr Zustand als eine Pilgrimschaft anzusehen ist, dafür spricht auch das in der Schrift selbst begründete typische Verhältnifs des Aufenthaltes derselben darin zu dem Erdenwallen der Gläubigen, die keine bleibende Stätte auf Erden haben und sich als Bürger des Himmels ansehen sollen. Ps. 39, 15 heifst es : »Höre, o Jehova, mein Gebet und mein Geschrei, — Auf meine Thränen merk', o schweige nicht, — Dieweil ein *Pilgrim* ich bei dir bin, — Ein Beisafs ich, wie alle meine Väter!« Ein Pilgrim und Beisafs ist ein solcher, wie schon oben bemerkt wurde, der nur geduldet wird, nicht Bürger ist, und von der Güte derjenigen lebt, unter denen er wohnt. Dafs diese Stelle der 1 Mos. 23, 4 nachgebildet ist, unterliegt keinem Zweifel. 1 Petr. 2, 11 sagt der Apostel : »Ich ermahne euch als die Fremdlinge und Pilgrime : enthaltet euch von euren fleischlichen Lüsten.« Ephes. 2, 19 : »Ihr seid also nicht mehr Fremdlinge und Gäste, sondern Mitbürger der Geheiligten und Hausgenossen Gottes.« Nehmen wir nun noch hinzu, was wir bereits oben nachgewiesen haben, dafs Canaan in der heiligen Schrift als eine freiwillige Gabe und ein Geschenk an Israel bezeichnet wird, so unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, dafs selbst von einem Eigenthumsrechte der Israeliten an die Weideplätze nicht die Rede sein kann. Aber auch zugegeben, dafs die Stammväter ein Eigenthumsrecht an die Weideplätze, auf welchen sie ihre Heerden weideten, gehabt haben, so wird doch schwerlich Jemand es billig und recht finden, dafs ihre Nachkommen nach einer fast 500jährigen Abwesenheit von Canaan auf die von den Canaanitern während derselben in Besitz genommenen freien

Weideplätze wieder einen rechtlichen Anspruch machen und nicht blofs diese, sondern ganz Canaan erobern. Dürfte ein mehrere Jahrhunderte hindurch ungestört fortgedauerter Besitz eines verlassenen Landes von den früheren Bewohnern wieder in Anspruch genommen und dürften die späteren Einwohner daraus vertrieben werden, so würde sich kaum ein Volk in dem rechtmäfsigen Besitz eines Landes finden. Es dürften dann die ersten Bewohner ihre alten Wohnsitze wieder zurückfordern und bei der Weigerung der Zurückgabe sie mit Waffengewalt wieder in Besitz nehmen. Welche Verwirrung und Kriege würde die Annahme zur Folge haben? Der Besitz von mehreren Jahrhunderten mufs daher ein Recht begründen und das alte Eigenthumsrecht als verjährt angesehen werden. Es ist hier nur der einzige Ausweg zulässig, dafs die Israeliten sich ihr Recht, wenn auch nicht an das ganze Land Canaan, denn dieses haben ihre Stammväter nicht besessen, doch an die Weideplätze derselben sich vorbehalten haben. Wäre dieses geschehen, so hätten die Israeliten vor der Eroberung des Landes den Weg der Güte versuchen müssen. Aber von einem Vorbehalte derselben und einem Wege der Güte ist nirgends die Rede in der heiligen Schrift. Vielmehr geht aus der Erzählung von der Eroberung deutlich hervor, dafs die Israeliten von vorn herein die Absicht hatten, das ganze Land einzunehmen. Wir haben hier angenommen, dafs die Stammväter der Israeliten ein Eigenthumsrecht an die Weideplätze gehabt haben. Allein dieses kann, wie wir schon oben bemerkt haben, nicht eingeräumt werden, da einem Volke, welches zuerst ein Land in Besitz hat (und dafs die Canaaniter früher als die Stammväter der Hebräer in Canaan wohnten, ist schon oben gezeigt worden), auch diejenigen Theile desselben angehören, die es anfänglich noch nicht benutzt und wovon es Andern den einstweiligen Niefsbrauch gewährt. Es kann sonach von einem menschlichen Eigenthumsrechte der Israeliten gar nicht die Rede sein und es wird auch nirgends das Recht der Israeliten

an Canaan auf einen Besitz der Stammväter gegründet. Es ist vielmehr die unverkennbare Absicht des Verfassers der Genesis, nachzuweisen, dafs Gott, der Herr aller Dinge, aus besonderer Gnade Israel unter allen Völkern als sein Erbe auserwählt und demselben den zukünftigen Besitz von Canaan verheifsen habe. Er gründet also das Recht der Israeliten an Canaan nicht auf ein menschliches Eigenthumsrecht, sondern auf eine göttliche Verheifsung und freiwillige Schenkung. Dafs die Rechte der Israeliten an Canaan von einer göttlichen Verheifsung abzuleiten sind, nehmen auch Witter (in dem Werke : Jura Israelitarum in Palaestinam), Hengstenberg und viele andere an. Eine Hauptquelle des Irrthums Ewald's liegt in dem Umstande, dafs er die Rechte der Israeliten gegen die Cananiter mit dem Rechte gegen ihre Blutsverwandten, den Edomiten, Ammoniten, Moabiten und Ismaeliten, verwechselt. Nur Jakob's Nachkommen sollen Canaan als Eigenthum erhalten und die Nachkommen Esau's, Ismael's und Lot's ausgeschlossen werden. Dafs es das Bestreben des Verfassers der Genesis ist, dieses zu zeigen, unterliegt bei näherer Betrachtung des Zweckes der Erzählung gar keinem Zweifel. Ein zweiter Grund des Irrthums liegt in der Verwechselung der Unabhängigkeit und dem Eigenthumsrechte. Aber der Umstand, dafs Abraham als unabhängiger Hirtenfürst auf den Weideplätzen in Canaan umherzog, Kriege führte und Bündnisse schlofs, gab ihm keineswegs ein Eigenthumsrecht. Dadurch, dafs wir Jemanden aus Wohlwollen gestatten, dafs er einige uns angehörende Weideplätze, die wir nicht gebrauchen, benutzt und darauf mit seinen Heerden umherzieht, kann doch offenbar kein Eigenthumsrecht begründet werden. Hätten die Canaaniter dem Abraham die fernere Benutzung der Weideplätze untersagt, so hätte er das Land verlassen oder, wenn er darin bleiben wollte, seine Unabhängigkeit und freie Benutzung aufopfern müssen. Er würde sich in derselben Lage befunden haben, wie seine Nachkommen in Aegypten, welche,

da sie in Aegypten längere Zeit nach der Unterdrückung blieben, den Aegyptern dienstbar wurden. Eine dritte Ursache des Irrthums liegt endlich in der falschen Auffassung der Erzählung von dem Ankaufe des Erbbegräbnisses. Dafs hierdurch kein Eigenthumsrecht an Canaan begründet werden kann, haben wir bereits oben gezeigt. Wäre den Israeliten auch der Besitz dieses Erbbegräbnisses von den Canaanitern streitig gemacht worden, was erweislich nie geschehen ist, es wurde ja noch lange nach dem Einzuge in Aegypten die Leiche Jakob's in Canaan beigesetzt (1 Mos. 50, 13), so konnte dieser Umstand ihnen doch kein Recht auf ganz Canaan geben und sie zur Ausrottung der Canaaniter berechtigen. Auf eine so geringe Sache hin ein ganzes Land zu erobern und selbst die Einwohner zu vertilgen, wird doch gewifs kein Besonnener zulässig finden wollen. Hätten die Canaaniter nur entfernt vermuthet, dafs Abraham durch den Ankauf ein Recht auf Canaan für sich und seine Nachkommen gründen wolle, so würden die Hethiter das verlangte Ackerstück nicht verkauft haben. Der Zweck, warum der Verfasser der Genesis den Ankauf des Erbbegräbnisses umständlich erzählt, lag hauptsächlich darin, zu zeigen, dafs Abraham ein eigenthümliches Familienbegräbnifs in dem Lande, welches ihm zum Erbe von Gott verheifsen war, habe besitzen und seinen Nachkommen bezeugen wollen, dafs durch seinen Tod die Verheifsung nicht erlösche. Aus demselben Grunde befiehlt auch der sterbende Jakob seinen Söhnen, seinen Körper in dem Erbbegräbnisse beizusetzen. 1 Mos. 49, 29. Durch das Erbbegräbnifs in Canaan wurde auch bei den Israeliten das Andenken an die Verheifsungen wach erhalten und sie hatten darin ein Zeugnifs von dem lebendigen Glauben Abraham's und Jakob's. Es hatte daher der Ankauf eines Erbbegräbnisses für die Israeliten keine geringe Bedeutsamkeit, wie so manches Andere, was in der Genesis von den Thaten der Erzväter in Canaan erzählt wird.

Nach dem Bisherigen ist es also aufser Zweifel, dafs

in der Weise, wie Michaelis und Ewald das Recht der Israeliten an Canaan zu begründen suchen, dasselbe nicht begründet werden kann. Die Eroberung Canaan's und die Ausrottung seiner Bewohner kann, wie wir oben gezeigt haben, nur durch einen göttlichen Befehl und eine Schenkung des Landes an Israel gerechtfertigt werden. Hätten die Israeliten ein blofs menschliches Recht an Canaan gehabt, so würde dieses, wie schon oben bemerkt wurde, gewifs irgendwo in der heiligen Schrift angegeben worden sein. Es ist dieses um so wahrscheinlicher, weil dadurch der etwaige Verdacht fern gehalten wurde, dafs Gott etwas Ungerechtes befehle und sein eigenes Gesetz, welches befiehlt, nicht fremdes Gut zu begehren und sich zuzueignen, verletze. Ein Hauptgrund, welcher diese und andere Hypothesen, ein Recht der Israeliten an Canaan nachzuweisen, hervorgerufen hat, liegt ohne Zweifel darin, dafs der Glaube an die Wirksamkeit Gottes in der Welt und seine enge Beziehung zu seinem auserwählten Volke geschwächt oder verschwunden war. Wird Gott so aufserweltlich gedacht, wie wir es bei vielen Neueren finden, so kann allerdings nur von einem menschlichen Rechte der Israeliten an Canaan die Rede sein. Alles mufs dann natürlich zugegangen sein. Aber bei diesem Glauben verliert die ganze alte Geschichte Israel's ihren tieferen Grund und wird gröfstentheils zur Sage und Mythe. — So wird denn auch von vielen neueren Gelehrten der gröfste Theil der Genesis für sagenhaft, mythisch und erdichtet gehalten.

---

§. 18.

7. Ein siebenter Rechtfertigungsversuch geht von der Ansicht aus, dafs zur Zeit, als die Israeliten Canaan eroberten und in Besitz nahmen, die Begriffe von Recht und Unrecht und dem Verhältnisse der Völker zu einander noch lange nicht so bestimmt, wie heut zu Tage gewesen

seien und das Eigenthumsrecht in der Macht beruht habe. Eigenthum sollen die Länder erst nach und nach durch gegenseitige *Verträge* der Völker geworden sein. Diese Hypothese leitet also das Recht der Israeliten aus dem Nothrechte ab, von welchen sie nach Vertreibung aus Aegypten Gebrauch gemacht haben. Diese Hypothese hat nach dem Vorgange von Faber in der »Archäologie der Hebräer« Hefs a. a. O. (vgl. Jenisch zu Hammelsv. S. 475 ff. und J. Salvador: Geschichte der mosaischen Institutionen und des jüdischen Volkes, deutsch von Dr. Essenna, Hamburg 1836, S. 87 ff.) mit Zuversicht vorgetragen und sie mehr wie jener zu begründen gesucht. Er schreibt nämlich S. 51 ff.: »Wir müssen uns vor allem mit der damaligen Lage der Weltbegebenheiten und der Beziehung der Nationen gegen einander, bekannt machen, um über das, was bei solchen alten Kriegen und Eroberungen Recht oder Unrecht heifsen mag, gründlich zu urtheilen. Viele Scrupel und Bedenklichkeiten sind wohl blofs daher entstanden, weil man auf die politische Lage und gegenseitige Beziehung dieser alten Völker nicht Rücksicht genommen, sondern alles zu sehr nach dem Maasstabe heutiger Zeiten gemessen hat. [1])

[1]) In diesem Sinne schreibt auch Heinrich Ewald (Geschichte des Volkes Israel bis Christus, Göttingen 1845, Bd. 2, S. 237): »Solche allgemeine Kämpfe zwischen grofsen Völkerstämmen sind zumal in Zeiten, wo diese einmal in stärkere Bewegung gegen einander gekommen sind, nicht nach den Gesetzen des gewöhnlichen Eigenthumes zu bemessen; und offenbar war die Bewegung Israel's aus Aegypten zurück nach Canaan nur der letzte Ring einer Kette ähnlicher, wie die Bewegung der Franken in der Kette der Wanderungen deutscher Völker. Zugleich aber erhielt dadurch allerdings das alte Andenken an den Aufenthalt der Erzväter in Canaan nun für das Volk eine neue Wichtigkeit; und die jezigen Erzählungen über die Urzeiten vor Mose verweilen, im richtigen Gefühle, dafs jeder auch entfernte Anspruch eines menschlichen Rechtes hier von Bedeutung sei, nicht umsonst so umständlich bei den Beziehungen und besonders den Begräbnissen der Erzväter in Canaan, etwa ebenso, wie die Deutschen im Mittelalter auf die inzwischen von Westslaven besetzten Länder als auf ihren eigenen ehemaligen Besitz zurückblicken konnten.«

»Schon die Art und Weise, wie in den frühesten Zeiten gewisse Länder in Besitz genommen und bevölkert worden, machte es nothwendig, dafs öfters eine Nation die andere verdrängen und nöthigen mufste, ihre bisherigen Besitzungen ganz oder zum Theil an andere zu vertauschen. Bei der Zerstreuung der Völker nach dem Thurmbau setzte sich jede Nation da fest, wo sie es für ihre einmal angenommene Lebensart, oder in andern Rücksichten, am schicklichsten fand; ohne an die Unbequemlichkeiten zu denken, welche bei Vermehrung des Menschengeschlechts, Entstehung neuer Nationen u. s. w. daraus entstehen konnten. Daher kam es, dafs, indem entferntere Länder noch ganz unbewohnt blieben, die nähern und bekannten, z. B. Aegypten, Syrien, Kanaan, das innere Arabien u. a. m. nur allzu dicht bevölkert wurden. In diese, oder die nächstgelegenen Gegenden drängte sich so viel Volk zusammen, dafs solche Länder es kaum fassen mochten, und bald wieder ein Theil der Einwohner durch Aussendung kleinerer oder gröfserer Kolonien entlassen wurde. Oft mufste ein kleiner Stamm, um eines benachbarten gröfseren willen, sich enger zusammenziehen, oder gewärtig sein, dafs ihm ein Theil seiner Besitzungen abgenommen wurde. Er konnte sich aber dafür, durch Aussendung eigner Kolonien in entlegene, noch unbewohnte Gegenden schadlos halten. Einem an Volk stets wachsenden Stamme war's nicht zu verdenken, wenn er seinen Landesbezirk zu erweitern suchte. Dies aber konnte nicht geschehen, ohne hie und da den Nachbar zu verdrängen und zu nöthigen, seine Besitzungen einzuschränken, oder an andere zu vertauschen. Unter den *Hirtenvölkern* (und solche waren zum Theil auch die gesitteten Einwohner dieser Länder) nahm man es noch weniger genau. Da wurde bald täglich eine Heerde von der andern aus ihren Weiden, oder Quellen oder Cisternen verdrängt. Die Patriarchengeschichte giebt mehrere Beispiele. Man mochte solche Weideländer [illegible] sen haben, wie man wollte, so konnte ma [illegible] in

sehr uneigentlichem Sinne sein nennen; man mufste gewärtig sein, sie jedem mächtigeren Hirten wieder abtreten zu müssen; es sei denn, dafs eidliche Verkommnisse zwischen eintraten. Was angebaute Ländereien, Städte und Dörfer betrifft, so gründete sich auch da die Sicherheit, in dem Besitze ungestört zu bleiben, nur auf die Macht, sich darin zu behaupten. Wo nicht ausdrückliche Verkommnisse waren, kraft deren einer des andern Land für dessen Eigenthum öffentlich anerkannte, und ihn im Besitze desselben ungestört zu lassen versprach, da glaubte man sich berechtigt, einander so viel Land abzunehmen oder übrig zu lassen, als das eigne Bedürfnifs erheischte; jeder neu entstandene oder merklich anwachsende Stamm glaubte sich so weit ausbreiten zu dürfen, als er konnte; und nur, wo er sich entweder durch die Uebermacht des Nachbars, oder durch ein Bündnifs mit demselben an solcher Erweiterung der eigenen Grenzen verhindert sah, da half er sich damit, dafs er sich eines Theils von seinem Volke durch Aussendung der Kolonien entlud. Fand er sich aber weder durch des Nachbars Uebermacht noch durch ein Grenzenbündnifs mit demselben zurückgehalten, so griff er um sich und eignete sich so viel Land zu, als er würde gethan haben, wenn der Erdboden aufs neue unter die Bewohner wäre zu vertheilen gewesen. Man mufs hier vor allem auch bedenken, dafs damals das Eigenthumsrecht, in Ansehung gewisser Güter oder Besitzungen, noch lange nicht so bestimmt war, wie heut zu Tage. Das *Mein* und *Dein* fand noch, vorzüglich bei beweglichen Sachen, z. B. Vieh, Hausgeräth u. dgl. statt. *Ländereien* hiefsen und waren darum noch nicht Eigenthum, weil man eine Zeit lang allein und ungehindert Gebrauch davon machte. Das Bedürfnifs des Nachbars konnte erfordern, dafs man sich früher oder später einschränken, oder gar verdrängen lassen mufste. Dies gilt nicht nur von den Ländereien, die die herumziehenden Hirten bezogen, sondern auch von denen, die ganz oder zum Theil angebaut wurden. Sie waren darum nicht

Eigenthum. Dies wurden sie erst (?) nach und nach durch gegenseitige Verkommnisse, kraft deren zween oder mehrere Nachbarn gegenseitig versprachen, sich in dem Besitz des einmal Angebauten nicht zu stören. Mit wem man in keinem solchen Verkommnisse stand, dessen Ländereien hielt man nicht (?) für Eigenthum; obgleich die Klugheit erfordern konnte, ihn seiner gröfseren Macht wegen, in dem Besitze derselben ungestört zu lassen. Daraus folgt: Einem, ohne besondere Veranlassung, seine bewegliche Habe wegzunehmen, war unrecht, aber sich so weit in die umherliegenden Ländereien ausdehnen, als man verhältnifsmäfsig Raum bedurfte, war nicht unrecht, (wenn es auch mit Gewalt geschah) wo noch kein Verkommnifs oder Grenzbündnifs das *Mein* und *Dein* entschieden hatte.

»Nun waren zwar wohl schon hie und da zwischen benachbarten Nationen Bündnisse gestiftet, durch welche sie sich gegenseitig ihre Grenzen sicherten; so gab es auch Nationen, die mächtig genug waren, die einmal eingenommenen Länder auch ohne Grenzbündnifs zu behaupten. — Auf der anderen Seite gab es ebensoviele andere Stämme, die sich um diese, sie nichts angehende, Bündnisse nicht kehrten, sondern wenn sie Land, es sei zur Viehzucht oder zum Ackerbau, bedurften, es nahmen, wo sie es fanden. Ob es schon von andern in Besitz genommen sei, oder nicht, darum kümmerten sie sich nicht, wo kein Bündnifs die Marchen bestimmte. Aufser diesem Fall nämlich gab es wirklich keine Marchen, (die natürlichen, Flüsse und Berge, ausgenommen) welche ein solches, dem Naturstande näher gebliebenes Volk hätte respectiren müssen oder wollen. Hatte man mit dem Nachbar kein Grenzbündnifs, so sah man dessen Land für offen an, wie der Hirt die Weiden. [a])

---

[a]) »Eigentlich war in diesen ältesten Zeiten,« fügt Hefs in der Anmerkung hinzu, »alles *Freiland*, was man nicht entweder durch ein feierliches Verkommnifs mit dem Nachbar sich ausschliefsend vorbehielt, oder dann mit eigner Macht behaupten konnte. Von den Weiden der Nomaden

Man glaubte dasselbe Recht darauf zu haben, wie der Nachbar. Man dehnte sich so weit in oder gegen dasselbe aus, als man nöthig fand.

»Diese damals herrschend gewesene Denkensart (?) in Absicht auf Eigenthum hatte ihren Ursprung theils in jener alten Hirtenlebensart, wo mehrere Familien oder Stämme, die einander nichts angingen, dieselben Weiden gemeinschaftlich nutzten, theils in der Lage und Beziehung der Nationen auf einander, welche mitbrachte, dafs ein Land nur insofern als des andern rechtmäfsiges Eigenthum verschont wurde, wenn es kraft einer feierlichen Abrede dafür anerkannt war. Der erste Besitz konnte wohl ein hinreichender Grund sein, es für Eigenthum anzusehen; allein sehr viele Länder hatten schon mehrmals durch gewaltthätige Revolution ihre Besitzer geändert; Moses selbst führt mehrere Beispiele an, dafs gewisse Länder ehemals andern zugehört hätten, welche von den itzigen Bewohnern wären verdrängt worden. Was sich aber die neuen Besitzer gegen die vormaligen erlaubt hatten, dessen mufsten sie hinwieder von jedem mächtigen Nachbar gewärtig sein, ohne dafs sie sagen konnten, ihnen geschehe unrecht.

»Und da bei falscher, wie bei wahrer Religion, Kriegsglück für Segen und Begünstigung eines Gottes angesehen ward, so herrschte der Begriff, dafs bei dieser steten Abwechslung in den Besitzungen der Länder, bald der, bald dieser Gott seinen Verehrern aufhelfe, und indem er ihnen bei Verdrängung eines andern Volkes beistehe, eine Probe seiner höhern Macht ablege.

»Wenn nun ja ein Volk in dem Falle war, ein anderes verdrängen und an dessen statt sich festsetzen zu dürfen, so war es ein neu entstandenes, welches zu einer Zeit in der Welt aufkam, wo es sich schon auf allen Seiten mit mäch-

---

begehrt es Niemand zu läugnen; sie sind noch heut zu Tag Freiland. Man mufs aber bedenken, dafs, ehe es bestimmte Marchen und Grenzscheidungen gab, alles Land als Freiweide anzusehen war.

tigeren Nationen umgeben fand. Was jeder Völkerstamm, wenn er nur nicht mit dem Nachbar im Bündnifs stand, sich erlaubte, sobald ihn sein Bedürfnifs antrieb, das durfte sich ohne Zweifel (?) noch viel eher ein Volk, welches noch kein eigen Land hatte, erlauben. Sollte es um defswillen, weil die anbauungsfähigen Länder (Aegypten, Syrien, Kanaan) schon ihre Besitzer hatten, Nomadenvolk bleiben? Oder sollte es sich auf die weite See begeben, irgend ein noch unbewohntes Land aufzusuchen, zu einer Zeit, wo es zu einem solchen Unternehmen an Anstalten und Kenntnissen fehlte? Es hatte auf jedes Land, mit dessen Besitzern es in keinem Bündnisse stand, ein ebenso gutes Recht (?) wie die Besitzer selbst, die es irgend einem früheren Stamm abgenommen, oder doch unterlassen hatten, sich durch ein Grenzbündnifs mit ihm abzufinden. Die Israeliten hätten sich, nach dem, was damals Recht und Unrecht hiefs, eben so gut Aegyptens, als Canaans bemächtigen mögen, wenn andere Ursachen es erlaubt hätten. Sie hätten ins glückliche Arabien eindringen und sich da festsetzen mögen. An allen diesen Orten mufsten sie freilich erst die Einwohner verdrängt oder unterjocht haben; aber dies wärś eben, was sich eine jede Nation gegen die andere (den Bündnifsfall ausgenommen) erlaubte und nach damaliger Lage erlauben mufste. Man stand nicht so leicht in Gefahr, die ersten Besitzer zu verdrängen, weil dasselbe Land mehrmals seine Besitzer geändert hatte. *Sihons* Länder z. B. hatten erst den Moabitern zugehört. Andere Länder waren auch schon freiwillig von den ersten Besitzern verlassen und an andere Gegenden vertauscht worden. Was so leicht und oft den Besitzer änderte, glaubte man wirklich Niemandes Eigenthum zu sein, wo nicht ein Bündnifs zwischen eintrat.

»Moses giebt, diesen alten Begriffen gemäfs, die Vorstellung, Gott habe das Land Canaan, sowie andere Länder, ohngeachtet schon zu Abraham's Zeit Canaaniter darin wohnten, *schenken können, wem er habe wollen.* Hätte

Abraham gegen die Canaaniter sich jemals verpflichtet, dafs er für sich und seine Nachkommen sie für Eigenthümer des Landes anerkenne, so hätte er freilich dadurch seinen Nachkommen das Recht, es jemals für sich einzunehmen, gegeben. So aber hatte Gott mit ihm, dieses Landes halben, sich in ein Versprechen eingelassen, es seinen Nachkommen einzugeben. Das Versprechen setzte voraus, es habe Niemand einen nähern, rechtmäfsigen Anspruch darauf; mithin geschehe durch diese Uebergabe an die Israeliten Niemand Unrecht. Wie sich dies aus der damaligen Lage der Welt begreifen läfst, habe ich gezeigt. Der Gott Abraham's machte nicht etwa durch seine Verfügung, dafs es aufhörte Unrecht zu sein; sondern es war es in sich nicht. Ein Land mochte für Besitzer haben was es wollte, so konnte es rechtmäfsige Ursachen geben, diese Besitzer durch andre verdrängen zu lassen, sofern zwischen diesen und jenen kein Bündnifs eintrat. Man möchte noch eher von *Unbill* reden, wenn es Eroberungssucht gewesen wäre, was die Israeliten nach diesem Lande lüstern gemacht hatte. Aber dies war es nicht, sondern Bedürfnifs. [*]) (?) Dies sah Jehova voraus. Er sahe, dafs Abraham's Nachkommenschaft, wenn sie nun eine zahlreiche Nation geworden, durch die Tyrannei eines andern Volkes sich genöthigt sehen würde, ein eigenes Land zu suchen. Er konnte ihnen, was für eins er wollte, zum Voraus bestimmen und *schenken*.... Man sieht nicht, gegen was für ein Natur- oder Völkerrecht diefs streite....

»Dies angenommen, dafs die Israeliten dasselbe Recht hatten, welches allemal gegenseitig stattfand, wo kein Bünd-

---

[*]) In demselben Sinne sagt Salvador a. a. O. S. 87 f., dafs Moses, den wir hier mehr als Kriegshaupt, denn als Gesetzgeber zu betrachten hätten, durch die Natur der Verhältnisse zu Eroberungen gezwungen gewesen sei, wenn er nicht habe Sclave in Aegypten bleiben, oder dieses Königreich unterjochen oder sich in dem wüsten Arabien niederlassen wollen.

nifs dazwischen trat, und dafs es mit zu der Fürsorge eines Schutzgottes gehörte, ihnen zur Ausübung dieses Rechtes behilflich zu sein; dies angenommen bleibt weiter nichts als die Frage übrig, warum eben vorzüglich Palästina zu dieser Absicht ausgewählt worden.« Als Gründe giebt er daselbst 1) im dritten Buche Kap. 1, S. 150—191 seine glückliche, gesunde und sichere Lage und seine aufserordentliche Fruchtbarkeit und 2) S. 61 ff. zwei Gründe der *Schicklichkeit*, nämlich den zweihundertjährigen Aufenthalt der Stammväter der Israeliten und den Umsturz der Abgötterei und der damit verbundenen Laster der Canaaniter an. Die Stammväter der Israeliten hatten Canaan nicht blofs als Hirten durchzogen, sondern es auch angebaut und eigenthümliche Begräbnifsplätze darin gehabt. Das Recht daran hätten sie durch die Abwesenheit nicht verloren und aufgegeben. Sie hätten auch von den Wohnsitzen der Canaaniter nur so viel erobert und in Besitz genommen, als es ihre Gröfse erforderte: »Ja, wenn die Recht hätten,« fügt Hefs in der Anmerkung S. 63 hinzu, »die glauben, ein so kleines Land, wie Palästina, habe ein so zahlreiches Volk, wie Israel unter David und Salomo gewesen, nicht einmal beherbergen können, so dürften sie es den Israeliten nicht verdenken, wenn sie auch noch Syrien mit erobert hätten.«

Nachdem wir im Bisherigen den Rechtfertigungsversuch von Hefs gröfstentheils wörtlich mitgetheilt haben, wenden wir uns zu dessen Beurtheilung.

Was zuerst die Behauptung betrifft, dafs in der damaligen Zeit die Begriffe von Recht und Unrecht und dem Verhältnisse der Völker zu einander noch nicht so bestimmt gewesen seien wie heut zu Tage, so können wir es in Betreff des Grades der Bestimmtheit zugeben. Aber Handlungen, deren Verwerflichkeit wir nach unseren durch das Evangelium geläuterten Begriffen von Recht und Unrecht bestimmter und deutlicher erkennen, als in der damaligen Zeit, können doch dadurch keineswegs ihre Rechtfertigung

finden. Nur die Annahme, dafs in der damaligen Zeit noch gar keine Begriffe von einem Eigenthumsrechte vorhanden gewesen seien, würde die Israeliten und andere Völker, welche ein fremdes, bereits bevölkertes Land mit Waffengewalt erobern, von einer bewufsten Rechtsverletzung freisprechen. Diese Annahme streitet aber gegen die ganze Geschichte. Wir finden im ganzen Alterthum kein Volk, welches so roh und ungebildet war, dafs es gar keinen Begriff von Recht und Unrecht hatte. Liefse sich dieses aber auch beweisen, so würde dadurch in unserem Falle nichts erreicht. Diejenigen, welche Canaan eroberten, waren ja die Israeliten, welche sich göttlicher Offenbarungen erfreuten und klare und bestimmte Begriffe von Recht und Unrecht hatten. Dafs die Stammväter die Canaaniter als rechtmäfsige Besitzer des Landes anerkannten, erhellet auch deutlich daraus, dafs sie sich als *Fremde* ansahen. Dann liegen auch die Begriffe von Recht und Unrecht so tief in der Brust des Menschen, dafs sie jeder nicht ganz rohe und thierische Mensch in sich wahrnimmt. Selbst das Kind, sobald es zu den Unterscheidungsjahren kommt, bildet in sich Begriffe über Mein und Dein und erkennt, wenn auch erst dunkel, das Recht und Unrecht. Dafs auch bei den Canaanitern die Begriffe über das Mein und Dein, über Recht und Unrecht nicht mehr ganz roh und unklar waren, geht deutlich hervor aus dem, was die Bücher Moses über dieselben uns berichten. Denn wir finden nach denselben sie schon auf nicht geringer Stufe der Cultur, jeder Volksstamm besafs ruhig sein Gebiet und achtete das des andern. Das Land Canaan hatte schon damals zahlreiche Städte und es war schon so cultivirt, dafs es ein Land, fliefsend von Milch und Honig, genannt wird. Gegen die Stammväter der Israeliten finden wir sie friedfertig gesinnt, indem sie ihnen die freie Benutzung der nicht benutzten Weideplätze gestatteten und sie in dem ruhigen Besitze ihrer Habe und grofsen Heerden liefsen. Dafs man durch Ankauf eines Ackers zu einem rechtmäs-

sigen ungestörten Besitze desselben gelange, wurde von ihnen anerkannt, wie aus der Erzählung von dem Ankauf eines Erbbegräbnisses und eines Stück Feldes für das Aufschlagen eines Zeltes deutlich hervorgeht. Was ferner die Behauptung betrifft, dafs jeder Länderbesitz nur durch Verträge und Bündnisse moralisch gesichert werde, so braucht die Verwerflichkeit derselben kaum gezeigt zu werden. Wäre gestattet, das Land eines Volkes, mit welchem man keine Verträge geschlossen hat, zu erobern und die Einwohner daraus zu vertreiben oder zu Sclaven zu machen, so würde die practische Ausführung dieser Theorie für viele Völker die traurigsten Folgen haben. Es würde unter diesen Völkern nur das Recht des Stärkeren gelten. Nach dieser Theorie wären diejenigen, welche die ruhigen Bewohner Amerika's aus ihren Wohnsitzen vertrieben und einen grofsen Theil derjenigen tödteten, welche den Ankömmlingen die Besitznahme des Landes streitig machten, ganz schuldlos und ihr Verfahren zu rechtfertigen. Gewifs wird keiner, dessen moralische Begriffe von Recht und Unrecht nicht völlig verdunkelt und verwirkt sind, dies zulässig finden. Noch deutlicher erhellet die Verwerflichkeit dieser Hypothese, wenn wir sie auf die Verhältnisse einzelner Personen beziehen. Nimmt man an, dafs ein Volk das Land eines andern, mit welchem es keinen Vertrag geschlossen hat, ohne Rechtsverletzung erobern und dessen Güter in Besitz nehmen dürfe, so mufs man es auch für erlaubt erklären, dafs Jemand sich in den Besitz der Güter eines Andern, womit er keinen Vertrag geschlossen hat, selbst mit Gewalt setzen dürfe. Denn was von dem Verhältnifs ganzer Nationen gilt, mufs doch auch von dem Verhältnifs einzelner Personen gelten. Wir nennen aber einen solchen mit Recht einen Räuber oder Dieb und halten seine Handlung für strafwürdig und verdammlich. Dafs ein Land, welches bisher noch keinen Besitzer gehabt hat, das Eigenthum dessen wird, der es in Besitz nimmt und als ein von Gott ihm ertheiltes Geschenk zu betrachten ist,

haben wir oben schon bemerkt. Wer dieses bestreiten wollte, der würde selbst gegen eine göttliche Fügung streiten. Dafs diese Ansicht richtig sei, erhellet auch deutlich aus mehreren Stellen der heiligen Schrift. 5 Mos. 32, 8 heifst es: »Als der Allerhöchste die Völker zertheilte und zerstreute der Menschen Kinder, da setzte er die Grenzen der Völker,« und Apostelg. 17, 26: »Gott hat gemacht, dafs von einem Blute aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat festgesetzt die vorbestimmten Zeiten und die Grenzen ihrer Wohnung.«

Es unterliegt sonach nicht dem mindesten Zweifel, dafs durch den Hefs'schen Rechtfertigungsversuch das Recht der Israeliten an Canaan nicht begründet werden kann. Hätten die Israeliten kein anderes Recht an Canaan gehabt, als Hefs behauptet, so müfsten wir ihr Verfahren ein widerrechtliches, grausames und barbarisches nennen. Was endlich die Behauptung betrifft, dafs die Israeliten durch das Bedürfnifs und die Noth zur Eroberung und Besitznahme Canaans berechtigt worden seien, so mufs auch diese als unbegründet und nichtig bezeichnet werden. Wäre die Noth die Ursache, so würden die Israeliten denjenigen gleichzustellen sein, welche aus Noth stehlen, rauben und morden. Eine mifsliche Rechtfertigung. Auch zugegeben, die Noth hätte die Israeliten gezwungen, in Canaan einzudringen und so viel davon in Besitz zu nehmen, als sie nothwendig bedurften, so hätten sie doch keineswegs die Einwohner ausrotten dürfen. Aber von einer Noth kann nicht die Rede sein, weil sie ja nach Aegypten hätten zurückkehren oder doch die freien Weideplätze in Arabien, worin sie 40 Jahre umhergezogen waren, in Besitz nehmen können. Hätten sie auch in Arabien und Aegypten Ungemach ertragen und ein lästiges und mühsames Leben führen müssen, so reichte dieser Umstand doch keineswegs hin, die Befreiung von eigenem Ungemach mit dem weit gröfseren Anderer zu erkaufen. Wer es etwa zulässig

und erlaubt hielte, der müfste es auch für zulässig und erlaubt halten, wenn unsere ärmere Volksklasse, die nur mit grofser Mühe und saurer Arbeit sich ihren Lebensunterhalt erwerben kann, die Besitzungen und Güter der Wohlhabenden und Reichen mit Gewalt in Besitz nähme und sie aus ihren Wohnhäusern vertriebe. Wären die Israeliten nach Aegypten wieder zurückgekehrt, wozu sie nach einem feindlichen Anfalle von den Grenzbewohnern Canaans sehr geneigt waren, so würden die Könige sie wahrscheinlich noch unter günstigeren Bedingungen als die früheren wieder aufgenommen haben. Dafs der ägyptische König zur Zeit des Auszuges denselben lange hartnäckig den Abzug verweigerte, zeigen die Plagen und die Verfolgung. Die Annahme, dafs die Israeliten aus Noth Canaan erobert und Unrecht begangen haben, streitet auch mit der öfteren Angabe, dafs Jehova, der Allmächtige, sie geführt habe. Diesem standen doch durch seine Allmacht, Allwissenheit und Weisheit Wege und Mittel offen, wodurch er ohne Verletzung eines Rechtes seinem auserwählten Volke Wohnsitze bereiten konnte. Hiermit sind nun alle Gründe, welche Hefs für seine Hypothese angeführt hat, in ihrer völligen Nichtigkeit und Verwerflichkeit nachgewiesen.

8. Was endlich die Meinung von Ditmar (Geschichte der Israeliten S. 14 ff.) betrifft, der das Recht der Israeliten an Palästina daraus ableitet, dafs die Stammcolonie der Israeliten in Palästina zurückgeblieben und von den Canaanitern vertrieben worden sei, so bedarf dieselbe keiner Widerlegung, da, wie bereits oben gezeigt worden ist, die Israeliten kein altes Besitzrecht gehabt haben und von einer Vertreibung derselben nirgends die Rede ist.

Andere Versuche, als die bisher vorgelegten, sind uns nicht bekannt geworden. Da aber alle, wodurch man in anderer Weise, als es von uns geschehen ist, die Eroberung Canaans und die Ausrottung seiner Bewohner zu rechtfertigen gesucht hat, mehr oder weniger wichtige Gründe

gegen sich haben und durch keinen die Schwierigkeiten, wie durch unsere obige Nachweisung des Rechtes der Israeliten an Canaan geschehen ist, nur irgend befriedigend gelöset werden können, so haben wir in der Beurtheilung der vorgelegten Versuche eine Bestätigung, dafs unsere Nachweisung des Rechtes der Israeliten an Canaan die einzig richtige sei.

Ueber

das Gelübde Jephta's

Richt. 11, 30—40.

Es giebt wohl kaum eine Stelle in der heiligen Schrift, welche beim ersten Blick eine so auffallende und unglaubliche Thatsache berichtet und nach der gewöhnlichen Erklärung so viele Schwierigkeiten darbietet, als die Erzählung von dem Gelübde und Opfer des Richters Jephta (יִפְתָּח *Sichöffnender, Offener*), Richt. 11, 30—40.[1]) Denn nach der gewöhnlichen Auffassung dieser Stelle hat Jephta, ein Richter in Israel, der nach 1 Sam. 12, 11 von Jehova gesendet wurde, sich nach Richt. 11, 29 des Geistes Jehova's (רוּחַ יְהוָה) erfreute und Hebr. 11, 33 als einer der Glaubenshelden gepriesen wird, in Folge eines Gelübdes seine unschuldige Tochter als blutiges Brandopfer dargebracht und dadurch eine durch das mosaische Gesetz streng verbotene Handlung vollbracht. Mehrere neuere Gelehrte haben vornehmlich aus dieser Erzählung zu beweisen gesucht, dafs das mosaische Gesetz oder doch wenigstens die Gesetze über die Opfer zur Zeit Jephta's noch nicht vorhanden gewesen seien und die alten Hebräer wie die canaanitischen Volksstämme Menschenopfer dargebracht hätten. Nach vielen anderen Gelehrten, die die in dem Pentateuch enthaltene Gesetzgebung für mosaisch halten, soll die Erzählung von dem Gelübde und Opfer Jephta's

---

[1]) Der heilige Augustinus bezeichnet das Gelübde und das Opfer Jephta's lib. VIII, quaest. 49 in Judices als eine magna et ad diiudicandum difficillima quaestio.

einen deutlichen Beweis liefern, dafs derselbe gar keine oder doch nur ganz dunkle und unbestimmte Religionskenntnisse gehabt habe und roh und ungebildet gewesen sei. Unter den englischen Deisten haben Matth. Tindal in dem Werke: »Das Christenthum so alt, als die Welt,« Kap. 8, S. 156; Thom. Morgan in der Schrift: *Moral Philosopher* Vol. 1, S. 129. Vol. 2, S. 115. 119. 126. Vol. 3, S. 97. 98. 267; Ant. Ashley Cooper, Earl of Shaftesbury in den Characteristik's, Vol. 3, Misc. 2, p. 424 u. a. Jephta's Gelübde und Opfer zum Angriffe gegen die göttliche Offenbarung benutzt und daraus zu erweisen gesucht, dafs im alten Testamente die Menschenopfer unter gewissen Umständen erlaubt, ja wohl gar von Gott geboten gewesen seien. Vgl. Lud. Cappellus, de voto Jephtae, in notis criticis in Iudicum l. p. 422. Die Ansicht, dafs bei den alten Hebräern Menschenopfer im Gebrauch gewesen seien, und dafs insbesondere unsere Erzählung dafür einen Beweis liefere, hat auch bei mehreren deutschen Gelehrten, namentlich bei Ghelany, G. Fr. Daumer, Studer,[2]) Beistimmung gefunden. Viele

---

[2]) Der in seiner Erklärung zu Richt. 11, 30. 31 schreibt: »Dafs nun aber den Hebräern in früherer Zeit Menschenopfer nicht unbekannt waren, davon zeugt nicht allein der Mythus (?) von der Opferung Isaak's (Genes. 22), dessen tiefe Bedeutung und Absicht eben auf die schöne Lehre abzuzwecken scheint, dafs die auch das Liebste willig hingebende Gesinnung der Gottheit genüge, und also Kinderopfer, wie sie bei Nichthebräern üblich waren und von diesen (im Molochdienst) auch zu den Hebräern übergegangen waren, von ihr nicht verlangt würden; sondern wir finden auch factische Spuren davon in dem sogenannten *Banngelübde* (חֵרֶם), zufolge dessen die Einwohner und selbst die Thiere einer eroberten feindlichen Stadt dem Jehova angelobt und getödtet wurden, vgl. 4 Mos. 21, 2. Ein eigentliches Menschenopfer (?) kommt sogar noch unter David vor, der sieben Männer aus der Familie Saul's als Sühnopfer bei einer Hungersnoth aufhängen liefs, 2 Sam. 21, 6 ff.« Nach Ghelany und Daumer soll die Religion der Israeliten sogar ein blutiger Molochdienst gewesen sein. Bis zu welchen Verirrungen und bis zu welchen schaudererregenden Resultaten Jemand kommen kann, dem eine Idee einmal lieb geworden ist, zeigen »die Geheimnisse des christlichen Alter-

andere Gelehrte hingegen haben diese Ansichten von dem Gelübde und Opfer Jephta's geradezu bestritten und zu beweisen gesucht, dafs in der Erzählung von einem Menschenopfer gar nicht die Rede sei und dieselbe in einem andern Sinne verstanden werden müsse. Da noch jetzt nahmhafte Theologen über das Gelübde und das Opfer Jephta's verschiedener Ansicht sind und der Gegenstand selbst in mehrfacher Rücksicht von grofser Wichtigkeit ist, so haben wir uns vorgenommen, unsere Stelle, die schon vor längerer Zeit unsere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und uns öfters zu einer gründlichen Behandlung angetrieben hat, im Folgenden einer sorgsamen Untersuchung zu unterwerfen und die verschiedenen Ansichten darüber sorgfältig zu prüfen. Wir würden schon früher unseren Gegenstand mit der nöthigen Gründlichkeit behandelt haben, wenn wir nicht durch Abhaltungen mancherlei Art bis in die jüngste Zeit daran verhindert worden wären. Bevor wir aber zur Untersuchung über das Gelübde und das Opfer Jephta's übergehen, wollen wir 1. einige Schriften namhaft machen, welche darüber erschienen sind, 2. uns mit der Begebenheit, welche das Gelübde veranlafste, näher bekannt machen, 3. die verschiedenen Ansichten darüber vorlegen und beurtheilen und 4. die gegen die von uns gegebene und für richtig gehaltene Erklärung gemachten Einwürfe widerlegen. Auf diese Weise hoffen wir den an eine gründliche Abhandlung zu machenden Anforderungen zu entsprechen. Wir bemerken nur noch, dafs wir der Ueberzeugung sind, dafs

---

thums« von dem genannten Daumer, indem derselbe in diesem zwei Bände umfassenden Werke, es ist schrecklich zu sagen, zu beweisen sich bemüht, dafs die christliche Religion ursprünglich ebenfalls ein Molochdienst gewesen sei. Vgl. die »historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von G. Phillips und G. Görres,« in welchen in dem dritten, vierten und fünften Hefte des 21. Bandes (München 1848) »die Geheimnisse des christlichen Alterthums« von Daumer beurtheilt und die darin enthaltenen Ansichten und Behauptungen in ihrer völligen Nichtigkeit gezeigt werden.

unsere Ansicht von dem Gelübde Jephta's die Beistimmung der heiligen Väter erhalten haben würde, wenn sie ihnen bekannt gewesen wäre und wenn sie geglaubt hätten, dafs der Text derselben nicht entgegen stehe. Denn nach der von uns gegebenen Erklärung hat das Gelübde Jephta's keine Schwierigkeit, was aber mit der von mehreren Vätern gegebenen der Fall ist.

---

§. 1.

Da, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, die Erzählung von dem Gelübde und Opfer Jephta's in mehrfacher Rücksicht von Wichtigkeit ist und bei dem ersten Blick eine Handlung berichtet, welche in dem mosaischen Gesetze als ein Greuel und eine verdammliche That bezeichnet wird, so wird schon im voraus wahrscheinlich, dafs dieselbe die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Interpreten im besonderen Grade werde auf sich gelenkt und eine sorgsame Untersuchung veranlafst haben. Und so ist es auch wirklich. Nachdem mehrere heilige Väter mit geringerer oder gröfserer Ausführlichkeit in ihren Schriften über das Gelübde und das Opfer Jephta's gehandelt haben, haben in späterer Zeit mehrere Gelehrte jene Erzählung in besonderen Schriften behandelt und ihre Ansichten darüber zu begründen gesucht. Mehrere Interpreten, welche Commentarien über das Buch der Richter verfafst haben, behandeln unsern Gegenstand in denselben so ausführlich, dafs ihre Erörterungen als kleine Abhandlungen angesehen werden können. Besondere Abhandlungen, die über unsern Gegenstand erschienen sind, sind namentlich folgende:

Ludwig Carl des Maets, eines holländischen Calvinisten, 14 Dissertationen über das Gelübde Jephta's, welche 1649 in 4. zu Utrecht erschienen sind.

Andreas Sennert : Exercitat. de voto Jephtae; Wittenberg 1650 in 4.

Christoph Schrader : de voto Jephtae; Helmstädt 1661 in 4.

Schotanus, ein Calvinist und Professor zu Franecker : Dissert. de voto Jephtae; Franecker 1662 in 4.

Heinrich Benzel : Dissert. de voto Jephtae incruento in diss. syntagm. P. II, p. 80.

Heinrich Baumann : Dissert. de voto Jephtaeo; Wittenberg 1666.

Johann Christoph Frauendorf : de moralitate voti Jephtae; Leipzig 1686.

August Pfeifer, welcher Exerc. 7 in seinen Exercitationes biblicae vom Gelübde Jephta's handelt; Dresden 1679 in 4.

Ludwig Cappellus : Diatriba de voto Jephtae. Diese Abhandlung ist nebst seinem Spicilegium oder Anmerkungen über das neue Testament zu Saumür 1683 in 4. zum vierten Male gedruckt worden. Auch findet sie sich in den Critic. sacr. angl. T. II, p. 2075 ff.

Johann Conrad Dannhauer : Disputat. de voto Jephtae; Strafsburg 1690.

Joh. Jac. Schudt, Rector zu Frankfurt am Main : Vita Jephtae fato, voto, facto insignis. Seine Abhandlung findet sich in dem Leben dieses Heerführers, welches er den Prolegomena de Theocratia Hebraeorum beigefügt hat; Frankfurt 1701, 8. Er starb 1722.

Friedrich Spanheim : De voto Jephtae. Diese Abhandlung ist seiner Auslegung des Buches Job am Ende als Anhang beigefügt. Er starb zu Leiden 1701.

Johann le Blanc, um das Jahr 1708 lutherischer Prediger zu Copenhagen, der eine besondere Abhandlung über das Gelübde Jephta's in französischer Sprache geschrieben hat, welche zu Amsterdam 1708 in 12.

Joh. Gottfr. Neumann: De θυγατροθυσίᾳ Jephtae und de Jephtigenia ex voto parentis nec occisa nec sacrificata; Leipzig 1711. 1712.

Johann Balthasar Bernhold: De voto per Jiphtachum nuncupato; Alt. 1740, 4.

Johann Gottfr. Laue: Specimen historiae arcanae V. Test. ad Judic. XI, 39 in miscell. Lipsiens. T. VII, p. 151.

D. Christ. Sigism. Georgi: Progr. de voto Jephtae; Wittenberg 1751.

Schröder: De voto Jephtae; Groningen 1753.

Dresde: Votum Jepht.; Leipz. 1767, der gute Beiträge zur Geschichte der Auslegung unseres Gegenstandes gegeben hat. S. S. 18 ff.

Johann Gottfr. Lackemacher: Obs. de Jephta verba sua Mispae edisserente in observatt. philol., P. IX, p. 89.

Hasche: Ueber Jephta und sein Gelübde, 2. Ausgabe; Dresden 1787, 8.

August. Calmet: Dissertat. de voto Jephtae ad Jud. XI, 30, im ersten Theile der Dissertat. nach der zu Würzburg erschienenen lateinischen Ausgabe vom Jahre 1789, S. 465—472. Es werden in dieser Dissertation die 4 Fragen: 1) was Jephta gelobt, 2) ob er es mit Recht gelobt, 3) ob er das Gelübde erfüllt und 4) ob er durch die Erfüllung gesündigt habe, ziemlich ausführlich beantwortet.

In einer von einem Protestanten in französischer Sprache geschriebenen Dissertation, Amsterdam 1707 in 12., welche in 23 Kapitel eingetheilt ist, wird ebenfalls von dem Gelübde Jephta's ausführlich gehandelt. Er behauptet 1) darin, dafs Jephta seine Tochter nicht wirklich geopfert, sondern dieselbe nur dem Herrn zur beständigen Jungfrauschaft gewidmet habe; 2) widerlegt er die Gründe derjenigen, welche glauben, dafs Jephta seine Tochter als blutiges Opfer dargebracht habe und zeigt dann, dafs bei den Hebräern ein Hausvater weder über das Leben seiner Kinder, noch über das der Sclaven ein Recht hatte und

dafs alle Menschenopfer, die nach dem Gesetze erlaubt waren, stets als eines Verbrechens schuldig angesehen wurden, was sich aber von der Tochter Jephta's nicht sagen lasse; 3) sucht er seine Meinung von dem ehelosen Stande zu erweisen und erklärt diese Schriftstelle von der Absonderung der Tochter Jephta's von dem Umgange mit der Welt und von ihrer Bestimmung zum Dienste Gottes. Jephta soll sich freiwillig des Rechtes über seine Tochter begeben haben, damit sie ganz dem Dienste und der Verherrlichung Gottes leben könne.

Ueber das Gelübde und Opfer Jephta's handelt auch Mark (Dissert. philol. theol. 530 sqq.), Ziegler (theol. Abhandl. I, 337 f.) und Theod. Christ. Lilienthal in dem Werke : »Die gute Sache der in der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes enthaltenen göttlichen Offenbarung« Th. III, Kap. 3 mit der Ueberschrift : »Uebereinstimmung der heiligen Schrift mit den Wahrheiten der natürlichen Gottesgelahrtheit« §. 63—68, S. 873—882, Königsberg 1752, J. Dav. Michaelis im dritten Theile des »mosaischen Rechtes,« Frankfurt a. M. §. 145, S. 16—32, Paulus : Conservat. II, 197 f. Ferner Ernst Wilhelm Hengstenberg in den »Beiträgen zur Einleitung in das alte Testament,« Bd. 3; auch unter dem Titel : »Die Authentie des Pentateuchs,« Berlin 1839, Bd. 2, S. 127—148.

---

§. 2.

Die Lage des Volkes Israel zur Zeit Jephta's und die Veranlassung zu dessen Gelübde Richt. 10 u. 11.

Nach dem Tode Jair's, der 22 Jahre Israel richtete (10, 3), fielen die Israeliten wieder von Jehova ab und ergaben sich dem Dienste des Baal, der Astharoth, der Götter Syriens, und der Zidonier, Moabs, Ammons und der Philister (10, 6). Zur Strafe für diesen Abfall von dem

Joh. Gottfr. Neumann : De *θυγατροθυσίᾳ* Jephtae und de Jephtigenia ex voto parentis nec occisa nec sacrificata; Leipzig 1711. 1712.

Johann Balthasar Bernhold : De voto per Jiphtachum nuncupato; Alt. 1740, 4.

Johann Gottfr. Laue : Specimen historiae arcanae V. Test. ad Judic. XI, 39 in miscell. Lipsiens. T. VII, p. 151.

D. Christ. Sigism. Georgi : Progr. de voto Jephtae; Wittenberg 1751.

Schröder : De voto Jephtae; Groningen 1753.

Dresde : Votum Jepht.; Leipz. 1767, der gute Beiträge zur Geschichte der Auslegung unseres Gegenstandes gegeben hat. S. S. 18 ff.

Johann Gottfr. Lackemacher : Obs. de Jephta verba sua Mispae edisserente in observatt. philol., P. IX, p. 89.

Hasche : Ueber Jephta und sein Gelübde, 2. Ausgabe; Dresden 1787, 8.

August. Calmet : Dissertat. de voto Jephtae ad Jud. XI, 30, im ersten Theile der Dissertat. nach der zu Würzburg erschienenen lateinischen Ausgabe vom Jahre 1789, S. 465—472. Es werden in dieser Dissertation die 4 Fragen : 1) was Jephta gelobt, 2) ob er es mit Recht gelobt, 3) ob er das Gelübde erfüllt und 4) ob er durch die Erfüllung gesündigt habe, ziemlich ausführlich beantwortet.

In einer von einem Protestanten in französischer Sprache geschriebenen Dissertation, Amsterdam 1707 in 12., welche in 23 Kapitel eingetheilt ist, wird ebenfalls von dem Gelübde Jephta's ausführlich gehandelt. Er behauptet 1) darin, dafs Jephta seine Tochter nicht wirklich geopfert, sondern dieselbe nur dem Herrn zur beständigen Jungfrauschaft gewidmet habe; 2) widerlegt er die Gründe derjenigen, welche glauben, dafs Jephta seine Tochter als blutiges Opfer dargebracht habe und zeigt dann, dafs bei den Hebräern ein Hausvater weder über das Leben seiner Kinder, noch über das der Sclaven ein Recht hatte und

dafs alle Menschenopfer, die nach dem Gesetze erlaubt waren, stets als eines Verbrechens schuldig angesehen wurden, was sich aber von der Tochter Jephta's nicht sagen lasse; 3) sucht er seine Meinung von dem ehelosen Stande zu erweisen und erklärt diese Schriftstelle von der Absonderung der Tochter Jephta's von dem Umgange mit der Welt und von ihrer Bestimmung zum Dienste Gottes. Jephta soll sich freiwillig des Rechtes über seine Tochter begeben haben, damit sie ganz dem Dienste und der Verherrlichung Gottes leben könne.

Ueber das Gelübde und Opfer Jephta's handelt auch Mark (Dissert. philol. theol. 530 sqq.), Ziegler (theol. Abhandl. I, 337 f.) und Theod. Christ. Lilienthal in dem Werke: »Die gute Sache der in der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes enthaltenen göttlichen Offenbarung« Th. III, Kap. 3 mit der Ueberschrift: »Uebereinstimmung der heiligen Schrift mit den Wahrheiten der natürlichen Gottesgelahrtheit« §. 63—68, S. 873—882, Königsberg 1752, J. Dav. Michaelis im dritten Theile des »mosaischen Rechtes,« Frankfurt a. M. §. 145, S. 16—32, Paulus: Conservat. II, 197 f. Ferner Ernst Wilhelm Hengstenberg in den »Beiträgen zur Einleitung in das alte Testament,« Bd. 3; auch unter dem Titel: »Die Authentie des Pentateuchs,« Berlin 1839, Bd. 2, S. 127—148.

---

§. 2.

Die Lage des Volkes Israel zur Zeit Jephta's und die Veranlassung zu dessen Gelübde Richt. 10 u. 11.

Nach dem Tode Jair's, der 22 Jahre Israel richtete (10, 3), fielen die Israeliten wieder von Jehova ab und ergaben sich dem Dienste des Baal, der Astharoth, der Götter Syriens, und der Zidonier, Moabs, Ammons und der Philister (10, 6). Zur Strafe für diesen Abfall von dem

gegen sich haben und durch keinen die Schwierigkeiten, wie durch unsere obige Nachweisung des Rechtes der Israeliten an Canaan geschehen ist, nur irgend befriedigend gelöset werden können, so haben wir in der Beurtheilung der vorgelegten Versuche eine Bestätigung, dafs unsere Nachweisung des Rechtes der Israeliten an Canaan die einzig richtige sei.

Ueber

das Gelübde Jephta's

Richt. 11, 30—40.

(רוּחַ יְהוָֹה) gestärkt, mit den um ihn versammelten Kriegern von Mizpa aus den Ammonitern entgegen und that Jehova das Gelübde (וַיִּדַּר נֶדֶר לַיהוָֹה) : »Wenn du, Jehova, mir über die Ammoniter den Sieg verleihest, so soll, wer (Luther und viele Andere : was) mir vor meiner Hausthür entgegen kommt, wenn ich von den Ammonitern glücklich wieder zurückkehre, Jehova gehören (d. i. ihm geweihet sein), und (Viele : oder) ich will ihn (Viele : es) opfern als Brandopfer« (וְהָיָה הַיּוֹצֵא אֲשֶׁר יֵצֵא מִדַּלְתֵי בֵיתִי לִקְרָאתִי בְּשׁוּבִי בְשָׁלוֹם מִבְּנֵי עַמּוֹן וְהָיָה לַיהוָֹה וְהַעֲלִיתִיהוּ עוֹלָה). In der Schlacht erlitten die Ammoniter eine grofse Niederlage und es wurden 20 Städte, von Aroer bis Minnith, von den Israeliten erobert. In diesem Kriege wurden die Ammoniter so gedemüthigt und geschwächt, dafs sie bis zu den Zeiten Saul's die Israeliten nicht mehr anzugreifen wagten (1 Sam. 11, 1). Als Jephta mit seinen Kriegern siegreich nach Mizpa in seine Heimath zurückkehrte, kam ihm seine Tochter, sein einziges Kind, und ein Chor Frauenzimmer mit Pauken und Tänzen entgegen, um den Sieg zu feiern. Kaum war er seiner Tochter ansichtig geworden, da zerrifs er vor Trauer seine Kleider und rief : »Ach! meine Tochter, wie sehr beugest und betrübst du mich! Ich habe Jehova ein Gelübde gethan (eigentlich : ich habe meinen Mund gegen Jehova aufgethan) und kann es nicht widerrufen!« (אָנֹכִי פָּצִיתִי פִי אֶל־יְהוָֹה וְלֹא אוּכַל לָשׁוּב). Die Tochter antwortete : »Mein Vater! hast du Jehova ein Gelübde gethan (פָּצִיתָה אֶת־פִּיךָ אֶל־יְהוָֹה), so verfahre mit mir, wie du gelobt hast, nachdem Jehova dich an deinen Feinden, den Ammonitern, gerächt hat. Nur dieses Einzige gewähre mir : lafs mir zwei Monate Zeit, dafs ich in den Gebirgen mit meinen Gespielinnen meine Jungfrauschaft beweine« (אֶבְכֶּה עַל־בְּתוּלַי). Jephta gewährte ihr diesen Wunsch. Als sie nach zwei Monaten zu ihrem Vater zurückkehrte, so verfuhr er mit ihr, wie er gelobt hatte« (וַיַּעַשׂ לָהּ אֶת־נִדְרוֹ אֲשֶׁר נָדָר). »Sie wohnte aber keinem Manne bei,« heifst es weiter, »und es entstand von ihr

die Gewohnheit in Israel, dafs 'die israelitischen Mädchen jährlich hingehen, die Tochter Jephta's, des Gileaditers, vier Tage im Jahre zu preisen,«. d. i. ihr Andenken zu feiern (לְתַנּוֹת, Viele : zu beklagen). Diese letzten Worte lassen kaum daran zweifeln, dafs der grofsmüthige Entschlufs der Tochter eines siegreichen Fürsten, welche die Freuden des Ehestandes, die Hoffnung einer zahlreichen Nachkommenschaft, den Besitz eines grofsen väterlichen Vermögens und ihre Freiheit (nicht ihr Leben, wie Viele fälschlich wollen) freiwillig fürs Vaterland aufopferte, durch ein jährliches Volksfest, das ganz geeignet war, Vaterlandsliebe, Religiosität und Gehorsam gegen die Eltern in den Herzen junger Mädchen zu wecken, gefeiert wurde. Ausserdem wird von Jephta Kap. 12 noch erzählt, dafs er als Anführer der waffenfähigen Gileaditer dem mächtigen und zahlreichen Stamm Ephraim, der sich darüber beleidigt fand, dafs die Stämme auf der Ostseite des Jordans ohne seine Einwilligung einen Krieg gegen die Ammoniter geführt hatten, und der sich defswegen an Jephta mit bewaffneter Hand zu rächen und ihn in seinem Hause zu verbrennen beschlofs, nach dem Uebergange über den Jordan eine Schlacht geliefert und denselben besiegt habe, und dafs die Gileaditer aus dem halben Stamm Manasses den flüchtigen Ephraimiten, welche denselben Vorwürfe machten und sagten, dafs er nicht zu den eigentlichen Nachkommen Joseph's gehöre, weil er sich von ihnen losgerissen und aufser dem heiligen Lande, dem eigentlichen Canaan, niedergelassen habe, den Rückzug über den Jordan abgeschnitten und dieselben in der Absicht, um zu erfahren, ob sie aus dem Stamme Ephraim seien, das Wort Schiboleth, שִׁבֹּלֶת (Aehre) hätten aussprechen lassen. Da die Ephraimiten das שׁ, sch, nicht aussprechen konnten und dafür שִׂבֹּלֶת (Sibboleth) sprachen, so wurden von denselben 42,000 Mann getödtet. Diesem wird noch Kap. 12, 7 beigefügt, dafs Jephta, nachdem er 6 Jahre Richter über

Israel gewesen, gestorben und in einer der Städte Gileads (Andere : in seiner Stadt Gilead) begraben worden sei.

---

§. 3.

Verschiedene Ansichten über das Gelübde und das Opfer Jephta's.

Nachdem wir im Vorhergehenden den Leser mit Jephta und den damaligen Zeitumständen näher bekannt gemacht haben, wollen wir jetzt die verschiedenen Ansichten über das Gelübde und das Opfer Jephta's vorlegen. Der Ansichten, welche wir bei den Vätern und Gelehrten über unseren Gegenstand antreffen, giebt es drei. Nach der einen Ansicht hat Jephta seine Tochter geschlachtet oder doch schlachten lassen und dieselbe als blutiges Brandopfer dargebracht, nach einer andern hat er sie zum Dienste des Heiligthums geweiht und sie dadurch zu beständiger Jungfrauschaft verpflichtet, nach einer dritten, welche von der ersten nicht wesentlich verschieden ist, hat er nur gelobt, dasjenige, was ihm bei seiner glücklichen Rückkehr zuerst entgegen komme, zum Brandopfer darzubringen, wenn es sich nach dem Gesetze zum Opfer eigne, hingegen, wenn es ein gesetzlich unreines Thier und ein Mensch sei, es oder ihn nicht zu opfern, sondern in Uebereinstimmung mit den mosaischen Verordnungen über חֵרֶם, den Bann, zu tödten. Nach dieser dritten Ansicht, von welcher unten, wo wir die gegen unsere Erklärung gemachten Einwürfe widerlegen, die Rede sein wird, wäre Jephta's Gelübde von einer in der Natur der Sache liegenden Restriction zu verstehen. Bei weitem die meisten Vertheidiger haben die beiden ersten Ansichten gefunden; woher wir denn auch auf die für jede der beiden Ansichten angeführten Gründe unsere Hauptaufmerksamkeit richten müssen.

Die erste Ansicht, nach welcher Jephta seine Tochter als blutiges Opfer dargebracht hat, ist sehr alt und findet sich schon bei den ältesten Uebersetzern, namentlich bei dem alexandrinischen Uebersetzer, dem chaldäischen Uebersetzer Jonathan,[1]) dem heil. Hieronymus, dem syrischen Uebersetzer in der *Peschito*, ferner bei Flavius Josephus in den jüdischen Alterthümern 5, 7 (9) 10 (*θύσας τὴν παῖδα ὡλοκαύτωσεν*), bei vielen älteren jüdischen Schriftstellern, mehreren Kirchenvätern, namentlich bei Tertullian, (?) Theodoret, dem h. Gregor von Nazianz, dem h. Chrysostomus, dem h. Augustinus, dem h. Ephraem, dem Syrer, dem h. Epiphanius (opp. I, p. 1055), Isidor. Pelus. (I, 87) und Anderen, ferner bei Menochius, Serarius, Jac. Salianus, Gilbert Genebrardus, Cajetanus, Natalis Alexander, Cornelius a Lapide, Tirinus Bonfrerius, Cappellus, Aug. Calmet, Johann David Michaelis, dem Verfasser der Geschichte Jesu (Hefs) in seiner Geschichte der Israeliten (Zürich 1779, Bd. 6, S. 159 ff.), Wilh. Fr. Hezel in seiner »Bibel Alten und Neuen Testaments mit vollständig-erklärenden Anmerkungen, Lemgo 1781, zu Richt. 11, 31 u. 39, v. Mosheim in seinen Anmerkungen zur Abhandlung Calmet's von dem Gelübde Jephta's S. 369 ff., Braun, Allioli, Gottl. Lud. Studer in dem Werke : »das Buch der Richter grammatisch und historisch erklärt,« Bern 1835, S. 290 f., Ernst Bertheau : »das Buch der Richter und Rut,« Leipzig 1845, Winer, Realwörterb. unter Jephta, A. G. Hoffmann in der allg. Encyclop. unter Jephta und vielen anderen älteren und jüngeren Interpreten. Josephus schreibt am angeführten Orte : *συγχωρήσας δὲ κατὰ τὸν προειρημένον χρόνον, μετὰ*

---

[1]) Welcher den Zusatz hat : »(fuit statutum in Israel) ut non ascendere faceret vir filium suum aut filiam suam in holocaustum, sicut fecit Jephta et non consuluit Pinehas sacerdotem ; et si consuluisset Pinehas sacerdotem, redemisset eam pecunia !«

τοῦτον διελθέντα θύσας τὴν παῖδα ὡλοκαύτωσεν, οὔτε νόμιμον οὔτε τῷ θεῷ κεχαρισμένην θυσίαν ἐπιτελῶν, μὴ διαβασανίσας τῷ λογισμῷ τὸ γενησόμενον, οἷον τὸ πραχθὲν δόξει τοῖς ἀκούσασι. [1]) In der Chaldäischen Paraphrase wird zu V. 39 hinzugefügt : »Er hat den Hohenpriester Pinehas nicht um Rath gefragt; und wenn er ihn um Rath gefragt hätte, so würde er seine Tochter durch Geld gelöset haben.« In einem von einem alten Verfasser herrührenden Liede gegen Marcion, welches unter dem Namen Tertullian herausgegeben ist, heifst es im dritten Buche dieser Lieder von Jephta :

His quia, quae non vult Dominus, promiserat amens.
Occurrit primo charum sibi pectore pignus
Nulli sperata cecidit quod sorte repente,
Promissum ut staret, solvit pia iussa parentis :
Peccati votum violenta morte coperuit
Immanis timor, orbatae solatia vitae,
Pro scelere obtinuit famam, pro crimine laudem.

Theodoret schreibt in der 20. Quaest. in Judices, in welcher er die Frage beantwortet, warum Gott die Tochter Jephta's habe schlachten lassen : Ἀνόητος ἄγαν ἡ τοῦ Ἰεφθάε ὑπόσχεσις· ἔδει γὰρ αὐτὸν συνιδεῖν, ὡς εἰκὸς, κύνα πρῶτον ἢ ὄνον συναντῆσαι, τὰ κατὰ τὸν νόμον ἀκάθαρτα· παιδεύων τοίνυν δι' ἐκείνου τοὺς ἄλλους ὁ δεσπότης θεὸς, ὥστε μετὰ συνέσεώς τε καὶ γνώσεως ποιεῖσθαι τὰς ὑποσχέσεις, οὐκ ἐκώλυσε τὴν σφαγήν·.... δηλοῖ δὲ καὶ τὰ ἑξῆς τοῦ Ἰεφθάε τὸ ἀτελές· ὑποσχόμενος γὰρ πᾶν πρῶτον ὑπαντῶν εἰς θυσίαν προσοίσειν, εἶτα τὴν παῖδα τοῦτο δράσασαν θεασάμενος, καὶ τὴν ἐσθῆτα διέῤῥηξε, καὶ πικρῶς ὠλοφύρατο, καὶ θρηνῆσαι αὐτῇ συνεχώρησε πρό-

[1]) »Ille vero, cum liberam ipsi potestatem in tempus praedictum fecisset, eo elapso filiam mactatam in holocaustum obtulit, neque legitima neque deo grata sacra faciens, quod ratiocinatione non explorarit quid futurum erat, et quale iudicium de facinore laturi essent qui id fama acciperent.«

τερον, εἶθ' οὕτω κατέθυσεν.... διδάσκων τοίνυν ὁ δεσπότης Θεός, πῶς δεῖ ποιεῖσθαι τὰς πρὸς αὐτὸν ὑπο σχέσεις, οὐκ ἐκώλυσε τὴν σφαγήν. *) Zum Beweise, dafs Gott Menschenopfer verabscheue, führt Theodoret Ps. 106, 37. 38; Ezech. 16, 20—22 und das Opfer Abraham's an. In der ersten Stelle, wo es wie in der zweiten bitter gerügt wird, dafs die Israeliten wie die Canaaniter den Götzen Menschenopfer dargebracht haben, heifst es: »Und sie opferten dann ihre eignen Söhne, — Und ihre eignen Töchter den Dämonen (לַשֵּׁדִים). — So gossen sie unschuldig Blut dahin, — Das Blut von ihren Söhnen, ihren Töchtern, — Die sie den Götzen opferten von Canaan (אֲשֶׁר זִבְּחוּ לַעֲצַבֵּי כְנָעַן), — So dafs entweihet ward das Land durch Blutschuld.« Und Jeremias schreibt: »Ja es kam dahin, spricht der Herr Jehova, dafs du (Israel) deine Söhne und Töchter, die du mir geboren hattest, nahmest und sie zur Speise ihnen (den Götzen) opfertest. War deine Hurerei (dein Abfall von Jehova, dem einen wahren Gott) noch zu wenig, dafs du meine Kinder schlachtetest und hingabst, dafs sie ihnen zu Ehren verbrannt wurden?« Der Befehl Gottes an Abraham, seinen Sohn zu opfern, wird von Theodoret richtig dahin erklärt, dafs derselbe dazu gedient habe, die innige Liebe gegen Gott an den Tag zu legen. Nachdem diese durch den willigen Gehorsam des gerechten Abraham aufser Zweifel gesetzt worden sei, habe Gott verboten, den Sohn zu schlachten. Der heil. Epiphanius, Bischof zu

---

*) »Nimis stolida erat Jephthae pollicitatio. Animadvertere enim debebat, ut fieri poterat, canem vel asinum illi primum occurrere posse, quae tamen ex lege immunda sunt animalia. Dominus igitur Deus per illum erudiens caeteros, ut prudenter et discrete promissiones suas emittant, caedem hanc non cohibuit.... Reliqua declarant ipsius Jephthae imperfectionem. Nam cum promisisset se oblaturum in sacrificium quidquid primum occurreret, ut vidit filiam hoc fecisse, et vestem scidit, et acerbe flevit, eique spatio primum ad lugendum concesso, tunc eam immolavit... Ut ergo doceret Dominus Deus, quo pacto emittendae sint erga eum promissiones, immolationem non compescuit.«

Constantia (sonst Salamis genannt) auf Cyprus, der ebenfalls meint, daſs Jephta seine Tochter als Schlachtopfer dargebracht habe und der die abergläubische Verehrung eines Mädchens zu Sichem davon ableitet, schreibt Haeres. 78 de antidicomarianitis cap. 23, p. 1055, Colon. 1682: *Ἐν γὰρ Σικίμοις, τουτέστιν ἐν τῇ νυνὶ Νεαπόλει, θυσίας οἱ ἐπιχώριοι τελοῦσιν εἰς ὄνομα τῆς κόρης, δῆθεν ἐκ προφάσεως τῆς θυγατρὸς Ἰέφθαε, τῆς ποτὲ προσενεχθείσης τῷ θεῷ εἰς θυσίας· καὶ τοῖς ἠπατημένοις τοῦτο γέγονεν εἰς βλάβην εἰδωλολατρείας, καὶ κενολατρείας.* [4]) Der heilige Ambrosius, der das harte Versprechen und die grausame Vollziehung des Gelübdes beklagt, schreibt im 3. Buche de officiis, cap. 12: »Neque unquam adducar ut credam non incaute Principem promisisse Jephte, ut immolaret Deo quicquid sibi revertenti intra limen domus suae occurreret, cum et ipsum voti poenituerit sui, postquam filia occurrit sibi. Denique conscidit vestimenta sua et dixit: »Heu me, filia mea, decepisti me, impedimentum in oculis meis, in stimulum dolorum facta mihi.« Qui licet pio metu ac formidine acerbitatem durae solutionis impleverit, tamen luctum annum etiam posteris deplorandum statuit ac dereliquit. Dura promissio, acerbior solutio, quam necesse habuit lugere etiam ipse qui fecit. Denique factum est praeceptum et decretum in Israel ex diebus in dies: »Ambulabant,« inquit, »filiae populi Israel, lugentes (?) filiam Jephte Galaaditae quatuor diebus in anno.« Non possum accusare virum, qui necesse habuit implere quae voverat: sed tamen miserabilis necessitas, quae solvitur parricidio. Melius est non vovere, quam vovere id, quod sibi, cui promittitur, nolit exsolvi. Denique in Isaac habemus exemplum, pro quo arietem deus statuit immolari sibi. Non semper igitur

---

[4]) »Etenim Sicimis, quae hodie Neapolis dicitur, sacra quaedam ab indigenis in honorem puellae celebrantur, quod ab Jephte filia manasse videtur, quae deo quondam sacrificata fuerat. Quae res miseris hominibus Idololatriae, inanissimique cultus materiam praebuit.«

promissa solvenda omnia sunt.« In demselben Sinne Offic. I, 50 und Hortat. ad virg. p. 138. Der h. Hieronymus handelt über das Gelübde Jephta's im ersten Buche contra Jovianum, im Commentar über das 7. Kap. des Jeremias und über das 6. Kap. des Micheas, und meint, dafs Gott die Vollziehung des Gelübdes zugelassen habe, um die Vermessenheit des unvorsichtigen Vaters zu bestrafen. In der ersten Stelle schreibt er: »1. A plerisque Hebraeorum reprehenditur Jephte voti temerarii, quia dixerit: »si tradens tradideris filios Ammon in manibus meis, quicumque exierit de domo mea in occursum mihi cum reverti cœpero in pace a filiis Ammon, erit Domino, et offeram illum in holocaustum.« Si canis, inquiunt, si asinus occurrisset, quid faceret? Ex quo volunt dei dispensatione esse factum, ut qui improspecte voverat, errorem votorum in filiae morte sentiret.« An der zweiten Stelle, wo er die Absicht, womit Jephta das Opfer darbringt, gut heifst, schreibt er: »Quod si Jephte obtulit filiam suam virginem deo, non sacrificium placet, sed animus offerentis. Neque enim si canis, aut asinus, aut immundum quodlibet animal primum occurrisset patri a cæde hostium revertenti, deo illud offerre debuerat.« Und an der dritten Stelle: »Numquid dabo primogenitum meum pro scelere meo? sicuti rex Moab fecisse describitur: »Aut fructum ventris mei pro peccato animæ meæ?« Quod fecit Jephte, pro temeritate voti offerens filiam.« Auch thut Hieronymus des Gelübdes Jephta Epist. 24 ad Julianum Erwähnung und bemerkt mit Rücksicht auf Hebr. 11, 32. 33: »Jephte obtulit filiam virginem et idcirco in enumeratione sanctorum ab Apostolo ponitur.« Ausführlicher handelt über unsern Gegenstand der heilige Augustinus lib. 8, quæst. 49 in Judices, wo er schreibt: »De filia Jephte quod eam pater in holocaustoma obtulit deo; quoniam in bello voverat, si vicisset, eum se holocaustoma oblaturum, qui sibi de domo exiens occurrisset; quod cum vovisset, vicit; et occurrente sibi filia, quod voverat reddidit; solet esse magna et ad iudicandum diffi-

cillima quaestio; quibusdam quid sibi hoc velit nosse cupientibus et pie quaerentibus; quibusdam vero qui scripturis his sanctis imperita impietate adversantur, hoc maxime in crimen vocantibus, quod Legis et prophetarum deus etiam humanis sacrificiis fuerit delactatus. Quorum calumniis sic primitus respondemus, ut deum Legis et Prophetarum, atque ut expressius dicam, Deum Abraham et Deum Isaak et Deum Jacob nec illa sacrificia delectaverint, ubi pecorum holocausta offerebantur; sed quod significativa fuerint et quædam umbræ futurorum, res ipsas nobis quæ his sacrificiis significabantur, commendare voluisse: fuisse autem etiam istam utilem causam cur illa mutarentur, nec modo iuberentur, immo prohiberentur offerri, ne vere secundum carnalem affectum talibus Deum delectari putaremus.

»2. Sed utrum etiam humanis sacrificiis significari futura oportuerit, merito quaeritur: non quod mortes hominum quandoque moriturorum in hac causa exhorrescere et formidare deberemus, si illi qui hæc de se fieri gratanter acciperent, in aeternam remumerationem commendarentur Deo: sed si hoc verum esset, hoc genus sacrificiorum Deo non displiceret: displicere autem deo satis evidenter eadem scriptura testatur (Exod. 13, 2. 12. 13). Nam cum omnia primogenita sibi dicari, et sua esse voluerit, atque præceperit; redimi tamen a se voluit primogenita hominum, ne immolandos Deo crederent filios suos, quos natos primitus suscepissent. Deinde hoc apertius ita loquitur, quod humana holocausta sic deus improbet, ut prohibeat, detestans ea in aliis gentibus, et populo suo praecipiens ne audeat imitari (Deut. 12, 29—31): »si autem,« inquit, »exterminaverit Dominus deus tuus gentes, in quas tu intras hereditare terram eorum a conspectu tuo, et hereditabis eos, et habitabis in terra eorum; adtende tibi ipsi, ne exquiras sequi eos, postquam exterminati fuerint a facie tua, ne exquiras deos eorum dicens, quemadmodum faciunt gentes diis suis; faciam et ego: non facies ita domino deo tuo Abominamenta enim quæ Dominus odit, fecerunt diis suis

quoniam et filios suos et filias suas combūrunt igni diis suis.«

»3. Quid evidentius ostendi potest his sanctae scripturae testimoniis, ut alia huiuscemodi omittam, quam deum a quo haec scriptura humano generi contributa est, non solum non diligere, verum etiam odisse talia sacrificia, in quibus homines immolantur? Illa plane diligit et coronat, cum quisque iustus iniquitatem patiens usque ad mortem pro veritate decertat, vel ab inimicis quos pro iustitia offendit occiditur, retribuens eis bona pro malis, id est pro odio dilectionem. Talem dicit Dominus (Matth. 23, 35) sanguinem iustum, a sanguine Abel usque ad sanguinem Zachariae. Praecipue autem quod sanguinem fudit ipse pro nobis, et sacrificium se ipsum obtulit Deo; sic utique obtulit, ut ab inimicis pro iustitia occideretur: hunc imitata martyrum millia usque ad mortem pro veritate certarunt, et ab inimicis sævientibus immolata sunt; de quibus dicit scriptura (Sap. 3, 6): »Tamquam aurum in fornace probavit illos, et sicut holocausti hostiam accepit illos.« Unde et Apostolus (2 Tim. 4, 6) dicit: »Ego enim iam immolor.«

»4. Sed non sic Jephte de filia fecit holocaustoma Domino; sed sicut praeceptum fuerat pecora offerri, et prohibitum fuerat homines immolari. Magis hoc illi simile videtur quod fecit Abraham, quod Dominus specialiter fieri praecipit (Gen. 22), non generali lege ut talia sibi sacrificia fierent aliquando mandavit, immo etiam fieri omnino prohibuit. Distat itaque hoc quod Jephte fecit a facto Abrahæ, quoniam ipse iussus obtulit filium: iste autem fecit quod et lege vetabatur, et nullo speciali jubebatur imperio. Deinde non solum in sua Lege postea, verum etiam tunc Deus in ipso Abrahae filio talibus sacrificiis quam non delectaretur ostendit; cum patrem cuius fidem iubendo probaverat, a filii tamen interfectione prohibuit, ac arietem, quo sacrificium licite secundum veterum congruam temporibus consuetudinem compleretur, apposuit.

»5. Si autem hoc quemquam movet, quomodo pie crediderit Abraham Deum sacrificiis talibus delectari, si haec illicite offeruntur deo, et ideo putat recte credidisse etiam Jephte quod tale sacrificium deo posset esse acceptum: primo consideret aliud esse ultro vovere, aliud iubenti obtemperare. Non enim si aliquid praeter morem in domo a domino institutum servo iubetur, atque id laudabili obedientia facit, ideo non est plectendus, si hoc facere sponte praesumserit. Deinde habebat quod crederet Abraham, ut propter divinum imperium non parceret filio, non credens Deum tales victimas libenter accipere, sed hoc eum propterea iussisse, ut resuscitaret occisum, et hinc aliquid tamquam deus sapiens demonstraret. Nam hoc de illo etiam in epistola (11, 17) legitur, quae inscribitur ad Hebraeos; et fides eius, quia hoc de deo crediderit, quod posset filium eius suscitare, laudatur. Iste vero et Deo non iubente neque poscente, et contra legitimum eius præceptum, ultro sacrificium vovit humanum. Sic enim scriptum est (11, 30. 31): »Et vovit Jephte votum Domino, et dixit, si traditione tradideris mihi filios Ammon in manu mea, et erit quicumque exierit de ianuis domus meae in obviam mihi, in revertendo me in pace a filiis Ammon, et erit Domino, offeram eum holocaustoma.«

»6. Non utique his verbis pecus aliquod vovit, quod secundum legem holocaustoma posset offerre. Neque enim est aut fuit consuetudinis, ut redeuntibus cum victoria de bello ducibus pecora occurrerent. Quantum autem adtinet ad muta animalia, canes solent dominis blando famulatu alludentes currere in obviam: de quibus ille in suo voto cogitare non posset, ne in iniuriam dei aliquid, non solum illicitum, verum etiam contemtibile et secundum Legem immundum vovisse videretur. Nec ait, quodcumque exierit de ianuis domus meae in obviam mihi, offeram illud holocaustoma; sed ait, »quicumque exierit offeram eum«: ubi procul dubio nihil aliud quam hominem cogitavit; non tamen fortasse unicam filiam: quamquam illam in tanta

paterna gloria quis posset anteire, nisi forte uxor? Nam quod non dixit, quaecumque, sed »quicumque exierit de ianuis domus meae,« solet scriptura masculinum genus pro quolibet sexu ponere: sicut de Abraham dictum est (Gen. 23, 3): surgens a mortuo; cum eius uxor mortua fuisset.«

»7. Quia ergo de hoc voto atque facto nihil videtur scriptura iudicasse, sicut de Abraham, quando filium iussus obtulit (Gen. 22, 16), apertissime iudicavit; sed tantummodo scriptum reliquisse legentibus iudicandum, quem admodum de facto Judae filii Jacob, quando ad nurum quidem suam nesciens intravit, verum quantum in ipso fuerat fornicatus est, quia meretricem putavit, neque approbavit hoc scriptura, neque reprobavit, sed iustitia et lege dei consulta aestimandum pensandumque dimisit: quia ergo de isto Jephte facto in neutram partem sententiam scriptura dei protulit, ut noster intellectus in iudicando exerceretur, possemus iam dicere Deo displicuisse tale votum, et ad illam perductum esse vindictam, ut patri potissimum filia unica occurreret: quod si sperasset atque voluisset, non continuo, ut eam vidit, scidisset vestimenta sua, et dixisset (11, 35): »Heu me filia mea, impedisti me, in offendiculum facta es in oculis meis.« Deinde sexaginta dierum tam longa dilatione data filiae suae Dominus ab unicæ carissimæ nece cum eum non prohibuerit, sicut prohibuit Abraham, donec perficiendo quod voverat seipsum percuteret orbitare gravissima, Deum autem nequaquam hominis immolatione placaret: et ideo huiuscemodi patri poenam fuisse retributam, ne impunitum talis voti relinqueretur exemplum, ut aut magnum aliquid se vovere Deo putarent homines, cum victimas humanas voverent, et quod est horribilius filiorum; aut non vera, sed potius simulata eadem vota essent, cum velut exemplo Abrahæ sperarent qui vovissent, Deum prohibiturum talia vota compleri.«

Im Folgenden sucht Augustinus darzuthun, dafs aus der Angabe, dafs Jephta des göttlichen Geistes und des Glaubens sich erfreut und Gerechtigkeit geübt habe

(Richt. 11, 29; Hebr. 11, 32. 33), keineswegs hervorgehe, dafs sein Opfer erlaubt gewesen sei. Der göttliche Geist, der den Jephta mit Muth und Kraft gegen die Feinde erfüllt habe, sei auch andern, wie Gideon (Richt. 6, 34), Saul (1 Sam. 19, 23), Caiphas (Joh. 11, 4), die Sünden begangen hätten, zu Theil geworden. Aus dem Umstande, dafs die heilige Schrift den Glauben und die Gerechtigkeit solcher Männer lobe, welche unerlaubte Handlungen begangen hätten, könne nicht eine Billigung derselben entnommen werden. Die göttliche Providenz lasse bisweilen aus weisen Absichten unerlaubte Handlungen solcher Männer geschehen, welchen er seinen Geist verliehen habe. Was das Opfer Jephta's betreffe, so sei aber nicht allein seine Unwissenheit anzuklagen, sondern auch sein Gehorsam zu loben, indem sich in seinem menschlichen Irrthume sein Glaube und seine Furcht vor Gott zu erkennen gebe. Im Folgenden bezeichnet Augustinus den Jephta als einen Typus Christi. Selbst dessen Name, welcher *aperiens* bedeute, weise auf Christus hin, weil derselbe seinen Jüngern den Sinn der heiligen Schriften eröffnet habe. Dann sei Jephta von seinen Brüdern verstofsen worden, wie Christus von seinem Volke, namentlich von den Pharisäern, Priestern und Schriftgelehrten....

Der h. Chrysostomus meint, Gott habe aus weiser Providenz zugelassen, dafs Jephta seine Tochter wirklich geopfert habe, um dadurch diejenigen abzuschrecken, welche etwa in Zukunft dergleichen Gelübde aus Leichtsinn thun möchten. Er hält dafür, dafs dieses Beispiel vollkommen geeignet sei, die Menschen vorsichtig zu machen und sie von übereilten Gelübden und Versprechen abzuhalten. Er schreibt in seiner 14. Homilie ad populum Antiochenum: »Jephte deo pollicitus se primum sibi occursurum post bel[l] victoriam iugulaturum, in filiae necem cecidit. Filiolam enim primam sibi occurrentem immolavit, et deus non pro[-] hibuit. Et novi quidem quod infidelium multi crudelitatem et inhumanitatem nobis improperant propter hoc sacrificium

Ego vero multæ providentiæ et clementiæ demonstratione permissionem in hoc sacrificio factam esse dicerem : Et quod generis nostri curam gerens, caedem illam non prohibuit. Si enim post votum et promissionem illam sacrificium prohibuisset, multi etiam post Jephte deum sperantes non suscepturum, multa vovissent huiusmodi vota, et sensim progredientes in filiorum necem incidissent: Nunc vero illud opere permittens impleri, posteros omnes prohibuit. Et quod hoc sit verum, postquam Jephte filiola fuit iugulata, ut sempiternae memoriae calamitas esset, neu malum oblivioni traderetur, apud Judaeos lex est lata, virgines illo tempore convenientes quadraginta (?) diebus commissam caedem deplorarent (?), ut caedis memoriam renovantes, posteros omnes prudentiores faciant, et discant quod de mente dei non erat ut hoc fieret : Neque enim lugere et plorare Virgines permisisset. Et quod non coniectura sit quod dicitur, finis demonstravit. Post illud enim sacrificium, nemo tale deo votum vovit, propterea hoc non prohibuit : quod autem ipse mandavit in Isaac, vetuit : Per ambo demonstrans, quod non gaudet huiusmodi sacrificiis.«

Der dem fünften Jahrhundert angehörende unbekannte Verfasser der *Ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς Ὀρθοδόξους περὶ τινῶν ἀναγκαίων ζητημάτων*, welche einige ältere Gelehrte irriger Weise dem heil. Justinus zugeschrieben haben, schreibt in der Responsio zu der 99. quaestio p. 481 nach der Ausgabe des Mauriners Prudentius Maranus, Paris 1742 : *Αἰτία δὲ δι' ἣν ὁ Ἰεφθάε ἐν τῷ καταλόγῳ τῶν εὐσεβῶν ἠριθμήθη, ἔστιν αὕτη· ᾐτήσατο ὁ Ἰεφθάε νίκην κατὰ τῶν ἐχθρῶν· ὑπὲρ δὲ ταύτης τῆς νίκης εὐχαριστικὴν εὐχὴν ἀορίστως ηὔξατο, τὸ προσαγαγεῖν εἰς θυσίαν τὸ ἐκ τοῦ οἴκου αὐτοῦ ἐξερχόμενον εἰς ἀπάντησιν αὐτῷ, ἐκ τοῦ πολέμου τροπαιούχῳ ἐπανερχομένῳ· δεξάμενος δὲ ὁ διάβολος τὸ ἀόριστον τῆς εὐχῆς, ἐμηχανᾶτο ἐξ αὐτοῦ θεῖναι τῷ Ἰεφθάε παγίδα παραβάσεως, καὶ κινεῖ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ, μονογενῆ οὖσαν, μετὰ κιθάρας ἐξελθεῖν ἐκ τοῦ οἴκου εἰς συνάντησιν αὐτῷ· ἵνα φεισαμένου τοῦ Ἰεφθάε τῆς θυγατρὸς,*

ἀναγκασθῇ ποιήσασθαι τῆς εὐχῆς τὴν ἀθέτησιν· ἀλλ' ὅμως παγίδα θεὶς ὁ διάβολος, τοῦ θηράματος οὐκ ἔτυχε, προτιμοτέραν ἡγησαμένου τοῦ Ἰεφθάε τῆς ξωῆς τῆς θυγατρὸς τὴν ἀπόδοσιν τῆς εὐχῆς· συνεχώρησε δὲ ὁ θεὸς προσενεχθῆναι αὐτὴν εἰς θυσίαν, οὐχ ὡς ἀνθρωπίνου αἵματος (ἐκχύσει) τερπόμενος, ἀλλὰ πρὸς διδασκαλίαν τῶν ἑξῆς ἀνθρώπων, τοῦ μηδέποτε ἀορίστως εὔξασθαι τῷ θεῷ· πολλὰ γάρ ἐστιν ἄτοπα κατὰ τὴν οὕτως ἀόριστον εὐχὴν εὐλαβησόμενα· ὧν τοῦ μὴ γενέσθαι ὁ θεὸς προνοησάμενος, συνεχώρησε θυσίαν γενέσθαι τοῦ Ἰεφθάε τὴν θυγατέρα· ὅπερ οὐκ ἦν τῆς προαιρέσεως προηγομένως, οὔτε τοῦ θεοῦ, οὔτε τοῦ Ἰεφθάε, ἀλλὰ συμβεβηκός πως τῷ ἀορίστῳ τῆς εὐχῆς· ἐπειδὴ οὖν ὁ Ἰεφθάε τὴν εἰς θεὸν εὐσέβειαν φυλάττων διὰ τῆς θυσίας τῆς θυγατρὸς ἀνεδείχθε, διὰ τοῦτο αὐτοῦ γέγονεν ἡ μνήμη ἐν τῷ καταλόγῳ τῶν δικαίων.[5])

Nach Ephraem, dem Syrer, in der Explanatio in librum Judicum ist es ebenfalls gar nicht zweifelhaft, dafs Jephta ein menschliches Schlachtopfer gelobt habe; er nimmt aber an, dafs Jephta gehofft habe, dafs Gott mit derselben Providenz, mit welcher er einen Widder für das

---

5) „Cur autem Jephte inter pios numeratus sit, id causae exstitit. Petierat Jephte victoriam ex inimicis; qua impetrata votum grati animi causâ indefinite vovit, nimirum quod sibi e domo sua prodiens ex bello cum victoriae insignibus revertenti obviam venisset, id se victimam oblaturum. Arripiens autem diabolus indefinitum illud votum, inde machinatur Jephte laqueum, ut eum transgressione irretiat. Adigit filiam eius, quae unica erat, obviam patri cum cithara domo prodire, ut filiae parcens Jephte votum violare cogatur. Sed tamen laqueo posito diabolus venatu non est potitus, quia potiorem habuit Jephte solutionem voti, quam vitam filiae. Permisit autem deus, ut haec in victimae loco offerretur, non quod sanguinis humani effusione delectaretur, sed ut venturos deinceps homines doceret numquam deo indefinite vovere. Multa enim absurda in indefinito eiusmodi voto occurrentia religionem incutient; quæ quidem ut averteret deus, permisit ut victima fieret Jephtae filia; quod primo propositum non fuit, nec Deo, nec Jephtae, sed quodammodo indefinito voto supervenit. Quia igitur Jephte pietatis in Deum, filiae immolatione, servantissimum se præstitit, propterea illius facta est mentio in iustis recensendis.“

Opfer dieser Art (er meint das Opfer Isaak's) gewählt habe, ein anderes substituiren werde. Er schreibt nämlich: ܡܫܡܠܝܐ ܢܟܣܐ ܗܘ ܕܗܘ ܢܕܪ ܡܢ ܦܪܘܩܐ ܡܢ ܥܠܬ ܦܘܩܕܗ ܘܡܫܬܠܡ ܕܢܬܩܢ ܡܕܒܚܐ ܠܗ ܕܟܣܝܐ ܐܝܟ ܕܦܐܐ ܢܨܚܢܐ ܠܥܒܕܘܬܐ. Nach demselben hat Gott dafür gesorgt, dafs das Schlachtopfer dem Siege seines Dieners entspreche. Die Entblöfsung durch das Zerreifsen der Kleider bezeichnet ihm die zukünftige Entblöfsung der Synagoge. Als Ursache, warum Jephta seine Tochter nicht an demselben Tage, als sie ihm entgegen kam, geopfert habe, giebt Ephraem an, dafs die jüdischen Priester Christus nicht sogleich nach der Geburt tödten würden. Dessen Tod sei um mehrere Jahre verschoben worden, um mehrere Jahre hindurch das in seinem Unglauben verhärtete jüdische Volk zu beklagen bei seinem Umherirren auf den Feldern Israel's und in den Bergen der Söhne Jakob's. Ferner sei zu bemerken, dafs Jephta's Tochter nach zwei Monaten zu ihrem Vater zurückgekehrt und getödtet worden sei, weil Christus, Gott und Mensch, freiwillig ohne fremden Zwang denjenigen, die ihn kreuzigten, entgegen gegangen sei; und drittens, dafs die Opferung der Jungfrau zwei Monate verzögert worden sei, weil nämlich der Tod Christi dem Gesetze und den Propheten folgen sollte; denn so sei es bestimmt gewesen, dafs das Gesetz und die Propheten vorhergingen, bevor Christus komme und sterbe. Vergl. Barhebräus Chron. p. 17, wo er sagt, dafs Jephta seine Tochter als Schlachtopfer dargebracht habe, jedoch sei sein Gelübde nicht lobenswürdig gewesen (ܗܘ ܡܢܕܪܗ ܕܝܢ ܡܩܪܒ ܐܝܟ ܢܕܪܗ ܠܐ ܡܫܒܚܐ). Cedrenus, Histor. p. 58 u. And. Der h. Thomas schreibt Secundae Secundae, quaestione 88, Articulo 2: »Quaedam sunt, quae in omnem eventum sunt bona, sicut opera virtutis, et alia bona, quae possunt absolute cadere sub voto. Quaedam vero in omnem eventum sunt mala, sicut ea, quae secundum se sunt peccata. Et haec nullo modo possunt sub voto cadere. Quaedam sunt

quidem in se considerata bona; (et secundum hoc possunt cadere sub voto;) possunt tamen habere malum eventum, in quo non sunt observanda. Et sic accidit in voto Jephte, qui, ut dicitur Judicum 11, 30. 31. Hoc autem poterat malum eventum habere, si occurreret ei aliquod animal non immolandum, sicut asinus, vel homo : Quod etiam accidit. Unde Hieronymus dicit : In vovendo fuit stultus; quia discretionem non habuit, et in reddendo impius.« (Was hier Thomas dem Hieronymus zuschreibt, kommt bei demselben nicht vor.)

In einer Abhandlung von Welte in der zu Tübingen herausgegebenen theologischen Quartalschrift v. J. 1842 S. 608—620 wird die Ansicht des Elisäus von Amathunik *) über das Opfer Jephta's, welche sich in dessen armenischem Commentar über die Bücher Josua und Richter findet, mitgetheilt und mit einigen Bemerkungen begleitet. Wenn nun auch von Elisäus für seine Ansicht keine Gründe angeführt werden, welche dieselbe als die richtige beweisen und die von uns gegebene als eine irrige erscheinen lassen, so können wir doch nicht umhin, dieselbe, da sie manches Eigenthümliche hat, im Folgenden in ihren Hauptpuncten mitzutheilen und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Elisäus nimmt an, dafs Jephta, wenn auch mit ängstlichem Gemüthe und voll Mitleid, seiner Tochter mit einem Schwerte den Hals durchschnitten

*) Elisäus, den die Armenier zu ihren Kirchenvätern zählen und der unter den classischen Schriftstellern der alten Armenier eine der ersten Stellen einnimmt und wegen seiner einfachen und anziehenden Schreibart, namentlich in der Geschichte des wardanischen Krieges, welchen er gröfstentheils als Augenzeuge berichtet, zuweilen auch der armenische Xenophon genannt wird, wurde im Anfange des fünften Jahrhunderts geboren und war ein Schüler des Patriarchen Isaak, des Grofsen, und des heil. Mesrob, die er aber eine geraume Zeit überlebte, indem er ums Jahr 480 starb. Wahrscheinlich ist dieser Elisäus der nämliche, welcher unter den Mitgliedern der Synode zu Artaschat im Jahre 449 als Bischof von Amathunik genannt wird.

und sie auf dem Altar als Opfer dargebracht habe. Die Frage, wie Jephta seine Tochter habe schlachten und als Brandopfer darbringen können, da doch die Menschenopfer dem mosaischen Gesetze entgegen seien und das Opfer Abraham's nicht dafür angeführt werden könne, weil Gott denselben nur habe *prüfen* wollen, keineswegs aber dessen Sohn als Schlachtopfer *verlangt* habe, beantwortet Elisäus dahin, dafs Jephta ein Bastard, d. i. der Sohn einer heidnischen Ausländerin gewesen sei und derselbe daher viel Heidnisches in seinen Sitten behalten habe. Hierzu komme, dafs Jephta, nachdem er von seinen leiblichen Brüdern aus dem Hause verstofsen worden, heimathlos umhergeirrt und auch Israel damals gröfstentheils dem Götzendienste ergeben gewesen sei. Sein Irrthum habe darin bestanden, dafs er der Ansicht gewesen sei, dafs jedes Gelübde, welches förmlich ausgesprochen worden, erfüllt werden müfste. 4 Mos. 30, 3; 5 Mos. 23, 24; vergl. Richt. 11, 35. Den Sieg über die Ammoniter habe Jephta aber nicht *wegen* oder *durch* das Gelübde, sondern *ungeachtet* desselben erhalten. So seien auch der Eselskinnbacken Simson's und der Ochsenstecken Samgar's keineswegs die Ursache der damit erfochtenen Siege. Daher beweise auch nicht der Sieg Jephta's, dafs sein Gelübde Gott wohlgefällig oder dafs es erlaubt sei, dasselbe zu erfüllen. Die Erzählung, nach welcher Jephta seine Tochter als Schlachtopfer darzubringen gelobt zu haben scheine, sei wahrscheinlich nicht in ihrer unveränderten Gestalt erhalten worden, weil Jephta nicht: »*wer* mir von meinen Töchtern entgegen kommen wird,« sondern: »*was* immer mir aus meinem Hause entgegen kommt,« scheine gesagt zu haben. Da aber in einem grofsen und kleinen Hause reine und unreine Thiere, wie Kamele, Esel oder irgend ein Hund, die zum Opfer untauglich seien, sich fänden, so habe Jephta in der Zeit der Bedrängnifs fehlerhafte Worte ausgesprochen. Dafs Jephta bei seinem Gelübde nicht daran gedacht habe, seine Tochter zu opfern, gehe daraus hervor, dafs er darüber gejammert

habe, als ihm dieselbe zuerst entgegenkam. Es sei Jephta daher auch nicht verpflichtet gewesen, seine Tochter als Schlachtopfer darzubringen. Elisäus nimmt an, dafs ganz Israel zwei Monate hindurch, vornämlich in der letzten Zeit, wegen des Gelübdes sehr gejammert und sich dabei Abraham's und der Zeit seiner Prüfung erinnert habe. Da aber ungeachtet der Klagen und Beängstigungen keine Stimme, wie bei Abraham's Opfer, von Oben gehört worden und Gott nicht gekommen sei, um eine Prüfung über die Menge des Volkes zu bringen, so habe Jephta in der Meinung, dafs das Opfer ein von Gott Gewolltes sei, schnell das Schwert gezogen und sie mit tiefem Schmerzgefühle getödtet; wobei die ganze Menschenmenge einstimmig in ein lautes Geschrei ausgebrochen sei, gleich als ob Himmel und Erde den Tod der einzigen Tochter, das unausstehliche Schlachtopfer auf dem ungesetzlichen Altare beweinten. Was den Umstand betreffe, dafs Paulus im Briefe an die Hebräer 11, 32—34 des Jephta rühmend Erwähnung thue und ihn in die Zahl der Gläubigen stelle, so folge daraus nicht, dafs er das Opfer als ein Gott wohlgefälliges habe bezeichnen wollen, denn Paulus erwähne ihn nur, weil er auch andere Männer, ohne auf deren Güte zu sehen, der Reihe nach anführe und weil Gott denselben von der Räuberei gerufen und ihm den Sieg verliehen habe.

Dafs Jephta seine Tochter wirklich geschlachtet und au dem Altare als Brandopfer verbrannt habe, nimmt auch Welt an, obgleich er an der Erklärung der ganzen Erzählung wie Elisäus sie giebt, mehreres mifsbilligt. Da עוֹלָה nu vom Brandopfer gebraucht werde, so sei es ganz willkür lich und unstatthaft, unter עוֹלָה ein חֵרֶם zu verstehen ode an eine Weihung an Gott, in deren Folge sie von der Umgange mit andern Menschen ausgeschlossen sei, z denken. Von einer Weihung an Gott werde nicht blo עוֹלָה, sondern auch הָעֲלָה nie gebraucht.

Da durch dasjenige, was wir in unserer Abhandlun über das Gelübde und Opfer Jephta's gesagt haben, d

von Elisäus vorgetragene Ansicht bereits im Wesentlichen widerlegt ist, so haben wir hier darüber nur Weniges zu sagen. *Erstens* wird von Elisäus ohne genügenden Grund angenommen, dafs das Kebsweib Gilead's, die Mutter Jephta's, die Kap. 11, 1 eine אִשָּׁה זוֹנָה *Hure* genannt wird, eine heidnische Ausländerin gewesen sei, von welcher Jephta sich viel Heidnisches angeeignet habe. Denn die Worte: בֶּן־אִשָּׁה אַחֶרֶת אָתָּה, welche die alexandrinische Uebersetzung richtig *υἱὸς γυναικὸς ἑτέρας εἶ σύ* und die alte armenische Uebersetzung: »Sohn einer Hure bist du,« wiedergeben, fordern jene Erklärung gar nicht. Das אַחֶרֶת bildet vielmehr, wie Welte richtig bemerkt, nur den Gegensatz zur rechtmäfsigen Frau Gilead's, von welcher seine übrigen Söhne abstammten. Die Ansicht des Elisäus, dafs Jephta eine halbheidnische Abstammung gehabt habe, ist demnach ganz unbegründet. Auch der *zweite* Grund, woraus Elisäus das Opfer Jephta's zu erklären sucht, ist ohne Beweiskraft. Denn daraus, dafs Jephta, nachdem er von seinen leiblichen Brüdern aus dem Hause seines Vaters verstofsen war, sich im Lande Tob, einer an Gilead grenzenden Landschaft, niederliefs und Anführer einer Streifpartie wurde, welche sich durch Muth, Entschlossenheit und Klugheit den Nachbarn furchtbar machte, folgt nicht, dafs Jephta im mosaischen Gesetze, welches die Darbringung der Menschenopfer auf's Strengste verbietet, ganz unerfahren gewesen sei und aus Unwissenheit geglaubt habe, sein Gelübde erfüllen zu müssen. Es läfst vielmehr die Erzählung nicht zweifelhaft, dafs Jephta das mosaische Gesetz und namentlich das über Gelübde (4 Mos. 30, 3; 5 Mos. 23, 24) gekannt und Jehova als den einen wahren Gott erkannt habe. Denn Richt. 11, 9 spricht Jephta den Glauben aus, dafs Jehova ihm Sieg über die Ammoniter verleihen könne und V. 23. 24 sagt er, dafs Jehova, der Gott Israel's, die Amoriter vor seinem Volke vertrieben habe. Und V. 30. 31 ist es Jehova, dem er ein Gelübde thut und den er als Verleiher des Sieges bezeichnet. V. 11

ist es Jehova, vor dem er zu Mizpa den mit den Gileaditen geschlossenen Bund beschwören läfst. Dafs Jephta die frühere Geschichte Israel's und namentlich die Erzählung von der Eroberung des moabitischen Gebietes (4 Mos. 21, 23—30) gekannt habe, erhellt aus Richt. 11, 15—27. Als Jephta von seinen Brüdern aus dem väterlichen Hause vertrieben und Anführer einer Streifpartei wurde, stand er höchstwahrscheinlich schon im Mannesalter und hatte daher zur Zeit der Vertreibung bereits den nöthigen Unterricht in der mosaischen Gesetzgebung erhalten. Nehmen wir hinzu, dafs Jephta von den heiligen Schriftstellern als Glaubensheld, der sich des Geistes Jehova's erfreute, gepriesen wird, so ist die Annahme, dafs er das mosaische Gesetz über das Gelübde nicht genau gekannt und sich so schwerlich dagegen versündigt habe, verwerflich. Was *drittens* die Behauptung des Elisäus betrifft, dafs sich die blutige Darbringung seiner Tochter auch daraus erklären lasse, dafs die Israeliten damals mehr dem heidnischen Götzendienste, als dem wahren Jehovadienste ergeben gewesen seien und Jephta daher aus Mifsverständnifs heidnisches Unwesen habe beimischen können, so kann auch diese nicht bewiesen werden, da der Zustand des Volkes Israel zur Zeit des Richters Jephta gar nicht als ein solcher dargestellt wird. Es bleiben demnach die von uns angeführten Gründe, welche einer wirklichen Schlachtung entgegen stehen, in ihrer Kraft bestehen. Hätte Jephta seine Tochter geschlachtet und als Brandopfer dargebracht, so begreift man nicht, warum die heiligen Schriftsteller mit keinem Worte ihre Mifsbilligung über diese Handlung, die bei seiner hohen Stellung als Richter Israel's leicht zur Nachahmung hätte auffordern können, aussprechen. Hätte Jephta wirklich gelobt, seine Tochter als Schlachtopfer darzubringen, so begreift man ferner nicht, warum kein Priester und wahrer Jehovaverehrer in den zwei Monaten, während welchen die Tochter mit ihren Gespielinnen ihre Jungfrauschaft beweinte, ihn auf das Gesetzwidrige seines Gelübdes

und Opfers aufmerksam gemacht und ihn an der Erfüllung verhindert hat. Was die von Elisäus angenommene Absicht der Klage betrifft, nach welcher das Volk eine Abänderung des Gelübdes von Gott erflehet habe, so steht davon nichts im Texte und ist daher eine willkürliche Annahme. Dafs das Wort עוֹלָה, welches Jephta darzubringen gelobt, nicht, wie Welte meint, beweist, dafs er seine Tochter wirklich geschlachtet habe, haben wir bereits oben gezeigt. Wenn Welte S. 619 ferner bemerkt, dafs das Benehmen Jephta's sowohl als das seiner Tochter zeige, dafs es sich hier weder um ein ansatzweises, noch völliges Kloster- und Mönchswesen handle, sondern dafs er seine Tochter ganz und auf immer verliere, was bei der blosen Weihung zum Dienste Jehova's nicht der Fall gewesen wäre, sowie auch das Beweinen der Jungfrauschaft alsdann nicht habe stattfinden können, so bemerken wir, dafs die Tochter durch die Weihung zum Dienste des Herrn eine beständige Sklavin des Heiligthums wurde, und als solche nicht eine Ehe, welche sie von ihrem Manne abhängig und zum Dienste untauglich machte, eingehen durfte und beständig Jungfrau bleiben mufste. Hatte Jephta seine Tochter durch ein Gelübde zur Sklavin des Heiligthums bestimmt und sie zum ehelosen Stande verpflichtet, so wurde sie dadurch seiner Gewalt entzogen und es wird daraus das Benehmen Jephta's und seiner Tochter, sowie das Beweinen der Jungfrauschaft ganz begreiflich. Uebrigens kann hierbei von einem eigentlichen Kloster- und Mönchswesen keine Rede sein. Wir müssen daher bei unserem oben gewonnenen Resultate beharren. Wäre es übrigens auch aufser Zweifel, dafs Jephta seine Tochter wirklich geschlachtet und als Brandopfer auf dem Altare dargebracht habe, so läge darin doch keineswegs der Beweis, dafs der althebräische Cultus im Menschenopfer bestanden habe und dafs das mosaische Gesetz über die Opfer damals noch nicht vorhanden gewesen sei. Wenigstens kann eine einzige gesetzwidrige

That die sichern Angaben vieler andern Schriftsteller nicht als unwahr darthun.

Wie einige der bisher angeführten Väter, welche annehmen, dafs Jephta seine Tochter als blutiges Brandopfer dargebracht habe, ihn zu entschuldigen und dessen Gelübde dadurch, dafs sie darin mehr oder weniger einen Beweis seines Glaubens, Gehorsams und seiner Pietät gegen Gott finden, zu mildern suchen, so geschieht dieses auch von vielen älteren und neueren Interpreten, welche eine wirkliche blutige Opferung annehmen. Serarius, Salianus u. And. leugnen sogar geradezu, dafs Jephta durch die blutige Darbringung seiner Tochter gesündigt habe. Nach Anselmus zu Hebr. 11 soll Jephta selbst ein factum pium verrichtet haben, weil es vom heiligen Geiste veranlafst worden sei. Nach Cornelius a Lapide führen diejenigen, welche Jephta's Gelübde für *pium* votum halten, folgende Gründe an. *Erstens* werde angegeben, dafs der Geist Gottes über Jephta gekommen sei. Es beziehe sich dieses zwar zunächst auf den Kampf, aber auch auf das Gelübde, welches selbst der Anfang des Kampfes und des Sieges sei. *Zweitens* werde Jephta Jesus Sirach 46 und Hebr. 11 unter den Heiligen genannt, woher er nicht gesündigt zu haben scheine; allein wenn er auch gesündigt habe, so habe er es bereuet. *Drittens* scheine Gott dem Jephta wegen seines Gelübdes einen so grofsen Sieg verliehen zu haben; es sei ihm also wohlgefällig gewesen. *Viertens* sei die Tochter Jephta's, da sie sich zum Opfer dargebracht habe, um dem Gelübde des Vaters zu genügen, von den Vätern sehr gepriesen und mit Isaak verglichen worden. *Fünftens* sei nach den Vätern die Opferung der Tochter ein Typus des Opfertodes Christi am Kreuze. Es scheine daher Gott diesen Typus, der ganz deutlich sei, habe geben zu wollen, um dadurch den Opfertod Christi zuvor anzudeuten. Dafs alle diese Gründe das Gelübde als ein frommes beweisen, unterliegt keinem Zweifel und wird auch von Cornelius a Lapide anerkannt. »Tertia

sententia," schreibt er, »est media et verisimilior, scilicet votum hoc quidem in se fuisse illicitum et impium, eo quod per hoc hominem, imo filiam deo mactavit, quod omni iure naturae, divino et humano est vetitum.« Braun bemerkt in der Anmerkung zu Richt. 11, 31 : »Alle Umstände zusammengenommen und mit dem Texte verglichen, scheint der wahrscheinlichste Hergang dieser gewesen zu sein. Jephta war in der ersten Hitze und im wirklichen Begriffe, dem Könige der Ammoniter ein Treffen zu liefern. Er sieht den Feind schon auf sich andringen. Alles war ihm an dem Zeitpuncte gelegen, der über Israel's Glück oder Unglück, über Ehre oder Schande, über Leben oder Tod entscheiden soll. Das ist nun kein Zeitpunct einer reifen und bedachtsamen Ueberlegung. Er verlobt also in Eile und voll Sehnsucht nach Sieg, ernstlich zwar, aber unbestimmt: *Wer oder was* (?) *mir als Sieger zuerst entgegen geht, der oder das* (?) *soll Gottes Brandopfer sein.* Dafs ihm seine eigene und einzige Tochter zuerst entgegen kommen würde, daran hatte er wohl nicht gedacht. Sie war's aber, die ihm zuerst entgegen ging. Er erschrickt, entrüstet sich, zerreifst seine Kleider. Das Gelübde war aber gethan, und aus irrendem Gewissen glaubt er verbunden zu sein, das zu vollziehen, was er verlobt hatte. Eide und Gelübde mufsten nach damaligen Begriffen ohne alle Ausnahme erfüllt werden .... Hat auch Jephta in diesem Falle das Gelübde aus Uebereilung und Unvorsichtigkeit gethan und aus irrigem Gewissen vollzogen, so lebte und starb er doch übrigens als ein Mann, der Hebr. 11, 32 wegen seines Glaubens und wegen seiner Gerechtigkeit gerühmt wird.« Allioli in der Anmerkung schreibt zu Richt. 11, 31 : »Dieses Gelübde war an und für sich verwegen und böse und Jephta hätte es weder geloben und noch weniger vollziehen sollen (Hieron. August.); wenn man jedoch bedenkt, dafs Jephta in guter Meinung gelobte, woran man wenigstens keinen Grund zu zweifeln hat, wenn man die grofsherzige Gesinnung erwägt, mit welcher er sich entschliefst,

auch sein Theuerstes dem allgemeinen Besten zu opfern, wenn man den Heldenmuth in Anschlag bringt, mit dem er sein Gelübde wirklich vollzieht, so kann man nicht umhin, den schlichten, edelmüthigen Krieger zu bewundern, und man wird auch gerne in das Lob einstimmen, welches der heilige Geist selbst (Hebr. 11, 32; Sirach 46, 11) seinen Thaten zollt.« Nach August Hermann Niemeyer in der Characteristik der Bibel Th. III, S. 340. 345 ist Jephta ein nach seiner Art religiöser Mann gewesen und hat eine ungewöhnliche Seelenstärke besessen. »Man sage nur nicht,« heifst es S. 345 f., »die That sei doch schreiend, sei Kindermord!« Ich empfinde das Schreckliche darin so gut als meine Leser, und wer selbst Vater oder Mutter ist, mufs es noch lebendiger empfinden. Aber dennoch kann ich nicht anders, als mitten in dem Abscheu daran Jephthah bewundern, so sehr als ich den Römer bewundere, der sich für sein Vaterland in Abgründe oder in Schwerter der Feinde stürzt, oder den Vater, der seinem Sohne das Leben abspricht, weil er dem Staate ungehorsam gewesen. Dieses Bewundern wird, wenn ich die grofse Triebfeder — Treue eines Versprechens an Jehova — dazu nehme, Hochachtung, und ich komme in Versuchung, zu glauben, dafs vielleicht Gott, so sehr er als ein Liebhaber des Lebens das Aeufsere, die Form der That verabscheut, doch die Reinigkeit der Gesinnung, die unverbrüchliche Treue des Herzens gegen sein ihm gethanes Gelübde angesehen und ihr vergeben habe. Wie viele unserer Tugenden bedürfen ohnehin Vergebung! Wer kann wissen, ob nicht selbst Abraham's Beispiel, das ich übrigens mit dieser Geschichte so wenig als beide Männer vergleichen will, ihm vorgeleuchtet, ob er nicht auf den belohnten Gehorsam dieses grofsen Ahnherrn seines Volkes sehen, ihm nacheifern wollte? Doch das ist nur Vermuthung — beinahe nur Gedanke.«

Viel ungünstiger ist das Urtheil, welches mehrere, insbesonders neuere Gelehrte über das Gelübde Jephta's und

die vermeintliche Darbringung seiner Tochter zum Brandopfer gefällt haben. Denn nicht Wenige finden darin einen Beweis, dafs Jephta ganz unwissend in der Religion, roh, barbarisch und grausam gewesen sei. Da das mosaische Gesetz die Menschenopfer als einen Gräuel bezeichne und auf's Strengste verbiete, so müsse er von demselben gar keine Kenntnifs gehabt haben. Die Ursache dieser Unkenntnifs und Barbarei findet man einestheils in der Rohheit der Israeliten in der Richterperiode, [1]) anderntheils in dem Umstande, dafs er der Sohn einer Hure war und nach seiner Vertreibung aus dem Hause des Vaters ohne alle Erziehung geblieben sei und mit andern rohen und ungebildeten Männern, die sich an ihn angeschlossen hätten, räuberische Streifzüge gemacht habe. So schreibt Natalis Alexander in seiner Histor. ecclesiastica, Ferrariæ 1758, tom. II, p. 47 : »Votum illud imprudens ac illegitimum fuit, quod iis verbis conceptum est, quibus pollicebatur Jephte se immolaturum Deo quicquid primum occurrisset : siquidem occurrere primum poterant animalia immunda, inepta sacrificio, et quae Lex arcebat ab Altari; vel homo, quem Deo immolare nefas erat. Humanas enim victimas adversatus est Deus : Illas vero diabolus exegit. Hinc Molocho filios suos et filias Ammonitæ devovebant; eorumque olim immitatione Israelitae. Ps. 105 (106), 37. 38.« Zur Bestätigung seiner Ansicht beruft er sich auf die oben aus dem dem Tertullian beigelegten Carmen und aus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Theodoret und Thomas angeführten Stellen und fügt dann daselbst S. 49 hinzu : »Crudeliter occiditur innocens, crudelius filius

---

[1]) „Zeigt denn nicht die ganze Geschichte im Buche der Richter," schreibt A. H. Niemeyer in der Characteristik der Bibel, Halle 1830, Th. III, S. 341, „dafs nicht die Religion Mose, sondern die Religion *heidnischer* Völker die herrschende war? dafs, wenn auch das Volk im Drange der Noth die Götzenbilder hinwarf, doch gewifs die reinen Ideen von Gott und seinen Geboten so allgemein nicht sein konnten und bei den meisten wohl ganz verloschen waren?«

a patre, quaecunque supponatur voti religio. Implere enim non licet, quod vovere illicitum est. Jephte ergo crudeliter implevit in filia. Unde actum eius a s. Ambrosio parricidium vocatur.« Auch Cornelius a Lapide und Bonfrerius nennen Jephta's That *sündhaft*. Und Joh. Dav. Michaelis schreibt in der Anmerk. zu Richt. 11, 30. 31: »Ein höchst übereiltes und thörichtes Gelübde, das zugleich eine grofse Unwissenheit der israelitischen Religion und des Gesetzes Mosis zum Voraus setzt. Nur wenige vierfüfsige Thiere (Rinder, Schafe und Ziegen) durften geopfert werden: wie wenn ihm nun zuerst ein Hund entgegen gekommen wäre, wollte er den opfern? oder auch nur, nach anderer Auslegung, die ich doch nicht für richtig halte, Jehova heiligen? An seine Tochter dachte er freilich gar nicht, aber das mufste ihm doch wohl bei dem Gelübde einfallen, dafs es ein Mensch, etwan ein Leibeigener sein könnte, der ihm zuerst entgegen käme. Was will er mit dem anfangen? So viel ich die Worte verstehe, ihn Gott zum Opfer bringen. Menschliche Opfer waren zwar von Mose strenge verboten und für einen Gräuel der Canaaniter erklärt: allein unter benachbarten Völkern waren sie sehr gewöhnlich. Es scheint, Jefta richtet sich, wie Moses so oft von den Israeliten besorgt und sie defswegen gewarnt hatte, nach den Sitten dieser benachbarten Völker, sowie andere Israeliten ihnen in der Abgötterei und Baalsdienst folgten: er kannte das Gesetz Moses nicht und hatte schlechten Unterricht in der Religion gehabt, eine Sache, die, sonderlich in den damaligen Zeiten der groben Unwissenheit, bei einem vermuthlich nur schlecht erzogenen Sohn einer Hure und bisher gewesenen Anführer einer Räuberbande im wüsten Arabien nicht zu verwundern ist.« Auch soll nach Michaelis darin, dafs er das abscheuliche Opfer nicht an dem von Gott erwählten Orte des Heiligthums dargebracht habe, ein Beweis seiner wenigen Kenntnifs des Gesetzes liegen. In dem Mosaischen Rechte Th. III, §. 145, S. 18 nennt Michaelis Jephta einen

unwissenden Unmenschen, der so abergläubisch und unbekannt mit der Religion und den Gesetzen seines eigenen Volkes gewesen sei, dafs er meinte, er könne sein Gelübde nicht zurücknehmen. Da Jephta's Opfer von abergläubischer Unwissenheit zeuge, und eine abscheuliche, vom bürgerlichen und dem Naturgesetze untersagte Handlung sei und seine Tochter auf canaanitische Weise getödtet und verbrannt worden, so sei es ihm wahrscheinlich, dafs Jephta sein Opfer selbst und zwar im Ostjordanlande, entfernt vom h. Bundesgezelte dargebracht habe. Hefs bezeichnet a. a. O. S. 162 f. das blutige Opfer Jephta's als eine Folge eines *unüberlegten* Wortes, welches, einmal ausgesprochen, einem Jephta unwiderrufbar geschienen habe. Zur Vollstreckung seines Gelübdes sollen die canaanitischen Opferfeste, an welchen Menschen geopfert wurden, beigetragen haben. »Der Gedanke,« schreibt er S. 163, »Jehova Menschenblut darzubringen, wäre wohl auch in eines Jephta Seele nicht aufgestiegen, wenn nicht bei so vieljährigem Umgange mit Canaanitern, unterm Anblick ihrer Opferfeste, wo Menschenopfer gewöhnlich waren und oft auch beim Theilnehmen an solchen der Israeliten Sinn auch hierüber sich verhärtet und verwildert hätte, so dafs selbst ein Mann, der (itzt wenigstens) kein Verehrer der Götzen war, doch so schwach sein und glauben konnte, so etwas lasse sich auch mit der Bedienung Jehova's wohl verbinden.« Nach H. Ewald (Geschichte des Volkes Israel) Göttingen 1845, Bd. II, S. 397 ff. war Jephta Anführer einer im Lande Tob hausenden Freibeuterbande und wild mit der verwilderten Zeit und Gegend. Da kein Levit oder sonstiger Weiser damaliger Zeit die Erfüllung des unbesonnenen Gelübdes, welches der in der Verwilderung aufgewachsene Held in der Gluth seines Zornes über den Ammoniterkönig und seines Eifers für Israel gethan habe, verhindert und dessen Gewissenhaftigkeit anders wohin geleitet habe, so erhelle hieraus, dafs auch seine an die Verwilderung gewöhnten Zeitgenossen der Meinung gewesen seien, das theure Opfer

sei durch eine höhere Nothwendigkeit bestimmt gewesen, für die Sünden des Vaterlandes zu fallen. Ein Zweifel daran, dafs das Gelübde Jephta's vielleicht in einem andern Sinne, als von einem blutigen Schlachtopfer, zu fassen sei, wird von Ewald nicht geäufsert. *) Nach Winer (biblisches Realwörterbuch, Leipzig 1833, unter *Jephta*) hebt sich die bei der wirklichen Aufopferung eintretende Schwierigkeit, dafs ein Menschenopfer dem mosaischen Gesetze zuwider gewesen sei, durch die Bemerkung, dafs in dem unruhigen Zeitalter der Richter, wie sich aus manchen andern Relationen ergebe, das mosaische Gesetz bei weitem nicht allgemein bekannt oder streng beobachtet wurde, wie denn auch die ganze Fassung des Gelübdes mit besonnener Erwägung des Gesetzes gar nicht habe bestehen können. Man sei also, fügt er hinzu, nicht berechtigt, den klaren Worten des Schriftstellers Zwang anzuthun und entweder mit Cappellus, Dathe (vgl. Döderlein theol. Bibl. III, 327 f.), Jahn (Einl. II, 198), Eckermann (theol. Beiträge V, I, 62) das עֹלָה blofs vom Tödten (nicht vom Opfern) zu verstehen (wo dann das Gelübde Jephta's ein *Verbannen*, חֵרֶם, gewesen sein müfste, vgl. Rosenmüller zu 3 Mos. S. 189), oder mit vielen anderen Interpreten anzunehmen, Jephta habe seine Tochter nur dem Dienste Jehova's beim Heiligthum und einer ewigen Jungfrauschaft (als Vestalin) geweiht oder was dergleichen Ausflüchte mehr seien. (Bruns in Eichhorn's Repert. VIII, 43 ff.)

Nachdem wir im Obigen die Ansicht derjenigen, welche eine blutige Opferung der Tochter Jephta's annehmen, näher kennen gelernt haben, so müssen wir uns mit den Gründen noch näher bekannt machen, welche für diese Ansicht angeführt werden.

---

*) J. F. v. Meyer läfst es unentschieden, ob Jephta seine Tochter geopfert, oder zu steter Jungfrauschaft geweihet habe. Denn er bemerkt zu Richt. 11, 39 in der Note: „Ob er sie (wider 5 Mos. 12, 31) Gott zu Ehren schlachtete und verbrannte oder zu steter Jungfrauschaft beim Heiligthume weihete, ist streitig. Vgl. V. 29. 2 Mos. 38, 8; Hebr. 11, 32."

1. Einen Hauptgrund dafür, dafs Jephta wirklich ein blutiges Opfer gelobt habe, glauben die Vertheidiger dieser Ansicht in den Worten des Textes selbst zu finden. Denn sie sind der Meinung, dafs das Particip הַיּוֹצֵא entweder in der Bedeutung: *jeder, welcher* (es sei Mensch oder Thier), oder: *jedes, was aus der Thür meines Hauses mir entgegen geht*, zu fassen sei und die Worte: וְהָיָה לַיהוָה וְהַעֲלִיתִיהוּ עוֹלָה:, *und er* oder *es soll des Herrn sein, und ich will ihn* oder *es opfern als Brandopfer*, von einer eigentlichen Schlachtung und Brandopfer zu verstehen seien. Ewald a. a. O. meint, dafs Jephta wohl an eine Heerde Vieh oder höchstens an Sclaven gedacht habe, nicht aber daran, dafs sein Töchterchen und einziges Kind ihm zuerst begegnen werde.

2. Einen zweiten Grund findet man in dem grofsen Schmerze, welcher sich Jephta's bei dem Entgegenkommen seiner Tochter bemächtigt. Denn durch das blutige Opfer seines einzigen Kindes sei er kinderlos und der Hoffnung auf eine Nachkommenschaft beraubt worden. Einen wie grofsen Werth die Israeliten auf eine Nachkommenschaft gelegt hätten, zeige selbst das Gesetz, indem nach demselben ein Bruder die kinderlose Wittwe seines Bruders habe heirathen und ihm eine Nachkommenschaft erwecken müssen, damit dessen Gedächtnifs aus Israel nicht ausgetilgt werde. 5 Mos. 25 ff.

3. Drittens führt J. D. Michaelis an, dafs sich die Klage der Tochter Jephta's über ihre Ehelosigkeit nur erkläre, wenn sie dem Tode geweiht werden mufste. Von einer Hingabe zum Dienste des Heiligthums könne nicht die Rede sein, weil die demselben Geweihten hätten heirathen dürfen.

Wären diese Gründe unwiderleglich und lieferten sie einen Beweis dafür, dafs Jephta seine Tochter geschlachtet und sie als Brandopfer dargebracht habe, so würde diese Ansicht unerschütterlich dastehen. Dieses ist aber keineswegs der Fall.

Was zuerst das Particip הַיּוֹצֵא betrifft, so frägt sich, ob Jephta durch dasselbe einen Menschen oder ein Thier, oder jedes ihm Entgegenkommende, es sei Thier oder Mensch, habe bezeichnen wollen. Bei dem ersten Blicke könnte es scheinen, dafs Jephta bei הַיּוֹצֵא an ein Thier gedacht habe und sein Gelübde so zu fassen sei: das Thier, welches, wenn ich in Frieden zurückkehre, aus der Thüre meines Hauses mir entgegen kommt, soll Jehova geweiht sein, und ich will es ihm als Brandopfer bringen. Wäre diese Erklärung, wie einige Rabbinen wollen, die richtige, so hätte Jephta gehofft, dafs ihm zuerst ein Thier entgegen kommen werde. Bei dieser Auffassung würde das Gelübde an und für sich nicht tadelnswürdig gewesen sein und Jephta hätte nur darin gefehlt, dafs er seine Tochter, an die er bei seinem Gelübde nicht gedacht hatte, zum Brandopfer darbrachte, weil sie ihm bei seiner Rückkehr aus der gegen die Ammoniter siegreich geführten Schlacht mit einem Chor Frauen, die mit Pauken und festlichen Tänzen seinen Sieg feierten, zuerst entgegen kam. Der Umstand, dafs, wenn הַיּוֹצֵא ein Thier bezeichnet, dadurch nicht näher angegeben wird, ob das Gelübde sich auf alle Thiere, sowohl reine als unreine, wie z. B. Hund, Esel, Kameel, die nicht geopfert werden durften, beziehe, ist von keiner besonderen Wichtigkeit. Denn in diesem Falle wäre das Gelübde nur zu allgemein und unüberlegt gewesen und in Uebereilung und in dem ersten Eifer ausgesprochen worden. Hat Jephta an ein reines Thier gedacht, wie einige Rabbinen wollen, so war das Gelübde ein gesetzmäfsiges und gesetzliches. Allein gegen die Ansicht, dafs Jephta bei seinem Gelübde nur an ein Thier gedacht habe, sprechen mehrere Gründe. Denn *erstens* kommen die Worte צֵא לִקְרַאת *herausgehen entgegen, entgegen gehen, entgegen kommen,* immer von Menschen und nie von Thieren vor und sie passen auch nur auf jene und nicht auf diese. Vgl. 2 Mos. 4, 27 wo Jehova zu Aaron spricht: »Gehe Moses entgegen (לֵךְ לִקְרַאת) in die Wüste;« 18, 7: »Moses ging hinaus

seinem Schwiegervater entgegen« (יֵצֵא מֹשֶׁה לִקְרַאת חֹתְנוֹ); 1 Sam. 18, 6, wo es heifst : »Nachdem David den Philister (Goliath) geschlagen (getödtet) hatte, zogen die Weiber aus allen Städten Israel's aus (תֵּצֶאנָה) mit Gesang und mit Tanz dem Könige Saul entgegen (לִקְרָאת) mit Pauken, mit Freudengeschrei und mit Triangeln;« 1 Mos. 46, 29; 4 Mos. 21, 23; 5 Mos. 2, 32; Jos. 8, 5; 11, 20 u. v. And. Dafs jene Worte auf Menschen zu beziehen sind, findet auch darin seine Begründung, dafs sie gleich darauf V. 34 von Jephta's Tochter gebraucht werden. »Denn siehe!« heifst es, »seine Tochter ging hinaus ihm entgegen« (הִנֵּה בִתּוֹ יֹצֵאת לִקְרָאתוֹ). Richtig bemerkt daher auch Studer zu Richt. 11, 30. 31 S. 292 : »Dafs Jephta, als er sein Gelübde that, wirklich an die Opferung eines Menschen gedacht, erhellet ganz unzweifelhaft aus dem Ausdrucke אֲשֶׁר יֵצֵא־לִקְרָאתִי *wer mir entgegen kommt* (nicht *wer mir begegnet*), der nur von einem mit Vernunft und Willen begabten Wesen gebraucht werden konnte. Mit Unrecht wird also von solchen Auslegern, welche die Vorstellung eines Menschenopfers gern aus unserer Stelle entfernen möchten, das Relativpronomen im Neutrum übersetzt : *was* mir entgegen kommen wird, damit Jephta möglicherweise zunächst an ein Thieropfer aus seiner ihm aus dem Hause entgegen getriebenen Heerde gedacht haben könnte.« Ein *zweiter* Grund, welcher es wenigstens ganz wahrscheinlich macht, dafs Jephta an kein Thier habe denken können, liegt darin, dafs bei dieser Ansicht angenommen werden müfste, dafs in dem Hause eines Fürsten und Hauptes von Gilead Menschen und Vieh zusammengewohnt und aus derselben Thüre herausgegangen seien. Dieser Grund wird noch um so einleuchtender, wenn man sich die Einrichtung der israelitischen Häuser vergegenwärtigt. Vergl. Joh. Jahn's biblische Archäologie Th. I, Bd. 1, §. 44, S. 203 ff. Da Jephta den Krieg gegen die mächtigen Ammoniter als einen schweren und gefährlichen erkannte und defswegen den göttlichen Beistand für nöthig erachtete, so erscheint

drittens das Opfer eines Thieres für einen so wichtigen Sieg viel zu unbedeutend und stand zu der grofsen Bedeutsamkeit und dem Nutzen in keinem Verhältnisse. *) Da die Israeliten nach dem glücklichen Ausgange einer wichtigen Handlung und That Dankopfer zu bringen pflegten, so würde Jephta gewifs auch ohne Gelübde mehrere Opfer dargebracht und seine Dankbarkeit für den verliehenen Sieg Gott dargebracht haben. Dieses haben auch mehrere Gelehrte anerkannt und Pfeiffer bemerkt daher Dub. vex. S. 356 nicht unpassend : »man werde bei dem : o Gott, wenn du mir diesen Sieg gewährst, so soll dir das erste Kalb, das mir begegnet, als Brandopfer dargebracht werden, lebhaft an das parturiunt montes erinnert.« — *Viertens* sieht man bei der Ansicht, dafs Jephta, wenn er siegreich zurückkehre, ein Thier als Brandopfer darzubringen gelobt habe, nicht ein, warum er das ihm zuerst entgegenkommende opfern will und von dem Opfer eines Thieres Worte gebraucht, die an keiner Stelle der heiligen Schrift davon vorkommen. Er hätte ja geradezu das Beste oder die besten Thiere seiner Heerde Jehova zu opfern geloben können. Hierzu kommt *fünftens*, dafs Jephta erwarten durfte, dafs er, wenn er als Sieger zurückkehre, von Weibern und Jungfrauen mit Gesang, Musik und Reigen oder doch von seinen Hausbewohnern werde feierlich empfangen werden. Denn dafs es bei den Israeliten Sitte war, einen Sieger feierlich zu empfangen, zeigt nicht blofs das Beispiel der Tochter Jephta's, sondern auch die bereits angeführte Stelle 1 Sam. 18, 6, wo es von den Frauenchören, die David, als er nach Besiegung des Goliath zurückkehrte, mit Triumphliedern empfingen, heifst : »Und

---

*) Diesen und den ersten Grund geben auch Andere zum Beweise an, dafs Jephta bei seinem Gelübde an einen Menschen gedacht habe. »Alii,« schreibt Matth. Polus in der Synops. criticorum, Ultrajecti 1684, »intelligunt de solis hominibus : primo, quia ad tantam victoriam impetrandam voluerit magnum quoddam vovere ; deinde, quia soli homines alicui redeunti obviam procedunt.«

es geschah, da sie kamen, als David zurückkehrte von dem Erschlagen des Philisters, da zogen die Weiber aus allen Städten Israel's mit Gesang und Reigen Saul, dem Könige, entgegen (תֵּצֶאנָה לִקְרַאת) mit Pauken, mit Freudengeschrei und mit Triangeln.« Da schon Mirjam, die Schwester Moses, den Untergang der feindlichen Aegypter im arabischen Meerbusen und die Rettung von denselben in Verbindung mit einem Weiber- und Männerchor (2 Mos. 15, 1) durch Gesang, Instrumentalmusik und Reigentänze zu verherrlichen suchte (2 Mos. 15, 20), so kann man diese Begebenheit als den Anfang dieser Sitte bei den Israeliten ansehen. Auch hier wird von den Weibern und Männern das Wort יָצָא gebraucht. Denn es heifst: וַתֵּצֶאןָ כָל־הַנָּשִׁים אַחֲרֶיהָ בְּתֻפִּים וּבִמְחֹלֹת *und es folgten ihr alle Weiber mit Pauken und mit Reigen.* Nach dem Gesagten sprechen also wichtige Gründe dafür, dafs Jephta bei seinem Gelübde nicht an ein Thier, sondern an einen Menschen gedacht habe. Hiermit stimmen auch viele ältere und neuere Gelehrte überein. Dafs schon der heil. Augustinus dieses richtig erkannt habe, beweist zur Genüge die oben bei 6 angeführte Stelle. Natalis Alexander schreibt a. a. O.: »In occursum autem victorum pergere proprie dicuntur homines, non pecudes.« Calmet in dem bibl. Wörterbuche u. d. W. Jephta: »Er (Jephta) sagt mit deutlichen Worten, er wolle die erste Person aus seinem Hause opfern, die ihm bei seiner Rückkehr von der Niederlage der Ammoniter entgegen kommen werde. Man merke wohl, er spricht nicht: *die erste Sache, das erste Thier,* sondern: *die erste Person.*« Und Braun bemerkt zu Richt. 11, 31: »Die Vulgata drückt durch das quicumque, *wer es immer ist,* deutlich genug aus, dafs die Absicht eines Gelübdes auf eine Person, auf einen Menschen abziele.« Der Grund, warum Jephta bei seinem Gelübde das Masculinum יוֹצֵא gebraucht und auf das zuerst Entgegenkommen ein Gewicht legt, liegt wohl darin, dafs er bei demselben an einen treuen Diener oder Sclaven oder doch an keine bestimme Person

dachte und bereit war, auch das ihm Theuerste und Liebste Jehova zu weihen und als Opfer darzubringen. Denn daſs Jephta derjenige, welcher ihm bei seiner Rückkehr voll Freude über seinen Sieg zuerst entgegeneilte und ihm dieselbe durch Lob und Preis zu erkennen gab, besonders lieb und theuer sein muſste, ist jedem einleuchtend. Die Liebe von der einen Seite hat die von der anderen Seite zur Folge und ist gegenseitig. Zugleich liegt auch in de Bereitwilligkeit, dieses Liebste und Theuerste Gott z weihen, ein Beweis von Jephta's Liebe und Dankbarke gegen denjenigen, der ihm den Sieg verliehen hatte. Da Jephta das Feminimum יוֹצֵאת nicht gebrauchen konnte, e hellet auch daraus, daſs der Gedanke an seine einzige lie Tochter ihm fern liegen muſste, weil er nur aus ihr ei Nachkommenschaft und Erben seiner Güter und Besitzung hoffen und erlangen konnte. Was man gar nicht wüns und wünschen kann, das verspricht man auch nicht. Hä Jephta das Feminimum gebraucht und eine Weibsper als Brandopfer darzubringen gelobt, so konnte ihm Gedanke an seine Tochter nicht fern liegen und er wü sie durch sein Gelübde als Opfer bestimmt haben. D daſs ihm eine Sclavin zuerst entgegenkommen werde, da konnte er aus manchen Gründen nicht denken. Daſs Jep bei seinem Gelübde an seine Tochter gar nicht oder d nicht bestimmt gedacht habe, erhellet deutlich aus se groſsen Trauer, mit welcher er, als dieselbe ihm zu entgegenkam, so erfüllt wurde, daſs er, nachdem er s Kleider zerrissen, in die Worte ausbrach: »Ach! m Tochter, wie sehr beugest und betrübst du mich! habe Jehova ein Gelübde gethan und kann es nicht wi rufen.«

Unterliegt es nun nach dem Gesagten keinem Zwe daſs Jephta nicht ein Thier, sondern einen Menschen zu weihen und ihn zur Dankbarkeit Gott als Opfer da bringen gelobt habe, so entsteht die wichtige Frage, Jephta bei seinem Gelübde an ein blutiges Brando

gedacht und dasselbe im buchstäblichen Sinne verstanden oder *figürlich* gesprochen habe? Bei Beantwortung dieser Frage theilen sich die Gelehrten in zwei Classen, wovon die eine mit den oben angeführten Vätern das Gelübde im buchstäblichen Sinne faſst und eine wirkliche Schlachtung und Verbrennung annimmt, die andere dasselbe im figürlichen Sinne versteht und eine blutige Darbringung läugnet. Ist die Tochter Jephta's wie das Brandopfer eines Thieres, welches, nachdem es geschlachtet war, auf dem Brandopferaltar ganz verbrannt wurde (1 Mos. 22, 3. 6; 3 Mos. 1, 4 ff.; 1 Sam. 1, 11) dargebracht worden, so ist auſser Zweifel, daſs dieselbe wirklich geschlachtet und ganz verbrannt worden ist. Diese Auffassung des Gelübdes hat aber mit unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kämpfen und muſs aus mehrfachen wichtigen Gründen als falsch erklärt werden. Bevor wir aber die Gründe vorlegen, welche einer wirklichen Schlachtung und Verbrennung entgegenstehen, wollen wir zuerst noch einiges über die verschiedene Uebersetzung der Worte : וְהָיָה לַיהוָה וְהַעֲלִיתִיהוּ עוֹלָה vorausschicken. Mehrere derjenigen Interpreten, welche diese Worte im Wortsinne nehmen, eine wirkliche Schlachtung und Verbrennung aber zu bestreiten suchen, fassen das doppelte ו in der Bedeutung *entweder*, *oder*, oder doch das zweite ו in der Bedeutung *oder* und übersetzen : Was mir aus der Thüre meines Hauses zuerst entgegenkommt, wenn ich von den Ammonitern in Frieden (d. i. siegreich und glücklich) zurückkehre, das soll (wenn es ein Mensch ist) Jehova geweiht sein, *oder* ich will es (wenn es ein Thier ist, welches geopfert werden kann) als Brandopfer darbringen, oder : *entweder* soll das, welches mir.... zuerst entgegenkommt.... Jehova geweiht sein, *oder* ich will es (das Thier) als Brandopfer darbringen. Durch וְהָיָה לַיהוָה soll ein Mensch, es sei Mann oder Jungfrau, zum beständigen Dienste des Heiligthums, hingegen durch וְהַעֲלִיתִיהוּ עוֹלָה ein Thier zum Brandopfer bestimmt werden. Zum Beweise, daſs die particula coniunctiva im alten Testamente

für die particula disiunctiva או bisweilen vorkomme, werden mehrere Stellen angeführt. Namentlich zählt Junius hierher 1 Mos. 26, 11; 2 Mos. 1, 10 und Glassius in seiner hebräischen Grammatik S. 688 2 Mos. 21, 17, wo es heifst: »Wer seinem Vater *oder* seiner Mutter (ואמו) flucht, der soll sterben,« wofür es Matth. 15, 4 heifst: *ὁ κακολογῶν πατέρα ἢ μητέρα, θανάτῳ τελευτάτω*; 3 Mos. 6, 3 (5, 22): »Wenn er etwas Verlornes gefunden hat und es ableugnet *oder* einen falschen Eid geschworen (ונשבע על־שקר) über eines der Dinge, womit der Mensch sündigt,« wie aus V. 5 (24) erhellet, wo es heifst: »*oder* (או) was es auch sei, worüber er falsch geschworen hat;« 5 Mos. 17, 9: »Gehe zu den Priestern, den Leviten *oder* zu den Richtern (ואל־השפט), welche zu derselben Zeit sein werden,« dann V. 12 heifst es: »Und der Mann, der vermessen handeln würde, dafs er nicht gehorchte dem Priester, der im Dienste stehet daselbst vor Jehova, deinem Gott, *oder* (או) dem Richter, derselbe Mann soll sterben;« 2 Sam. 2, 19: »Und Asahel jagte Abner nach und wandte sich nicht, zu gehen zur Rechten *oder* zur Linken (ועל־השמאל) von Abner ab;« was V. 21 durch או *oder* ausgedrückt wird, denn es heifst: »Und Abner sprach zu ihm: wende dich zur Rechten *oder* zur Linken, und greife dir einen der Jünglinge;« 2 Mos. 21, 16: »Wer einen Menschen stiehlt, *oder* ihn verkaufet (ומכרו), *oder* gefunden wird in seiner Hand (ונמצא בידו), der soll sterben;« Sprüchw. 30, 8: »Armuth *oder* Reichthum (ועשר) gieb mir nicht.« In demselben Sinne fafst Joh. Heinr. Dan. Moldenhawer unsere Stelle, denn er schreibt in der Erläuterung zu seiner Uebersetzung: »Ist nun aber der Zusatz (*und ich will dasselbe zum Brandopfer hingeben*) gegründet, so kann man die hier befindlichen Worte auch so übersetzen: *was mir aus meinem Hause entgegenkommen wird, das soll entweder des Herrn sein, oder ich will es zum Brandopfer hingeben.* Wird mir so was entgegenkommen, was nicht geopfert werden kann, so soll es des Herrn sein; es soll entweder dem Dienste des Herrn ge-

widmet sein, oder den Priestern zu Theil werden (das erste geht auf Menschen und das zweite auf Thiere, fügt er unten hinzu), wird mir aber ein reines Thier entgegenkommen, so will ich es dem Herrn zum Brandopfer hingeben; es soll auf seinem Altar verbrannt werden. Denn das Präfixum ו bedeutet auch zuweilen : *oder*. 2 Mos. 1, 10; 21, 15. 16; 2 Sam. 2, 19 vergl. mit V. 21; Sprüchw. 30, 8; 1 Mos. 19, 12; 5 Mos. 13, 2. 3, und stehet auch das ו vor dem Worte היה ganz vergebens, wenn man es nicht auf diese Art übersetzt. Ich erinnere dabei nur, dafs auch R. Kimchi diese Uebersetzung beliebt hat, welche auch mir am besten gefällt. Wenn wir das Gelübde des Jephta in der Art verstehen, so findet sich an demselben nichts, so mit Recht getadelt werden könnte. Denn er hat dem wahren Gott ein Gelübde gethan, und nur das gelobet, so er hat thun können.« Dafs das ו an unserer und anderen Stellen die Bedeutung *oder* habe, nehmen nicht blos Joseph und David Kimchi, sondern auch Levi Ben Gersom, Salom. Ben Melech an. Auf diese Weise sucht auch Th. Chr. Lilienthal in dem Werke : »Die gute Sache der in der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes enthaltenen göttlichen Offenbarung wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet, Königsberg 1752,« Th. III, Cap. 9, §. 66, S. 878 f. die Schwierigkeit zu heben. Nachdem er bemerkt hat, dafs Jephta wegen seiner Kenntnifs des Verbotes, Menschenopfer darzubringen, nicht gelobt haben könne, seine Tochter zu tödten und zu opfern, fährt er fort : »Man mufs demnach sein Gelübde so erklären, wie es seine Einsicht in die göttlichen Gesetze erlaubte. Er sprach Richt. 11, 30. 31 : *Giebst du die Kinder Ammon in meine Hand; was zu meiner Hausthür heraus mir entgegen geht, wenn ich mit Frieden wiederkomme von den Kindern Ammon,* והיה ליהוה והעליתיהו עולה, *das soll entweder dem Herrn gewidmet sein, oder ich will es zum Brandopfer opfern.* Die Partikel ו kann nicht allein *disjunctive* genommen werden (1 Mos. 26, 11; 2 Mos. 12, 5; 20, 10; 21, 17; 5 Mos.

17, 9; 10, 20); sondern mufs auch hier, da sie doppelt vorkommt, diese Bedeutung haben. Jephta konnte auch nicht füglich sein Gelübde anders abfassen. Er wufste ja nicht, was ihm zuerst würde entgegenkommen; und ob es auch eine zum Opfer taugliche Sache sein würde : denn z. B. einen Esel hätte er nicht opfern können. Demnach mufste er sein Gelübde so einrichten, dafs es in allen Fällen konnte gehalten werden. Als ihm seine Tochter zuerst begegnete : so forderte sein Gelübde nicht ihre Aufopferung; sondern blofs, dafs sie dem Herrn sollte gewidmet sein. Und hieraus ist es auch begreiflich, wie seine Tochter hat so willig sein können, das Gelübde an sich vollziehen zu lassen; da sie hingegen die Ankündigung eines gewissen Todes mit mehrerer Bestürzung würde vernommen haben.« Für die Bedeutung *oder* führt Gatacker den Labeo an, der sage : Coniunctionem nonnunquam pro disiunctione accipi, ut in illa stipulatione, *Mihi haeredique meo, Te haeredemque tuum* : de verborum et rerum significatione, leg. 29 ex Paul. lib. 17. Dafs das Gelübde ein bedingtes und וְהַעֲלִיתִהוּ *aut immolabo* (si immolari possit) zu übersetzen sei, da Gott keine Menschenopfer dargebracht wurden, nimmt auch Vatablus an. Dafs ו vor הַעֲלִיתִהוּ die Bedeutung *oder* habe, nimmt auch S. J. Baumgarten an in der Anmerk. 160 zum 3. Th. der allgemeinen Weltgeschichte. — Wenn nun auch nicht zu läugnen ist, dafs die Conjunctionspartikel ו bisweilen in der Bedeutung *oder* zu fassen ist und die Schwierigkeit, welche das Gelübde nach der gewöhnlichen Uebersetzung darbietet, dadurch gehoben werden kann, so müssen wir dieser Erklärung doch unsere Beistimmung versagen. Denn wir haben oben gezeigt, dafs Jephta bei seinem Gelübde nur an einen Menschen gedacht hat. Auch ist diese Erklärung wenig natürlich und durch die Schwierigkeit, welche nach der gewöhnlichen Auffassung das Gelübde hat, veranlafst worden. Müfsten die Worte Jephta's so gefafst werden, wie diese Interpreten wollen, so würde sich der Verfasser zur Ver-

meidung des Mifsverständnisses wohl anders ausgedrückt haben. Nur in dem Falle, wenn auf keine andere Weise als durch die Annahme, dafs ו *oder* bedeute, die Schwierigkeit gelöst werden könnte, würden wir diese Erklärung zulässig finden. Dafs ו vor הַעֲלִיתִהוּ nicht die Bedeutung *oder* haben könne, nehmen viele andere Interpreten an und suchen es durch Gründe zu erweisen. Serarius schreibt bei Polus : »Licet *et* pro *vel* sumi possit in duabus quasi distinctis speciebus, vel eiusdem speciei individuis, ineptum tamen est in duobus, quorum unum est genus, alterum species etc. v. g. Quis ferat, si dicas, Hoc est animal vel homo, homo vel Petrus?« Und Bonfrerius bemerkt : »*Esse Domini*, vel *consecrari Domino*, est saltem genus ad quamlibet hostiam et holocaustum : Non recte dico, Voveo me immolaturum Domino mundum animal, vel bovem.« Auch Piscator verwirft die Bedeutung *oder* und bezeichnet sie als irrig, quia disiungit genus et speciem. Er giebt diese Stelle so wieder : *Erit Jehovae* (i. e. consecrabitur Jehovae a me), *et offeram in holocaustum*, nempe, si immolatitium sit.

Dereser sucht die Schwierigkeit, welche in dem Ausdrucke וְהַעֲלִיתִהוּ liegt, wenn er auf die Tochter Jephta's bezogen und in der gewöhnlichen Bedeutung genommen wird, auf eine andere Weise zu heben. Er meint nämlich, nach dem Vorgange anderer Interpreten, dafs das Suffix הוּ nicht auf das Gelobte, sondern auf Jehova zu beziehen und als Dativ zu fassen sei. Er übersetzt nämlich den 31. Vers : »So soll, wer mir von meiner Hausthür entgegen kommt, wenn ich von den Ammonitern glücklich zurückkehre, Jehova gehören und ich will *ihm* (Jehova) ein Brandopfer darbringen.« Das : *soll Jehova gehören* soll einen Sclaven, und das : *ich will ihm ein Brandopfer darbringen* ein Opferthier bezeichnen. Denn in der Erklärung schreibt er : »Jephthah gelobet zwei Stücke : *Erstens* will er den Sclaven, der ihm vor seiner Hausthür entgegen kommt, Jehova weihen oder zum Dienste der Stiftshütte

abgeben. *Zweitens* will er Jehoven ein Brandopfer bringen, bei welchem er an viele Rinder von seinen Heerden gedacht haben mag. Ich übersetzte die Worte : וְהַעֲלִיתִהוּ עוֹלָה durch : *Ich will ihm ein Brandopfer bringen*, und weiche hierin von den alten Uebersetzungen ab, nach denen es heifsen mufs : *Und ich will ihn* (den mir begegnenden Menschen) *zum Brandopfer bringen*, oder Gott zu Ehren schlachten und verbrennen lassen. Ich beziehe das Suffixum in וְהַעֲלִיתִהוּ auf das unmittelbar vorhergehende לַיהוָה und nicht auf das entferntere הַיּוֹצֵא, weil ich Jephthah nicht gern zu einem fanatischen Menschenmörder machen wollte.« Allein die Erklärung der zweiten Phrase ist schon aus sprachlichem Grunde verwerflich, indem das Suffix הוּ als Accusativ und nicht als Dativ genommen werden kann. Die Erklärung von Dereser fordert nothwendig ein ל vor dem Pronomen und die Ausdrucksweise הֶעֱלִיתִי לוֹ. Denn es heifst הֶעֱלָה לַיהוָה (Richt. 13, 19) oder הֶעֱלָה לִפְנֵי יְהוָה (2 Sam. 6, 17) und nirgends הֶעֱלָה יְהוָה. Es mufs daher das Suffix הוּ auf הַיּוֹצֵא und nicht auf לַיהוָה bezogen werden.

Nachdem wir dieses vorausgeschickt haben, wenden wir uns zu der Beantwortung der Frage, ob die Worte, wodurch Jephta sein Gelübde ausspricht, von einer Schlachtung und Verbrennung seiner Tochter zu erklären seien oder in einem *figürlichen* Sinne genommen werden können. So zahlreich auch die Gelehrten sind, welche eine wirkliche Schlachtung und Verbrennung in den Worten des Textes zu finden glauben, so glauben wir doch aus mehrfachen Gründen diese Ansicht zu bestreiten und als unbegründet und irrig erweisen zu können. Unsere Gründe sind folgende.

1. *Erstens* fordern die Worte : »und er (der mir aus der Thüre meines Hauses zuerst Entgegenkommende) soll Jehova's (d. i. ihm geweiht) sein, und ich bringe ihn dar als Brandopfer,« an und für sich nicht nothwendig eine leibliche Opferung, wobei eine Schlachtung und Verbren-

nung auf dem Altare stattfand, weil sie auch im *figürlichen* Sinne genommen werden und die völlige Hingabe wie das Brandopfer bezeichnen können. Denn da die Darbringung der äufseren Opfer ursprünglich ihren Grund in einer inneren Gesinnung hat, geistige Verhältnisse abbildet und denselben den Ausdruck leihet, so werden in der heiligen Schrift nicht selten Ausdrücke, welche von den äufseren Opfern in Gebrauch sind, geradezu figürlich von geistigen Verhältnissen gebraucht. So redet Hoseas 14, 3 von Stieren der Lippen, welche Israel Jehova opfern werde. »Nehmet,« heifst es, »euch Worte und kehret um zu Jehova! Sprecht zu ihm : vergieb alles Vergehen und nimm Gutes an, dafs wir dir Stiere (d. i. Opfer), unsere Lippen, weihen (וּנְשַׁלְּמָה פָרִים שְׂפָתֵינוּ"). Ps. 40, 7—9, wo der Psalmist singt : »Opfer und Speifsopfer gefallen dir nicht, die Ohren durchbohrtest du mir; du verlangest weder Brandopfer noch Sündopfer, da sprach ich : siehe ich komme; in dem Buche (in den Opfergesetzen der Bücher Moses) steht von mir geschrieben. Deinen Willen zu thun, o Gott, gefällt mir und dein Gesetz ist in meinem Herzen,« wird die freiwillige Hingabe der Persönlichkeit, die sich in der treuen Erfüllung des göttlichen Willens zu erkennen giebt, als das wahre von Gott verlangte Opfer bezeichnet. Ps. 50, 23 heifst es : »Wer Dank *opfert* (זֹבֵחַ תּוֹדָה), der wird mich ehren, — Und wer achtet auf den Wandel, — Ich lasse ihn schauen Gottes Heil.« Ps. 51, 17—19 singt der Psalmist : »Herr, wirst du meine Lippen lösen, — So soll mein Mund verkünden deinen Preis! — Denn nicht hast du Schlachtopfer gern, — Das wollt' ich dir geben, — Brandopfer begehrest du nicht : — Die Opfer Gottes (זִבְחֵי אֱלֹהִים) sind zerknirschter Geist, — Zerknirschtes und zermalmtes Herz, — O Gott, verschmähst du nicht.« Hier sind die Gott wohlgefälligen Opfer, eine gegen Gott dankbare Gesinnung und ein demüthiges und reumüthiges Herz. Wollte einer auch die gröfsten Opfer darbringen, so würde Gott an ihnen ohne die entsprechende Gesinnung, ohne das innere Geistesopfer

kein Wohlgefallen daran haben. Ps. 119, 108 werden in den Worten: »Opfer des Mundes (נִדְבוֹת פִּי) lafs, Jehova, dir gefallen, — Und dein Gesetz vergafs ich nicht,« die frommen Gebete als die Gott wohlgefälligen Opfer bezeichnet. Sirach 35, 1—3 heifst es: »Wer das Gesetz hält, der bringt viele Opfer; Freudenopfer bringt, wer auf die Gebote achtet. Der Dankbare opfert feines Mehl, und wer Barmherzigkeit übet, bringt Dankopfer. Vom Bösen ablassen ist Gott wohlgefällig, und vom Unrechte entsagen ist ein Sühnopfer.« Weish. 3, 6: »Er (Gott) prüft sie wie Gold im Schmelzofen und nimmt sie an wie ein völliges Opfer,« d. i. Brandopfer. Aus dem neuen Testamente gehören hierher Röm. 12, 1: »So bitte ich euch denn, Brüder! bei dem Erbarmen Gottes; dafs ihr euch selbst zu einem lebendigen, heiligen und Gott wohlgefälligen Opfer darbringet; dieses sei euer vernünftiger Gottesdienst;« und daselbst 15, 16 schreibt Paulus: »ich bin Jesu Christi Diener an die Heiden, und des göttlichen Evangeliums Diener, damit die Heiden als ein angenehmes und durch den heiligen Geist geweihtes Opfer dargebracht werden.« Hebr. 13, 15. 16: »Durch ihn (Christum) also wollen wir Gott beständig Lobopfer bringen, ich meine die Frucht der Lippen, welche seinen Namen preisen. Vergesset nicht wohlthätig zu sein und mitzutheilen! denn solche Opfer gefallen Gott wohl.« Vgl. Philipp. 4, 18. Es kann nach diesen und andern Stellen nicht mehr zweifelhaft sein, dafs die äufsern Opfer die Darbringung der Personen symbolisiren und dafs dieselben nur in so weit Werth vor Gott haben, als sie in der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott und in einer ihm wohlgefälligen dankbaren Gesinnung ihren Grund haben. [10]) Sind die äufseren Opfer ein bildlicher

---

[10]) Die vorgeschriebenen Opfer hatten offenbar den grofsen und wichtigen Zweck, die religiösen Kenntnisse und die Gefühle der Ehrfurcht, Anbetung, Dankbarkeit, Liebe und Reue gegen Gott theils zu offenbaren, zu erhalten und zu stärken, den Gehorsam gegen das göttliche Gesetz

Ausdruck einer willigen inneren Hingabe an Gott, so wird einleuchtend, dafs mit der Weihung von Personen zum Dienste des Heiligthums die Darbringung von Brandopfern verbunden war. Ein deutliches Beispiel liefert uns die Stelle 1 Sam. 1, 24. 25, wo erzählt wird, dafs die Eltern Samuel's, als sie ihn zu Eli brachten und demselben zum Dienste Jehova's wie ein Brandopfer ganz übergaben, drei Rinder als Brandopfer schlachteten, um dadurch seine Weihung zu symbolisiren. Dafs bei den Opfern das geistige Opfer, wie z. B. der willige und unbedingte Gehorsam gegen Gott, die Hauptsache war, und dafs Gott keine Menschenopfer wollte, zeigt deutlich die Erzählung von dem Opfer Abraham's. (1 Mos. 22, 1 ff.) Als Abraham das geistige Opfer gebracht, d. i. die Gröfse seiner Ehrfurcht, die Stärke seines Gehorsams, seiner Hingebung, seines Vertrauens, seiner Dankbarkeit und Liebe gegen Gott gezeigt hatte, erhielt er von Gott den Befehl, seinen Sohn Isaak nicht zu schlachten und als Brandopfer auf dem Altare darzubringen. Die Versuchung lag hier in der Zweideutigkeit des göttlichen Befehles. Hätte Gott den Isaak als eigentliches Brandopfer von Abraham verlangt, so hätte er, der Wahrhaftige, seinen Befehl nicht wieder zurücknehmen und für Isaak einen Widder als Opfer verlangen können. Auch würde der h. Schriftsteller von Gott nicht das Wort : נִסָּה *er versuchte*, gebraucht haben. Denn hierdurch wird eine Uebung und Prüfung des Glaubens und des Gehorsams bezeichnet. Richtig bemerkt daher auch Jahn, dafs die Erzählung von Abraham's Opfer deutlich zeige, dafs Gott keine blutigen Menschenopfer wolle. Unterliegt es nun nach dem Gesagten keinem

---

zu befestigen, die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes im beständigen Andenken zu erhalten und sie mit Reue über die Sünden zu erfüllen, theils auch in den Zuschauern zu erwecken, wenn sie etwa schlummerten; und endlich manche Anstalten *vorzubilden*, welche im neuen Bunde zum Heile der Menschen eingeführt werden sollten, manchen religiösen Lehren *vorzuarbeiten*, welche im neuen Bunde würden vorgetragen werden.

Zweifel, dafs geistige Verhältnisse und Opfer durch Ausdrücke, die von leiblichen Opfern in Gebrauch sind, bezeichnet werden, so mufs zugegeben werden, dafs das Opfer Jephta's, wofern keine andern Gründe die Annahme eines blutigen Opfers erforderlich machen, auch im figürlichen Sinne gefafst werden kann. Eine Andeutung, dafs die Worte : וְהַעֲלִיתִיהוּ עוֹלָה figürlich zu verstehen sind, könnte man auch noch darin finden, dafs dem עוֹלָה nicht das ל *zum*, wie 1 Mos. 22, 3. 13 vorgesetzt worden ist. Was wir bisher als zulässig in Betreff des Opfer Jephta's erkannt, wird durch andere Gründe zur Gewifsheit.

2. Gegen eine Tödtung und Darbringung als Brandopfer und für eine Weihung zum Dienste Jehova's spricht *zweitens* der Umstand, dafs nicht nur in keiner Stelle des alten Testamentes von einem durch *gläubige* Israeliten dargebrachten Menschenopfer die Rede ist, sondern dasselbe auch als ein Gräuel in den Augen Jehova's bezeichnet wird und dem Geiste und dem Buchstaben der Jehovareligion entschieden entgegen ist. Es wird an mehreren Stellen den Israeliten auf das Stärkste eingeschärft, sich nicht wie die Canaaniter und andere heidnische Völker durch Menschenopfer gegen Jehova zu versündigen und die göttliche Strafe sich zuzuziehen. Schon 1 Mos. 9, 6 wird ausdrücklich die Ermordung eines Menschen und hiermit auch das Menschenopfer verboten. 5 Mos. 12, 31 heifst es : »Thue (Israel) nicht also Jehova, deinem Gott, denn alles, was Jehova ein Gräuel ist, was er hasset, haben sie (die Canaaniter) ihren Göttern gethan, denn auch ihre Söhne und ihre Töchter verbrannten sie mit Feuer ihren Göttern.« 18, 9. 10. 12 : »Wenn du ins Land (Canaan) kommst, welches Jehova, dein Gott, dir giebt, so lerne nicht thun nach den Gräueln jener Worte. Es soll nicht unter dir gefunden werden, der seinen Sohn und seine Tochter durch Feuer gehen läfst, kein Wahrsager... Denn ein Gräuel Jehova's sind alle, die solches thun, und um dieser Greuel willen hat Jehova, dein Gott, sie vertrieben

vor dir.« 3 Mos. 18, 21 heifst es : »Von deinem Samen sollst du nicht dem Moloch weihen zum Verbrennen, damit du nicht den Namen Jehovà's, deines Gottes, entweihest. Ich bin Jehova.« 3 Mos. 20, 1—5 : »Und Jehova redete zu Moses und sprach : sprich zu den Söhnen Israel's : Wer vom Hause Jehova's und von den Fremdlingen, die sich aufhalten in Israel, von seinem Samen (Kindern) dem Moloch giebt, der soll sterben, das Volk des Landes soll ihn steinigen. Und ich will mein Angesicht setzen wider denselben Menschen, und ihn ausrotten aus seinem Volke, weil er von seinem Samen dem Moloch gegeben und mein Heiligthum verunreiniget, und meinen heiligen Namen entweihet. Und wo das Volk des Landes die Augen verschliefsen würde vor demselben Menschen, wenn er von seinem Samen dem Moloch giebt, dafs sie ihn nicht tödten; so will ich mein Angesicht setzen wider denselben Menschen und wider sein Geschlecht, und will ihn ausrotten und alle, die ihm nachhuren und mit dem Moloch huren, aus ihrem Volke.« Wenn auch; wie in diesen Stellen geschieht, die Menschenopfer nicht ausdrücklich als eine Entheiligung des Namens Jehova und als ein Verbrechen, welches mit dem Tode bestraft werden soll, bezeichnet werden, so würden dieselben doch als mit den Grundlehren der mosaischen Religion streitend angenommen werden müssen. Denn ist Jehova ein geistiges Wesen und der Mensch sein Ebenbild, so kann ihm nur das Opfer seines Geistes wahrhaft und einzig wohlgefällig sein und dasselbe durch nichts Aeufseres, selbst durch das Liebste und Theuerste nicht ersetzt werden. Da Jehova nach 2 Mos. 34, 6 zugleich barmherzig, gnädig und von grofser Güte ist, so kann er auch nicht verlangen, dafs der Mensch, der sein Bild trägt, dies Bild in sich zerstöre, um sich ihm wohlgefällig zu machen. Durch den Ausspruch : wer Menschenblut vergiefst, dessen Blut soll wieder vergossen werden, und dadurch, dafs das Menschenblut als schreiend zu Gott gegen denjenigen, der es vergossen, bezeichnet wird, wird das Menschenleben

unter die besondere Obhut Gottes gestellt. Dafs selbst diejenigen Israeliten, welche nur äufserlich der Jehovareligion zugethan waren und die Opfer ohne die erforderliche religiöse gottesfürchtige Gesinnung darbrachten, keine Menschenopfer Jehova dargebracht haben, läfst sich mit Sicherheit aus dem Umstande entnehmen, dafs die Propheten, welche so oft die Sünden und Vergehen verschiedener Art an denselben rügen, nie ihnen die Darbringung der Menschenopfer vorwarfen. Dafs hier nicht von Darbringung der Menschenopfer durch diejenigen Israeliten, welche von Jehova abgefallen waren und sich dem Cultus der Canaaniter und benachbarten Völker hingegeben hatten, die Rede sein kann, braucht kaum erwähnt zu werden. Denn bei diesen haben dieselben nichts Auffallendes. Würde nun angenommen, dafs Jephta seine Tochter wirklich als blutiges Schlachtopfer dargebracht habe, so würde man dieselbe nur durch die Annahme seiner gänzlichen Rohheit und seiner Unkenntnifs mit der wahren Religion und dem Gesetze erklärlich finden können. Dafs aber Jephta sich nicht in einem solchen geistigen Zustande gefunden habe und ein roher Kriegsmann, wie Haneberg ihn nennt, gewesen sei, darüber läfst dasjenige, was Richt. Kap. 11 und 12 von ihm erzählt wird, gar keinen Zweifel. Denn nach Kap. 11, 9 ist es nach Jephta's Worten an die Aeltesten Gilead's Jehova, der ihm den Sieg verleihen kann, und nach V. 11 läfst Jephta seinen Vertrag mit denselben zu Mizpa *vor Jehova* beschwören. »Jephta,« heifst es, »liefs alles dieses zu Mizpa לִפְנֵי יְהוָה im Angesichte Jehova's,« d. h. vor der Bundeslade (2 Mos. 26, 33; 3 Mos. 23, 40; Richt. 21, 2; 1 Makk. 3, 46) »beschwören.« Und Richt. 11, 35 spricht Jephta zu seiner Tochter: »ich habe geredet mit meinem Munde zu Jehova, und kann nicht zurück,« und V. 36 seine Tochter: »*thue mir, wie aus deinem Munde gegangen*,« d. i. wie du gelobt hast. Diese Worte der Tochter beziehen sich offenbar auf 4 Mos. 30, 3, wo es heifst: »Wenn ein Mann ein Gelübde gethan Jehova — —

so soll er sein Wort nicht entweihen; nach Allem, das *herausgegangen aus seinem Munde, soll er thun.*« Aehnlich heifst es 5 Mos. 23, 24 : »Was aus deinen Lippen gegangen, sollst du thun.« Die genaue Bekanntschaft mit dem Gesetze zeigt insbesondere die Deduction, wodurch Jephta die Forderungen des Königs der Ammoniter als unbegründet zurückweist. Denn was Jephta sagt, ist fast ein wörtlicher Auszug aus der Erzählung 4 Mos. Kap. 20—22. Nach dieser Deduction Richt. 11, 21 hat Jehova, der Gott Israel's, den Sihon mit seinem ganzen Heere den Israeliten in die Hände geliefert, V. 23 Jehova, der Gott Israel's, die Amoriter vor seinem Volke vertrieben, V. 24 wollen die Israeliten alles behalten, was ihnen Jehova, ihr Gott, hat erobern helfen, V. 27 soll Jehova, der Richter, den Streit zwischen Israel und den Ammonitern entscheiden. Nach V. 29 erfreute sich Jephta des göttlichen Geistes (רוּחַ יְהוָֹה). Bei dieser Kenntnifs Jephta's kann es daher auch nur Jehova sein, dem er ein Gelübde thut (V. 30. 31) und der ihm den Sieg verleihet. Aber auch angenommen, dafs Jephta aus Unkenntnifs mit dem Gesetze und im Zustande einer gänzlichen religiösen Rohheit sich verpflichtet gehalten habe, seine Tochter als blutiges Opfer darzubringen, so begreift man nicht, warum die wahren Jehovaverehrer, deren es doch zu seiner Zeit viele in Gilead gab, ihn nicht in den zwei Monaten, in welchen seine Tochter mit den Gespielinnen ihre Jungfrauschaft beweinte, über das Gesetzwidrige seines Gelübdes und das Strafwürdige eines blutigen Menschenopfers belehrt und ihn an der Darbringung verhindert haben. Diese Belehrung konnte ihm doch nur ganz willkommen sein, da die Erhaltung seiner einzigen Tochter die gröfste Wohlthat für ihn war. Von einer Belehrung und einer Verhinderung geschieht aber mit keinem Worte Erwähnung. Wie sehr Gott die Menschenopfer verabscheue, erhellet insbesondere aus 2 Kön. 3, 27, wo erzählt wird, dafs ein grofser Zorn Jehova's über Israel gekommen sei, weil es *indirecte* Veranlassung geworden

war, dafs der König von Moab in der Verzweiflung seinen einzigen Sohn als Brandopfer darbrachte. Was die Stelle des alten Testamentes betrifft, woraus man zu erweisen gesucht hat, dafs bei den Israeliten Menschenopfer in Gebrauch gewesen seien, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs aus keiner einzigen erwiesen werden kann, dafs gläubige Jehovaverehrer Menschenopfer dargebracht haben. Dafs die Erzählung von dem Opfer Isaak's nicht dafür angeführt werden kann, wie es von Studer und Andern geschieht, haben wir bereits oben gezeigt. Die Tödtung der Cananiter, die mit dem Banngelübde belegt waren, geschah auf göttlichen Befehl, wegen deren Sünden sie Gott zu bestrafen beschlossen hatte. S. 4 Mos. 21, 2 f. Von einem eigentlichen Opfer kann hier nicht die Rede sein. Auch in der Erzählung von der Tödtung der sieben Männer aus der Familie Saul's durch die Gibeoniten 2 Sam. 21, 6 ff. ist von einem eigentlichen Opfer, wie Studer behauptet, nicht die Rede. Sie waren strafwürdig.

Mufs nun nach dem Gesagten angenommen werden, dafs Jephta eine Kenntnifs des Gesetzes gehabt und Verehrer des einen wahren Gottes Jehova gewesen ist, so ist die Annahme, dafs derselbe seine Tochter als blutiges Brandopfer dargebracht habe, wenn auch noch nicht strenge erwiesen, doch wenigstens ganz unwahrscheinlich. Man konnte wegen des bisher Gesagten nur eine wirkliche blutige Darbringung annehmen, wenn der Text gar keine andere Erklärung zuliefse. Dieses ist aber nicht der Fall. Denn wir haben bereits oben gezeigt, dafs das Gelübde Jephta's auch im figürlichen Sinne von einer Weihung zum Dienste Jehova's verstanden werden könne. Die Ursache, warum nicht ausdrücklich gesagt wird, dafs Jephta seine Tochter nicht als blutiges Opfer dargebracht, sondern sie zum Dienste Jehova's geweiht habe, liegt darin, dafs jeder nicht ganz rohe und ungebildete Israelit wufste, dafs Jephta seine Worte nur im figürlichen Sinne verstehen könne. Zur Erläuterung und Nachweisung dieses Gegenstandes diene

im Kurzen Folgendes. Wenn wir die Bücher alten Testamentes darüber befragen, ob darin von Personen die Rede sei, die sich dem Dienste Gottes geweiht und sich ganz dessen Dienst hingegeben haben, so bleibt uns gar nicht zweifelhaft, dafs sowohl Weiber als Männer sich demselben geweiht haben und dafs schon zu den Zeiten Moses ein religiöses Institut dieser Art bestanden hat. Denn es finden sich mehrere Stellen im A. T., wo von einer Weihung und völligen Hingabe zum Dienste Jehova's oder des Heiligthums die Rede ist. Eine deutliche Stelle, welche beweist, dafs es schon zu den Zeiten Moses Sitte war, dafs sich öfters Personen dem Dienste des Heiligthums durch ein Gelübde weihten, findet sich 3 Mos. 27, 1—8. Denn hier heifst es: »Und Jehova redete zu Moses und sprach: rede zu den Söhnen Israel's und sprich zu ihnen: Wenn jemand ein Gelübde (נֶדֶר) Jehova thut, so sollen nach deiner Schätzung die Seelen geschätzt werden. Und schätzen sollst du eine Mannsperson von 20 Jahren bis zu 60 Jahren zu 50 Sekel Silbers, nach dem Sekel des Heiligthums; und ist es eine Weibsperson, so sollst du sie schätzen zu 30 Sekel; und ist sie von 5 Jahren bis zu 20 Jahren, so sollst du die Mannsperson zu 20 Sekel schätzen, und die Weibsperson zu 10 Sekel; und ist sie von einem Monat bis zu 5 Jahren, so sollst du die Mannsperson schätzen zu 5 Sekel Silbers und die Weibsperson sollst du schätzen zu 3 Sekel Silbers; und ist sie von 60 Jahren und darüber, so sollst du sie schätzen, die Mannsperson zu 15 Sekel und die Weibsperson zu 10 Sekel. Und wenn sie zu arm ist zu solcher Schätzung, so soll man sie vor den Priester stellen und der Priester soll sie schätzen, nach dem Verhältnifs des Vermögens des Gelobenden (הַנֹּדֵר) soll ihn der Priester schätzen.« [11]) Nach dieser Stelle konnten nicht blofs Er-

[11]) Dafs das Gelübde, wovon in dieser Stelle die Rede ist, sich nicht auf ein blutiges Opfer, wie Bertheau in seiner Erklärung des Buches der Richter und Rut, Leipzig 1845, S. 164 zu behaupten scheint, bezieht, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel.

wachsene durch ein Gelübde Leibeigene des Heiligthu
werden, sondern auch Kinder durch das Gelübde ihr
Eltern. So wurde Samuel von seiner Mutter Hanna sch
vor seiner Geburt durch ein Gelübde Jehova geweiht u
für den Dienst des Heiligthums bestimmt. 1 Sam. 1,
Damit aber kein Israelit durch ein unbedachtsames Gelü
seiner Freiheit auf immer beraubt werde und jeder,
sich Gott geweiht hatte oder durch andere geweiht wor
war, von dem Gelübde wieder befreiet werden könne, w
er es wünschte, so erlaubt Gott den Loskauf solcher P
sonen um einen bestimmten Preis. Dafs viele in ih
frommen Eifer der Welt mit ihren Annehmlichkeiten
Freuden auf immer werden entsagt und sich ihr ga
Leben hindurch werden geweiht haben und wenige g
bei der Uebernahme des Gelübdes auf die Freiheit
Loskaufes werden verzichtet haben, bedarf kaum der
wähnung. 4 Mos. 6, 2. 3 werden die Obliegenheiten
zeichnet, welche die Männer und Weiber, die das Gel
des Nasiräats übernommen und sich ganz dem Dienste
Herrn geweiht hatten, zu erfüllen hatten. Denn das
spricht Jehova zu Moses : „Rede zu den Söhnen Isr
und sprich zu ihnen : Wenn ein Mann oder Weib
weihet (eig. sich absondert, יַפְלִא) und das Gelübde
Geweihten gelobt, Jehova sich zu weihen (נֶדֶר נָזִיר
לְהַזִּיר לַיהוָה) : so soll er sich des Weines und de
rauschenden Getränkes enthalten (מִיַּיִן וְשֵׁכָר יַזִּיר). Essig
Wein und Essig vom berauschenden Getränke (יַיִן
וְחֹמֶץ שֵׁכָר) soll er nicht trinken, und nichts Zubere
aus Trauben (וְכָל־מִשְׁרַת עֲנָבִים) soll er trinken, und
frische noch trockene Trauben (עֲנָבִים לַחִים וִיבֵשִׁים) s
essen. Die ganze Zeit seiner Weihe (כֹּל יְמֵי נִזְרוֹ) s
nichts, was vom Weinstock gemacht wird, von den K
bis zur Schale, essen.“ Diese Stellen lassen nicht
zweifeln, dafs die Entsagung von dem Erlaubten un
gänzliche Hingabe zum Dienste des Herrn als Gott
gefällig angesehen wurde. Moses will die zu seiner

bereits bestehende Sitte, sich dem Herrn zu weihen, nur durch ein Gesetz unter eine feste Regel bringen. Die Behauptung von D e r e s e r zu 4 Mos. 6, 2, dafs Moses die Sitte, sich oder Andere Gott durch ein Gelübde zu weihen, durch lästige Vorschriften habe erschweren wollen, kann aus den angeführten Stellen nicht entnommen werden. Wäre nicht das Nasiräat als Gott wohlgefällig und verdienstlich angesehen worden, so würde die fromme Hanna ihren Sohn Samuel ihm nicht schon vom Mutterleibe an geweihet und denselben, nachdem er entwöhnt war, nicht dem Hohenpriester zum Dienste des Heiligthums dargebracht haben. Wie Samuel, so blieb auch Simson Nasiräer sein ganzes Leben hindurch. Dafs schon zu den Zeiten Moses fromme Weiber zum Dienste Jehova's am Bundesgezelte sich weihten, beweist auch die Stelle 2 Mos. 38, 8, wo es heifst : »Und er (der Verfertiger des heiligen Gezeltes Basaleel, 37, 1) machte Becken von Erz und sein Gestell von Erz aus *Spiegeln* (Metallspiegeln) *der dienenden Weiber* (הַצֹּבְאֹת), *welche dienten an der Thüre des Versammlungszeltes* (אֲשֶׁר צָבְאוּ פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד).« Man ersieht aus dieser Stelle, dafs die Weiber, die sich aus Frömmigkeit Gott weiheten, selbst dasjenige, wodurch man sich zu schmücken und den Menschen zu gefallen sucht, freiwillig zum Opfer darbrachten und dadurch das Wohlgefallen Gottes zu erwerben suchten. [12]) Dafs in dieser freiwilligen

[12]) Die Meinung B ä h r's (Symbolik des mosaischen Cultus, Heidelberg 1837, Bd. I, S. 486), dafs die Spiegel der Weiber an den fertigen Becken befestigt und nicht Becken und Gestell aus den Spiegeln gemacht worden seien, ist schon aus sprachlichen Gründen verwerflich. Denn es heifst im Grundtexte nicht: »Er machte das Becken von Kupfer und sein Gestell von Kupfer, *mit* Spiegeln der Frauen...«, sondern: »*in* den Spiegeln (בְּמַרְאֹת). Das בְּ kann nie für *mit* = *nebst* stehen. Dafs das בְּ *in* bei der Materie steht, aus welcher etwas verfertigt wird, zeigen mehrere Stellen. So heifst es 1 Kön. 7, 14 : »zu verfertigen allerlei Arbeit aus Erz (בִּנְחֹשֶׁת); 3 Mos. 13, 52 : »man soll das Kleid verbrennen, oder das Tuch oder das Zeug *von* Wolle oder *von* Flachs

Darbringung kein geringer Grad von Frömmigkeit, Entsagung und Liebe zu Gott liegt, ist nicht dem mindesten Zweifel unterworfen. Diese Gott geweihten Weiber waren von ähnlicher Gesinnung belebt, als die Israeliten, welche nach 2 Mos. 25, 2 freiwillige Gaben zum Aufbau des Heiligthums bringen sollten, wenn sie innerlich, d. i. aus Liebe und Ehrfurcht vor Jehova (אֲשֶׁר יִדְּבֶנּוּ לִבּוֹ), dazu angetrieben wurden. Vgl. 38, 24 ff.; 4 Mos. Kap. 7. Da die Notiz 2 Mos. 38, 8 nur beiläufig vorkommt, so scheint diese Institut der Weiber etwas ganz Gewöhnliches gewesen und allgemein als ehrwürdig und Gott wohlgefällig angesehen worden zu sein. Dafs auch noch nach Moses und während der Richterperiode sich Weiber Jehova weihten und an der Thüre der Stiftshütte dienten, ersehen wir aus 1 Sam. 2, 22 wo nach Angabe, dafs der Knabe Samuel im Dienste des Versammlungszeltes grofs geworden sei, erzählt wird, dass die mifsrathenen Söhne des alten Richters Eli unter andern schweren Sünden auch die begangen hatten, dafs sie die Weiber, die an der Thüre des Versammlungszeltes dienten beschlafen hätten (אֲשֶׁר־יִשְׁכְּבֻן אֶת־הַנָּשִׁים הַצֹּבְאוֹת פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד). Das Verbrechen der Söhne Eli's war um so gröfser

(בְּצֶמֶר אוֹ בְפִשְׁתִּים); 2 Chron. 9, 18: »ein Fufsschemel von Go (בַּזָּהָב). Vgl. Ewald, gr. Gramm. S. 666, kl. Gramm. §. 528. W Bähr dagegen einwendet, ist unbegründet. So meint er, es sei zu zweifeln, ob man überhaupt eherne Spiegel hatte, da sie in der Re von polirtem Stahl gewesen seien. Allein es findet sich im A. T. kei Stelle, wo mit Sicherheit vom Stahle die Rede ist. Vgl. Beckman Gesch. der Erfindungen 5, 1, S. 78 ff. Auch ist die Bemerkung, m habe es dem Geräthe nicht ansehen können, ob es aus gewöhnlich Erz oder aus den Spiegeln der Weiber verfertigt worden, da sie hätt geschmolzen werden müssen, nichts beweisend, denn dieses war ja au nicht nothwendig, da das Andenken daran durch mündliche und schr liche Tradition erhalten wurde. Man konnte es ja auch dem golden Kalbe nicht ansehen, dafs es aus den Ohrringen der Weiber, Söhne u Töchter der Israeliten verfertigt worden. 2 Mos. 32, 2. Der Einwan dafs eine ungeheure Zahl von Spiegeln nöthig gewesen sei, ist oh Beweiskraft, da wir die Zahl der Weiber nicht kennen, welche sie da reichten, und auch anderes Erz dazu verwendet sein konnte.

da sie, die Diener des Heiligthums, von denen in einem besondern Grade ein sittliches und religiöses Leben gefordert wurde, selbst solche Weiber verführten, welche aus Frömmigkeit sich dem besondern Dienste Jehova's geweiht und ein Gelübde der Keuschheit gethan oder doch ein solches übernommen hatten. Die Gröfse der Sünde, welcher sich die Söhne Eli's durch Verführung und Schändung Gott geweihter Weiber schuldig gemacht haben, wird insbesondere dadurch angedeutet, dafs sie eine Sünde gegen Jehova genannt wird. Denn daselbst V. 25 heifst es: »Wenn ein Mensch sich an einem andern versündigt, so zieht ihn Gott zur Strafe; wenn aber jemand an Jehova sich versündigt, wer wird für ihn bitten« (אִם לַיהוָה יֶחֱטָא אִישׁ מִי יִתְפַּלֶּל־לוֹ), d. i. ein Versöhnungsopfer bringen und von Gott Verzeihung erlangen können? Da die Söhne Eli's den Warnungen ihres Vaters nicht Folge leisteten und fortfuhren, ein altes ehrwürdiges Institut zu entweihen, so beschlofs Gott sie zu tödten (V. 25). Nach V. 34 sollen dieselben an einem Tage sterben, welches nach Kap. 4, 11 in der Schlacht gegen die Philister auch wirklich stattfand. Da die Weihung durch ein Gelübde und die Entsagung von dem Erlaubten nur in einem besonderen Grade der Frömmigkeit, Ehrfurcht und Liebe zu Jehova seinen Grund hatte und von einem freien Entschlusse abhing, so wird im Gesetze nirgends das Nasiräat vorgeschrieben und nur die Lebensweise Gott geweihter Personen näher bestimmt. Dafs auch *vornehmere* Weiber sich Jehova durch ein Gelübde geweiht haben, darüber läfst die Darbringung der metallenen Spiegel, die zum Luxusartikel gehörten und wohl nur gewöhnlich die reicheren Israelitinnen bei sich führten, kaum einen Zweifel. Dafs diese Spiegel zu den Zeiten des Jesaia's zum Luxusartikel gehörten, zeigt die Stelle Jes. 3, 23, wo nebst Hemdchen, Turbanen, Floren auch die Spiegel genannt werden. Das Institut der Gott geweihten Frauen bei den Israeliten kann ganz füglich mit dem Klosterleben christlicher Jungfrauen, die sich von der

Welt zurückziehen, das Gelübde der Keuschheit ablegen und durch ein von der Welt abgesondertes Leben sich Gott ganz zum Opfer bringen, verglichen werden. Eine besondere Beachtung verdient hier noch das Wort צָבָא, welches von dem Dienen der Gott geweihten Israelitinnen gebraucht wird. Denn dasselbe giebt eine nicht undeutliche Andeutung, worin der Dienst dieser Weiber bestanden habe. Mehrere Stellen, worin צָבָא gebraucht wird, wi 4 Mos. 31, 7. 42; Jes. 29, 7. 8; 31, 4, lassen es nicl zweifelhaft, dafs dasselbe im militärischen Sinne von de Dienen der Soldaten, die zum Kriege *ausziehen*, gebrauc wurde. Aufser dieser Bedeutung kommt es auch im *figi lichen* Sinne von den Priestern und Leviten vor 4 Mos. 23. 35. 39. 43; 8, 25; 1 Sam. 2, 22, weil sie als eine mili sacra, deren Heerführer der Gott Israel's selbst war, l trachtet wurden. Da derselbe Ausdruck, wodurch Priester und Leviten als eine heilige Miliz, welche Dienste Jehova's stand und ihm in einer besonderen We diente, bezeichnet werden, auch von den Gott geweih Weibern gebraucht wird, so müssen diese ebenfalls eine heilige Miliz im Dienste Jehova's angesehen wer und ein wichtiges und förmlich organisirtes Institut z Dienste des Heiligthums gebildet haben. Bildeten wie die Priester und Leviten, einen besonderen Stand, frägt sich weiter, worin denn ihre Verrichtungen bestan haben? Mehrere Interpreten, wie Dereser, sind Meinung, dafs die Weiber, die an der Thüre des V sammlungszeltes dienten, sich mit Waschen, Bleicl Spinnen, Weben und sonstigen ihnen angemessenen beiten beschäftigt, also *äufserliche* Verrichtungen bei d Heiligthume gehabt haben. Allein diese Ansicht läfst durch keine einzige Stelle erweisen und hat auch Mehr gegen sich. Aber auch zugegeben, dafs die an der Th des Heiligthums diensthuenden Weiber sich mit je Verrichtungen beschäftigt haben, so können sie doch n die einzigen und hauptsächlichen gewesen sein. Denn n

sieht erstens nicht ein, wie jene äufserlichen Verrichtungen als besonders Gott wohlgefällig haben angesehen und das Gelübde der Enthaltsamkeit und die Jungfrauschaft haben erforderlich machen können. *Zweitens* liegt es in der Natur der Sache, dafs derjenige, welcher aus Frömmigkeit und einer besondern Liebe zu Gott dem Erlaubten entsagt, sich dem Dienste desselben ganz weiht und in der Nähe des Heiligthums und frommer Jehovaverehrer sich beständig aufhält, sich mit gottesdienstlichen Uebungen beschäftigt und namentlich dem *Gebete* und *Fasten* obliegt, um sich dadurch Gott wohlgefälliger zu machen und einen höheren Grad religiöser Vollkommenheit zu erreichen. Dieses hat auch schon Grotius richtig erkannt, denn er bemerkt, dafs die Gott geweihten Weiber dem Gebete obgelegen, sich vom Weine enthalten und eine vita μονόζουγον (solitaria) geführt hätten. [13]) *Drittens* läfst selbst die heilige Schrift uns nicht darüber in Zweifel, dafs fromme Weiber oft das Heiligthum besucht und dem Gebete und dem Fasten obgelegen haben. Denn Luc. 2, 37 heifst es von der frommen Hanna : »sie entfernte sich nicht vom Heiligthume, mit *Fasten und Gebet dienend* Tag und Nacht.« Mit Beziehung auf diesen durch das Alterthum geheiligten Dienst frommer Weiber heifst es 1 Timoth. 5, 5 : »Die aber wirklich eine Wittwe und einsam ist, hofft auf Gott und bleibt im *Gebet* und Flehen Tag und Nacht.« Für die Richtigkeit der Auffassung des Dienstes der frommen Gott geweihten Weiber vor der Thüre des Versammlungszeltes, d. i. vor dem Heiligthume spricht auch die erklärende Umschreibung des alexandrinischen Uebersetzers, welcher für *Dienen* das *Fasten* substituirt und übersetzt : *ἐκ τῶν κατόπτρων τῶν νηστευσασῶν, αἳ ἐνήστευσαν*, und der chaldäische Uebersetzer

[13]) Dafs die Beschäftigung der Gott geweihten Weiber, welche zur Jungfrauschaft verpflichtet waren, hauptsächlich darin bestanden habe, dafs sie dem Gebete und dem Fasten oblagen, nimmt auch Nicolaus de Lyra an.

Onkelos, welcher das *Dienen* durch *Beten* (אתְ לְצַלָּאָה
בִּתְרַע מַשְׁכַּן זִמְנָא, *welche* (Weiber) *kamen um zu beten an d*
Thüre des Bundeszeltes) wiedergiebt. Da die Stelle Lu
2, 37 mit dieser Uebersetzung übereinstimmt, so unterlie
es wohl kaum einem Zweifel, dafs sie sich auf diesel
bezieht und auf ein altes religiöses Institut der jüdisch
Gott geweihten Weiber hinweist. Hätte zur Zeit des a
xandrinischen Uebersetzers dieses Institut nicht mehr
standen oder hätte derselbe zufolge einer alten Traditi
nicht an ein solches geglaubt, so würde er schwerlich
Wort צָבָא durch *Fasten* wiedergegeben haben. Unterli
es nun nach dem Gesagten keinem Zweifel, dafs schon
den ältesten Zeiten an ein ascetisches Institut fromı
Weiber, die sich Gott geweiht hatten, bei den Israeli
existirt und während der Richterperiode fortgedauert
so könnte, wenn etwa keine wichtigen Gründe dage
sprechen, das Gelübde Jephta's in einer Weihung sei
Tochter zum Dienste des Heiligthums bestanden hal
Dieser Ansicht von dem Gelübde Jephta's, wofür, wie
unten sehen werden, sich noch mehrere wichtige Grü
anführen lassen, wird aber entgegengesetzt, dafs ders
nach den Worten des Textes seine Tochter ja als *Br*
opfer (עֹלָה) dargebracht habe. Viele ältere und neu
Interpreten entnehmen hauptsächlich aus diesem Worte
Beweis, dafs Jephta seine Tochter als blutiges Opfer
gebracht habe. Allein wenn auch dieses Wort von ei
leiblichen Opferung in der Regel gebraucht wird, so f
daraus, wie wir bereits oben gezeigt haben, noch kei
wegs, dafs dasselbe, wenn von einem Menschen die R
ist, von einem blutigen Menschenopfer von Jephta
braucht worden ist. Denn da, wie wir oben darget
haben, die Ausdrücke, welche von äufseren Opfern
braucht werden, auch öfters im *figürlichen* Sinne vorkomm
so kann עֹלָה auch an unserer Stelle figürlich gefafst w
den und Jephta dieses Wort gewählt haben, um dadu
die *gänzliche* Hingabe der ihm zuerst entgegenkommen

Person zum beständigen Dienste des Heiligthums und ihren bürgerlichen *Tod* [14]) auszudrücken. Denn das Brandopfer der Thiere kam *ganz* auf den Altar. Nach den Rabbinen, welchen Nicolaus de Lyra (siehe die unten angeführte Stelle), Pagnini und Vatablus folgen, sollen die Schriftgelehrten und Weisen der Hebräer nach einer Berathung über das Gelübde Jephta's geantwortet haben, dafs der natürliche Tod der Tochter in einen *bürgerlichen*, nämlich in die Verpflichtung, ein religiöses und keusches Leben zu führen, verändert worden sei. In Folge der Veränderung des Gelübdes soll die Tochter vom Vater nicht getödtet, sondern eine vita religiosa et quasi monialis geführt haben. Diese Auffassung des Gelübdes Jephta's wird nun noch durch andere wichtige Gründe unterstützt.

3. Für die Annahme, dafs Jephta seine Tochter nicht wirklich geschlachtet und als Brandopfer dargebracht habe, spricht auch der Umstand, dafs mit keinem Worte einer Tödtung durch den Vater Erwähnung gethan wird. Es heifst V. 39 nur einfach: »Und er that ihr nach seinem Gelübde, was er gelobt hatte« (וַיַּעַשׂ לָהּ אֶת־נִדְרוֹ אֲשֶׁר נָדָר), worauf unmittelbar folgt: »und sie erkannte keinen Mann« (וְהִיא לֹא־יָדְעָה אִישׁ). Wäre die buchstäbliche Auffassung die richtige, so wäre auf jeden Fall zu erwarten, dafs der Erzähler, da er doch etwas ganz Ungewöhnliches, Gesetzwidriges und Schreckliches berichtet, den Tod durch den Vater wenigstens angedeutet hätte. Auch wäre der Zusatz,

[14]) In diesem Sinne schreibt Nicolaus de Lyra: »Mors illo loco non proprie nec eodem sensu de singulis intelligitur. Dicitur enim, *omnis consecratio — morietur* (Levit. 27, 29), et tamen ager ibi dicitur Deo consecrari, qui tamen non est susceptivus mortis; dicebatur tamen mortificari, quia transibat ad ius sacerdotum vel templi; sicut bona Ecclesiae dicuntur amortizata. Pariter, mors hominis in eo loco est, et mors filiae Jephte fuit, non corporalis, sed civilis et spiritualis; eo modo quo Religiosi dicuntur mortui, in quantum a mundanis actibus sunt segregati, et divinis obsequiis totaliter mancipati. Ita Jephte filia fuit sacrificata Domino per observationem virginitatis in orationibus, ieiuniis, etc.«

dafs sie keinen Mann erkannt und Jungfrau geblieben sei
da sich dieses von selbst verstand, unnöthig gewesen
Richtig bemerkt daher auch **Buddeus**: »Quis vero ferri
in narratione historica id quod praecipuum esse debeb
praetermitti, et poni illud quod iam notum erat, eam fuis
virginem;« und **Lilienthal** a. a. O. S. 879: »Waru
wäre es nöthig gewesen, diesen Umstand zu melden, we
sie wäre getödtet worden? Denn es versteht sich v
selbst, dafs eine Person, die innerhalb zwei Monaten st
ben soll, innerhalb der Zeit keine Heirath schliefsen werd
»Besonders verdienen die Worte des heiligen Geschicl
schreibers alle Aufmerksamkeit,« schreibt **Jörcher** a. a.
»*Und sie*, oder: *sie aber erkannte keinen Mann*, V. 39. M
mufs dieselben entweder mit den vorhergehenden o
nachfolgenden Worten verbinden. Nimmt man sie zu
vorhergehenden, so dünkt es uns eine ausgemachte Sa
zu sein, dafs des Jephtah Tochter nicht geopfert wor
sei. Denn man kann alsdann diesen Zusatz nicht füg
anders, als eine weitere Erklärung des vorhergehend
Er that ihr, wie er gelobet hatte, ansehen. Verbindet i
sie mit der folgenden Erzählung, und richtet die Uel
setzung also ein: Jephtah that seiner Tochter, wie
gelobet hatte. Und da sie keinen Mann erkannte,
ward diefs eine Gewohnheit in Israel: Jährlich gingen
Töchter Israel's hin u. s. w., so ist es dennoch ein m
würdiger Umstand, dafs, da die Ursache einer gewi
Gewohnheit, die bei Gelegenheit des traurigen Schicl
der Tochter des Jephtah in Israel aufkam, gemeldet v
nicht einer Aufopferung derselben gedacht, sondern l
dieses angeführt wird: *sie erkannte keinen Mann.* K
man wohl glauben, dafs etwas weiter mit der Tochter
Jephtah vorgegangen sei, als dafs sie bestimmt wu
welches bei den Israeliten Unglücks genug war, Zeitlel
unverheirathet zu bleiben.« »Wer über eine solche T
sache zu berichten hat,« schreibt **Hengstenberg** a. a
S. 146, »wie sie nach der buchstäblichen Auffassung

vorliegen soll, wird nie so schreiben, wie unser Verfasser thut, wird es gar nicht vermögen, dies zu thun.«

4. Für die Annahme, dafs Jephta seine Tochter nicht wirklich geschlachtet und als Brandopfer dargebracht, sondern sie für ihr ganzes Leben zum Dienste des Heiligthums geweihet und zur beständigen Ehelosigkeit verpflichtet habe, sprechen auch ihre einzige Klage über ihre Jungfrauschaft und der Umstand, dafs der Verfasser nur diese als die Ursache ihres tiefen Schmerzes hervorhebt. Denn wenn auch den Israelitinnen eine beständige Ehelosigkeit schmerzlich war und eine Nachkommenschaft als ein grofses Glück angesehen wurde, so konnte doch eine beständige Jungfrauschaft der Tochter Jephta's nicht so schmerzlich und schrecklich sein, als der Tod selbst. Hätte die Tochter Jephta's in Folge des Gelübdes getödtet und verbrannt werden müssen, so ist kaum daran zu zweifeln, dafs nicht die Ehelosigkeit, sondern der so frühe Tod der Gegenstand ihrer Klage und Trauer gewesen sein würde. [15]) Weihete aber Jephta seine Tochter zum beständigen Dienste Jehova's und mufste sie in Folge desselben bis zu ihrem Lebensende ehelos bleiben, so erscheinen ihre Klage und die Hervorhebung ihrer Jungfrauschaft ganz natürlich. Die Behauptung einiger Interpreten, dafs Jephta's Tochter nicht über ihre Jungfrauschaft, sondern über den Verlust ihres *jungen Lebens* geklagt habe, ist schon aus dem einfachen Grunde, dafs בְּתוּלִים nie *Jugend*, sondern stets *Jungfrauschaft*

---

[15]) Diesen Grund führt auch Jörcher in der Anmerkung zu Calmet's bibl. Wörterb. unter dem Namen Jephta an. »Würde nichts weiter,« schreibt er, »so die Vollziehung des streitigen Gelübdes betrifft, gemeldet, als dieses (er that ihr, wie er ihr gelobt hatte), so würde man sich genöthigt sehen, die ganze Entscheidung aus dem Gelübde selbst herzunehmen. Allein man überlege doch auch die übrigen Umstände mit einem Gemüthe, welches noch keine vorzügliche Neigung zu einer oder andern Hypothese empfindet. Es ist merkwürdig, dafs die Tochter des Jephtah V. 37. 38 allein von ihrem jungfräulichen Stande, als von einer Sache, die sie zu beweinen habe, redet, und nicht mit einer Sylbe ihres Todes gedenket.«

im physischen Sinne bedeutet, durchaus verwerflich. Vg
3 Mos. 21, 13, wo Moses die gesetzliche Bestimmung gie
dafs der Hohepriester ein Weib in ihrer Jungfrausch
(אִשָּׁה בִבְתוּלֶיהָ יִקָּח), d. i. ein Weib, das noch Jungfrau i
nehmen solle. 5 Mos. 22, 14. 15. 17. 20; Ezech. 23, 3.
5. Für die Annahme, dafs Jephta seine Tochter z
beständigen Dienste Jehova's geweihet und nicht getöd
habe, spricht auch der Umstand, dafs diese Weihung du
ein *Gelübde* geschah, wodurch man sich Gott zu wei
pflegte. Denn 3 Mos. 27, 2 heifst es : »Wenn Jem
Jehova ein Gelübde thut (אִישׁ כִּי יַפְלִא נֶדֶר ··· לַיהוָה,
wenn ein Israelit aus besonderer Frömmigkeit und L
zu Gott sich oder andere demselben weihet, eig. absond
so sollen nach deiner Schätzung die Seelen geschätzt
den.« Dafs Jephta seine Tochter durch ein *Gelübde* (
Gott weihete, besagt ausdrücklich V. 30, wo es hei
»Und Jephta that ein Gelübde Jehova« (יִפְתָּח נֶדֶר לַיהוָה
und V. 39 : »Und er that ihr nach seinem Gelübde,
er gelobt hatte.« Auf ähnliche Weise gelobte auch Ha
dafs sie, wenn sie einen Sohn gebären werde, dens
Jehova sein Lebelang geben wolle. Denn 1 Sam. 1
heifst es : »Und sie gelobte ein Gelübde (וַתִּדֹּר נֶדֶר)
sprach : »Jehova-Zebaoth, wenn du das Elend deiner M
(Dienerin, treue Verehrerin) ansiehest, und mein geden
und deine Magd nicht vergissest, und deiner Magd Ma
samen (eine Nachkommenschaft) giebst, so will ich
Jehova geben (ihn zu deinem Dienste weihen) sein L
lang (וְנָתַתָּה לַאֲמָתְךָ זֶרַע אֲנָשִׁים וּנְתַתִּיו לַיהוָה כָּל־יְמֵי חַיָּיו)
kein Scheermesser soll auf sein Haupt kommen.«
Jehova geweihte Mann durfte zwar heirathen, weil e
durch dem Dienste des Herrn nicht entzogen wurde,
aber das Weib, welches ihrem Manne unterthan war, se
Willen folgen mufste und durch die Schwangerschaft
das Wochenbett am Dienste gehindert wurde. Pas
kann man unsere Schullehrer und Schullehrerinnen,
durch ihre Schwangerschaft und Folgen der Gebur

ihren Pflichten verhindert werden, hier vergleichen. Dafs in Folge eines Gelübdes (נֶדֶר) Menschenopfer von gläubigen Israeliten dargebracht worden seien, davon findet sich nirgends die geringste Andeutung.

6. Diese Gründe, die für eine Weihung der Tochter Jephta's zum Dienste Jehova's sprechen und die Annahme einer Tödtung und Verbrennung als verwerflich erscheinen lassen, werden noch durch die Angabe unterstützt, dafs Israelitinnen 4 Tage im Jahr die Weihung derselben gefeiert haben. Denn Richt. 11,40 heifst es: »Und es wurde zum Brauch in Israel: Von Jahr zu Jahr gingen die Töchter Israel's hin, um zu *preisen* [לְתַנּוֹת [16])] die Tochter Jephta's, des Gileaditers, vier Tage des Jahres« (אַרְבַּעַת יָמִים בַּשָּׁנָה). Gewifs wird keiner, der nicht durch vorgefafste Meinungen geleitet wird, es glaublich finden, dafs ein Menschenopfer, welches, wie wir gesehen haben, streng verboten war und als ein Gräuel und heidnisches Verbrechen bezeichnet wird, durch ein Frieden- und Ehrenfest jährlich feierlich begangen worden sei. Ganz verwerflich erscheint die Annahme einer Tödtung und Verbrennung, wenn dieses Fest nicht blofs in Gilead, sondern bei dem Versammlungszelte in Gegenwart der Priester und Leviten

---

[16]) Viele Interpreten, wie der Alexandriner, der Syrer in der Peschito, Jonathan in seinem Targum, der arabische Uebersetzer, Münster, Castalion, Osiander, die versio anglicana geben dem Zeitworte תָּנָה in Piel die Bedeutung: *θρηνεῖν*, plangere, *klagen*, *beklagen*. Allein diese Bedeutung hat תָּנָה in keiner Stelle des A. T. Die Bedeutung: *preisen*, *loben*, welche dasselbe Richt. 5, 11 hat, wird auch durch das arabische ثَنَى IV laude celebravit und das aramäische תַּנִּי, ܬܢܐ, welches in der Bezeichnung: *reden*, *erzählen* von Jemanden, Jemandes rühmend Erwähnung thun, vorkommt, bestätigt. Andere Interpreten, wie Vatablus, Drusius und andere bei Grotius geben לְתַנּוֹת die Bedeutung: ad consolandum, Arias Montanus und Pagnini: ad alloquendum. Diese meinen, dafs die Israelitinnen die Tochter Jephta's jährlich beim Heiligthume, wo sie ein jungfräuliches Leben führte, besucht, mit ihr geredet und sie getröstet hätten.

gefeiert worden und ein allgemeines gewesen ist. Den es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dafs die Priest und Leviten und wahren Jehovaverehrer die Begehun eines Festes, welches eine gesetzwidrige Handlung, ei Gräuelthat, ja eine wahre Barbarei zur Veranlassung hat nicht würden geduldet haben. Für die Begehung die Festes bei der Stiftshütte sprechen aber nicht undeutl die Worte : »*die Töchter Israel's gehen und preifsen* Tochter Jephta's, des Gileaditers, *vier Tage im Jahre*,« die Ausdrücke *gehen* und מִיָּמִים יָמִימָה, welche Worte vom Osterfeste, welches, wie wir aus 1 Sam. 1, 2 ersel ganze Familien zu besuchen pflegten, vorkommen, k anders, als von einem allgemeinen Feste am Versai lungszelte erklärt werden können. Wurde aber das v tägige Fest, welches als ein fortdauerndes, noch zur des Verfassers bestehendes bezeichnet wird, beim He thum von den Töchtern Israel's gefeiert und war, der denmüthige Entschlufs der Tochter Jephta's, als Jung ihr ganzes Leben hindurch Gott zu dienen, der Gegens des Preises, so hat die Nationalsitte und der Zweck n Auffallendes. Die Behauptung Bertheau's, dafs der genstand des Preises die Bereitwilligkeit der Tochter, dem blutigen Opfertode hinzugeben, gewesen sei, läfst Fest keineswegs als zulässig erscheinen. Denn da dem Gesetze ein Menschenopfer verboten war, so wa angenommene Einwilligung der Tochter gesetzwidrig. konnte daher die Einwilligung zu einer gesetzwidrigen gräuelhaften Handlung nicht der Gegenstand des L und Preises werden.

7. Dafs die Tochter Jephta's nicht wirklich get und verbrannt worden ist, beweist auch der Umstand, Jephta in der heiligen Schrift wegen seines Glaubens priesen wird. Schon 1 Sam. 12, 11 wird Jephta mit berühmten Richtern Gideon, Barak und Samuel zusam gestellt und von ihm gesagt, dafs Jehova diese zur Ret Israel's gesendet habe. Sirach 46, 11 heifst es in

Preisgesange auf die Väter und ausgezeichneten Männer der Vorzeit : »Auch sei gesegnet das Andenken der Richter, wie jeder heifsen mag, deren Herz *nicht an Götzen hing*, und die dem Herrn nicht untreu wurden.« Und im Briefe an die Hebräer Kap. 11, wo der feste Glaube vieler ausgezeichneter Männer gepriesen wird, wird V. 34 auch der Glaube Jephta's neben dem von Gideon, Barak, Simson, David, Samuel und den Propheten rühmend erwähnt und V. 33. 34 gesagt : »Sie haben durch *Glauben* Königreiche besiegt (2 Sam. 8; Ps. 17, 30 ff.), Gerechtigkeit gehandhabt (1 Sam. 12, 3—5. 23 ff.; 2, 16), das Verheifsene errungen (1 Kön. 2, 1 ff.), der Löwen Rachen verstopft (Dan. 6, 10. 22; 3, 15 ff.), des Feuers Kraft besiegt, sind des Schwertes Rachen entronnen (1 Sam. 22; Ps. 54. 57. 59; 1 Sam. 18, 10 ff.), von Krankheiten genesen (Richt. 6, 10. 22; 3, 15 ff.), Helden geworden (Richt. 16, 15. 18; 1 Sam. 17, 37; 4, 5 ff.), haben im Kriege feindliche Heere geschlagen« (Richt. 4, 6 ff.; 11, 23 ff.; 7, 15 ff.; 1 Sam. 7, 8 ff.; 2 Sam. 5, 19 ff.). Man ersieht aus diesen Stellen, namentlich aus der letzten, ganz deutlich, dafs der Verfasser des Briefes an die Hebräer dem Jephta einen festen Glauben an Jehova, den einen wahren Gott, zugeschrieben hat und hiermit ist ein Menschenopfer unvereinbar. Wir können daher Allioli nicht beistimmen, wenn er in der Anmerkung zu Richt. 11, 31 schreibt : »Dafs Jephta sein Gelübde nicht wirklich vollzogen, sondern seine Tochter nur der immerwährenden Jungfrauschaft geweiht habe, widerspricht (?) den ausdrücklichen (?) Worten der Schrift (V. 31. 35. 39) und allen alten Auslegern;« und im Vorhergehenden sagt : »Wenn man jedoch bedenkt, dafs Jephta in guter Meinung gelobte, woran man wenigstens keinen Grund zu zweifeln hat, wenn man die hochherzige Gesinnung erwägt, mit welcher er sich entschliefst, auch das Theuerste dem allgemeinen Besten zu opfern, wenn man den Heldenmuth in Anschlag bringt, mit dem er sein Gelübde wirklich vollzieht, so kann man nicht umhin, den schlichten (?), edelmüthigen (?)

Krieger zu bewundern, und man wird auch gerne in da
Lob einstimmen, welches der heilige Geist selbst (Hebr. 11;
Eccl. 46) seinen Thaten zollt.«

8. Dafs die Annahme einer Tödtung und Verbrennun
der Tochter Jephta's aus mehreren wichtigen Gründen u
zulässig sei, haben auch viele ausgezeichnete Gelehrte a
erkannt und dieselbe daher verworfen. Diese Gelehrt
stimmen uns darin bei, dafs Jephta seine Tochter dur
sein Gelübde zum beständigen Dienste Jehova's geweil
und sie zur immerwährenden Jungfrauschaft verpflich
habe. Dieser Ansicht von dem Gelübde sind nach d
Vorgange vieler Rabbinen namentlich zugethan Nicola
de Lyra (Lyranus), Arias Montanus, Münst
Mariana, Grotius, Vatablus, Piscator, Juni
Lud. de Dieu, Buddeus, Osiander, Clericus, Si
mund Jacob Baumgarten in der Anmerkung 160
161, Theil III der allgemeinen Weltgeschichte, Halle 1
S. 281 ff., wo ausführlich über diesen Gegenstand gehan
wird, Estius, Malvanda, Lilienthal, Joh. Hei
Dan. Moldenhawer, Christ. Gottl. Jörcher in
Anmerkung zu August. Calmet's *bibl. Wörterb.* Th.
S. 670 der deutschen Uebersetzung, Dereser, Stollb
Overberg, Hengstenberg a. a. O. u. v. A. Wilh
Estius schreibt in seinen Annotatt. in praecipua ac
cilioris a. scripturae loca, Moguntiae 1667 zu Richt. 11,
»Sed difficultatem parit, quod ad Hebr. 11 Jephte qu
iis annumeretur, qui per fidem Deo placuerunt; imm
autem hominem, et lege naturae, et lege divina erat
hibitum. Neque dici posse videtur eum instinctu di
illud fecisse, sicut de Samsone occumbente cum Philis
quidam dicunt; nam legitur hic Jephte doluisse de
voto. Itaque Hebræi interpretes, et recentiores ecclesi
scriptores intelligunt filiam Jephte fuisse deo oblatam,
per mortem corporis, sed eo modo quo licitum erat h
nem deo offerri. Nam et oblatio hominis in ministe
perpetuum Dei, Lev. cap. ult. mors appellatur; nemp

ilia Jephte perpetuam virginitatem servandam susceperit; quod (ut diximus) viro principi de filia unica valde erat durum. Idque sane dicitur non improbabiliter; primum, quia petiit spatium, ut defleat non mortem, sed virginitatem suam. Item, quod, ubi nos habemus, quod *conveniebant quotannis filii Israel, ut plangerent filiam Jephte*, ex Hebraeo vertitur a multis, *ut alloquerentur, vel ut consolarentur filiam Jephte;* quasi ut nunc visuntur virgines sacrae inclausae. Adde si Saul prohibitus fuit a populo 1 Reg. cap. 14 ne occideret filium suum Jonathan; mirum, quomodo duorum mensium spatio, aut filia non fuisset manibus patris a populo erepta, vel pater aliter persuasus.« Lilienthal schreibt a. a. O. §. 66, S. 877 f.: »Es ist wahr, viele Ausleger stehen in dem Gedanken, Jephtah habe seine Tochter wirklich aufgeopfert. Allein da dieselbe nichts begangen hatte, was der Verbannung zum Tode wäre werth gewesen: so ist nicht einmal erweislich, daſs ihr Vater sie sollte getödtet haben; geschweige ihre Aufopferung. Alle Umstände der Historie streiten dagegen. Gott hatte die Menschenopfer ausdrücklich verboten (3 Mos. 18, 21; 20, 2; 5 Mos. 18, 10 u. a.). Sollte dies dem Jephtah, der eine solche Kenntniſs der israelitischen Sachen hatte, wie aus seiner Rede an den ammonitischen König erhellet, wohl unbekannt gewesen sein? Und wie hätte er, da ihm dies bewuſst war, wohl ein solches Gelübde abfassen können, was dem göttlichen Gesetze schnurstracks zuwider gewesen wäre? Man muſs demnach sein Gelübde so erklären, wie es seine Einsicht in die göttlichen Gesetze erlaubte... Als ihm nun seine Tochter zuerst begegnete: so forderte sein Gelübde nicht ihre Aufopferung; sondern bloſs, daſs sie dem Herrn sollte gewidmet sein. Und hieraus ist es auch begreiflich, wie seine Tochter habe so willig sein können, das Gelübde an sich vollziehen zu lassen; da sie hingegen die Ankündigung eines gewissen Todes, mit mehrerer Bestürzung würde vernommen haben. Sie war nicht ganz unempfindlich über ihr Schicksal; aber es war nicht der

Tod, sondern nur die Jungfrauschaft, die sie beweinte, indem es bei den Juden für einen Fluch und Schimpf geachtet wurde, ohne Kinder zu bleiben (3 Mos. 20, 20; 1 Mos. 30, 23; 1 Sam. 1, 6. 7; Jes. 4, 1). Und wie hät auch Jephtah sein Gelübde vollziehen können, wenn da selbe den Tod seiner Tochter bestimmt hätte. Er kon sie ja nicht selbst opfern, und welcher Priester würde s wohl zu dieser unmenschlichen Handlung haben braucl lassen? Sollten nicht die Israeliten innerhalb den z Monaten, die bis zur Vollziehung des Gelübdes verlie Einwendungen gegen dasselbe gemacht haben; wie si gleichem Fall den zum Tode verbannten Jonathan rettet (1 Sam. 14, 45). Wie froh würde nicht der betrübte V gewesen sein, auf solche Art sein Wort mit Ehren zur ziehen zu können? Aber das geschahe nicht. Nien meldete sich. *Er that ihr wie er gelobt hatte* (39); und dergestalt, dafs sie keinen Mann erkannt (V. 39). Wa wäre es nöthig gewesen, diesen Umstand zu melden; v sie wäre getödtet worden? Denn es versteht sich selbst, dafs eine Person, die innerhalb zwei Monaten ste soll, innerhalb der Zeit keine Heirath schliefsen w Demnach bestand die Erfüllung des Gelübdes darin, sie unverheirathet blieb und dem Dienste des Herrn widmet wurde, in der Gesellschaft anderer Frauenzim die an der Hütte des Stifts dienten und weibliche Arb verrichteten; [17]) auch, damit sie an solchen Gesch durch die Erziehung der Kinder und Haussorgen

[17]) An den von Lilienthal angeführten Stellen 2 Mos. 3 1 Sam. 2, 22; 4 Mos. 31, 35. 40 ist von weiblichen Händearbeite nicht die Rede. Denn 2 Mos. 38, 8 wird gesagt, dafs die kup Becken und das kupferne Gestell aus *Spiegeln* (nicht wie de Wett Andere übersetzen: *zum Behufe*) der Weiber, welche vor der Thür Versammlungszeltes dienten, gemacht seien. 1 Sam. 2, 22 geschieh des Dienstes der Weiber Erwähnung. Was darunter zu verstehen, wir oben gezeigt. Und 4 Mos. 31, 35. 40 ist nicht von Gott gew Israelitinnen, sondern von erbeuteten Midianiterinnen die Rede.

möchten gehindert werden, ledig blieben (1 Cor. 7, 34). Die Tochter Jephtah's blieb also wirklich am Leben. Die Töchter Israel's gingen jährlich hin לתנות *zu klagen* (sollte heifsen : *zu preisen*) die Tochter Jephtah (V. 40). Wäre diese getödtet, wo hätten jene doch wohl hingehen sollen? Und wozu hätte eine so lange Wehklage (?) gedient, als den Schmerz des trostlosen Vaters jährlich zu erneuern? Folglich gingen sie jährlich hin an den Ort, wo nun die Tochter Jephtah dem Dienste des Herrn gewidmet war, um sie zu besuchen und mit ihr zu sprechen. (Dafs dies die Bedeutung des Wortes תנה sei, fügt Lilienthal in einer Anmerkung hinzu, hat Jac. Gussetius in Lexico p. 906 gezeigt.) Und diese Gewohnheit hat sonder Zweifel so lange gedauert, so lange die Tochter Jephtah noch zu sprechen und am Leben war.«

Auf ähnliche Weise bestreitet Joh. Heinr. Daniel Moldenhawer in seiner Erläuterung des Gelübdes Jephta's die Ansicht, dafs er in der Art seine Tochter dem Herrn geopfert habe, dafs sie als ein Brandopfer auf dem Altar verbrannt worden sei. »Denn erstens«, schreibt er, »er hat nicht gelobt gehabt, dafs er ohne Unterschied alles das, was ihm von dem Seinigen (wie Menschen und unreinen Thieren) zuerst entgegen kommen würde, dem Herrn opfern wollte, und hat auch solches nicht geloben können, wie bei V. 30 und 31 gezeigt worden ist. Zweitens, hätte Jephtah beschlossen gehabt, seine Tochter Kraft seines Gelübdes zu opfern, so würde ihrer Jungfrauschaft gar nicht gedacht worden sein, weil sie auch als Frau oder Wittwe hat geopfert werden können, und würde sie auch über diese Nachricht sehr erschrocken sein, wovon man aber in dieser Nachricht nicht das geringste antrift. Desgleichen würde sie nicht um Frist gebeten haben, ihre Jungfrauschaft zu beweinen, sondern vielmehr ihren frühzeitigen und unverschuldeten Tod, und würde auch Jephtah sie nicht von sich gelassen haben, weil es ja leichtlich hätte geschehen können, dafs sie aus Furcht vor dem Tode ent-

flohen wäre. Ja es würden die Priester und Israeliten nimmermehr zugelassen haben, ein solches Gelübde zu vollziehen, und dadurch den Altar des Herrn auf ewig zu entheiligen. Denn die Vollziehung einer solchen That hat kein Gelübde rechtfertigen können, sintemal sonst auch jemand hätte geloben können, den Richter, seine Eltern und andere zu tödten, die Versammlungshütte und andere Häuser zu verbrennen u. s. w. und er eben deshalb, weil er solches gelobet, nicht daran hätte behindert werden können. Hätte also gleich Jephtah geglaubet, dafs seine Tochter Kraft seines Gelübdes geopfert werden müfste, so würden doch die Priester und die Israeliten ihm so widerstanden haben, als solches von dem Volke bei anderer Gelegenheit geschehen ist. 1 Sam. 14, 45. Drittens. Es wird nach der Vollziehung des Gelübdes gemeldet, dafs kein Mann sie erkannt habe, V. 39, und dieses mufs auf die Vollziehung des Gelübdes erfolgt sein, allermafsen schon vorher vor der Vollziehung des Gelübdes von ihr berichtet worden ist, dafs kein Mann sie erkannt gehabt habe, und es daher nicht nöthig gewesen wäre, solches hier zu berichten; hat nun aber die Tochter des Jephtah nach der Vollziehung des Gelübdes ihres Vaters keinen Mann erkannt, so kann sie nicht geopfert worden sein. Viertens. Alles das, was hiegegen eingewandt wird, kann leicht beantwortet werden.« Und Friedr. Leop. Graf zu Stolberg schreibt in seiner »Geschichte der Religion Jesu Christi, Wien, 1817,« Th. 2, LXXXVI, S. 225 f. über das Gelübde Jephta's : »Da aber von verschiedenen andern sehr gelehrten Auslegern bemerket worden, dafs die Worte des Gelübdes, nach dem Sinne der Urschrift, füglich so gegeben werden können, wie sie hier angeführt werden »»Was (nicht wer) zu meiner Hausthür mir entgegen gehet, wenn ich mit Frieden wieder komme von den Kindern Ammon, das soll des Herrn sein, oder (nicht und) ich will es zum Brandopfer bringen;«« so gewinnet schon dadurch die Sache ein ganz anderes Ansehen. — Dafs

Menschenopfer dem Herrn ein Gräuel waren, ist bekannt. An mehreren Stellen wird es als ein vorzüglicher Frevel der Kanaaniten gerüget, daſs sie ihre Kinder opferten. — Will man etwa sagen, daſs Jephta allerdings etwas Unerlaubtes angelobet und gethan, aber nach irrigem Gewissen gehandelt habe, so bleibt immer eine zwiefache Schwierigkeit, erstlich, wie er ein Menschenopfer habe angeloben können, zweitens, wie er, während der zween Monate so seine Tochter im Gebürge zubrachte, nicht über die Unrechtmäſsigkeit der Erfüllung einer unrechtmäſsigen Angelobung sei belehret worden. — Mich dünket es sei nicht schwer zu sehen, daſs die ganze Erzählung auf etwas anders deute, nemlich darauf, daſs Jephta's Tochter durch dieses Gelübde dem besondern Dienste des Herrn geheiliget ward. — Auf ähnliche Weise gelobte Hanna, wie wir bald sehen werden, daſs, wofern sie einen Sohn gebähren würde, sie ihn dem Herrn geben wollte sein Lebenlang. (1 Sam. 1, 11.) — Der dem Herrn gelobte Mann durfte heirathen, weil er dadurch dem Dienste des Herrn nicht entzogen ward; aber auf welche Weise hätte die dem Herrn durch ein Gelübde (ohne Zweifel zum Dienst an der Stiftshütte) verpflichtete Jungfrau, sich zugleich dieser Pflicht und auch einem Manne, dem sie hätte folgen müssen, wo er hinginge, unterwerfen können? — Wir finden nur dieses Eine Beispiel in den heiligen Büchern des alten Testaments von angelobter Jungfrauschaft, das ist wahr! Aber von Menschenopfer finden wir doch gewiſs keins! Durch der Jungfrau freiwillige Zustimmung ward das Gelübde Jephta's rechtmäſsig. Die Beweinung der Jungfrauschaft, das heiſst, ihre Klage darüber, daſs sie Jungfrau bleiben muſste, war der Denkart jener Zeit und jenes Volkes angemessen. Wäre sie geopfert worden, so hätten ihre Gespielen doch wohl ihren Tod, und nicht ihre Jungfrauschaft beklagt. — Endlich scheinen diese Worte mir, durch den Zusammenhang, entscheidend: »»Und er that ihr, wie er gelobet hatte, und sie erkannte keinen Mann.««

Overberg bemerkt in seiner Geschichte des alten und neuen Testaments zu den Worten: »Sie blieb ohne Mann. Hierin bestand also die Erfüllung des Gelübdes, welches der Vater gethan,« und Dereser zu Richt. 11, 39. »Jephthah liefs nun seine Tochter nach Silo bringen, wo sie der Stiftshütte als ehelose Sklavin (?) lebenslänglich dienen mufste. Zu diesem Dienste wurden gewöhnlich Mädchen bestimmt, die im Kriege erbeutet wurden. So wurden von den gefangenen midianitischen Mädchen, die noch keinem Manne beigewohnt hatten, zwei und dreifsig für den Antheil Jehova's abgesondert. 4 Mos. 31, 40. Geschlachtet wurden sie gewifs nicht, sondern als Sklavinnen dem Tempeldienste gewidmet. Dafs es ehelose Sklavinnen im Tempeldienste gab, sieht man deutlich aus 1 Sam. 2, 22, wo die Söhne Eli's Unzucht mit ihnen trieben. Wie schrecklich war nicht das Schicksal, das eine Fürstentochter zum immerwährenden Sklavendienste (?), und eine Israelitin, die einzige Tochter eines wohlhabenden und siegreichen Vaters, zur Ehelosigkeit verdammte!«

Die Meinung, dafs der Dienst der Gott geweihten Israelitinnen und der der Sklavinnen derselbe gewesen sei, ist unrichtig. Denn wir haben oben gezeigt, dafs der Dienst der Gott geweihten Israelitinnen in frommen Uebungen bestanden, was bei den Sklavinnen aus den Heiden nicht der Fall war.

---

§. 4.

Nachdem wir im Vorigen gezeigt haben, dafs Jephta in Folge seines Gelübdes seine Tochter dem Dienste Jehova's geweihet und sie verpflichtet habe, bis zu ihrem Lebensende im Institute Gott geweihter Weiber ein eheloses, jungfräuliches Leben zu führen, so liegt uns noch ob, einige dagegen gemachte Einwendungen als unbegründet und nichtig nachzuweisen.

1. Einen Hauptgrund für eine leibliche Opferung, eine Tödtung und Verbrennung der Tochter Jephta's, haben die Interpreten in den Worten des Textes selbst zu finden geglaubt. Sie meinen, dafs das ῥητὸν V. 31, »et offeram in holocaustum« keine andere Erklärung als eine leibliche Opferung gestatte. »Cum filia Jephte«, schreibt Natalis Alexander, »post duos menses reversa esset ad patrem, *fecit ei, sicut voverat.* Atqui non voverat consecrationem victimae, et immolationem spiritualem, quae tum inusitata (?) erat, et quae a Deipara virgine Maria duxit initium; sed realem et cruentam. Voverat enim se oblaturum *in holocaustum,* quod ipsi primum occurrisset, id est; mactaturum, et in Dei honorem totum igne consumpturum. Votum itaque Jephte implevit in filia, non consecratione dumtaxat virginitatis, sed mactatione cruenta. Praeterea, si spiritualiter dumtaxat immolanda fuisset puella, Jephte ubi filiam vidit, non prorupisset in miserabiles eiulatus, nec vestimenta sua scidisset; nec virgo postulasset bimestre tempus ad plangendam cum sodalibus virginitatem suam, quam toto vitae decursu plangere potuisset. Nec etiam quotannis convenissent filiae Israel ad planctum solemnem super filia Jephte quatuor dierum spatio, nisi vere fuisset immolata et mactata.« »Zum Dritten endlich«, schreibt Wilh. Friedr. Hezel in der Anmerkung zu Richt. 11, 39, »sagt der heilige Geschichtschreiber V. 31 ausdrücklich: Jephtah's Gelübde habe darinnen bestanden, dafs, wo er siegen und glücklich wieder nach Hause kommen würde, das, was ihm zuerst aus seinem Hause begegnen würde, dem Jova sein, und demselben von ihm zum Brandopfer geopfert werden sollte.« Dieser Grund würde allerdings von Gewicht sein, wenn es aufser Zweifel wäre, dafs jene Worte nur von einer wirklichen Tödtung und Verbrennung zu erklären seien. Wir haben aber oben gezeigt, dafs die Opferausdrücke auch bisweilen im figürlichen Sinne in der heiligen Schrift genommen und dadurch die Opfer des Geistes, die eigentlich nur einen Werth vor Gott haben und

die äufseren Opfer Gott angenehm machen, bezeichnet werden. Man kann daher aus jenen Worten nicht ohne Weiteres schliefsen, dafs Jephta eine Schlachtung und eigentliches Brandopfer gemeint habe. Da aber, wie wi oben dargethan haben, mehrere wichtige Gründe eine leiblichen Opferung entgegen stehen, so kann das Gelübd nur von einer Weihung zum Dienste Jehova's, welche b den Jungfrauen eine beständige Jungfrauschaft fordert erklärt werden. Die Ursache, warum nicht ausdrückli gesagt wird, dafs Jephta seine Tochter zum Dienste Jeh va's geweihet habe, liegt ohne Zweifel darin, weil es u nöthig war und jeder wufste, dafs von keinem blutig Menschenopfer die Rede sein könne. Die Ausdrücke ה und הָעֹלָה, welche vom Brandopfer gebraucht werden, der Verfasser oder vielmehr Jephta deswegen gewählt, w hierdurch ihre Hingabe zum beständigen Dienste Jehov und sie als ein ihm ganz angehörendes geistiges Op wie das Brandopfer, was ganz auf den Altar kam, pass bezeichnet wurde. Die Worte: »ich will ihn (sie) Brandopfer darbringen,« haben in unserem Falle den Si ich will ihn (sie) ganz und ausschliefslich Gott weihen, ein Brandopfer, was ganz Gott angehörte. Fassen wir Worte Jephta's in dem angegebenen Sinne, so ist n nöthig, dafs wir mit vielen Interpreten das ו vor הָיָה והַעֲלִיתִיהוּ in der Bedeutung: *entweder, oder* fassen und in dem oben angegebenen Sinne erklären. Uebrigens kon הָעֹלָה auch von andern Opfern, als Schlachtopfern gebrau 2 Mos. 25, 37; 40, 4; Jes. 57, 6; 66, 3 u. a. vor.

2. Ein Beweis, dafs Jephta seine Tochter wirk zum Brandopfer dargebracht habe, soll ferner darin lieg dafs die Opferausdrücke, wenn sie figürlich gebraucht w den, nie von einer leiblichen Weihung zum Dienste Je va's bei der Stiftshütte oder bei dem Tempel, sondern s von einem geistigen Opfer vorkämen. Die Nichtigl dieses Grundes haben wir bereits früher, wo von der I deutung des Verbums צָבָא *dienen,* die Rede war, dargeth

Wir haben nämlich oben nachgewiesen, dafs das *Dienen* bei der Stiftshütte von dem Dienen durch Gebete und Fasten zu verstehen und die äufsere Weihe eine innere, geistige, eine Hingabe der ganzen Persönlichkeit zum Dienste und zur Verherrlichung Jehova's gewesen sei. »Die äufsere Weihung,« bemerkt Hengstenberg S. 139 richtig, »kommt nur in Betracht als ihre damals gebräuchliche Form und Hülle, wodurch das geistige Opfer symbolisirt wird. So wird Samuel, indem statt seiner, wie bei Isaak (1 Mos. 22, 13), ein leibliches Opfer dargebracht wird, als geistiges Opfer betrachtet, und doch kam bei ihm zu der inneren Weihung auch die äufsere.«

3. Nach Hezel zu Richt. 11, 39 soll Jephta etwas Abgeschmacktes gelobt haben, wenn man sein Gelübde von einer beständigen Jungfrauschaft erkläre. »Jephthah gelobet,« schreibt er daselbst, »dafs dasjenige, was ihm zuerst aus seinem Hause entgegen kommen würde, dem Jova heilig sein, und ihm geopfert werden sollte. Da Jephthah nicht wissen konnte, was ihm zuerst begegnen würde; so mufs man mir zugeben, dafs Jephthah mit dem, was ihm zuerst begegnen würde, — es sei auch, was es wolle — eine und ebendieselbe Handlung habe vornehmen wollen. Hat nun, nach obiger Erklärung, Jephthah seine Tochter, welche ihm aus seinem Hause zuerst begegnet, zu einer ewigen Jungfrauschaft bestimmt, und dadurch, wie es V. 39 ausdrücklich heifst, sein Gelübde in Erfüllung gebracht: so folgt von selbst, dafs Jephthah's Gelübde darinnen bestanden, dafs er alles dasjenige, was ihm aus seinem Hause zuerst begegnen würde, zu einer ewigen Jungfrauschaft habe weihen und bestimmen wollen. Und hieraus würde folgen, dafs, wenn ihm ein oder mehrere Schaafe, Ochsen, Kühe, Esel und dergleichen zuerst begegnet sein würden, er auch diese zur ewigen Jungfrauschaft habe weihen und bestimmen wollen. Da aber dieses abgeschmackt und allem Menschenverstand zuwider ist: so folgt abermals von selbst, dafs er seine Tochter, welche zu

seinem Schrecken ihm zuerst begegnete, vermöge seines Gelübdes zu einer ewigen Jungfrauschaft weder bestimmt habe, noch habe bestimmen wollen.« Dieser Einwurf findet seine Widerlegung in dem oben Gesagten, daſs Jephta bei seinem Gelübde einen Menschen im Auge hatte und daſs הַיּוֹצֵא nicht mit Luther, Hezel und Anderen: *was* (Thiere und Menschen), sondern: *wer hinausgeht* mir entgegen, übersetzt werden müsse.

4. Einen vierten Grund, welcher beweisen soll, daſs Jephta seine Tochter dem Tode geweihet habe, findet J. D. Michaelis in deren Klage über die Ehelosigkeit, da dieselbe bei den Gott geweihten Personen nicht nöthig gewesen sei, weil die im Mutterleibe verlobten Nasiräer und alle dem Heiligthum Geschenkten hätten heirathen dürfen. Auch dieser Grund ist nichtig. Denn daraus, daſs die Gott geweihten Männer, die Nasiräer, heirathen durften, wie das Beispiel Samuels zeigt, folgt keineswegs, daſs auch den Gott geweihten Weibern das Heirathen erlaubt gewesen sei. Mit demselben Grunde könnte man auch daraus, daſs die Schullehrer und die Geistlichen, wie in der griechischen unirten und nicht unirten Kirche, heirathen, den Schluſs machen, daſs auch den Schullehrerinnen und den Frauen, die sich Gott in einem besondern Grade geweihet haben, das Heirathen gestattet sei, was aber nicht der Fall ist. Schon oben ist gezeigt worden, daſs mit dem Gelübde, sich Jehova ganz zu weihen und seinem Dienste ausschlieſslich obzuliegen, die Ehe, welche dem Weibe die Pflicht auflegt, dem Manne zu folgen (4 Mos. 5, 29; Röm. 7, 2), unverträglich sei. Nur in dem Falle, wo der Mann seinem Weibe ein Gelübde zu thun gestattet, oder die Erfüllung eines ohne seine Zustimmung gethanenen Gelübdes erlaubt hatte, war dasselbe verbindlich, es zu erfüllen. Wäre es den verheiratheten Weibern gestattet gewesen, sich durch ein Gelübde dem Dienste Jehova's zu weihen, so würden sie sich dadurch der Pflicht des dem Manne versprochenen Gehorsams und der Erfüllung der häuslichen Pflichten

entzogen und dem Manne ein Unrecht zugefügt haben. Das Gelübde, wodurch ein Weib sich ganz dem Dienste Jehova's weihte, forderte daher nothwendig eine persönliche Freiheit und Ehelosigkeit, oder doch bei dem verheiratheten Weibe die Zustimmung des Mannes. Den grofsen Unterschied zwischen einer Person, die sich Gott ganz weihet, und einer Person, die heirathet, hebt auch der Apostel in den Worten 1 Cor. 7, 34 hervor : »Es ist ein Unterschied zwischen einem Weibe und einer Jungfrau. Welche nicht freiet, die sorget, was dem Herrn angehört, dafs sie heilig sei, beides am Leibe und am Geiste; die aber freiet, die sorget, was der Welt angehört, wie sie dem Manne gefalle.« [1]) Diese Worte, welche wie das Uebrige in diesem Kapitel über die Ehe und Ehelosigkeit Gesagte wahrscheinlich eine Beziehung auf das religiöse Institut der Gott geweihten Israelitinnen haben und dadurch deutlicher werden, finden um so mehr Anwendung, da hier nicht von einem Dienste der Weiber im Allgemeinen, sondern von einem Gelübde solcher Weiber die Rede ist, die sich dem Dienste des Herrn weihten und deren Dienst daher eine bestimmte Form hatte. War aber der Mann gestorben, so konnte die Wittwe, da sie frei war, sich dem Dienste des Herrn ganz weihen. Ein Beispiel dieser Art haben wir an der Hanna, welche sich nach dem Tode ihres Mannes dem heiligen Dienste des Herrn weihte. »Eine wahre Witwe, die verlassen ist,« schreibt Paulus im ersten Briefe an Timotheus 5, 5, »setzt ihr Vertrauen auf Gott, und läfst nicht ab mit Beten und Flehen Tag und Nacht.« Vgl. Luc. 2, 37. Konnten nun nach dem Gesagten nicht blofs Jungfrauen, sondern auch fromme Wittwen, die der Welt satt und müde waren und derselben mit ihrer Lust entsagten, sich dem heiligen Dienste des Herrn weihen (Luc.

---

[1]) Abarbanel bemerkt zu Richt. 11 : „Femina, donec viro adhæret, non potest divino cultui dicari, quoniam mariti ministerio et usui astricta est, pro lege mulierum marito legitime adiunctarum.«

2, 37; 1 Tim. 5, 5), so begreift man, warum von den Gott geweihten Weibern ein allgemeiner Ausdruck und nicht Jungfrauschaft gebraucht wird. Man kann daher nicht mit einigen Gelehrten aus dem allgemeinen Ausdrucke schliefsen, dafs die Gott geweihten Weiber haben heirathen dürfen. Wurde aber die Ehelosigkeit solcher Weiber, die aus Frömmigkeit der Welt entsagten und ausschliefslich dem Dienste des Herrn oblagen, als Gott wohlgefällig und verdienstlich angesehen, so ist sehr wahrscheinlich, dafs bisweilen auch fromme Männer in der Absicht, Gott eifriger und ungestörter dienen zu können, sich Gott werden geweihet und sich der ehelichen Verbindung enthalten haben. Dafs dieses wenigstens zur Zeit Christi der Fall war, erhellet aus Matth. 19, 12 wo Jesus zu den Jüngern sagt: »Denn es giebt Verschnittene, die von Mutterleibe so geboren sind; auch giebt es Verschnittene, die verschnitten worden sind von Menschen; noch giebt es Verschnittene, die sich des Himmelreichs wegen selbst verschnitten haben. Wer es zu fassen vermag, der fasse es.“ Nach einer alten Tradition soll der Prophet Elias ein beständiges eheloses Leben geführt haben und dadurch der Stifter des ehelosen Standes geworden sein.

5. Mehrere Interpreten, welche annehmen, dafs Jephta's Tochter in Folge seines Gelübdes getödtet und als Brandopfer dargebracht worden sei, haben für diese Auffassung desselben einen Grund in dem grofsen Schmerze, welcher sich seiner bemächtigte, als sie bei seiner Rückkehr nach der siegreichen Schlacht gegen die Ammoniter ihm zuerst entgegen kam, zu finden geglaubt. Sie meinen, dafs Jephta bei dem Anblicke seiner Tochter nicht so sehr hätte betrübt werden können, wenn er sie durch sein Gelübde zum Dienste des Herrn geweihet und zur beständigen Jungfrau verpflichtet habe. Allein auch dieser Grund ist ohne alle Beweiskraft. Der Schmerz, welcher sich Jephta's beim Anblicke seiner Tochter bemächtigte, wird vollkommen begreiflich, wenn wir auf das im alten

Testamente oft erwähnte sehnliche Verlangen der Eltern nach einer Nachkommenschaft Rücksicht nehmen. Insbesondere giebt sich das Verlangen, eine Nachkommenschaft zu haben und in derselben fortzuleben, zu erkennen in der gesetzlichen Bestimmung über die Pflichtehe. Denn so streng auch in dem mosaischen Gesetze eine eheliche Verbindung mit den nächsten Anverwandten verboten war (3 Mos. 18, 16; 20, 21), so macht doch Moses mit Rücksicht auf jenes Verlangen davon eine Ausnahme und sanctionirt die alt hergebrachte Sitte, welche dem Bruder die Pflicht auflegte, die kinderlose Wittwe seines Bruders zu heirathen und demselben Nachkommen zu erwecken (Vgl. 1 Mos. 38, 8–12; Ruth. 1, 11–13). Die Weigerung, die kinderlose hinterlassene Wittwe des Bruders zu ehelichen und demselben Nachkommen zu erwecken und dadurch sein Gedächtnifs zu erhalten, wird in der Schrift selbst als eine grofse Lieblosigkeit angesehen. In dem betreffenden Ehegesetze heifst es 5 Mos. 25, 5–10: »Wenn Brüder zusammenwohnen und es stirbt einer von ihnen, und hat keinen Sohn, so soll das Weib des Verstorbenen nicht aufser dem Hause einen fremden Mann nehmen; sondern ihr Schwager (Levir) soll sie beschlafen, und sie zum Weibe nehmen und ehelichen. Und der Erstgeborne, den sie gebiert, soll auf den Namen des verstorbenen Bruders [1]) kommen, auf dafs nicht sein Name erlösche aus Israel. Wenn aber der Mann nicht Lust hat, seine Schwägerin zu nehmen, so soll seine Schwägerin ins Thor gehen zu den Aeltesten, und soll sprechen: es weigert sich mein Schwager, seinem Bruder Samen zu erwecken in Israel, er will mich nicht ehelichen. Da sollen ihn die Aeltesten

---

[1]) Nach Benary de Leviratu gehören hierher die drei Punkte: 1) dafs es Brüder seien, nicht andere Verwandte; 2) dafs sie zusammengewohnt, d. i. als Brüder eines Vaters an derselben Erbschaft Theil genommen; 3) dafs einer ohne Sohn (nicht kinderlos, wie rabbinische Erklärer, de Wette und Scholz wollen) sei. Auch der verheirathete Schwager hatte sich mit der Wittwe zu verbinden.

seiner Stadt rufen, und mit ihm reden; und bleibt er dabei, und spricht: ich habe keine Lust sie zu nehmen: so soll seine Schwägerin zu ihm treten, vor den Augen der Aeltesten, und soll ihm seinen Schuh ausziehen von seinem Fufse, und ihm ins Gesicht speien, und soll anheben und sprechen: also thut man dem Manne, der das Haus seines Bruders nicht erbauen will. Und sein Name soll in Israel heifsen das Haus des Barfüfsers.« Vgl. 4 Mos. 27, 4. Machte das sehnliche Verlangen nach einer Nachkommenschaft sogar eine Ausnahme von dem strengen Verbote in naher Verwandtschaft zu heirathen, nothwendig, so kann es gar nicht auffallen, dafs es Richt. 11, 35 von Jephta heifst: »als er sie (seine Tochter entgegen kommen) sah, zerrifs er seine Kleider (zum Zeichen des heftigsten Schmerzes, 1 Mos. 37, 29; 44, 13; Jos. 7, 6) und rief: ach! meine Tochter, wie sehr beugest und betrübest du mich! Ich habe Jehova ein Gelübde gethan und kann es nicht widerrufen.« Bei Jephta mufste die Trauer um seine Tochter, auf der allein die Hoffnung einer Nachkommenschaft ruhte, und die ihm das Liebste und Theuerste auf Erden war, noch um so gröfser sein, weil er durch seinen glänzenden Sieg über die Ammoniter aus einem niederen Stande zum Fürsten von Gilead emporgestiegen, von Israel geehrt und gepriesen war, und hoffen durfte, Ehre und Reichthum auf seine Nachkommen zu vererben. Diese schönen und erfreulichen Hoffnungen wurden nun durch das Gelübde, welches seine Tochter zur beständigen Jungfrauschaft verpflichtete, vernichtet, so dafs selbst sein Name mit seinem Tode erlöschen mufste. Der Sieg, der ihn und ganz Israel mit Freude erfüllt hatte, war nun selbst die Ursache des Opfers seiner Tochter und seiner Trauer geworden. Jephta konnte daher mit Abraham 1 Mos. 15, 2 klagen, als er seine Hoffnung, noch Kinder von seinem Weibe zu erhalten, schwinden sah: »Ich gehe kinderlos aus der Welt.« Dafs die Kinder, welche Jehova geweiht wurden, als gänzlich den Eltern

entzogen betrachtet wurden, zeigt die Stelle 1 Sam. 2, 20. 21, wo den Eltern Samuels zum Ersatze für ihn andere Kinder von Eli verheifsen und von Gott gegeben werden. Denn es heifst daselbst: »Eli entliefs Elkana und sein Weib mit dem Wunsche: Jehova lasse dich mit dieser Frau andere Kinder erzeugen für das Geschenk, dafs sie dem Herrn gegeben hat! Und so gingen sie wieder nach Hause. Gott erzeigte der Hanna die Gnade, dafs sie öfters schwanger wurde und drei Söhne nebst zwei Töchtern gebar. Der Knabe Samuel wurde im Dienste der Stiftshütte grofs.« Dafs dem Jephta die beständige Jungfrauschaft seiner Tochter schmerzlich sein mufste, bestätigt auch der grofse Schmerz der Tochter selbst, indem sie nach Richt. 11, 37 mit ihren Gespielinnen zwei Monate hindurch ihre Jungfrauschaft beweinen wollte und nach V. 39 wirklich beweinte. Keine Nachkommen zu erhalten war auch ihr äufserst schmerzlich. Moldenhawer bemerkt zu diesem Einwurfe: »Die Betrübnifs des Jephta hat daher gerührt, dafs er aufser ihr kein Kind gehabt hat, und daher ohne Erben hat sterben müssen, welches damals vor ein sehr hartes Schicksal gehalten worden ist, 1 Mos. 30, 1; 1 Sam. 1, 10 vgl. mit V. 5 und diese Betrübnifs kann dadurch vermehrt worden sein, dafs Jephta an dieser seiner Tochter, welche er sehr zärtlich geliebet, eine Widrigkeit gegen die Lebensart, welcher sie gewidmet werden sollte, bemerkt hat.«

6. Zum Beweise, dafs Jephta's Gelübde nicht von einer beständigen Jungfrauschaft seiner Tochter erklärt werden könne, beruft man sich auch auf ein mosaisches Gesetz, nach welchem Personen, welche Gott durch ein Gelübde geweihet worden waren, wieder gelöset werden konnten. Denn 3 Mos. 27, 3. 4 wurde der Preis für die Lösung eines Mannes von 20 bis 60 Jahren zu 50 Sekel Silbers und für die Lösung einer Weibsperson zu 30 Sekel Silbers bestimmt. Wenn nun Jephta kraft seines Gelübdes nicht verbunden gewesen sei, seine Tochter zu opfern, so

hätte er sie lösen können und nicht nöthig gehabt, sich einem so tiefen Schmerze hinzugeben. Auch dieser Einwurf beweist nicht, dafs Jephta durch sein Gelübde seine Tochter nicht zur beständigen Jungfrauschaft verpflichtet habe. Denn *erstens* folgt daraus, dafs Jephta sein Gelübde erfüllt und seine Tochter für den bestimmten Preis nicht löset, noch keineswegs, dafs dasselbe von einem eigentlichen Brandopfer und nicht von einer beständigen Jungfrauschaft zu erklären sei. Hatte Jephta, als er sein Gelübde that, die Absicht, die ihm zuerst entgegenkommende Person zum beständigen Dienste Jehova's zu weihen und von der gesetzlichen Erlaubnifs, das Gelobte zu lösen, keinen Gebrauch zu machen, so leuchtet ein, dafs er sich zur Erfüllung seines Gelübdes für verpflichtet halten konnte. Die Ueberzeugung, sein Gelübde treu zu erfüllen, mufste auch *zweitens* darin eine Bekräftigung finden, dafs dasselbe ein Gott wohlgefälliges war und sein glänzender Sieg über die Ammoniter von seiner Seite etwas Grofses als Zeichen der Dankbarkeit gegen Gott zu fordern schien. Die Lösung seiner Tochter für 30 Sekel Silber war für Jephta, das Haupt und den Fürsten von Gilead, etwas Geringes und Unbedeutendes und stand in keinem Verhältnifs zu dem Siege, den ihm Gott über die mächtigen Ammoniter verliehen hatte. Durch die Hingabe des Liebsten, was Jephta auf Erden hatte, gab er aber in einem hohen Grade seine Dankbarkeit gegen Gott zu erkennen. Hierzu mochte bei Jephta auch noch besonders die Einschärfung 4 Mos. 30, 3 ff. kommen, das Jehova gethane Gelübde treu zu erfüllen. Denn es heifst daselbst: »Und Moses redete zu den Häuptern der Stämme der Söhne Israel's und sprach: also hat Jehova geboten. Wenn Jemand Jehova ein Gelübde gelobet, oder einen Schwur schwöret, dafs er sich zu einem Verbindnifs verbindet: so soll er sein Wort nicht brechen, nach dem, was sein Mund gesprochen, soll er thun. Und wenn ein Weib Jehova ein Gelübde gelobt, und sich zu einem Verbindnifs verbindet im Hause ihres Vaters, in

ihrer Jugend; und ihr Vater höret ihr Gelübde und das Verbindnifs, wozu sie sich verbindet und schweiget dazu: so gelten alle ihre Gelübde und all das Verbindnifs, wozu sie sich verbinden.« Moldenhawer bemerkt zu dieser Einwendung: »Er kann dieses (die Tochter durch Bezahlung eines Preises zu lösen) gewufst haben; er hat aber auch gewufst, dafs Gott befohlen habe, das gethane Gelübde genau zu vollstrecken, 4 Mos. 30, 2, und hat er geglaubet, dafs solches ihm um so mehr obliege, da die gelobte Sache nichts sündliches in sich fasse und Gott so Grofses an ihm gethan habe, und auch das in 30 Silberlingen bestehende Lösegeld in Betracht der ihm erzeigten göttlichen Wohlthat eine in keine Betrachtung zu ziehende Kleinigkeit sei.«

7. Gegen die Erklärung des Gelübdes von einer beständigen Jungfrauschaft wird ferner eingewendet, dafs die Eltern keine Gewalt gehabt hätten, ihre Kinder zu einem ehelosen Leben zu verbinden. Auch dieser Einwurf gegen die von uns gegebene Erklärung des Gelübdes ist nichtig. Denn erstens kann durch keine Stelle des alten Testaments erwiesen werden, dafs die Eltern nicht das Recht gehabt haben, ihre unverehelichten Kinder, die noch unter ihrer Macht standen und mit ihnen in einem Hause zusammenwohnten, durch ein Gelübde zu einem ehelosen Stande zu verpflichten. Es ist aus mehreren Stellen des alten Testaments zur Genüge bekannt, dafs das mosaische Gesetz den Eltern eine grofse Macht über ihre Kinder, namentlich über die Töchter, von denen hier nur die Rede sein kann, einräumt. Nach Jerem. 35, 6 hatte Jonadab, der Sohn Rechab's, seinen Nachkommen die Pflicht aufgelegt, sich auf ewige Zeiten von dem Genusse des Weines zu enthalten. Der Vater konnte seine Kinder nicht blos nach Gutdünken verheirathen (1 Mos. 29, 16 ff.; 34, 12; 1 Mos. 24; 2 Mos. 21, 9 ff.; Richt. 14, 2 ff.), sondern sie selbst in die Sklaverei verkaufen (2 Mos. 21, 7). Und 1 Cor. 8, 37 wird dem Vater das Recht zuerkannt, seine Töchter unverheirathet

zu lassen. Denn es heifst daselbst : »Wenn Jemand in seinem Herzen fest darauf besteht, nicht genöthigt und ganz seines freien Willens mächtig ist, und in seinem Herzen beschlossen hat, seine Tochter unverheirathet zu lassen, der thut wohl daran.« Bei diesem Rechte der Eltern über ihre Kinder kann in dem Gelübde Jephta's offenbar kein Grund gegen seine Machtvollkommenheit über seine Tochter gefunden werden. Die Erfüllung des Gelübdes erscheint aber noch dadurch um so zulässiger, dafs die Tochter selbst in die Vollstreckung desselben einwilligte. Denn aus Richt. 11, 37 geht deutlich hervor, dafs die Tochter Jephta's das Gelübde guthiefs und zur Uebernahme desselben ganz bereitwillig war. Vergl. Moldenhawer's Bemerkung zu diesem Einwurfe.

8. Nach Hezel soll auch die Angabe, dafs Israelitinnen die Tochter Jephta's wegen des an ihr vollstreckten Gelübdes jährlich beklagt hätten, beweisen, dafs dieselbe nicht zur Jungfrauschaft verpflichtet, sondern getödtet worden sei. »Hätte die Vollziehung des Gelübdes des Jephthah,« schreibt er, »nur darinnen bestanden, dafs er seine Tochter nicht heirathen liefs : so ist es unbegreiflich, wie dieser Umstand unter den ganzen israelitischen Frauenzimmern einen so starken Eindruck habe machen und sie so sehr rühren können, dafs sie die Gelobte jährlich viermal feierlich beklagten (?) und beweinten (?), ob es gleich bekannt genug ist, dafs der ehelose Stand eine Art der Schande unter der israelitischen Nation war. Mufste aber ein unschuldiges Frauenzimmer, — die Tochter des tapfern Jephthah, der um Israel so grofse Verdienste hatte, — durch ein übereiltes Gelübde ihres Vaters gleichsam für die ganze israelitische Nation ihr Leben lassen : — dann ward sie der Aufmerksamkeit der ganzen Nation würdiger — und werth, dafs ihr, ihrer Grofsmuth (V. 36) wegen, von den ganzen israelitischen Frauenzimmern jährlich gleichsam ein vierfaches Fest gefeiert, und ihr unschuldiger Tod mit vereinigten Klagen bejammert wurde.« — Auch dieser

Grund ist nichtig und beruht auf einer irrigen Auffassung. Wollte man auch annehmen, dafs die Tochter Jephta's vier Tage im Jahre beklagt und beweint worden sei, so folgt daraus noch keineswegs, dafs sie getödtet worden sei, indem die Ursache der Klage in dem sehnlichen Verlangen der Israelitinnen nach einer Nachkommenschaft, welche jene wegen des Gelübdes nicht erhielt, gefunden werden kann. Allein das viertägige Fest, welches die Israelitinnen jährlich begingen, bestand in Lob und Preis über den heldenmüthigen und freien Entschlufs der Tochter Jephta's, sich Jehova das ganze Leben hindurch zu weihen und einer ehelichen Verbindung zu entsagen. Dafs das Richt. 11, 40 gebrauchte Zeitwort תָּנָה nicht *klagen* bedeutet, ist oben bereits gezeigt worden.

9. Nach vielen Interpreten soll Jephta's Gelübde kein נֶדֶר, sondern ein חֵרֶם gewesen sein und dieses die Tödtung seiner Tochter gefordert haben. [*]) Denn von dem חֵרֶם heifse es 3 Mos. 27, 28. 29 : »Alles Verbannte, was jemand Jehova weihet (כָּל־חֵרֶם אֲשֶׁר יַחֲרִם אִישׁ לַיהוָה) von Allem was sein ist, von Menschen und Vieh und vom Feld seines Eigenthumes : das soll nicht verkauft und nicht gelöset werden (יִגָּאֵל), alles Verbannte ist ein Hochheiliges Jehova's (כָּל־חֵרֶם קֹדֶשׁ־קָדָשִׁים הוּא לַיהוָה). Alles Verbannte, was verbannt ist von Menschen, soll nicht gelöset werden, es soll sterben.« Nach den Interpreten, wie Cappellus, Dathe zu Glassius S. 599 und in der Anmerkung zu seiner lateinischen Uebersetzung des Buches der Richter, Eckermann (theol. Beitr. 5, S. 62), Hävernick (Einleit. in's A. T. 1. 2, Erlangen 1837, S. 562) u. A., welche unter Jephta's Gelübde ein חֵרֶם verstehen, soll dasselbe mit einer in der Natur der Sache liegenden Restriction zu verstehen sein und Jephta die Absicht gehabt haben, das zuerst ihm Entgegenkommende, wenn es ein solches sei, was nach

---

[*]) Es soll daher עָשָׂה V. 39 blofs vom *Tödten* und nicht vom *Opfern* zu verstehen sein.

dem Gesetze zum Opfer geeignet war, als Brandopfer darzubringen, hingegen wenn es ein solches sei, was wie ein gesetzlich unreines Thier oder ein Mensch nicht als Brandopfer dargebracht werden durfte, dasselbe in Uebereinstimmung mit dem mosaischen Gesetze über Cherem (Bann) zu tödten. Dathe schreibt hierüber, nachdem er in der angeführten Stelle die Meinung als unrichtig nachgewiesen hat, dafs Jephta seine Tochter als Brandopfer dargebracht habe, S. 111 edit. alter. : »Sed opus non est, ut pluribus ostendam, quam improbabile sit, Jephtam filiam suam propter ignorantiam legis ut sacrificium immolasse. Atque haud scio, an unquam viri docti in defendenda hac sententia perstitissent, si eis longe facilior quaestionis solutio in mentem venisset. Equidem eam iam indicavi ad Glassium p. 599. Sed quoniam a paucis fortasse est observata, lubet, eam hoc loco repetere et alia nonnulla ad uberiorem eius declarationem addere. Nimirum votum Jephtae non fuit simplex votum נֶדֶר, ubi redemtio locum habet, de quo agitur Levit. 27, 1—28, sed חֵרֶם *devotio*, de qua ibidem agitur vers. 28 et 29, secundum quam res devota redimi non poterat, *sed morte erat afficienda.* Hinc illae lacrimae et tanti luctus patris, qui non ignorabat, nullum locum habere redemtionem in voto, quod fecisset; hinc filiae preces, ut duo menses ei ad lugendam mortem suam, scilicet praematuram concederentur; hinc etiam conventus illi solennes ad celebrandam huius virginis virtutem et constantiam, optime explicari possunt. Id modo probe tenendum est, Jephtam filiam suam non *ut sacrificium* obtulisse, quod piaculum fuisset a sacerdotibus non committendum. Lex enim intelligenda est pro ratione ipsarum rerum, quae erant devotae. Si res eiusmodi devota non poterat *sacrificio* offerri, tamen *interfici* debebat, e. g. camelus, equus. Sic etiam homo morte erat afficiendus, non immolandus. Hactenus ea, quae ad Glassium dixeram. Equidem fateor, me post repetitam huius sententiae cognitionem non videre, quid contra eam probabiliter dici possit, nisi hoc : verba textus

v. 30 plane dicere, Jephtam נֶדֶר *votum* fecisse, non חֵרֶם *devotionem.* Sed bene habet. Sciendum est, נֶדֶר vocabulum *generis* fuisse, quod duas species נֶדֶר *votum,* in quo redemtio locum habebat, et חֵרֶם *devotionem,* quæ nullam redemtionem admittebat, comprehenderit. Quam divisionem ne finxisse videar, inspiciant lectores locum, quem, postquam illą ad Glassium scripseram, demum observavi. Num. 21, 2 narratur וַיִּדַּר יִשְׂרָאֵל נֶדֶר לַיהוָה *votum fecerunt Israelitae his verbis : si mihi hanc gentem tradideris* הַחֲרַמְתִּי אֶת־עָרֵיהֶם *devovebo eorum oppida.* Quis non videt, vocabulum נֶדֶר etiam de חֵרֶם dictum esse? Igitur Jephtæ votum alterius speciei, nempe τοῦ חרם, esse potuit, quamquam vocabulo generis נדר indicatum est. Nihil addo. Legant velim lectores legem de חרם nullo modo remittendo Levit. 27, 28. 29, atque sine præconcepta opinione iudicent, et habebunt solutionem quaestionis difficillimæ facillimam. Auctorem eius indicavi Cappellum, cuius exstat in hunc locum dissertatio in commentariis et notis criticis Capp., inserta quoque et plenius elaborata in criticis Anglicanis, sed, ut videtur, a nullo recentiorum scriptorum super hac quaestione lecta.«

Dafs das Gelübde des Richters Jephta kein bloses נֶדֶר, sondern ein חֵרֶם, bei welchem keine Lösung statt hatte, gewesen sei, nimmt auch Lilienthal a. a. O. §. 67, S. 881 an, weil, wenn es ein bloses נֶדֶר gewesen wäre, er seine Tochter nach 3 Mos. 27, 4 für 30 Sekel gelöset haben würde. Lilienthal unterscheidet aber nach dem Vorgange von Nicolaus de Lyra ein doppeltes חֵרֶם, indem er annimmt, dafs das Cherem der einen Art eine Tödtung, das der andern Art eine Weihung zum beständigen Dienste Jehova's gefordert habe. Denn er schreibt a. a. O. §. 64, S. 874 ff. nach Anführung des Gesetzes von dem Verbannten 3 Mos. 27, 28. 29 : »Um dieses Gesetz (vom Cherem) recht zu verstehen, müssen wir auf den Unterschied der Gelübde bei den Hebräern merken, darauf in diesem Capitel gesehen wird. Ein Gelübde ist ein Versprechen, dadurch man sich verbindlich macht, Gott zu

Ehren etwas zu thun, oder zu unterlassen: und daraus folget schon, dafs nicht alle Gelübde in Opfern bestanden haben. Es waren aber die Gelübde bei den Hebräern von zweierlei Art, entweder נְדָרִים oder חֲרָמִים. Ein נֶדֶר war ein *gemeines* Gelübde; welches man auch durch Bezahlung des Werthes der angelobten Sache abtragen konnte. Wie es mit demselben gehalten werden sollte, wird in den ersten 25 Versen dieses (27) Capitels bestimmt. Ein חֵרֶם oder Verbannungsgelübde aber war ein solches, welches durch nichts konnte gelöst werden. Es wird demnach V. 26. 27 von den Erstgebornen gehandelt, die durch kein besonderes Gelübde dem Herrn konnten gewidmet werden, weil sie ihm ohnedem zugehörten und V. 30—33 von den Zehenden, die gleichfalls Gott eigen waren, ohne dafs man sie Gott hätte angeloben können. Der 28. und 29. Vers handelt folglich nur von den Sachen, die Gott durch ein חֵרֶם oder Verbannungsgelübde gewidmet waren: entweder um zu seinem Dienste angewendet zu werden; oder um dieselben seiner Strafgerechtigkeit zu übergeben. Daher wurden einige solcher durch ein *Cherem* verbannten Dinge zum Dienste Gottes angewendet; andere aber vernichtet. Ein Exempel der ersten Art war der verbannte Acker, der den Priestern zu Nutz kam (V. 21; man sehe auch Esr. 10, 8; Luc. 21, 5; Jos. 6, 17 vgl. mit V. 19. 24). Von der andern Art aber waren die cananäischen Völker, deren Ausrottung die Israeliten auf Gottes Befehl angeloben sollten (2 Mos. 23, 31. 32; 5 Mos. 20, 16. 17), und solches Gelübde auch wirklich thaten (4 Mos. 21, 2. 3 vergl. mit Richt. 1, 17). Auf diese Art wurden verbannt Sihon der Amoriter König mit seinen Unterthanen (5 Mos. 2, 34), die Amalekiter (5 Mos. 25, 19), die Midianiter (4 Mos. 31), Jericho (Jos. 6, 17), der König in Syrien Benhadad (1 Kön. 20, 42) und die abgöttischen Personen und Städte (2 Mos. 22, 20; 5 Mos. 13, 12 f.). Ja ein jeder Feldherr konnte auf diese Art die Schuldigen verbannen (Richt. 21, 6 f.; 1 Sam. 14, 24 f.); und das zwar um des gemeinen Bestens

willen. Hingegen war es keiner Privatperson erlaubt, Jemanden nach eigenem Belieben zu verbannen und zum Tode zu bestimmen : indem ein Israelite nicht einmal über das Leben seines leibeigenen Knechtes Macht hatte. — Hieraus wird sich nun die göttliche Verordnung von dem Verbannten erklären lassen. Im Vorhergehenden stehen die Gesetze, wie dasjenige könne gelöset werden, was Gott durch ein Neder oder gemeines Gelübde gewidmet war. Aber nun heifst es von den Verbannungsgelübden V. 28 : »*Aber Alles Cherem, was jemand Gott widmet*, nämlich zu seinem Dienste, *von allem das sein ist, es seien Menschen*, nämlich solche, über welche er ein Recht hat, als Kinder und Knechte, *Vieh oder Erbacker, das soll nicht verkauft noch gelöset werden.* Aber daraus folget nicht, dafs es müsse getödtet oder vernichtet werden. *Denn alles Verbannte ist das allerheiligste dem Herrn.* Was aber das Cherem der andern Art betrifft, so wird davon V. 29 gehandelt : *alles Cherem, was aus den Menschen verbannet wird, soll nicht gelöset werden, sondern allerdings des Todes sterben.* So wie nun V. 28 von dem dem Herrn zu seinem Dienste bestimmten Verbanneten die Rede ist; so bestimmet V. 29 was mit dem schlechterdings oder zum Untergang Verbanneten geschehen soll. Ein solches Cherem, was durch den Rathschlufs Gottes, oder des Feldherrn zum Tode verbannet war : das konnte nicht gelöset werden (4 Mos. 35, 21); sondern alle dergleichen verbannete Menschen mufsten schlechterdings sterben.[4]) Indessen wurden dieselben nicht auf den Altar gebracht und geopfert; sondern blos ihres Lebens beraubet. Denn Saul sollte die verbanneten Amalekiter ja nicht opfern; sondern nur umbringen. Demnach ist es

---

[4]) Wozu **Lilienthal** in der Note bemerkt : »Es heifst zwar auch hier כָּל־חֵרֶם ; aber weil die propositiones universales nicht immer absolute zu nehmen sind Matth. 3, 5 : so beziehet es sich nur auf alles zum Tode Verbannte; nicht aber auf dasjenige, was durch ein חֵרֶם zum Dienste Gottes gewidmet war.«

offenbar, daſs Gott durch dieses Gesetz die Menschenopfer im geringsten nicht geboten oder gebilliget habe.« Daſs das חֵרֶם von doppelter Art gewesen sei, nimmt auch Dereser an. Denn er bemerkt zum 3 Mos. 27, 28. »Bis hierher war die Rede vom gemeinen Gelübde, נֶדֶר genannt, bei welchem die gelobte Person und Sache mit Geld ausgelöset werden konnte. Nun folget das Verbannungsgelübde, חֵרֶם genannt, bei welchem die Auslösung der gelobten Person und Sache unmöglich war. Dieses *Cherem* war doppelter Art; entweder bestimmte der Mensch das, worüber er verfügen konnte, zu dem Dienste Gottes oder zum Eigenthum des heiligen Zeltes und Tempels auf eine unwiderrufliche Weise unter Aussprechung des Gelübdes *Cherem* : so muſste die gelobte Person oder Sache nothwendig zum Dienste Gottes und zum Gebrauche des Heiligthums verwandt werden, ohne daſs eine Auslösung um Geld statt fand. Oder man sprach den Bannfluch *Cherem* über lasterhafte Menschen und abgöttische Städte aus, und verband sich durch dieses Gelübde, das Lebende in denselben zu tödten und das Uebrige zu vertilgen : dann muſste alles ohne Schonung getödtet und zernichtet werden. Von der ersten Gattung des *Cherem* spricht dieser Vers; von der zweiten Gattung der Folgende.«

Man ersieht aus diesen Stellen, daſs die bezeichneten Gelehrten darin übereinstimmen, daſs Jephta's Gelübde ein חֵרֶם gewesen sei und Jephta seine Tochter nicht als Brandopfer dargebracht habe, weil kein Mensch als Opfer getödtet werden durfte. Auf die Frage aber, ob Jephta seine Tochter in Folge des Gelübdes חֵרֶם getödtet, wird von ihnen eine verschiedene Antwort gegeben, indem einige annehmen, daſs Jephta seine Tochter getödtet, andere, daſs er sie zum beständigen Dienste des Herrn geweihet habe. Was zuerst die Behauptung betrifft, daſs das von Jephta gethane Gelübde mit einer in der Natur der Sache liegenden Restriction zu verstehen und dasselbe ein חֵרֶם gewesen sei, so haben wir bereits oben gezeigt,

dafs die Worte : הַיּוֹצֵא אֲשֶׁר יֵצֵא sich auf einen Menschen und nicht auf ein Thier beziehen und dafür nicht „was sondern wer mir entgegen kommt,“ zu übersetzen seien; woher hier von einer Restriction nicht die Rede sein kann. Hatte aber Jephta bei seinem Gelübde einen Menschen vor Augen, so kann, wie wir ebenfalls oben gezeigt haben, von einer Tödtung seiner Tochter nicht die Rede sein, weil das mosaische Gesetz die Tödtung unschuldiger Personen auf's strengste verbietet und die Annahme einer Unbekanntschaft mit dem Gesetze von Seiten Jephta's unzulässig ist. Wird aber eine Tödtung angenommen, so kann die Tochter nur als ein Brandopfer angesehen werden, weil Jephta den Ausdruck עֹלָה gebraucht. [5]) Als blutige Opfer durften aber unschuldige Menschen nie dargebracht werden, weil die Menschenopfer als ein Greuel in den Augen Jehovas und als ein canaanitisches Verbrechen bezeichnet werden (5 Mos. 12, 30—32). Wäre es gestattet gewesen, unschuldige Menschen zu bannen und sie in Folge des Bannes zur Ehre Gottes zu tödten, so hätte das mosaische Gesetz Menschenopfer sanctionirt. Denn wenn in Folge eines Gelübdes חֵרֶם die Tödtung unschuldiger Personen hätte geschehen dürfen, so sieht man nicht ein, warum dieselbe nicht zur Ehre Gottes hätte geschehen dürfen. Die Stellen, worin von einer Tödtung der Menschen auf Grund des Gelübdes חֵרֶם die Rede ist (4 Mos. 21, 2. 3; Jos. 6, 17), handeln alle von Personen, welche wie die Canaaniter schwere Verbrechen begangen hatten und Feinde des heiligen Gottes Jehova waren und dadurch für sich und die ihrigen das Leben verwirkt hatten. Die Tochter Jephta's war aber eine unschuldige und gottes-

---

[5]) **Natalis Alexander** bemerkt daher richtig: „Jephte non solum Deo devovit ut Anathema quicquid ipsi post victoriam occurreret, sed vovit se illud oblaturum Domino in holocaustum, neque exceptionem aliquam adhibuit; immo homines quoque voto suo comprehendisse, verba ipsius indicant 11, 31.“

fürchtige Jungfrau. Hierzu kommt, dafs der Bann, welcher über abgöttische und lasterhafte Menschen verhängt wurde, nicht in einer freiwilligen, sondern in einer gezwungenen Weihung bestand. Der Begriff der Verbannung, bemerkt Hengstenberg a. a. O., »ist immer der der gezwungenen Weihung derjenigen an Gott, die sich hartnäckig geweigert haben, sich ihm freiwillig zu weihen, der Manifestation der göttlichen Herrlichkeit in dem Untergange derer, die während ihres Bestehens nicht zum Spiegel dienen, also die allgemeine menschliche Bestimmung, den Zweck der Weltschöpfung nicht realisiren wollten. Gott heiligt sich an allen denen, in denen er nicht geheiligt wird.« Dafs Jephta's Tochter mit freier Zustimmung sich dem Gelübde unterwarf, wird ausdrücklich bemerkt. Denn Richt. 11, 36 spricht sie : »Mein Vater! hast du Jehova ein Gelübde gethan, so verfahr mit mir, wie du gelobet hast, nachdem Jehova dich an deinen Feinden, den Ammonitern gerächt hat.« Wäre den Israeliten gestattet gewesen, nach Belieben über Jemanden den Bann auszusprechen und die mit dem Banne Behafteten zu tödten, so hätte jeder Mörder sich mit der Berufung auf den von ihm ausgesprochenen und vollstreckten Bann schützen und rechtfertigen können. Bei der Tödtung des Menschen in Folge eines Bannes erscheinen die Vollstrecker immer nur als Diener eines göttlichen Beschlusses. Jephta handelte aber nach eigenem Beschlusse. Es kann demnach bei dem Gelübde Jephta's von einem חֵרֶם, welches eine Tödtung zur Folge hatte, gar nicht die Rede sein. Ist das Gelübde Jephta's ein חֵרֶם gewesen, so mufs dasselbe in dem Sinne wie Nicolaus de Lyra, Lilienthal und Dereser es verstehen, gefafst werden. Die zum Beweise angeführten Stellen, dafs das חֵרֶם doppelter Art gewesen sei, sind aber nicht ganz deutlich. Wenigstens kann aus der Hauptstelle 3 Mos. 27, 28. 29, welche zum Beweise angeführt wird, dafs das חֵרֶם von doppelter Art gewesen sei und die eine Art in einer Weihung zum beständigen Dienste Jehovas

bestanden habe, dieses nicht mit Sicherheit entnommen werden. Denn die Worte des 29. Verses: »Alles Verbannete, was verbannt ist von Menschen, soll nicht gelöset werden; es soll sterben,« können als eine nähere Bestimmung des im 28. Verse von den verbanneten Menschen, Thieren und Aeckern Gesagten, angesehen werden. In diesem Sinne fassen auch die meisten Interpreten den 29. Vers. — Die Annahme einer doppelten Art des חֵרֶם kann nur dann zu lösen sein, wenn das Gelübde Jephta's als ein חֵרֶם erwiesen werden könnte. Dieses ist aber nicht der Fall, weil auch ein bloſses נֶדֶר die Handlung Jephta's vollkommen erklärlich macht.

10. Was endlich den Einwurf betrifft: »Es hat von der Opferung der Tochter Jephta's die Fabel von der Iphigenia ihren Ursprung, und bestätigt daher diese Aufopferung,« so bedarf derselbe keiner weitläufigen Widerlegung. Zuerst ist es sehr gewagt und willkührlich, wenn man die Fabel von der Iphigenia mit dem Gelübde Jephta's in Verbindung bringt. Auch ist die Iphigenia, wie Cicero behauptet *), nicht geopfert worden. Denn nach Euripides, Iphigen. Taur. v. 20 sq., Ovidius und Pausanias in Boet. ist an der Stelle der Iphigenia ein Reh geschlachtet worden. Dasselbe behauptet auch Dictys Cret. de bello Troj. Amst. 1702. S. 42, wo er schreibt: »Achilles magna voce Menelaum, et qui cum ipso erant, inclamans, ab inquietudine Iphigeniae cohiberent sese. — Mox attonitus ipse supervenit, reformatoque iam die virginem abstrahit. Interim deliberantibus cunctis, quidnam et ubi esset, quod immolari iuberetur, cerva forma corporis admiranda ante ipsam aram intrepida consistit. Eam — immolant.« Auch kann die alte griechische Sage vom Könige Idomeneus, von dem es bei Servius ad Virgil. Aen. III, 121

---

*) De Offic. III, 25, §. 95: »Agamemnon cum devovisset Dianae, quod in suo regno pulcherrimum natum esset, illo anno immolavit Iphigeniam, qua nihil in eo quidem anno natum pulcherius.«

heifst : »Idomeneus, Cretensium rex, cum post eversam Trojam reverteretur, in tempestate devovit Diis sacrificaturum se dare, quae ei primo occurrisset. Contigit autem, ut filius eius primus occurreret : quem cum, ut alii dicunt, immolasset., ut alii, immolare voluisset, et post orta esset pestilentia, a civibus pulsus regno,« nicht zum Beweise angeführt werden, dafs Jephta seine Tochter getödtet und als Brandopfer dargebracht habe.

Diese sind die Haupteinwendungen, welche die Interpreten zum Beweise angeführt haben, dafs Jephta seine Tochter nicht zum Dienste Jehova's geweihet, sondern sie getödtet oder als blutiges Brandopfer dargebracht habe. Da aber nach dem Bisherigen alle Einwendungen gegen unsere Erklärung des Gelübdes Jephta's ohne alle Beweiskraft sind, und nur die Annahme, dafs Jephta durch sein Gelübde seine Tochter zur beständigen Jungfrauschaft und zum beständigen Dienste Jehovas verpflichtet habe, die Schwierigkeiten, welche man durch alle Jahrhunderte in dem Gelübde gefunden hat, befriedigend löst, so tragen wir kein Bedenken, die von uns gegebene Erklärung als die einzig richtige zu bezeichnen.

Da mehrere Interpreten, wie Hugo von St. Victor, Cornelius a Lapide nach dem Vorgange des heil. Augustinus an der oben angeführten Stelle in Jephta einen Typus Christi gefunden haben, so wollen wir schliefslich noch einiges hierüber sagen. Nach Cornelius a Lapide soll Jephta in folgenden Punkten ein Typus Christi gewesen sein.

Den ersten Typus findet er selbst in dem Namen יִפְתָּח (Sichöffnender, Offener), indem er demselben die Bedeutung : ianua quae aperitur giebt. In Uebereinstimmung hiermit sage Christus Joh. 10, 9 »Ego sum ostium,« und in der Offenbarung des Johannes; 3, 7 ipse enim aperit, et nemo claudit,« nämlich den Zugang zum Himmel.

Zweitens hätten die Schriftgelehrten Christus als einen Verletzer des Gesetzes und als einen illegitimen Sohn der Synagoge aus ihrer Synagoge gestoſsen, wie die Brüder den Jephta als den Sohn einer Hure aus dem Hause.

Drittens sei Christus, nachdem er von den Juden des Lebens beraubt worden, zum seligen Leben in den Himmel gegangen, wie Jephta als Verbannter in dem Lande J o b, das sei bonitas d. i. das Beste, gewohnt habe.

Viertens hätten sich zu Christus die öffentlichen Huren und Zöllner und unter denselben ein Räuber am Kreuze und die mystischen Räuber, die durch Reue und Tugend dem Himmel Gewalt anthun und das Reich der Himmel an sich reiſsen, versammelt, wie zu Jephta die Dürftigen und Räuber.

Fünftens hätten die Heiden den von den Juden verschmähten Christus gesucht, um von dem Joche der Sünde und des Teufels befreiet zu werden, wie die Gileaditen den verbannten Jephta, damit er ihr Führer im Kriege gegen die Ammoniter werde. In allen diesen fünf Punkten hat schon der heil. Augustinus einen Typus von Christus gefunden.

Sechstens habe Christus vor seinem Leiden und Tode im Garten gebetet und sich Gott mit den Worten: »Non mea voluntas, sed tua fiat,« als Schlachtopfer gelobet, wie Jephta vor dem Treffen durch ein Gelübde dem Herrn.

Siebentens habe Christus sein Fleisch und seine Menschheit geopfert wie Jephta seine Tochter.

Achtens hätten die Israelitinnen jährlich den Tod der Tochter Jephta's betrauert, wie auch die Christen jährlich in der heiligen Woche den Tod Christi betrauern und die Klagelieder des Jeremias singen. Denn es beklage auch die Kirche wie eine Jungfrau die Sünden der Gläubigen. In diesem Sinne schreibe auch der h. Augustinus a. a. O. 49: »Per sex mundi aetates, tanquam per sexaginta dies flevit sancta Virgo Ecclesia virginalia sua, quia licet virginalia, tamen fuerunt peccata deflenda, propter quae uni-

versa ipsa virgo toto orbe diffusa quotidie dicit : dimitte nobis debita nostra. Eosdem autem sexaginta dies duos menses maluit appellare, quantum existimo, propter duos homines unum per quem mors; alterum per quem resurrectio mortuorum, propter quos etiam duo testamenta dicuntur.«

So viel uns bekannt geworden ist, so sind es nur diese 8 Punkte, worin man einen Typus gefunden hat. Sie sind aber von der Art, dafs daraus kein Beweisgrund, dafs Jephta seine Tochter geschlachtet und als Brandopfer dargebracht habe, entnommen werden kann. Zuvörderst läfst sich nicht läugnen, dafs aus Aehnlichkeiten, welche sich in dem Leben der Personen des A. T. mit Christus finden, ohne weiteres kein Beweis geliefert werden kann, dafs jene beabsichtigte Typen von Christus gewesen sind. Solche Aehnlichkeiten wie die angeführten, liefsen sich in dem Leben vieler Personen des A. T. nachweisen. Und im alten und neuen Testamente findet man nirgends die geringste Andeutung, dafs Jephta wie Melchisedeck und David für ein Typus von Christus und Elias von Johannes dem Täufer, gehalten worden sei. Hierzu kommt, dafs unter den angeführten Punkten, worin man einen Typus gefunden hat, wenigstens einige als gesucht und willkührlich bezeichnet werden müssen. Was zuerst den Namen יִפְתָּח betrifft, so haben wir schon oben angegeben, dafs dasselbe nicht Janua bezeichne. Will man in dem Namen des Jephta einen Typus von Christus finden, so würde er darin liegen, dafs Christus den Menschen die Thüre zum Himmel und den Eintritt in sein Reich *eröffnet* hat. Denn das Nomen futuri יִפְתָּח ist causativ zu fassen. Allein mit demselben Grunde könnte man auch Saul (שָׁאוּל *der Erbetene*), Josaphat (יְהוֹשָׁפָט *Jehova ist Richter*), Jonathan (יְהוֹנָתָן *Jehova hat gegeben*), Jair (יָאִיר *Erleuchter*), Jibchar (יִבְחַר *Erwählter*), Jabin (יָבִין *Verständiger*), Jigal (יִגְאָל *Erlösender*, *Rächer*) u. v. a. als Typen von Christus ansehen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so scheint uns Jephta der Sohn einer Hure oder eines Kebsweibes, der kein Recht auf die Güter seines Vaters hatte, und deſswegen verstoſsen wurde, kein passender Typus von Christus, dem Sohne Gottes, dem Vollender des alten und Stifter des neuen Bundes, und dem Herrn aller Dinge, der ohne alles Recht von seinem Volke verstoſsen wurde, zu sein. Auch scheint es uns unpassend, Jephta's Haus mit der Synagoge zu vergleichen. Wenn man drittens in dem Namen טוב *Güte*, gutes Land, guter Landstrich, einen Typus des Himmels findet, so scheint uns auch dieser gesucht und erfunden, um eine Aehnlichkeit zwischen Christus und Jephta nachzuweisen. Auf jeden Fall liegt hierin kein Beweis, daſs Jephta seine Tochter getödtet und als Brandopfer dargebracht habe. — Viertens wird auch schwerlich Jemand in den Dürftigen und Räubern, welche sich zu Jephta sammelten, einen Typus der Huren, Zöllner, Räuber und Sünder, welche Christus als den verheiſsenen Messias anerkannten, mit Grund finden können. Dann liegt auch darin eine Verschiedenheit, daſs jene, die sich zu Jephta geselleten, in ihrem Zustande blieben, wohingegen diejenigen, die sich zu Christo bekehrten, nach ihrer Bekehrung einen ganz anderen Lebenswandel führten, als vorher. — Der fünfte Vergleichungspunkt ist ebenfalls gesucht und der darin gefundene Typus nicht ganz passend. Denn man kann darin, daſs die Gileaditer den von seinen Brüdern verbannten Jephta aufsuchen, damit er sie von den feindlichen Ammonitern befreie, und die Heiden sich zu dem von den Juden verschmähten Erlöser wenden, damit er sie von der Sünde und der Macht des Teufels befreie, keine entsprechende Aehnlichkeit finden, da die Gileaditer eine Befreiung von irdischer Gewalt, hingegen die Heiden von dem Joche der Sünde und der Macht des Teufels suchen. Der Zweck der Gileaditer und der Heiden war ein ganz verschiedener. Noch weniger passend ist die Vergleichung des Gelübdes Jephta's mit dem, was Christus im Gar

mene that. Das Gelübde Jephta's, war nach der gewöhnlichen Auffassung ein unbesonnenes und unerlaubtes, ja ein Greuel vor Jehova, hingegen die freiwillige Hingabe Christi in den Tod eine Gott wohlgefällige That und hatte für die Menschheit die segensreichsten Folgen. — Die Aehnlichkeit, welche man siebentens darin findet, dafs Jephta seine Tochter opfert, wie Christus sein Fleisch und seine Menschheit, ist von keiner Bedeutung und kann ebenfalls keinen Beweis liefern, dafs das Opfer Jephta's ein blutiges gewesen sei. Der achte Vergleichungspunkt hätte gar nicht angeführt werden sollen, da von einer Trauer der Israelitinnen Richt. 11, 40 gar nicht die Rede ist. Denn das Wort, welches man mit *trauern*, *beklagen* übersetzt, bezeichnet, wie wir oben dargethan haben, *loben*, *preisen*. — Das Gesagte wird zum Beweise hinreichen, dafs die Punkte, worin man Typen gefunden hat, von solcher Art sind, dafs daraus kein Beweis dafür entnommen werden kann, dafs Jephta seine Tochter wirklich geschlachtet und als Brandopfer dargebracht habe. Die Meinung, dafs Gott den Jephta so geleitet habe, dafs seine Person und Handlungen passende Typen von Christus würden, wird wohl schwerlich Jemand annehmen. Denn in mehreren Punkten, worin man einen Typus gefunden hat, treffen wir etwas Gott Mifsfälliges und Gesetzwidriges an.

Nachtrag

zu S. 144. 192 und 193.

---

2. Sam. 14, 26 wird erzählt, dafs das Haupthaar, welches Absolom jährlich abschneiden liefs, 200 Sekel nach dem Königsgewicht gewogen habe (שָׁקַל אֶת־שְׂעַר רֹאשׁוֹ מָאתַיִם שְׁקָלִים בְּאֶבֶן הַמֶּלֶךְ). Da man gewöhnlich den jüdischen Sekel zu 268 Pariser Gran und 16 bis 17 Groschen bestimmt, so würde das Haar, welches Absolom jährlich abschneiden liefs, gegen 6 Pfund Dresdn. betragen haben. Da dieses Gewicht offenbar zu grofs ist, so haben einige Ausleger dasselbe dadurch vergringern wollen, dafs sie wegen des Ausdruckes: *nach dem Königsgewichte*, hier babylonische Sekel, die nur ein Drittheil des hebräischen (Ed. Bernard de mensur. II, 26 und Nehem. 10, 32) betragen haben sollen, annehmen (Calmet), oder an ein besonderes, vom Könige bestimmtes, nicht das *heilige* Gewicht, denken (Michaelis). Nach jener Annahme müfste dann unser Abschnitt erst nach dem Exile verfafst sein, wofür sonst nicht das Mindeste spricht. Beiden Angaben steht auch entgegen, dafs der Beisatz: *nach dem Königsgewichte*, gar keinen Grund seines Vorhandenseins haben würde, wenn nicht damit gesagt sein sollte: nach *richtigem, vollem Gewichte.* Da die Lesart מָאתַיִם durch den alexandrinischen Uebersetzer, die syrische Peschito, den chaldäischen Paraphrasten Jonathan und die Vulgata bezeugt wird, und an *absichtliche* Uebertreibung (Winer: Realwörterbuch I, 19) bei der ganzen übrigen Beschaffenheit dieses Abschnittes der Erzählung nicht zu denken ist, so ist man berechtigt, auf einen durch das *Zahlzeichen* veranlafsten Irrthum des Abschreibers zu schliefsen und anzunehmen, dafs ursprünglich im Texte nicht ר = 200, sondern der mit ihm öfters verwechselte Buchstabe כ = 20 gestanden habe. Der untere Theil des כ könnte verwischt oder verbleicht sein. 20 Sekel betragen gegen 18 Loth

Dresdn. Auf diese Weise löst auch Otto Thenius (die Bücher Samuels. Erklärt. Leipzig 1842 S. 193 — 194) die Schwierigkeit. Es würde dieses Gewicht noch immer einen sehr starken Haarwuchs, jedoch keinen unglaublichen voraussetzen. Dafs der Haarwuchs des Absolom sehr stark und ungewöhnlich war, geht aus der Erzählung deutlich hervor. Dereser, der das *Königsgewicht* des Sekels etwas niedriger ansetzt, meint, dafs das Gewicht des Haupthaars etwa 10 Loth betragen habe. Die Variante der LXX ist ohne Zweifel eine absichtliche Aenderung.

Permittimus imprimi

† *Joannes Georgius,*
ep. Monasteriensis.

Monasterii XVII. Maii 1851.

Verzeichniſs der Stellen, von deren Zahlangaben in der ersten Abhandlung die Rede ist.

1 Mos. 2, 2. Seite 69. 88.
„ „ 5, 3—32. S. 8. 70 ff. 89. 114.
„ „ 5, 9. S. 78.
„ „ 11, 10—26. S. 8. 77 ff. 88.
„ „ 11, 13. S. 78.
„ „ 11, 26. „ 87. 89.
„ „ 11, 31. „ 82.
„ „ 11, 32. „ 79. 87. 88.
„ „ 12, 4. „ 87.
„ „ 15, 13. „ 7. 90.
„ „ 15, 13—16. S. 114.
„ „ 24, 22. S. 193.
„ „ 25, 7. „ 90.
„ „ 25, 26. „ 91. 93. 94.
„ „ 26, 34. „ 91. 93.
„ „ 29, 18. ff. S. 94.
„ „ 29, 20—25. 27. 28. S. 95.
„ „ 29, 32—35. S. 95.
„ „ 30, 9 ff. S. 95. 96.
„ „ 30, 17—21. S. 95. 96.
„ „ 35, 28. S. 86. 93.
„ „ 37, 2. „ 91. 95. 102.
„ „ 41, 46. „ 91. 92. 102.
„ „ 41, 48. „ 48.
„ „ 45, 6. „ 91. 102.
„ „ 46, 8—27. S. 105. 106. 108.
„ „ 46, 22. S. 109.
„ „ 46, 27. „ 110.
„ „ 47, 9. „ 86. 91. 92.
„ „ 47, 28. „ 86. 91. 93.
„ „ 50, 26. „ 86.

2 Mos. 6, 14—27. S. 114.
„ „ 12, 40. S. 7. 89. 90. 111. 113. 114.
„ „ 14, 7. S. 4. 202.
„ „ 20, 11. „ 69.
„ „ 38, 25. 26. S. 5.

3 Mos. 12, 2. 4. S. 96.

4 Mos. 3, 28. S. 62. 115.
„ „ 3, 34. „ 117.
„ „ 3, 39. „ 62. 67. 117.
„ „ 7, 12—14. S. 193.
„ „ 26, 5 ff. S. 105.
„ „ 31, 8. S. 67.

5 Mos. 10, 22. S. 107. 108.
„ „ 34, 7. „ 86.

Josua 12, 24. S. 117.
„ 15, 32. „ 118.
Josua 15, 57. „ 119.
„ 15, 60. „ 119.
„ 18, 28. „ 119.
„ 19, 2—6 S. 7. 120.
„ 19, 6. S. 7. 120.
„ 19, 7. „ 120.
„ 24, 29. „ 86.

Richter 4, 3. S. 102. 202.
„ 4, 13. „ 202.
„ 8, 10. „ 121.
„ 9, 49. „ 121.
„ 10, 4. „ 122.
„ 20, 15. „ 123.

1 Sam. 2, 5. S. 47.
„ „ 4, 15. „ 66. 86. 124.
„ „ 4, 18. „ 9. 27. 40. 64. 86. 125.
„ „ 6, 19. „ 3. 56. 125.
„ „ 9, 22. „ 9. 27. 40. 64. 130.
„ „ 11, 8. „ 9. 27. 40. 65. 67. 131.
„ „ 13, 1. „ 57. 131.
„ „ 13, 2. „ 133.
„ „ 13, 5. „ 133. 202.
„ „ 15, 4. „ 4. 9. 27. 63. 65. 133.
„ „ 17, 4. „ 9. 28. 63. 134.
„ „ 17, 5. „ 135.
„ „ 18, 25. „ 135.
„ „ 18, 27. „ 66. 136.
„ „ 22, 2. „ 28.
„ „ 22, 5. „ 66.
„ „ 22, 18. „ 137.
„ „ 23, 13. „ 9. 28. 67. 137.
„ „ 25, 18. „ 138.

2 Sam. 6, 1. „ 9. 28. 40. 65. 139.
„ „ 6, 13. „ 140.
„ „ 8, 4. „ 6. 29. 140.
„ „ 10, 6. „ 142. 202.
„ „ 10, 18. „ 6. 56. 142.
„ „ 14, 26. „ 192. 193.
„ „ 14, 26. „ 527.
„ „ 15, 7. „ 144.
„ „ 15, 18. „ 145.
„ „ 18, 3. „ 129.
„ „ 19, 33. „ 86.
„ „ 23, 8. „ 8. 146.
„ „ 23, 20. „ 148.
„ „ 23, 21.
„ „ 24, 9.

2 Sam. 24, 18. S. 6. 33. 62. 149.
„ „ 24, 24. „ 56. 149. 191.

1 Kön. 4, 26 (5, 6). S. 6. 56. 151.
„ „ 5, 11 (25). S. 158.
„ „ 5, 16 (30). S. 7. 30. 32. 40. 67. 156.
„ „ 6, 1. S. 65. 157.
„ „ 6, 2. „ 160.
„ „ 6, 3. „ 49. 162.
„ „ 6, 17. „ 168.
„ „ 7, 12. „ 62.
„ „ 7, 15. „ 29. 61. 63. 164.
„ „ 7, 16. „ 166.
„ „ 7, 23. „ 29. 43. 166.
„ „ 7, 26. „ 7. 167.
„ „ 7, 43. „ 48. 168.
„ „ 9, 23. „ 32. 170.
„ „ 9, 28. „ 7. 9. 33. 64. 65. 171.
„ „ 10, 16. 17. S. 30. 40. 49. 67. 172.
„ „ 10, 26. S. 63. 174.
„ „ 12, 21. „ 30. 64. 174.
„ „ 15, 9. „ 175.
„ „ 16, 23. „ 175.
„ „ 16, 29. „ 63. 175. 177.
„ „ 20, 15. „ 42. 176.
„ „ 21, 15. „ 42. 176.
„ „ 22, 41. 42. S. 177.

2 Kön. 1, 17. S. 177.
„ „ 6, 25. „ 31. 65. 178.
„ „ 8, 16. „ 177.
„ „ 8, 26. „ 33. 64. 178. 184.
„ „ 15, 1. „ 180.
„ „ 15, 2. „ 179.
„ „ 15, 17. „ 165.
„ „ 15, 27. „ 179. 180.
„ „ 15, 30. „ 179.
„ „ 16, 1. „ 180.
„ „ 16, 2. „ 180.
„ „ 17, 1. „ 180.
„ „ 18, 2. „ 180.
„ „ 24, 8. „ 41. 57. 181.
„ „ 24, 21. „ 238.
„ „ 25, 1. „ 239.
„ „ 25, 3. „ 240.
„ „ 25, 8. „ 240.
„ „ 25, 17. „ 63. 166. 241.
„ „ 25, 19. „ 241.
„ „ 25, 27. „ 242.

1 Chron. 2, 22. 23. S. 123.
„ „ 4, 28. S. 7.
„ „ 7, 1. „ 206.
„ „ 11, 11. „ 6. 147.
„ „ 11, 23. „ 14. 148.

1 Chron. 12, 35. S. 65.
„ „ 13, 1—5. S. 139.
„ „ 15, 6. S. 31. 64.
„ „ 18, 4. „ 6. 14.
„ „ 19, 67. 18. S. 4. 14. 207.
„ „ 19, 18. S. 55.
„ „ 21, 3. „ 14.
„ „ 21, 5. „ 4. 56. 202. 205.
„ „ 21, 12. „ 6. 33. 62. 149.
„ „ 21, 25. „ 14. 56. 149.
„ „ 22, 14. „ 4. 5. 14 188. 195.
„ „ 23, 3. „ 56. 182.
„ „ 23, 24. „ 56. 182.
„ „ 23, 27. „ 182. 183.
„ „ 29, 4. „ 5. 195.
„ „ 29, 7. „ 5. 195.

2 Chron. 2, 1. S. 32.
„ „ 2, 9. „ 14.
„ „ 2, 17. 18. S. 7. 30. 67. 156.
„ „ 3, 4. S. 5. 14. 49. 162.
„ „ 3, 15. „ 63. 165. 166.
„ „ 4, 5. „ 7. 14. 168.
„ „ 4, 14. „ 48. 169.
„ „ 8, 10. „ 32. 153. 171.
„ „ 8, 18. „ 7. 33. 64. 171.
„ „ 9, 15. „ 49.
„ „ 9, 16. „ 49.
„ „ 9, 24 (25). S. 6. 56. 151.
„ „ 12, 3. S. 4. 14. 202.
„ „ 13, 3. S. 4. 14. 56. 201. 202.
„ „ 13, 17 (18). S. 4. 56. 201.
„ „ 14, 7. S. 14. 202. 203.
„ „ 14, 8. „ 14. 203.
„ „ 16, 13. „ 42. 183.
„ „ 17, 14 ff. S. 3. 14. 197.
„ „ 21, 20. S. 179.
„ „ 22, 2. „ 33. 64. 179. 184.
„ „ 23, 20. „ 42. 184.
„ „ 24, 27. „ 47. 184.
„ „ 25, 5. „ 56.
„ „ 28, 1. „ 43.
„ „ 28, 6. 8. S. 211.
„ „ 36, 9. S. 41. 57. 181.

Esr. 2, 5. S. 7. 41. 218. 219. 222. 224.
„ 2, 6. „ 55. 63. 218. 222.
„ 2, 8. „ 219. 224.
„ 2, 10. „ 7. 55. 63. 218.
„ 2, 11. „ 55. 218. 222.
„ 2, 12. „ 219. 226.
„ 2, 13. „ 217. 221.
„ 2, 14. „ 218. 223.
„ 2, 15. „ 219. 225.
„ 2, 17. „ 218. 221.
„ 2, 19. „ 55. 219. 226.
„ 2, 21. „ 218.

Esr. 2, 28. S. 66. 219. 224.
„ 2, 33. „ 55. 61. 218. 221.
„ 2, 34. „ 219. 225.
„ 2, 36. „ 219. 225.
„ 2, 41. „ 33. 64. 218. 223.
„ 2, 42. „ 218. 221.
„ 2, 60. „ 33. 65. 218. 222.
„ 2, 64. „ 217.
„ 2, 65. „ 218. 223.
„ 2, 67. „ 42.
„ 2, 69. „ 41. 219. 227.

Nehem. 7, 10. S. 7. 219. 222. 224.
„ 7, 11. „ 55.63.65.218.222.
„ 7, 13. „ 219. 224.
„ 7, 15. „ 7. 55. 63. 218.
„ 7, 16. „ 55. 218. 222.
„ 7, 17. „ 219. 226.
„ 7, 18. „ 217.
„ 7, 19. „ 218. 223.
„ 7, 20. „ 219. 226.
„ 7, 22. „ 55. 226.
„ 7, 23. „ 218.
„ 7, 32. „ 219. 224.
„ 7, 34. „ 31. 62.
„ 7, 35. „ 225.
„ 7, 37. „ 55. 61. 218. 222.
„ 7, 41. „ 47.
„ 7, 44. „ 33. 64. 218. 223.
„ 7, 45. „ 218. 221.
„ 7, 62. „ 33.41.65.218. 222.
„ 7, 64. „ 217.
„ 7, 67. „ 218. 223.
„ 7, 69. „ 42.
„ 7, 70. „ 42. 60. 219.
„ 7, 71. „ 219. 227.
„ 7, 72. „ 219.

3 Esr. 5, 10. S. 218.
„ „ 5, 22. „ 219.
„ „ 5, 24. „ 219. 225.
„ „ 5, 41. „ 217.

Esther 1, 5. S. 228.
„ 1, 14. „ 228.
„ 2, 16. „ 229.
„ 3, 7. „ 62. 229.
„ 4, 11. „ 229.
„ 8, 9. „ 230.
„ 9, 15. „ 31.
„ 9, 16. „ 31. 64. 230.
„ 9, 18. „ 230.

Tobias 1, 21 (24). S. 260.
„ 14, 2. S. 261.

Judith 1, 2. S. 263.
„ 1, 3. „ 263.
„ 1, 13. „ 264.
„ 2, 1. „ 264.
„ 2, 5. „ 265.
„ 7, 2. „ 266.
„ 8, 4. „ 267.
„ 15, 11. „ 268.
„ 15, 13. „ 268.

Jesaia 7, 8. S. 231.

Jerem. 36, 9. S. 237.
„ 39, 2. „ 239.
„ 52, 1. „ 238.
„ 52, 4. „ 239.
„ 52, 6. „ 239.
„ 52, 12. „ 240.
„ 52, 21. „ 63. 165. 240.
„ 52, 25. „ 241.
„ 52, 31. „ 242.

Ezechiel 4, 5. S. 242.
„ 5, 2. „ 244.
„ 5, 12. „ 245.
„ 8, 1. „ 246.
„ 8, 16. „ 246.
„ 20, 1. „ 247.
„ 26, 1. „ 247.
„ 29, 1. „ 248.
„ 32, 1. „ 249.
„ 33, 21. „ 250.
„ 40, 9. „ 251.
„ 40, 14. „ 251.
„ 40, 15. „ 251.
„ 40, 25. „ 251.
„ 40, 30. „ 252.
„ 40, 49. „ 252.
„ 41, 4. „ 253.
„ 42, 16. „ 49. 253.
„ 45, 1. „ 253.
„ 45, 12. „ 173. 254.
„ 45, 15. „ 255.
„ 48, 9. „ 255.
„ 48, 13. „ 255.

Jon. 1, 9. S. 37.

Daniel 1, 1. S. 256.

Sach. 7, 1. S. 258.

Berichtigungen.

S. 4, Z. 36 lies 13, 17 (18). — S. 5, Z. 36 l. welcher. — S. 11, Z. 19 l. die. — S. 11, Z. 34 l. למען. — S. 11, Z. 35 l. falsch. — S. 12, Z. 8 l. שַׂנְאָתְ. — S. 13. Z. 15. l. משֶׁה. — S. 13, Z. 18 l. נִבּוֹר). — S. 13, Z. 19 l. (5 Mos. 25, 12; 28, 12 u. a.). — S. 14, Z. 27 streiche 13, 3; 17 und Z. 29 füge nach 12, 3 hinzu 13, 3. 17. — S. 25 Z. 32 lies |. — S. 28 Z. 1 l. עֲשֶׂרֶת אֲלָפִים. — S. 32, Z. 27 l. 2 Chron. 2, 1. — S. 42, Z. 11 l. von den. — S. 43. Z. 18 l. Neh. 7, 72. — S. 49, Z. 9 l. 20 Ellen. — S. 56, Z. 27 l. Ornans. — S. 68 Z. 10 l. der alten. — S. 83 Z. 10 l. Saadia. — S. 88, Z. 11 l. Terach's geboren sei. — S. 98 Z. 11 l. Usher. — S. 103, Z. 30 l. so ist nicht. — S. 108, Z. 28 l. migrarunt. — S. 117, Z. 25. l. Jes. 12, 24. — S. 120, Z. 6 l. Jos. 19. — S. 176, Z. 10 l. weicht vom masoretischen Texte ab. — S. 208, Z. 16 l. ܠܚܟܡܐ vor ܠܘܩܡܐ und daselbst ܦܘܩܡܐ. — S. 214, Z. 26 l. Alex. 672. — S. 232, Z. 32 l. Esarhaddon. — S. 236, Z. 12, 13 l. auf diese Weise, anstatt halb mit Zahlwörtern und halb mit einem Zahlbuchstaben. — S. 238, Z. 4 l. haben. — S. 238, Z. 19 l. 2 Kön. 24, 18. — S. 287, Z. 33 l. Alle Beute. — S. 372, Z. 33 l. begaben. — S. 423, Z. 6 l. namhafte statt nahmhafte. — S. 427, Z. 1 l. unerlaubt. — S. 470, Z. 29 l. Ansicht bestreiten. — S. 494, Z. 19 l. Malvenda.

Die übrigen leicht zu verbessernden Druckfehler wolle der geneigte Leser selbst berichtigen.

Druck von Wilhelm Keller in Giefsen.

3 2044 069 758 43

The borrower must return this item on or befor
the last date stamped below. If another use
places a recall for this item, the borrower wi
be notified of the need for an earlier return.

*Non-receipt of overdue notices does **not** exempt the borrower from overdue fines.*

Andover-Harvard Theological Library
Cambridge, MA 02138 617-495-5788
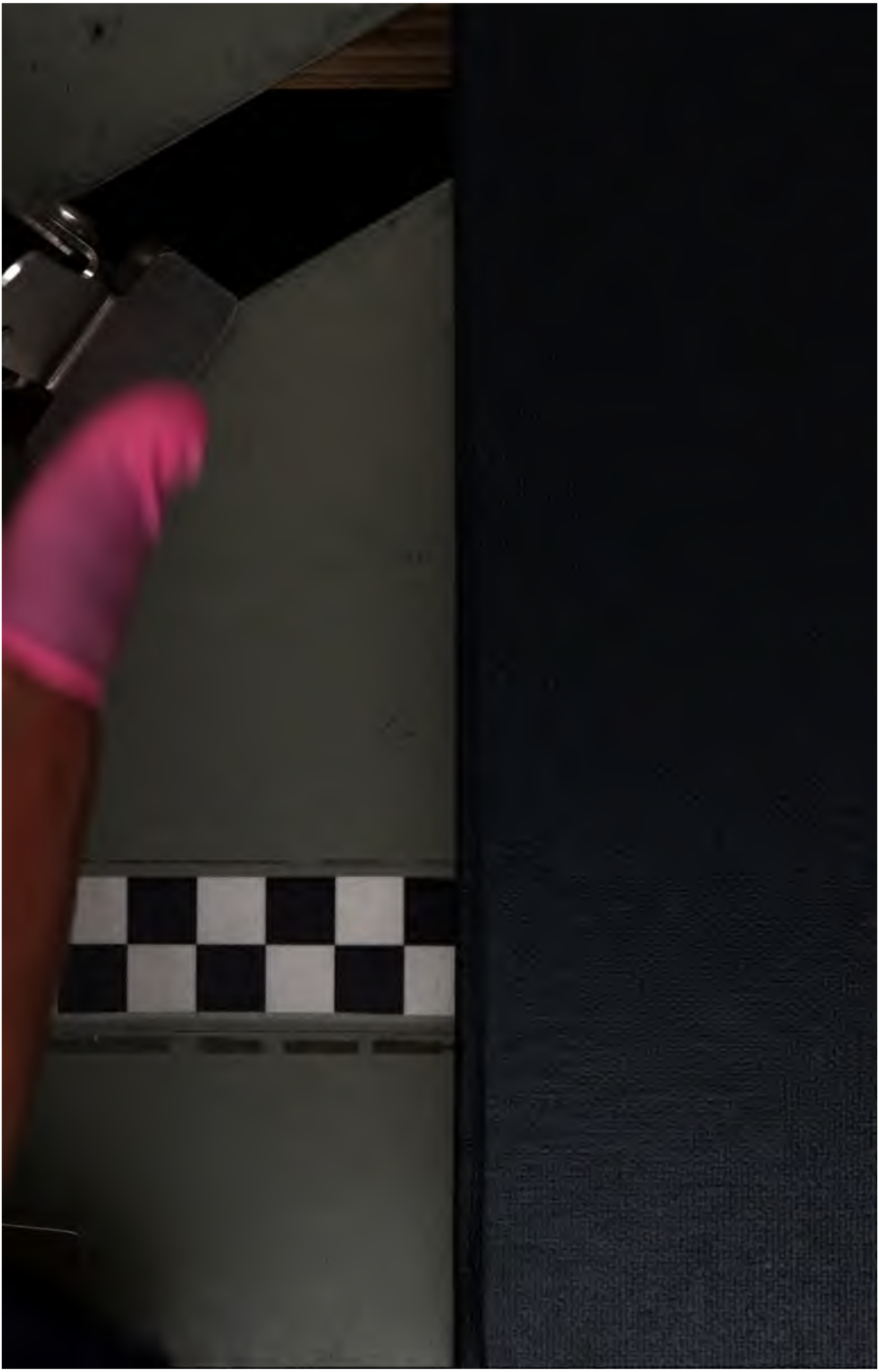
.h care.
ıg to preserve
.s at Harvard.